DER WIENERISCHE SEKRETÄR (ETC.) 11. UMGEARB...

Franz Xaver Samuel Riedel

Digitized by Google

MENTEM ALIT ET EXCOLIT

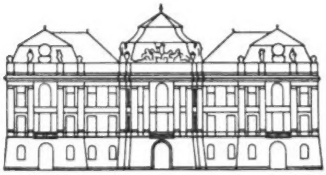

K.K. HOFBIBLIOTHEK
ÖSTERR. NATIONALBIBLIOTHEK

4.H.6

Digitized by Google

4. H. 6.

Digitized by Google

Digitized by Google

BIBLIOTHECA PALAT.
VINDOBONENSIS.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der
wienerische
Sekretär
auf
alltägliche Fälle
für das
gemeine Leben.

Von
Franz Xav. Samuel Riedel,
ehmaliger Lehrer in der Theresianischen Ritterakademie zu Wien.

Zum Gebrauch
für jeden, der im Briefschreiben und in schriftlich-rechtlichen Aufsätzen wie auch in Stempel-Sachen Unterricht oder Auskunft verlangt.

Eilfte,
aufs neue umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage

Wien,
verlegt und gedruckt bey Carl Gerold, Buchhändler u. Buchdrucker
1812.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA PALAT.
VINDOBONENSIS.

Digitized by Google

Vorrede
zur
eilften Auflage.

Kaum erschien die zehnte Auflage des wienerischen Sekretärs, so ward sie auch schon wieder vergriffen, und der Verleger befand sich in die Nothwendigkeit versetzt die eilfte zu besorgen, er überliefert dieselbe hiemit den Händen des Publikums.

Ein Werk von der Art, wie das gegenwärtige, welches eilf Auflagen zu erleben das Glück

Digitized by Google

hat, muß bedeutende Vorzüge, besonders vor den übrigen beinahe unzähligen Briefstellern haben; der Verleger will daher über die praktische Anwendbarkeit desselben in allen Vorfallenheiten des bürgerlichen Lebens kein Wort verlieren: das sachkundige Publikum hat hierüber auf die unzweydeutigste Weise entschieden.

Der wienerische Sekretär ist nicht ein gewöhnlicher Briefsteller, er ist als ein Lexikon der deutschen Sprache, als ein unfehlbarer Rathgeber in allen dem häuslichen freundschaftlichen und bürgerlichen Zirkel vorkommenden Angelegenheiten, mit einem Worte als ein Hülfsbuch zu betrachten, welches nur wenigen Klassen von Menschen entbehrlich seyn dürfte; er vertritt in allen Fällen, wo die Gesetze nicht ausdrücklich die Einschreittung eines Agenten,

Digitized by Google

oder eines Advokaten vorschreiben, die Stelle derselben. Darum kann auch dieser Sekretär kühn sich allen Werken derley Art an die Seite setzen.

Was nun diese eilfte Auflage betrifft, so machte es sich der Verleger zur strengen Pflicht für die Vervollkommnung derselben alles in seinen Kräften liegende anzuwenden. Die Revision des ganzen Werkes wurde Männern von geprüften und anerkannten Fähigkeiten sowohl in dem eigentlich briefstellerischen, als in dem rechtlichen Fache übergeben, und der Verleger darf mit Zuversicht erwarten, ihre getroffenen Abänderungen werden den Forderungen der Kunstrichter entsprechen; ein Auszug aus dem neuesten Stempelpatente, welche Materie in den vorigen Auflagen gänzlich fehlt, gibt dem wienerischen Sekretär einen neuen, eben nicht unwichtigen Vorzug; in

dem ganzen Werke ist Adelung die Norm für die Orthographie, und fortschreittender Zeitgeist der Maßstab zu den Verbesserungen.

Ungeachtet des erhöhten Preises aller Lebensbedürfnisse bleibt der Preis dieser Auflage der nähmliche, wie bey der vorhergehenden.

Der Verfasser.

Universalregister

aller in diesem Buche abgehandelten Sachen.

A.

Abkürzungen die vornehmsten deutsch- und lateinischen S. 77.
Abschiede für Sekretärs, Handlungsdiener, Bediente, Hausknechte S. 719.
Abschiedsschreiben an Freunde, Bekannte, Wohlthäter, Gönner, Anverwandte u. s. f. S. 396.
Anfragungs- und Erkundigungsschreiben wegen Absterben Hausverkaufs, Verhalten, Vermögensstand u. s. f. S. 210.
Anordnung der Sätze und Gedanken in Briefen S. 140.
Anordnung des Ganzen bey Briefen S. 159.
Ansehen der Person beym Briefschreiben S. 193.
Anzeigen oder Meldzettel S. 730.
Aufkündigungen (gerichtliche) einer Wohnung, Gasthofes, u. s. f. S. 725.
Aufmerksamkeit auf briefstellerischen Wohlstand S. 192.
Aufsätze (eigenhändige) eines Erblassers S. 631.
Aufschriften oder Addressen wie selbe zu machen sind S. 188.
Ausdrücke bildliche und geblümte S. 138.
Auslegnng verschiedener juridischer, kaufmännischer

und aus fremden Sprachen entlehnter Wörter und Ausdrücke S. 40.

B.

Bauverträge wie selbe zu verfassen S. 647.
Beantwortung (von) der Briefe S. 205.
Berechnungen von verschiedenen Professionisten und Handwerkern. S. 748.
Behutsamkeit wie man sie bey Briefen anwenden soll S. 197.
Bericht- oder Nachricht ertheilende Briefe nebst ihren Eigenschaften S. 224.
Berichte oder Relationen wie sie überhaupt zu verfassen sind, nebst angemessenen Beyspielen S. 581
Beschenkungsschreiben und ihre Eigenschaften nebst angemessenen Mustern S. 408.
Beschreibungen oder Steckbriefe S. 740.
Bestallungs-Contrakte S. 658.
Bestimmung und Begriff des Briefes S. 127.
Beurlaubungsschreiben und ihre Eigenschaften S. 396.
Bewerbungsbriefe sammt ihren Eigenschaften und angemessenen Beyspielen S. 417.
Beyspiele von schlechten Briefen und deren Beurtheilung S. 146.
Bittschreiben um Hülfe und Verwendung, einen Dienst, Nachsicht, Vorstreckung einer Summe Geldes u. s. w. S. 256.
Bittschriften an den Monarchen, an die Regierung, an den Magistrat, an Ministers u. s. w. S. 593.
Briefe vermischten Innhalts S. 377.
Buchstaben Sylben und Wörter S. 3.
Bürgschaftsscheine und deren Verbindlichkeit S. 709

C.

Charta Bianca was selbes eigentlich ist S. 668.
Codicille, wie sie mit oder ohne Testament errichtet werden müssen S. 620.
Condolenz- Trauer und Trostschreiben sammt, ihren Eigenschaften S. 440.
Copulationsscheine, ihre Erfordernisse sammt angemessenen Beyspielen S. 714.

D.

Danksagungsschreiben für gute Erziehung, angebothene Freundschaft, erwiesene Dienste, Gefälligkeiten u. s. w. S. 453.

Deutlichkeit als die Haupteigenschaft eines guten Briefes S. 129.
Douceurscheine und ihre Erfordernisse S. 704.

E.

Eheverträge ihre Eigenschaften nebst mehrere Beyspielen S. 654.
Eigenschaften des Privatgeschäftsstyls und einer guten deutschen Schreibart S. 567.
Einladungsschreiben, ihre Eigenschaften nebst vielen Beyspielen S. 472.
Einrichtung und innere Beschaffenheit der Briefe, dessen Styl, Form, Titulatur, Etikette Postscripte und Beantwortung derselben nebst vorläufigen Regeln über das Eigenthümliche jeder Gattung und der Ueberschrift an wem oder von wem derselbe geschrieben ist S. 126.
Empfangsscheine über Effekten, Geld, Schreiben Koffer u. s. w. S. 720.
Empfehlungsbriefe zu Gunsten eines andern an Freunde, Gönner, Bekannte und Vornehme S. 282.
Entschuldigungs oder Rechtfertigungsschreiben und ihre Eigenschaften S. 481.
Erinerungsschreiben wegen Beantwortung der Briefe, eines zahlbaren Wechsels, eines Rechtshandels, Zurückstellung geliehener Bücher, einer Schuldpost, versprochener Empfehlung, ausständigen Hauszinses u. s. w. S. 305.
Erklärungen über Hauskaufs, Heirathskontrackte und Rechnungssachen S. 666.
Erkundigungsbriefe, ihre Erfordernisse nebst vielen Mustern S. 210.
Ermahnungsbriefe eines Vaters, einer Mutter eines Arztes, Verwandten, Vormundes u. s. w. S. 320.

F.

Fassionen der Klassensteuer, Zinserträgniß ꝛc. wie solche verständlich zu entwerfen sind S. 733.
Fehler bey dem Briefschreiben, welche die Deutlichkeit hindern S. 141.
Figuren zur Verschönerung der deutschen Schreibart S. 15.
Form (äussere) des Briefes S. 170.
Frachtbriefe über Kisten, Bücher, Verschläge S. 688.
Fremde Wörter sind in Briefen und Aufsätzen zu vermeiden S. 134.
Freundschaftsbriefe über das Vergnügen der Freundschaft, Versicherungen der Hochachtung u. s. w. S. 496.

G.

Gegenversicherung eines Schuldners an seinen Bürger S. 712.
Genauigkeit in Briefen, wie man sich solche angewöhnen kann S. 201.
Geschäfts und Wohlstandsbriefe auf alltägliche Fälle mit vorläufigen Regeln über das Eigenthümliche jeder Gattung nebst der Ueberschrift an wem oder von wem der Brief geschrieben ist S. 210.
Gesellschaftsverträge wie selbe zu verfassen S. 648.
Gewalt und Vollmacht an Advokaten wegen Forderungen und Erbschaften u. s. w. S. 668.
Glückwünschungsschreiben zum neuen Jahr, zu Geburts und Nahmenstägen, Beförderungen, Geburten, zur Genesung, Eheverbindung und verschiedenen andern Fällen S. 517.
Grade der Höflichkeit bey dem Briefschreiben S. 194.
Grundsätze (allgemeine) welche bey dem Briefschreiben anzunehmen sind S. 161.

H.

Handlungsbriefe siehe Kaufmannsschreiben.
Hausprotokolle oder Handlungsbücher, wie selbe einzurichten und zu führen S. 762.
Höflichkeit, wie selbe bey dem Briefschreiben anzuwenden S. 194.

J.

Inventarium von Möbeln, Kleidungen, Wäsche, Konsumtilien u. s. w. S. 754.
Journale wie selbe ordentlich zu verfassen sind S. 760.

K.

Kaufmannsschreiben in betref einer neuen Firma, Kommissionen, Waaren, Uebernahme einer Handlung u. s. w. S. 336.
Kaufverträge wie selbe zu verfassen S. 637.
Klugheit, briefstellerische, in Rücksicht auf die Menschen an welche man schreibt S. 191.
Kontrakte ihre Erfordernisse überhaupt nebst Beyspielen von Haus, Mieth, Pacht, Tausch, Gesellschafts und Ehekontrakten S. 634.
Kopisten, wie und auf was Weise man sich derer bedienen darf S. 202.
Kraft und Eindruck, Menschenkenntniß und Styl eines Briefes S. 151.
Kundschaften für Kunstverwandte und Handwerker S. 722.

Kunstwörter, wann Gebrauch davon zu machen sey S. 135.

K.

Lehrbriefe nach vollstreckter Lehrzeit von sämmtlicher Zunft S. 692.
Lehrkontrakte, wie selbe zu verfassen S. 662.
Lob- und Liebesbriefe an Frauenzimmer, Menschenfreunde, Untergebene, Verdienstvolle, Verwandte, u. s. w. S. 553.
Loslassungsbrief einer Herrschaft an ihren Unterthan S. 694.

M.

Mahnschreiben wegen ausständigen Zinsen, in Betreff einer Schuld, nicht gehaltenen Versprechens, zugesagten Stipendiums. S. 305.
Mauthbriefe über eine Kiste, Schachtel und Bücher S. 691.
Menschenkenntniß ist bey Briefen unnmgänglich nothwendig S. 152.
Miethverträge wie sie zu verfassen sind. S. 640.
Mortifikationsscheine über verlorne Obligationen, Wechsel u. s. w. S. 705.

N.

Nachrichten von zu verkaufenden Effekten, verlassenden Wohnungen, auszu leihenden Kapitalien u. s. w. S. 740.

O.

Obligation für Darlehen mit oder ohne Bürgschaft S. 706.
Ortographie, oder Regeln die deutsche Sprache richtig zu schreiben. S. 1.

P.

Pachtverträge, wie sie zu verfassen sind. S. 642
Papierformat (von dem) der Briefe. S. 172.
Parte in Betreff eines Leichenbegängnisses. S. 717.
Patent über die Ausziehstreitigkeiten in Wien, so wohl für die Stadt als die Vorstädte S. 726.
Pettschaft (von dem) der Briefe S. 174.
Postwesen zur Beförderung des Briefwechsels, wie es entstanden ist. S. 208.
Postscripte müssen selten gebraucht werden. S. 207.
Protocolle wie selbe gehörig einzurichten sind S. 762.

Provinzialwörter sind so viel als möglich zu vermeiden S. 133.

Q.

Quittungen über Besoldung, Pacht, Miethgeld, Hauszins, Wearen, Heirathguth und Erbportion. S. 696.

R.

Rathgebungsbriefe in Streitsachen, Ankaufung eines Gutes, Anlegung einer Fabrik u. s. w. S. 354.
— in Betreff des Wankelmuthes, Gesundheitsumstände, des Spieles u. s. w. S. 324.
Recepisse, über Geld Effecten, Schreiben, Koffer, u. s. w. S. 702.
Rechtfertigungsschreiben, wegen anvertrauten Schriften, nicht gehaltenen Versprechen, gewissen Aufträgen, langen Stillschweigen u. s. w. S. 485.
Redensarten (gelehrte) wenn selbe anzuwenden S. 139.
Reinlichkeit ist hauptsächlich bey Briefen zu beobachten. S. 171.
Rekommendationsbriefe um Hülfe, Protection, Gefälligkeit, Zutritt, wegen Geschicklichkeit u. s. w. S. 283.
Relationen über verschiedene Vorfallenheiten im gemeinen Leben. S. 583.

S.

Schenkungsschriften wegen Obligationen und andern Sachen. S. 671.
Schreibart oder von dem Styl überhaupt, S. 11.
Schuldschein für Darlehen mit und ohne Bürgschaft. S. 707.
Siegel (von dem) der Briefe S. 173.
Stempel des Papiers in dem östereichischen Kaiserthume. S. 764.
Stempelklasse der Wechselbriefe S. 689.
Styl des Briefes S. 154.

T.

Tagebücher, wie sie zu Verfassen sind. S. 760.
Taufscheine, durch welche man die Zeit der Geburt beweisen kann. S. 713.
Tauschverträge, wie sie zu verfassen sind. S. 645.
Testamente wie solche von adelichen und bürgerlichen Stand zu verfertigen sind S. 611.

Tilgungsscheine über verlorne Obligationen, Wechsel u. s. w. S. 705.
Titulatur (von der) der Frauenzimmer. S. 184.
— — der Männer S. 174.
Todtenscheine. S. 716.
Trau- oder Kopulatonsscheine. S. 714.
Trostbriefe über traurige Zufälle und andere erlittene Unglücke, als Feuerschaden u. s. w. S. 441.

U.

Ueberlassungsschriften wegen einer Schuldverschreibung, Erbschaftsportion u. s. w. S. 672.
Umschlag (von dem) der Briefe. S. 173
Unterschrift (von der) der Briefe. S. 187.
Urkunden, welche Stempelfrey sind. S. 773.

V.

Vergleichsschrift eines Schuldners mit seinen Gläubigern. S. 676.
Vermischte Briefe über verschiedene Dinge so in der Welt sich zutragen. S. 377.
Verordnungen über die Erbfolgen des frey vererblichen Vermögens für alle Stände ohne Unterschied. S. 623.
Verträge in Ehesachen, Häuserverkauf, Mieth, Pacht Tausch, u. s. w. S. 634.
Verzeichniß (alphabetisches) einiger in der Aussprache gleichlautender aber der Bedeutung und Rechtschreibung nach verschiedenen Wörtern. S. 25.
— (alphabetisches) schlecht deutscher Wörter und Redensarten, welche mit den nebenanstehenden vertauscht werden sollen. S. 87.
Verzichtscheine in Bausachen. S. 717.

W.

Wahl der Worte und Redensarten bey Briefen. S. 132 und 159.
Warnungen vor Betrug bey Briefen. S. 202.
Wechselbriefe, ihre Erfordernisse nebst Beyspielen von eignen, fremden, Meß, à Vista, à Dato, à Uso, prima, secunda, einzelnen, trocknen, girirten und Wechseln von zwey oder mehrern Personen. S. 678.
Wörter (alte und neue) S. 132.
— (gleichbedeutende) ist sich dabey wohl in acht zu nehmen S. 138.

— (gelehrte) und Redensarten ist nicht immer davon Gebrauch zu machen S. 139.
Wörterverzeichniß (alphabetisches) der deutschen Sprache und Rechtschreibung. S. 87.
Wohlanständigkeit (äusserliche briefstellerische) ist wohl in Acht zu nehmen. S. 170.
Wohlstandsbriefe in verschiedenen Vorfallenheiten mit der über jeden Brief befindlichen Nachricht an wem oder von wem derselbe geschrieben ist. S. 396.

Z.

Zeichen (orthographische) wie selbe zu gebrauchen sind. S. 7.
Zeugnisse wegen Beschimpfung für Schüler und Untergebene. S. 723.
Zinserträgniß, wie ein solches verständlich zu entwerfen ist. S. 734.
Zweydeutigkeiten der Wörter sind vorzüglich zu vermeiden. S. 136.

Erste Abtheilung.

Erster Abschnitt.

Orthographie, oder die Regeln die deutsche Sprache richtig zu schreiben.

Das allgemeine Grundgesetz der Orthographie lautet: **Schreib das Deutsche und was als Deutsch betrachtet wird, mit den eingeführten Schriftzeichen der allgemeinen besten Aussprache gemäß, mit Beobachtung der erweislichen nächsten Abstammung, und wo diese aufhöret, des allgemeinen Gebrauches.** Man schreibe daher:

1. das Deutsche und alles was das deutsche Bürgerrecht erhalten hat, folglich fremde Namen und Wörter, wenn die letztere auf eine oder die andere Art im Deutschen aufgenommen, und allgemein verständlich sind, mit deutschen Buchstaben, z. B. der Apostel Paulus, das Evangelium Mathäi, Antiquitäten. Man schreibe

2. wie man spricht, weil die Schrift die Töne des Mundes dem Auge sichtbar darstellen soll. Man schreibe daher jeden deutlich gehörten einfachen Laut mit seinen eigenen Zeichen, schreibe aber auch nicht mehr als in der Aussprache wirklich gehört wird. Man schreibe also nicht Ambt, Lamb u. s. f. weil die beste Aussprache hier kein b hören läßt. Man schreibe

3. der allgemeinen besten Aussprache gemäß, so wie selbige theils durch den mündlichen Umgang mit solchen Personen von Geschmack, welche sich diese Aussprache

bereits erworben haben, theils aus ihren Schriften erlernet wird. Man schreibe daher der Bauer, die Bauern, der Knabe, nicht aber Baur, Bauren, Knab u. s. f.

Da aber einerley Laute oft sehr verschiedene Zeichen haben, z. B. das ä und e eu und äu, das gedehnte a aa und ah, das gedehnte e ee und eh, das gedehnte i und ie, die weichen Buchstaben am Ende und ihre harten, t und th k q und c ꝛc. so beobachte man in solchen Fällen

4. die erweisliche nächste Abstammung oder man schreibe in einem flectirten, abgeleiteten und zusammengesetzten Worte keine andere Buchstaben als das unstreitige nächste Stammwort und die Ableitungs- und Biegungssylben erfordern. Folglich Liebe, lieben, lieblich, von dem Stammworte lieb, und nicht Libe, liben, lieplich oder lieblig, weil die Ableitungssylbe lich lautet.

Wenn endlich die Art, einen Laut zu schreiben, weder durch die Aussprache, noch durch die erweisliche Ableitung bestimmt werden kann, so entscheidet selbige

5. der Gebrauch, welchem folglich alle Stamm- und Wurzelwörter, und alle dunkle Ableitungen, welche als Wurzelwörter betrachtet werden, unterworfen sind. Man kann bey einerley Aussprache Vater, Faater, Fahter, Father, Vaater u. s. f. schreiben; allein der allgemeine Sprachgebrauch billiget nur die erste Schreibart.

Anmerkung. Fremde Wörter, welche das deutsche Bürgerrecht erlangt haben, werden ganz wie deutsche geschrieben (Artikel;) fremde von unbekannten Baue, werden so geschrieben, wie sie gewöhnlich ausgesprochen werden, (Janitschar, Muselmann, nicht: Jengidscheri ꝛc.,) allein Wörter aus bekannten fremden Sprachen schreibe man, so weit sie dem größten Theile der Leser verständlich sind, nach ihrer Analogie (nicht Kapadschio, sondern capaccio.) Eine Ausnahme ist hier jedoch im Latein, bey einigen wirklich deutsch gewordenen Wörtern, die daher auch besser so geschrieben

werden z. B. Terenz, Properz. Griechische, durch die lateinische Sprache zu uns gekommene Wörter, werden nach griechischer Art geschrieben, z. B. Kritik. Dieses sind einige allgemeine Grundsätze, und beynahe das einzig bestimmte, was man hierin angeben kann. Man findet jedoch bey den deutschen Sprachlehrern noch besondere Regeln, welche in vielen Fällen passen, aber doch von ihnen selbst oft verschiedentlich angewendet werden. Ich werde diese Regeln in den beyden folgenden Abschnitten in einem gedrängten Auszuge angeben, und dann von den Schriftzeichen das unentbehrlichste beyfügen.

Zweyter Abschnitt.

Von den Buchstaben, Sylben und Wörtern.

Von einzelnen Buchstaben.

Die **Vocale** lehrt die beste Aussprache kennen, und sie schreibe man also auch dieser gemäß. Wo die Aussprache nicht gehört werden kann, muß man sich wieder mit guten Schriften behelfen. Da indeß einige Vocalen manchmal gedehnt werden, so ist zu merken, daß diese Dehnung vor a e o durch eine Verdoppelung oder ein h vor ä ö ü durch h allein bezeichnet wird.

Anmerkung. Am Ende eines Wortes wird die Dehnung eines Vocals nur beym e und i bezeichnet, nemlich das e wird verdoppelt, i durch ie oder y bezeichnet. Ist man jedoch zweifelhaft bey dieser Dehnung überhaupt, so gebrauche man lieber das h als die Verdoppelung und enthalte sich der Bezeichnung ganz, wo der durchgängige Gebrauch sie nicht befiehlt. Dies ist auch für Wörter aus fremden Sprachen zu merken, außer sie hätten sie aus ihrer Sprache (Allee, Rappee.)

Den Infinitiv sollte man billig allgemein mit ie schreiben: studieren, regieren, declinairen.

Von den Consonanten sind in der Orthographie besonders merkwürdig

das c. Dieses wird in eigentlichen deutschen und ihnen gleichen fremden Wörtern immer mit k und z vertauscht (Kanzel, Zepter;) blos in einigen deutschen eigenen Namen (Cilli) und völlig fremden Wörtern wird es noch gebraucht: Sclave, Cato.

Das ch wird als k gelesen, wenn r darauf folgt: Christian.

Das dt wird nie geschrieben, als wo es erweislich aus det entstanden ist: gesandt, todt.

Ausnahme Stadt zum Unterschied von Statt.

Das ck, welches schon die Aussprache lehrt, da es das verdoppelte k bedeutet, wird auch nur bey dieser scharfen Aussprache geschrieben, z. B. Hacken, hackem Ist eine Schärfe aber durch einen vorhergehenden Consonanten schon gesichert, so bleibt das einfache k z. B. Dank.

Das ph gebührt allen fremden Wörtern, und lautet alsdann wie f, z. B. Phantasie, Philosophie.

Das q steht statt k, wenn dieses ein w nach sich haben sollte, bekömmt aber statt dessen ein u zu seiner Begleitung: z. B. Quelle, statt Kwelle.

Das ſ steht allemal im Anfange und in der Mitte einer Sylbe, eines Wortes: sagen, belesen.

Das s aber am Ende: Eis, Maus, Dachs, Beweis aus.

Daß ß, am Ende einer Sylbe statt ſſ: daß, Schuß,

das ſſ zwischen zwey Vocalen: fassen, Bissen, Wasser, wissen, beflissen.

Kommen zwey ſ durch Zusammensetzung zusammen, so bleiben sie getrennt: aussagen.

Das t, wenn es die Sylbe eines fremden Wortes schließt, wird immer durch z ersetzt; in der Mitte aber: wo es

in der fremden Sprache wie z lautet, beybehalten: Terenz, Lection.

Das tz wird nur gesetzt, wo sich in der Wurzel ein t annehmen läßt. Nicht Hertz; wohl aber, spritzen. Der Gebrauch ist hier wieder, Lehrer.

Wann werden die Consonanten verdoppelt? — Wenn eine reine Wurzelsylbe sich auf einen einfachen Consonanten endigt, der vorhergehende Vocal aber geschärft ist: soll, Mann, wenn.

Noch ist vom ß zu merken, daß es stets nach gedehnten, ss nach geschärften Vocalen in der Mitte eines Wortes steht.

Hat der Gebrauch eine Verdoppelung aufgehoben, so lasse man es dabey bewenden: Mannschaft (von schaffen man (v. Mann.)

Sind doppelte Consonanten schon da, so vermeide man die identische Verdoppelung (Kraft,) außer in Zusammensetzungen, wegen der nächsten Abstammung z. B. Schall-Loch.

Von den Sylben.

1. Eine Sylbe ist ein vernehmlicher Laut, welcher nur mit einer Oeffnung des Mundes ausgesprochen wird. Was man nun in der Aussprache bey einer Oeffnung des Mundes beysammen hört, das lasse man auch beysammen.

2. Zusammengesetzte Wörter werden getheilt, wie sie zusammengesetzt worden sind: All-tags-mode.

3. Die Vorsylben bey abgeleiteten Wörtern bleiben auch beysammen: zer-rinnen, durch-dringen.

4. Die Nachsylben, welche mit einem Consonanten anfangen, bleiben auch beysammen: Söhnchen-Gelübde. Ist ihre Abstammung, oder sind sie selbst dunkel, so muß uns die Aussprache leiten.

5. Steht demnach ein Consonant zwischen zwey Vocalen, so schreibt man ihn zur folgenden Sylbe, Lie-be.

6. Zwey Consonanten zwischen 2 Vocalen trennen

sich, der eine schließt sich an einen, der andere an den andern Vocal an: bal=biren, Kartoffeln.

7. ck und tz werden getheilt: wac=ker, nüt=zen.

8. Zusammengesetzte Zeichen eines einfachen Lautes bleiben immer beysammen, als: ch ph sch th (Sprache, Prophet, naschen.)

9. Fremde Wörter werden im Deutschen nach der Aussprache getheilt: Me=tro=po=li=tan.

Von ganzen Wörtern.

Große Anfangsbuchstaben brauche man:

1. Zu Anfange eines Satzes, nach einem Puncte, nach einem Frag= und Ausrufungszeichen, wenn es statt des Punctes steht.

2. Vor eigenen Namen und daher herrührenden Adjectiven: Alexandrische Verse.

3. Vor allen Substantivis und als Substantiva gebrauchten Wörtern: der Himmel, das Grau des Himmels.

Anmerkung. Das Substantiv verliert den grossen Anfangsbuchstaben:

a. wenn es in der Zusammensetzung einen anderen Redetheil bilden hilft: gesetzgebend.

b. wenn es durch das Ableitungs s zu einen Adverbium wird: theils.

4. Vor Pronominibus, Adjectivis und Zahlwörtern, wenn sie sich auf Personen in der Anrede beziehen (Ew. Königl. Majestät. Sie. Ihr. Du.), oder wenn man im erzählenden Styl von hohen Personen spricht: Friedrich der Grosse überwand noch als Greis Seine Feinde, wiewohl Alter und Schwachheit Ihm selbst den Nacken beugten. Es scheint jedoch dieses letztere auch nur in gewissen Fällen schicklich zu seyn.

5. Im Anfange eines jeden Verses,

6. Bey dem Zahlworte ein, zum Unterschiede von dem Artikel.

Zusammengesetzte Wörter werden wie ein Wort geschrieben. Ist man aber zweifelhaft, ob es eine richtige Zusammensetzung ist, so schreibe man die Wörter lieber getheilt, oder verbinde sie höchstens mit dem Bindezeichen (=) z. B. Groß=Pohlen. Drey=vier=und mehrfach.

Von den orthographischen Zeichen.

Die orthographischen Zeichen sind willkührliche Zeichen, welche bloß zufällige Umstände der ganzen Rede und der einzelnen Theile und Töne, darum bezeichnen, damit die Verständlichkeit befördert wird. Sie theilen sich

1. in Zeichen, welche den Ton der lebendigen Stimme, nach der verschiedenen Gemüthsstellung bemerken. Man fragt entweder, oder man ist in einem andern lebhaften Affecte.

Fragt man, so wird das durch das Fragezeichen (?) bemerkt, Dieß wird nur gebraucht in unmittelbaren Fragen (wo kommen Sie her?) und wenn man die Worte des andern in Gestalt einer Frage wiederholt (er sollte es ihnen gesagt haben?). Allein es bleibt weg in allen mittelbaren bloß erzählten Fragen, weil hier der erzählende Ton herrscht, z. B. Er fragt mich wie ich hieße. — Man setzte es weder eher noch später, als bis der Frageton aufhört. — Verbundene Fragen bekommen nur ein Zeichen, außer wenn eine jede derselben einen besondern Nachdruck haben soll z. B. Welcher von euch beyden ist der geschickteste, oder, unterscheidet sich einer vom andern nur in der Art seine Geschicklichkeit anzuwenden?

Ist man in einem andern lebhaften Affecte, wenn man spricht, so wird der durch das Ausrufungszeichen dem Auge kenntlich gemacht, wenn er nämlich so stark ist, daß er durch einen Ausruf sich äußert: Wehe mir, daß ich diesen Tag erleben mußte! — Wo die

Interjection die Ausrufung nur ankündigt, da bekommt sie nur ein Comma, und der ganze Satz das Ausrufungszeichen, z. B. Ach, welcher Jammer wüthete in seiner Brust! — Sonst bekommen die Interjectionen das Ausrufungszeichen allein. z. B. Platz! ihr Herren, oder es gibt Rippenstöße! Ach! das glaubte ich nie zu erleben. O weh! du lügst wie ein Gaskonier. — Ist der Affect nicht stark, so fällt das Ausrufungszeichen auch bey der Interjection weg. z. B. Ich habe dir leider nichts davon gesagt.

2. Die orthagraphischen Zeichen theilen sich auch in solche Unterscheidungszeichen, welche nicht ganz verbundene Begriffe trennen, nach der Analogie der Pausen, welche wir im Reden machen, und die bald länger bald kürzer sind. Es sind dieser Zeichen vornemlich viere:

(.) Der **Schlußpunct**, welcher am Ende der Sätze und Perioden steht. Er ist zu unterscheiden vom **Abkürzungspuncte**.

(:) Das **Colon** steht nach dem Vordersatze in mehrgliedrigen Perioden; dann da, wo man seine, oder die Worte eines andern unmittelbar anführt und vorher die Ankündigung bemerkt wird; (Folgendes waren seine letzten Worte: Folget meinem Beyspiele.) Da wo Beyspiele angeführt, oder Ausdrücke, oder Stellen und überhaupt mehrere Sachen aufgezählt werden, (Aus deiner Lage können folgende Uebel entstehen: erstlich — —. dann — — : endlich) endlich da wo man einen merkwürdigen Ausspruch bezeichnen will (Er rief mich auf die Seite und sagte: ich frage dich aufs Gewissen: hast du mir nicht meine goldene Dose genommen?)

(;) Das **Semicolon** bezeichnet eine schwächere Pause als das Colon, aber eine stärkere, als das folgende Comma. Es theilet daher Vor- und Nachsatz, wenn sie von einiger Länge sind, so, daß das Colon

nicht hinreichend wäre; es scheidet auch andere Sätze, wenn mehrere Commata darin vorkommen, besonders die Sätze eines Vordersatzes oder Nachsatzes in drey und mehrgliedrigen Perioden.

(,) Das **Comma** bemerkt die geringste Pause des mündlichen Ausdrucks, und unterscheidet alle übrigen kleineren Glieder eines Satzes. Vornehmlich steht es

vor und nach einem eingeschobenen Worte, oder Satze; z. B. Aber, Herr, was suchen Sie da?

vor einer Apposition; z. B. Sein Großvater, der Reichshofrath.

zwischen mehreren Subjecten und Prädikaten ohne Conjunction, und

vor allen Relativen. z. B. der Boden, welcher mir zugehört.

Außer diesen orthographischen Zeichen sind noch hiezu bemerken der Gedankenstrich und die Parenthese.

Der **Gedankenstrich** (— — —, ... = = =) bezeichnet

a. eine Auslassung z. B. Herr — ist gleicher Meynung.

b. eine unterbrochene Rede. z. B. dein Glück, deine Freunde, dein —

c. einen Mangel des Zusammenhanges. z. B. Laß sehen? — ihn verfolgen — aber der wird Augen machen — Augen machen? — ja! du mich verfolgen? — ja — gut.

d. eine starke Pause zu bezeichnen, worauf etwas Unerwartetes folgt: z. B. voll Wuth zog er den Degen, fluchte, drohte sich zu durchbohren, und — sah plötzlich seinen Degen in einen Kochlöffel verwandelt.

e. einen starken Nachdruck des folgenden anzuzeigen. z. B. Gerne berechtige ich dich dazu, verwünsche, verfluche mich in deinem Her-

zen, aber — verfluche auch dich, den Mörder meines Lebens.

3. Noch gibt es Zeichen, verschiedene andere zufällige Umstände einzelner Sylben und Buchstaben anzudeuten.

Das **Binde- und Theilungszeichen**, (-) wird gebraucht bey gewissen Zusammensetzungen, wo man die Wörter nicht völlig als ein Wort schreiben will, oder um anzuzeigen, daß eine Sylbe, welche in einer gewissen Reihe sich nicht behält und in eine folgende geschrieben werden muß, zu jener gehört. z. B. Binde- und Löseschlüssel.

Die **Trennpuncte** (puncta diacrescos) anzuzeigen, daß zwey neben einander stehende Vocale nicht wie ein Dopellaut auszusprechen sind. Diese werden nur in fremden Wörtern auf den letzten Vocal gesetzt. z. B. Phaëton.

Der **Apostroph** wird gebraucht, theils ein willkührlich weggeworfenes e, theils das Biegungs e der deutschen Biegungssylben, wenn sie fremden eigenen Namen beygesetzt werden, anzuzeigen. z. B. Hab' ich's? — Venlo's Zimmer.

Das **Anführungszeichen** (,,) braucht man, wo man Worte des andern anführt, den Anfang und den Schluß derselben zu bezeichnen, auch wohl zu Anfang jeder Zeile, wo die fremden Worte fortlaufen.

Das **Punct der Zahlfiguren** (Ziffern) und sonstigen Abkürzungen. Folgen identische Zahlen auf einander, so sondert man sie durch Commata ab; stehen sie statt der Ordnungszahlen, so werden sie durch Puncte bezeichnet, besonders wenn sie Abkürzungen bedeuten. z. B. Im 14. Jahrhundert.

Und dies wäre denn der Grund, der eigentlichen Anweisung zur Mittheilung unserer Gedanken, und also wohl hinlänglich, um allenfalls verstanden zu werden, allein man will auch mit Wohlgefallen verstanden werden, und dies ist der Gegenstand der Rhetorik, welche uns die Arten

und Eigenschaften einer guten, das ist durch Schönheit unterstützten, richtigen Schreibart kennen lehrt. Ehe man also wirkliche Aufsätze machen zu lernen anfängt, ist es wohl nöthig mit den Vorschriften und Belehrungen der Rhetorik, so weit sie im Allgemeinen bleibt, sich bekannt zu machen, um bey den dann vorkommenden verschiedenen Fällen vorläufig schon zu wissen, welche Art des Styls (Schreibart) man anzuwenden habe.

Dritter Abschnitt.

Von der Schreibart oder dem Styl überhaupt.

Um meinem Zweck gemäß verstanden zu werden, muß ich richtig sprechen und schreiben, was die Grammatik mich lehrt. Dies ist allerdings mein erster Zweck. Um nun aber auch mit Vergnügen von andern verstanden zu werden, muß ich einen guten Styl, eine schöne Art mich auszudrücken, was die Rhetorik lehrt, mir angewöhnen; und dies ist der andere Zweck jedes Redenden oder Schreibenden. Grammatik und Rhetorik sind also Wissenschaften, welche uns die Mittel anweisen, wodurch wir einen guten Styl, das ist die Fertigkeit unsere Gedanken mit Geschmack schriftlich auszudrücken; erlangen können.

Die Rhetorik zeigt uns also erstlich die Eigenschaften des Styls überhaupt, dann die Arten desselben.

Eigenschaften des Styls.

Die vorzüglichsten Eigenschaften eines guten deutschen Styls sind:

1. Der Gebrauch des Hochdeutschen, als der

edelsten und besten Mundart der deutschen Sprache, weswegen sie auch zur allgemeinen Sprache der Gelehrten, zur Schriftsprache erhoben worden ist.

2. **Sprachrichtigkeit**, d. i. ein den Regeln der Sprache angemessener Ausdruck.

Analogie, d. i. gleichmäßiges Verfahren in ähnlichen Fällen, und

Sprachgebrauch, sind hier die einzigen sichern Führer. Fehler wider den Bau und die Biegung der Wörter heissen Barbarismen; wider den Syntax, Solöscismen.

(Ew. Königl. Majest. Sie. Ihr. Du.), oder wenn man in erzählenden Styl von hohen Personen spricht: Friedrich der Grosse überwand noch als Greis Seine Feinde, wiewohl Alter und Schwachheit Ihm selbst den Nacken beugten.

3. **Reinigkeit**, das nichts fremdartiges in die Sprache gemischt werde, Also nicht

– **veraltete** Wörter und Formen Archaismen an deren Stelle die Sprache bessere eigenthümlichere Wörter hat. Solche veraltete Wörter sind: Edelknecht, zwyer ꝛc.

Provinzielle Wörter und Biegungsarten z. B. Mädchens, ducken, halbiren.

ausländische Wörter, wenn schon ein einheimisches Wort da ist, das den Begriff eben so gut ausdrückt. — Uebrigens sind ausländische Wörter eben so wenig zu tadeln. als andere eigene Namen z. B. Litteratur, Satyre, Courier, System, Appelation, Kontrast, Antropologie.

4. **Klarheit und Deutlichkeit**, vermöge welcher der Leser leicht sich eben die Vorstellungen von etwas machen kann, die wir davon haben. Ihr ist der Nonsens (Unsinn) entgegengesetzt, der aus verworrenen Begriffen und einem affectirten Wesen, oder aus Nachlässigkeit entsteht.

5. **Angemessenheit und Bestimmtheit**, wo man solche Wörter braucht, die gerade unsere Vorstellungen so bezeichnen, wie sie uns gegenwärtig vorschweben, und welche Wörter nämlich im Sprachgebrauch gegründet sind.

6. **Präcision**. d. h. Kürze mit Bestimmtheit verbunden, wo also alles weggelassen wird, was nicht zur vollständigen oder zweckmässigen schönen Darstellung nothwendig ist. Fehler hierwieder sind: der Pleonasmus und die Tautologie. Jenes ist Hinzufügung eines überflüßigen Wortes, dieses unnöthige Wiederhohlung eines und eben desselben Begriffs. z. B. Er lebte, und er nahm ein Weib, und er starb. Ich, der elende Mann, dessen Güter ein Stab und ein Mantel sind, und der nichts hat, als was ihm zur Stütze auf seinen Wanderungen und zur Bedeckung seiner Blöse nothwendig ist. Eine Tirade, ist eine übermäßige Ausdehnung eines Gedanken.

7. **Würde**, welche nichts gegen den guten Geschmack und die guten Sitten sagen läßt, und kein unedles Bild, das einen niedrigen Nebengriff mit sich führt (schmeißen) keine verstimmelten Wörter (Heinz), keine Weidsprüche (eine Krähe hackt der andern die Augen nicht aus).

8. **Wohlklang**, wo alles angenehm in einander greift, und harmonisch das Gehör füllet. Fehler gegen den Wohlklang sind:

Härte, welche durch Häufung harter Consonanten (p f z ch k l) und einsylbiger Wörter entsteht. z. B.

Wer, was er will, auch darf, will selten was er soll.

Gleichklang, wohin der Hiatus (Zusammenstoßung zweyer Vocale in zwey verschiedenen Wörtern) gehört. z. B. Du o Andreas! welche elende Einöde!

Einförmigkeit, wenn die Wörter in der Länge und dem Sylbenmaße sich zu ähnlich sind. z. B. So ist er,

so mit mir, wie mit sich selbst unzufrieden. Die gewaltsame Verbindung einzelner Wörter und Sätze z. B. Allvollkommenheit, rosenbesingert. Ich habe die Schriften seines, des nachmals als Schriftstellers so berühmten Sohnes gelesen; statt: Ich habe die Schriften seines Sohnes gelesen, der in der Folge als Schriftsteller so berühmt war.

9. Lebhaftigkeit, welche durch die sogenannten Figuren das Bild von einem gewissen Gegenstande so stark zeichnet, und so nahe uns vor Augen rücket, daß wir uns eine sinnliche Anschauung davon machen können. z. B.

Die Schornstein' sahen rund herum
Sich schon nach Menschenköpfen um,
Um sich darauf zu stürzen.

Blumauer.

Hierher gehört nun freylich die Lehre von den Figuren, da sie aber die Eigenschaften des Styls, welche nachfolgen, zu sehr von den vorhergehenden trennen würde, so schien es mir besser gethan zu seyn, wenn ich sie in einem kurzen Anhange zu diesem Abschnitte gleich hinter demselben abhandelte, wo sie denn also auch vorkommen werden.

10. Mannigfaltigkeit, wo eins und eben dasselbe auf verschiedene Art gesagt wird, wenn es nöthig ist, und ohne in den Fehler der Tautologie zu verfallen, geschehen kann. Diese Mannigfaltigkeit kann angewendet werden.

a. in einzelnen Ausdrücken, wo Synonime, Umschreibungen und die sogenannten grammatischen Variationen gebraucht werden können. Von den zwey ersten wird noch in der Lehre von den Figuren etwas vorkommen. Von den letztern wird so viel als zur propadevtischen Übung nöthig seyn wird, bey der Anweisung zu größern schriftlichen Aufsätzen und förmlichen Reden, vorkommen. Sie besteht übrigens darin, daß die Theile der

Rede verwechselt werden. z. B. der eigene statt des Gattungsnamen, das Adjectiv stat des Substantiv, das Activ statt des Passiv.

b. in der Verbindung der Sätze, wo die **Inversion** am besten Mannigfaltigkeit gewährt.

11. **Neuheit**, wo neue aber das Bürgerrecht erhaltene Wörter, neue Wendungen, Vorstellungsarten, Gesichtspuncte ꝛc gebraucht werden.

12. **Einheit**. Das ganze muß nach einem logisch richtig bestimmten Entwurfe in allen seinen Theilen zusammenhängen, nichts früher gesagt werden, als es soll, nichts später, und alle vorhergegangenen Eigenschaften so in sich vereinigen, daß es als ein vollkommenes Ganze, dem nichts, weder wesentliches, noch unwesentliches, oder die Rundung und Schönheit bestimmendes, fehlet; erscheint.

Anhang.

Von den Figuren.

Durch die **Figuren** wird, wie oben (Nro. 9.) gesagt worden ist, die Lebhaftigkeit, eine sehr angenehme Eigenschaft eines schönen Styls, befördert, wenn nähmlich diese Figuren mit gehöriger Auswahl, an gehörigem Orte, mit gehöriger Sparsamkeit angebracht werden. Die Figuren sind überhaupt Formen, die den Vorstellungen, oder Ausdrücken im Style gegeben werden, um den Zweck aller ästhetischen Darstellung, die Schönheit, zu befördern. Die vorzüglicheren sind folgende:

1 Die **Alliteration** ist eine die Aufmerksamkeit befördernde Figur, und besteht darin, daß mehrere Wörter einerley Anfangsbuchstaben oder Anfangssylben haben. z. B. Er floh und fluchte im Fliehen.

2. Die **Annomination** (Parechesis, Paromoiosis) verbindet Wörter eines Stamms mit einander, und sucht

die Aufmerksamkeit durch den Gleichklang auf den Hauptbegriff zu lenken. z. B. Die Stille ward stiller. Sie muß sehr selten gebraucht werden, wenn sie nicht in Spielerey ausarten, oder ins Kleinliche übergehen soll.

3. Die Wiederholung. Diese ist dreyfach. Es wird nämlich:

a. ein Wort mehrmals nacheinander wiederholt, welches Epizeuxis heißt. z. B. Dort, dort ist meine Heimath, wo keine Thräne mehr meinem Auge entpreßt werden wird.

b. ein Ausdruck mehrmals wiederholt am Ende mehrerer Sätze, welches Epiphora heißt. z. B.

Eine getreue leutselige Zähre, die seh' ich noch immer,
Netzte sein Antlitz, ich küßte sie auf, die seh' ich noch immer.

Klopfstock.

c. wenn man mehrere auf einander folgende Sätze mit demselben Worte anfängt, welches Anaphora heißt. z. B. Dulden sollte ich es, daß er mich mißhandelt? Dulden, daß er mir sein Vertrauen entzieht? Dulden, daß er mich endlich ganz verstossen wird.

4. Die Inversion. Sie besteht in der Versetzung der Wörter, wodurch die natürliche und gewöhnliche Wortfolge in einer Sprache verändert, und der Hauptbegriff besonders herausgehoben wird; z. B. Ihn sollte ich belohnen? — oder: Belohnen sollte ich ihn?

5. Gradation oder Steigerung, wo man alles nach den Graden der Wichtigkeit auf einander folgen läßt. z. B. Es ist hart verkannt zu werden, härter noch, sich verfolgt zu sehen; am härtesten seine Ueberzeugung mit dem Tode büssen zu müssen.

Anmerkung. Alle diese Figuren befördern die Aufmerksamkeit.

6. Die Frage, welche sie theilt in die

Ratiocinatio, wenn man sich selbst um die Ursache einer Behauptung fragt. z. B. Warum sage ich doch das?

Subjectio, wenn man seine Zuhörer oder Gegner durch eine Frage zur Wiederlegung oder zu einem Einwurfe auffordert. z. B. Das behaupte ich; und was werdet ihr mir darauf antworten;

Epinome, wenn man aus Ueberzeugung von der Unleugbarkeit seines Satzes fragt; Communicatio, wenn man um Rath, um des Lesers Meynung fragt ꝛc,

7. Der Zweifel oder Einwurf. z. B.

Ja, Reichthum wünsch' ich mir. — Doch, hab ich auch bedacht
Ob das der Reichthum ist, wozu der Schein ihn macht?

Gellert.

Dubitatio heißt der Zweifel, die Beantwortung desselben Praeoccupatio oder Prolepsis, und wenn der Gegner redend eingeführt wird, Dialogismus.

8. Correctio (Epanorthosis) wenn man sich selbst Einhalt thut, und das gesagte wieder zurücknimmt. z. B. Wir wollen — Doch was wollen wir?

9. Aposiopesis, wenn man plötzlich inne hält, als ob eine unvermuthete Erscheinung, oder was sonst dem Redner einfällt, den Lauf des Gedankens hemmte. z. B. Ein prächtiger Pallast, so offen so schön, daß — doch horcht der Hausherr kommt.

10. Praeteritio, wenn man sich stellt, als wolle man etwas übergehen.

11. Occupatio, wenn man einen Zweifel wegräumt.

12. Confessio, wenn man etwas eingesteht.

13. Concessio, wenn man etwas einräumt.

14. Parenthesis, ist ein kurzes, gut angebrachtes Einschiebsel.

15. **Congruenz**, ist Aehnlichkeit des Wortes mit dem natürlichen Laute der durch jenes Wort bezeichneten Sache, aber nicht Onomatopöie. z. B. Das **Brüllen** und **Rollen** des Donners, das **Murmeln** und **Rieseln** des Baches.

16. **Harmonie**, ist Aehnlichkeit des ganzen Ganges der Rede mit dem natürlichen Gange der durch sie bezeichneten Sache. z. B. Klopfstocks Schilderung eines Sterbenden:

Er selbst kann nicht reden,
Kann mit bebender Zunge den bangen Abschied nicht stammeln;
Athmet tiefer hinauf, und kalter ängstlicher Schweiß läuft
Ueber sein Antlitz; das Herz schlägt langsam, dann stehts, dann stirbt er.

17. **Emphase**, wenn man nachdrückliche Wörter zur anschaulichen Bezeichnung des Hauptbegriffes brauchte, z. B. die entblätterte Rose, der frühverlorne Freund.

18. **Beywörter**, welche durch ihre sinnliche Nebenbegriffe den Hauptbegriff anschaulicher, lebhafter machen. z. B. das kühle Grab.

19. **Exergasie**, wenn ein Gegenstand im Affekte, von allen Seiten betrachtet wird.

20. **Umschreibung**, wenn man einen weniger klaren Ausdruck durch mehrere klärer und deutlicher macht. Das heißt auch Paraphrase.

21. **Periphrase**, (Circumitio) wenn man einen Gegenstand anstatt eines eigentlichen Namens durch mehrere seiner Bestimmungs- oder Verhältnißbegriffe bezeichnet. — Umschreibt man etwas, um einen unanständigen Begriffe auszuweichen, so heißt das Euphemismus.

22. **Schilderung** und **Beschreibung**, ist eine fortgesetzte Umschreibung, wo nur alles im einzelnen entwickelt und dargestellt wird. Die Schilderung ist von der Beschreibung nur in so weit unterschieden, daß sie malerisch ist.

Ehedem hieß diese Descriptio, jene, Hypothypoſies, Energia, Effectio.

23. **Individualiſirung** allgemeiner Begriffe. z. B. Was ſo lange dauert als die Sonne die Erde beſcheint d. i. ewig.

24. **Alluſion, Anſpielung**, wenn auf irgend etwas ſinnliches und merkwürdiges, wichtiges ꝛc. angeſpielt wird. z. B. Bekränzt mit Laub den wonnevollen Becher. Hier wird auf die Gewohnheit der Alten, ihre Pokale zu bekränzen angeſpielt.

25. **Das Beyſpiel**, wenn ein einzelner Fall zur Erläuterung oder Verſinnlichung einer allgemeinen Wahrheit angeführt wird. Iſt dieſer Fall erdichtet, ſo entſteht die Parabel, Fabel.

26. **Das Gleichniß** dient auch zur Erläuterung oder Verſinnlichung, aber nicht einer allgemeinen Wahrheit, ſondern eines jeden Begriffs insbeſondere, z. B. Die untergehende Sonne an einem reinen Horizonte iſt das Bild von dem Tode des Weiſen.

27. **Die Tropen** ſind Figuren, wo ſtatt einer Idee eine andere verwandte geſetzt wird, jene dadurch anſchaulicher zu machen. Die vier Haupttropen ſind:

A) **Die Metonymie**, wenn man Begriffe, die in einem natürlichen Zuſammenhange ſtehen, mit einander verwechſelt, und alſo

a. die **Urſache** ſtatt der **Wirkung** ſetzt, oder umgekehrt. z. B. den Cicero leſen; ſtatt ſeine Reden oder Schrift leſen. Nimmer werd' ich dein vergeſſen, kühle, grüne Dunkelheit, anſtatt, euch Kühle gebenden, grünen Bäume.

b. Das **Vorhergehende** für das **Nachfolgende** und ſo umgekehrt, welches auch oft **Metalepſie** heißt.

c. Die **Materie** ſtatt dem **Producte**. z. B. Das Eiſen; ſtatt: das Schwert.

d. Das **Werkzeug**, ſtatt des durch daſſelbe verfer-

tigten. z. B. Der Pinsel des Mahlers ist dick, statt, sein Bild ist schlecht.

e. Das Abstractuum statt des Concretums. z. B. Die Kunst muß nach Brod gehen.

f. Das Zeichen statt der bezeichneten Sache. z. B. Den Cardinalshut einem ertheilen.

g. Den Ort statt des an demselben Befindlichen und umgekehrt.

h. Die Zeit statt dessen, was in der Zeit geschieht. z. B. Das philosophische Jahrhundert. So auch der Besitzer statt des Eigenthums, der Herr statt der Untergebenen u. s. w.

B) Die Synecdoche, wenn ein weniger bestimmter Begriff, statt eines bestimmten gesetzt wird, und umgekehrt. Es wird hier z. B. gesetzt: das Ganze statt des Theils und umgekehrt; das Geschlecht statt der Gattung und umgekehrt; die Gattung statt des Individui und umgekehrt (Antonamosie); eine einzelne Zahl statt der Mehrheit und Vielheit und umgekehrt; eine bestimmte Zahl statt einer unbestimmten (z. B. eine Legion Teufel, statt sehr viel.)

C) Die Metapher, wenn statt eines weniger anschaulichen Begriffs ein anschaulicher gesetzt wird. z. B. Das sterbende Jahr. Liegt sie nicht nur in Worten die Metapher, sondern wird zu einem weitläuftigern Ganzen ausgesponnen, so entstehet die metaphorische Allegorie.

D) Die Ironie, wenn man das Gegentheil von dem, was man sagt, will verstanden wissen. z. B. über einen wilden Menschen sagt man; er ist ein Lamm. Zur Ironie gehören, nach einigen noch:

der Sarkasmus, ein beissender Spott gegen einen Sterbenden. z. B. Halt, laß sehen, ob Elias komme, und dir helfe, sagten die Kriegsknechte zu Jesu.

Der **Dyasyrmus**, die Verspottung eines Lebenden. z. B.

Komm ich vom Lager auf, und giebt Gott Fried' im Staat,
Gelobt der kranke Stax, so werd' ich ein Soldat.

Lessing.

Die **Mimesis**, eine spöttische Wiederhohlung dessen, was der andere gesagt hat, z. B. Er gab mir sein Herz. — Wie? sein Herz gab er Dir?

Anmerkung. Da aber bey diesen drey Figuren des Spottes es eben nicht nothwendig ist, das Gegentheil von dem, was sie sagen zu verstehen, so werden sie von den meisten neuern Sprachforschern von der Ironie getrennt.

28. Die **Mytologie**, Bilder aus der alten Götterlehre entlehnt, und aus der Fabellehre verschiedener Nationen und Völker, z. B. Sie ist eine wahre Venus.

29. **Gebrauch des Präsentis, statt des Präteritums.**

30. Die **Anrede**, wo eine abwesende Person als gegenwärtig, eine leblose Person als lebend angeredet wird.

31. Die **Vision**, wo man vergangene Dinge und Personen als gegenwärtig handeln und wirken sieht, vielleicht auch künftig wahrscheinlich als gegenwärtig vorstellt. z. B. „Ich sehe den edlen Socrates mit ruhiger freundlicher Miene den Giftbecher aus den Händen des gerührten Gefangenwärters nehmen, sehe ihn, wie er aufmerksam das bey dem Trinken nöthige Verhalten sich erzählen läßt, sehe ihn den Becher in der Hand ꝛc. Dort, Freunde, dort wälzen in dunkler Ferne sich schon die bangesten unglücklichsten Zeiten und Vorfälle heran. Ist das nicht einer unsrer künftigen Nachkommen, der dort, in dem sonst dem Menschen zur Blüthe bestimmten Alter, kraftlos und schon verwelkt herumschleicht. Seht, seht doch, wie unsere Enkel so muthlos, so wenig uns, so wenig unsern kraftvollen Voraltern gleichen ꝛc."

32. Die **Personendichtung** (Prosopopöie) wo man Dinge als Personen handeln oder reden läßt.

33. Der **Ausruf**, ist der erste gewöhnliche Ausdruck einer jeden Gemüthsbewegung.

34. Die **Vergrößerung**, Hyperbel.

35. Die **Distribution**, löst einen Begriff in mehrere ähnliche auf.

36. Die **Cumulation**, häuft mehrere ähnliche Begriffe.

37. Die **Ellypse**, wenn man bey dem raschen Gange des Affects nur die Hauptbegriffe bezeichnet, z. B. Genug, o Jüngling, genug, länger nicht! Genug der Lieb' und Ruh!

38. **Abbrechung**, Sulpenſio, Praeciſio, Apoſiopeſis, Reticentia, wenn man den Gedanken unvollendet abbricht, und das übrige errathen läßt.

39. Das **Aſyndeton**, Diſſolutio, wenn man die Verbindungswörter wegläßt. z. B. Sie ſchloſſen ihre Schilder an einander, wurden gedrängt, ſtritten, tödteten, blieben auf der Stelle.

40. Das **Polyſyndeton**, wenn man die Bindewörter häuft, um den raschen Lauf der Einbildungskraft und das Herz dadurch zu mässigen.

41. Der **Wunsch**, wenn man ein starkes Verlangen nach einer Sache besitzt oder einen grossen Abscheu, und jenes gerne erhalten, dies entfernen zu wollen, durch starke Worte anzeigt.

42. Die **Betheurung**, und der **Schwur**. Das erste ist die Versicherung von etwas, das letztere die Versicherung mit Ausrufung des höchsten oder eines andern mächtigen Wesens, welches die Unwahrheit rächen solle.

43. Die **Beschwörung**, wenn man eine heftige Bitte thut, und die triftigsten Beweggründe, warum der, den man bittet, unsere Bitte uns gewähren möge.

44. Die **Verwünschung** oder **Verfluchung**, wenn man im höchsten Grade des Zornes und der Verzweiflung einem oder einer Sache alles Böse wünscht.

45. Die **Vergleichung**, **Paralelle**, wenn man zwey

Dinge neben einander stellt, die Aehnlichkeiten oder Unterschiede zwischen demselben zu zeigen.

46. Das **Amitheton**, oder der **Contrast**, wenn man zwey Gegenstände so neben einander stellt, daß sie von mehrern Seiten betrachtet einander widersprechend erscheinen, um einen von ihnen mehr zu heben und anschaulicher zu machen, z. B. Er wohnt im Pallaste, ich unter dem Strohdache; er sitzt am Spieltische, ich am Klaviere u. s. f.

47. Die **Paronomasie**, wenn gleichlautende Nahmen verschiedener Begriffe verbunden werden.

48. **Plocé**, wenn man verschiedene Bedeutungen eines und ebendesselben Wortes einander entgegensetzt.

49. **Antanaclosis**, wenn man Wörter verschiedener Bedeutung, welche aber gleich, oder beynahe gleich klingen, verbindet.

50. **Antimetapoli**, wenn man einerley Ausdruck zwar in einerley Bedeutung gebraucht; oder verschiedene Verhältnisse derselben einander entgegensetzt. z. B. Er sahe, was er glaubte, anstatt daß andere glauben, was sie sehen.

51. Das **Wortspiel**, wenn man eigene Namen gleichlautenden Appellativen entgegensetzt.

52. Die **Antithese**, oder der Gegensatz, wenn zwey verschieden lautende, und verschiedene Hauptbegriffe bezeichnende Wörter in einer gewissen von den mit sich führenden Nebenbegriffen herrührenden Verbindung gezeigt werden. z. B.

O Mensch, wo bist du her,
Zu schlecht für einen Gott, zu gut für ein
ungefähr?

53. Das **Unerwartete**, wenn etwas erfolgt, das die Wirkung des Geistes oder die wahrscheinlich vorherzusehende Idee unterbricht, und etwas anders hervorbringt als man geglaubt hatte. z. B. Den Degen in der

Hand rannte er auf ihn loß und — gab ihm einen Kuß.

Die Ueberraschung ist ein mit Verwunderung verbundener höherer Grad des Unerwarteten.

54. Das Paradoxe, wenn etwas unerwartetes, das zugleich dem bisher angenommenen widerspricht, behauptet, gethan ꝛc. wird.

55. Das Naive, wenn man etwas unerwartetes mit einer unschuldigen Offenherzigkeit sagt.

56. Die Sentenz, der Denkspruch, wenn man kurze Sätze braucht, welche allgemeine praktische Wahrheiten enthalten.

Als unächte Figuren d. i. solche, welche eigentlich keinen vernünftig zweckmäßigen Nutzen haben, sind zu bemerken:

Onomatopäi, wenn Naturlaute in Worten ausgedrückt werden, z. B. Das Quacken des Frosches.

Biblische Paradoxen und Anspielungen.

Das Echo, das Anagramm, die Sprüchwörter das Sinnbild und das Räthsel.

Anmerkung. Da die Figuren, um wirklich in eignen Ausarbeitungen angewendet zu werden, eigentlich aus keiner Anweisung, sondern blos aus Cultur des Verstandes, aus Erfahrung, aus Lektüre, aus praktischer Bildung und Ausbildung der Sprache erlernet werden müssen, und dieses alles bey angehenden Schülern des deutschen Styls nicht vorauszusetzen ist, so glaube ich, können sie entweder füglich in einem solchen Unterrichte ganz wegbleiben, oder nur so, gleichsam historisch, wie ich hier gethan habe, mitgenommen werden, damit sie der Schüler für jetzt wenigstens den Namen nach kennen lerne. Aus dieser Ursache hielt ich alle philosophische Einleitung derselben hier für überflüssig. Alles dieses, scheint mir, müsse man eigentlich ästhetischen Vorlesungen aufbehalten, und nur hin und wieder praktisch, so viel davon

nehmen, als eben bey jeder Art von Aufsätzen gerade unumgänglich nothwendig ist. Non multa, sed multum.

Vierter Abschnitt.

Alphabetisches Verzeichniß einiger in der Aussprache gleichlautender, aber der Bedeutung und Rechtschreibung nach verschiedener Wörter.

A.

Allee, eine Reihe Bäume; **alle**, ein jeder. Das
Aas, ein todtes Vieh; ich **aß**, von essen; **Aß**; ein Gewicht.
ablesen, eine Schrift; **ablosen**, losmachen.
abreißen, abbrechen; **abreisen**, sich auf die Reise machen.
acht, ein Zahlwort; in die **Acht** erklären. Die
Aehre, am Getreide; das **Oehr**, das Nadelloch, die **Ehre**, der gute Name.
äußern, zu erkennen geben; **eisern**, von Eisen.
Amme, die die Kinder säugen; ich **ahme** nach.
Anger, ein Wiesenrand. **Anker**, der das Schiff hält.
Anherr, ist der Großvater; bis **anher** bin ich gekommen.
anliegen, dichte an der Kirche; **anlügen**, andichten, beschuldigen.
Anzeichen, das eine Bedeutnng hat; **anzeigen**, benachrichtigen,
Armee, ein Haufen Kriegsvolk, die **Arme** am Menschen.
ausgleiten, ausglitschen; **auskleiden** das Kind.

B.

Baal, der Götze, der **Ball** für Kinder; der **Ball** ein Tanz. **Ballen**, an der Hand, oder von Papier,

backen, z. B. Brod; der Backen, die Wangen; packen, einpacken. Die
Bahn, eine Strasse; der Bann ein Fluch, Urtheil, Pann, der Hirtengott. Die
Bahre, zum Todtentragen; das bare Geld, bar, eine Endsylbe, wie in dankbar. Parr 2 zusammengehörige Dinge. Seine Auffahrung ist
bäurisch; die Stadt ist beierisch, gehört zu Baiern.
bald, das Beywort; der Schnee ballt sich. Ballast, der unterste Theil im Schiffe mit Sande beschweret, der Pallast, ein prächtiges Gebäude. Das
Band, auf der Haube; der Weg ist gebahnt. Er ist verbannt. Die
Bank, ein langer Sitz, bang, er ist traurig. Der
Bart. Die Barte, z. B. Hellebarte; der Barde, ein Dichter. Die
Baßgeige; der Paß für einen Reisenden. Die Base, eine Anverwandte; den Baß singen.
bath, von bitten; das Bad; der Pathe, ein Gevatter, oder Göth. Sie baden sich im Wasser. Die
Bay, ein Meerbusen; bey; z. B. bey Tische.
Beeren, kleine Früchte; die Bären, wilde Thiere; entbehren, nicht haben; em-pören, aufrührisch seyn; ge-bähren, ein Kind.
bekleiten, mitgehen; bekleiden, anziehen. Das
Beil, eine Axt; die Beule, eine Geschwulst.
Bein, ein Knochen; die Pein, die Marter.
bereichern, Geld sammeln; beräuchern, einen Rauch machen. Ich bin
bereit; er bereuet seine Sünden. Die Sache ist
berichtiget, richtig gemacht; er ist ein berüchtigter Dieb. Eine Sache mit etwas
beschweren, vor Gericht beschwören, daß es dem so ist.
bethe; im Bette liegen; den Garten in Beete theilen.
besehen, anschauen; besäen, bestreuen. Der
Besen zum Kehren; das Böse, Nichtswerthe; das

Beste; die Pest. Die
Beute, ein Raub; beyde, alle zwey; das Gebäude, (Bau) ein Haus. Die
Biene macht Honig; die Schau-Bühne.
Biß, von beißen; bis hierher; der Bissen, was man ißt; büßen, für die Sünden. Des Nachts in das Bette pissen: die Hunde bissen ihn. Die
Blässe, bleiche Farbe; die Blöße, Nacktheit. Das
Blatt von Papier; eine Platte von Marmor, platt, flaches Land.
blecken die Zähne; es blöcken die Schaafe. Der
Bock, ein Thier; die Pocken, Blattern; die
Böcke, Rehböcke; das Becken, ein Geschirr; der Bäcker, der Brod backt.
Boden, der Grund; der Bothe, ein Briefträger; das Boot ein kleines Schiff; er bot mir es an. Die
Borten, Einfassung; Port, der Hafen. Sie durch-bohrten, durchstachen. Er
brachte zu mir; die Pracht, großes Ansehen. Die
Bräute, verlobte Personen; Breite an einem Körper. Ein
Brief, eine Zuschrift; prüfen, untersuchen. Die
Brücke, ein Gang über das Wasser; Bricken, eine Art Fische.
brüllen, häulen; die Brillen, Augengläser. Das
Buch zum lesen; die Buche, ein Baum. Die
Bude, einer Krammerhütte; Butte, ein Gefäß. Die
Bürde, eine Last, es ge-bührte, geziemete sich. Der
Bürge, ein Gutsprecher; das Ge-birge, viele Berge. Der
Bund, ein Versprechen; bunt, vielfärbig. Die
Buße, eine Reue; der Busen, ein Theil des Leibes; auch der Meerbusen.
Butter, das Fett von der Milch; Puder, zu den Haaren.

C.

Canon, ein Codex; die Kanonne auf dem Walle. Die

Casse, ein Geldkasten; die Gasse ist beleuchtet. Der
Ceder, ein Baum; das Zittergeschrey. Die
Cither, ein Saiteninstrument, Sie zittern an allen Gliedern. Die
Chur, Stadt in Graubinden, eine Cur gebrauchen.

D.

Das, ein Artikel, z. B. das Vieh daß Bindewort, z. B. ich weiß, daß du ꝛc.
Dachs ein Thier; die Taxe, Schätzung.
Datteln, Früchte; tadeln, ausschelten.
Daube, ein Stück von einem Fassan; die Taube, ein Vogel.
dauen, z. B. verdauen; thauen, z. B. der Morgenthau, die
Dänen, Dänemarker; denen, z. B. die Obern denen du gehorchst; tonen, klingen; dehnen, auseinander spannen.
Denn, ein Bindewort; den, z. B. den Tag; die Tenne, zum Getreide dreschen.
dienen, etwas erwerben; ver-dünnen, feiner machen. Der
dicke, weiter Körper; die Tücke, eine Falschheit.
Dill, ein Kraut; die Diele, ein Bodenbrett.
Dir, z. B. ich gebe dir; dürre, trocken.
Dienste leisten; Dünste, Dampfe.
Dinte zum Schreiben; diente, von dienen.
Dingen, miethen; düngen, fruchtbar machen. Die
Dohle, ein Vogel; der tolle Hund. Die
Dohne, Vögelschlinge; Tonne, ein Faß. Das
Dorf; der Torf, eine Erde.
Dort liegt es; der hat mir einen Tort gethan. Der
Dotter, ein Ey; ein todter Mensch. Er
drang, von drängen; ich trank, von trinken. Der
Drath, ein Eisenfaden; ich trat mit Füssen.
Drey, ein Zahlwort; die Treu, Redlichkeit. Er

dringt in mich; er trinkt mit mir. Der
dritte, von drey; die Tritte, von Tretten.
Du hast geredet; und ich thu was ich will.

E.

Egge, ein Ackerwerkzeug; Ecke, ein Winkel. Die
Eiche, Baum; euch, die man anredet. Die
Eule, ein Nachtvogel; ich eile, gehe geschwind.
Eis, gefrornes Wasser; das Eisen, bey dem Schlosser.
Ende, das letztere; die Aente, ein Wasservogel. Der
Engel, ein himmlischer Geist; Enkel, des Kindes Kind.
Euter, bey der Kuh; Eiter, faules Blut.
Eyer, von Hünnern; euer, was euch gehöret.

F.

Fall, von fallen; das Fahle, graulichte. Der Pfahl, ein Stock. Ich
fand, von finden, das Pfand, eine Einlage; ich empfand, von empfinden. Der
Farren, eine Frucht, auch junge Stiere; Farrenkraut; fahren, geführt werden.
fasten, sich Abbruch thun; faßten, von fassen.
Fälle, Zufälle; die Felle, Viehhäute. Das
Feld ist grün: er fällt, von fallen, er fehlet es mangelt. Das
Fest, ein Feyertag; fest dauerhaft. Die
Feile, ein Werkzeug, die Fäule, von Faulen, feile, verkäufliche Waaren; die Pfeile, zum Schießen. Der
Feiste, fette; die Fäuste, von Faust. Die
Feder von einem Vogel, Vetter, ein Freund.
Ferse, am Fuße; Verse machen. Das
Feuer brennt; die Feyer des Sonntags.
fiel, von fallen; viel, eine Menge; ich fühle, empfinde: er füllet den Krug; das Füllen oder Fohlen, ein junges Pferd. Er
fing mich; der Fink, ein Vogel.

flache Felder; die Flagge auf dem Schiffe.
flehen, anrufen; das sie flohen, von fliehen; die Flöhe, von Floh; und er floh vor dem Feinde. Von
fliehen, nicht fliegen in der Luft.
fließen, rinnen; die Flüsse, Ströme; be-flissen, eifrig, das goldene Fließ, ein Ordensschmuck.
Fluch, ein böser Wunsch; Flug der Vögel; der Pflug, ein Ackerwerkzeug. Die
Fracht des Fuhrmanns; er fragt ob es war ist.
freyen, heurathen, sich freuen, vergnügt seyn; be-freien, erledigen; freylich, ein Nebenwort, er-freulich, von freuen. Die
Frist, ist ihm noch verstattet; er frißt wie ein Wolf. Das
Fuder, eine Ladung; das Futter, Nahrung oder Unterkleidung.
Für dich zahle ich vier Groschen.

G.

Gans, ein Federvieh; ganz, vollständig.
gähnen, schläfrig seyn; gönnen, zugethan seyn. Kuchel
Gärten, die Gerten, lange Rutten; der
Gaum im Munde; kaum, daß er es that. Das
Gedränge, enge beysammen, das Getränke war gut
geh, von gehen, gäh oder jäh, schnell.
Geheiß, ein Befehl; das Gehäuße einer Uhr.
Geld, eine Münze; gelt! was gilts. Das
Gelübde, ein Versprechen; die Geliebte, von lieben,
gerade, eben; ich gerathe; die
Grade in der Freundschaft; nicht am Rück-grath.
Gerücht, die gemeine Sage; das Gericht, die Obrigkeit.
gestatten, zulassen; das Gestade, am Meerufer. Der
Glaube an Gott; ich klaube mir das Beste heraus.
Gram, Verdruß; der Kram, wo Waare ist. Gran, ein Gewicht an der Ducatenwage. Die
Grenze des Landes, von Blumen-Kränze gemacht.
grauen, grau werden; krauen, kratzen.

Gräthe, eines Fisches, die Kröte, ein Thier. Die
Griechen, ein Volk; kriechen, auf der Erde; kriegen, streiten, Die Krüge, Geschirr. Der
Grind, ein Ausschlag; die Gründe, Ursachen.
Güter, Habschaften, das Gitter von Eisen. Die
Gunst erwirbt man sich durch Kunst.

H.

Haare auf dem Kopfe; ich harre, verbleibe. Die
Hacke, ein Beil; der Haken, zum Aufhängen. Ich hasse nicht den Hasen; du aber hast mich ge-haßt.
Häfen, Töpfe, oder Schiffbehältnisse; die Höfe, von Hof; die Hefen von Bier. Die
Hähne, von Hahn; Henne, die Eyer legt. Die
Häute, von Haut; heute, dieser Tag. Eine
Heerde, Schaafe; die Härte des Eisens. Der Fuchs verhärte sich. Ver-
heeren, verwüsten; ver-hören, vernehmen. Die
Heiden, wilde Völker, oder Wüsteneyen; der Heide eine Frucht. Der
Held, ein starkmüthiger Mensch; er hält, von halten. Der
Hengst, du hängst die Wäsche auf.
her zu mir; das Heer, Kriegsheer, der Herr, ein Befehlender; der Herd zum Kochen, oder Vogelherd.
heulen, schreyen, wehklagen; heilen, gesund machen. Ich
hielt, von halten; ich hüllete, wickelte. Auf den
Hintern fallen; die Sache ver-hindern. Der
Hof im Hause; hoffen, erwarten.
hohlen, etwas bringen; hohl, inwendig leer. Der
Heller, eine Münze; Hehler, der das Gestohlene aufbehält.
Hölle, der Ort der Verdammten; die Höhle, eine Kruft.
hell, heiter: es er-hellet, wird begreiflich.

J.

Jagd auf das Wild. Man jagt die Hirschen.
jener, derjenige; der Jänner, der erste Monath.
ihm, es bleibt ihm; im Sommer. Ein
Jubelirter Hofrath; Juwelier, Juwelenhändler.
ihre Kinder werden irre geführt. Es
ist also; er ißt, von essen.

K.

kam, von kommen; der Kamm, zum kämmen.
kann, ich bin im Stande; Kanne, ein Geschirr; Kahn, ein Schifflein. Die
Kehle, der Schlund; die Kelle, ein Werkzeug; Keller tiefes Gewölb.
Keil, zum zerspalten; die Keule, zum schlagen.
kennen, erkennen; können, was im Stande seyn. Der
Kiel, an der Feder; kühl, etwas kalt.
kindlich, was Kindern ansteht; kündlich, bekannt. Das
Kinn, Kinnbacken; der kühne, kecke; das Kienholz. Der
Kohl, ein Kraut; die glühende Kohle. Der Erde=
Kreis; ein alter Greis. Das
Kraut, ist sauer, es grauet mir. Die Bier=
Krüge, durch Kriege verarmen; an der Krücke gehen.
Küster, Kirchendiener; die Küste, das Meerufer; die
Kiste, ein Verschlag; er küßte sie.

L.

Lade, in einem Kasten; die Latte, ein Stück von einem Brette. Der
Laden, eine Handelsbude; laden, einladen, aufladen. Der
Leich, Fisch= oder Fröschsamen; die Leiche, ein todter Körper.
lasset, von lassen; ihr laset, von lesen.
Lack, zu Farben; das Leih=laken. Die

Laien, weltliche Leute; etwas leihen, vorstrecken. Das
Lamm, ein Schaf; lahm werden. Die
Läuse plagen dich; leise, still.
Lehre, ein Unterricht; das Leere, wo nichts ist.
Lesen, in einem Buche; lösen, los machen.
Leuchten mit dem Lichte; leicht, nicht schwer. Die
Leute, Menschen; ich leite, führe; ich läute mit der Glocke; leide, ertrage. Die
Liebe, die Lippe, Lefze.
Licht zum Leuchten; er liegt, von liegen; er lügt, redet Unwahrheit.
Lüste, Begierden; List, ein Betrug; er liefet im Buche. Die Liste, ein Verzeichniß. Ich ließ, ich würde lassen; lies, von Lesen. Das
Loos, im Spiele; los, ledig.
Lot, ein frommer Mann; das Loth, ein Gewicht. Die Lotterbuben, Betrüger.

M.

Macht, Gewalt. Die Magd, ein Dienstbot. Das
Mahl, ein Gastmahl, ein Zeichen, Brandmahl, und die Endsylbe, abermahl; desgleichen mahlen, Getreide, oder ein Bild wird nach dem Adelung ohne Unterschied allezeit mit h geschrieben.
Mandel, 15 Stücke, oder eine Frucht; der Mantel, eine Decke. Der
Mann, ein rechtschaffener; man glaubt. Der
Marder, Hühnerfresser; die Marter, Qual; ein Martyrer, Blutzeuge. Das
Mark, der innere Kern; die Mark, ein Grenzzeichen; der Markt, ein Handelsplatz. Ich
maß, von Messen; so auch das Maß ist voll; Maas, ein Fluß.
Mähren, eine Landschaft; die Mähre, ein schlechtes Pferd; die Möhre, gelbe Rube. Das
Meer, die offene See; mehr, von viel. Die

Mäuler, eine Meile Wegs.
Mein, was mir gehöret; der Main, ein Fluß. Ich meine, dafür halten.
Meise, ein Vogel; die Mäuse, ein Ungeziefer.
Miß, eine Vorsetzsylbe in Mißbrauch ꝛc. der Mist, Koth; er mißt, von messen, ihr müßt, von müssen; sie müssen, gezwungen seyn; missen, entbehren. Die
Muhme, eine Anverwandte; die Mumme, ein Bier.
Muß, eine Speise; ich muß, bin gezwungen; die Muse, Göttin der schönen Künste; die Muße, die Ruhe.

N.

Nacht, Finsterniß; er nagt, an Beinen. Der
Nachen, ein Schifflein; der Nacken, der hintere Theil des Halses. Die
Nase, im Gesicht; naß, feucht. Die
Nähe, nahe an der Stadt; ich nähe, hefte mit der Nadel. Der
Nebel, ein Dunst, die Nabel, von Nabel.
nein, gar nicht; neun, ein Zahlwort. Die
Noth, Gefahr; die Note, ein Zeichen.
Nüsse, auf dem Baum; die Nisse, im Haare; genießen, essen; niesen aus der Nase.

O.

Ob's, für, ob es, das Obst, auf den Bäumen. Die
Obern; die Opern, Singspiele.
Oder, ein Fluß; oder, vielleicht auch; die Otter, eine Vipper, oder auch Fischotter. Den
Ofen zum heitzen; offen lassen. Aller
Orten findet man Mönchs-Orden.

P.

Parther, ein Volk; der Parder, ein grimmiges Thier.

Das

Pferd, ich bin nicht ge-fährdt.
pflügen, ackern; pflücken, abbrechen; das Kleid flicken.
prahlen, stolz seyn; prallen, zurück an die Wand.
Preis, der Werth; ein Preuße, aus Preußen.

Q.

Quendel, eine Pflanze; Quent, Quentlein, kleines Gewicht.
Quitt, los, ledig; die Quitte, ein Obst.
Quälen, beängstigen; die Quellen, der Ursprung.

R.

Rabe, ein Vogel; Raab, eine Stadt; der
Rappe, ein schwarzes Roß; Rappeh, ein Schnupftaback. Das
Rad am Wagen; der Rath, ein Vorschlag. Der
Rahm, das Fett der Milch; der Rahmen, eine Einfassung. Der
Reif an dem Faß; der Reif, gefrorner Thau; Reif wird das Obst.
Rang, die Ordnung; der Rank, eine List. Die
Raupen auf den Bäumen; die Feinde rauben alles. Der redliche Mann, die röthliche Farbe. Die
Rede, Sprache; die Rehde, ein sicherer Ort für Schiffe. Der
Regen, von oben; der Rechen, ein Wirthschaftswerkzeug; rächen, Rache ausüben; rechnen, mit Zahlen umgehen. Der
Reiher, ein Vogel; ein Reicher, Vermögender; Reihe, Ordnung; die Reue. Die
Reime, Verse, die Räume, Plätze. Der
Reiß, eine Frucht; das Reis, ein grüner Zweig; Reise, der Marsch; die Reuse, ein Fischerzeug; reißen, stark ziehen; Reußen, ein Land. Die
Renten, Einkünfte; sie rennten, von rennen. Der
Rhein, ein Fluß; rein von Sünden.

retten, befreyen; reden, sprechen.
Rippe, ein Bein; die Rübe, Erdgewächs. Der
Riemen, Lederstreif; rühmen, loben. Der
Riese, ein großer Mann; ein Rieß Papier. Der Riß, eine Zeichnung. Das
Rind, ein Ochs; die Rinde, eine Kruste; es rinnt, fließt. Die
Rose, eine Blume; die Rosse, Pferde. Der
Rost, am Eisen; auf dem Rost braten. Die Diebs-
Rotte wurde gefangen; die rothe Farbe.

S.

Saal, ein grosses Zimmer; sal, eine Endsylbe; die
Saale, ein Fluß.
sammt, mit; sammeln, zusammenbringen; Sammet, ein Zeug. Die
Saat, von säen; satt, genug. Die
Sache geht gut; die Sage ist einmahl so; nur sachte für leise.
Sehnen, Spannadern; sich sehnen, Verlangen tragen; ver-söhnen, ausgleichen.
sehen, mit Augen wahrnehmen; säen, Saamen ausstreuen; Seen, stehende Wasser. Den Baum ab-sägen, Holz schneiden; der Segen, das Gedeihen.
Seite, ein Theil einer Gegend; die Seide, ein Gespinnst; die Saite für die Musik.
Seil, ein dicker Strick; eine Säule. Die
Schar, eine Menge; scharren, kratzen. Das
Schaf, ein Thier; das Schaff, ein Geschirr; schaffen, befehlen. Die
Schale, eine Bedeckung oder Gefäß, z. B. Wagschale; der Schall, ein Laut.
schälen, die Schale wegnehmen; schellen, klingeln; schel, schief. Der
Schein, Glanz; die Scheune, besser Scheuer. Die
Schelde, ein Fluß, ich scheite. Das

Schiff im Wasser; schief, nach der Seite. Der
Schild, ein Zeichen; er schilt, von schelten; er schielt,
von schielen. Der
Schlaf, die Ruhe; schlaff, abgespannt. Ich
schleiche im Finstern, die Wasser-Schleuche. Der Mut-
ter
Schooß; der Schoß, ein junger Zweig. Er Schoß
mit der Flinte. Die Feinde
sengen; in das Wasser senken; mir ist als ob sie sängen.
schlief, von schlaffen; er schliff, wetzte. Der
Schüller, Lehrling; ein Schieler, der schief sieht,
sieden, kochen; Süden, die Mittagsgegend; die Sit-
ten, Gebräuche. Der
Sieg im Kriege; siech, schwer krank. Die
Sichel zum schneiden; das Siegel, Petschaft.
seigen besser seihen, läutern, filtriren; säugen, Nah-
rung geben. Der
Sold, ein Lohn; ihr sollt, sollen; be-sohlt, eine Soh-
le haben.
Spielen mit Karten; spühlen, den Mund ausspühlen.
spulen, das Garn auf die Spule oder Spindel bringen.
Der
Spötter, später, nicht so früh. Er
sprange mit Füßen darein; und ich be-sprange. Der
Stahr, ein Vogel; der Staar, eine Augenkrankheit;
starr seyn vor Kälte. Die
Stadt, ein Wohnort, einen Staat machen, die Statt,
Stelle davon die Ruhestätte, Pflanzstätte, anstatt ꝛc.
Der
Stall fürs Vieh; der Stahl, festes Eisen; er stahl,
von stehlen.
Stelle, ein Platz; die Ställe fürs Vieh; ich stehle,
entfremde.
Stiel, die Handhabe; der Styl, die Schreibart; stiehlt,
entwendet; Stille, bey der Nacht; die Stühle,
von Stuhl.

Sticken, ausnähen; stücken, zertheilen.
strenge, scharf; die Stränge, Seile. Die

T.

Tapeten im Zimmer; sie tappen im Finstern. Der
Teig, zur Speise; der Teich, ein Fischbehältniß. Das
Thier, ein Vieh. Die Thür, in das Zimmer.
Thon, Hafnererde; der Ton, Klang. Die
Thränen, Zähren; trennen, zertheilen. Der
Tod, das Lebensende; der Todte, Gestorbene.

U.

ungerade Zahlen; ungerathene Kinder.
Uhr, Stundenuhr; ur, eine Vorsetzsylbe, z. B. Ursache;
Er

V.

vergißt die Beleidigung; sie vergießt Thränen. Sie
verhörten die Zeugen; die Feinde
verheerten, das Land. Er hat mirs
vergolten; ich lasse es vergolden mit Gold.

W.

Wache, Beobachter; eine Wage des Kaufmanns; ich
wage es nicht. Der
Wahnsinn, die Wanne zum baden; wann. Ich
war, von seyn; wahr gegründet; die Waare, Hand-
lungsvorrath. Die
Wahl, von wählen; der Wall um die Stadt. Der
Weg, die Straße; etwas weg bringen.
Weide, ein Baum, oder die Nahrung des Viehes; die
Weite, Entfernung; die Weide, eine Pflanze.
Ich
weiß, von wissen; Weiß ist das Tuch, weise, verstän-
dig; der Waise, Aelternlose; die Weise, Art.
Das

Werk, eine Handlung; das **Werk**, Hanf, Flachs.
wieder, noch einmal, **wider** entgegen, der **Wider**, ein Schafbock. Der **Wirth** ist bezahlt, er **wird** böse. Wir
wissen es: auf den **Wiesen** steht Klee. Die
Wolle ist weiß: es thut **wohl**, sie **wollen** gern. Die
Wonne, Freude; ich **wohne** hier; an
Worten fehlt es nicht; **worden**, von werden.

Z.

Zähe ist das Fleisch; die **Zehe** am Fusse; **zehn**, eine Zahl; die **Zähne** im Munde. Die
Zähren, Thränen; ver=**zehren** sein Geld; **zerren**, aus=einander ziehen.
Zähmen, zahm machen; **zäumen**, den Zaum anlegen, **Zäunen** von Zaun. Der
Zank, Streit; die **Zange**. Der
Zaum, Zügel; der **Zaun**, Schranken.
zeigen, andeuten; die **Zeugen**, welche etwas bezeugen; und auch ein Kind zeugen. Die
Ziege, eine Geiße; der **Zügel**, ein Zaum; der **Ziegel**, ein Stein; die **Züge**, von Zug; die **Zieche**, ein Ueberzug. Der
Zwerg, ein kleiner Mensch; das **Zwerchfell**.

Fünfter Abschnitt.

Auslegung verschiedener juridischer, kaufmännischer, und aus fremden Sprachen entlehnter Wörter und Ausdrücke *).

A.

Abandoniren, etwas verlassen, aufgeben den Umgang mit einem andern.

Abbrevíren, etwas kürzer machen, besonders mit verkürzten Buchstaben schreiben.

Ab executione, wider einen mit Gewalt verfahren.

Ab intestato, ohne Testament, ohne Hinterlassung einer letzten Willensordnung, ohne über seinen Vermögensnachlaß eine Verfügung gemacht zu haben.

abolíren, abschaffen, aufheben ein Kloster, eine Verordnung.

Abondance, Ueberfluß.

abortíren, unzeitig gebären.

absentíren, sich entfernen, der Gesellschaft entziehen.

absolvíren, lossprechen, ꝛc. etwas zu Ende bringen.

absolut, schlechterdings, durchaus.

Abstinenz, Enthaltsamkeit.

Abstrahíren, von etwas abstehen, abziehen.

absurd, ungereimt, abgeschmackt.

*) Man hat bey diesem Verzeichnisse hauptsächlich nur auf jene Wörter Rücksicht genommen, die theils in der deutschen Sprache das Bürgerrecht schon erhalten haben, theils aber auch ohne dieses in den Geschäftsaufsätzen der allgemeinen Verständlichkeit wegen noch nicht können weggelassen werden und endlich die besonders noch in ältern Schriften häufig angetroffen werden.

Academia, eine hohe Schule, Künstler Schule.

Accent, die Erhebung oder Erniedrigung der Stimme bey einer Sylbe im Aussprechen.

acceptable, annehmlich, das ist, was man annehmen kann, welches besonders von guten Wechselbriefen verstanden wird.

acceptiren, etwas für bekannt annehmen, besonders einen Wechselbrief für giltig annehmen, d. i. auf den Verfaltag die Zahlung versprechen.

Accessist, einer der die nächste Anwartung zu einem Amte hat.

Accidens, zufällige Sache, oder dasjenige, was einer über sein ordentliches Einkommen zufälliger Weise erlanget.

Accis, eine Art der Landessteuer von Gütern, besonders von Eßwaaren.

accommodiren, zu rechte machen, sich zu etwas verstehen, bequemen.

accompagniren, begleiten; in der Musik mitspielen.

Accord, ein Vertrag wegen einer Sache: in der Musik der richtige Zusammenklang der Töne.

accordiren, übereinstimmen, unterhandeln, bewilligen.

Acosti, bey Kaufleuten die Bezeichnung auf den Ort, nach welchem sie hinschreiben.

accreditiren, beglaubigen, Jemanden Treu und Glauben verschaffen.

accurat, fleißig, genau.

acquiriren, erwerben.

acquisitionen machen, verschiedenes erlangen.

Accoucheur, ein Geburtshelfer.

Actien, die Antheile an denjenigen Kapitalien, die Jemand in einer errichteten Kompagnie hat, welche im Werthe bald steigen, bald fallen.

Acten, Schriften, worin gerichtliche, oder sonst öffentliche Dinge enthalten sind.

Action, ein Gefecht, Verrichtung; in Rechten heißt es ein Anspruch, eine Klage wider einen.

Actus judicialis, eine Handlung, die vor dem Gerichte und

Actus extra judiciarius;

die außer dem Gerichte vorgenommen wird.

Activa, Schulden, die man ausstehen hat.

Actor, der Kläger.

Acteur, Schauspieler.

Actrice, Schauspielerin.

activ, thätig, geschäftig.

Adagio, langsam.

addiren, zusammenrechnen, setzen.

Addressiren, einen Brief, jemand an einen, oder sich an jemand.

Adjudiciren, zuerkennen, einem etwas gerichtlich zusprechen.

ad extrema, aufs äußerste.

Adhärent, einer der sich einer Sache mit annimmt.

á Dieu, Gott empfohlen.

ad interim, auf eine Zeitlang, unterdessen.

adjungiren, einen jemanden an die Seite setzen, sich zugesellen.

adjustiren, zurechte machen.

Adjutant, ein Hilfsofficier.

ad manus, zu Händen.

ad marginem, notiren, etwas auf den Rand zeichnen.

admirable, bewunderswürdig.

administriren, verwalten.

admittiren, zulassen.

ad notam nehmen, sich etwas besonders merken.

adoptiren, einen an Kindesstatt annehmen.

adoriren, anbeten.

á drittura, unter Kaufleuten gebräuchlich, geraden Wegs zu, ohne einen dritten Mittelort zu berühren.

Advocat, Sachwalter.

advociren, andere vor Gerichte vertreten.

Aequinoctium, wenn Tag und Nacht gleich ist.

Aequivalent, ein Ding, das eben so viel werth ist, als das andere.

äquivoc, eine zweydeutige Redensart.

ästimiren, schätzen.

Affaire, ein Geschäft, Vorfall.

Affect, Gemüthsregung, Leidenschaft.

Affection, Gewogenheit.

affectiren, mit Reden oder Geberden etwas übertrieben nachahmen, oder scheinen wollen, was man nicht ist.

affirmiren, behaupten.

affrontiren, beschimpfen.

Agent, Anwald, der eines andern Sache führet, besorget.

agiren, handeln, processi-

ren, vorstellen, zum Narren haben.

Agio, der Auswechsel, oder die Zugabe, welche auf eine wirkliche Münze, oder auf Geldeswerth, als Obligationsscheine, Wechselbriefe ꝛc. gegeben wird.

Agnaten, Blutsfreunde, vom Vater her.

à la mode, auf jetzige Art und Weise.

Alkove, ein abgesonderter Ort eines Gemachs.

alarmiren, beunruhigen, durch Zeichen oder Getöse zu den Waffen aufrufen.

alieni juris, einer fremden andern Gerichtsbarkeit unterworfen.

alimentiren, verpflegen, ernähren.

allegiren, etwas aus andern Schriften, aus einem Buche ꝛc. zum Beweise seines Rechts oder Satzes anführen.

Allegata, Sachen, welche aus Schriftstellern, oder Documenten sind angeführet worden.

Allegorie, eine verblümte Rede, wenn man von einem Gegenstande handelt, worunter etwas anderes Gleichnißweise verstanden wird.

Allianz, ein Bündniß.

Allodialia, eigenthümliche Güter die nicht Lehen sind.

Allpari, gleich um gleich, Geld um Geld, oder auch, wenn es im Wechselschließen gleich aufgehet, ꝛc. den Verlust gleich theilen.

Alludiren, anspielen auf einen, oder auf etwas in der Rede zielen.

Almanach, Kalender.

alteriren, verändern; sich entrüsten, eine heftige Veränderung fühlen, erschrecken, daher auch

Alteration, eine schnelle Gemüthsveränderung.

Alterum tantum, noch einmahl so viel; wenn die Zinse dem Kapital gleich geworden.

Ambassateur, Gesandter.

Ambition, Ehrgeiz.

Amor, der Liebesgott.

Amour, die Liebe.

Amodiateur, der Ausleiher, der Pacht-Heer.

Amphietheater, ein großer Schauplatz in ovaler Figur.

amplificiren, vergrößern, vermehren.

amuſiren, aufhalten, Zeit vertreiben.

animiren, bereden, anreizen.

Annalen, Jahrregiſter, Zeitbücher.

Annaten, ſind die Einkünfte des erſten Jahres, die ein Biſchof, Abt, oder Prälat bey ſeinem Antritt der päbſtlichen Kammer liefern muß.

Anatomie, Zergliederung.

animaliſch, thieriſch.

anni currentis, des jetzt laufenden Jahres.

Anonymus, ein Ungenannter.

annotiren, aufzeichnen, anmerken.

Antagoniſt, ein Widerſacher, Gegner, der einem alles zuwider thut.

Anteceſſor, Vorgänger, Vorfahrer.

ante lapſum terminum, vor Verflieſſung des Termins.

Antichambre, ein Vorgemach.

anticipiren, einem zuvorkommen; it. vorhinein bezahlen.

Antipathie, angebornet Haß; ein natürlicher Widerwille.

Antiquitäten, Alterthümer beſonders, die der Seltenheit wegen aufgehoben werden.

annulliren, aufheben, kaſſiren, für nichtig erklären.

A part, á parte, beſonders, abſonderlich.

aparte, frey, öffentlich.

Aphoriſmen, kurze Lehrſätze.

Apocälypſe, Offenbarung.

Apologie, Vertheidigungsſchrift, Schutzrede.

Apoſtem, Geſchwür.

Apoſtroph, ein Auslaſſungszeichen.

appelliren, ſich auf ein höheres Gericht berufen.

Appendix, Anhang.

Appetit, die Begierde, gemeiniglich die Eßluſt.

Applaus, ein groſſer Beyfall, lautes Lob.

appliciren, auf etwas deuten, iſt, anwenden, ſich auf etwas verlegen.

apprehendiren, ergreifen; übel nehmen.

approbiren, gutheiſſen, billigen.

Approchen, Laufgräben bey Belagerung einer Stadt.

Apropos, recht zur Sache, eben zur Zeit.

Aequilibrum, das Gleichgewicht.

Aerarium, Schatzkammer, d. i. Staatskasse.

Arcanum, etwas Geheimes.

Archiv, der Ort, wo die schriftlichen Urkunden aufbehalten werden.

Architekt, Baumeister.

archi- oder **arquebusiren**, einen zum Tode verurtheilten Soldaten erschiessen.

Arende, der Pächt.

Argument, Beweisgrund.

argumentiren, durch Vernunftschlüsse beweisen, Gründe anführen.

Arithmetik, Rechenkunst.

Armatur, Kriegsgeräth.

arrangiren, in Ordnung stellen.

Arrest, Gefängniß.

arretiren, einziehen, aufhalten.

arribiren, ankommen; einem etwas begegnen.

Arsenal, Zeughaus.

Artikel, ein Theil einer Sache.

Artillerie, schweres Geschütz.

Ascendenten, die aufsteigende Linie der Verwandten.

Aspecten, der Anschein, nach den Zeichen zu urtheilen.

Aspiriren, nach etwas trachten.

Assecuranz, die Versicherung, vornemlich unter Kaufleuten in Seestädten auf die zur See weggehenden Güter und Schiffe.

assecuriren, versichern, Bürge werden.

Assemblee, eine Versammlung.

assentiren, beyfallen, mit einstimmen, it. beym Militär für tauglich erkannt werden.

Assessor, Beysitzer.

assiquiren, anweisen, besonders unter Kaufleuten auf Geld eine Anweisung machen.

assistiren, beystehen.

Assistenz, einen Beystand leisten.

associren, zugesellen, in Kompagnie aufnehmen.

assortiren, aussondern, eigentlich durch's Loos herbeyschaffen; austheilen.

attachiren, einem geneigt, ergeben seyn.

attaquiren, einen gewaltsam anfallen.

à tempo, zu gelegner Zeit

attent, Aufmerksam.
Attestat, Zeugniß.
attestiren, bezeugen.
attrappiren, erhaschen, ertappen.
attribuiren, zueignen.
avanciren, vorrücken, zuvorkommen.
Avantage, ein Vortheil.
Avanture, Abentheuer, eine seltene Begebenheit, ungefährer Zufall.
Avanturiere, Leute, die in der Welt herumziehen, um ungewöhnliche Begebenheiten und Glücksfälle zu erfahren.
Avantgarde, die Vortruppen.
au contraire, im Gegentheile.
auctioniren, etwas zum Verkaufe ausrufen, und dem Meistbietenden überlassen.
Audienz, Gehör geben.
avertiren, abwenden, it. berichten, daher auch
Avertissement, Nachricht, Erinnerung.
Aversion, ein Abscheu.
avisiren, berichten.
autentisiren, etwas glaubwürdig machen.
autorisiren, Ansehen, Vollmacht geben.
Autonomie, Selbstgesetzgebung.
Axioma, Grundsatz.
Azur, hochblau, himmelblau.

B.

Bagage, was man mit auf die Reise nimmt.
Bagatellen, geringschätzige Dinge.
balanciren, im Gleichgewichte halten, bey sich zweifeln.
Banquerott, aufhören zu zahlen, da einer seine Glaubiger nicht bezahlen kann.
Banquier, ein Wechsler.
Baraque, eine Soldatenhütte im Felde.
baratiren, ist bey Kaufleuten gebräuchlich, wenn sie Waaren verhandeln.
Barque, ein kleines Schiff.
Bastonniren, abprügeln.
Benefice, Wohl- oder Gutthat.
Benevolenz, Gewogenheit.
bestialisch, viehisch.
Bibliothek, Büchersaal.
Bilanze, Gleichheit in der Rechnung.
bilanziren, heißt bey den Kaufleuten die Einnahme

und Ausgabe der verkauften und noch vorhandenen Waaren berechnen, um zu wissen, ob sie gewonnen, oder zugesetzt haben.

Billet, ein Zettelchen.

blessiren, verwunden.

bona fidé, auf Treu und Glauben, it. mit gutem Rechte.

Boutique, eine Bude.

Breche, (Bresche) die Oefnung in einem Walle, oder an der Mauer, die man niedergeschossen hat.

Brigade, eine Truppe Soldaten von etlichen Regimentern.

Bureau, der Ort der Versammlung verschiedener Staatsbeamten.

brutal, grob, unhöflich, viehisch.

Bulle, eine päbstliche Verordnung.

C.

Cabale, eine geheime, arglistige Verbindung zum Schaden eines Dritten.

Cabinet, ein abgesondertes, geheimes Zimmer.

calculiren, berechnen.

Cambium, Wechsel.

campiren, im Lager seyn, im Felde liegen.

cantonieren, in Städten und Dörfern einer Gegend nahe beysammen einquartiert seyn.

capable, fähig.

capern, ein feindliches Schiff aufbringen, wegnehmen.

capituliren, sich in Verträge einlassen.

Caprice, Eigensinn.

Carussel, ein Ritterspiel, das aus allerley Uebungen mit Pferden und Wägen bestehet.

Charta bianca, eine Vollmacht auf einem unbeschriebenen Papier, die also gegeben wird, daß derjenige, der solche ausstellet, nebst seinem Petschaft blos seinen Namen, und mit wenigen Worten, zu welchem Ende dieses Papier seyn soll, hinschreibet: dann muß der andere, dem die Vollmacht gegeben wird, das Weitere vollständig darauf schreiben.

Cartell, ein Vertrag über die Auslieferung der Gefangenen, oder auch der Ausreißer.

cassieren, abschaffen, für ungültig erklären, it. Geld

einfordern, wofür aber besser eincassiren.

cathegorisch, rund heraus, ohne Umschweif; ohne Einschränkung.

cavíren, sich für einen verbürgen.

Caution, Bürgschaft.

cedíren, abtreten.

Cession, Abtretung.

celebríren, feyerlich begehen.

Censur, Meynung, oder Urtheil über ein Ding.

Centrum, das Mittere in einem Dinge.

Ceremonien, Gepräng, Gebräuche.

certificíren, bezeugen, machen, daß die Wahrheit einleuchtet.

cessíren, aufhören.

chagriníren, Verdruß machen, kränken.

Chamade, das Zeichen der Uebergabe durch die Trommel.

changíren, ändern, wechseln, tauschen.

Character, ein jedes Merkmal, it. der Umfang der Gemüthseigenschaften; die äußerliche Würde; die Ehrentitel.

Charge, Amt, Würde.

chargíren, belästigen, it. in einer gewissen Ordnung schießen.

Charlatan, Marktschreyer.

charmant, lieblich, angenehm.

charmíren, liebreitzen, entzücken.

Charteque, nichtswerthe kleine Schriften.

Circumflex, der Umkreis, oder die Einfassung einer Sache.

citíren, vor Gericht fordern, it. eine Schrift, Buch, Stelle, anführen.

cito, geschwind, eilfertig.

civil, bürgerlich, it. höflich.

Classe, die Ordnung, nach welcher eine Eintheilung der Dinge gemacht wird, it. der Stand der Menschen.

Client, der unter eines anderen Schutze stehet.

Clima, die Beschaffenheit der Luft eines Landes oder Orts, it. eine Weltgegend.

Codicill, eine Art eines Testamentes, bey welcher nicht alle Solennitäten erfordert werden.

collationíren, eine Abschrift gegen das Original untersuchen, ob sie gleichlautend ist.

Collecte, Einsammlung freywilliger Gaben.

combiniren, zusammenfügen, vereinigen.

commandiren, befehlen, anordnen.

Commentar, ein Tagebuch, it. die Noten über ein Buch.

Commerz, das Handlungswesen.

Commission, ein Auftrag, eine Vollmacht, it. eine Zusammensetzung mehrerer Personen zur Ausrichtung eines Geschäfts; daher auch

Commissarius, der zu einer Sache Vollmacht hat.

Compagnie, eine Gesellschaft, eine Gemeinschaft in der Handlung, und endlich auch eine gewisse Anzahl Fußvolk.

compendios, kurzgefaßt.

Competent, ein Mitwerber, der mit um ein Amt anhält.

Competens forum, der rechtmäßige Ort, die Behörde, zu welcher der Rechtsstreit oder die Anklage gehöret.

Complaisance, Gefälligkeit.

complet, vollständig, ganz.

Complexion, die Leibesbeschaffenheit.

Complot, Zusammenrottung.

compreß, fest zusammengedruckt.

Comtoir, Schreibstube der Kaufleute.

concentriren, auf den Mittelpunkt zusammen laufen, sich enge zusammenziehen.

concertiren, in die Wette streiten.

concipiren, einen schriftlichen Entwurf, Aufsatz machen.

Concurs, eine Zusammenkunft, gemeiniglich die Vereinigung der Gläubiger ihre Forderungen gerichtlich einzutreiben.

condemniren, verurtheilen.

Condition, eine Bedingung it. ein Geschäft.

conditionirt, beschaffen.

condoliren, Mitleiden haben.

conferiren, gegen einander halten, it. gemeinschaftlich berathschlagen.

confirmiren, bestätigen.

confiscieren, Güter, Sachen als verfallene Dinge einziehen, wegnehmen.

confrontiren, es einander

unter die Augen sagen, überweisen.

conjungiren, vereinigen, zusammenstoßen.

Connexion, Verbindung.

Connoissance, Bekanntschaft.

Consens, Beyfall, Einwilligung.

Consequens, Folgerung, die man von einer Sache macht, oder die etwas nach sich zieht.

conserviren, erhalten.

Consideration, Rücksicht, Ueberlegung, Betrachtung.

Consistorium, geistlicher Kirchenrath.

Consistenz, dauerhafte Beschaffenheit.

Consort, Mitgenoß einer Sache.

conspiriren, heimliches Verständniß mit Jemand haben.

Consumtion, der Verbrauch einer Sache.

contant, bares Geld.

contentiren, befriedigen.

contestiren, betheuren, versichern.

Contingent, der Antheil, der einen jeden trifft.

continuiren, in einer Sache fortfahren.

Conto, die Rechnung.

contra, hingegen, dargegen, wider.

Contrebande, verfallenes Gut, verbothene Waare.

Contract, ein Vertrag, Vergleich, u. dgl.

contradiciren, widersprechen.

contrahiren, handeln, vergleichen, schließen.

Contrast, die große Verschiedenheit zusammen gestellter Figuren, die man vergleicht.

contremandiren, einen andern Befehl geben.

Contrefait, ein Ebenbild, abgemahlte Personen.

contribuiren, zu einer Anlage sein Quantum geben.

Controlleur, Gegenschreiber.

contumax, widerspenstig, der vor Gericht gefordert wird, und nicht erscheint.

Contumaz, ein Ort, Haus, in dem man sich aufhalten muß, um die Gesundheit zu prüfen, oder von einer Krankheit gereiniget zu werden.

convenable, was anständig ist, sich schickt.

Convenienz, Gleichförmigkeit, gebührlich.

Convention, Vergleich.
convinciren, überweisen.
Copia, Abschrift von einem Dinge.
Corps, ein Haufen Soldaten.
Corps de Bataille, der mittlere Theil einer Schlachtordnung.
Corpus delicti, ist diejenige Sache, woran oder womit ein Verbrechen begangen wird.
correspondiren, mit einem Briefe wechseln.
corrigiren, verbessern.
corrumpiren, einen bestechen, it. verderben.
costi, bey euch zur Stelle, den Ort, wo man hinschreibt.
courant, Geld, das gangbare Münze ist.
Courier, ein reitender, ausserordentlicher Bothe.
Cours, Lauf, it. der Preis der Wechselgelder.
Cousin, ein Vetter.
Couvert, wird genannt der Umschlag um Briefe, oder um andere Sachen.
Creditor, Gläubiger, der von einem Schulden zu fordern hat.
Credit haben, dem man trauet.
Crimen falsi, wenn einer Schriften verfälscht.
criminal, criminaliter, was peinlich ist, halsbrechend.
critisiren, über eine Sache klügeln.
cultiviren, pflegen, ausbessern, it. anbauen.
Curator, ein Vormund.
current, gangbar, z. B. Waare.
Curialien, die Formeln in Kanzelleyen, oder vor Gericht zu reden und zu schreiben.
curieux, (curiös) der begierig ist immer was neues zu wissen.

D.

Datiren, den Tag in einer Schrift aufzeichnen, daher das
Datum.
debarquiren aus den Schiffen ans Land setzen.
debauchiren, schwelgen, schwächen, it abwendig machen.
debitiren, auf Borg herausnehmen, it. aussaugen, unter die Leute bringen.
Debitor, Schuldner.

Debitum, Schuld.
Decadence, Abfall, Abnahme.
decerniren, erkennen.
dechargiren, abladen, entledigen.
dechifriren, eine verstellte, mit geheimen Zeichen geschriebene Schrift leserlich machen.
dediciren, eine Sache entscheiden, einen Handel ausmachen.
Deciſio, oder Deciſum, das richterliche Urtheil.
declariren, erklären.
decliniren, abwenden, in der Sprachlehre, die Hauptwörter biegen, abändern.
Decret, obrigkeitlicher Schluß, Befehl, Verordnung.
decretiren, verordnen.
Dedication, Zueignungsschrift.
deduciren, etwas ausführlich beschreiben.
Defect, ein Mangel, das, was vom Ganzen abgeht.
defendiren, vertheidigen, sich wehren.
defenſive gehen, sich nur wehren, nicht angreifen.
deferiren, das petiti, einem was billig angesucht wird, gewähren.
Defile, ein enger Paß.
defiliren, durch enge Wege marschiren.
Definition, eine erklärende Beschreibung.
degradiren, einen vom Amte absetzen.
delectiren, sich ergötzen.
deliberiren, berathschlagen.
demoliren, niederreissen.
demonſtriren, etwas beweisen.
demontiren, eine Batterie entblößen, daß die Kanonen frey stehen.
denominiren, etwas angeben.
dependiren, abhängig seyn, herrühren, abhängen.
dependſiren, (lies pan) ausgeben, verthun.
deponiren, niederlegen.
depoſitiren, einem durch etwas von Werth sichern durch Geld, Gründe ꝛc.
depreciren, abbitten, um Verschonung bitten.
Deputirte, abgeordnete Personen.
deſcribiren, beschreiben, abmahlen.
deſertiren, verlassen, zum Feinde übergehen.

Deserteur, ein Ueberläufer.
Dessein, ein Vorhaben, it. ein Riß (Abzeichnung) einer Sache.
destiniren, etwas bestimmen, widmen.
destruiren, niederreissen, verderben.
detachiren, einige Truppen von dem Heere wohin kommandiren.
detestiren, verabscheuen.
determiniren, bestimmen.
devoteste, ehrfurchtsvoll, demüthigst.
Dictionnaire, ein Wörterbuch, nach alphabetischer Ordnung.
dictiren, vorsagen, daß es ein anderer nachschreibt.
Differenz, der Unterschied, Abgang.
Diffamiren, übel nachreden.
Difficultät, Schwierigkeit.
Diffidenz, Mißtrauen.
Diplom, ein Adelsbrief.
Direction, die Leitung, Oberaufsicht.
directe, gerade, nach der Schnur.
dirigiren, eine Sache anordnen, verwalten.
Disciplin, Zucht.
disciplíniren, züchtigen.
discret, bescheiden.
Discretion, Willkühr, auf Gnade und Ungnade.
discouriren, Gespräch halten.
dispensiren, von der Verbindlichkeit eines Gesetzes, einer Pflicht lossprechen.
disponiren, anordnen.
disputiren, über eine Sache mit Worten streiten.
dissimuliren, verstellen, eigentlich verhehlen, sich etwas nicht merken lassen.
Distanz, die Entlegenheit eines Orts.
distinguiren, unterscheiden, it. hervorthun.
distrahiren, zerstreuen, it. verkaufen.
District, ein gewisser Strich eines Landes.
divertiren, belustigen.
dividiren, eintheilen.
Documente, schriftliche Urkunden, Beweisthümer.
Domestiquen, Hausgenossen, Bediente.
Donation, Schenkung, Uebergabe.
Don gratuit, ein freywilliges Geschenk.
Duplette, etwas Verdoppeltes.
duelliren, sich mit jemand in einen Zweykampf auf

den Degen oder Pistolen einlassen.

duplíciren, verdoppeln.

Dynast, ein Machthaber, Herrscher.

E.

Echo, Wiederschall.

eclatant, eine ruchbare gewordene, it. Aufsehen machende, oder besonders deutliche Sache.

Edict, öffentliches Geboth, ein Ausschreiben.

Effect, die Wirkung.

Effecten, das Vermögen an Waaren und Geräthschaften.

effectuiren, etwas ausrichten, bewerkstelligen.

egal, ähnlich, gleichförmig.

elegant, schön, geschmackvoll.

embrassiren, umarmen, liebkosen.

Engagement, angenommene Pflicht, Verbindlichkeit, Dienst.

engagiren, sich in etwas einlassen, oder einen andern zu etwas bereden.

enorm, über die Maßen, sehr über die Schnur.

Entreprise, ein Anschlag, eine kühne Unternehmung.

Entrepreneur, ein Unternehmer.

Envoyé, ein Gesandter.

entriren, sich einlassen, eingehen, eindringen.

equipiren, ausrüsten, anschaffen.

Equipage, die Ausrüstung eines Schiffes, it. das Geräth, Pferde und Wagen.

Error calculi, Irrthum in der Rechnung.

eruiren, etwas vom Grunde herausbringen.

Erudition, Gelehrsamkeit.

examiniren, verhören, ausfragen, prüfen.

Exception, eine Ausnahme, it. Ausflucht, eitler Vorwand.

Excess, Unmäßigkeit, Ausschweifung.

exclusive, mit Ausschluß.

excommuniciren, in Bann thun.

excusiren, entschuldigen.

Execution, die Vollziehung eines Befehls.

Executor, der den Befehl oder Willen eines andern vollziehet.

Exempel, das Beyspiel.

Exemplar, ein Muster, Abdruck.

exemplarisch, zum Beyspiel dienlich.

Exequien, Leichenbegängniß.

exequiren, die Urtheile vollstrecken, ꝛc. mit Gewalt eintreiben.
Exilium, die Verweisung.
ex officio, Amtswegen.
exorbitiren, übers Ziel schreiten, der Sache zu viel thun.
expectoriren, sein Herz ausschütten.
Expectanz, Erwartung; die nächste Hoffnung zu einer Sache.
expetiren, vernichten.
Expensen, Ausgaben, it. Gerichts- und Advocatengebühren.
Experienz, Erfahrung.
Experiment, eine Probe, ein Versuch.
expliciren, auslegen.
expostuliren, mit einem zanken.
Expression, Ausdruck.
Expresser, ein besonderer Bothe.
expriminiren, ausdrucken.
extendiren, erweitern, ausdehnen.
Exterieur, das äußerliche Wesen.
Extract, ein Auszug.
extrahiren, ausziehen eine Sache.
extraordinair, außerordentlich, ungewöhnlich.
Extremität, das Aeußerste.
Exulant, der Verwiesene, Verbannte.

F.

Fabrik, eine Werkstatt, worin verschiedene Waaren in größerer Menge verfertiget werden; eigentlich aber wird diese Benennung nur von solchen Werkstätten gebraucht, worin einerley Gattung Waaren verfertiget werden, z. B. Tuchfabrik, Seidenfabrik ꝛc.
Facade, der vordere Theil eines Gebäudes.
Facit, der Belauf, oder Betrag einer Post, die Summa.
facon, Art, Weise, Manier.
factotum, der alles in allem ist, thut.
Factor, der ein Werk, Geschäft verwaltet.
Factum, die That.
Facultät, Vermögen, Güter, ꝛc. die Ordnung der Doctoren auf Universitäten, als theologische Facultät. Juridische Facultät ꝛc.
falliren, betrügen, it. Banquerot machen, sich irren.

Falliment, ein Betrug, wenn die Leute ausgesetzet werden, it. ein Banquerot.

Falsarius, ein Verfälscher.

Familie, Geschlecht, item Weib, Kinder und Angehörige.

famos, sehr oder übel berufen.

Fatal, daher auch

Fatalität, ein besonderes Schicksal; Verhängniß des Unglücks.

Fatigiren, abmatten, ermüden.

favorisiren, einem günstig seyn.

Favorit, ein Liebling.

Fidei commis, ein Vermächtniß, eine Erbschaft mit der Bedingniß, diese geerbte Sache nicht zu veräußern.

Filou, ein Spitzbube.

filoutiren, spitzbübisch betrügen.

filtriren, durchseihen.

Final, der Schluß einer Sache.

Finanzen, die Einkünfte eines Fürsten, einer Herrschaft.

Finessen, eine List, Schalkheit.

Fiscal, der die verfallenen Güter seinem Herrn eintreibt.

Flanque, die Seite.

flanquiren, herumschweifen.

flattiren, schmeicheln.

floriren, berühmt seyn, in guten Umständen seyn.

forciren, etwas mit Gewalt oder heftig suchen, zwingen.

Formalien, nur Gebräuche gewöhnliche Arten zu reden oder zu handeln.

Format, die Größe eines Buches, z. B. in Folio, Quarto, Octav, Duodez ꝛc.

formiren, bilden, Gestalt geben.

Formular, eine Vorschrift.

fortificiren, befestigen.

Forum, der Gerichtsort, it. die Behörde.

fouragiren, Futter holen, auf solches ausgehen.

Function, Verrichtung.

Fundiren, gründen.

furiös, rasend.

Fustirechnung lehrt, wie man das, was unter den Waaren mangelhaft ist, von den guten in der Rechnung unterscheiden, und von beyden den richtigen Preis aussetzen soll.

G.

Gage, Besoldung, Lohn.
Galan, Liebhaber.
galant, höflich.
Galeere, eine Art von Schiffen, die mit 25 bis 30 Ruderbänken versehen sind, woran meistentheils Missethäter geschmiedet werden.
Galerie, ein prächtiger Gang auf einem Schlosse, oder andern Gebäuden, welche mit Schildereyen und Gemählden ausgeziert sind.
garantiren, Gewähr, Bürgschaft für etwas leisten.
Garderobe, eine Kleiderkammer.
Gazetten, wöchentlich gedruckte Zeitungen.
Genealogie, das Geschlechtsregister.
generaliter, allgemein.
generiren, zeigen, fortpflanzen.
geniren, lästig seyn.
Giro, der Umlauf des Wechsels.
Glossa, eine Randerklärung, Bemerkung.
Glossator, ein Gesetzausleger.
Gradationen, Abstufungen.
Graduirt, zur Würde eines Doktors erhoben.
gratis, umsonst, ohne Entgeld.
Gratial, ein Geschenk.
gratifiziren, zu Willen seyn, willfahren.
gratuliren, Glück wünschen.
Gubernium, die Regierung.

H.

Habit, die Kleidung, besonders von Mönchen.
habilitiren, einen zu etwas fähig machen.
Hazard, ein Glücksfall, it. ein Wagestück.
hazardiren, wagen.
honett, anständig.
honorable, rühmlich, ehrwürdig.
Honorarium, ein Ehrengeschenk.
Horizontal, senkrecht.
Hospital, Versorgungshaus, Krankenhaus.
Hotel, ein Pallast, auch ein vornehmes Gasthaus.
Humor, die natürliche Gemüthsart, gute oder üble Laune.
Humanität, Leutseligkeit.

Hydraulic, die Wasserleitungskunst.

Hypothek, die Verpfändung einer Sache, meistens eines unbeweglichen Guts, welches der Gläubiger entweder schon besitzt, oder darüber eine schriftliche Versicherung in Händen hat.

hypothecíren, zum Pfand geben.

J.

Idiot, ein Ungelehrter, gemeiniglich ein Tölpel.

Ignoranz, Unwissender.

illegal, nicht gesetzmäßig.

illuminiren, erleuchten, besonders Häuser, Gärten. ꝛc. mit brennenden Lampen, Lichtern.

imitiren, nachahmen.

immatriculiren, einverleiben.

immediate, unmittelbar.

immobilia, unbewegliche Güter.

Impediment, Verhinderung, z. B. der Ehe.

Importance, Wichtigkeit.

impossible, unmöglich.

impracticable, unthunlich.

Impression, Eindruck, it. Einbildung.

inclinìren, geneigt seyn, zu etwas Lust haben.

incognito, unbekannt; oder wenigstens so, das man nicht für das, was man ist, bekannt seyn will.

incomparable, ohne Vergleich.

Inconvenienz, ungereimt, ungebührlich.

incorporiren, einverleiben.

incorigible, der nicht mehr zu bessern ist.

incredible, unglaublich.

incurable, unheilbar.

indemnisiren, entschädigen.

independent, unabhängig.

Index, Register.

indifferent, ohne Unterschied, dem alles gleich gilt.

indirecte, außer der Ordnung.

indiscret, unhöflich, unbescheiden.

infamiren, schmähen, an der Ehre verletzen.

inficiren, anstecken, mit einer Krankheit vergiften.

inflammiren, entzünden.

Influenz, Einfluß.

informiren, unterrichten.

Ingenieur, Landmesser, Festungsbaumeister.

ingeniös, sinnreich.

Ingredienzien werden jene

einfachen Bestandtheile genannt, aus welchen besonders eine Arzney, oder auch eine jede andere Materie, Massa zusammen gesetzt wird.

Ingreß, Zutritt, Gehör in einer Sache; daher man sagt: dieses findet keinen Ingreß.

ingrossiren, eine Schrift mit großen Buchstaben ins Reine bringen.

inhäriren, auf etwas bestehen, nicht ablassen.

inhibiren, untersagen.

injungiren, befehlen, einem etwas auflegen.

Injurie, eine Beschimpfung mit Worten oder Werken.

inquiriren, wider einen eine scharfe Untersuchung anstellen.

inrotuliren, Akten in Ordnung bringen und ein Verzeichniß darüber machen.

Insect, Ungeziefer.

insinuiren, etwas einhändigen; it. sich bey einem beliebt machen.

Insolent, übermüthig, unverschämt.

in Specie, insonderheit.

Inspector, Aufseher.

inspiriren, eingeben, einblasen.

installiren, einen in ein Amt einsetzen.

Instanz, ein Ansuchen, it. die Behörde.

Instinct, Trieb der Natur.

instruiren, anleiten, unterrichten, vorschreiben.

Instrument, ein Werkzeug, it. eine glaubwürdige, authorisirte Schrift, worauf rechtlich erkennt werden kann.

insultiren, spotten, trotzen.

Intention, Absicht, Gesinnung.

intercediren, Vorbitte einlegen, sich für Jemand verwenden.

Interesse, Zinsen von Kapitalien; ein habender Antheil an einer Sache.

Interessent, der Antheil hat.

interessirt seyn, der Antheil hat, item nur auf seinen Nutzen sehen, eigennützig.

interponiren, sich darzwischen legen.

interpretiren, auslegen, übersetzen eine Sprache.

intestato, ohne Testament.

intimiren, andeuten.

Intrigue, Betrug, List.

introduciren, einführen.

Invalide, unbrauchbar.

inventiren, etwas erfinden, it. Verlassenschaft, oder eines Vermögens.

invitiren, einladen.

Journal, ein Tagebuch.

Ironie, eine Rede in welcher man das Gegentheil von dem versteht, was man sagt.

Junior, der Jüngere.

Jurament, Eidschwur.

Jurisdiction, Gerichtsbarkeit.

justificiren, rechtfertigen.

Justiz, Gerechtigkeit, it. das Gericht.

K.

Da man alle fremden Wörter mit den Buchstaben schreiben soll, mit welchen sie die Sprache schreibet, aus der man sie hergenommen hat, sieh Pag. 42., so können sich unter dem K keine Wörter finden, die einer Auslegung bedürfen.

L.

Laboriren, wird meistens von chymischen Arbeiten verstanden.

Labyrinth, ein Ort mit Irrgängen, it. eine verwirrte, schwere Sache.

ladiren, verletzen.

L'agio, s. Agio.

lamentiren, klagen.

Latus, eine Seite von einem Blatt Papier.

Latus per se, schreibt man in Rechnungen zu unterst einer Seite, die nur eine Post hat.

Laviren, eigentlich mit dem Schiffe hin und her fahren, um den Wind zu gewinnen, daher auch eine Sache langsam ausforschen.

legiren, einem im Testament etwas vermachen.

legitimiren, seine Person oder Sache gültig machen, it. einem unehelich gebornen in die Rechte eines rechtmäßigen Kindes setzen.

Legitima, der Antheil, welcher den Notherben gebührt.

leonisch, falsches Gold und Silber in Borten.

Lexicon, Wörterbuch.
liberal, freygebig.
licitiren, feilbiethen, item steigern.
limitiren, einer Sache Grenzen setzen, it. in etwas nachgeben.
liquid, richtig, offenbar.
liquidiren, berechnen, darthun.
Liste, ein Verzeichniß.
Litteratur, Gelehrsamkeit.
Loge, ein abgesondertes Gemach, besonders für die Zuschauer bey Komödien.
logiren, wohnen.
Logis, die Behausung, Wohnung.
luxurios, üppig, schwelgerisch.
Luxus, das Uebermaß im Essen, oder in Kleidern, der Aufwand.
Lyceum bedeutet so viel als Gymnasium, nähmlich eine Oberschule.

M.

Maculatur, Papier, das nur mehr zum Einwickeln kann gebraucht werden.
Magazin, ein Vorrathskammer, Kornmagazin, Waarenmagazin.
Magie, die schwarze Kunst, Zauberey.
majoren, mündig, der sein männliches Alter erreicht, über 24 Jahre ist.
Majorat, ein Gut, welches nur dem Aeltesten in der Familie zugehört.
Maitre, ein Meister. Oberaufseher.
Maitresse, gemeiniglich in dem Verstande einer Beyschläferinn.
malade, krank.
Malheur, ein Unglück.
malizios, boshaft.
Mandat, Geboth, Vollmacht.
Manifest, Edict, öffentliche Kundmachung, item jene Schriften, worin ein Potentat seine Rechte zu einer Sache oder Unternehmung anführt.
Manual, Handbuch.
Manufacturen, mit der Hand verfertigte Waren.
Manuscript, geschriebene Sachen.
Marschroute, der Weg, die Oerter, welche auf einer Reise, oder den Soldaten vorgeschrieben sind.
Mariage, Heurath.
Marginalien, was auf dem Rande stehet.
Marode, entkräftet.

martialisch, kriegerisch.
Maschine, Triebwerk.
Masque, eine Larve, it. jener selbst, der vermummet ist.
Massacre, Blutbad.
massiv, dicht und fest, item rein ohne Zusatz, z. B. Massivgold.
Materie daraus etwas gemacht ist, der Stoff.
Matrikel, schriftliches Verzeichniß einzelner Personen.
Matron, eine angesehene Frau von reiferm Alter.
Matrose, ein Schiffknecht.
Maxime, ein Grundsatz it. eine allgemeine Regel des Verhaltens.
mechanisch, was nur durch Hülfe fremder Kraft wirkt.
mechant, schlimm, garstig.
Medaille, Schaustück von Gold oder Silber.
Mediation, Vermittlung.
melancholisch, traurig.
meliviren, verbessern.
melirt, vermengt.
Melodie, die Weise eines Gesanges.
Memoire, das Gedächtniß, it. Staatsschrift.
Memorial, eine Schrift zur Erinnerung einer Sache.
menagiren, genau und sparsam seyn.
Mensur, das Maß.
meritiren, verdienen.
Methode, Lehrart.
meubliren, ein Haus oder Zimmer mit Hausrath einrichten.
Mignon, ein Favorit, Liebling.
Militär, zum Soldatenwesen gehörig.
Miliz, Kriegsstaat, Truppen.
Miene, die Geberden des Gesichts.
Mine, die Untergrabung der Erde, um sie in die Luft zu sprengen, daher auch
miniren, untergraben.
Minister, so werden die ersten Staatsdiener genennet.
Minne, so viel als Liebe, Minnesänger, der von der Liebe singt.
minoren, minderjährig.
miserable, erbärmlich.
Mixtur, Vermischung.
Mobilien, bewegliche Güter, als Geld, Geschmeide, Hausrath.
Mode, die Sitte, Gewohnheit, it. die veränderliche Art der Kleidung. Der
Model, eine Figur, die man in etwas einwebt,

it. eine Form, in welche andere Körper gegossen oder gedruckt werden. Das

Modell, eine körperliche Vorstellung im Kleinen, die nachgebildet wird.

moderiren, mäßigen.

modest, bescheiden.

Monopolium, Gewalt, oder Freyheit, mit etwas nur allein zu handeln.

Monstrum, ein Ungeheuer, Wunderding.

moquiren, sich über etwas aufhalten, verhöhnen.

moralisch, sittlich in der Sittenlehre gegründet.

mortificiren, eigentlich ertödten, uneigentlich tilgen, vernichten.

Motion, Bewegung.

Motive, Bewegsgrund.

multicipliren, vervielfältigen, vermehren.

Munition, Kriegsvorrath.

mysterios, geheimnißvoll.

N.

Nation, Volk.

Naturell, eine von Natur gegebene Gemüthsbeschaffenheit.

negiren, verneinen.

negligiren, verabsäumen, nachlässig seyn.

negociren, Handel treiben, it. abhandeln.

netto, genau ohne Abzug.

neutral, unpartheyisch.

Noblesse, Adelstand.

nobilitiren, in Adelstand erheben.

Norm, Richtschnur, Vorschrift, daher auch

notiren, anmerken.

Notabene, NB. merkts wohl; ad notam nehmen, ein Ding sonderlich merken.

numeriren, zählen, rechnen.

Nummismatic, Münzenkunde.

O.

Object, der Gegenstand.

Objection, die Einwendung oder der Einwurf.

Obligation, eine Verschreibung, item Verbindung.

obligiren, sich verpflichten.

obscur, dunkel.

observiren, in Acht nehmen.

obsigniren, versiegeln.

Obsolet, veraltet, abgenützt, abgekommen.

obstinat, halsstärrig.

Occasion, Gelegenheit, Veranlassung.

occupiren, beschäftigen, it. sich bemächtigen.

oculiren, einpfropfen.
Oeconomie, Haushaltung.
odios, verhaßt.
offeriren, einem etwas anbiethen.
Officium, Amt, Pflicht.
Officin, die Werkstatt.
Onkel, Oheim.
operiren, wirken, thätig seyn.
Opinion, Meynung.
Orangerie, der sämmtliche Vorrath bey einem Garten von ausländischen Bäumen und Gewächsen, meistens von Pomeranzen und Citronen.
ordinär, gewöhnlich, gemein.
Ordonanz, ein Befehl, it. jener Soldat, der beständig bey dem commandirenden Officier seyn muß.
ordiniren, befehlen, verordnen, it. einem Geistlichen die Weihe oder das Lehramt verleihen.
Ordre, ein gemessener Befehl.
Original, das erste ursprüngliche Werk einer Sache, it. von Schriften, eine Urschrift, was nämlich keine Copie ist.
Orthodox, der der reinen Lehre, der wahren Religion, zugethan ist.
Orthographie, die Kunst recht zu schreiben.
oval, länglicht, rund.

P.

Pacta, Verträge.
Page, ein adelicher Knabe, zur Bedienung eines vornehmen Herrn.
Pagina, ein Blatt.
Pallais, Pallast, Schloß.
Palliſaden, neben einander eingegrabene Pfähle zur Befestigung eines Ortes.
Packet, ein Bündel, kleines Pack.
Parade, feyerliches Gepränge.
Paragraph, ein Stück oder Absatz in einer Schrift, welche nur einen Punkt in sich begreift.
parallel, was gleichweit von einander abstehet, gleichlaufende Linien.
Parapet, die Brustwehr an einer Festung.
Paraplüye, ein Regenschirm.
Paraſoll, Sonnenschirm.
parat, fertig, bereit.
Pardon, Vergebung, Begnadigung.
par Force, mit Gewalt.

pariren, gehorchen, it. wetten.

Parolle, eine Zusage; it. die Losung, ist das Wort, welches der Commandirende ausgibt, woran sich die Wachen und ausgestellten Posten erkennen.

Paroxismus, der heftige Anfall einer Krankheit.

Parte, so viel, als zu wissen geben.

passable, leidlich.

Passage, der Durchweg, it. die Stelle aus einem Buche, und in der Musik eine willkührliche Auszierung dessen, der singt oder spielt.

Passagier, eine reisende Person.

passato, verwichen, jüngsthin, vergangenen Monaths.

passiren, durch oder in einen Ort gehen, als auch über einen Fluß, it. gut seyn lassen, it. gelten lassen, erträglich finden.

passionirt, der seine Leidenschaften nicht bezähmt, gegen jemand einen Groll haben.

Pasquill, Schmähschrift, Lästerschrift.

Passiva, Schulden, die man gegen andere hat.

passive, leidend sich verhalten.

Paßport, ein Freybrief zur ungehinderten Fortsetzung seines Weges.

Patent, ein öffentliches Ausschreiben, Anschlag, Befehl.

Patrimonium, väterliches Erbtheil.

Patriot, Landsmann, it. der sich ums Vaterland wohl verdient macht.

Patron, ein Schutzherr, ein Gönner.

Pedant, ein Schulfuchs, das ist, ein Gelehrter ohne Geschmack und Sitten.

Pension, Gnadengehalt.

Peremtorisch, auf die vom Richter unnachsetzlich bestimmte Zeit.

perfectioniren, vollkommener machen.

Permission, Bewilligung, Erlaubniß.

peroriren, eine Rede halten.

perpetuirlich, immerwährend.

perplex, verwirrt.

perspectivisch, so, wie ein Gegenstand aus einer gewissen Entfernung gesehen wird.

perſuadiren, überreden.
phantaſieren, aberwitzig reden. it. nach ſeiner Einbildungskraft arbeiten, ohne ſich an die Regeln der Kunſt zu halten.
Philoſoph, ein Weltweiſer, ein Freund der Wahrheit und der Tugend.
Phyſik, die Naturkunde.
phiſiſch, natürlich; im Gegenſatze des moraliſch.
Phyſiognomie; die Kunſt aus der Geſichtsbildung die Gemüthsbeſchaffenheit zu erkennen.
Piece, ein Stück, eine kleine Schrift.
piquant, ſcharf, beiſſend.
Piquet, eine Feldwache.
plaiſir, Vergnügen, Kurzweil. Der
Plan, der Grundriß eines Gebäudes, it. ein nach gewiſſen Abſichten gemachter Entwurf zu den Haupttheilen des Ganzen.
planieren, Druckpapier durch Leimwaſſer ziehen, damit man darauf ſchreiben kann, it. eben machen.
Polizey, die Handhabung guter Ordnung und Verfaſſung in einem Staate.
Politik, Staatsklugheit.
politiſch, klug, liſtig.
Pomp, Gepränge.
portiert, gewogen.
Portrait, das gemahlte Bildniß eines Menſchen.
poſitive, ausdrücklich, ohne Bedingung.
Poſitur, die Stellung des Leibes.
Poſtſcript, Nachſchrift.
präcaviren, vorbauen, verhüthen.
practiciren, wirklich ausüben.
Präcedenz, der Vorrang.
präcipidiren, ſich übereilen; niederſchlagen.
prädeſtiniren, vorherbeſtimmen.
präferiren, vorziehen.
prajudiz, ein Vorurtheil, it. Nachtheil.
Prälat, ein Vorſteher eines Kloſters.
Präliminarien, vorläufige Bedingniſſe, oder Anmerkungen.
pränumeriren, vorhinein bezahlen.
Präoccupieren, zuvor kommen, zuvor einnehmen.
Präſent, ein Geſchenk.
präſentiren, anbieten, it. ſich ſtellen.
präſidiren, vorſitzen, oder das Directorium haben bey einer Stelle.

präſtieren, leiſten, thun.
präſumieren, vermuthen.
prätendiren, vorwenden, auf etwas eine Forderung zu haben, einen Anſpruch auf etwas machen.
Prätext, Vorwand.
prävalieren, die Oberhand behalten.
prävenieren, zuvorkommen.
preſſant, dringend.
pretios, koſtbar.
Principia, Grundſätze.
privat, beſonders, d. i. alles, was nicht allgemein oder öffentlich iſt.
privilegiren, Freyheit geben, mit einem ſonderlichen Rechte begnadigen.
probieren, beweiſen, unterſuchen.
procedieren, verfahren.
Procento, von Hundert.
procuriren, verſchaffen.
Product, die Erzeugniſſe eines Landes.
profanieren, entheiligen.
Profeſſion, das hauptſächlichſte Geſchäft, wovon man lebt, it. ein Handwerk.
Profeſſor, öffentlicher Lehrer auf hohen Schulen.
Profil, die Abbildung von der Seite.
Profit, der Gewinn.
Progreß, Fortgang.
Project, Entwurf.
prolongiren, verlängern.
promovieren, befördern.
proponieren, vortragen.
Proportion, Verhältniß.
propre, koſtbar.
Proſe, ungebundene Rede.
Proſpect, der Anblick; it. die Ausſicht.
proſtituiren, verunehren,
proteſtiren, ſeine Gerechtſamen durch einen Widerſpruch bewahren; it. die Zahlen bey einem Wechſel weigern.
Protokoll, ein Buch, darin die öffentlichen, beſonders gerichtlichen Handlungen aufgezeichnet werden.
Proviant, Lebensmittel, beſonders für Soldaten.
Proviſion, der Vorrath.
provocieren, berufen.
Proceß, der Rechtshandel, it. in der Chymie die Art, wie eine Sache behandelt wird.
publiciren, kund machen.
publice, öffentlich.
Punct, ein Tüpflein, it. ein vollſtändiger Satz einer Rede: meiſtens aber ein beſtimmter Theil oder Umſtand einer Sache.

pünctlich, sehr genau.
Pupill, ein Waise, eigentlich Mündel.
purgiren, reinigen, durch eine Arzney, it. in Rechten sich durch einen Eid von der Beschuldigung.

Q.

Quadrant, der vierte Theil eines Ganzen.
Quadrat, eine viereckigte reguläre Figur.
Quadriennium, eine Zeit von vier Jahren.
Quadrille, (spr. Kadrillje) ein Tanz, der von vier Paar Tänzern vollzogen wird.
Quittiren, bescheinigen.
qualificieren, geschickt machen.
Qualität, Eigenschaft, Beschaffenheit.
Quantität, eine Menge, die Größe der Anzahl.
Quantum, Betrag.
Quartal, Vierteljahr.
Quartier, Wohnung.
Quatember, der vierte Theil des Jahres.
Quarantaine, eine Zeit von vierzig Tagen.
quiescieren, im Ruhestand seyn.
Quintessenz, die beste ausgezogene Kraft eines Dinges.
quitt, los und ledig.
Quodlibet, ein Allerley.
Quotient, in der Zahlenlehre der Theilzähler oder die Theilzahl.

R.

Rabat, Nachlaß an den bestimmten Preise einer Waare.
Rabulist, ein wortreicher, und dabey ränkvoller Sachwalter.
radieren, auskratzen in einer Schrift, it. ätzen in Kupfer.
raffinieren, feiner machen, it. ausklügeln, und
raffinirt, verschlagen, listig seyn.
Raison, Vernunft, Ursache.
raisonnieren, über etwas urtheilen, it. ohne Grund wörteln.
rapportieren, berichten.
Raritäten, Seltenheiten.
rasieren, den Bart scheeren, it. eine Festung schleifen.
ratificiren, bekräftigen, für genehm halten.
Rebell, ein Aufrührer.
Recepisse, werden die Schei-

ne genennet, welche über eigenhändige Sachen gegeben werden.

Recept, die Vorschrift des Arztes, wie eine Arzeney bereitet und gebraucht werden soll.

Receß, ein schriftlicher Vergleich; it. der Rückstand einer schuldigen Summe.

recitiv, rückfallig besonders in eine schon überstandene Krankheit.

recitiren, hersagen.

reclamieren, widerrufen.

recognoscieren, ausspähen.

recommendieren, loben, empfehlen.

recolligieren, wieder erhalten, erholen, erinnern.

Recompenz, Belohnung.

reconvalescieren, widergenesen.

Recreation, Ergötzung, Erquickung.

rectificieren, wieder zu rechte bringen.

recurrieren, zurückkehren, Zuflucht nehmen.

Redoute, eine Art von Schanzen, it. ein öffentlicher maskirter Ball.

reducieren, eine Zahl vermindern.

réel, wirklich, wesentlich.

referieren, eine Sache vortragen.

reflectieren, auf etwas sein Absehen haben.

Reflexion, Rücksicht.

reformieren, verbessern, Mißbräuche, Irrthümer abstellen.

refutieren, wiederlegen, zurückweisen.

regalieren, einen stattlich beschenken.

regardieren, in Betrachtung ziehen.

Register, ein nach einer gewissen Ordnung abgefaßtes Verzeichniß der Namen, oder Benennungen.

regulieren, in Richtigkeit bringen, it. sich nach etwas richten.

Regreß, Gegenanspruch, Zuflucht, Schadloshaltung.

Relation, Bericht.

relegieren, verweisen.

Religion, die Art und Weise Gott zu verehren.

religios, gottesfürchtig.

remarquiren, bemerken.

remedieren, abhelfen.

remittieren, zurücksenden.

Remonstration, Vorstellung.

removieren, absetzen.

Rendezvous, Ort der Zusammenkunft.

Renegat, der seine Religion verlassen hat, und zu einer nicht christlichen übergegangen ist.

Renommè, Ruhm, guter Nahmen.

renovieren, erneuern.

renuncieren, entsagen.

reparieren, ausbessern.

repetieren, wiederhohlen.

replicieren, gegenantworten.

repräsentieren, vorstellen.

Repressalien, Gegengewalt zum Ersatze zu nöthigen.

reprimandiren, einen Verweis geben.

reprochieren, verweisen, vorwerfen.

requiriren, fordern.

Rescript, die schriftliche Antwort des Landesherrn auf die Anfrage seiner Beamten.

Reserve, der Hinterhalt der Armee im Falle der nöthigen Hälfe.

reservieren, sein Recht, oder sonst etwas vorbehalten.

resignieren, seinen Dienst niederlegen.

resolvieren, auflösen, it. entschließen, bewilligen.

resolut, muthig.

Respect, Ehre, Ansehen.

respirieren, sich wieder erhohlen, Luft schöpfen.

restieren, annoch schuldig seyn.

restituiren, wieder geben.

restringieren, einschränken.

retirieren, zurück weichen.

Retirade, der Rückzug eines Kriegsheeres der Sicherheit wegen.

Retour, Zurückkunft.

Revanche, Vergeltung.

Revenüen, Einkünfte.

Revers, die Rückseite einer Münze; it. ein Gegen- oder Rückschein über eine vorhergegangene Gefälligkeit.

revidieren, durchsehen.

revozieren, widerruffen.

reussieren, durchdringen, seinen Zweck erlangen.

Rimessa, übermachte Gelder durch Wechsel.

risquieren, etwas mit Gefahr wagen.

rottieren, zusammenlaufen.

Rubrik, ein Titel über etwas.

ruinieren, zerstören, it. zu Grunde richten. Die

Runde oder **Ronde**, im Kriegswesen der Kreisgang der dazu bestellten Wache, die Posten zu besichtigen.

Ruptur, der Bruch.
Rusticität, die Ungeschliffenheit, das bäuerische Wesen.

S.

Sacrificiren, aufopfern.
säculariſiren, geistliche Güter ꝛc. in weltliche verwandeln.
Säculum, ein Jahrhundert.
Salarium, Besoldung, Gehalt.
ſaldiren, gegen einander eine Rechnung schließen.
ſalviren, in Sicherheit bringen, retten.
ſalutiren, grüßen. Die
Satyre, Spottschrift, Stachelgedicht.
Satisfaction, Genugthuung.
ſcandalos, ärgerlich.
Schema, Abriß.
Scribent, Schriftsteller.
Scrupel, Bedenklichkeit, Gewissenszweifel; it. ein sehr kleines Gewicht.
Secretär, ein Geheimschreiber.
ſecundiren, zu Hülfe kommen.
Sentenz, Urtheil.
ſepariren, absondern.
ſequeſtriren, eines andern Gut, oder Sache in Beschlag, in Verwahrung nehmen, bis zur weitern Berichtigung.
ſervieren, bedienen.
Servis, Tischgeschirr.
Seſſion, sitzende Versammlung.
ſimpel, einfach; it. einfältig.
ſimulieren, sich stellen, fälschlich vorgeben.
ſingular, einfach.
Societät, Gesellschaft.
Solemnität, Feyerlichkeit, öffentliches Gepränge.
ſollicitiren, begehren, anreitzen.
ſolo, allein.
ſondieren, ausforschen.
Sortiment, Waaren verschiedener Gattung.
ſortieren, Dinge einer Art zusammenlegen.
Sottiſe, Grobheit, Narrheit.
ſoulagieren, trösten, erleichtern.
Souverain, ein unumschränkter Herr.
ſoutteniren, behaupten, unterstützen.
ſpecial, besonders, ausdrücklich.
ſpeciſiciren, ausführlich bezeichnen.
Spektakel, Schauspiel.

Speculation, Betrachtung künftiger Ereignissen die bey einem zu unternehmenden Geschäfte, Vortheile, oder Schaden bringen können.

spedieren, versenden.

spendieren, freygebig mittheilen.

Spesen, Unkosten.

Spion, ein heimlicher Kundschafter.

Sporco, das Gewicht einer Waare sammt dem Gefäße, worin sie eingepacket ist.

stabilieren, fest setzen.

Staffete, ein geschwind reitender Postillion, der auser der Ordnung geschickt wird, einen Brief zur nächsten Station, und so weiters zu bringen.

staffieren, ausrüsten.

Station, eine Bedienung, oder der Ort, wo einer sein Amt verrichtet, it. der Ort, wo die Postpferde gewechselt werden.

Statue, eine Bildsaule.

Statur, die Leibesgröße.

Statuten, gewisse Gesetze, Verordnungen.

Stilet, ein Dolch; it. ein Stock mit einem verborgenen Degen.

Stipendium, der Sold, eine Belohnung; it. ein Vermächtniß zum Behuf junger Studierenden.

strangulieren, mit einem Stricke erdrosseln.

strappazieren, abmatten.

studieren, sich auf freye Künste legen, etwas fleißig lernen, it. nachsinnen. Der

Styl, die Schreibart, Art und Weise seine Gedanken niederzuschreiben.

Subaltern, ein Untergeordneter.

Subject, dasjenige, von dem etwas gesagt wird; it. ein Untergebener.

sublevieren, erleichtern.

submiß, unterthänig, demüthig.

submittiren, sich unterwerfen, demüthigen.

subscribiren, unterzeichnen.

Subsidien, Hülfsgelder.

subsistiren, bestehen.

Substanz, das Wesentliche einer Sache.

substituiren, an eines Andern Stelle setzen.

subtil, fein, scharfsinnig.

subtrahiren, abziehen.

succediren, einem im Amte oder Besitze eines Guts nachfolgen.

Succeß, guter Fortgang.

ſuccurieren, zu Hülfe kommen.

Superior, Vorgeſetzter.

Superintendent, Oberaufſeher.

Supplieren, ergänzen, it. eines andern Stelle indeſſen vertreten.

Supplik, Bittſchreiben.

ſupponiren, muthmaßen, unterſchieben.

ſuſpect, verdächtig.

ſuſpendiren, aufſchieben. it. aufheben, ſeines Dienſtes entlaſſen.

Symmetrie, das gehörige Verhältniß der Theile gegen das Ganze.

Sympathie, die Eigenſchaft vermöge welcher wir ähnliche Empfindungen mit einem andern haben, ohne die Gründe davon angeben zu können; it. die Neigung zu einem Dinge aus unbekannten Gründen.

Syſtem, Lehrgebäude.

T.

Tact, in der Muſik die gehörige Dauer eines jeden Tones, beſonders die beſtimmte Dauer derjenigen Noten, welche zwiſchen zwey Strichen eingeſchloſſen ſind.

Taille, die Geſtalt und Größe des Leibes, item ein Schnitt.

Talar, ein bis auf die Ferſen reichendes Kleid.

Talent, natürliche Fähigkeit, Gabe.

Tante, eine Muhme, des Vater oder der Mutter Schweſter.

Tara, das Gewicht der Emballage, oder das Gefäſſe, in welcher die Waare verſendet wird.

Tariff, ein Verzeichniß deſſen, was die Waaren für den Zoll zu entrichten haben.

Taſſe, ein Schälchen.

Taxe, der von der Obrigkeit beſtimmte Preis; it. eine Auflage.

taxiren, ſchätzen.

Temperament, die aus der Miſchung der feſten und flüßigen Theile im Körper herrührenden Begierden und Neigungen.

temperirt, gemäſſigt.

Tempo, die abgemeſſene Zeit, Maß oder Ziel, it. die rechte Gelegenheit.

temporiſieren, ſich nach der Zeit richten, den Mantel nach dem Winde hängen.

tentiren, versuchen.
Termin, ein Ziel oder Frist, gerichtliche Tagesatzung.
Terrain, das Erdreich.
terribel, erschrecklich.
Testator, der ein Testament, seinen letzten Willen schriftlich hinterläßt.
testiren, zeugen, it. Testament machen.
Text, die eigenen Worte eines Buches.
Theorie, Lehrbegriff, die alleinige Erkenntniß ohne Praxis.
Tinctur, eine Farbe, Eintunkung, it. ein gefärbter flüßiger Körper.
Toillette, Nachtzeug.
Toleranz, Duldung, Verträglichkeit.
Tortur, peinliche Frage, die Marter, womit man einen Verbrecher zum Geständniß zwingt.
totaliter, gänzlich.
touchiren, berühren, jemanden zu nahe treten.
Toupet, aufgethürmtes Haar.
Tour, eine kleine Reise, ein Spatziergang; it. der Umkreis von falschen Haaren ob der Stirne.
Tractament, ein Schmaus.
Tractat, eine gedruckte Abhandlung, item ein Vergleich, Unterhandlung.
tractiren, behandeln, it. Unterhandlungen pflegen, mit einem Schmause bewirthen.
Tracteur, ein Speisewirth.
Tragödie, Trauerspiel.
transferiren, umsetzen, verwechseln, übertragen.
Transport, die Fortschaffung eines Dinges von einem Orte zum andern, beym Militär, was unter einer Bedeckung weiter gebracht wird.
transportiren, hinüberbringen, überführen.
Trencheen, Laufgräben bey Belagerung einer Festung.
trenchieren, zergliedern, vorschneiden.
trepaniren, die Hirnschale durchbohren.
turbieren, verhindern, beunruhigen. Das
Turnier, ein feyerliches Ritterspiel der Alten.
turnieren, in der gemeinen Sprache lärmen, toben.
Tyrann, ein Fürst, der seine Gewalt zur Grausamkeit mißbraucht.
tyranniſiren, grausam verfahren.

U.

Uniform, Regimentsrock.
Union, Vereinigung.
universal, allgemein.
urbar, nutzbar, doch nur von der Erde, z. B. ein Stück Land urbar (fruchtbringend) machen.
Urbarien, Ertrag- Grund- Zins- oder Steuerbücher.
Uhrfehde, das eidliche Versprechen, sich nicht zu rächen.
urgieren, betreiben.
Usо, die an einem Handlungsplatze übliche Zahlungsfrist bey Wechselgeschäften.
Usurpanz, das Herkommen, die Gewohnheit.
usurpieren, gebrauchen, it. sich anmaßen.
Ususfructus, der Nießbrauch, Fruchtgenuß.
Uterini, leibliche Geschwister von mütterlicher Seite.
Utilität, die Nützlichkeit und die Nutzbarkeit.

V.

vacieren, leer stehen, nichts haben, ohne Dienst seyn.
Vagabunde, Landstreicher.
vagieren, herumschweifen.
valedicieren, Abschied nehmen.
Valuta, der Preis oder Werth für den Wechselbrief.
Vapeur, Dunst; eine Frauenzimmerkrankheit.
variable, veränderlich.
varieren, verändern, von einer Rede auf die andere fallen.
Vasall, Lehnsmann, der von dem Lehnsherrn abhängt; it. ein Unterthan.
Vase, ein zierlich gearbeiteter Blumentopf.
vehement, heftig.
venerieren, ehren.
venerisch, mit der Lustseuche behaftet.
Ventil, eine Luftklappe.
verificiren, wahrmachen, beschleunigen.
vertieren, wenden, it. etwas in eine andere Sprache bringen.
verieren, necken, zum Besten haben.
Viaticum, ein Reise- oder Zehrpfennig.
Vicarius, ein Stellvertreter, Verweser.
Vice, in Zusammensetzung bezeichnet es eine Person, die mit einem andern die

ähnliche, aber doch untergeordnete Würde besitzt, z. B. Vice-Kanzler, Vice-Präsident.

Victorie, Sieg.

Victualien, Lebensmittel.

vidimiren, eine Abschrift von einer gerichtlichen Person unterschreiben lassen, und also ihre Uebereinstimmung mit dem Original bekräftigen.

Virtuose, Meister in einer Kunst.

visieren, den körperlichen Inhalt eines Gefäßes, z. B. eines Faßes messen.

Visite, Besuch.

visitieren, etwas durchsuchen, besichtigen.

Vocation, Beruf.

Volontair, ein Freywilliger, der ohne Sold Kriegsdienste thut.

voltigieren, bestehet im Heben, Springen, Schwingen über Pferde, welches mit vieler Kunst über ein hölzernes Pferd gelernet wird.

Vomitiv, eine Arzney zum Erbrechen.

votieren, eine Stimme zu einer Wahl geben.

vulgar, gemein.

W.

Wahlkapitulation, der Wahlbeding, oder die Wahlbedingungen.

Wahlkonvent, die Wahlversammlung.

Z.

Zechini, eine venetianische Münze, an Schrot und Korn einen ungarischen Ducaten gleich.

Zelot, Eiferer, übertrieben fromm.

Zoilus, Tadler.

Zenith, in der Sternkunde der Scheitelpunkt.

Zephyr, der Westwind.

Zonn, der Erdgürtel.

Zoologie, die Naturgeschichte der Thiere.

Zoonomie, die Lehre von der Lebenskraft.

Sechster Abschnitt.

Auslegung der gebräuchlichsten deutsch- und lateinischen Abkürzungen, so in verschiedenen Schriften vorkommen *).

a. a. O. oder a. O. bedeutet, am angeführten Orte, oder angeführten Orts.
A. C., Augspurgische Confession.
A. G., Arzneygelahrtheit.
a St., alten Styls (nach alten Kalender.)
a. T., altes Testament.
Abschn., Abschnitt.
Antw., Antwort.
Art., Artikel.
Aßo, altes Schock.
Ausg. ausg., Ausgabe, ausgenommen.
B., Band.
b. R. B., beyder Rechten beflißener.
b. R. D., beyder Rechten Doktor.
Bar., Baron.
bel., belangend.
betr., betreffend.
Bl., Blatt.
Btz., Batzen.
C. oder Cap., Capitel.
C. O., Cammergerichtsordnung.
Ct., Centner.
Col., Columme.
D., Doktor.
d. dieses (Monats.)
D. d. A. Doktor der Arzneygelahrtheit.
D. d. R., Doktor der Rechten.
d. h. A. C., des heiligen Amts (Predigtamts) Candidat.

*) Man glaubt den Lesern keinen unangenehmen Dienst erwiesen zu haben, daß man hier die gewöhnlichen deutsch- und lateinischen Abkürzungen angeführt hat, obwohl man nur diejenigen aufsuchte, die in Büchern am meisten vorzukommen pflegen; die übrigen hat man in deutsch und lateinischen Sprachlehren und Wörterbüchern zu suchen.

d. h. S. D., der heiligen Schrift Doktor.
d. i., das ist.
d. j. J., des jetzigen Jahrs.
d. v. J., des vorigen Jahrs.
Dmlle., Demoiselle.
dergl. oder dgl. dergleichen.
Dez., Dezember.
Dz., Duzend.
Duc., Dukaten.
Duod., Duodez.
Durchl. oder Dhl., Durchlaucht.
E. E., Euer Edlen, oder Euer Eminenz, oder Excellenz.
E. F. Dhl., Euer fürstliche Durchlaucht.
E. Gn., Euer Gnaden.
E. H., Euer Hochedelgeborn u. d. gl.
E. K. H., Euer königliche Hoheit.
E. K. M., Eure königliche (kaiserliche) Majestät.
E. Lbd., Eure Liebden.
Ev., Evangelium.
Ew., Euer, Eure, Euere.
f., folgend.
ff., folgende.
Fd., Fuder (Wein.)
Fig., Figur.
Fl., Floren.
Fol., Folio.
Fr., Frau, Frage.
Frh., Freyherr.
G., Gulden.
g. G., geliebt es Gott.
g. L., geneigter Leser.
geb., geboren.
gest., gestorben.
Gg., guter Groschen.
Gn., Gnaden.
gn., gnädigst.
Gr. oder gl., Groschen, Graf, Gran, Grad.
h. oder heil., heilig.
H. oder Hr., Herr.
Hll., Heller.
Hn. oder Hrn., Herrn.
H. R. R., Heilige Römische Reich.
h. S., heilige Schrift.
J. C., Jesus Christus.
i. J., im Jahre
i. J. C., im Jahre. Christi.
i. J. d. W., im Jahre der Welt.
J. K. M., Ihro königliche (kaiserliche) Majestät.
i. N. G., im Nahmen Gottes.
i. N. J., im Nahmen Jesu.
Jgf., Jungfer.
ingl., ingleichen.
Inh., Inhalt.
k., kaiserlich oder königlich.
kais., kaiserlich.
Kfl., Kaiserfloren.

Kl. oder kl., klein.
Klftr., Klafter.
Kn., Kanne.
kön., königlich.
Lbd., Liebden.
l., lies.
Liz., Lizenziat.
M. Magister.
M. H., mein Herr.
Mdme., Madame.
Maj., Majestät.
Mdl, Mandel.
Mlle. oder Mll., Mademoiselle.
Min., Minute.
Mltr., Malter.
Mr., Monsieur oder Mark.
Mtz., Metzen.
N. S., Nachschrift.
N. T., Neues Testament.
Nachm., Nachmittag.
NSch, neues Schock.
Okt., Oktav.
od., oder.
Pf., Pfennig, Pfund.
pp., oder ꝛc., und so weiter.
Pr., Prinz.
Prof. Professor.
Ps., Psalm.
Qu., Quarto, Quentchen.
Quator., Quatember.
R. G., Rechtsgelahrtheit.
Rth. oder Rthlr., Reichsthaler.
S., oder s., Seite oder siehe.
Schfl., Scheffel.
S., Seine.
Sec., Secunde, Seculum.
sel., selig.
Sp., Spalte (Kollumne.)
Sr., Seiner.
St., Sanct, Stück, Stunde.
ßl., Schilling.
ßo, Schock.
T., Testament, Tag.
Th., Theil oder Thaler.
Tit., Titel.
u., und.
u. a. c., ungeänderte augspurgische Confession.
u. a. d., und andere dergleichen.
u. a. m., und andere mehr.
u. d. g. m., und dergleichen mehr.
u. e. a., und einige andere.
u. s. f., und so ferner, oder und so fort.
u. s. m., und so mehr.
u. s w., und so weiter.
V. oder Verf., Verfasser.
V., Vers, Viertel.
v., von.
v. A., vom Anfange.
v. R. w., von Rechts wegen.
Vergl., Vergleiche, oder vergleichen.
v. rm., vermählt.
Vorm., Vormittag.

Vor. Vorb., Vorrede, Vorbericht.
W., Woche.
W. z. e. w., welches zu erweisen war.
Z., Zeile.
z. B., zum Beyspiel.
z. E., zum Exempel.

Mit den Vor- und Taufnahmen hält man es am besten so; daß man sie so weit hinschreibt, daß keine Zweydeutigkeit daraus entstehen kann, z. E. Chr. kann Christian; Cph. aber Christoph bedeuten. Allenfalls kann man die einzelnen Buchstaben die bekanntesten Nahmen bedeuten lassen, nämlich: And. Andreas, Balt. Balthasar; Cl. Carl; Dav. David; Est. Ernst; Fried. Friederich; Geg. Georg; Hein. Heinrich; Joh. Johann; Lud. Ludwig; Mich. Michael; Nik. Nikolaus; Ot. Otto; Pt. Peter; Phil. Philipp; Rich. Richard; Sam. Samuel; Tob. Tobias; Th. Theodor; Ulch. Ulrich; Val. Valentin; Wilh. Wilhelm; Zach. Zacharias. So auch bey Frauenzimmern, z. E. Cath. Catharina; Char. Charlotte; Chri. Christina; Dor. Dorothea; Elis. Elisabetha; Joh. Johanna; Mar. Maria; Soph. Sophia. In jeder Wissenschaft gibt es Abkürzungen, die man am leichtesten aus der Uebung erlernet. Man vergleiche auch hier die dem orthographischen Wörterbuche vorgesetzten Abkürzungen.

Die vornehmsten lateinischen Abbreviaturen sind mit ihrer Erklärung folgende.

A Anno bedeutet (Im Jahre.)
A. aer. vul, Anno aeræ vulgaris, (im Jahr gewöhnlicher Zeitrechnung, nämlich nach Christi Geburt.
A. C. Anno Christi, (im Jahre Christi.)
a. c., anni currentis, (des jetzigen Jahrs.)
A. m., Anno mundi, (im Jahre der Welt.) Im gleichen, Artium magi-

ſter, (der freyen Künſte Magiſter.)

A. O. C., ab orbe condito, (nach Erſchaffung der Welt.)

A. O. R., Anno orbis redemti, (im Jahr nach Erlöſung der Welt.)

a. pr. oder a. præt. anni præteriti, (des verfloſſenen Jahrs.)

A. R. S. oder A. S. R. Anno reſtauratæ ſalutis (im Jahre der Wiederherſtellung des Heils, d. i. der Erlöſung durch Chriſtum.)

A. V. C., anno Urbis conditæ, oder ab Urbe condita, nach Roms Erbauung.)

A. V. S., Actum ut ſupra, (wie oben gemeldet.)

add., adde oder addatur, (man füge noch hinzu.)

Ant. oder Antec., Anteceſſor, ein Profeſſor der Rechte.)

Art., Articulus, (Artikel.)

Aut., Auct. Autor, Auctor, (Verfaſſer.)

B. oder b. Beatus, (der Selige.)

B. L. Benevole lector, (geneigter Leſer.)

Bibl. Bibliotheca, (Bibliothek) oder Biblia, (Bibel.)

C. oder Cap. Caput, (das Capitel oder Hauptſtück.)

c. l. oder cit. loc., citato loco, (in der angeführten Stelle.)

C. P., Comes Palatinus, (Pfalzgraf.)

Cæſ. Maj. Cæſarea Majeſtas, (die kaiſerliche Majeſtät.)

cf. oder coll., confer, conferatur, oder collato, (verglichen mit ꝛc.)

Civ. Civitas, (die Stadt.)

Cod. oder Cod. Mſt. Codex, (eine alte Handſchrift.)

Col. Columne, (Columne, Spalte.)

Coll. Collegium.

Comm. confeſ. cf., Commentatio, (Abhandlung, Erläuterung.)

D. oder Dr. Doctor, zuweilen auch Dominus, (Herr) zuweilen auch Divus, (der Heilige.)

d. de (von)

d. a. dicti anni, (beſagten Jahrs.)

d. l., dicto loco, (am beſagten Orte.)

D. I. V., Doctor Iuris

utriusque, (beyder Rechten Doktor.

D. Th., Doctor Theologiæ, (Doktor der Gottesgelahrtheit.)

Dat. Datum, (gegeben.)

den - denat. denatus, (gestorben.)

Disp., Disputatio, eine Disputation, Streitschrift.

Diss. Dissertatio, (Abhandlung.)

Dn. Dna. Dominus, Domina, (Herr, Frau.)

Dom., Dominica, (der Sonntag.)

e. c. oder e. g. exempli causa, oder exempli gratia, (zum Exempel.)

ed., editio, (die Ausgabe, Auflage.)

ej., ejusdem, (ebendesselben Monaths oder Verfassers.)

ep. epistula, (der Brief.)

&c. oder & cet., etcetera, (und so weiter.)

Exc. Exceptio, (Ausnahme.)

exc. excipe, (nimm aus, ausgenommen.)

extr. extraordinarius, ausserordentlich.)

F. oder Fol. Folio, (in Bogen größe, oder auf dem und dem Blatte.

F. m., Folio mihi, (auf dem und dem Blatte.)

ff., die Pandecten.

fin. finis, (das Ende) oder usque ad finem, (bis zu Ende.)

glor. mem., glorioſæ memoriæ, (glorwürdigen Andenkens.

h. á. hujus anni, (dieſes Jahrs.

h. e. hoc eſt, (das iſt.)

h. l. hujus, loci, (dieſes Orts oder dieſer Stelle.)

H. L. Q. C, Hora locó que conſueto, (zur gewöhnlichen Stunde, und am gewöhnlichen Orte.)

h. m. hac menſe, oder hujus menſis, (in dieſem Monathe.)

h. t. hoc tempore, (anjetzt.)

huj. hujus (menſis) S. h. m.

i. e. id eſt, (das iſt.)

I. N. D., In nomine Domini, (im Nahmen des Herrn.)

I. N. I., In nomine Ieſu, (im Nahmen Jeſu.)

I. N. R. I. Ieſus Nazarennus Rex judeorum,

(Jesus von Nazareth der Juden König.)

I. U. D., Iuris Utriusque Doctor, S. D. I. U.

I. Clus. Iuris consultus oder Iure consultus, (ein Rechtsgelehrter.)

Imp. Imperator, (der Kaiser.)

inf. infra, (unten d. i. weiter hinein im Buche.)

it. item, (imgleichen.)

L. oder I. Liber, (das Buch.) oder Licentiatus, (ein Lizentiat) oder Linea, (die Zeile.)

L. L. Lingua Latina, (die lateinische Sprache.)

L. S. Loco Sigilli, (anstatt des Siegels.)

M. Magister, (Magister.)

M. D. Medicinæ Doctor, (der Arzney Doktor.)

Mmp. Manu mea propria, (mit meiner eigenen Hand.)

M. S. oder M. S. Manuscriptus liber oder Manuscriptum, (eine Handschrift.)

NB. Nota Bene, (wohl zu merken.

N. N. Noménnescio, (seinen Nahmen weiß ich nicht, oder will ihn wenigstens, jetzt nicht nennen.)

N. T. Novum Testamentum, das neue Testament.)

No. Numero, (an Zahl der so und so vielste.)

nom. nomine, (im Nahmen.)

Not. Cæs. Pub., Notarius Cæsareus publicus, (öffentlicher kaiserlicher Notarius.)

ord. ordinarius, (ordentlicher.)

p. Pars, (Theil eines Buchs).

P. oder pag. Pagina, (Seit.)

P. L. C. Poeta laureatus Cæsareus, (kaiserlicher gekrönter Poet.)

p. m. piæ memoriæ, (seligen Andenkens,) oder pagina mihi, (gl. Vergl. h. r.)

P. P. O., Professor publicus ordinarius, (öffentlicher ordentlicher Lehrer.)

P. P, über einen Brief præmissis præmittendis, (mit Voranschickung alles dessen, was billig vorangeschickt werden sollte: d. i. mit gebührenden Titel.) Auf einer Einladungsschrift publice patuit oder produit, (ist an dem und dem Tag bekannt gemacht.)

P. S. Poſtſcriptum, (Nachſchrift.)

p. T. poſt Trinitatis, (nach dem Feſte der heiligen Dreyfaltigkeit.)

p. t. oder plen. tit. pleno titulo, (mit vollſtändigem Titel d. i. deſſen vollſtändigen Titel ich durch Auslaſſung deſſelben nichts benommen haben will.)

præc - præcedens, der Vorhergegangene.)

Præf. Præfatio, (Vorrede.)

Pro. Profeſſor, (Lehrer.)

præſ. præſens oder præſente, (in Gegenwart.)

p. v. id est paucis, verbis, mit wenig Worten kurz.

Q. B. F. F. Q. S. oder Q. F. F. Q. S. Quod bonum, Felix, Fauſtum queſit, oder nur Quod felix fauſtumque ſit, (Gott gebe ſeinen Segen dazu.)

Q. D. B. V. Quod Deus bene vertat, (Gott laſſe es wohl gelingen.

Q. E. D. Quod erat demonſtrandum, (welches zu erweiſen war.)

Quær. Quæritur, (es fragt ſich.)

Quæſt. Quæſtio, (Frage.)

Quæſt. quæſtionis,) wovon die Rede iſt, oder etwas bewußtes.)

R. oder Reſp. Reſponde, oder Reſpondeatur, darauf iſt folgendes zu antworten.)

R. I. S. A. Romanorum imperatur ſemper Auguſtus, (römiſcher Kaiſer, allezeit Mehrer des Reichs.

R. M. Regia Majeſtas, oder Regiæ Majeſtatis, (die königliche, oder der königlichen Majeſtät.)

reg. oder Reg. regula, (Regel) imgleichen regius, (königlich).

Resp. RESP. Republica, (der Staat.)

Rom. Romanus, (römiſch.)

S. Sanctus, (heilig.)

S. ſive, (oder welches einerley iſt.

S. C. M. Sacra Cæſarea Majeſtas, (die römiſch kaiſerliche Majeſtät.)

S. D. G. Soli Deo gloria, (Gott allein die Ehre.)

S. e. od. ſerr. od. ſ. e. Salvo errore, oder Salvo errore calculi, (ohne daß es mir, oder ſonſt jemand zum Nachtheil gereichen ſoll, wofern ich

mich verſehn, oder verrechnet habe.)

S. h. ſalvo honore, (mit Erlaubniß zu reden. Eigentlich: ohne jemands Ehre zu kränken.)

S. I. Societatis Ieſu, (von der Geſellſchaft Jeſu.)

S. P. D. Salutem plurimam dicit, (macht ſein Compliment, dies iſt die gewöhnliche Aufſchrift lateiniſcher Briefe. Wenn ſie im Deutſchen vorkömmt, ſo iſt es gemeiniglich im Scherze, und man muß alsdenn auch ſcherzhaft überſetzen. Seinen Gruß und Freude zuvor.)

S. P. Q. R. Senatus populus que Romanus, (der römiſche Senat und das römiſche Volk. Man findet dieſe Buchſtaben häufig an Kupferſtichen, in den Schilden der Kriegsleute.)

S. R. E. Sacræ Romanæ Eccleſiæ, (der heiligen römiſchen Kirche.)

S. R. I. Sacri Romani Imperii, (des heiligen römiſchen Reichs.)

S. S. Sacra Scriptura, (die heilige Schrift) Sacroſanctus, (heiliger z. E. Sacroſancta Theologia, die heilige Gottesgelahrtheit.)

S. t. oder S. t. deb. Salvo titulo, oder Salvo titulo debito, (ohne jemands Titel zu nahe zu treten.)

S. V. oder Salv. ven. Salva venia, (mit Erlaubniß zu reden.)

ſc. oder Scil. ſcilicet, (nähmlich. Man vergleiche dieſes Wort auch im fünften Theil.)

Sect. Sectio, (ein Abſchnitt in einer Schrift.

ſq. oder ſeq. ſequens, (der folgende) oder ſequente, (in dem folgenden.)

St. n. Stili novi, (neuen Styls.)

St. v. Stili veteris, (alt. Styls.

ſup. ſupra, (oben,) auch wohl ſuperior, (der vorige, z. B. pag. ſup. d. i. pagina ſuperiori, auf voriger Seite.

t. oder tit. titulo, (iſt eben ſo viel als pleno titulo oder ſalvo titulo.)

t. A. teſtantibus Actis, (wie die Acten bezeugen.)

t. t. oder tot. tit. toto. titulo, ſo viel als pleno titulo.

Tab. Tabula, (Tabelle.)
Teſt. Teſtamentum, (das Teſtament.)
Tit. deb. Titulo debito, (mit gebührenden Titel.)
Tom. Tomus, der Theil eines Buches.)
ult. ultimus, (der letzte.)
ut. S. ut ſupra, (wie oben.)
V. vide, (ſiehe) verſus, (den Vers, auch in guten Latein, die Zeile oder Linie.)
v. c. oder v. g. verbi cauſa oder verbi gratia, (zum Exempel.)
v. D. valente Deo, ſo Gott will.)
V. D. M. Verbi divini Miniſter, (Diener des göttlichen Worts.)
V. T. Vetus Teſtamentum, (das alte Teſtament.)
v. v. vice verſa, (umgekehrt.)
vert. vertatur, (man kehre das Blatt um.)
vid. vide oder videatur, (ſieh, oder man ſehe.)
vic. videlicet, (nähmlich.)
voc. voce, (in dem Artikel ſo und ſo, wenn man aus einem Wörterbuche etwas anführt, z. B. videatur Fabri theſaurus voce Calatus.)
Vol. Volumen, (der Band oder Theil einer Schrift.)

Noch iſt von den lateiniſchen Abbreviaturen zu merken, daß, wenn man den letzten Buchſtaben verdoppelt, alsdenn der Plural angezeiget werde, z. B. diſp. heißt diſputatio Diſpp. diſputationes. D. Dominus. D. D. V. Sq. verſu quinto etc. Seqnenti (im fünften uud folgenden, d. i. ſechſten Verſe) hingegen S. ſqq. versu quinto etc. ſequentibus (in fünften und folgenden Verſen;) das Zeichen ſqq. findet man zuweilen ſogar in deutſchen Büchern. Auch haben einige ſonſt in Verdoppelungen in deutſchen Wörtern einführen wollen, um den Plural anzudeuten z. B. für meine Herrn ſchreiben ſie M. M. H. H. Vor dem trieb man dies noch weiter. Wenn jemand an vier Fürſten zugleich ſchrieb, ſo ſetzte er immer EEEE. FFFF. GGGG. d. i. Euer Fürſtliche Gnaden. Zu unſern Zeiten iſt dieſe übertriebene Galanterie ſo ziemlich abgeſchaft, außer daß einige die Titulaturen Excel-

lenz Hochwürden ꝛc so oft wiederhohlen, als es die Zahl der dadurch gemeinten Person erfordert, z. B. des Hrn. Generallieutenants von S., des Oberhofmarschals von L. und des Hrn. Etatsministers von P. Exc. Exc. Exc.

Siebenter Abschnitt.

Alphabetisches Wörterverzeichniß der deutschen Sprache und Rechtschreibung *).

A.

Das Abenteuer, ein seltsames Ereigniß (nicht Abentheuer) des—s, vielfach wie einf. aus dem mittl.

*) Viele Leute, welchen ihre Geschäfte keine Zeit übrig lassen, sich mit der Verbesserung ihrer Muttersprache viel abzugeben, haben einen Brief, eine Bittschrift, eine Nachricht, ein Testament, oder etwas ähnliches aufzusetzen, welches vor die Augen anderer Leute kommen soll. Bey der Verbesserung unsers Schulunterrichts schämt man sich denn doch, und hat es auch Ursache, wenn man statt eines å ein e, statt eines t zwey t oder aus Unwissenheit dort einem Buchstab zu viel, da einen zu wenig oder gar unrechte Wörter setzet. Zu fragen scheut man sich und man hat auch nicht immer jemanden um sich, den man fragen könnte. Viele hundert Menschen sind in dieser Verlegenheit.

Allem diesem abzuhelfen, nehme man nur dieses Wörterverzeichniß zur Hand. Es wird in den gewöhnlichsten Fällen Auskunft geben.

Viele Wörter in unserer Sprache sind zusammengesetzt oder abgekürzt. Diese wird man unter ihren Stammwörtern antreffen.

Auch sind die gewöhnlichsten Arten der Abkürzungen, dann eine große Anzahl unrichtiger Zeitwörter, und alle in der deutschen Sprachlehre vorkommenden Erklärungen der Redetheile hier aufgenommen worden

Lat. Aventura, Eventura, Franz. Avanture. Da das Wort lang genug iſt, ſo bedarf es keines verlängernden h. Daher abenteuerlich, der Abenteurer.

Der Affe, des—en, die, —en, weibl. die Aeffinn, Verkl. Aeffchen, daher äffen, die Aefferey.

ahnden, etwas Künftiges, das nahe iſt, vorher wiſſen, oder fühlen, unperſönlich, es ahndet mir, nicht ahnen, weil man die Ahndung, und nicht Ahnung ſagt. So auch das verwandte ahnden, beſtrafen. Beyde ſind vermuthlich von dem veralteten Aand, Geiſt, Seele.

Die Ahnen, die Vorältern. Daher Ahnherr, nicht Anherr.

ähnlich, —er, —ſte, was beynahe ſo iſt, wie etwas anders. Daher die Aehnlichkeit, ähneln.

Der Altan, die mit Geländern umgebenen Vorſprünge an den Hauptfenſtern eines Gebäudes, des — es, die — e, aus dem Ital. Altuna, Verkl. Altänchen. aus dem Lat. altare.

Die Aeltern, beſſer als Eltern, weil es unmittelbar von alt, älter abſtammt.

an, in der Zuſammenſetzung gemeiniglich an. In der Zuſammenſetzung behält es den Ton, außer wenn be, er, ge und ver folgen, da denn das Zeit- oder Hauptwort den Ton bekommt, anbefehlen, Anbeginn, anbetreffen, angehören, anerkennen, anverlangen. An einander, nicht aneinander.

anderthalb, von Ander und halb; das t iſt Wohllauts halber eingeſchoben.

anländen, an das Land ſchiffen.

anſäſſig, wohnhaft.

anſtatt, als ein Wort. Oft wird es freylich getheilt, an meiner Statt, für anſtatt meiner. Oft gebraucht man dafür auch nur ſtatt, und da es hier die völlige Geſtalt einer Propoſition hat, ſo iſt der große Buchſtab unnöthig.

Der Athem, des — s, vielf. ungebräuchlich, nicht Odem, welches eine veralterte oberdeutsche Form ist. Daher athmen, athemlos.

ätzen, speisen, das Intensivum von aßen, für atsen, im Oberd. atzen, daher auch in manchen Fällen die Atzung.

auf, die Proposition. In der Zusammensetzung hat sie den Ton, außer wenn sie die Vorsylben be, er und ge nach sich hat, aufbewahren, auferstehen, aufgeweckt. Wenn sich das folgende Wort in der Zusammensetzung mit f anfängt, so macht man richtiger zwey verschiedene f, als ein ff, auffahren, nicht auffahren.

außer, das Nebenwort, muß nicht anstatt aus mit Zeitw. zusammengezogen werden, ausbleiben, auslassen, nicht außenbleiben, außenlassen. Wird es im Zeitw. vorgesetzt, so bleibt es getrennt: außen stehen, das ist, draußen. Wohl aber Außenseite, Außenstand, Außentheil, Außenwerk, für äußere Seite. u. s. w.

außer, die Partikel. Außerdem, nicht außerdem. Daher der, die, das äußere, das äußerste, äußerlich, äußern, entäußern, veräußern, außerhalb, außerordentlich.

Der Autor, Urheber eines Kunstwerkes, auch ein Schriftsteller, des — s, die — en.

B.

Backen. Du bäckst, er bäckt, ich buck; back; gebacken. Daher der Bäcker, verbacken.

Der Ball, sowohl eine Versammlung zum Tanze, als auch die runden Körper, des — es, die Balle, in letzterer Bedeutung, verkleinert Ballchen.

Die Beere, verkl. Beerchen.

Das Beet, des — es, die — e, im Garten.

befehlen. Du befiehlst er befiehlt; ich befahl; befiehl; befohlen. Von Befehl.

befleißen sich. Du befleißest, er befleißt, ich befließ; befleiß, befließen. (Man sagt aber auch, sich befleißigen, und alsdann geht es richtig.

beginnen. Du beginnst, er beginnt; ich begann, beginnen, begonnen. (Ein veraltetes überflüßiges Wort für anfangen.) Daher der Beginn.

Das Bein, des — es, vielfach die — e, Verkl. Beinchen; daher beinern, aus Bein oder Knochen verfertiget, beinicht, Knochen ähnlich, beinig. Knochen, ingleichen Füße habend, letzteres nur in der Zusammensetzung, z. B. vierbeinig.

beißen. Du beißest: er beißt, ich biß, beiß, gebissen. Daher beissig, zerbeissen, verbeissen, der Biß, der Bissen, daß Gebiß.

bergen. Du birgst, er birgt, ich barg, birg, geborgen; (herbergen gehet richtig). Daher verbergen.

bersten. Du birstest (berstest), er birstet (berstet); ich barst; birst (berst); geborsten. (Entzwey springen, aufplatzen). Daher zerbersten.

bethen, ein unregelm. Z. daher Gebeth, Bether, verbethen. Statt des th, welches die Kürze des Wortes veranlaßt, ist auch häufig t üblich.

betriegen (nicht betrügen). Du betriegst, er betriegt, betrog, betrieg, betrogen. Daher der Betrieger, Betriegerey, betriegerisch; aber Betrug, betrüglich.

biegen. Du biegst, er biegt, ich bog, bieg gebogen. (Beugen gehet richtig.) Daher biegsam, die Biegsamkeit, verbiegen.

biethen. Du biethest, er biethet, ich both, gebothen. Daher gebiethen, das Geboth, entbiethen, erbiethen, erböthig, (nicht erbiethig,) verbiethen, das Verboth. Auch häufig ohne h, zumal,

da das Wort ohne dies hinlänglichen Umfang hat, auch schon ein Verlängerungszeichen da ist.

binden. Du bindest, er bindet, ich band, binde; gebunden. Daher die Binde, der Binder, entbinden, verbinden, die Verbindung, verbindlich, Verbindlichkeit.

Der Biß, des Bisses, die Bisse, von beissen.

bitten. Du bittest, er bittet, ich bath, bitt gebethen. (Bethen geht richtig.) Daher die Bitte, bittlich, bittweise, erbitten, verbitten.

blasen. Du blasest, er bläst, ich blies, blas geblasen. Daher Blasebalg. Vielf. Bälge Bläser, verblasen.

blaß, bleiche Farbe haben, blasser, blasseste (nicht bläsſer, bläſſeſte); daher die Bläſſe, blasse Farbe und ein weisses Stirnzeichen, nicht Blesse, erblassen.

blau, — er, am blauesten: daher das Blau, des — es, blauen, blau machen, bläulich. Die Bläue ist ungewöhnlich.

bleiben. Du bleibst, er bleibt, ich blieb, bleib geblieben. Daher verbleiben.

bleichen. Du bleichst, er bleicht, ich bleich, blich, gebliechen. So geht es als ein Mittelzeitwort, und eben so auch die zusammengesetzten, erbleichen; verbleichen, (als ein thätiges geht es durchaus richtig.) Von bleich.

Das Boot, des — es, die — e, nicht Böthe, ein Fahrzeug auf dem Meere.

böse, böser, böseste, nicht bös. Daher bösartig, Böſewicht, aber boßhaft und Bröheit bekommen richtiger ein ß, weil sie zunächst von böse abboßen in erboßen sind, und also nur mittelbar von stammen.

Der Bothe (zum Aussenden), des — n, die — n, auch von biethen; daher Bothschaft, Bothschafter.

braten geht bis auf das Mittelwort regelmäßig; du brätest, er bratet, ich bratete; gebraten. Daher Der Braten, Verklein. Brätchen, verbraten.

Brechen. Du brichst, er bricht, ich brach, brich; gebrochen. Daher die Breche, in der Landwirthschaft zum Flachse, erbrechen, verbrechen, der Verbrecher, verbrechen, zerbrechen.

Der Brey (nicht Breye oder Koch) des—es, die Breye; daher breyig.

Das Brot, des—es, die—e, nicht Brod, oder Brodt, weil die Aussprache ein t hören läßt.

Die Brunnst, vielf. die Brünnste, von brennen, eigentlich Brunnst; allein das eine n ist schon seit langer Zeit weggefallen, zumal da der scharfe Accent ohnehin schon gesichert ist. Daher brünstig, Brünstigkeit.

bunt, vielfärbig, —er, —este, daher buntscheckig.

C.

Das Capital, des—es, die—e, verkl. Capitälchen, sowohl Geldstamm, als an der Säule, aus dem Lat. Capitale. Daher der Capitalist.

Die Casse, Verwahrungsort eingehender, oder eingegangener Gelder, aus dem Ital. Cassa. Daher der Cassier, des—s, vielf. w. einf. cassieren.

Charlatan (sprich Scharlatan), ein Windbeutel und Großsprecher; des—s, die—e, aus dem Franz. Charletan. Daher Charlatanerie.

Der Christ, (sprich Krist), des—en, die—en; daher die Christinn, christlich, die Christenheit, das Christenthum. Da dieses aus dem Lat. Christianus gebildete Wort schon ganz die deutsche Tracht und Ableitungssylben angenommen hat, so könnte man es mit einem K schreiben, wenn nicht die Abstammung

von dem eigenthümlichen Namen Christus die Beybehaltung des ch nothwendig machte.

Die Cur, die Heilung, die — en, aus dem Lat. Cura daher curieren.

D.

Das Dach, des — es, die Dächer, verkl. Dächlein, gemeiniglich Dächelchen. Daher abdachen.

Damhirsch, des — es, die — e, aus dem Lat. Dama, folglich nicht Tamhirsch.

dämmern, halb licht, halb finster seyn; daher dämmerig, die Dämmerung.

dankbar, — er, — este, von Dank.

dingen. Du dingst, er dingt, ich dung, ding; gedungen. Menschen zu Diensten aufnehmen. Daher bedingen, die Bedingung, (Oberd. das Bedingniß,) verdingen.

Das Dorf, des — es, die Dörfer, verklein. Dörfchen, daher die Dorfschaft.

Der Drath, von Eisen, Messing und dergleichen, des — es, die — e, von drehen; daher Draht besser ist als Drath. Daher zweydräthig u. s. w. drathern.

dreschen. Du drischest, er drischt, ich drosch; (auch drasch;) drisch, gedroschen. Daher der Drescher, die — inn.

drey; daher dreyeinig, die Dreyeinigkeit, der Dreyer, dreyerley, der Dreyling, dreymahl (besser drey Mahl, s. in Mahl) dreymahlig, dreyßig, ein Dreyßiger, der Dreyßigste, dreyzehn, (dreyzehn.)

dringen. Du dringst, er dringt; ich drang; dring; gedrungen. Daher eindringen, eindringlich, zudringlich, die Zudringlichkeit. Aber verdrängen.

durch, ein Neben- und Vorwort. In den damit zusammengesetzten Zeitw. wird es auf doppelte Art behandelt: 1. Als eine untrennbare Partikel, da denn das Zeitw. den Ton hat; und die Vorsylbe ge wegfällt: durchbohren, ich durchbohre, durchbohrt, zu durchboren, durchdringen; ich durchdringe, durchdrungen, zu durchdringen. 2. Als eine trennbare Partikel, da den sie den Ton bekommt: durchbohren, ich bohre durch, durchgebohrt, durchzubohren, durchdringen, ich dringe durch, durchgedrungen, durchzudringen.

dürfen, (nicht dörfen,) unregelm. Z. ich darf, du darfst, er darf, wir dürfen; verb. Z. dürfe, halbverg. Z. ich durfte, verbind. A. dürfte, Mittelw. gedurft. Daher bedürfen, der Bedarf, bedürftig, Nothdurft, nothdürftig.

E.

Echt, richtig, gesetzmässig, unverfälscht, — er, —este, von Ehe, ehedem Gesetz, folglich nicht ächt. Daher die Echtheit.

Die Ecke, vertl. Eckchen; daher eckig; dreyeckig u. s. f. besser als dreyeckt.

Die Ehre, daher ehrbar, — er, — ste, die Ehrbarkeit, ehren, beehren, entehren, verehren, ehrenfest, nur noch in alten Titeln, ehrlich, — er, — ste, die Ehrlichkeit, ehrsam, ehrerbietig.

einhällig, übereinstimmend von Hall, folglich nicht einhellig. Daher die Einhalligkeit.

Das Eis, (nicht Eiß,) des—es, vielf. mang. Daher eisen, das Eis aufthauen, beeiset, beeis't.

entsprießen. Du entsprießest, er entsprießt; ich entsproß; entsprieß; entsprossen.

erschallen. Es erschallt, es erscholl; erschall; es ist erschollen. Das einfache Zeitwort schallen geht richtig.

erschrecken. Du erschrickst, er erschrickt, ich erschrack, erschrick, erschrocken. Wenn es thätig ist, geht es richtig. Z. B. er hat mich erschrecket. Daher erschrectlich.

erwägen. Du erwägst, er erwägt; ich erwog, erwäg, erwogen. Wohl überlegen. Von wägen.

essen. Du issest, er ißt, ich aß; iß, gegessen. Daher das Essen, eßbar, der Esser.

Die Excellenz; der Titel hoher Standespersonen. Man sagt in der 1. End. Eure Excellenz, nicht Euer Excellenz.

F.

Der Fabrikant, des — en, die — en, von Fabrik; daher auch Fabrikat.

Der Fächer, nicht Waderl, von fachen, Wind verursachen.

fahl, bleich, abgestorben, gelb, — er, — ste. Daher erdfahl, todtenfahl, das Fahlerz.

Die Fähre, das Fahren zu Wasser, die Ueberfuhr; daher Fährgeld, verschieden von Fahrgeld, Fuhrmann u. s. f.

fahren. Du fährst, er fährt, ich fuhr, fahr, gefahren (Willfahren geht regelmäßig). Daher fahrläßig, die Fahrläßigkeit, die Fahrniß, bewegliche Habe; befahren, erfahren, Erfahrenheit, Erfahrung, entfahren, verfahren, zerfahren.

Der Fall, des — es, die Fälle; die Falle, fällig (nicht gefällig, welches etwas anders bedeutet), falls, im Falle, befallen, beyfallen, entfallen, verfallen, zerfallen.

fallen. Du fällst, er fällt, ich fiel, fall, gefallen. Daher das reguläre Activum.

falsch — er, — este: daher die Falschheit, fälschlich, fälschen, verfälschen.

fangen. Du fängst, er fängt, ich fing; gefangen. Daher der Fang, des Fanges, die Fänge, befangen, Gefangenschaft, Gefängniß, verfangen.

fechten. Du fichst, er ficht, ich focht, ficht, gefochten. Daher der Fechter, erfechten, verfechten.

fehl, gefehlt, unrecht, wider Wunsch. Es macht mit den Zeitwörtern keine Zusammensetzung; man schreibt fehl bitten, fehl gehen, fehl schlagen, nicht fehlbitten u. s. f. Wohl aber Fehlbitte, Fehltritt, Fehlzeug u. s. f. Daher fehlbar; die Fehlbarkeit, fehlen, verfehlen, der Fehler, (ehedem Feh.), verklein. Fehlerchen, fehlerhaft, fehlen in Verfehlen, empfehlen, ist von einem andern Stamme.

Die Feile, verkl. Feilchen, Daher feilen, befeilen, das Feilicht, Feilspäne, gemeiniglich Feilsel.

Das Fell, des—es, die—e, verkl. Fellchen.

Das Fest, des—es, die—e, aus dem Lat. Festum. Daher festlich, die Festlichkeit, der Festtag.

Die Figur, Gestalt, aus dem Lat. Figura. Daher figürlich, die Figürlichkeit.

finden. Du findest (findest), er findet (findet), ich fand, fänd, gefunden. Daher der Finder, findig, spitzfindig (aber ausfündig ist von dem veralteten Ausfund), befinden, befindlich, erfinden, Erfinder, Erfindung, erfindsam.

flechten. Du flichst, er flicht, ich flocht, flicht, geflochten. Daher beflecht, die Flechte.

Der Fleiß, des—es, vielf. mang. Daher fleißig, sich befleißen, unregel. z. B. ich befliß, beflissen, befleißigen. Da das ß in allen wie ſſ lautet, so sollte man es billig auch so schreiben.

fliegen. Du fliegst, er fliegt, ich flog, flieg, geflogen. Daher die Fliege, entfliegen, verfliegen.

fliehen. Du fliehst, er flieht, ich floh, fliehe, geflohen. Daher entfliehen.

fließen,

fließen. Du fließest; er fließet, ich floß, geflossen. Daher der Fluß, ein Bach, beflissen, entfließen, verfließen, zerfließen.

Die Form (Gestalt, und bey den Zeitwörtern die wirkende oder leidende Bedeutung, Gattung) (die — en, aus dem Lat. Forma. Daher formen; der Former, formiren, förmig, in gleichförmig, einförmig u. s. f. förmlich, die Förmlichkeit.

fressen. Du frissest, er frißt, ich fraß, friß, gefressen. Daher der Fresser, die Fresserey, fressig, in fleischfressig, grasfressig, befressen, verfressen.

Frevel; — er, — ste, Beyw. im Hochdeutsch. selten. Daher der Frevel, frevelhaft, freventlich mit dem t euphonico freveln, der Frevler.

frey, — er, — este. Daher die Freyheit, die Freyinn, freyen, befreyen, die Freyung, der Gefreyte.

frieren. Du friereſt (frierst), er friert; ich fror, frier, gefroren. Daher gefrieren, befrieren, erfrieren; nicht verfrieren.

froh, — er, — este, verwandt mit freuen und Freude. Das h ist kein blosses Zeichen der Dehnung. Daher fröhlich, (nicht frölig) — er, — ste, die Frohlichkeit, frohlocken.

für, wird im Hochdeutschen sehr richtig von vor unterschieden. Für regiert alle Mahl den Accusativ, und bezeichnet 1. das Verhältniß, da ein Ding anstatt des andern ist, sowohl der Art nach, für bezahlen, als dem Werthe nach, für Geld schreiben, ein Gut für zehn tausend Thaler; als dem Gegenstande nach, der Dank für meine Mühe, was kann ich dafür? als auch der Beschaffenheit nach, etwas für wahr halten, was für ein Mann ist das? 2. Den unmittelbaren Gegenstand einer Handlung oder Wirkung, aus Liebe für dich. Sorgen für die Zu-

kunft, ich behalte es für mich, eine Warnung für mich, für jemanden leiden, für sich leben, eine Arzney für das Fieber, zu theuer für mich 3. Eine nähere Bestimmung des Subjectes, er für seine Person. 4. Eine Zeit für jetzt, (nicht fürjetzt) für dieß Mahl. 5. Eine Ordnung, für das erste, Mann für Mann. 6. Eine Art des Schwures, für den Henker, für mein Leben gern.

G.

Gähnen, nicht jähnen, den Mund willkührlich aufreißen.

gähren. Du gährst (gierst), er gährt (giert); ich gohr, gähr (gier); gegohren. Bey einigen geht auch richtig ich gährete, gegährt, (was man in der niedrigen Sprachart auch arbeiten nennt, der Most gährt, st. arbeitet). Daher die Gähre, der Zustand, da etwas gährt, vergähren.

gebären. Du gebierst, er gebiert, ich gebar, gebier, geboren.

geben. Du gibst, er gibt, ich gab, gib, gegeben. Daher der Geber; weibl. Geberinn, die Gabe, begeben, Begebenheit, ergeben, vergeben, Vergebung.

gebiethen. Du gebiethest, er gebiethet, ich geboth, gebieth, gebothen. Daher das Gebieth, der Gebiether, die Gebietherinn, gebietherisch, das Geboth.

Das Gebirge, von Berg, folglich nicht Gebürge, welches zugleich wider die Aussprache ist. Das e geht wohl in i, aber nicht leicht unmittelbar in ü über. Daher gebirgig, Berge enthaltend, gebirgisch, auf dem Gebirge befindlich.

Gebühren, schuldig oder schicklich seyn. Daher die Gebühr, gebührlich, die Gebührlichkeit.

Das Gebüsch, —des—es, die—e, von Busch.

gedeihen. Du gedeihst, er gedeiht, ich gedeih, gedieh, gediehen. Nicht gedeihen. Gut fortkommen, wohl gerathen. Daher das Gedeihen, gedeihlich, die Gedeihlichkeit.

Der Gefährte, Begleiter auf Reisen, des—en, die —n, weibl. Gefährtinn, von fahren, reisen.

Gefallen. Wie fallen. Daher der Gefallen, des—s, vielf. ungewöhnl. dir zu Gefallen, wie dir zu Liebe, ihm zum Trotze; gefällig, —er,—ste, die Gefälligkeit.

gehen. Du gehst, er geht, ich ging, geh, gegangen. Daher begehen, das Begängniß, entgehen, vergehen, vergänglich die Vergänglichkeit, der Gang u. s. f.

Der Geitz, die Fertigkeit, ohne Rücksicht auf andere, nur seine eigene Umstände ungerecht zu verbessern, des —es, vielf. wie einf. von dem alten gir, gierig, giren, begehren für geit's, geitsen. Daher geitzig, —er, —ste, geitzen, ergeitzen, der Geitzhals.

Das Geleit (nicht Kleit), die Begleitung, des – es, die—e, von leiten; aber das Geläut ist von läuten. Daher geleiten, der Geleiter, begleiten, u. s. f.

gelingen. Es gelingt, es gelang, es ist gelungen.

gelten. Du giltst, er gilt, ich galt (nicht golt); gilt, gegolten. Daher entgelten, vergelten, die Vergeltung.

Das Gelübde, ein Gelobniß, um der Härte willen nicht Gelübd, auch nicht gedehnt Gelübde, des—es, vielf. wie einf. von geloben.

Gemach (gelassen, langsam), —er,—ste, daher das Gemach, gemächlich, die Gemächlichkeit, allgemach, allmählich.

genesen. Du genesest, er genest, ich genas, ich

bin genesen, gesund werden. Von dem veralteten nesen. Daher die Genesung.

gern, nicht gerne.

geschehen. Es geschieht, es geschah, es ist geschehen von einem veralteten schehen, sichtbar werden.

geschеidt, der sich in den gemeinen Fällen des menschlichen Lebens wohl zu benehmen weiß; sehr unterschieden von bescheiden. Obiges kommt von scheiden, unterscheiden, von dem Lat. discretus, nicht gescheut, weil es mit scheuen nichts gemein hat. Daher die Geschеidtheit.

Das Geschmeiß, des — es, vielleicht von Schmitz, im Bergbau eine schmerige Erdart.

Das Geschwür, (nicht Geschwär), des — es, die — e, von schwären.

Das Gespinnst, nicht die Gespunst), des — es, die — e, von spinnen.

gewahr, Nebenw. von wahr, in wahrnehmen. Es wird mit werden gebraucht, gewahr werden.

Das Gewehr, zur Vertheidigung, als Schießgewehr, Seitengewehr, Ober- und Untergewehr des — es, die — e, von wehren.

gewinnen. Du gewinnest, er gewinnet, ich gewann, nicht (gewonn), gewinn, gewonnen. Daher der Gewinn, des — es, die — e, nur von einigen Arten des Gewinnes, die Gewinnsucht, gewinnsüchtig.

Das Gewissen, des — es, vielf. wie einf., auch von wissen; daher gewissenhaft, die Gewissenhaftigkeit, gewissenlos, Gewissenlosigkeit.

gießen. Du goßest, er gießt, ich goß, gieß, gegossen. Daher der Gießer, die Gießerey, begießen, ergießen, vergießen.

gleich. Daher gleichen, halbvergangene Zeit, glich, Mittelw. geglichen, so auch verglichen. Aehnlich ist das, was nur in einigen, gleich, was in den

meisten Stücken mit einem andern Dinge übereinkommt.

gleichen. Du gleichest, er gleicht, ich glich, gleich, geglichen. Von gleich.

gleiten. Du gleitest, er gleitet, ich glitt, geglitten. Auf schlüpfriger Stelle abrutschen. Daher entgleiten.

glimm. Du glimmst, er glimmt, ich glomm, geglommen. (Dieses Wort geht besser regelmäßig.) Es bedeutet das, was man unter glosen gemeiniglich versteht. Daher entglimmen, verglimmen, der Glimmer, des — s, vielf. wie einf. eine glänzende Erdart, glimmerig, selbige enthaltend.

graben. Du gräbst, er gräbt, ich grub, grab, gegraben. Daher das Grab, des — es, die Gräber, der Graben, der Gräber, begraben, das Begräbniß, ergraben, vergraben, und die Zusammensetzungen, das Grabmahl, das Grabscheit u. s. f.

Der Gram, des — es, vielf. ungewöhnl. sich grämen, grämlich, der Grämling, eine mürische, grämliche Person.

groß, größer, (nicht grösser), größeste, größte (nicht gröste.) Daher das Groß, eine Zahl von 12 Dutzend, die Größe, vergrößern, Großmuth, großmüthig, großen Theils, größten Theils, nicht zusammen gezogen.

Die Gunst, Gewogenheit, von gönnen. Daher günstig, der Günstling.

gut, besser, beste. Daher das Gut, des — es, die Güter, verschieden von das Gute, des Guten, etwas Gutes, im Guten, die Güte, (gemeinigl. Gutheit), gütig, — er, — ste, die Gütigkeit, gütlich, vergüten; und die Zusammensetzungen: gutherzig, die Gutherzigkeit, die Gutthat, der Gutthäter, gutthätig, die Gutthätigkeit, gut-

willig u. s. f. Aber guten Theils gut sagen, gut seyn, gut heißen, gut befinden u. s. f. sind keine Zusammensetzungen.

H.

Der Hacken, nicht hagen, zum An- oder Aufhängen, des —s, vielf wie einf. Verklein. Häkchen, gemeiniglich Häkel; daher das Zeitw. häkeln, das verklein. davon häkelig, bedenklich, kitzelig, hakig, der Häker, in Niedersachsen ein geringer Bauer, der nicht mehr Acker hat, als er mit einen Haken bearbeiten kann, das Häkergut.

halten. Du hälst, er hält, ich hielt, halt, gehalten. Daher der Halt, des —es, die — e, haltbar, die Haltbarkeit, der Halter in Gasthalter, Haushalter; der Halter, ein Ort etwas darin aufbehalten, wie Fischhälter, Wasserhälter; halter in reichhaltig, goldhaltig, u. s. f. die Haltung, behalten, des Behältniß, erhalten, der Erhalter, die Erhaltung, enthalten, der Gehalt, verhalten, das Verhältniß.

hangen. Du hängst, er hängt, ich hing, häng, gehangen. Hängen und henken geht regelmäßig. Daher der Hang, Abhang, behängen, erhängen, verhängen, das Verhängniß.

harren, lange warten. Daher beharren, beharrlich, die Beharrlichkeit, verharren, die Verharrung.

hart, härter, —härteste. Daher die Härte, (besser als Härtigkeit), härten, verhärten, die Verhärtung, härtlich, hartnäckig, die Hartnäckigkeit, Hartriegel, theile Hert-rie-gel, ein Strauch.

Der Hase, (nicht Has) des —n, die —n, weiblich Häsinn, Diminut. Häschen. Daher haseliren, hasenhaft.

Der Haß, des —sses; ohne vielf. Z. Daher hassen,

der Haſſer, häßlich (nicht heßlich), —er, —ſte, die Häßlichkeit, verhaßt.

hauen. Du haueſt, er haut, ich hieb, hau, gehauen. Daher der Hau, die Handlung und der Ort, die Haue das Werkzeug, haubar, der Hauer, in manchen Fällen Häuer, hauig, im Forſtweſen behauen. verhauen, der Verhau, zerhauen.

heben. Du hebſt, er hebt; ich hob (alt hub), heb, gehoben. Daher der Hebel, der Heber, die Hebung, erheben, erhaben, erheblich, die Erheblichkeit.

Das Heer, des—es, die—e. Daher verheeren, die Heerbiene, Raubbiene, die Heerfahrt, der Heerführer, das Heergeräth, der Heermeiſter, bey Ritterorden, nicht Herrmeiſter, das Heermeiſterthum, die Heerſteuer, Heerſtraße, der Heerwagen u. ſ. f.

heißen. Du heißeſt, er heißet, ich hieß, heiß, geheißen (ſowohl nennen als befehlen). Daher das Geheiß, verheißen, die Verheißung.

helfen. Du hilfſt, er hilft, ich half, hilf, geholfen. Daher der Helfer, behelfen, verhelfen.

Der Herd (gedehnt), des—es, die—e, verkl. Herdchen; nicht Heerd, indem das Wort ſchon lang genug iſt.

Der Herr, des—en, (zuſammen gezogen Herren, ſo eben kein Muß iſt), die—en. Daher herrig, nur in Zuſammenſetzungen, zweyherrig, dreyherrig, wofür auch wohl herriſch und herrlich gebraucht werden; herriſch, gebietheriſch, herrlich, die Herrlichkeit, verherrlichen, die Herrſchaft, herrſchaftlich, herrſchen, beherrſchen, der Herrſcher, Beherrſcher.

hinter, Vorw. hinter einander, hinten her, nicht zuſammen gezogen, außer allenfalls, wenn das letzte figürlich gebraucht wird: er ging hinter ihm her,

oder hinter her, wohl aber, du wirst es hinterher bedauren, weil hier die Bedeutung figürlich ist. Daher der, die, das hintere, der Hintere, das Hauptw. des — n, die — en, zusammen gezogen Hintern.

Der Hohn (Spott), des — es, vielf. mang. Daher gemeiniglich hohnecken, nicht sowohl von Hohn und necken, als viel mehr von den Niederf. verkl. höniken, ein wenig höhnen; die Hohneckerey, höhnen, verhöhnen, die Höhnerey, höniſch; Hohnlachen, hohnlächeln, honſprechen, können wegen der elliptiſchen Bedeutung als Zuſammenſetzungen behandelt werden.

hören. Daher hörbar, die Hörbarkeit, der Hörer, weibl. Hörerinn, hörig, in harthörig, das Gehör, erhören, erhörlich, die Erhörung, verhören, das Verhör.

Die Hülfe, von helfen. Daher hülflich, behülflich, hülflos, hülfreich, der Gehülfe, die Gehülfinn.

hüthen, bewachen, in Acht nehmen, welches von jeher am häufigſten mit einem th geſchrieben worden. Daher die Huth, der Hüther, die Hütherinn, die Hüthung, behüthen, verhüthen.

J.

Das Jahr, des — es, die — e, und mit einem Zahlworte im Plural auch wohl unverändert, ſechs Jahr. Daher jährig, jährlich, der Jährling, ein Thier, welches ein Jahr alt iſt, bejahrt, verjahrt, die Verjährung, das Jahrhundert, Jahrtauſend.

jemand (nicht wie iemand), ein Fürw. vielf. mang. Jemandes, jemands; 3. und 4. End. jemand, außer wenn der Caſus auf keine andere Art bezeichnet werden kann, da ſie denn jemanden lauten: ich habe es je-

morden gegeben. Es ist auch aus je und Mann zusammen gesetzt.

K.

Karg (zu sparsam), —er, —ste. Daher kargen, die Kargheit, kärglich, —er, —ste, erkargen.

Der Kaufschilling, der Kaufbetrag einer Sache, von Kauf, und der Schilling, des — es, die — e, vermuthlich von den alten schellen, theilen, daher es soviel als Scheidemünze bedeutet.

Der Kern, des — es, die — e, verklein. Kernchen. Daher kernen in auskernen, kernhaft und kernicht, dem Kerne ähnlich, kernig, Kerne enthaltend; verwandt in der Bedeutung, aber nicht in der Abstammung mit körnig von Korn.

Die Keule, ein vorn abgerundetes Holzstück zum Vertheidigen, verklein. Keulchen, verwandt mit dem niedrigen kaul, rund; daher sich auch die Schreibart Käul vertheidigen läßt, ob sie gleich nicht nothwendig ist.

Die Kleye, (nicht Kleyben), die — n, verwandt mit kleben, klieben. Daher kleyig, Kleye enthaltend.

klingen. Du klingst, er (klingt, ich klang, kling, geklungen. Daher das verklein. klingeln, die Klingel an den Hausthüren, erklingen.

kneifen und kneipen; sachte und liebreich an die Wangen zwicken. Ich kniff, gekniffen. Kneipen geht regelmäßig. Daher die Knipe, abkneipen. Die Kneipe oder Kneipschenke ist vermuthlich von einem veralteten Kneip, gering, klein, welches mit Knapp und Knabe verwandt war.

kommen. Du kommst, er kommt, (im gemeinen Leben und der vertraulichen Sprechart du kömmst, er kömmt); ich kam, komm, gekommen. Bewillkommen wird regelmäßig abgewandelt. Daher bekommen, entkommen, zukommen.

können, unricht. Z. ich kann, du kannst, er kann, wir können u. s. f. verb. A. ich könne, halbv. Z. ich konnte, verbind. könnte.

Die Kraft, vielf. Kräfte. Daher kräftig, — er, — ste, entkräften, bekräftigen.

kriechen. Du kriechst, er kriecht, ich kroch, kriech, gekrochen. Daher sich verkriechen.

Die Kunst, vielf. Künste; verklein. Künstchen, von können. Daher künsteln, erkünsteln, verkünsteln, die Künsteley, der Künstler, die Künstlerinn, künstlich, — er, — ste.

L.

Laben, erquicken, das Activum von dem Neutro leben. Daher das Labsal, des — es, die — e, die Labung.

laden. Du lädst, er lädt; (du ladest, er ladet) ich lud, lade, geladen. Daher Lader in Ablader, Auflader, Ladestock, die Ladung, beladen, entladen.

lahm (des Gebrauchs eines oder mehrerer Glieder beraubt) — er, — ste. Daher die Lähme, erlähmen, lahm werden, lähmen, lahm machen, Lähmung.

Der Lärm, des — es, oder der Lärmen, des — s, vielf. ungewöhnlich, wohl nicht von dem Franz. Allarm, sondern eine eigene Onomatopöie, verwandt mit dem veralteten lören, dumpfig schreyen; daher man es auch Lerm mit einem e schreiben kann.

laufen. Du läufst, er läuft, ich lief, lauf, gelaufen. Daher der Lauf, vielf. Läufer, geläufig, gemeiniglich läufisch, geläufig, der Lauft, des — es, vielf. Läufte, die Zeitläufte, lauftig in weitläuftig (für weitläufig) von Lauft, belaufen, erlaufen, entlaufen, verlaufen.

laut — er, — este. Daher der Laut, des — es, die

—e, lautbar, lauten, das Neutrum, läuten; das Activum erläuten, beläuten, das Geläut. Der Selbſtlaut, Halblaut, Mitlaut, der bloſſe Laut, aber der Selbſtlauter, Halblauter. Mitlauter, der Buchſtab.

leer, —er, —ſte. Daher die Leere, (verſchieden von Lehre), leeren, ausleeren.

lehren. Daher die Lehre, der Lehrer, die Lehrerinn, der Lehrling, belehren, die Belehrung, gelehrt, die Gelehrſamkeit.

leiden. Du leideſt, er leidet. ich litt, leide, gelitten. Daher das Leiden, die Leidenſchaft, leidenſchaftlich, leidentlich, von dem Participio leidend, im Gegenſatze das thätig; aber leidlich, was ſich leiden läßt, die Leidlichkeit, der Leider in Mitleider, Hungerleider, das Leidweſen.

leihen. Du leiheſt, er leiht, ich lieh, leihe, geliehen. Daher entleihen, verleihen, die Verleihung, das Leihhaus. In Leihkauf iſt die erſte Hälfte vermuthlich von dem alten Ly, Ley, Getränk, für Weinkauf, mittl. Lat. Mercipotus.

leiden, daher der Leider, die Leitung, geleiten, das Geleit, begleiten, die Begleitung, verleiten, die Verleitung.

lernen, heißt ſich ſelbſt worin fertiger machen, oder üben; lehren, heißt andern Unterricht geben. Der Lehrer lehrt, die Schüler lernen.

leſen. Du lieſeſt, er lieſet, ich las: ließ, geleſen; ſo wohl ſammeln, als laut herſagen. Daher die Leſe, die Einſammlung, leſ'bar, der Leſer, die Leſerinn, leſerlich oder leslich, beleſen, erleſen, verleſen, die Verleſung. Das Leſen in Büchern iſt das Ausſprechen ganzer Sylben und Wörter.

liegen. Du liegſt, er liegt, ich lag, liege, gelegen, Daher gelegen, die Gelegenheit, erliegen, entliegen, die Entlegenheit, verliegen.

Das Lob, des, —es, vielf. mang. Daher loben, löblich, —er, —ste, die Löblichkeit, geloben, verloben. Die zusammen gesetzten lobpreisen, lobsagen, lobsingen, sind meist veraltet.

Das Loos, ein Glücksausschlag, des, — es, die — e, daher loosen, verloosen. Der Analogie nach bekömmt dieses Wort ein oo.

löschen. Du lischest, er lischt, ich losch, lisch, geloschen. Wenn dieses Wort in der thätigen Bedeutung gebraucht wird, so geht es regelmäßig: Er löschete das Licht aus. Daher die Lösche, erlöschen.

lügen. Du lügst, er lügt, ich log, lüge, gelogen, Von Lüge.

M.

Der Mann, des—es, vielf. Männer, Dimin. Männchen, im Plural wohl auch Männerchen. Nach Zahlwörtern bleibt es, wenn es eine Person bedeutet, im Plural unverändert, zehn Mann, 20000 Mann zu Fuß. Daher mannbar, die Mannbarkeit, mannen, übermannen, männern, gemeiniglich nach einem Manne verlangen, mannhaft, —er, —este, die Mannhaftigkeit, die Mannheit, die Männinn, nur in Zusammensetzugen, männlich, —er, —ste, die Männlichkeit, die Mannschaft, das Mannßen, sehr niedrig, ein wenig besser Mannsbild, edler Mannsperson.

Das Maß, des —es, die —e, und nach einem Zahlworte im Plural unverändert, sechs Maaß, Verkl. Mäßchen, von messen. Ehedem schrieb man Maaß, weil aber das Wort schon lang genug ist, indem das ß für einen doppelten Buchstaben gilt, wenigstens der Figur nach, so ist die Verlängerung unnöthig; Daher Maße, einiger Maßen, gewisser Maßen, gehö-

riger Maßen, nicht zusammengezogen, wohl aber dergestalt, immaßen,) mäßig, — er, — ste, die Mäßigkeit, mäßigen die Mäßigung, anmaßen, muthmaßen, muthmaßlich, die Muthmaßlichkeit, das Gemäß, gemäß, die Gemäßheit, die Maßgabe und Maßgebung.

Das Mädchen, nicht Mägdchen, welches ganz wider die Aussprache ist. Es ist das hochdeutsche Verkleinerungswort von dem verkürzten Maid für Magd, wovon in manchen Gegenden auch das oberdeutsche Diminutivum Mädel für Mägdlein, das vollständige oberdeutsche Verkleinerungswort, üblich ist.

meiden. Du meidest, er meidet, ich mied, meid, gemieden. Daher vermeiden, die Vermeidung, vermeihlich, unvermeidlich.

messen. Du missest, er mißt, ich maß, miß, gemessen. Daher meßbar, die Meßbarkeit, der Messer, Feldmesser, Holzmesser, die Meßkunst, ermessen, ermeßlich, unermeßlich, vermessen, die Vermessung.

Der Müller, des — s, vielf. wie einf. weibl. Müllerinn von mahlen, molere, Niederf. müllen, verwandt mit Mülle. Daher Müllermeister, nicht Müllnermeister.

müssen, richt. Zeitwort, nur daß es in einigen Fällen den Umlaut bekommt, ich muß, du mußt, er muß, wir müssen, ihr müsset, müßt, sie müssen; Conjunct. müsse; Prät. mußte; Con. müßte; Part. gemußt. Daher das Muß, indeclin. es ist ein Muß, bemüßigen.

N.

Der Nahme (nicht Nahm) des — es, die — n, verwandt mit Nomen, aber nicht davon hergeleitet, daher auch das h überflüßig wird. Daher benahmen,

benehmen, benahmſen, lauter veraltete und niedrige Formen, für benennen, nahmentlich, nahmhaft, nähmlich, und der dunkeln Abſtammung willen auch wohl nehmlich; aber nähmliche für eben derſelbe iſt niedrig.

neben, Vorwort, welches den Dativ und Accuſativ erfordert. Neben her gehen, aber figürlich nebenher, oder neben bey diene ich den Armen.

nehmen. Du nimmſt, er nimmt, ich nahm, nimm, genommen. Daher benehmen, die Benehmung, entnehmen, vernehmen, vornehmlich, die Vornehmung.

O.

Offen, — er, — ſte, verwandt mit auf. Daher offenbar, — er, — ſte, offenbaren, die Offenbarung, öffentlich; — er, — ſte, mit dem t euphonico, die Oeffentlichkeit, öffnen, die Oeffnung, eröffnen, die Eröffnung.

P.

Das Paar, des — es, die — e, Diminut. Pärchen, verwandt mit dem Lat. par. Oft wird ein Paar figürlich und als ein unbeſtimmtes Zahlwort für etliche gebraucht, da es denn zugleich den Ton auf das folgende Subſtantiv wirft, und daher auch von vielen mit einem kleinen p geſchrieben wird: ein paar Tage, vor ein paar Stunden; aber drey Paar Stiefeln. Allein da die äußere Form eines Subſtantives bleibt, ſo ſcheint mir auch der große Buchſtabe der richtigere zu ſeyn. Das aa iſt um der Kürze des Wortes willen nothwendig. Wenn es ein Zahlwort von ſich hat, ſo bleibt es im Plural unverändert, ſechs Paar. Daher ſich paaren, paarweiſe.

Die Person, mit einem gelinden s, nicht wie Perßon, und noch weniger wie Perschon, vielf. —en, aus dem Lat. Persona. Daher persönlich, die Persönlichkeit,

pfeifen. Du pfeifest, er pfeift, ich pfiff, pfeif, gepfiffen. Daher die Pfeiffe, Dimin.. Pfeifchen, der Pfeifer, die Pfeiferinn, der Pfiff, pfiffig.

pflegen (z. B. Umgang mit jemanden.) Du pflegst, er pflegt, ich pflog, pflege, gepflogen, Pflegen (gewohnt seyn) geht richtig. Daher die Pflege, der Pfleger; des—s, vielf. wie einf. weibl. Pflegerinn, pfleghaft, pfleglick, der Pflegling, verpflegen, die Verpflegung.

Der Pflug, des—es, vielf. Pflüge. Daher pflügen, der Pflüger, bepflügen, die Pflugschar, vielf. —en.

preisen. Du preisest, er preiset, ich pries. preise, gepriesen. (Dieses Zeitwort wird auch von vielen richtig abgewandelt.) Von Preis.

prellen, das wirkende Zeitw. von prallen, schnellen. Daher die Prellen, der Preller, des—s, vielfach wie einf.

Der Punct, des—es, die—e, Diminut. Pünctchen, aus dem Lat. Punctum. Daher pünctlich, —er, —ste, die Pünctlichkeit, punctiren, die Punctur.

Q.

Quellen. Du quillst, er quillt, ich quoll, quill, gequollen.

quer (nicht zwerchst), auch nicht queer weil das Wort schon vier Buchstaben hat. Daher die Quere.

R.

Der Rath, des — es, die — e, Rathschlag und Rathgeber, verwandt mit **reden**. Daher **rathen**, unregelm. Zeitw. Du **räthest**, (räthst), er **räth**; Präter. **rieth**; Partic. **gerathen**, **räthig** in beyrathig, **räthlich**, —er, —ste, **rathsam**, —er, —ste, die **Rathsamkeit**, **rathschlagen**, regelm. Zeitw. **berathen**, **verrathen**, **entrathen**, der **Vorrath**, der **Verräther**, die **Verrätherey**.

Das Recepisse nicht das **Recipiß**, Empfangschein.

reißen. Du reißest, er reißt, ich riß, reiße, reisen eine Reise thun, geht regelmäßig.

reiten. Du reitest, er reitet, ich ritt, reit, geritten; verwandt mit **reiten**. Daher **der Reiter**, des—s, viel. wie einf. (nicht **Reuter**, weil es von **reiten** und nicht von **reuten** abstammt) die **Reuterey**, bereiten ein Pferd, der **Bereiter**, **erreiten**, **zureiten**.

riechen. Du riechst, er riecht, ich roch, riech, gerochen. Verwandt mit **rauchen**. Daher **riechbar**, die **Riechbarkeit**, **beriechen**, **sich verriechen**, der **Geruch**.

ringen. Du ringst, er ringt, ich rang, ring, gerungen. (Umringen geht regelmäßig).

rinnen. Du rinnst, er rinnt, ich rann, rinn, geronnen; verwandt mit **rennen**. Daher die **Rinne**, Diminut. **Rinnchen**, **entrinnen**, **zerrinnen**, **gerinnen**.

S.

Die Saat, der auf die Felder gesäete Same, oder auch die Zeit des Säens; vielf. —en, von säen. Daher die **Aussaat**, das **Saatfeld**, die **Saatzeit**, u. s. f.

saufen. Du säufest, er säuft, ich soff, sauf, gesoffen, Daher **der Säufer**, weibl. **Säuferinn**, gemeinigl. **Sauferey**, **besaufen**, das Neutr. **ersaufen** das Activ., **versoffen**.

Das

Das Schaf, auf der Waide, des — es, die — e, Verklein. Schäfchen. Daher der Schäfer, weibl. Schäferinn, die Schäferey.

schaffen, (aus nichts etwas hervorbringen). Du schaffst, er schaft, ich schuf, schaff, geschaffen. (In den übrigen Bedeutungen geht es regelmäßig).

Die Scham, Gefühl von Schande, vielf. ungebr. Daher sich schämen, schamhaft, — er, — este, die Schamhaftigkeit, beschämen, die Beschämung, verschämt.

scheiden. Du scheidest, er scheidet, ich schied, scheid, geschieden.

scheinen. Du scheinst, er scheint, ich schien, schein, geschienen.

scheiten. Du schiltst, er schilt, ich schalt, schilt, gescholten. Daher unbescholten.

scheren. Du scherest (schierst); er scheret (schiert; ich schor, schere, (schier); geschoren. Bescheren, wenn es so viel als geben heißt, geht regelmäßig. Daher die Schere, Verkl. Scherchen, der Scherer, besonders ein Tuchscherer, Schafscherer, Feldscherer u. s. f. die Scherrerey, verdrießliche Mühe, bescheren, verschoren.

scheuchen, scheu machen, durch Scheu verjagen. Von Scheu, daher

scheuen, sich etwas fürchten.

schieben. Du schiebst, er schiebt, ich schob, schieb, geschoben. Daher der Schieber, des — s, vielf. wie einf. verschieben.

schießen. Du schießest, er schießt, ich schoß, schieß, geschossen. Daher beschießen, erschießen, das Geschoß, verschoßen.

schinden. Du schindest, er schindet, ich schund, schind, geschunden. Daher der Schinder, weibl. Schinderinn, die Schinderey, erschinden.

schlafen. Du schläfst, er schläft, ich schlief, schlaf, geschlafen. Daher der Schlaf, des — es, vielf. mang. außer von den Seitentheilen des Hauptes, die Schläfe, der Schläfer, weibl. Schläferinn, schläferig, — er, — ste, die Schläfrigkeit, schläfern, beschlafen, entschlafen, verschlafen.

schlagen. Du schlägst, er schlägt, ich schlug, schlag, geschlagen. (Rathschlagen geht ordentlich). Daher der Schlag, des — es, vielf. Schläge, schlagbar, die Schläge, noch häufiger der Schlägel, schlägeln, der Schläger, die Schlägerey, der Beschlag, beschlagen, erschlagen, entschlagen, verschlagen, das Adjectivum mit Verbum, zerschlagen.

schleichen. Du schleichst, er schleicht, ich schlich, geschlichen. Daher der Schleicher, weibl. Schleicherinn, beschleichen, erschleichen, entschleichen. verschleichen.

schleifen. Du schleifst, er schleift, ich schliff, schleif, geschliffen. So geht es, wenn es heißt, scharf machen; wenn es aber schleppen bedeutet, so geht es regelmäßig.

schleißen Du schleißest, er schleißt, ich schließ, schleiß, geschlissen. Daher die Schleiße, verschleißen.

schließen. Du schließest, er schließt, ich schloß, schließ, geschlossen. Daher die Schließe, der Schließer, weibl. Schließerinn, schließlich, beschließen, entschließen, verschließen.

schlingen. Du schlingst, er schlingt, ich schlang, geschlungen. Daher die Schlinge, das Geschlinge, verschlingen.

schmal, eng, (nicht schmahl, da das Wort schon Umfang genug hat), schmäller, schmäleste. Daher schmälern.

schmelzen (zerfließen). Du schmilzest, er schmilzt, ich schmolz, schmilz, geschmolzen. Wenn es aber ei-

ne thätige Bedeutung hat, geht es richtig, ich schmelzete u. s. f.)

schneiden. Du schneidest, er schneidet, ich schnitt, scheid, geschnitten.

schneyen (nicht schneiden), von Schnee, ehed. Schney. Es geht regulär, folglich nicht schniee, geschnieen, sondern schneyete, geschneyet. Daher beschneyen, verschneyen.

Die Schnur zum Binden oder ziehen. Vielf. Schnüre, Verkl. Schnürchen. Daher schnüren, beschnüren, verschnüren.

schreiben. Du schreibest, er schreibt, ich schrieb, schreib, geschrieben. Daher das Schreiben, des — s, vielf wie einf. der Schreiber, weibl. Schreiberinn, die Schreiberey, beschrieben, die Beschreibung, erschreiben, das Geschreibe, überschreiben, die Verschreibung, und die Zusammensetzungen, die Schreibart, die Schreibekunst, das Schreibezeug, der Schreibfehler, die Schreibfeder, das Schreibpapier, die Schreibstube, die Schreibtafel.

schreiten. Du schreitest, er schreitet, ich schritt, schreit, geschritten. Daher beschreiten, erschreiten, der Schritt, des — es, die — e, Verklein. Schrittchen.

schreyen. Du schreyst, er schreyt, ich schrie, schrey, geschien (dreysilbig).

schwären (eitern). Du schwierst, er schwiert, ich schwor, schwier, geschworen. Daher der Schwärer, des — s vielf. wie einf.

schweigen. Du schweigst, er schweigt, ich schwieg, schweig, geschwiegen.

schwellen. Du schwillst, er schwillt, ich schwoll, schwill, geschwollen. (Das thätige Zeitwort geht richtig.)

schwimmen. Du schwimmst, er schwimmt, ich

schwamm (nicht schwomm); schwimmen, geschwommen.

schwinden. Du schmindest, er schwindet, ich schwand, schwind, geschwunden.

schwingen. Du schwingst, er schwingt, ich schwang, schwing, geschwungen.

schwören. Du schworst, er schwört, ich schwor, schwör, geschworen. Daher beschwören, verschwören.

sehen. Du siehst, er sieht, ich sah, sieh, gesehen. Daher der Seher, weibl. Seherinn, besehen, ersehen, versehen.

selig, — er, — ste, daher die Seligkeit, beseligen, glückselig, die Glückseligkeit.

setzen, das Factivum von sitzen, von dem noch nordischen seta, für set-sen. Daher der Setzer, der Setzling, besetzen, ersetzen, entsetzen, das Gesetz, gesetzlich, versetzen.

sieden. Du siedest, er siedet, ich sott, sied, gesotten.

singen. Du singst, er singt, ich sang, sing, gesungen.

sinken. Du sinkst, er sinkt, ich sank, sink, gesunken.

sinnen. Du sinnst, er sinnt, ich sann, sinn, gesonnen. (Wenn es die Gesinnung oder Neigung des Herzens anzeigt; so saget man: ich bin gesinnet, ich war gesinnet, u. s. f. Von Sinn.

sitzen. Du sitzest, er sitzet, ich saß, sitz, gesessen. Daher der Sitz, des — es, die — e, der Sitzer, in Besitzer, Beysitzer u. s. f. die Sitzung, besitzen, versitzen, das Gesäß.

sonder, ohne, jetzt veraltet; daher sonderbar, — er, — ste, die Sonderbarkeit, sonderlich, der Sonderling, sondern das Zeitwort, sondern, die Partikel, besonders, in sonderheit.

Der Spaß, des — es, die Späße, von Spaßen, Scherz treiben.

speyen, (nicht speiben), du speyest, er speyet, ich spie, spey, gespiehen. Daher bespeyen, verspeyen, der Speichel.

spinnen. Du spinnst, er spinnt, ich spann (nicht sponn), spinn, gesponnen. Daher die Spinne, der Spinner, weibl. Spinnerinn, die Spinnerey, bespinnen, erspinnen, entspinnen, verspinnen, das Gespinnst.

sprechen. Du sprichst, er spricht, ich sprach, sprich, gesprochen. Daher der Sprecher, weibl. Sprecherinn, besprechen, entsprechen, versprechen.

springen. Du springst, er springt, ich sprang, spring, gesprungen.

Der Stand, des—es, vielf. Stände. Verklein. doch nur in einer Bedeutung, Ständchen, von stehen. Stand halten, zu Stand kommen, im Stande seyn; daher die Stande, ein Gefäß, der Stander, standhaft, —er, —este, die Standhaftigkeit, ständig in anständig, inständig, u. s. f. ständisch, der Bestand, beständig, Verstand, verständig, Zustand, zuständig.

stechen. Du stichst, er sticht, ich stach, stich gestochen. Daher der Stecher, bestechen, erstechen.

stehen. Du stehst, er steht, ich stand, steh, gestanden.

stehlen, etwas entwenden, ein unricht. Zeitw. Du stiehlst, er stiehlt, stahl, gestohlen. Daher der Stehler, bestehlen, der Diebstahl.

steigen. Du steigst, er steigt, ich stieg, steig, gestiegen. Daher der Steig, des—es, die —e, die Steig nur in einigen Fällen, der Steiger im Bergbaue, steigern das Factivum, die Steigerung, versteigern, besteigen, ersteigen, versteigen.

stellen, auf einen Platz setzen, oder bringen. Daher die Stelle, Verklein. Stellchen, stellig, in rückstellig, werkstellig, u. s. f. die Stellung, bestellen, entstellen, das Gestell, verstellen.

Die Stimme, Verklein. Stimmchen. Daher stimmen, der Stimmer, stimmig in vollstimmig, vierstimmig u. s. f. bestimmen, die Bestimmung, verstimmig.

stinken. Du stinkst, er stinkt, ich stank (nicht stunk); stink, gestunken.

stoßen. Du stößest, er stößt, ich stieß, stoß, gestossen; daher der Stoß, des—es, vielf. Stöße, der Stössel, noch häufiger der Stößer, stößig, verstossen, der Verstoß, zerstoßen.

strafen. Daher strafbar, die Strafbarkeit, die Strafe, sträflich, die Sträflichkeit, bestrafen.

streichen. Du streichst, er streicht, ich strich, streich, gestrichen.

streiten. Du streitest, er streitet, ich stritt, streit, gestritten. Daher der Streit, des—es, die—e, streitbar, die Streitbarkeit, der Streiter, weibl. Streiterinn, streitig, (gem. strittig) die Streitigkeit, bestreiten, erstreiten.

Der Sturm, des — es, vielf. Stürme, Verkl. Stürmchen, eine eigene Onomatopöie. Sturm laufen. Daher stürmen, der Stürmer, stürmisch, —er, — este, oder te, bestürmen.

T.

Täuschen, hintergehen; daher die Täuscherey, die Täuschung.

Der Tod, des —es, vielf. mang. Daher todt, das Adjectivum von dem veralteten toden, sterben Von dem Hauptworte Tod sind: Todbett, Todfall, todfeind, bis zum Tode feind, todkrank, bis zum Tode krank, tödtlich von todt, die Todsünde; von dem Adjectivo tod, aber: tödten, der Todtschlag, Todttheilung, und alle mit todten. —

toll, unsinnig, wahnsinnig, — er, — este. Daher der Tollsinn, das Tollhaus.

Der Ton, dem man hört, des — es, die Töne. Daher tönen, ertönen, das Getön.

tragen. Du trägst, er trägt, ich trug, trag, getragen.

treffen. Du triffst, er trifft, ich traf, trif, getroffen. Daher das Treffen, der Treffer, trefflich, — er, — ste, die Trefflichkeit, betreffen, übertreffen, vortrefflich, die Vortrefflichkeit.

treiben. Du treibst, er treibt, ich trieb, treib, getrieben.

treten. Du trittst, er tritt, ich tratt, tritt, getreten. Daher der Treter in Uebertreter, Pflastertreter, u. s. f., betreten, das Beywort; ertreten, vertreten, zertreten.

trinken. Du trinkst, er trinkt, ich trank, trink, getrunken.

Die Tücke (Hinterlistigkeit, heimliche Bosheit,) tückisch, — er, — este, oder te, die Heimtücke, heimtückisch.

U.

Ueber, eine Partikel, verwandt mit oben und ober, welche mit Zeitwörtern, Nennwörtern und Partikeln Zusammensetzungen macht: überaus, überall, überein, überhin, überdies (nicht überdem), richtiger über dieß, weil hier weder Figur noch Ellipse ist; überhand, überhaupt, überlaut; vorüber, hierüber. Die Zeitwörter sind entweder Neutra, haben folglich keinen Accusativ bey sich, und in diesen liegt der Ton auf der Partikel, die zugleich trennbar ist, d. i. in der Conjunction hinter das Zeitwort tritt, da sie denn auch das gewöhnliche Augment ge bekommen; überfließen, überlaufen, überhangen,

es fließt über, über geflossen. Oder sie sind Activa, und haben den Accusativ bey sich, da denn das Zeitwort den Ton hat, die Partikel untrennbar ist, und das ge wegfällt, überantworten, überdenken, übereilen, er übereilt sich, hat sich übereilet. Werden Zeitwörter auf beyderley Art gebraucht, so werden sie auch verschieden abgewandelt: der Brey läuft über, ist übergelaufen; aber er überläuft mich, hat mich überlaufen. So auch überfahren und überfahren, überfliegen und überfliegen, überführen und überführen u. s. f. Abgeleitet von über ist übrig. Irrige Zusammensetzungen sind: übereinander, übereinkommen, übereinstimmen u. s. f. richtig über einander, überein kommen u. s. f.

übrig, Nebenwort von über. Daher erübrigen, entübrigen, übrigens.

um, eine Partikel, welche mit andern Partikeln, mit Nennwörtern und Zeitwörtern zusammen gesetzet wird, umher, umsonst, herum, darum, worum, Umkreis, Umstand, u. s. f. Die Zeitwörter haben den Ton theils auf der Partikel, theils auf dem Zeitw. Im ersten Falle ist das um trennbar, und das gewöhnliche Augment bleibt: umgehen, umdrehen, umkehren, ich drehe es um, umgedrehet. Im zweyten Falle ist sie untrennbar, und das ge fällt weg: wir umfahren die Welt, haben die Welt umfahren, mit Blumen umkränzt, man hat ihn umringt. Welche verschiedene Abwandlung oft in einem und eben demselben Zweitworte statt findet: wir sind viel umgefahren; er hat ein Kind umgefahren; aber eine Insel umfahren. So auch umfassen und umfassen, umgehen und umgehen, umgürten und umgurten u. s. f.

unter, ein Vorwort, welches mit Partikeln, Nennwörtern und Zeitwörtern zusammen gesetzt wird: unter-

wärts, unterhalb, hinunter, herunter, hierunter, darunter, Untergang, Unterleib, u. s. f. Mit Zeitwörtern ist es bald eine trennbare, bald eine untrennbare Partikel, so wie über und um, daher auch die Abwandlung solcher Zeitwörter auf eben dieselbe Art unterschieden ist, nur daß sie sich bey den Zusammensetzungen mit um und unter nicht so genau an die Form des Zeitwortes bindet, als bey den mit über, untergehen, unterschieben, unterbreiten, unterkommen, es gehet unter, ist untergangen; aber unterbrechen, unterdrucken, untergraben, ich unterbreche, habe unterbrochen. Daher auch hier beyderley Abwandlungen oft in einen und eben demselben Zeitworte Statt finden; einen Topf unterhalten, und jemanden unterhalten.

V.

Verderben, unbrauchbar, untauglich werden. Du verdirbst, er verdirbt, ich verdarb, verdirb, verdorben. (Das thätige Zeitwort verderben, unbrauchbar machen, geht richtig.)

verdrießen. Es verdrießt, es verdroß, es hat mich verdrossen. Daher verdrießlich, (nicht verdrüßlich indem es zunächst von dem Zeitworte ist), — er, — ste, die Verdrießlichkeit, verdroßen, träge, die Verdrossenheit, der Verdruß.

vergessen. Du vergissest, er vergißt, ich vergaß, vergiß, vergessen.

verläumden, übel nachreden, nicht verleumden, weil die alten Mundarten ein eu haben. Daher der Verläumder, weibl. Verläumderinn, verläumderisch, die Verläumdung.

verlieren. Du verlierst, er verliert, ich verlor, verlirr, verloren.

verwirren. Du verwirrst, er verwirrt, ich verworr,

verwirr, verworren. (Dieſes Zeitwort geht auch richtig:) Ich verwirrete, ich habe verwirret.

verzeihen. Du verzeihſt, er verzeiht, ich verzieh, verzeih, verziehen.

vier, das Zahlwort. Daher die Vier, der Vierer, viererley, vieren, gevierd, der vierte, (in der Ausſprache gewöhnlich wie virrte,) das Viertel (ſprich Virrtel, viertens, wie virrtens,) viertehalb, viertheilen, vierzehn, vierzig, der vierzigſte, (alle mit einem geſchärften i); hingegen gedehnt, die Vierung, vierfach, vierſeitig, der Vierling, u. ſ. f. Vier hundert, vier tauſend, vier Mahl, nicht zuſammen gezogen.

von, Vorw. von neuen, von weiten nicht vom neuen, vom weiten, auch nicht von neuem, von weitem, weil neuen und weiten hier allem Anſehen nach Nebenw. ſind wie von oben, von unten, von hinten u. ſ. f.

vor, ein Vorwort, welches ſowohl den Dativ als Accuſativ regieret, und mit für nicht zu verwechſeln iſt. Sie bedeutet mit dem Dative ein eher ſeyn, als ein anderes Ding, ſowohl der Zeit als dem Orte nach, und figürlich eine Gegenwart (vor Gott und den Menſchen), ein Bemühen ſich zu entfernen (vor einem fliehen), und die Empfindung, welche die Urſache davon iſt, (vor einer Sache erſchrecken, ſich vor ihr fürchten), eine wirkende Urſache (vor Hunger ſterben), und einen Verzug (vor allen Dingen.) Mit dem Accuſative aber eine Bewegung oder Richtung nach dem vordern Theile eines Dinges zu, (vor jemanden treten, die Pferde vor den Wagen ſpannen). Daher der, die, das vordere, vorderſte; der, die, das vorige. Ingleichen die Zuſammenſetzungen voran, voraus, vorbey, vordem, (aber vor dieſem, vorerſt, vorhin, vorher, u. ſ. f. Ingleichen vorbauen, vorbeugen,

Vorbild, die Vorsehung, Vorsorge, vorstehen, u. s. f. Ueberhaupt ist in den Zusammensetzungen vor üblicher als für, s. dieses.

W.

Wähnen, dafür halten. Daher der Wahn, erwähnen, die Erwähnung.

währen, dauern. Während, das Particip. während des Krieges, nicht währendes Krieges, auch nicht während dem Kriege, oder in währendem Kriege.

waschen. Du wäschest, er wäscht, ich wusch, wasch, gewaschen.

wegen, ein Vorwort, welches jederzeit die zweyte Endung erfordert, und so wohl vor, als nach einem Hauptworte stehen kann; wegen deines Fleißes, nicht wegen deinem Fleiße, wie im Oberd. Daher deswegen, weßwegen, meinetwegen, deinetwegen, u. s. f.

wehen, daher verwehen. Der Wind weht, stark, aber er verweht bald.

Das Weib, des — es, die — er. Verklein. Weibchen. Daher weibische, weibliche, die Weiblichkeit, beweiben.

weichen, (nachgeben.) Du weichst, er weicht, ich wich, weich, gewichen. (Weichen, wenn es heißt durch Wasser weich machen, oder weich werden, geht richtig.)

Die Weile, Verklein. Weilchen. Die lange Weile, nicht zusammen gezogen, wohl aber langweilig. Daher weilen, verweilen.

weisen. Du weisest, er weist, ich wies, weis, gewiesen. (Weißen, mit weißer Farbe überstreichen, geht richtig.)

Die Welt, vielf. Welten. Daher weltlich, — er,

— ſte, die Weltlichkeit, der Weltling, ein Weltmenſch, das Weltall, Genetiv des Weltall, nicht Weltalles, weil Zuſammenſetzungen dieſer Art indeclinabel ſind.

werben. Du wirbſt, er wirbt, ich warb, wirb, geworben.

werfen. Du wirfſt, er wirft, ich warf, wirf, geworfen.

wiegen. Du wiegſt, er wiegt, ich wog, wieg, gewogen. (Wiegen, ein Kind, geht richtig.)

Der Wille, des — ns, vielf. — n, von wollen. Daher willig, — er, — ſte, die Willigkeit, willigen, bewilligen, verwilligen, der Unwille, unwillig, und die Zuſammenſetzungen willfahren, (regelm. Zeitw.) gewillfahret,) willfährig, die Willfährigkeit, willkommen, Beywort und Nebenwort, aber der Willkommen, am häufigſten mit dem betonten Will, die Willkür.

Der Wind, des — es, die — e, Verklein. Windchen, von wehen. Daher windig, — er, — ſte, die Windigkeit, die Windwehe für Windwehe, von wehen, vom Wind, zuſammen geweheter Schnee, winden. Du windeſt, er windet, ich wand, wind, gewunden.

wohnen. Daher wohnbar, die Wohnbarkeit, wohnhaft, die Wohnung, bewohnen, gewohnen, das Neutrum, gewöhnen, das Activum, die Gewohnheit, entwohnen, und entwöhnen, verwöhnen.

Z.

Zahm, einheimiſch, nicht ſcheu, entwildet,) — er, — ſte. Daher zähmen, der Zähmer, die Zähmerinn, bezähmen, die Bezähmung.

Der Zentner, (nicht Centner, oder Centen), des — S, vielf. wie einf. aus dem Latein. Centenarius aber als ein eingebürgertes Wort mit ein Z.

Der Zweck, des — es, die — e, in der Bedeutung eines kleinen Nagels, auch der Zweck, des — es, die — e. Daher zwecken.

zwingen. Du zwingst, er zwingt, ich zwang, zwing, gezwungen.

Zweyte Abtheilung.

Von der guten Einrichtung und innern Beschaffenheit der Briefe, dessen Styl, Form, Titulatur, Etikette, Postscripten und Beantwortung derselben, nebst vorläufigen Regeln über das Eigenthümliche jeder Gattung und der Ueberschrift, an wen oder von wem der Brief geschrieben ist.

Erster Abschnitt.

Von der guten Einrichtung und innern Beschaffenheit der Briefe.

Wenn man die verschiedenen Einleitungen, die zu einer gründlichen Fertigkeit im Briefschreiben zu gelangen, entworfen sind, mit aufmerksamen Geiste zergliedert und untersuchet, so findet man die wenigsten der Nachahmung würdig. Beynahe sollte man glauben, daß ein jeder Briefsteller seine eigene Methode sich schriftlich auszudrücken, zum Maßstabe und Leitfaden seiner Unterweisung angenommen; und als unverbesserlich fest gesetzt habe. Dieß mag wohl der Grund seyn, das manche Briefe zu steif und frostig gerathen, andere aber wieder zu witzig und launigt ausgefallen sind. Die verschiedene und man-

nigfaltige Art zu denken, und seine Gedanken dem Abwesenden schriftlich mitzutheilen, muß gänzlich auf die Seite geschafft werden, man muß Grundsätze angeben, die unveränderlich sind, die sich auf gesunde Vernunft und einen guten Geschmack stützen, und so lange man diese genau beobachtet, werden gut verfaßte Briefe allezeit die Folge und Frucht der in dem Anfange vielleicht beschwerlichen Arbeit seyn. Denn, wenn die Seele eine festgesetzte, keiner Veränderung unterworfene Anleitung vor sich hat, so wird der Gang ihrer Ideen richtiger, die Stuffenreihe der Gedanken ordentlicher, und in Beziehung der Begriffe deutlicher und leichter werden, bis sie sich allmählig an einen festen Schritt gewöhnt, und nie außer den Schranken, die ihr vorgezeichnet sind, herum irret. Zur guten Einrichtung eines Briefes gehört also: damit er in sich selbst so beschaffen sey, daß er seinen Zweck erreiche, und daß sein Aeußerliches ihm zur Empfehlung dienen könne.

Begriff und Bestimmung des Briefes.

Der **Brief** ist eine Anrede an eine oder mehrere **abwesende** Personen, um das zwischen uns und ihnen bestehende Verhältniß zu erhalten, und denen daraus entspringenden Verbindlichkeiten Genüge zu leisten. Der Brief kann kürzer oder länger seyn, je nachdem es der Gegenstand mit sich bringt. Gewöhnlich braucht man das Wort: Billet um ganz kurze; das Wort: Sendschreiben hingegen um die ausführlichere Gattung von Briefen zu bezeichnen.

Die erste und wesentliche Bestimmung des Briefes überhaupt ist: Jemanden schriftlich solche Gedanken und Vorstellungen einzuflößen, welche ihm oder mir, oder andern wichtig sind, und daß man ihn nicht mündlich vortragen kann oder mag. Dabey hat man denn bey einem

jeden Briefe insonderheit noch die Nebenabsicht, auf das Gemüth des Korrespondenten, (d. i. der Person, an welche der Brief gerichtet ist) gewisse bestimmte Eindrücke zu machen, ihn zu überreden, zu rühren, zu besänftigen, zu beruhigen, auf eine angenehme Art zu unterhalten, u. d. gl. Je vollkommener man diesen gedoppelten Zweck erreicht, desto besser ist der Brief; je weniger, desto schlechter.

Hieraus fließen also zur guten innern Einrichtung eines Briefes folgende zwey Hauptregeln:

1) daß man so schreibe, daß der Korrespondent leicht eine deutliche, das ist, klare, vollständige und richtige Einsicht davon bekomme.

2) den Brief so einrichte, daß er auf das Gemüth des Empfängers den gewünschten Eindruck mache, d. i. kräftig sey.

Hiermit wollen wir

3) die Regel verbinden, daß man den Brief so abfasse, schreibe und einrichte, daß der Empfänger schon bloß seiner Form und Einrichtung wegen ohne Rücksicht auf den Inhalt geneigt seyn könne, ihn gern zu lesen, und von dem Verfasser ein vortheilhaftes Urtheil zu fällen, d. i. daß der Brief anständig sey.

Diese Regeln sind so allgemein treffend und richtig, daß sie nicht einmal eine Ausnahme zulassen. Denn wenn mein Korrespondent nicht weiß, was ich sagen will, so ist es ja eben so gut, als wenn ich den Brief gar nicht geschrieben hätte; und wenn mein Brief auf seine Gesinnungen, Neigungen und Entschließungen andere, oder gar entgegengesetzte Wirkungen macht, als ich zur Absicht habe; oder endlich, wenn der Empfänger wegen schlechter Einrichtung desselben mißmuthig wird, und ihn aus der Hand wirft; so wäre es eben so gut, oder sogar besser gewesen, wenn man sich die Mühe des Schreibens erspart hätte.

Es bestehet demnach die innere gute Einrichtung

eines Briefes in diesen drey Stücken. 1) Deutlichkeit, 2) Kraft und Eindruck, 3) Wohlanständigkeit und Anmuth.

Deutlichkeit.

Die erste und Haupteigenschaft eines guten Briefes. Die Deutlichkeit bestehet in diesen drey Stücken, daß man nähmlich seine Gedanken so vertrage, daß 1) der Sinn der Worte sich leicht entdecken läßt, und sich dem Leser gleichsam von selbst aufdringt.

2) Die Vorstellungen, die man erwecken will, in ihrer ganzen Fülle in der Seele des Lesers hervorgehen, und

3) der Leser mit den Worten gerade die Ideen verbinde, die er der Absicht nach damit verbinden soll.

Das erste nennt man **Klarheit**, das zweyte **Vollständigkeit**, das dritte **Richtigkeit**.

Damit man deutlich und verständlich schreibe, muß man 1) deutlich, bestimmt und richtig denken. Wenn diese Gabe überhaupt fehlt, oder wer sich doch nicht die Zeit und Mühe nimmt, seine Vorstellungen in einzelnen Fällen, wo es nöthig ist, klar und deutlich werden zu lassen, der kann unmöglich klare und deutliche Vorstellungen in der Seele eines andern erwecken; wessen Begriffe selbst verworren und dunkel sind, der wird sie auch gewiß wenigstens eben so verworren und dunkel vortragen. Die Gabe des deutlichen Denkens ist dahero theils ein Werk der Natur, theils der menschlichen Hülfe durch Unterricht und Erziehung, theils endlich der eigenen Uebung. 2) Im verständlichen mündlichen Vortrage geübt seyn. Wenn diese Gabe fehlt, sich in Unterredungen leicht verständlich zu machen, der ist zu einem auch nur erträglichen, geschweige zu einem guten Briefsteller gänzlich verdorben. Wer mündlich kein Ge-

werde ordentlich bestellen kann, kann es im Briefe noch viel weniger. Denn wenn man ihm mündlich mit Kunst und Gelassenheit das noch abfragen kann, was er sagen will, so gehet das bey einem Briefwechsel wegen der Entfernung nicht an. Diese Gabe der Deutlichkeit wende man besonders beym Schreiben an. In mündlichen Vorträgen kann man noch eher auf Verzeihung rechnen, wenn man sich verspricht oder sich nicht recht ausdrückt, weil man da hinter einander wegreden muß; auch kann der Fehler durch Nachfragen verbessert werden. Aber beym Schreiben hat man Zeit sich zu besinnen. Daher wird der Mangel der Deutlichkeit und Richtigkeit als ein Zeichen von Nachlässigkeit mit Recht übel aufgenommen. Und wenn man unrecht geschrieben, und dadurch Mißverständnisse veranlasset hat, so kann der daraus erfolgte Schaden nicht so leicht wieder abgestellt werden. Zu dem Ende; überdenke vorher was du schreiben willst. — Kannst du deinem Gedächtnisse nicht zumuthen, deine Gegenstände alle zu behalten, und ihrer zur rechten Zeit und am rechten Orte eingedenk zu seyn: so merke sie dir auf einem Blättchen mit kurzen Worten an, um den Mangel des Gedächtnisses damit zu Hülfe zu kommen. — Zu mehrerer Sicherheit überlies dann den Brief noch einmal, ehe du ihn wegschickest. — Eine solche Fertigkeit im deutlichen mündlichen Vortrage setzt, neben jener Gabe des richtigen Denkens, deutlichen Sprechens, und der Besonnenheit eine hinlängliche Sprachkenntniß (oder die Geschicklichkeit, die rechten Worte zu wählen, und gehörig zu verbinden,) nothwendig voraus. Diese Sprachkenntniß erwirbt man sich durch Bekanntschaft mit den Regeln der Sprache in der Sprachlehre, und durch Aufmerksamkeit auf den Gebrauch der Worte bey Unterredungen mit verständigen Leuten, und beym Lesen guter Schriften. 3) es verstehen, die Sätze so zu ordnen und zusammen zu setzen, daß einer den andern aufkläre, und

die Sache, von der eigentlich die Rede ist, in ein vorzügliches Licht setze. Die hiezu nöthige Anweisung wird in der Lehre über den Styl oder die Grundsätze einer guten Schreibart, gegeben, welche derjenige sich bekannt zu machen und zu üben hat, welcher überhaupt gut und insbesonders deutlich schreiben will. 4) eine gute leserliche Hand schreiben können.

Je mehr, und in einem je höhern Grade die Geschicklichkeiten angewandt werden, desto deutlicher und verständlicher wird der Brief gerathen; wo dagegen durch üble Wahl, Anordnung, Verbindung und Darstellung der Worte und Gedanken, das ist, durch Fehler gegen die Regeln der guten Schreibart und gegen die Sprachlehre, und durch schlechte Schriftzüge die Deutlichkeit unausbleiblich verhindert wird. Diese drey Stücke verdienen daher in einer Anweisung zum Briefschreiben, vornehmlich in Erwägung gezogen zu werden.

Vom Styl.

Was nun das erste Stück, nähmlich den Styl oder die gute Schreibart betrifft, so begreift dieselbe 2 Stücke unter sich, nähmlich 1) die Wahl der Worte und Redensarten, 2) die Anordnung der Gedanken und Vorstellungen; und gibt zur Beförderung der Deutlichkeit zwey Hauptregeln, nähmlich:

1) Wähle solche Worte und Redensarten, von denen du glauben kannst, daß dein Korrespondent den Sinn damit verbinden werde, den du, indem du schreibst, damit verbindest.
2) Ordne die Sätze und Gedanken so, daß sie nicht allein an sich schon verständlich sind, sondern auch einer den andern deutlicher machen.

Die Richtigkeit dieser Regeln ist nicht zu bezweifeln, und ihre Nothwendigkeit augenscheinlich.

Es kommt nur darauf an, daß sie richtig und völlig verstanden werden.

Wahl der Worte.

Was nun erstlich die Wahl der Worte und Redensarten betrifft, so sind diejenigen Worte für die verständlichsten zu halten, welche 1) in der Sprache des gesitteten Umganges am meisten üblich sind, denn von diesem darf ich mit Grunde hoffen, daß nicht bloß ihr Schall, sondern auch ihr Sinn meinem Korrespondenten geläufig seyn werde; 2) ihre gewisse bestimmte, überall bekannte Bedeutung haben, so daß nicht leicht ein Mißverstand dabey zu befürchten ist. Um der Deutlichkeit willen müssen also vermieden werden, 1) alle diejenigen Worte, welche in sich selbst dunkel und unverständlich sind; dahin gehören alle — neugemachte, selbst erfundene, ingleichen alle veraltete, längst aus dem Gebrauche gekommene, nicht weniger die vieldeutigen Worte und Redensarten; 2) diejenigen Worte, welche außerhalb der Sprache des gesitteten Umgangs zwar bekannt, in derselben aber nicht üblich sind, und daher für nicht allgemein verständlich gehalten werden müssen. Dahin gehören die sogenannten Provinzialwörter; ferner die Wörter aus fremden Sprachen; die Kunst- und Handwerkswörter, die bildlichen und geblümten Ausdrücke, und endlich die Worte, welche zur Gelehrsamkeit gehören.

Alte und neue Wörter.

Was man auch von dem Eifer einiger neuern Sprachforscher und Schriftsteller, alte sehr bedeutende deutsche Wörter in ihre verlorne Rechte wieder einzusetzen, und be-

queme neue Wörter auf die Bahn zu bringen, halten möge; so ist es doch dem Briefsteller nicht zu rathen, im Gebrauche derselben einer von den ersten zu seyn, wofern er nicht Gefahr laufen will, gar nicht, oder, welches noch schlimmer ist, unrecht verstanden zu werden.

Noch verwerflicher ist es, wenn man eigenmächtig und aus einer Art von Eigensinn, die veralteten und aus der Uebung gekommenen Worte, den an ihrer Staat aufgenommenen bessern, schicklichern und angemessenern Worten vorziehet; besonders, wenn die alten mit andern üblichen Wörtern gleichlautend sind, und also leicht Mißverstand erregen können, z. B. Maus für Muskel, bar für bloß, einfältig für simpel oder einfach, Strauß für Kampf, u. s. w.

Neue Wörter muß der Briefsteller nicht aufnehmen, wenn sie auch gleich bey guten Schriftstellern üblich zu werden anfangen, bevor sie in der gesitteten Sprache des gesellschaftlichen Umgangs im Umlauf kommen.

Noch weit fehlerhafter ist es daher, wenn der Briefsteller selbst sich neue Worte bilden will, gesetzt auch, daß er dabey vollkommen der Analogie der Sprache gemäß verführe. Was soll man aber nun dazu sagen, wenn bey der Zusammensetzung oder Ableitung diese Analogie gar verletzt würde?

Provinzialwörter.

Bekanntlich hat jede Provinz, ja fast jede Stadt in Deutschland nicht blos ihre besondere eigene Aussprache, sondern auch ihre eigenthümlichen Wörter, Ausdrücke und Redensarten. Diese werden Provinzialausdrücke genannt. Sie gehen von der hochdeutschen Sprache, in welcher klassische Schriftsteller schreiben, oft so weit ab, daß derjenige, welcher nur rein deutsch spricht, sie schlechterdings gar nicht verstehen kann; ja schon in der benachbarten Provinz verstehet man die Nachbarn nicht mehr ganz. Das

Plattdeutsche ist von dem Hochdeutschen so sehr verschieden, daß ein Fremder sie leicht für zwey ganz verschiedene Sprachen halten könnte. Aller der Eigenthümlichkeit nun, welches jede Provinz oder Stadt für sich hat, muß sich ein Briefsteller enthalten. Hochdeutsch verstehet ein jeder Einwohner des heil. Römischen Reichs deutscher Nationen. — Nur dann, wenn man gewiß weiß, daß der Korrespondent hierin eine Ausnahme macht, ist es nicht bloß erlaubt, sondern auch Pflicht, in der ihm geläufigen Provinzialsprache mit ihm zu reden und an ihn zu schreiben.

Fremde Wörter.

Zum Schimpf und Nachtheil für unsere Muttersprache fand man es einmahl sehr schön, deutsche Briefe mit allerley französischen, lateinischen und andern ausländischen Wörtern auszuspicken. Durch nichts konnten die Deutschen ihre Sprache mehr beschimpfen, als dadurch. Denn sie rechtfertigen ja selbst auf eine recht thätige Weise die unbilligen Vorwürfe, welche unsere Nachbarn dem Deutschen machten, daß seine Sprache arm, und zur angenehmen Unterhaltung zu plump und ungeschickt sey. Man hat aber den Unfug gemerkt und getadelt.

Einige neue Herren, die aus überaus großen Drange ihrer sprachmeisterischen Geschicklichkeit sich nicht enthalten können, doch noch hier und da ein Wörtchen Latein und Französisch mit einfliessen zu lassen, suchen sich damit zu helfen, daß sie auf die Kontrebande einen falschen einheimischen Stempel drücken. Sie schreiben die Wörter aus fremden Sprachen mit deutschen Buchstaben, deutschen Endungen, und nach der deutschen Aussprache. Ich kann nicht sagen, daß ich deßwegen für die ausländischen Floskeln mehr Respeckt hätte, oder haben müßte. Denn sie sind immer nicht von ächtem deutschen Adel. Un-

sere Sprache ist doch wahrlich so armselig nicht, daß wir in der Fremde müßten betteln gehen. (Warum wollen wir aus der Fremde etwas kommen lassen, was uns eben so gut und noch besser auf einheimischen Boden gedeihet und zuwächst? Solcher Gebrauch ausländischer Wörter ist und bleibt schriftstellerischer Uebelstand. Kluge Deutsche lachen des Pedanten und Affen, welcher ihnen mit solchen Gemengsel die Aufwartung macht. Und für Leser, welche der fremden Sprache unkündig sind, haben dergleichen Wörter gar keinen Sinn.

Indessen muß auch in diesem Stücke die Mittelstraße beobachtet werden, und man muß nicht aus übertriebenem Eifer für die Reinigkeit der Sprache alle mit fremden Worten nur einigermaßen übereinstimmenden Worte verwerfen, sondern Wörter, z. B. Litteratur, Publikum, Patriot, Sekretär u. s. f. die durch einen langen Gebrauch im Gange sind, und das deutsche Bürgerrecht mit allgemeiner Einstimmung gewonnen haben, bey ihren Rechten schützen. Es würde, wenn man statt der bekannten aus fremden Sprachen erborgten Ausdrücke unbekannte, und selbst erschaffene deutsche Wörter in Briefen brauchen wollte, die nähmliche Unbequemlichkeit entstehen, welche durch den Gebrauch unbekannter und ausländischer Wörter, statt der bekannten deutschen veranlaßt wird.

Kunstwörter.

Jede Kunst und jedes Handwerk hat ihre eigenthümliche Sprache, nicht bloß zur Benennung ihrer Instrumente und Arbeiten, welche ihnen allein eigen sind, sondern auch solcher Dinge, welche schon im gemeinen Leben ihre Nahmen haben. Schreibe ich an jemand, der kein Kunstverwandter ist in dieser Kunstsprache, so bin ich ihm unverständlich. Daher ist es Klugheit, sich derselben gegen dergleichen Personen zu enthalten. Ein anderes ist es,

wenn ich mit dem Künstler von seiner Kunst spreche, oder wenn ein Handwerksgenoße an einen andern schreibt. Diese verstehen sich am besten, wenn die Kunstsprache gebraucht wird. Die Nahmen der Instrumente und Arbeiten für welche im gemeinen Leben keine Benennungen vorhanden sind, muß man freylich gebrauchen. Aber man thut wohl, wenn man sich in Briefen an solche Personen, denen diese Sachen unbekannt sind, erklärender Umschreibungen und erläuternder Beywörter bedient.

Zweydeutigkeiten.

Ein Wort kann zweydeutig seyn, entweder dadurch, daß zwey Wörter von ganz verschiedener Bedeutung mit einerley Buchstaben geschrieben werden, z. B. mahlen (auf der Mühle, mahlen mit Farben) — oder dadurch, daß es mit einem andern fast gleichbedeutenden Worte leicht verwechselt werden kann, z. B. essen, (sich sättigen, selbst genießen) speisen, (andere satt machen,) — oder endlich auch dadurch, daß ein Wort mehrere unter sich verwandte Ideen bezeichnet, ohne daß es einer Vorzugsweise zukäme, und bald in weitläuftigerer, bald in engerer Bedeutung genommen zu werden pflegt, mithin selbst vieldeutig, und daher schwankend und unbestimmt ist. Z. B. Natur (Welt, gewöhnlicher Lauf der Dinge, Einrichtung und Eigenschaften eines Dinges) — Instrument. u. d. gl. — Dergleichen Worte muß man entweder ganz vermeiden, und solche dagegen gebrauchen, welche eine bestimmtere Bedeutung haben, und daher einen richtigern und vollständigern Sinn erwecken können — oder sie durch Zusätze und Beywörter näher erklären — oder doch so setzen, daß ihre gegenwärtige Bedeutung aus dem Zusammenhange sehr leicht erkannt werden könne, und eine Mißdeutung fast nicht möglich sey.

Ein Satz wird zweydeutig, wenn man sich solcher Redensarten bedient, welche in sich selbst zweyer-

ley Sinn haben: oder wenn man sich unbestimmt ausdrückt. Die Natur der deutschen Sprache bringt selbst manche auffallende Zweydeutigkeit zu Wege. Dahin gehöret 1) Die Gleichheit des Artikels, die im Nominativ und Accusativ, wodurch es ungewiß wird, welches von zwey Wörtern in einem Satze, die beyde diesen Artikel haben, das Subjekt, und welches das Objekt sey. Z. B. Dieß Mahl haben die Russen die Türken besieget. Wer ist der Sieger? Wer der Besiegte? Stünden die Worte im Singular, so setzten die verschiedenen Endungen, das der und den die Sache außer Zweifel. Zwar stehet nach der Regel das Subjekt vor dem Objekt. Von dieser Regel aber finden Ausnahmen statt; indem man, eines gewissen Nachdrucks wegen, die Rangordnung umkehren, und anstatt zu sagen: dieses Mahl hat der Russe den Türken besiegt, sagen kann: dieses Mahl hat den Türken doch einmahl der Russe besieget. Eben der Möglichkeit dieser Umkehrung wegen bleibt jener Satz zweydeutig. Daher thut man besser, wenn man den Satz anders ausdrückt, und das aktive Zeitwort in das passive verwandelt; (Dieß Mahl sind die Türken von den Russen besiegt worden) oder eine andere Redensart braucht, in welcher die Artikel abgeändert werden. (Dieß Mahl haben die Russen über die Türken den Sieg davon getragen) 2) Der Gebrauch des Beziehungswortes, welcher, welche, welches, wenn zwey Wörter von einerley Geschlecht vorangehen, wodurch es ungewiß wird, auf welches von beyden es sich beziehet.

Zuweilen sind Zweydeutigkeiten eine Zierde, wenn sie als eine Art von Scherz gebraucht werden, und man will, daß der Korrespondent diese doppelte Bedeutung, bey dem Worte zusammen denken soll; oder wenn man auf eine verdeckte Art, und nicht geradezu eine Sache will bemerken lassen, welche man nicht deutlich heraussagen darf oder will.

Gleichbedeutende Wörter.

Niemals werden Zweydeutigkeiten und Mißverständnisse dadurch veranlaßt, daß man den Unterschied der gleichbedeutenden Wörter nicht in Acht nimmt. Eine Sache hat oft verschiedene Nahmen; aber sehr selten bedeuten diese Nahmen völlig einerley, z. B. Gedächtniß und Erinnerungskraft scheinen einerley zu seyn, aber sie sind doch wirklich sehr unterschieden. Erinnerungskraft gehet auf die körperlichen Empfindungen, welche man gehabt hat; Gedächtniß aber auf das Behalten der Worte und Ideen, welche man gehört und gelesen hat. So sagt der Herr de Pauw von den Amerikanern, daß sie zwar gute Erinnerungskraft, aber kein gutes Gedächtniß haben. So ist es auch mit manchen Redensarten. Zu Felde gehen, ist ganz etwas anders, als ins Feld gehen. Jenes thut der Soldat, dieses der Bauer. So auch: auf dem Hofe seyn, und am Hofe seyn.

Mit diesem Unterschiede der gleichbedeutenden Wörter muß ein Briefsteller wohl bekannt seyn, damit er kein Mißverständniß veranlasse, oder eine Albernheit sage. Diejenigen, welche sich hierüber unterrichten wollen, verweise ich auf Stosch Erläuterungen über die gleichbedeutenden Wörter in der deutschen Sprache.

Bildliche und geblümte Ausdrücke.

Zu den Zweydeutigkeiten gehören vornehmlich auch die bildlichen Ausdrücke, da nähmlich einer Idee der Nahme einer andern gegeben wird, mit welcher sie eine Aehnlichkeit hat. Z. B. Frühling des Lebens, anstatt Jugend; das junge Jahr, statt den Frühling.

Die bildlichen Ausdrücke ganz zu vermeiden, wäre

dem Briefsteller unmöglich, und auch nicht rathsam — unmöglich — weil für viele Ideen, besonders aus der unsichtbaren Welt, keine andere als bildliche Ausdrücke vorhanden sind; nicht rathsam — weil oft ein bildlicher Ausdruck bekannter, und gebräuchlicher ist, als das eigentliche, und man bey Eintauschung dieses gegen jenen gerade in den Fehler der Undeutlichkeit verfallen würde, den man eben vermeiden wollte: hiezu kommt, daß die bildlichen Ausdrücke (Tropen und Figuren) den Styl lebhaft machen, nnd den andern guten Eigenschaften des Briefes, den Nachdruck und die Anmuth, wovon wir unten reden werden, befördern.

Daher müssen der Deutlichkeit wegen 1) vermieden werden — diejenigen bildlichen Ausdrücke, welche a) mit der bezeichnenden Sache eine gar entfernte, oder unbekannte Aehnlichkeit haben; — b) von nicht genug bekannten Sachen entlehnt sind; c) nicht allgemein bekannt geläufig und üblich sind 2) so gestellt und ausgedrückt werden, daß sie keine Zweydeutigkeit veranlassen.

Gelehrte Worte und Redensarten.

Hiezu rechne ich alle diejenigen Worte und Redensarten, deren Bedeutung in den Wissenschaften gelehrt wird, und deren Kenntniß eine ziemliche Bekanntschaft mit denselben, oder sonst eine ausgebreitete Lektüre voraussetzt. — Da man diese nicht bey jedermann, und vielmehr bey sehr vielen nicht voraussetzen kann, es auch sehr leicht möglich ist, daß einem Mann von Kenntniß und Belesenheit gerade die Sache, die mir sehr wohl bekannt ist, noch dunkel sey: so folgt daraus unwidersprechlich die Regel, alle solche Ausdrücke in Briefen, in welchen eine allgemein verständliche Sprache herrschen muß, zu vermeiden. Hieher gehören besonders die Anspielungen auf Personen, die in der alten Geschichte berühmt gewesen sind, auf Sit-

ten älterer und entfernter Völker, oder auch auf Personen und Sachen, die neuerlich Aufsehen erregt haben, aber doch noch nicht so allgemein bekannt sind, wie sie seyn müssen, wenn man von ihnen im Sprichwort reden wollte.

In diesen Fehler verfallen vornehmlich junge Personen, welche den Anfang machen, sich wissenschaftliche Kenntnisse zu erwerben, und solche, welche sich durch lesen witziger Schriften zu bilden suchen; indem jene die Gegenstände des Hörsals und der Studierstube auf das gemeine Leben und in die gesellschaftlichen Unterhaltungen, diese die Floskeln der theatralischen und anderer solcher dichterischen und ergötzenden Schriften, auf dem Briefstyl übertragen.

Anordnung der Sätze und Gedanken.

Wir kommen auf das zweyte Stück des Styls oder der guten Schreibart, nähmlich auf die Kunst, die Gedanken und Sätze so zusammen zu ordnen und zu verbinden, daß sie die Deutlichkeit nicht hindern, sondern befördern.

In dieser Rücksicht aber wird die Deutlichkeit befördert: 1) Durch die Vollständigkeit der Sätze selbst. Hieher gehört nicht bloß das, daß jedes im Satze enthaltene Wort seine gehörigen Buchstaben und Sylben habe, und keines davon verbissen und weggeworfen sey — (als welches durch Nachahmung einer fehlerhaften Provinzialaussprach hie und da zu geschehen pflegt) auch nicht bloß, daß alle dem Satze wesentlich zukommenden Worte da seyen, und nicht etwa die Personalwörter, ich, du, und die Hülfswörter, seyn, werden und dergleichen weggelassen werden — sondern auch vornehmlich, daß der Satz selbst durch erklärende Beywörter, Umschreibungen und Nebensätze außer aller Mißdeutung gesetzt werde, und die ganze Fülle der Gedanken errege, die ich ihm geben will. 2) Durch den rechten Gebrauch der Binde-

wörter, welche anzeigen, in welchem Verhältnisse die Sätze gegen einander stehen. Dahin gehören vornahmlich die Wörter da, nachdem, obgleich, dennoch, so, weil, als, u. d. gl. Durch diese Wörter werden wenigstens zwey Hauptsätze verbunden, welche entweder unbedingt, oder bedingungsweise neben einander bestehen können, oder einander ausschließen, oder auf einander folgen u. s. w. Wenn ich nun einem Satze das Bedingungswort wenn vorsetze, und damit einen andern Satz durch das Einschränkungswort zwar verbinde, so kann das nimmermehr einen Zusammenhang geben, sondern muß nothwendig Dunkelheit, Mißdeutung und Ungewißheit veranlassen. 3) Durch Möglichkeit die Sätze in ihrem Zusammenhange schnell und leicht übersehen zu können; welches durch eine anständige Kürze und Bestimmtheit der Ausdrücke am vollständigsten erreicht wird. Diese gedrungene Kürze, (Präzision) sagt nichts Ueberflüßiges; sagt das Nöthige mit so wenig Worten als möglich ist, und jedes Wort hat Nachdruck: Sie läßt aber auch nichts Nöthiges weg.

Zweyter Abschnitt.

Fehler bey dem Briefschreiben, welche die Deutlichkeit hindern, sind folgende.

1) Mangel des Zusammenhanges, sowohl der Worte als der Sachen. Was kann es helfen, daß ein jedes Wort seine unverkennbare Bedeutung hat, wenn man doch nicht weiß, wie sie zusammen hängen? wenn zum Vordersatz der Nachsatz fehlt? u. s. w. Da muß man nur rathen; und wie leicht rath man falsch! Eben dieselbe Bewandtniß hat es, wenn die Sachen untereinander

ander geworfen werden, daß man von einer Sache anfängt, und mit einer andern aufhört, dann wieder etwas Neues herbeybringt, und ehe man damit fertig, wieder vom ersten spricht. Das macht große Verwirrungen, und verursacht, daß vieles übersehen wird, welches dem Schreiber wichtig war.

Hat man vielerley zu schreiben, so trage man die Sachen ordentlich eine nach der andern vor, und spreche von der zweyten nicht eher, als bis man mit der ersten fertig ist. Um den Korrespondenten auf die mancherley Gegenstände desto aufmerksamer zu machen, und zu verhüten, daß nicht etwa eine oder die andere übersehen werde, thut man wohl, — daß man, wenn man von einer Sache aufhört, die Zeile schließt, und mit einer neuen Sache, eine neue Zeile anfängt.

2) Die überhäufte Zusammensetzung der Perioden, d. i. wenn man gar zu viele Sätze durch Bindewörter in einen Punct zusammen gedrängt und jeden Satz wieder durch eingeschobene Zwischensätze auseinander reißt. Wenn eine solche überhäufte Zusammensetzung auch noch so gut gemacht ist, so veranlaßt sie doch leicht Verwirrung und Mißdeutung, wenigstens kann man doch nicht immer mit Gewißheit wissen, ob der Korrespondent Zeit Lust und Uebersicht genug habe, das Zusammengehörige in Gedanken zusammen zu suchen, und die Perioden in ihre einzelnen Sätze zu zerlegen.

Beyspiel.

Ew. Hochwohlgebornen Gnaden habe ich, da Dieselben bey meiner Anwesenheit für meine geringe Person einige Aufmerksamkeit zu bezeigen geruthen, welches ich zu gebührender Unterthänigkeit dankbärlich erkenne, von meiner nach vielen Mühseligkeiten und Gefahren, da gegen die Nacht ein heftiges Schnee-

gestöber einfiel, daß wir unsern Weg verloren, und keine Rettung vor uns sahen, indem wir in einen Graben hineingeriethen, und nicht wußten, wo wir Hülfe suchen sollten, dennoch glücklich überstandenen, und in drey Tagen mit aller Gesundheit, wofür ich Gott danke, zurückgelegten Reise und erwünschten Ankunft in meiner Heimath, schuldigst zu benachrichtigen nicht ermangeln können.

Was in dieser ungeheuern Periode zusammengeflochten ist, läßt sich in kürzern Sätzen so ausdrücken.

Ew. Hochwohlgeborne Gnaden haben bey meiner Anwesenheit einige Aufmerksamkeit für meine geringe Person zu bezeugen geruhet. Ich erkenne die mir hierdurch wiederfahrne Gnade mit dem unterthänigsten Dank, und halte es für meine Schuldigkeit, Denenselben meine glückliche Ankunft in Frankenthal hiedurch gehorsamst anzuzeigen. Meine Reise war voll Mühseligkeiten und Gefahren. Gegen die Nacht überfiel uns ein Schneegestöber; wir verloren den Weg, und geriethen in einen Graben. Hier schienen uns alle Mittel zur Rettung benommen zu seyn, da wir nicht wußten, wo wir waren und Hülfe suchen sollten. Es ist indessen, Gottlob! besser abgelaufen, als wir besorgten. Nach einer Reise von drey Tagen habe ich die Meinigen gesund wieder gefunden ꝛc.

3) **Die Weitschweifigkeit**, oder Ueberladung eines Briefes mit Worten und Vorstellungen, die unnöthig sind, und nicht zur Sache gehören. Dies geschieht durch den Gebrauch langer schleppender Wörter, an deren Statt kürzere vorhanden sind, durch Wiederhohlung, der man bey dem Gebrauche der Beziehungs- und Verbindungswörter überhoben seyn kann; — durch Beywörter, die nichts erläutern, sondern völlig müßig sind; — durch Tavtologien, die man das, was man schon gesagt, noch einmal, und nur mit andern

Worten, ohne daß dadurch im geringsten etwas aufgeklärt und näher bestimmt wird; — durch unnöthige Umschreibungen, da das eigentliche Wort bestimmter und deutlicher wäre. Solche Schwatzhaftigkeit ist eckelhaft und ermüdend. Das gar zu Viele zertheilt und zerstreuet die Aufmerksamkeit. Die vielen Nebensachen ziehen den Leser von der Hauptsache ab, und machen, daß dieselbe leicht übersehen und vergessen wird. Dieses geschieht desto eher, wenn es dem Korrespondenten an Zeit und Lust fehlt, ganze Seiten voll leerer Wort zu lesen. Daher ist sie bey Personen von Geschäften am allerübelsten angebracht. Oft entsteht dieser Fehler aus übergroßer Neigung zur Deutlichkeit. Aber man hat schon lange angemerkt, daß man leicht unverständlich wird, indem man gar zu deutlich seyn will.

Beyspiel.

Ew. Hochedelgeb. habe ich hierdurch anzuzeigen mir die Ehre und das Vergnügen geben wollen, wie daß der junge Mr. F., welcher in Ihrem Hause wohnt, unter Ihrer Aufsicht steht und ihren Unterricht genießt, zur Jägerey Lust bezeiget. Seine Frau Mutter und Vormünder haben mich ersuchet, daß ich ihn zu mir nehmen möchte, um ihn das Metier zu lehren, und ich bin auch Willens, ihn zu mir zu nehmen. Ich ersuche daher Ew. Hochedelgeboren, besagten jungen Menschen verabfolgen zu lassen, und ihn Ueberbringern dieses zu überliefern, welcher den jungen F. richtig überbringen wird, daß er bey mir eintrete, und die Jägerey zu erlernen anfange. Ich sage Denenselben auch im Nahmen der Mutter des jungen Menschen und seiner Vormünder den ergebensten Dank für den an ihn gewandten Fleiß im Unterrichte, in Religion und Sitten und allen guten Wissenschaften ꝛc.

Dieses weitschweifige Gewäsch ist unerträglich, ob man gleich gestehen muß, daß es noch lange nicht das schlechteste in dieser Art ist, wie man es oft lesen muß. Kürzer gesagt klingt der Brief so besser:

Ihr Zögling, der junge F., bezeiget Lust zur Jägerey. Auf Ansuchen seiner Mutter und Vormünder habe ich mich entschlossen, denselben in die Lehre zu nehmen. Ich bitte also dieselben ergebenst, ihn zu entlassen, und der Gesellschaft des Ueberbringers zu übergeben. Nehmen Sie noch von Seiten der Verwandten für den auf ihn verwendeten Fleiß den besten Dank an, ꝛc.

4) **Die überspannte Kürze** ist eben so sorgfältig zu vermeiden, als die Weitschweifigkeit, weil sie die Deutlichkeit eben so sehr hindert. — Man will mit einem Worte viel sagen; aber weiß man auch, ob der Korrespondent bey dem Worte eben so viel, und eben das denken wird, was man wünscht? Man läßt Erläuterungs- und Zwischensatze weg, in der Meinung, daß sie sich von selbst verstehen, kann ich das aber auch bey jedem Korrespondenten voraussetzen? Verlange ich, daß er jedes Wort erwägen und darüber nachdenken soll, so verlange ich etwas, welches der Korrespondent nicht immer in seiner Gewalt hat.

5) **Alles dasjenige, was sonst die Aufmerksamkeit aufhält oder zerstreut.** Dahin gehöret alles Uebertriebene, Unnatürliche, Schwerfällige, Schleppende, Uebelklingende, — es besteht in Worten oder in Zusammensetzung der Ideen — nicht weniger alles Beleidigende, Empörende, dem guten Geschmack Zuwiderlaufende — wovon unten, wenn von der Anmuth und Wohlanständigkeit die Rede seyn wird, das Nöthige wird gesagt werden.

6) Was nun noch den sehr gewöhnlichen, aber nichts desto weniger schädlichen Fehler betrifft, dessen wir vorhin schon erwähnt, daß man nähmlich die Hülfs-

wörter seyn und haben, und die Fürwörter, ich, sie, wir, ihr, u. s w. ausläßt: (z. B. Sie wissen, daß ihn gewarnt, aber da nicht hören will, so muß fühlen.) So ist hier doch nur von einer gänzlichen Auslassung der Hülfswörter die Rede. Denn wenn man dieselben in einem Puncte immer wiederhohlen wollte, so oft man könnte, so würde das neben dem Uebelklange auch noch eine Weitschweifigkeit verursachen, welche eben so wohl, wie jener der Deutlichkeit wegen, vermieden werden muß. Wenn mehrere Zeitwörter in einem Puncte, welche durch und, oder und andere Bindewörter verbunden sind, ein Hülfwort bey sich haben, so verspart man dasselbe bis zum letzten Zeitworte, oder wenn es vor dem ersten steht, so lasset man es dabey ein für alle Mal bewenden. z. B. Nachdem wir unser Werk vollendet und die Bezahlung dafür eingefordert hatten: so gingen wir ins Feld und vergnügten uns daselbst auf eine anständige Art*).

Zwey Beyspiele von schlechten Briefen und deren Beurtheilung.

I.

Ein Gevatterbrief.

Hochedler,
Insonders Hochzuehrender Herr
Und zukünftiger Herr Gevatter!

Mein mir von Gott geschenktes Vergnügen durch glückliche Entbindung meiner Frau, und Schenkung einer jun-

*) So weit von dem guten Styl, in so ferne er zur Deutlichkeit beyträgt. Es wird seiner bey den Geschäftsaufsätzen wieder gedacht werden. Hiemit wird indessen der ganze Umfang der Lehre vom Styl nicht erschöpft, sondern dieselbe nur in so weit nothdürftig ausgeführet seyn, als er Regeln

gen Tochter, nehme mir die Freyheit sie zu berichten. Da nun unsere Schuldigkeit, nachdem wir den 6ten dieses zum Tage der Wiedergeburt unsers Kindes ausgesetzt, dieweil aber gottseliger Taufzeugen Assekkence hiebey nöthig ist. So trage das gütige Vertrauen zu Ewr. Hochedeln, Er werde gütigst geruhen, am obbemeldetem Tage um 2 Uhr in der hiesigen Kirche dem Actui der heiligen Taufe mit Dero andächtigen Gebethe als ein erwählter Pathe unsers Kindes beywohnen, nachgehends benebst Dero liebwerthesten Frau Mutter in unserer Behausung sich mit dem angestellten Tauf-Collation nach Vermögen bedienen lassen. Wir werden solche uns erzeigte Gewogenheit jederzeit mit aller Aufrichtigkeit erkennen, der ich nächst schönster Begrüßung beharre

Ewr. Hochedeln

u. s. w.

Beurtheilung.

Die in diesem Briefe vornähmlich hervorstechenden Fehler sind folgende: 1) die gleich im ersten Satze enthaltene unnütze und unnöthige Verdrehung oder Umwendung seiner Theile: indem es nach dem Geist der deutschen Sprache heißen muß: Ich nehme mir die Freyheit Ihnen zu berichten. 2) die eben daselbst angebrachte Eintönigkeit des geschenkten und Schenkung. 3) der Sprachfehler Sie für Ihnen. 4) der in dem zweyten Puncte angebrachte ungeschickte und schon beym vorigen Briefe gerügte schlechte Gebrauch der Bindewörter da, nachdem, dieweil. 5) der Gebrauch

für den Briefsteller enthält. Nähern Unterricht darüber findet der Liebhaber in Johann Christian Adelungs Lehrbuche über den deutschen Styl, dessen Grundsätzen auch ich in dieser Anweisung größtentheils gefolget bin.

ausländischer Wörter, welche überdem noch falsch geschrieben sind. Denn es muß heißen assistence. 6) die lächerliche Zweydeutigkeit in den Ausdrücken: Ich trage das gütige Vertrauen zu ꝛc. sich nach Vermögen bedienen lassen. 7) die bald übertriebene und bald vernachläßigte Höflichkeit. Denn einen Hochedeln Herrn nennt man nicht Er, sondern Sie, auch muß man nicht zu ihm das Vertrauen haben, er werde gütigst geruhen, sondern belieben. 8) der Gebrauch der veralteten Wörter Behausung für Wohnung, nächst schönster Begrüßung, und beywohnen für zugegen seyn, besonders da das Letzte einen unanständigen Nebenbegriff veranlasset. 9) die Spielerey in der Titulatur: Zukünftiger Herr Gevatter.

Verbesserung.

Hochedler Herr,
Sehr werther Herr Gevatter!

Ich habe das Vergnügen, Ewr. Hochedeln von der glücklichen Entbindung meiner Frau von einer Tochter hiedurch zu benachrichtigen. Und da wir unserer Schuldigkeit gemäß entschlossen sind, unser Kind zur heiligen Taufe zu befördern und dazu den 6ten dieses angesetzt haben, dazu aber auch des Beystandes wohlgesinnter Freunde bedürfen: so tragen wir zu Ihnen das gute Vertrauen, und bitten Sie ergebenst, an bemeldtem Tage um 2 Uhr, in unserer Kirche als erwählter Taufzeuge dabey gegenwärtig zu seyn, und sich hernach in unserm Hause ein kleines Taufmahl gütigst gefallen zu lassen. Wir wollen diese Freundschaft gewies immer dankbar erkennen, und ich besonders werde mit aller Werthschätzung stets seyn

Ew. Hochedeln.

2.

Ein Danksagungsschreiben.

Insonders Hochgeehrteste Frau Muhme!

Da ich erfahren habe, daß Dero werthe Frau Muhme so geneigt gewesen, und haben meinem Schwager dem Herrn Peter Grichtzn in Prag 25 fl. zu meinem Kleide gegeben, für solchen erwiesene Güte statte ich den allerverbindlichsten Dank ab. Noch mehr Dank bin ich Ihnen schuldig, daß Dero werthen Frau Muhme für mich sorgen, als wie eine Mutter, und haben die Frau Muhme Johann Sodemann zu persuadiret, daß sie mich mit 40 fl. helfen sollte. So ersuche ich Ihn noch ganz ergebenst, den einliegenden Brief an Ihr zu besorgen, worinnen ich auch gebeten habe, und ich kann Ihn versichern, daß wenn dieses nicht käme, mir übel gehen würde, dieweil ich weder Stiefeln, Strümpfe, Schuhe noch ein ordentliches Halstuch habe, und mein Herr Principal, der sich hat gefallen lassen 3 bis 4 Jahre mich mit Geld vorzuschießen, der verlangt nunmehro auch sein Geld, dieweil ich schon 20 bis 30 fl. bey ihm in Rechnung bin, und so würde es mir übel gegangen seyn. Der ich aber nach einem abgelebten Kompliment verbleibe

Dero

in Eil geschrieben

gehorsamster Vetter
N.

Beurtheilung.

Die in diesem Briefe vorkommenden Fehler haben größten Theils augenscheinlich ihren Grund in der Flüchtig-

keit und Unbesonnenheit, womit er geschrieben ist. Diese ist alle Mahl höchst tadelnswürdig an einem jungen Menschen, besonders wenn er an Personen schreibt, denen er Achtung schuldig ist, und gerade bey einer solchen Gelegenheit, wo ihm alles daran gelegen seyn muß, das Wohlwollen derselben für sich einzunehmen. Dagegen ist der Beysatz: in Eil geschrieben, eine schlechte Entschuldigung. Außer dem zweymaligen unrichtigen Gebrauche des Dero, welches so viel heißt als Ihre, hier aber an Statt Sie gesetzt wird, und einigen Verstößen gegen die deutsche Sprachlehre, ist hauptsachlich der Umstand zu rügen, daß die Sätze schlecht verbunden, und manche Sätze selbst an sich schon schlecht gemacht sind. Um nicht jeden einzelnen Fehler auszuheben, begnüge ich mich den Brief so herzusetzen, wie er lauten muß, und es den aufmerksamen Lesern zu überlassen, durch eine genaue Vergleichung desselben mit dem Originale das Fehlerhafte des letztern selbst aufzusuchen, und sich an die Regeln zu erinnern, gegen welche gesündiget worden ist.

Besonders hochgeehrteste Frau Muhme!

Da ich erfahren habe, daß Sie, meine wertheste Frau Muhme, so geneigt gewesen sind, meinem Schwager Peter Gerichten in Prag 25 fl. zum Kleide für mich zu geben, so statte ich für diese mir erwiesene Güte Ihnen hiemit den allerverbindlichsten Dank ab. Ganz besondern Dank bin ich Ihnen aber dafür schuldig, daß Sie, meine wertheste Frau Muhme, überhaupt recht mütterlich für mich sorgen; wie Sie denn auch neulich noch die Frau Muhme Johanne Sodemann dahin zu bewegen gesucht haben, mir mit 40 fl. zu helfen. Inliegendes Schreiben an dieselbe enthält dieselbige Bitte. Ich ersuche Sie gehorsamst, ihr solches zu übergeben, und mit Ihrer Fürsprache auf das kräftigste zu unterstützen. Denn ich muß Ihnen offen-

herzig bekennen, daß es mir sehr übel gehen würde, wenn ich dieses Geld nicht erhielte, indem ich an allen kleinen Kleidungsstücken gänzlichen Mangel leide, und überdem meinen Herrn Principal 20 bis 30 fl., (die er seit 4 Jahren für mich ausgelegt, und nun zurück zu erhalten sehnlichst wünscht), schuldig bin. In dieser großen Noth werde ich jede Hülfe gewiß mit dem lebhaftesten Dank erkennen, und jedes Herz vorzüglich lieben und ehren, welches mir dieselbe zu leisten sich erbitten läßt. Ich empfehle mich Ihrer fernern mütterlichen Fürsorge und Gewogenheit aufs beste, und verbleibe mit schuldiger Hochachtung und Dankbarkeit

Ihr ganz ergebenster Vetter
und Diener
N.

Dritter Abschnitt.

Kraft und Eindruck, Menschenkenntniß und Styl eines Briefes.

Die zweyte Eigenschaft eines guten Briefes, **nähmlich Kraft und Eindruck**, bestehet in der Einrichtung, daß er bey dem Korrespondenten nun auch gerade die Neigungen, Gesinnungen, Entschließungen und Gemüthsbewegungen hervorbringe, welche ich bey ihm hervorzubringen wünsche. Ich will nähmlich ihn auf eine angenehme Art unterhalten, oder ihn zum Mitleiden bewegen, sein aufgebrachtes Gemüth besänftigen, mir seinen Schutz, Beystand, Freundschaft erwerben u. s. w.

Zu Erreichung dieser verschiedenen Absichten gibt es nun theils allgemeine Wege, welche man bey allen

einschlagen muß, theils aber auch besondere, die nur bey jeder einzelnen Absicht betreten werden müssen. In dieser allgemeinen Einleitung zum Briefschreiben kann nur von erstern die Rede seyn, die letztern werden angezeiget werden, wenn man die Grundsätze der besondern Briefarten vortragen wird.

Menschenkenntniß.

Was nun die zur Bewegung des Gemüths überhaupt nöthige Einrichtung des Briefes betrifft; so setzt dieselbe die Kenntniß des menschlichen Herzens überhaupt und seines Korrespondenten insonderheit als unumgänglich nöthwendig voraus — jene, damit man wisse, wie die verschiedenen Temperamente und Leidenschaften bey Menschen von verschiedenem Alter, Stande und Geschlechte sich äußern und am geschicktesten regiert werden — diese damit man das Gemüth des Korrespondenten gerade von der Seite angreife, von welcher es seinem Charakter nach angegriffen werden muß, damit man ihn in sein Interesse ziehen möge.

Daß aber jedes Temperament, jeder Affect, jeder Hauptcharakter seine eigenthümliche Behandlung erfordert, wenn er zu einem gewissen Zwecke hingeleitet werden soll, ist augenscheinlich. Der Mensch von starken Nerven wird durch eine Vorstellung nur leicht gerührt, die den von reitzbarerer Beschaffenheit zu Boden schlägt. Gedanken, die den Mann von gesetzten Jahren und reifer Erfahrung zum Nachdenken bringen, thun bey dem jungen unerfahrnen Menschen oft gar keine Wirkung. Der Geitzige und der Verschwender, der Ehrgeitzige und der Niederträchtige, der Heftblütige und der Träge, — jeder hat seine eigene besondere Stimmung, was also auf den Einen wirkt, das würde den Andern kalt lassen, und so umgekehrt. Eben das gilt auch von den Gemüthsbewegungen, die man beruhigen oder aufreizen will. — Und ein Briefsteller, der dieß nicht

versteht oder hierauf nicht Rücksicht nimmt, wird oft in den Fall kommen, daß er den Beleidigten, indem er ihn auszusöhnen denkt, nur noch mehr erbittert, den Traurigen, den er trösten will, in noch tieferes Herzeleid versenket, und indem er Mitleid erregen, vor Thorheiten warnen, eine angenehme Stunde machen, u. d. gl. will, gerade das Gegentheil von dem allen hervorbringt.

Zu dieser Menschenkenntniß — welche die Kunst, sowohl den Charakter eines Menschen auszurechnen, als auch die verschiedenen Gemüthsbeschaffenheiten zweckmässig zu behandeln, in sich begreift — gelangt man nur mit einem aufmerksamen Beobachtungsgeiste durch vielfältigen Umgang und Erfahrung. — Bücher können nur in so ferne dazu verhelfen, als sie Gemählde aus dem menschlichen Leben enthalten, und zwar Gemählde, welche gewisse Charakter in ihrer Art sich zu betragen und an den Tag zu legen, getreu ich zeichnen, und uns in Beyspielen zeigen, was diese oder jene Art, mit ihnen umzugehen, auf dieselben für Eindruck macht. Solche Schriften können allerdings viel dazu beytragen, die Menschenkunde zu erweitern, und die Erwerbung derselben zu erleichtern, indem sie entweder geradehin Klugheitsregeln, die aus der Erfahrung abgezogen sind, an die Hand geben, oder doch die Menschen in solchen Situationen und Denkungsarten zeigen, die man leichter übersehen, und mithin auch leichter benützen kann, als das, was in dem großen Gewühl des wirklichen täglichen Lebens vorgehet.

Zu den wenigen allgemeinen Klugheitsregeln, welche sich der Menschenkenner zur Richtschnur nimmt, und mit Worten ausgedrückt werden können, gehören vornähmlich folgende:

1) Niemand ist gegen die Ehre unempfindlich. Jedermann siehet es gern, wenn man ihm Verstand zutraut. Daher sey nicht zudringlich mit Rath, Belehrung, Verweisen. — Stelle deine Gedanken so, daß

er das, worauf du ihn führen willst, von selbst zu finden und schon längst gedacht zu haben scheint ꝛc.

2) Jedermann hat eine Seite, von welcher er die Dinge in der Welt am liebsten betrachtet. — Stelle das, was du ihm empfehlen willst, mit dieser Lieblingsidee auf eine ungezwungene Art in Verbindung.

3) Den Geitzigen rührt der Gewinn, den Ehrgeitzigen der Ruhm, den Weichherzigen Thränen ꝛc. — Zeige ihm, was er liebt, und du wirst über ihn gebiethen.

4) Kein Affect verträgt geraden Widerspruch. Sey traurig mit dem Traurigen, lustig mit dem Lustigen, zornig mit dem Zornigen, und er wird dafür wieder mit dir sich trösten, für deinen Scherz empfänglich seyn, und wenn dein Blut in Wallung geräth, dich besänftigen.

Styl des Briefes.

Unter dem Briefstyle versteht man diejenige Gattung des schriftlichen Ausdrucks, deren man sich in solchen Anreden an abwesende Personen bedient, die man Briefe nennt. So mannigfaltig nun die Verhältnisse der Personen seyn können, die sich, in ihrer Abwesenheit schriftlich, und zwar eben in Beziehung auf ihre gegenseitigen Verhältnisse unterhalten, so manigfaltig können auch die Modifikationen des Briefstyls selbst seyn. Der Briefstyl ist abhängig von den Gesetzen der guten Umgangssprache, denn ein Brief ist eine schriftliche Anrede an eine abwesende Person, welche die Stelle der mündlichen Unterhaltung vertreten soll.

Der Briefwechsel ist daher das zwischen abwesenden Personen, was die Unterredung zwischen anwesenden ist. Aus diesem folgt, daß das allgemeinste Gesetz für den Briefstyl kein anderes seyn kann, als: daß man an jede

Person im Briefe sich des Tones und der Ausdrücke bediene, die man gebrauchen würde, wenn sie gegenwärtig wäre, und mit uns spräche.

Hat man daher einen Gedanken erfunden, dem man als Menschenkenner Eingang in das Gemüth des Korrespondenten zutrauen darf: so kommt es nun darauf an, ihn so zu stellen, daß er auch wirklich und zu rechter Zeit treffe. — Dazu gehört aber nun 1) vornähmlich das, daß dieser Gedanke sich in seiner ganzen Klarheit, Fülle und Reinheit seiner Seele darstelle. Hierzu führt die Beobachtung aller Regeln, welche zur Beförderung der Deutlichkeit sind aus einander gesetzt worden.

2) Neben dem muß der Gedanke so gestellt werden, daß er die Aufmerksamkeit auf sich ziehe. Dies geschieht nun überhaupt, wenn man den Leser nöthiget, bey demselben zu verweilen, indem man etwas ungewöhnliches und auffallendes damit verbindet. Dazu aber gibt es allerhand Mittel. Die hauptsächlichsten sind:

1) absichtliche Fehler gegen den guten Styl. Wir werden in der Folge sehen, daß der Wohlklang eine Haupteigenschaft der guten Schreibart sey, und daß auch der Briefsteller um seines eigenen Zweckes willen Ursache hat, sich alles dessen zu enthalten, was das Ohr beleidiget. Dahin gehöret nun vornähmlich alles Geklingele und Geklapper, alles Eintönige, Gleichlautende und Gereimte, wenn mehrere Wörter hinter einander einerley Anfangsbuchstaben und Anfangssylben haben — oder wenn Wörter, die ihrer Abstammung nach mit einander verwandt sind, zusammen verbunden werden. Z. B. Man tödte mit tausendfachen Tod den Thäter dieser That. So ein kindischer Gleichklang ermüdet, und hat noch überdem das Unangenehme, daß er die Fertig-

keit im Fortlesen hindert, den oft hinter einander gebrauchten Organ lähmt, und ein Stottern verursacht.

Daher wird derselbe mit Recht getadelt. Aber wenn man gerade die Absicht hat, ein Verweilen des Gedankens zu veranlassen, und den eilenden Fluß derselben zu hemmen, dann kann man sich seiner bedienen. Z. B. mit mehr als Bruderliebe lieb' ich dich. Nur versteht es sich, daß denn auch der Gedanke selbst, bey dem er weilen heißt, durch seine Wichtigkeit die Zögerung vergüte.

Es ist bekannt, daß, wie in allen neuen europäischen Sprachen, so auch in der deutschen die Folge der Worte in einem Satze nicht in der Willkühr des Sprechenden stehet, sondern durch den Gebrauch bestimmt ist. Daher ist es alle Mahl ein Fehler, wenn man von diesem Sprachgebrauche abgehet. Diesem Sprachgebrauche gemäß ist die Reihe der Worte in folgendem Satze richtig: Rechnen Sie mir die Uebertretung Ihrer Befehle nicht zu; und es würde schlechterdings fehlerhaft seyn, diese Ordnung zu verrücken, und das deßwegen, weil das Ungewöhnliche die Leichtigkeit des Fortdenkens hemmen würde. Aber eben dann, wenn ich die Absicht habe, diesen schnellen Strom zu stopfen, ist es mir erlaubt, das Wort, dem ich die Aufmerksamkeit des Lesers besonders zuwenden möchte, aus seiner Stelle herauszuheben, und anderswo hinzusetzen. Aber wohin? Natürlicher Weise da, wo es den mehresten Eindruck machen kann; folglich am Anfange oder am Ende, weil es dort gleich die erste Aufmerksamkeit für sich einnimmt, oder hier sie zuletzt ganz beschäftiget. Will ich also — um das im obigen Satze gegebene Beyspiel fortzusetzen, — den Leser besonders darauf aufmerksam machen, daß nicht ich, sondern ein anderer an der Uebertretung der Befehle Schuld ist: so kann ich sagen: Mir rechnen sie die Uebertret. J. B. n. z. um dadurch das Gemüth desselben auf die nachfolgende Erzählung, wie die Sache eigentlich zugegangen sey,

zuzubereiten. Eben so kann ich auch sagen: Die Uebertretung Ihrer Befehter. s. m. n. z. um zu verstehen zu geben, daß es nicht so wohl Uebertrettung der Befehle, sondern etwas anders sey, dessen ich mich schuldig gemacht habe. Bleibt der Satz so wie er ist, so ist er die Sprache der abbittenden Demuth.

2) Das zweyte Mittel, die Aufmerksamkeit zu erregen ist, wenn man das Wort, worauf der Hauptgedanke ruhet, verlängert. Dies kann aber auf eine dreyfache Art geschehen, indem man nähmlich entweder das Wort verdoppelt, oder umschreibe, oder mit Beywörtern und Nebensätzen begleitet. Z. B. Sie haben mich verrathen. Will ich dem Leser hier das Schändliche des angeschuldigten Verbrechens fühlen lassen, und so die Aufmerksamkeit auf die Idee des Verrathens heften: so verlängere ich entweder das Wort durch Umschreibung, und sage: Sie sind ein Verräther geworden; oder ich verdoppele es, und sage: Verrathen, verrathen haben sie mich; oder endlich, ich verstärke den Nachdruck durch Bey- und Zusätze: Sie haben mich auf die schändlichste Art verrathen; oder Sie haben mich verrathen, verkauft.

3) Das dritte Mittel zur Erregung der Aufmerksamkeit ist, daß man sich zur Bezeichnung des Hauptgedankens zwar nicht unverständlicher, aber doch ungewöhnlicher Worte bedient. Wir werden in der Folge sehen, daß der Briefsteller seine Worte und Ausdrücke aus der Sprache des gesitteten Lebens hernehmen muß. Von dieser Regel nun kann er der Aufmerksamkeit wegen abweichen, und entweder dem Dichter und Redner eins abborgen, oder aus der niedern Klasse eins hernehmen, je nachdem den Eindruck, den man machen will, ernsthaft oder sanfter ist. Eben so darf er in dem Falle auch ein bedeutendes Wort in einer fremden Sprache, in Brie-

sen an solche Personen, die dieser Sprache kundig sind, brauchen. Sentenzen, Sprüchwörter, Anspielungen auf Personen und Begebenheiten, vorausgesetzt, daß sie dem Korrespondenten keine Räthsel sind — finden hier ihre wohlangebrachte Stelle. Auch bildliche Worte und Redensarten sind zu diesem Gebrauche vornähmlich geschickt.

4) Außer diesen Mitteln sucht man im Schreiben noch die Aufmerksamkeit dadurch zu erregen, daß man das merkwürdigste Wort unterstreicht; oder mit größeren Buchstaben schreibt; oder endlich durch einen vorgesetzten — auszeichnet- —. Ein gutes Mittel ist das freylich, den Mangel des Nachdrucks, der mit der Stimme im Sprechen gegeben werden kann, zu ersetzen. Es ist gewiß aber nur gegen Freunde und Bekannte anzuwenden, und in Briefen an Höhere und Fremde schlechterdings unbrauchbar, und zwar aus dem oben angeführten Grundsatze: daß Jedermann es gerne siehet, wenn man ihm Verstand zutraut, und es daher mit Recht übel nimmt, wenn man dagegen Mißtrauen verräth.

5) Um den Eindruck eines Gedankens auf das Gemüth des Lesers zu verstärken, muß man aber auch schlüßlich ihn mit andern Gedanken und Vorstellungen unterstützen.

Dies geschieht aber durch Gedanken und Vorstellungen, welche den Hauptgedanken in ein vorzügliches Licht setzen — oder seine Wahrheit und Wichtigkeit beweisen. — Jenes wird bewirkt durch eigentliche Erklärung, und durch Gegensätze, welche dem Hauptgedanken gleichsam zum Schatten dienen — dieses durch Gründe. Jene rühren, diese reißen fort und überwältigen. — Damit aber dieser Zweck nicht verfehlt werde, hat man sich besonders in Absicht des Gebrauchs der Gegensätze (Antitheſen) einer klugen Sparsamkeit und in Absicht der Beweismittel einer gedrängten

Kürze zu befleißigen. Ueberhäufte Antitheſen zerſtreuen, und Weitſchweifigkeit macht die Bewegungsgründe matt.

Vierter Abſchnitt.

Grundſatz, Wahl der Redensart und Anordnung des Ganzen.

Wir kommen nun auf die dritte Haupteigenſchaft eines wohleingerichteten Briefes, welche darin beſtehet, daß ſich derſelbe dem Empfänger ſchon bloß durch ſeine Form und Einrichtung, ohne Rückſicht auf den Inhalt empfiehlt, und von dem Verſtande, Gemüthe und Sitten des Verfaſſers eine gute Meinung veranlaßt. Wir nennen ſie Anmuth, Grundſatz, Wahl der Redensart und Anordnung des ganzen.

Dieſe Eigenſchaft faßt die beyden vorhergehenden, nähmlich die Deutlichkeit und Eindrücklichkeit mit in ſich, und kann ohne ſie ſchlechterdings nicht Statt finden. Denn wie kann man doch von dem Verſtande, dem guten Herzen und den Sitten eines Briefſchreibers ein günſtiges Urtheil fällen, wenn man ſich durch allerley Fehler gegen die Regeln der Sprache und gegen den guten Styl, durch ein Gemengſel von untereinander herumgeworfenen Ideen ohne Ordnung und Zuſammenhang, durch offenbare Nachläßigkeiten und Albernheiten hindurch arbeiten muß, unter welchen man ermüdet und verdrießlich wird? Geſetzt auch, daß der Empfänger den Brief nicht ungeleſen wegwirft — welches bey Leuten von Geſchäften, und von gewiſſer Denkungsart wohl oft der Fall ſeyn dürfte — ſo muß er doch von dem Verfaſſer die üble Meinung faſſen,

daß er ein dummer, wüster und unwissender, oder ein grober und leichtsinniger Mensch, oder beydes zusammen ist. Und wem wäre wohl mit diesem Urtheile gedient? Wem könnte es nützen und frommen? Dagegen wird gewiß ein guter deutlicher Styl, Sprachrichtigkeit, eine deutliche Hand, und eine zweckmäßige Anordnung der Gedanken dem Briefschreiber zur Ehre gereichen, und Zuneigung und Zutrauen erwecken.

Bey dem allen sind aber die Regeln der Wohlanständigkeit und Anmuth durch die Anweisung zur Deutlichkeit und Eindrücklichkeit noch nicht erschöpft. Vielmehr kann ein Brief deutlich und kräftig seyn, ohne schön zu seyn. Die Schönheit aber ist es, welche seine Anmuth ausmacht, und die Wohlanständigkeit voraussetzt, so wie sie auch wiederum ohne Zweckmäßigkeit, d. i. ohne Deutlichkeit und Eindrücklichkeit nicht Statt finden kann. Die Fähigkeit aber, dieses Schöne richtig zu fühlen — und der Inbegriff der Regeln und Grundsätze, dieses Schöne richtig darzustellen, und das Gefühl desselben zu erwecken, ist es, was man guten Geschmack nennt. Die Regeln des Schönen jeder Art nun müssen aus dem Wesen und Inhalt der Schönheit überhaupt entwickelt werden. Das Wesen der Schönheit aber ist natürlicher Zusammenhang und Uebereinkunft der Theile unter sich (Harmonie) — Gleichmaaß der gleichartigen Theile (Simmetrie) — Verhältniß und gehörige Größe eines Theils gegen den andern (Proportion) — annuthige Leichtigkeit (Grazie) — Uebereinkunft mit dem Zwecke (Natürlichkeit.) Alles Steife, Gezierte, Ueberladene, Unzweckmäßige, Unzusammenhängende, unproportionirte, Uebertriebene, Schwerfällige ist wider den guten Geschmack. So wie die Wirkung des schönen behagliches Vergnügen ist, so bewirket das Häßliche Widerwillen und Ueberdruß. Mit Hinsicht auf diesen allgemeinen Begriff der Schönheit und ihren Inhalt lassen sich nun die Grundsätze entwickeln,

wickeln, welche zum Guten Geschmacke im Briefschreiben führen.

Allgemeine Grundsätze.

In allen Theorien der schönen Künste stehet die Regel oben an: **Ahme die schöne Natur nach!** — Diese goldene Regel enthält auch alles, was zum guten Briefstyl überhaupt und zum angenehmen und schönen insonderheit gehört. Jede Abweichung von derselben, es sey zur Rechten oder Linken, jedes zu viel oder wenig, ist fehlerhaft.

Welches ist denn die Natur des Briefes? — Der Brief vertritt die Stelle mündlicher Unterredungen. — Der Briefsteller stehet also nicht auf dem Rednerstuhl, reitet nicht auf dem Pegasus, sitzt nicht auf der Schulbank mit des Pepliers Grammaire, und agirt nicht in der bunten Jacke mit dem Pritschholz auf dem Marionettentheater: — sondern er steht als ein schlichter Mensch auf ebener Erde vor einem andern Menschen, dem er etwas zu erzählen, den er um etwas zu bitten hat u. d. gl. — Die Worte, die Redensarten, die Ausdrücke, die Wendungen und Verbindungen, deren sich ein verständiger feiner, wohlerzogener und gutherziger Mann in seinen Unterredungen bedient — diese sind die schöne Natur, welche der Briefsteller sich zur Nachahmung vorstellen muß.

Zur Bekanntschaft mit dieser schönen Natur gelangt man durch den Umgang mit Leuten von guter Erziehung, und durch Lesung solcher Briefe, die zu Mustern dienen können.

Wenn zwey ein und eben dasselbe thun, so ist es darum noch nicht einerley. Was dem einen wohl ansteht, kann für den andern Unanständigkeit seyn. Die Rednerfiguren, Ausrufungen, künstliche Verbindungen, der lan-

ge Athem des Kanzelredners, und überhaupt der besondere Grad der Würde, Größe und Wärme, der der Feyerlichkeit, welche die Rede veranlasset, angemessen seyn muß, wäre im Briefe gewiß übel angebracht; es wäre denn, daß man in Form eines Briefes dem Herrn Korrespondenten eine Predigt wollte zukommen lassen. Was der Redner mit langem Athem in einem Punct zusammen schleppet, daraus macht der Briefsteller wohl vier. Denn er schreibt in kurzen Sätzen, ohne weitläufige Verbindungen. — Eben so wenig erlaubt er sich die Backen voll zu nehmen, und volltönig einherzurauschen; er spricht leise und sanft! — Er läßt dem vom Musenwein berauschten Dichter seine überirdische Ideen und dichterischen Freyheiten; weiß nichts von azurnen Höhen, und Lyäens Nektar, sondern wandelt niedrig und nüchtern einher, und spricht die Sprache der Menschenkinder. — Er läßt den Schulknaben sein Thema machen, und schreibt deutsch. Und wenn Hanswurst Kapriolen schneidet, so scherzt er mit Anstande, wenn der Gegenstand und das Verhältniß des Korrespondenten Scherz erlaubt.

Die Schönheit des Briefes hängt ab, so wohl von der guten Beschaffenheit der Worte und Redensarten, als auch von der Anordnung des Ganzen.

Wahl der Worte und Redensarten.

Man kann die Worte und Redensarten nach ihrer Würde in fünf Klassen eintheilen: nähmlich 1) in die höhere oder erhabenere Schreibart; 2) die edle; 3) die Sprechart des gemeinen Lebens und vertraulichen Umgangs; 4) die niedrige, und 5) die ganz pöbelhafte. — Es gehören aber in die Sphäre des Briefstellers in der Regel die Wörter und Redensarten der dritten Klasse. In Briefen an Vornehmere, und welche eines besonders edlen Inhalts sind, z. B. in Trostschreiben oder wo von erhabenen Ge-

genständen die Rede ist, finden die aus der zweyten Klasse mit statt, und in Briefen an besonders gute Bekannte und Vertraute die aus der vierten Klasse. Der höheren aber und der ganz pöbelhaften, soll sich jeder Briefsteller ganz enthalten, wofern er nicht gerade die Absicht hat; in Scherz hier und da, wenn die Umstände darnach sind, Gebrauch davon zu machen.

Es ist eine Hauptregel für Briefsteller, daß sie sich solcher Worte und Redensarten bedienen, die der Unstudierte verstehet, und der Gelehrte gern lieset.

So sehr es mit dem guten Geschmacke in Briefen streitet, wenn man seiner Natur ungetreu wird: eben so sehr ist es auch demselben zuwider, wenn man der ungewaschenen Natur huldiget, das ist, wenn man die Sprache des Pöbels spricht. Die niedrige pöbelhafte Schreibart schmeckt nach Ungezogenheit, und erweckt Eckel und Widerwillen. Dieß ist desto mehr in Acht zu nehmen, da sich seit einiger Zeit einige Schriftsteller bemühet haben, die pöbelhafte Sprache als eine besondere Schönheit, und als ein Zeichen des Genies in Gang zu bringen. — Zu natürlich ist auch anstößig. Die schöne Natur hat auch ihre ärgerlichen Blößen. Der Künstler wirft ein Gewand darüber, und der Briefsteller gibt ihnen einen feinern Nahmen: — nennt sie, und nennt sie auch nicht.

Aus denselben Gründen sind auch solche Worte zu vermeiden, welche zwar an sich nicht unedel sind, aber doch durch ihren Klang auf unangenehme, eckelhafte und das sittliche Gefühl beleidigende Nebenideen führen.

Schöne Anordnung des Ganzen.

Sind die Worte und Redensarten gut gewählt, so muß man bey ihrer Zusammensetzung nun auch dahin se-

hen, daß sie ein schönes Ganze ausmachen, und zu dem Ende folgende Regeln beobachten:

1) Die Worte und Redensarten, die verbunden werden, müssen sich zu einander schicken. Worte aus der edlen Klasse dürfen neben niedrigen nicht stehen, dadurch würde die Harmonie beleidigt.

2) Die Sätze müssen gehörig mit einander verbunden werden. Im gemeinen Leben kann man, wenn man spricht hierauf so genau nicht sehen, da spricht man vielmehr in kurzen Sätzen, ohne eben darauf zu denken, sie durch Verbindungsworte in einigen Zusammenhang zu bringen. Vielmehr ist man zufrieden, in anständigen Ausdrücken eine Sache ordentlich und verständlich vorgetragen zu haben. In Briefen verlangt man hierin schon mehr Genauigkeit, da man Zeit hat, das Nöthige dabey zu bedenken. Z. B.

Ich habe keinen Freund, der Ewr.. bekannt wäre: und mich Ihnen empfehlen könnte. Ich bin genöthiget, mein eigener Fürsprecher zu seyn. Verzeihen Sie mir diese Dreistigkeit. Ich bitte Sie gehorsamst bey Besetzung der — — Stelle auf mich gütigst zu reflectiren u. s. w.

Man fühlt es gewiß, daß die Folge dieser kurzen Sätze etwas hartes, und beleidigendes in sich faßt, welches sich verliert, so bald man sie zusammen verbindet, und etwa so schreibet.

In Ermanglung eines Freundes und Gönners, der die Ehre hätte Ew... Vertrauen besitzen, und dessen Fürsprache ich mich zur Erlangung Ihrer Gnade bedienen könnte, bin ich genöthiget, mich Ihnen selbst unterthänig zu empfehlen. Verzeihen Sie mir diese Dreistigkeit gnädiger Herr, und erlauben Sie, daß ich sie gehorsamst bitte, bey Besetzung der — — Stelle ꝛc.

Zu einer guten Verbindung der Sätze gehört aber(a) daß solche Sätze zusammen kommen, die wirk-

lick zusammen gehören, und sich auf einander beziehen. Daher ist die Verbindung fehlerhaft: Gleich wie der Löwe ein reißend Thier ist, also sollen wir auch in einen neuen Leben wandeln. (b) Daß die zu einer Periode, verbundenen Sätze abgeründet, d. i. so verbunden sind, daß der Sinn nur mit dem letzten Worte erst völlig da ist, und mithin der Anfang und das Ende im Zusammenhange stehen. Z. B. Anstatt zu sagen:

Aus Liebe zu meinen Geschwistern, und ich kann sagen, besonders aus Liebe zu mir, hat er sich nach dem Tode meiner seligen Mutter nicht wieder verheirathen wollen, so triftige Gründe er auch dazu gehabt hätte.

Doch ist es periodischer, und ründer so zu sagen:

So triftige Gründe er auch wirklich gehabt hat, sich nach dem Tode meiner seligen Mutter wieder zu verheirathen, hat er es doch aus Liebe zu meinen Geschwistern, und ich kann sagen, besonders aus Liebe zu mir nicht thun wollen.

Noch fehlerhafter und eigentlich schleppend wäre es, wenn man diese Sätze so stellen wollte:

So triftige Gründe er auch gehabt hatte, sich nach dem Tode meiner seligen Mutter wieder zu verheirathen, so hat er es doch nie thun wollen, aus Liebe zu meinen Geschwistern, und aus Liebe zu mir.

Daß aber doch die Perioden nicht zu lang und verwickelt werden, sondern eine gewisse angenehme Leichtigkeit behalten.

3) Man muß bey der Verbindung der Worte und Sätze auf den Wohlklang sehen, und zu dem Ende die Zusammenkunft vieler zischender, weicher, gleichlautender mit doppelten Konsonanten überladener Sylben und Worte verhüthen, weil sie das Ohr beleidigen, und das leichte Lesen verhindern.

4) Man muß dem Vortrage auch eine gewisse Lebhaftigkeit geben, welches geschiehet; indem man die Phantasie mit beschäftiget, oder die Leidenschaften reden läßt, oder dem Witze und Scharfsinne Raum gibt. — Hiebey muß man aber sehr sparsam seyn. Hie und da ein Blümchen hingestreut, gibt dem Briefe Anmuth und Leben; wenn dagegen ein zu häufiges Gepräng sinnlicher Bilder, Anspielungen, Gleichnisse, redenerischer Figuren, Ausrufungen u. d. gl. dem Briefe einen Uebelstand gibt, und ihn unnatürlich macht.

5) Zu der schönen Anordnung des ganzen gehört vornehmlich auch eine geschickte Verbindung der Hauptttheile des Briefes. Wie ich im gemeinen Leben, wenn ich zu Jemand komme, und ihn etwas mündlich vorzutragen, in der Regel nie meinen Vortrag, mit der Sache selbst geradezu anfange, sondern zuvor das Gemüth des Hörers dazu vorbereite; oder ihm einige Höflichkeit sage, und eben so auch am Ende nicht gleich umkehre, sobald ich das letzte zur Sache gehörige Wort gesprochen habe, sondern noch etwas hinzusetze, was sein Gemüth für mich, und für die Sache, wenn sie darnach, beschaffen ist, einnehmen könne: so verhält es sich auch, wenn ich mich des schriftlichen Vortrages bedlene. Daher bestehet ein Brief natürlicher Weise aus dreyen Haupttheilen, nähmlich aus dem Eingange, dem Vortrage der Sachen selbst, und dem Schlusse.

Was jeden dieser Haupttheile insbesondere betrifft: so läßt sich die gute Einrichtung des Einganges aus seinem Zwecke beurtheilen. Dieser gehet aber dahin, daß ich entweder die Neigung des Korrespondenten für mich zu gewinnen, oder sein Gemüth auf die Sache vorzubereiten suche. Und da gibt theils die Beschaffenheit der Sache selbst, theils das Verhältniß des Korrespondenten eine schickliche Materie dazu. Schreibe ich an einen Fremden: so muß ich mich ihm gleich anfangs bekannt machen. Ist er ein Vornehmer, so muß ich mich

entschuldigen, oder ihm sonst etwas sagen, woraus die achtungsvolle Gesinnung hervorgehet, die er mit Recht von mir erwarten kann. Kann mein Brief aus einer oder der andern Ursache ihm lästig seyn, so muß ich durch einen geschickten Eingang dem Unmuthe zuvorkommen, der sich seiner zu meinem Nachtheil bemeistern könnte. Habe ich etwas zu bitten, so suche ich durch Entschuldigungen, und anständige Darlegung, der Gründe und Art meines Zutrauens zu ihm, sein Wohlwollen rege zu machen. Habe ich was zu erzählen, was ihm heftig rühren könnte, so muß ich ihn darauf allmählig durch Erweckung allerley zur Sache gehörige Vorstellungen und Empfindungen hinleiten u. s. w.

Da der erste Eindruck allemal der stärkste ist, und auch bleibend zu seyn pflegt; so muß auch der Eingang eines Briefes vornehmlich gut eingerichtet seyn. Die beyden Haupteigenschaften desselben sind aber nur Zweckmäßigkeit und Kürze; denn wenn es gleich der menschlichen Seele gemäß ist, daß sie nicht plötzlich von einer Idee zur andern hinübergerissen, sondern geleitet werde; so ist es ihr doch auch unangenehm und zuwider, wenn ihre Neugierde rege gemacht, und sie lange hingehalten wird, ehe sie für dieselbe Befriedigung erhält. Daher muß auch der Eingang des Briefes nur so lang seyn, als nöthig ist, der Seele des Empfängers von ihren Geschäften, unter welchen mein Brief sie antrifft, zu der Sache, die ich ihm vorzutragen habe, einen bequemen und ruhigen Uebergang zu verschaffen, und dann muß man so bald als möglich zur Sache selbst kommen.

Außer der diesen beyden Haupttugenden entgegenstehenden Zwecklosigkeit und Zweckwidrigkeit, ingleichen der geschwätzigen Weitläufigkeit hat man noch sich zu hüthen vor zwey sehr gewöhnlichen Fehlern, die man beym Eingange zu begehen pflegt, nähmlich vor der übertriebenen Höflichkeit, welche allemal verächtlich macht, und der Einförmigkeit.

Es gibt Leute, die zu allen ihren Briefen einerley Eingange machen. Zu geschweigen, daß diese unmöglich auf den Inhalt aller Briefe, und zu allen Verhältnissen mit den verschiedenen Korrespondenten passen können, erwecken Sie von der Geschicklichkeit des Schreibers eine schlechte Meinung, und bleiben zuletzt wenigstens, eben dadurch, daß man ihrer gewohnt ist, ohne Wirkung. Zu den abgedroschenen Eingängen gehört besonders der: Wenn Sie sich noch wohl befinden, so soll es mir lieb seyn; u. s. w.

Bey dem allen ist der Eingang kein ganz durchaus unentbehrlicher Theil eines Briefes. Vielmehr kann es Fälle geben, in welchen derselbe wegbleiben kann und muß — ersteres unter Bekannten, und in Sachen die keine Zubereitung des Gemüths erfordern — letzteres in Eingaben und Berichten an Obrigkeiten und Landeskollegien, wenn es bloß darauf ankommt, daß denselben die Sachen selbst bekannt gemacht werden.

Zu dem Vortrage gehört nicht bloß die Erzählung dessen, was ich in den Korrespondenten will wissen lassen, sondern auch die Darstellung der Gründe, mit welchen ich seinen Verstand zu überzeugen, und sein Herz zu rühren suche. Soll die Erzählung gut seyn, so ist nicht genug, daß sie hinlänglich verständlich sey, sondern auch, daß sie auf eine gefällige und eindrückliche Art geschehe. Die Ueberzeugungs- und Bewegungsgründe müssen so geordnet werden, daß die schwächern vorangehen, und die stärkern folgen. Sie gestatten eine lebhafte leidenschaftliche Sprache, und empfehlen sich besonders durch gedrängte Kürze, die das Herz überwältiget, und den Verstand mit fortreißt.

In Absicht des Schlusses, so läßt sich die gute Einrichtung desselben, ebenfalls wie der Eingang, aus dem Zwecke beurtheilen, nach welchem mir daran gelegen ist, in dem Gemüthe des Korrespondenten einen meiner beym ganzen Briefe zum Grunde liegenden Absicht ange-

messenen, und für mich vortheilhaften Eindruck zu hinterlassen. Es muß dabey ebenfalls auf die vorgetragene Sache, wie auch auf das Verhältniß des Korrespondenten Rücksicht genommen werden. Dem gemäß wird man entweder die weitläuftiger dargestellten Gründe noch einmal kurz zusammenfassen, oder sonst noch etwas hinzufügen, was zur Unterstützung der vorgetragenen Sachen dienen kann, oder bey Fremden einige Entschuldigungen wiederhohlen, und mit dem Ausdrucke seiner guten Gesinnungen und Wünsche, für sich und dem Empfänger der Briefe enden.

Eine Haupteigenschaft eines guten Schlusses, ist die Kürze, Nachdrücklichkeit und Höflichkeit, die der Eigenliebe des Empfängers auf eine anständige Art schmeichelt.

Die Verbindung dieser Haupttheile muß nun vornehmlich ungezwungen und natürlich seyn. Wenn in einem unterrichtenden Aufsatze die Theile scharf von einander geschieden, und der mehreren Deutlichkeit wegen, manchmal selbst mit Zahlen, und andern auffallenden Anzeigen bezeichnet werden: so müssen dieselben vielmehr in einem Briefe unmerklich in einander fliessen, sonst wird der Brief steif und ungeschmeidig. Diese Regel muß aber nicht zu weit ausgedehnt werden. Der Brief kann verschiedene ganz fremdartige Dinge enthalten. Zwischen diesen einen Uebergang erzwingen wollen, heißt die Natur verletzen. Vielmehr thut man wohl, wenn man verschiedene Sachen von verschiedener Art vorzutragen hat, daß man, wenn man von der einen Sache aufhört, damit auch die Zeile schließe, und mit der neuen Sache auch eine neue Zeile anfange.

Fünfter Abschnitt.

Von der äußerlichen briefstellerischen Wohlanständigkeit, als: Form, Titulatur, Unterschrift und Aufschrift.

Wenn man vor Leuten erscheinen, und mit ihnen mündlich sprechen will, so pflegt man nicht bloß dafür zu sorgen, daß man sein Gewerbe selbst auf die verständlichste und anständige Art vortrage: sondern man beobachtet dabey auch gerne gewisse Regeln des äußern Wohlstandes z. B. im Anzuge und im übrigen Betragen, durch deren Unterlassung man sich den Namen eines ungesitteten, und ungezogenen Menschen zuziehen würde.

Eben so ist es auch nicht einerley, in welcher äußern Form, Gestalt und Kleide unser Brief erscheint. Es gibt vielmehr Regeln briefstellerischer Wohlanständigkeit, welche man beobachten muß, wenn man nicht anstoßen will. Diese Regeln betreffen das Kleid selbst, das Kompliment beym Eintritt und Abschiede, und die Anweisung an seine Behörde. Hierdurch handeln wir zuerst von der äußern Form und Gestalt der Briefe, dann von der heutigen Modetitulatur, und endlich von dem Umschlage und der Aufschriften oder Addressen.

Aeußere Form des Briefes.

Wenn ein sehr genauer und vertrauter Freund oder Nachbar dann und wann in seiner Hauskleidung, unfrisirt und ungepudert; auf einen kleinen Abendbesuch, oder auf ein paar Worte unangemeldet, und ohne Komplimente zu mir kömmt, so habe ich

nichts dagegen einzuwenden. Er nimmt mich auch, wie er mich findet. Wir plaudern das Nöthige durch, und sagen uns dann ohne alle Umstände gute Nacht. Eben so ist es ihm sehr wohl erlaubt, auf dem ersten dem besten Blättchen Papier mir ein paar Worte zu sagen, und es mir beschnitten oder unbeschnitten zukommen zu lassen. Aber für gewöhnlich und bey jedermann ist es nicht erlaubt, sich so ohne alle Umstände zu benehmen, wenn man nicht für unverschämt, und dumm gehalten werden will. Und diese gewöhnliche Art (Etikette) ist es, von der wir hier reden, und in siebenten Abschnitte aber von der Etikette noch mehr reden werden.

Reinlichkeit.

So unanständig es seyn würde, mit besudeltem Gesichte, und in einem unschicklichen schmutzigen Anzuge vor jemand zu erscheinen, eben so unanständig ist es auch, wenn man zu schriftlichen Aufwartungen, Besuchen und Zusprachen ein beflecktes, besudeltes oder grobes Papier nimmt. — Ein falscher, besonders zu kurzer Schnabelschnitte der Feder verursachet häufige Dintenflecke unter dem Schreiben. — Eine dicke Dinte, die nicht recht fließen will, thut eben dasselbe, macht die Buchstaben unleserlich, und die ganze Schrift eckelhaft und unansehnlich. — Das Ausstreichen, oder unbehuthsame Auskratzen ganzer Worte ist eben so unanständig widerlich, als wenn man sich im Reden öfters verspricht. — Auch gar zu glattes Papier macht, daß die Dinte ausfließt und fleckt.

Solche und ähnliche Unanständigkeiten, insbesondere ein unleserliches Geschmiere, und die Fehler gegen Rechtschreibung, Deutlichkeit des Zusammenhanges, und den guten Styl sind dadurch wahrlich nicht gut gemacht, daß man unter dem Brief in Eil, oder in größter Eil hinschreibt. Diese Unterschrift ist gar zu oft zum erlo-

genen Deckmantel der Nachlässigkeit und Ungeschicklichkeit gemißbraucht worden, als daß sie noch als eine gegründete Entschuldigung gelten könnte. Gar oft ist es ein unverschämtes Bekenntniß, daß man die Unanständigkeit, welche man durch den schlechtgesetzten Brief begangen hat, fühle, aber nicht Lust gehabt habe, sie zu vermeiden.

Wenn Männer von Geschäften diese Entschuldigung vorbringen, so hat sie einen Sinn, der sich hören läßt. Sagen aber das Leute, die wenig zu thun haben, so heißt es eigentlich so viel: ich habe mir nicht die gehörige Zeit nehmen mögen, und ist folglich beleidigend.

Recht lächerlich ist es, wenn gewisse Leute unter alle ihre Briefe das in Eil hinschreiben.

Hat man wirklich, weil das Geschäft dringend ist, und keinen Aufschub leidet, oder weil man von der Gelegenheit, welche den Brief überbringen soll, gedrängt wird, nicht die erforderliche Zeit, den Brief mit Ueberlegung, Besonnenheit und gehörigen äußerlichen und innerlichen Wohlstande zu schreiben: so läßt sich das im Briefe selbst auf eine gute Art besser sagen, als durch den abgedroschenen Anhang.

In Briefen an Personen, denen wir Ehrerbietigkeit schuldig sind, lassen sich die aus Nachlässigkeit begangenen Fehler mit Nichts entschuldigen.

Je mehr Genauigkeit und Fleiß jemand anfänglich auf seine Briefe verwendet, desto leichter wird es ihm in der Folge, immer gut zu schreiben. Gewohnt man sich aber anfangs zur Nachlässigkeit, so entstehet daraus die unselige Fertigkeit, nie anders als schlecht schreiben zu können. Eine goldene Regel für junge Leute.

Von dem Papierformat.

Die Wahl des Papiers muß auf das gewöhnliche

holländische Postpapier ausfallen, wenn man Personen vom Range schreibt. Steht man mit jemand in einer engeren Freundschaft, so verändert sich der Fall, und man darf auch ein anderes Papier zum Briefe nehmen. Zu Briefen an Personen von höherer Geburt und Charakter, und zu jenen, die bey feyerlichen Gelegenheiten geschrieben werden, nimmt man einen ganzen Bogen, zu den alltäglichen, aber ist ein halber Bogen hinreichend. Die alte Mode auf den Schnitt vergoldetes Papier zu Briefen zu gebrauchen, ist nicht mehr üblich; nur bey Condolenzschreiben pflegt man sich noch nach dem Verhältnisse der Trauer eines Papiers mit schwarzer Einfassung zu bedienen.

Von dem Umschlage der Briefe.

Zu diesem muß man kein feineres Papier nehmen, als dasjenige ist, welches man zum Brief selbst genommen hat. Man bedient sich dazu mit besserem Grunde eines gröberen, damit die Schrift nicht durchscheine, oder der Umschlag auf der Post zerrieben werde. Ohne Umschlag einen Brief, besonders an Standespersonen abschicken, ist unanständig, und ist nur unter guten Freunden und bey Kaufleuten gewöhnlich. Wie die Briefe zusammen gelegt werden müssen, ist ohnehin den meisten bekannt, und ließ sich besser zeigen, als beschreiben. Nur müssen sie nicht gar zu künstlich zusammen gelegt werden, sonst würden sie dem Empfänger Mühe verursachen, und den Brief entstellen. Die allgemein bekannte Art ist die vorzüglichste, dieß um so mehr, da sie eben sowohl, wie jede andere, vor Neugierigen gesichert werden kann.

Von dem Siegel.

Man braucht zum Siegeln gewöhnlich dreyerley Arten Lack, nähmlich rothes für ordinär, schwarzes in Trauerfällen; Mundlack oder Oblaten in Geschäften. Des

letztern bedienen sich nur Kaufleute, ebenfalls auch gute Freunde. Die übrigen Gattungen werden bey allen andern Gelegenheiten gebraucht. Das Kennzeichen eines guten Siegellacks ist, wenn es gut brennt und ganz flüßig wird. Jedes Siegellack, was nicht auf dem Papier brennt, und zähe ist; wenn es aufgetropft wird, läßt sich leicht von dem Papier absondern. Damit aber das Siegel gar nicht abgelöset werden könne, muß man den Lack auf dem Papier etwas brennen lassen, und nur so viel darauf tropfen, als nöthig ist, damit das Petschaft sich ganz deutlich ausdrücke. Uebrigens muß man damit auch nicht sparsam umgehen, es wohl abrühren, damit es schön roth und rund, nicht aber schwarz und eckigt werde.

Von dem Petschaft.

Adelige bedienen sich zum Siegeln der Briefe ihres Wappens; Bürgerliche haben keine Familienwappen, so wie es überhaupt nur ein Vorrecht des Adels ist, Schild, Helm und Figuren im Petschaft zu führen. Indessen ist es auch Unadelichen nicht verwehrt, sich ihr Petschaft stechen zu lassen, je nachdem es ihnen gefällt. Es versteht sich von selbst, daß es sehr unschicklich seyn würde, sich die Wappen lebender adeliger Familien zuzueignen. Man nimmt daher entweder Figuren, welche sich auf Handlung, Handthierung, Berufsgeschäfte beziehen, oder solche, welche auf den Familiennamen anspielen, oder bloß nur einen verzogenen Namen zum Petschaft. Diese kann man nach eigenem Geschmack verzieren lassen, je ein acher das Sinnbild dazu ist, desto schöner wird das Petschaft seyn.

Von der Titulatur der Männer.

Nebst dem Haupttitel bedient man sich auch gewisser Nebentitel, wobey man vornähmlich auf das Ver-

hältniß der Personen Acht haben muß. Diese kommen in die zweyte Zeile zu stehen, und werden meistens mit Correntschrift geschrieben. Was die Verbeugungen und Complimente im gesellschaftlichen Umgange sind, das sind die Respectplätze in Briefen.

Inwendig pflegt man die Titulatur ungefähr zwey Fingerbreit vom Rande des Papiers mit Kanzleyschrift zu schreiben, den Brief aber so tief anzufangen, daß auf der ersten Seite nur etliche Zeilen zu stehen kommen.

In Briefen selbst braucht man den Titel desjenigen, an den man schreibt. Dieser Titel ist aber nicht so weitläufig, als im Anfange, doch muß er demselben gemäß, und nicht höher, oder niedriger seyn. Es läuft wider die Hochachtung, wenn man Titel abkürzt, er muß ganz und dieß mit Kanzleyschrift geschrieben seyn. Doch, wenn der Titel im Contexte zu oft vorkäme, so würde es den Brief steif, frostig und unangenehm machen; daher bedient man sich folgender Ausdrücke: Dieselben, Deroselben, Denselben, Hoch- oder Höchstdieselben, u. d. m.

Diese Fürwörter müssen jedoch wieder mit der Titulatur übereinkommen. Man bedient sich selbst auch einer andern Manier; sie besteht darin: Man setzt an Seine Majestät den Kaiser SIE und IHRER, schreibt es aber, damit man nicht den schuldigen Respect beleigt, mit großen Frakturbuchstaben, und nur da, wo es der Wohlklang zuläßt, setzt man einige Mahl Allerhöchstdieselben.

Es könnte hier gefragt werden, wie oft man diese obengenannte Fürwörter brauchen könne. Einige Briefsteller sind der Meinung, man könne sie so oft aufführen, als man ihrer bedarf. Andere fordern, daß man sich ihrer nur drey Mahl, und zwar im Eingange, in der Mitte, und am Ende des Briefes bediene. Ich überlasse es der Wahl des Schreibenden; kann er sie öfters ohne Zwang anbringen, so mag er es wagen. Einige andere behaupten zwar, daß sich der Schreibende niemals, auch wenn

es die Wortfügung haben wollte, ihrer bedienen soll, weil man dadurch den Respect nicht gehörig beobachten würde, allein aus Höflichkeit darf man nie die Sprachrichtigkeit auf die Seite setzen. Der Schluß im Briefe muß wieder mit der Titulatur übereinstimmen. Man setzt daher gewöhnlich: Euer Edlen, Euer Wohlgeboren, Euer Gnaden, Euer Excellenz, Euer Fürstlichen Gnaden, Euer Durchlaucht, Euer Königliche Hoheit! u. s. w.

Die Titulatur wird nach dem Range, Stande, und Charakter desjenigen eingerichtet, an den man schreibt, z. B.

An des Kaisers Majestät.

Ueberschrift: Allerdurchlauchtigster, Unüberwindlichster Kaiser, Allergnädigster Herr!
Im Contexte: Euer Kaiserliche Majestät.
Unterschrift: Allerunterthänigster Knecht.
*) Aufschrift: An Seine Majestät dem Kaiser.

An einem König.

Ueberschrift: Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!

*) Man hat in der Folge die Aufschrift allemahl weggelassen, weil sie sich ohnehin für Jeden, der ihrer Bedarf, aus der Ueberschrift von selbst ergibt.

Im Contexte: Euer Königliche Majestät. Oder, Allerhöchstdieselben.
Unterschrift: Allerunterthänigster gehorsamster.

An einen königlichen Prinzen, oder Kronprinzen.

Ueberschrift; Durchlauchtigster Kronprinz (Prinz) Gnädigster Prinz und Herr!

Im

Im Contexte: Euer königliche Hoheit, oder Höchstdieselben.
Unterschrift: Unterthänigster Knecht.

An einen Churfürsten.

Ueberschrift: Durchlauchtigster Churfürst,
Gnädigster Churfürst und Herr!
Im Contexte: Euer Churfürstliche Durchlaucht, oder Höchstdieselben.
Unterschrift: Unterthänigster Knecht.

An einen Herzog, Fürsten, Land- oder Markgrafen. *)

Ueberschrift: Durchlauchtigster Herzog (Fürst, Land- oder Markgraf.)
Gnädigster Herr!
Im Contexte: Euer Herzogliche Durchlaucht!
Euer Fürstliche Durchlaucht ꝛc.
Unterschrift: Unterthänigst gehorsamster.

An einen Prinzen von fürstlichen Geblüte.

Ueberschrift: Durchlauchtigster Prinz (Erbprinz.)
Gnädigster Prinz und Herr!

Im Contexte: Euer Durchlaucht.
Unterschrift: Unterthänigster.

An einen Reichsgrafen.

Ueberschrift: Erlauchter (Hochgeborner) Reichsgraf,
Gnädiger Reichsgraf und Herr!

*) Im Falle der Fürst, an den man schreibt, vom königlichen Geblüte ist, so wird im Contexte: Euer königliche Hoheit gesetzt.

Im Contexte: Euer Erlaucht, oder Euer Reichsgräfliche, oder Euer Excellenz — Hochdieselben Gnaden.
Unterschrift: Unterthäniger.

An einen Grafen.

Ueberschrift: Hochgeborner Graf,
Gnädiger Graf und Herr!
Im Contexte: Euer Hochgräflichen Gnaden.*)
Unterschrift: Unterthäniger.

An einen Reichsfreyherrn.

Ueberschrift: Hochgeborner Reichsfreyherr,
Gnädiger Herr!
Im Contexte: Euer Reichsfreyherrliche Gnaden.
Unterschrift: Unterthäniger.

An einen Freyherrn.

Ueberschrift: Hochwohlgeborner Freyherr,
Gnädiger Herr!
Im Contexte: Euer Hochfreyherrliche Gnaden.
Unterschrift: Gehorsamster, oder Unterthäniger.

Die hohen militärischen und Civilbedienungen, welche die Edelleute bekleiden, werden entweder in der ersten oder in der zweyten Reihe genannt: — in der ersten Reihe bey den gemeinen Edelleuten, in der andern Reihe bey den Grafen und Barons.

Die **Staatsminister, Generale, Präsidenten der Landeskollegien, und Kommandeurs der Regimenter** bekommen, besonders von ihren Unter-

*) Ist der Graf, Freyherr, oder Edelmann, geheimer Staatsrath, so wird im Contexte Euer Excellenz gesetzt.

gebenen, in der zweyten Reihe das Prädikat: Hochgebiethender Herr Staatsminister ꝛc. Das sonst übliche Gnädiger Herr kann man entweder weglassen, oder so damit verbinden, daß man schreibt: Gnädiger und Hochgebiethender Herr ꝛc. oder das Gnädiger Herr in die dritte Reihe setzet.

Die Generalen Chef, Generallieutenants, Staatsminister, Gesandten bekommen im Context den Titel: Ewr. Excellenz. Auch geborne Reichsgrafen machen Ansprüche darauf. An kleinen deutschen Höfen wird dieses Prädikat auch andern hohen Bedienten gegeben. Z. B. dem Oberkammerherrn, Oberhofmarschal u. a. m. wie es jedes Hofes Sitte mit sich bringt. Allgemeine Regeln lassen sich darüber nicht geben.

An einen Edelmann.

Ueberschrift: Hochwohlgeborner,
Gnädiger oder Hochgeehrtester Herr!
Im Contexte: Euer Hochwohlgeboren.
Unterschrift: Unterthäniger oder Gehorsamster.

An einen Erzbischof, der zugleich ein geborner Fürst ist.

Ueberschrift: Hochwürdigster, Durchlauchtigster Erzbischof, des heiligen römischen Reichs, oder abgekürzt, des H. R. R. Fürst, und gnädigster Herr!
Im Contexte: Euer Fürsterzbischöfliche Durchl. oder Durchlaucht allein.
Unterschrift: Unterthänigster.

Prinzen, welche zugleich Ordensmeister oder Dompröbste sind, oder sonst eine hohe geistliche Würde begleiten, bekommen noch vor dem Durchlauchtiger, den

Titel Hochwürdigster, sonst bleibt aber der Titel unverändert. Die adeligen Personen, welche zugleich Domherrn, oder geistliche Ordensritter sind, oder sonst in einer geistlichen Würde stehen, haben den Titel: Hochwürden, Wohlgeborner, Gnädiger Herr. Die Kardinäle und der Großmeister des Maltheserordens erhalten im Contexte: Ew. Eminenz.

An einen Erzbischof, der kein geborner Fürst ist, oder an einen wirklichen Bischof.

Ueberschrift. Hochwürdigster, Hochgeborner Erzbischof, (Bischof)
Gnädiger Herr!
Im Contexte: Euer Erzbischöfliche (Bischöfl. Gnaden.)
Unterschrift: Gehorsamster.

An einen Titular- oder Weihbischof.

Ueberschrift: Hochwürdigster Hochwohlgeborner Bischof,
Gnädiger Herr!
Im Contexte: Euer Bischöfliche Gnaden. Adelige schreiben nur: Euer Bischöfliche Hochwürden.
Unterschrift. Gehorsamster.

An einen Prälaten, Abt, Domherrn eines hohen Stifts, wenn er nicht gräflichen, oder freyherrlichen Standes ist.

Ueberschrift: Hochwürdiger, Wohlgeborner Prälat;
(Abt) Domherr,
Gnädiger Herr! *)
Im Contexte: Euer Hochwürden und Gnaden.
Unterschrift: Gehorsamster.

*) Es ist gebräuchlicher ihnen den Titel Hochwürdigster zu geben.

An einen Domherrn eines Kollegiatstifts.

Ueberschrift: Hochwürdiger, Hochedelgeborner Domherr, Hochzuehrender Herr!

Doch wird meistens auch diesen Domherrn Hochwürdigster gegeben. Ueberhaupt muß man in dergleichen Fällen mehr auf den allgemeinen Gebrauch und auf die Geburt desjenigen, an den man schreibt, Rücksicht haben, als auf die nur von Rechtswegen zuständige Titulaturen.

Im Contexte: Euer Hochwürden,

Unterschrift: Gehorsamster.

An einen Doctor der Theologie, geistliche Consistorialräthe ꝛc.

Ueberschrift: Hochwürdiger, Hochgelehrter, Insonders geehrtester Herr!

Im Contexte: Euer Hochwürden.

Unterschrift: Ergebenster.

An einen Pfarrer in den Städten.

Ueberschrift: Hochwürdiger, Hochgelehrter, Geehrtester Herr Pfarrer!

Im Contexte: Euer Hochwürden,

Unterschrift: Ergebenster.

An einen Landpfarrer, Kaplan ꝛc. ꝛc.

Ueberschrift: Wohlerhrwürdiger, Wohlgelehrter, Geehrtester Herr Pfarrer ꝛc. ꝛc.

Im Contexte: Euer Wohlehrwürden.

Unterschrift: Ergebenster,

An einen Hofrath.

Ueberschrift: Hochedelgeborner, oder nachdem seine Geburt, der Grad seiner Charge, oder seines Ansehens ist, auch Wohlgeborner, oder Hochwohlgeborner,
Gnädiger Herr!
Im Contexte: Euer Hochwohlgeborn.
Unterschrift: Gehorsamster.

An einen Bürgermeister, Titularrath, oder Hofsekretär.

Ueberschrift. Hochedelgeborner,
Insonders Hochzuehrender Herr Bürgermeister, Titularrath, Hofsekretär!
Im Contexte: Euer Hochedelgeborn!
Unterschrift: Ganz ergebenster.

An einen Registrator, Expeditor oder andern k. k. Beamten, wie auch Agenten.

Ueberschrift: Hochedelgeborner,
Hochgeehrter Herr Registrator ꝛc.
Im Contexte: Euer Hochedelgeborn.
Unterschrift: Ergebenster.

An einen Appellationsrath, oder andere Räthe bürgerlichen Standes.

Ueberschrift: Hochedler,
Hochgeehrtester Herr!
Im Contexte. Euer Hochedel.
Unterschrift: Gehorsamer.

An einen Rector Magnificus auf einer Universität.

Ueberschrift: Wohlgeborner *) Hochgelehrter,
Hochzuehrender Herr Rector!
Im Contexte: Euer Magnificenz.
Unterschrift: Gehorsamster.

An einen Graduirten.

Ueberschrift: Hochedler Hochgelehrter,
Insonders Hochgelehrtester Doctor oder Professor.
Im Contexte: Euer Hochedelgeborn.
Unterschrift: Ganz Ergebenster.
Anmerkung. Die übrigen bekommen nach dem Verhältnisse ihres Standes das Prädicat Wohledler, als Notare, Apotheker, Buchhändler, Wundärzte und Universitätsmitglieder. Angesehenen Kaufleuten, auch vornehmen berühmten Künstlern, herrschafftichen Oberbeamten, Directoren, Inspectoren ꝛc., kann man den Titel Hochedler beylegen.

An einen Kaufmann.

Ueberschrift: Wohledler, Hochgeehrter Herr!
Im Contexte: Euer Wohledeln, zuweilen auch nur E. E.
Unterschrift: Dienstwilligster, oder auch nur E. E. D. W. D.

An einen Bürger, Handwerker.

Ueberschtift: Wohlgeachter, Vielgeliebter Herr!
Lieber Meister N.
Im Contexte: Werther Freund.
Unterschrift: Bereitwilliger.

*) Ist er geistlichen Standes, so wird statt Wohlgeborner, Hochwürdiger gesetzt.

Von der Titulatur der Frauenzimmer.

Die Frauen bekommen die Titulatur ihrer Männer; doch mit der Einschränkung, daß sie auf die vom geistlichen Stande und von besonderen Aemtern und Verhältnissen herrührenden Titulaturen keinen Anspruch machen dürfen; es wäre denn, daß sie selbst für sich eine geistliche Würde, z. B. als Aebtissinn, Domina, Priorinn u. s. w. bekleideten. Frauen, welche aus einem höhern in einen niedrigen Stand hinein geheurathet haben, bekommen den Titel, der ihnen ihrer Geburt nach zukommt. Dies gilt wenigstens von geboren Fürstinnen und Gräfinnen, welche nach ihrer Art so genannte Mißheurathen thun. Uebrigens bekommen alle, auch unverheurathete Fürstinnen, Prinzessinnen, regierende Aebtißinnen und Gräfinnen von regierenden Häusern das Prädicat Frau.

An eine Königinn.

Ueberschrift: Durchlauchtigste, Großmächtigste Königinn,
Allergnädigste Frau!
Im Contexte: Euer Majestät.
Unterschrift: Allerunterthänigst gehorsamster Knecht.

An andere Prinzessinnen.

Ueberschrift: Durchlauchtigste Erzherzoginn, Herzoginn, Fürstinn, Landgräfinn ꝛc. Gnädigste Frau!
Im Contexte: Euer königliche Hoheit, wenn sie von königlicher Geburt ist, sonst;
Euer Durchlaucht,
Unterschrift: Unterthänig gehorsamster.

An eine Reichsgräfinn.

Ueberschrift: Hochgeborne Reichsgräfinn,
Gnädige Frau!
Im Contexte! Euer Hochgräfliche Gnaden oder Excellenz, wenn es ihrem Gemahl gebühret.
Unterschrift: Unterthänigster.

An ein gräfliches Fräulein.

Ueberschrift: Hochgeborne Comtesse, oder besser deutsch, Gräfinn.
Gnädiges Fräulein!
Im Contexte: Gnädigstes Fräulein, oder Euer Gnaden.
Unterschrift: Unterthänigster.

An eine Freyinn, gnädige Frau oder Fräulein.

Ueberschrift: Hochwohlgeborne Freyinn,
Freyherrlichen Gnaden, Gnädige Frau, oder
Gnädiges Fräulein.
Im Contexte: Euer Gnaden.
Unterschrift: Unterthäniger oder gehorsamster.

An eine Aebtisinn eines fürstlichen Standes.

Ueberschrift: Hochwürdigste und Hochgeborne Fürstinn,
Gnädigste Frau!
Im Contexte: Euer Hochwürden und Gnaden.
Unterschrift: Unterthänigster.

An eine Reichsäbtissinn.

Ueberschrift: Hochwürdigste, Hochwohlgeborne Aebtissinn.
Gnädige Frau!

Im Contexte: Euer Hochwürden und Gnaden.
Unterschrift: Unterthäniger.

Anmerkung: Obwohl diese Anweisung zu Titulaturen sehr richtig ist, so gibt es doch Fälle, bey welchen sie müssen abgeändert werden, z. B. einem Edelmanne gebührte vermöge seiner Würde der Titel Excellenz, da wäre nun Wohlgeborn zu wenig; es müßte Hochwohlgeborner gesetzt werden; und so in mehr andern Fällen: die man unmöglich alle anführen kann. Nur die folgenden 3 Bemerkungen soll man genau beobachten, und dann wird man nie fehlen: 1tens muß man auf die Geburt desjenigen sehen, an den man schreibt; 2tens auf seine Würde, oder sein Amt, und bey wem er dieses bekleide; denn es ist z. B. ein großer Unterschied zwischen einem kaiserlichen Hofrath und zwischen einem fürstlichen, besonders wenn der Fürst kein regierender Reichsfürst ist; 3tens endlich muß man besonders Rücksicht nehmen auf das Verhältniß, in welchem man mit demjenigen steht, an den man schreibt: so müßte zum Beyspiel der Titel, Gnädiger Herr, manchmal auch an einen Grafen, Freyherrn ꝛc. ausgelassen werden, je nachdem die Würde des Schreibenden ist, da entgegen wieder von einem andern dieses Prädicat öfters auch einen Edelmann muß gegeben werden. Anverwandte, Blutsfreunde, auch Freunde, welche mit denjenigen, an die sie schreiben, in enger Verbindung stehen, pflegen sich der weitschweifigen Modetitulaturen beynahe allezeit zu erhalten. So schreibt z. B. ein Freund an den andern: Bester Freund, theuerster Freund! u. s. w. dem edeldenkenden Manne wird diese Anrede angenehmer seyn, als die steife Titulatur. Abgeschmackt und lächerlich ist es, wenn Geschwister, Aelterrn und Kinder sich des weitläufigen Ceremoniels in ihren

Briefen bedienen, z. B. Wenn sie schreiben: Hochedelgeborner, Hochgelehrter Herr Bruder und dergleichen. Dagegen wird der Name: Verehrungswürdigster Vater, Wohlthäter, Lehrer, Freund, von einem geliebten Sohne fleißigen Schüler, oder dankbaren Freunde anständiger seyn, und mehr Eindruck machen, als gedankenleere hochtrabende Titel, welche uns oft nur an unsere, manches Mahl mit Verdrießlichkeiten verknüpfte Geschäfte erinnern, da sie uns doch vielmehr selbe auf eine Zeit vergessen machen sollten.

Von der Unterschrift.

Der Tauf- und Zunamen muß völlig ausgeschrieben werden, und zwar mit deutschen Buchstaben, doch so, daß der ganze Name nicht mehr als eine Zeile beträgt. Seinen Stand und Charakter pflegt man nicht unter den Namen zu setzen, es sey denn, man schreibe an Unbekannte, oder es gäbe mehrere mit gleichen Namen, die nur durch Amt und Stand von einander unterschieden wären. Ferner richten sich die Unterschriften nach dem Abstande des Ranges und dem Verhältnisse des Korrespondenten. Der Inhalt des Briefes bestimmt ihre Veränderung: Man nennt sich gehorsamster, ergebenster, ganz ergebenster, dienstwilligster, bereitwilligster, unterthänigster, verbundenster, dankbarster Diener, Verehrer, zärtlichster Anbeter, aufrichtiger, getreuer, ewig Getreuer, beständiger, wahrer, unveränderlicher Freund u. d. gl. Personen von gleichem Range und Stande, Freunde und Anverwandte erniedrigen sich in ihren Unterschriften nicht so sehr, als es denjenigen zukommt, welche von dem Befehle oder der Gnade eines höhern abhängen. Frauenzimmern kann man auch in diesem Falle, da man es, wenigstens von Leuten der feinern Welt in allen

andern Gelegenheiten gewohnt ist, ein Kompliment machen, und sich in der Unterschrift mehr als gegen andere demüthigen. Gewöhnlich wird gleich dem Namen gegenüber zur linken Seite der Monathstag, das Jahr, sammt dem Ort, woher der Brief geschrieben ist, bemerkt. Kaufleute und viele andere pflegen das Datum gleich beym Anfange des Briefes über die Titulatur zu setzen. Uebrigens ist nichts weiter zu erinnern, als daß man, wenn aus einem nicht besonders bekannten Orte geschrieben wird, oder da es mehrere von gleichen Namen gibt, die nähere Bestimmung nach dem Lande oder der Gegend anzeigen müsse; z. B. Laab in Mähren, Enzersdorf an der Donau den 1ten May 1803.

Von Aufschriften oder Addressen.

Aufschriften oder Addressen sollten eigentlich auf deutschen Briefen auch allezeit deutsch geschrieben werden, aber die Gewohnheit, selbe in französischer Sprache zu machen, ist so durchgängig angenommen worden, daß man sich in vielen Fällen einer deutschen Aufschrift wohl nicht bedienen darf. Freylich ist es sehr sonderbar, deutsche Briefe mit französischen Addressen zu bezeichnen. Diese Sitte mag vielleicht daher kommen, daß man glaubte, man könne oder dürfe sich in der deutschen Sprache nicht so kurz ausdrücken, als in der französischen. Es ist wahr, daß vordem zu einer deutschen Aufschrift die ganze Titulatur des Empfängers gefordert wurde, aber seitdem Kaiser Joseph selbst das schönste Beyspiel der Bescheidenheit gab, und auf Bittschriften und andern Aufsätzen die ellenlangen Titulaturen verboth, und dafür einen kurzen, bündigen, dem Gegenstande angemessenen Titel zu brauchen befahl, seitdem hat man Hoffnung, daß auch hohe Standespersonen dieses Beyspiel nachahmen werden. Man sieht leicht ein, daß französische Addressen, die oft dazu nicht orthographisch und richtig geschrieben sind, zu Verirrungen Anlaß geben kön-

nen. Entweder wird der Brief falsch abgegeben, oder gar nicht bestellet. Denn wer kann wohl allen Briefträgern zumuthen, daß sie alle französische Addressen verstehen sollten? Eine deutsche Addresse wird daher gewiß jedem, der mit andern in wichtigen Angelegenheiten Briefe wechselt, sehr willkommen seyn, da sie die Gefahren auf die Seite räumt, denen man oft bey französischen Aufschriften ausgesetzt ist.

Bey guten Aufschriften aber muß

1) Der Name des Empfängers und des Ortes deutlich, und was noch besser ist, mit größern Buchstaben angeschrieben seyn, damit derjenige, der ihn abzugeben hat, die Aufschrift leicht, und ohne alle Irrung lesen könne. Aus diesem Grunde muß der erste Veranlasser des Briefwechsels, wenn er seinen Korrespondenten noch unbekannt ist, seinen eigenen Namen am Ende des Briefes deutlich, ohne alle Verziehung hinschreiben, damit sein Korrespondent dessen Namen richtig lesen, und bey der Beantwortung solchen auch wieder richtig zur Aufschrift brauchen könne.

2) Um den Namen des Empfängers von allen gleichlautenden zu unterscheiden, ist es nöthig, solchen durch Nebenbestimmungen von aller Zweydeutigkeit zu entfernen, das ist, den Namen des Empfängers von Amts- oder Standestitel beyzufügen. Im Falle aber mehrere Personen von gleichem Stande und Namen an eben demselben Orte wohnen sollten, so kann dem Irrthume durch die Hinsetzung des Vornamens oder des Aeltern und Jüngern vorgebeuget werden.

3) Der Ort verlangt manchmal auch eine nähere Bestimmung, denn es sind oft Oerter gleichen Namens in einem Lande vorhanden, aber er ist wegen seiner weiten Entfernung, oder weil er außer der Poststrasse liegt, nicht hinlänglich bekannt. Im ersten Falle muß das Land oder die Provinz, worin der Ort liegt, oder der Fluß, an den er gränzet, angegeben werden. Z. B. Frank-

furt an der Oder, oder Frankfurt am Mayn, oder Freyburg in Breisgau. Im letzten Falle merket man zugleich eine bekannte Stadt, oder die letzte Poststation an, z. B. Falkenstein pr. Poistorf, von welchen der Ort nicht gar weit entfernet ist, wohin der Brief gelangen soll. Geht der Brief außer Land, dann wird auch das Land, worinn der Ort sich befindet, beygefügt; z. B. Paar bey Fiedberg in Bayern.

4) Ist es nicht mehr Sitte, das man die Aufschrift mit Hernennung aller Aemter und Würden, welche der Korrespondent bekleidet, überlade, und sie in eine Inschrift verwandle; es findet nicht einmal bey Bittschriften mehr statt, um so weniger bey Handbriefen. Wozu wäre es aber auch dienlich, da die Aufschriften im Grunde nichts anders, als eine Anweisung für die Postoffiziere und Briefträger sind. Bekleidet jemand mehrere Aemter, so hat man nicht nöthig, alle in der Aufschrift Erwähnung zu machen, sondern es ist genug, daß man die vornehmsten anführt. Z. B. Es wäre jemand Ordensritter, Kämmerer und wirklicher geheimer Rath, so würde es hinreichend seyn, das erste Prädicat allein anzuführen und zu schreiben: Ai Seine Excellenz den Hochgebornen Herrn Grafen N. N. ꝛc. N. ꝛc. Ritter des goldenen Vließes, und k. k. wirklich geheimen Raths ꝛc. ꝛc.

Wüßte man aber zuverläßig, daß dem Empfänger daran gelegen wäre, den ganzen Inbegriff seines Titels zu lesen, so wird man leicht so gefällig seyn, ihm diesen Dienst zu erweisen.

Meine Leser, welche Specialtitulaturen suchen, verweise ich auf das sehr vollständige; und besonders für Oesterreich und alle k. k. Erbländer wichtige Titularbuch, welches folgenden Titel fürt:

Hof- und Staatsschematismus der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, der daselbst befindlichen höchsten und hohen unmittelbaren Hofstellen, Chargen und Würden, Kollegien, Instanzen und

Expeditionen, nebst vielen andern zum Allerhöchsten Hof der Stadt und den k. k. Erbländern gehörigen geistlichen, weltlichen und Militärbedienungen, Versammlungen, Stellen und Aemtern.

Sechster Abschnitt.

Briefstellerische Klugheit, Aufmerksamkeit, Behuthsamkeit und Genauigkeit.

1. In Rücksicht auf die Menschen, an welche man schreibt.

Daß Kenntniß des Menschen überhaupt, und Kenntniß seiner Korrespondenten in sonderheit dem Briefsteller ungemein nützlich und nöthig sey, ist oben schon erinnert worden. Sie gibt ihm sehr wichtige Klugheitsregeln, seinen Brief so einzurichten, daß er seinen Zweck am wenigsten verfehle.

Jedes Geschlecht, Alter und Stand hat seine besondere Eigenheiten, und jeder Mensch sein besonderes Temperament und Lieblingsneigung, seine besondern Vorurtheile und Grundsätze, seinen eigenen Geschmack, Charakter und Verstandesfähigkeit. Hierauf muß der Briefsteller schlechterdings Rücksicht nehmen, wenn er nicht in Gefahr gerathen will, daß sein Brief zweckwidrige Wirkungen hervorbringe.

Wem dieselbe fehlet, der wird sehr oft anstoßen, und wenn er es am besten gemacht zu haben denkt, seinen Zweck verfehlen.

Grundsätze.

Ein Brief voll Scherz und munterer Laune gefällt nur dem muntern aufgeweckten Menschen; die Betschwester liebt einen Brief voll Geruch von Heiligkeit; die Frauenzimmer haben gern, daß man sie lobt, ihrer Eitelkeit schmeichelt und scherzhaft ist; der gesetzte Mann aber verlanget Realität und Würde. Ein Leidender würde nicht gern Erzählungen von Lustbarkeiten und Glücksfällen lesen, und der Jüngling kann die trockne Sprache moralischer Weisheit nicht leiden. Vornehme haben gewöhnlich ein Gefühl von ihren Vorzügen, und sie würden es übel nehmen, wenn man nicht merken ließe, daß man ihnen dieselben zugestehet. Stolze und eitle Leute lesen gern ihr Lob, sehen es gern, wenn man sich vor ihnen erniedriget, und allenfalls die Komplimente und Titulaturen etwas übertreibt. Hingegen diejenigen, welche nicht mehr von sich halten, als sich gebührt, würden des unverschämten Narren spotten, der vor ihnen kröche, und durch Schmeicheleyen zu erkennen gäbe, daß er sie für Thoren halte.

Aufmerksamkeit auf briefstellerischen Wohlstand gilt allgemein.

Niemand läßt sich gern verachten oder geringschätzig begegnen. Wollte man das gegen irgend jemand mit Willen und Vorsatz thun, so wäre es auf das gelindeste gesagt, unartig. Höflichkeit ist man jedermann schuldig, er sey wer er wolle. Es ist daher eine Klugheitsregel: **die bestimmten Gesetze des briefstellerischen Wohlstandes überall genau in Acht zu nehmen.** — Je weniger innern Werth und Verdienst jemand in sich fühlt, desto mehr pflegt er die Achtung der Welt zu fordern. Geringere Leute halten solche Kleinigkeiten, als die Etikette ist, mit großer

Pünkt-

Pünktlichkeit; jede geringe Vernachläßigung derselben bringet sie auf den Verdacht, daß man sie verachte. Je ärmer und elender jemand ist, desto argwöhnischer pflegt er gegen die Glücklichern zu seyn.

Ansehen der Personen.

Es ist ein wichtiger Punct der briefstellerischen Klugheit; daß man die Person ansehe, an welche man schreiben will, und an das Verhältniß denke, in welchem man mit derselben steht, ob sie vornehmer oder geringer, jünger oder älter, oder uns gleich ist. — Ferner: ob man von derselben als Untergebener, Hülfsbedürftiger, Klient ꝛc. abhängig ist, oder nicht, ob sie gelehrt ist oder nicht; ob sie mein Freund und Bekannter, oder ein Fremder ist, u. s. w.

Freunde binden sich in ihren Briefen nicht ängstlich an die äußerlichen Regeln der Etikette, und was dem anhängig ist. Sie vertragen eine gewisse Nachläßigkeit des Ausdrucks, und athmen überall die Offenherzigkeit und Vertraulichkeit, welche die Seele der wahren Freundschaft ist. Gegen Fremde aber ist mehr Pünctlichkeit, Aufmerksamkeit und Zurückhaltung und ein gewisser Grad von Feyerlichkeit nöthig.

Wenn ich gleich dem, der unter mir ist oder gar unter mir stehet, nicht stolz und rauh, sondern vielmehr gütig und herablassend begegnen muß, so wäre es doch lächerlich, wenn ich ihm so viele Höflichkeit beweisen, und ihn so bekomplimentiren wollte, wie es der Höhere, welcher noch dazu mein Vorgesetzter ist, von mir erwarten darf.

Gegen Jüngere und gegen Aeltere geziemet sich Ernst. Lächerlich wäre es indessen doch, wenn der junge Mensch gar zu altklug thun, oder gar einen Lehrton gegen einen Mann annehmen wollte, der sein Vater seyn könnte. Die gefällige Freundlichkeit,

welche überall des Alten schönste Zierde ist, muß auch in Briefen den Ernst mildern, welchen die Unterhaltung mit jungen Leuten erfordert.

Da eigentliche Gelehrsamkeit nur der Gegenstand eines Briefwechsels zwischen Gelehrten seyn kann, so wäre es Thorheit, wenn man im gemeinen Briefwechsel mit Leuten, welche keine Gelehrte sind, oder in Briefen, welche eigentlich keinen gelehrten Gegenstand betreffen, Weisheit pflegen wollte. Die gelehrte Sprache ist daher in Briefen überall unrecht angebracht, besonders gegen jemand, von dem man vermuthen kann, daß er sie nicht verstehet. — Die feine Sprache des gemeinen Lebens empfiehlt sich überall.

Komplimente und Bestellungen an fremde Personen, oder selbst an Hausgenossen, in Briefen an vornehme Personen, oder an solche, mit denen wir nicht bekannt sind, finden vornähmlich in bloßen Geschäftsbriefen nicht statt. Man hat wohl eher darauf zurückgeschrieben: der Herr möge seine Aufträge selbst zu besorgen belieben.

Hat mein Korrespondent viel Geschäfte, so würde ich ihm mit Geschwätzigkeit zur Last fallen; hat er aber viel Muße und ist sonst nicht mürrischen Wesens, so würde ich ihm damit eben nicht zuwider seyn, besonders wenn ich angenehm schwätzen kann.

Grade der Höflichkeit.

Die Höflichkeitsbezeugungen werden nicht gegen alle auf einerley Art ausgedrückt. Je vornehmer die Person ist, desto höher steigt der Ausdruck. Es gibt in der deutschen Sprache gewisse Wörter und Redensarten, auf deren Unterschied man zu dem Ende aufmerksam seyn muß. Sie sind von dreyerley Art, indem sie entweder Benennungen der Person, oder Hand-

lung des Korrespondenten sind, oder Erniedrigungsausdrücke des Briefstellers, oder Anzeige der Gesinnung des Briefstellers gegen den Korrespondenten enthalten.

Zu der ersten Art gehören die Modetitulaturen, von denen wir oben geredet haben, und andere den Korrespondenten betreffende Ausdrücke. Z. B.

Ew. Königlichen Majestät allergnädigstem Befehl zu Folge ꝛc.

Ewr. Hochwohlgeborn Gnaden gnädigem Befehl zu Folge habe ich ꝛc.

Zufolge des Auftrages, welchen Ewr. Wohlgeborn, (Hochedelgeborn) ꝛc.

Ewr. K. M. haben in allerhöchsten Gnaden geruhet ꝛc.

Ewr. Hochwohlgeborn haben in Gnaden geruhet ꝛc.

Es hat Ewr. Wohlgeborn gefallen ꝛc.

Ewr. Hochedelgeborn haben beliebt ꝛc.

Ich erkenne die mir hierunter wiederfahrne königliche Huld und Gnade.

Die Gnade und Gewogenheit, welche Ewr. Hochwohlgeborn mir ꝛc.

Ew. Wohlgeborn haben die Gewogenheit gehabt ꝛc.

Wollen Ewr. Hochedelgeborn mir die Ehre erweisen ꝛc. die Güte haben ꝛc.

Wollen sie die Freundschaft und Liebe für mich haben ꝛc.

Die allerhöchste Huld und Gnade, mit welcher E. K. M. mich beglücken ꝛc.

Die Gnade und Gewogenheit, womit Ewr. Hochwohlgeborn mich beehren ꝛc.

Beyspiele von der zweyten Art:

Ich lege mich Ewr. K. M. demüthigst zu Füssen ꝛc.

Ich unterfange mich E. K. M. allerunterthänigst zu bitten ꝛc.

Ich unterstehe mich Ewr. Hochwohlgeborn Gnaden unterthänigst zu bitten ꝛc.

Ich nehme mir die Freyheit Ewr. Hochedelgeborn zu ersuchen ꝛc.

Wollen Sie mir wohl erlauben, daß ich Sie bitte ꝛc.

Ich bitte Sie, mein lieber Freund ꝛc.

Zu der dritten Art gehören die Prädicate, welche man sich in der Unterschrift gibt, und andere Ausdrücke, welche besonders am Schlusse des Briefes vorzukommen pflegen.

Ich getröste mich Allerhöchst Ewr. Königl. Majestät gnädigster Erhörung meiner demüthigen Bitte, und ersterbe in tiefster Devotion (Submission, Unterwürfigkeit ꝛc.)

Ich empfehle mich zu Dero Gnade und Gewogenheit, und verharre mit vollkommenstem Respekt Ewr. Hochwohlgeborn ꝛc.

Ich habe die Ehre mich Dero Gewogenheit bestens zu empfehlen, und mich mit gebührender Hochachtung zu unterschreiben Ewr. Wohlgeborn ꝛc.

Ich bin mit aller Werthschätzung ꝛc.

Ich habe ꝛc. die Ehre zu seyn ꝛc.

Ich bin ꝛc.

Dieß ist etwa die Stuffenfolge der briefstellerischen Höflichkeit, in so fern sie von dem Range der Personen abhängt. Nach dem Maaße, wie man mit dem Korrespondenten mehr oder weniger in abhängiger Verbindung stehet, werden diese Ausdrücke hinauf- oder herabgestimmt. Auch der Inhalt des Briefes, oder vielmehr der Gegenstand des Schreibens muß hierüber zu Rathe gezogen werden. Je wichtiger und angelegent-

licher die Sache ist, desto mehr erhöhe ich den Ausdruck der Höflichkeit.

Uebrigens ist es, um höflich zu schreiben, nöthig, daß man höflich reden gelernt habe.

Gleichstellung.

Wenn man den Neigungen und Meinungen, ingleichen den Sitten und der Schreibart seines Korrespondenten durch Annehmung und Nachahmung derselben schmeichelt, so pflegt man die Gunst desselben dadurch sehr zu gewinnen. Und in so fern dem Briefsteller hieran gelegen ist, ist es Klugheit, diesen Weg einzuschlagen, sey es auch mit einiger Aufopferung des gemeinen briefstellerischen Wohlstandes. So lange man aber nicht mit Gewißheit weiß, daß dem Empfänger mit solchen Abweichungen von der Regel gedient sey, so erfordert es Klugheit, sich an die Regeln zu halten.

Bey allem dem versteht es sich von selbst, daß zwischen Klugheit und Arglist ein wesentlicher Unterschied ist. So wenig letztere sich mit dem Charakter eines rechtschaffenen Mannes überhaupt verträgt, so wenig ist es erlaubt, sie in Briefwechsel anzubringen. Wollte man die Gleichstellung so weit treiben, daß man einem atheistischen Thoren zu gefallen ein paar Gotteslästerungen nicht ansehe, oder um einen lüderlichen Menschen für sich einzunehmen, wider Zucht und Ehrbarkeit sündige, so wäre das niederträchtig.

2. In Rücksicht auf die Behuthsamkeit, die man dabey anzuwenden hat.

Wenn es rathsam ist, schon im Reden auf seiner Huth zu seyn, daß man sich nicht durch Unbesonnenheit Schaden zuziehe: so ist das im Briefschreiben noch mehr nöthig. Littera scripta manet. Hat man sich mündlich

im Reden vergangen, so läßt es sich allenfalls noch läugnen, deuten und verstellen. Aber Schwarz auf Weiß ist ein unwidersprechlicher Beweis, wozu kein fremdes Zeugniß nöthig, und wogegen alles Läugnen und Deuten nichts hilft.

Man muß überhaupt gegen die Verschwiegenheit des stummen Buchstaben etwas mißtrauisch seyn, und Ihnen etwas, welches durchaus ohne unsere Gefahr und Schaden kein Fremder erfahren darf, dem Papiere gar nicht anvertrauen.

So z. B. hat man schon mehr als zu viele Beweise, daß Briefe durch Abwesenheit derjenigen, an welche sie gerichtet waren, in die Hände neugieriger, sich gerne um das Thun und Lassen anderer bekümmernde Menschen fielen, von selben unterschlagen und gelesen wurden. Fanden solche mehr zur üblen als guten Nachrede geneigte Menschen, nun in solchen einem von ihnen schändlich unterschlagenen und erbrochenen Schreiben etwas, so über ihre Geisteskräfte reichte und Ihnen, da sie in den Briefwechsel nicht eingeweiht, in etwas Geheimnißvoll schien, so wird es ohne weiters nach ihren Mißverstande übel ausgelegt, an andere mit Lügen als ein Geheimniß so sie von sicherer Hand haben wollen, mitgetheilt, und so werden dann wohl mehrere Familien entzweit ohne auch nur den entferntesten Grund zu ahnden, der dazu Anlaß gegeben haben könnte.

Dahero rathe ich jeden, der einen interessanten Briefwechsel unterhält, seinen Korrespondenten gleich bey den ersten Schreiben einen besondern Abdruck seines gewöhnlichen Siegels beyzulegen, welches dann der Empfänger mit dem auf einen jeden neu angekommenen Briefe vergleichet, und so immer gewiß seyn kann, daß selber von niemanden geöffnet wurde.

Was ich am wenigstens bey Liebes- oder sonst interessanten Briefen rathe, sind die Siegel, so den Nahmen des Schreibers enthalten, dann diese sind dem Neugierig-

gen gleichfalls ein Fingerzeig, welche Briefe interessiren könnten oder nicht, und wo hat man wohl mehr dergleichen Fälle als bey Liebesbriefen erfahren. Wie viele junge Liebende, so vielleicht die glücklichsten Ehepaare geworden wären, sind dadurch nicht gänzlich getrennet worden, weil eine oder ein eifersüchtiger die Briefe aufgefangen; und sich dadurch für seine verschmähte Liebe rächte; dahero wäre mein Wunsch, sich lieber symbolischer Sachen auf Siegel zu bedienen, weil sich da nicht so leicht vermuthen läßt, von wem selbe seyn könnten, bey Handelsleuten mag es immer hingehen, sich ihres Nahmens zu bedienen, dann ihre Briefe interessiren selten einen zweyten; ferner muß man auch dahin sehen: 1) daß die Briefe nicht so gelegt und gesiegelt werden, daß man dieselben, ohne das Siegel zu zerbrechen, leicht öffnen könne. Was hiezu vermieden werden müsse, habe ich da, wo die Rede vom Zusammenlegen und Siegeln war, beyläufig angeführt. 2. Daß man den Brief so befestige, daß er ohne Gewalt, d. i. ohne das Papier zu zerreissen, oder doch sonst Gewaltthätigkeit zu verrathen, nicht geöffnet werden könne. — Zu dem Ende legt man bey der ersten Art des Umschlages ein Stück Mundlack unter den Streif, welcher angesiegelt wird, und setzt hernach mit Siegellack ein ordentliches Siegel oben darauf. Wohl zu verstehen, daß das Mundlack gerade unter das Siegel gelegt, und von demselbem bedeckt werden müsse. *) Bey der andern Art des Umschlages wird der unterste Zipfel mit Mundlack auf dem Briefe fest gemacht, und zu mehrerer Sicherheit das Petschaft darauf gedruckt. Alsdann

*) Ueberhaupt muß man es nicht zu deutlich merken lassen, daß man den Brief sehr verwahrt habe. Man läßt daraus auf einen interessanten Inhalt schließen. Das ist für Leute von gewisser Art schon Grund genug, den Brief besonders ins Auge zu fassen, und sich seiner zu bemächtigen, wäre es auch mit gänzlicher Vernichtung desselben.

kann der Brief ohne Riß aus dem Umschlage nicht herausgezogen werden. Laßt man sodann das Lack zum Siegel gut einbrennen, so kann das Siegel gar nicht losgelöset werden, ohne das Papier, worauf es stehet, mit wegzunehmen. Briefe, welche mit Buchbinderkleister verwahrt sind, können ohne Riß schlechterdings nicht geöffnet werden.

Daß man die Briefe so kurz vor Abgang der Post, als möglich, auf selbe bringe, und gleich nach Ankunft der Post abfordern lasse. — Gewöhnlich interessiren unsere Angelegenheiten am meisten andere in dem Orte, wo wir wohnen. Daher müssen wir es auch da am meisten zu verhüthen suchen, daß unsere Briefe nicht so lange in fremden Händen bleiben, daß man Zeit genug hätte, Unfug damit anzufangen. — Das zu frühe Abgeben der Briefe in das Postkomtoir hat noch den Nachtheil, daß sie durch Unachtsamkeit der Postbedienten leicht unter andere Briefe, welche für eine andere Post gehören, gerathen, und in der Welt umherreisen, bis ein aufwerksamer Postmeister an einem andern Orte den Irrthum bemerket, und ihn wieder zurücksendet. Wenn gleich solche Umwege die Briefe nicht vertheuern, so halten sie dieselben doch auf, und verursachen dadurch oft Verdruß und Schaden.

Die frankirten Briefe sind der Gefahr ausgesetzt, nicht so gut besorgt zu werden, als die unfrankirten. Der Grund ist leicht einzusehen. Es ist Klugheit, in Fällen, wo es seyn kann, hierauf Rücksicht zu nehmen, und nicht ohne Noth zu frankiren.

Ist der Brief von der Art, daß eine Verzögerung desselben dem Briefsteller Ungelegenheit zuwege bringen würde, so thut er wohl, wenn er den Tag, an welchem der Brief in das Postamt gegeben worden ist, oben auf dem Umschlage bemerkt, damit er sich erforderlichen Falles dadurch rechtfertigen könne, wenn der Brief nicht zu rechter Zeit eingelaufen seyn sollte.

Wenn Geld oder Dokumente auf die Post gegeben werden, so muß man nicht vergessen, sich von dem Postamtr einen Revers oder Schein darüber geben zu lassen, und denselben so lange sorgfältig aufheben, bis man von dem richtigen Eingange des Geldes an seine Behörde sichere Weisnng bekommen hat.

3. In Rücksicht auf die nöthige Genauigkeit.

Denen, welche eine starke und interessante Korrespondenz führen, ist sehr zu rathen, daß sie sich eine ordentliche Postkontrolle halten. Diese wird so eingerichtet: Die linken Seiten sind bestimmt für die empfangenen, und die rechten Seiten für die abgegangenen Briefe. Die linken Seiten werden in vier Rubriken getheilt; die erste für das Datum, da der Brief eingegangen ist, die zweyte für den Nahmen des Absenders, die dritte für die summarische Anzeige des Inhalts, mit Andeutung der Numer, unter welcher der Brief im Bureau beygelegt ist; die vierte für das Datum der Beantwortung. Die rechten Seiten werden in drey Rubriken getheilt; die erste für das Datum, da der Brief ist auf die Post gegeben worden; die zweyte für den Nahmen des Empfängers; die dritte für die Anzeige des Inhalts, nebst Numer des Bureau.

Mit dieser Postkontrolle muß man ein besonders Bureau, oder Behaltniß für die Briefe verbinden. Es ist in drey Fächer zu theilen. In dem einen liegen die Briefe, welche man bekommen, und des Aufhebens werth gehalten hat. Sie sind alle nummerirt. In dem zweyten lieget das Konzeptbuch, worin man die Briefe, welche man selbst geschrieben hat, entweder ganz konzipirt, oder doch in einen Auszug bringt, auch nummerirt. Und in dem dritten liegen die Postscheine. Nach Ablauf eines Jahrs wird jedes besonders zusam-

mengeheftet, in eine gemeinschaftliche Masse gethan, mit der Aufschrift der Jahrzahl, und in der Registratur beygelegt. Will man es recht accurat haben; so macht man sich ein Register von den Nahmen seiner Korrespondenten nach dem Alphabet, und bemerkt bey jedem Nahmen die Nummer der an sie abgegangenen und von ihnen eingelaufenen Briefe, und legt dieses Register mit in die Maße.

Warnung vor Betrug.

Damit der leere Platz, welcher zwischen dem Schluß des Briefes, und der Nahmensunterschrift bleibt, nicht zum Nachtheile der Briefsteller mißbraucht werden könne, so pflegt man denselben mit einem starken Striche, welcher von der Titulatur bis zur Unterschrift reichet, durchzustreichen, und den Nahmen dicht unter die Unterschrift zu setzen.

Kopisten.

Es ist niemand verwehrt, sich seine Briefe von andern schreiben zu lassen, doch ist es nur schicklich, wenn man entweder gar nicht, oder sehr unleserlich schreibt, oder auch, wenn es bekannt ist, daß man viele Geschäfte hat, oder vermöge seines Ranges der Mann ist, der sich einen Sekretär halten kann.

Doch würde man sich alsdann dieser Freyheit nur gegen seines Gleichen und gegen Niedere, niemals aber gegen Respectspersonen, am allerwenigsten gegen die vom höchsten Range bedienen dürfen: es wäre denn, daß sie meine Hand nicht kennten, und ich die Hülfe des Kopisten dadurch verberge, daß ich auch meinen Nahmen von demselben unterschreiben ließe.

Denn zweyerley Hände in einem Briefe an hohe Personen zu gebrauchen, ist durchaus unanständig.

Kennt der Empfänger meine Hand, und ich brauche fremde Hülfe, wegen meiner Ungeschicklichkeit einen Brief ordentlich zu setzen, so kann ich mir ja einen Brief aufsetzen lassen, und ihn abschreiben.

Wenn Leute vom Mittelstande, welche wenig Geschäfte haben, sich einen Schreiber zu halten scheinen, indem sie die Briefe von einem Fremden schreiben lassen, und sie selbst ihre Unterschrift zeichnen, so wird das für ein Zeichen einer höchst lächerlichen Eitelkeit und Unbesonnenheit aufgenommen.

In Briefen von Wichtigkeit ist die eigene Unterschrift durchaus erforderlich. Darum pflegen alle diejenigen, welche Schreiber halten, alle Mahl unter jedem Briefe sich selbst zu unterschreiben. Hiemit geben sie zu erkennen, daß sie den ganzen Brief so angesehen wissen wollen, als ob sie ihn mit eigener Hand ausgefertiget hätten.

Zu Briefen an nähe Verwandte, und besonders in Familienangelegenheiten auch an gute Freunde, in Briefen die blos eine freundschaftliche Unterredung enthalten, bedienet man sich keiner fremden Hand. Nur Krankheiten oder Unmöglichkeit können zur Entschuldigung dienen, wenn man es thut. Und in diesem Falle kann man entweder sich am Schlusse eigenhändig kurz entschuldigen, daß man sich einer fremden Hand bedienet habe, mit Anzeige der Ursachen, durch welche man dazu gedrungen worden ist; — oder man läßt den Brief gerade in desjenigen Nahmen schreiben, dem man es aufgetragen hat, und welcher nicht ermangeln darf, von den Ursachen dieses Auftrages dem Korrespondenten Rechenschaft zu geben. Es versteht sich aber von selbst, daß man dazu keine schlechte und verächtliche Person, etwa einen Domestiken u. d. gl. wählen muß. Nur den Ehegatten, ein Kind, einen Freund, oder sonst ein annehmbares Subjekt kann man dazu gebrauchen.

Was andere mit meinem Willen in meinem Nahmen geschrieben haben, und besonders was durch meine eigene Unterschrift bekräftiget worden ist, wird mir selbst zugerechnet. Daher muß man jeden von andern geschriebenen Brief selbst vorher überlesen, ehe man ihn unterschreibt und fortschickt, und sich zu seinem Kopisten einen verständigen und geschickten Briefsteller wählen.

Es ist lächerlich, wenn der Konzipient bald in seinem oder seines Kommitten Nahmen in einem und eben demselben Briefe redet; und noch lächerlicher, wenn er demselben bey dessen Nahmensunterschrift Komplimente macht. So hat mancher Hochzeit- und Gevatterbriefschreiber die Mode, seinen Kommittenten mit dem Ehrenworte Herr zu unterschreiben. Z. B. Solche sonderbare Liebe und Gewogenheit nach Vermögen hinwiederum zu verschulden, verbleibe ich

Ewr. Hochedelgeborn

Meines Hochgeehrten Herrn Gevatters
dienstergebenster

Herr Michael Fabian,

vornehmer Bürger und Kürschner
hieselbst.

Siebenter Abschnitt.

Von Beantwortung der Briefe, Etikette und Postscripte derselben.

Nicht jeder Brief bedarf einer Antwort, es wäre sogar unanständig, fremde und mit Geschäften überhäufte Personen mit unnöthigen Briefen zu beschweren.

Anfragen, Aufträge, Berichte von fröhlichen und traurigen Vorfällen, welche dem Briefsender begegnet sind, Komplimentschreiben, und überhaupt die ersten Briefe müssen jederzeit beantwortet werden Die Natur der Sache, und zum Theil die Höflichkeit erfordern dieses.

Auch erfordert der Wohlstand, die Antworten; so bald als möglich, und so vollständig zu geben, als die Beschaffenheit der Dinge es nur immer erlaubt. Um das Erste zu erreichen, ist es nöthig, daß man seine Posttage halte, und die erhaltenen Briefe alsobald, jene nämlich, die einer Antwort bedürfen, beantworte. Ein Aufschub könnte uns den wichtigsten Brief zu beantworten vergessen machen, und Anlaß geben, daß man ihn verlege oder verliere, besonders wenn man kein Briefbureau hält. In so einem Falle würden wir unserm Korrespondenten entweder gar keine, oder doch nur eine sehr unvollständige und ihn nicht befriedigende Antwort geben können. Um auf jedes Schreiben vollständig zu antworten, und darin der Erwartung des

Anfragenden zu entsprechen, ist es nöthig, daß man zuerst den Sinn der Puncte, welche Antwort fordern, gut verstehe; und dann, daß man einen Punct nach dem andern auf eine befriedigende Art beantworte. Diese Absicht zu erreichen, bedarf es einer vollkommenen Aufmerksamkeit bey Durchlesung der Briefe; auch wird es vortheilhaft seyn, um in der Ordnung der Puncte zu bleiben, die zu beantwortenden Briefe sich vor die Augen zu legen, wenn man wirklich schreibt. Uebrigens gelten alle Regeln, des äußern und innern Wohlstandes, welche bey Verfassung der Briefe nach Maßgabe der Vernunft, und nach dem Verhältniß der eingeführten Gewohnheiten sind festgesetzt worden, auch bey dem Antwortschreiben.

Daher ist es im Grunde leichter, zum Wohlgefallen des Korrespondenten Antworten zu geben, als zuerst zu schreiben.

Der erhaltene Brief gibt die Sprache an, in welcher geantwortet werden muß. Höflichkeit erfordert Gegenhöflichkeit, doch ist vorzüglich bey Personen von höherem Stande Behuthsamkeit anzuwenden. Wenn ein Höherer vertraut an mich schreibt, so ist es mir deswegen nicht gleich erlaubt, ihm in einem vertrauten Tone zu antworten. Dieses wäre eben so viel, als wenn mich ein Mann von Charakter und Stande, dem ich Ehrfurcht schuldig bin, auf die Achsel klopfte, und ich ihm dieses Zeichen der Vertraulichkeit mit einem gleichen erwiederte.

Ist man in dem Falle, jemand eine unangenehme oder abschlägige Antwort zu geben, so erfordert es die Höflichkeit und Bescheidenheit, selbe mit freundschaftsvollen Ausdrücken zu versüßen, und nicht jede, zum Theil nicht einmal scheinbare Ursache aufzuraffen, um jemanden etwas zu versagen, welches man nach den Regeln der Klugheit und Bescheidenheit auch bey den geringsten

Personen zu vermeiden suchen muß. Es gibt auch gewisse Gattungen von Briefen, die man nicht in der ersten Hitze der Leidenschaften beantworten muß, wenn man sie vernünftig und ohne Reue beantworten will. Daher geht man den sichersten Weg, wenn man dergleichen Briefe erst in einigen Tagen, wo der Affect die Seele nicht mehr hindert, alles genau zu prüfen, und ohne Vorurtheil zu überdenken, beantwortet.

Was dem Styl der Antwort betrift, so hat man besonders Rücksicht darauf zu nehmen, daß die Puncte, welche beantwortet werden sollen, deutlich gemacht, und die Uebergänge von einem andern, zwar nicht gekünstelt, aber auch nicht zu einförmig und steif gerathen. Auch in ihnen ist eben der Fall, wie in dem mündlichen Gespräche, wo die Antworten der sie veranlassenden Rede, oder Frage gemäß gegeben werden. Nur muß auch hier das gegenseitige Verhältniß der Personen, besonders in Ansehung des Standes, zu Rathe gezogen werden.

Postscripte.

Ich will hier noch etwas nachhohlen, welches eigentlich zu der briefstellerischen Etikette gehört. Man hat die Gewohnheit, dasjenige, was man im Briefe vergessen hat, am Ende der Unterschrift noch anzuhängen. Dieß nennt man ein Postscript oder Nachschrift, und pflegt es auch nur mit den Buchstaben N. S. zu bezeichnen. Diese Art, das Vergessene nachzutragen, und den Brief vollständig zu machen, ist wider den schriftlichen Wohlstand, vorzüglich, wenn der Brief an Vornehme gerichtet ist, und in so einem Falle wird diese unschickliche Gewohnheit sogar Beleidigung.

Es verhält sich eben so, als wenn man nach einer förmlichen Beurlaubung von einer höheren Person, wieder zur Thür hineinspringen, und sagen wollte, ich habe noch etwas vergessen.

Und gewiß wäre dieses Betragen noch verzeihlicher als das erste; nähmlich die in Briefen unschicklichen Postscripte. Sollte es sich doch ereignen, daß man in dem Briefe etwas Wichtiges vergessen hätte, so muß man der Mühe nicht schonen, den Brief noch ein Mahl abzuschreiben, und das Vergessene dort einzurücken, wo es eingeschoben werden soll. Dieser Ungemächlichkeit auszuweichen, ist es rathsam alles vorher wohl zu überlegen, was man zu schreiben gesinnt ist, und wenn jemand doch noch in Gefahr wäre, etwas zu vergessen, der mag sich die Hauptpuncte besonders auf einen Blättchen bemerken, und nach dieser Richtschnur seinen Brief abfassen.

Um alles vorhergesagte anschäulicher zu machen, und zu zeigen, wie man dabey zu Werke gehen müsse, einen guten Brief zu schreiben, habe ich alle Gattungen von Briefen in Abschnitte eingetheilt, und nebst dem über das Eigenthümliche jeder Gattung zwar kurze, aber doch vollständige Regeln voran gesetzt.

Postwesen, Beförderung des Briefwechsels.

Durch die Einführung des Postwesens hat der Briefwechsel eine ungemein große Erleichterung erhalten.

Die Einrichtung der Posten, wie sie jetzt ist, ist eine Erfindung späterer Zeiten. In Deutschland sind sie unter dem Kaiser Maximilian im Jahre 1615 von einem gewissen Herrn von Taxis, einem Vorfahren der jetzigen Erbpostmeister des H. R. R. und Fürsten von Thurn und Taxis, angelegt worden. Dieser Mann hatte aber versäumt, Niederdeutschland mit dieser so vortheilhaften Anstalt zu versehen. Der Churfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm der Große, suchte aber diesen Mangel dadurch abzuhelfen, daß er in seinen deutschen Staaten im Jahr 1650 das Postwesen einführte, welchem guten Beyspiele die übrigen Fürsten nach und nach gefolget sind.

Der Nutzen dieser Einrichtung ist in Hinsicht auf die Briefstellerey ohne Zweifel sehr wichtig. Ehe man Posten hatte, mußte man sich entweder mit Gelegenheiten behelfen, oder eigene Boten halten. Beydes ist weit unsicherer und kostbarer als die Posten. Diese stehen in der ganzen Welt mit einander in Verbindung. Man kann seine Briefe von jedwedem Orte aussenden, und sie kommen alle zur Stelle, und daß in so kurzer Zeit, als man es billiger Weise nur verlangen kann.

Dritte Abtheilung.

Beyspiele von Geschäfts- und Wohlstandsschreiben auf alltägliche Fälle mit vorläufigen Regeln über das Eigenthümliche jeder Gattung, nebst der Ueberschrift, an wem, oder von wem dasselbe ist.

Erster Abschnitt.

Anfragungs- oder Erkundigungsbriefe und ihre Eigenschaften.

Die Fragen, die man an seine Korrespondenten erläßt, können verschiedene, im gemeinen Leben vorkommende Fälle betreffen, und lassen sich nicht alle bestimmen. Wir fragen uns an, oder erkundigen uns nach dieser oder jener Sache; wir bitten uns darüber von unserm Korrespondenten Auskunft und Nachricht, oder auch wohl Rath, Trost und Hülfe aus. Dergleichen Briefe, wie auch Aufträge, Berichte von Freuden- und Trauerfällen erfordern eine Antwort. Vornehmeren und Unbekannten soll man mit dergleichen Briefen selten beschwerlich seyn; erfordern es aber die Umstände uns an dergleichen Personen zu wen-

den, so ist es der Höflichkeit gemäß, sich deshalben zu entschuldigen, und die Gründe anzugeben, welche die Freyheit verzeihlich machen. Ueberhaupt hat man sich bey dergleichen Schreiben in Acht zu nehmen, daß man sich nicht an Leute wende, die uns in der Sache keine Antwort geben können, oder die eine Erkundigung dieser Art wohl gar übel nehmen.

1.

Erkundigungsschreiben an einen Freund, wegen Absterben eines nicht in besten Ruf stehenden Frauenzimmers.

Bester Freund.

Man sagt hier, die wegen ihrer Liebeshändel so berühmte Baronesse von*** wäre eines plötzlichen Todes gestorben. Da, wie sie wissen, unser Freund H* in sie verliebt ist, sie aber seine Liebe verschmäht, und er sich darüber außerordentlich kränket, so hoffe ich, durch diese Nachricht, wenn sie Grund hat, ihn von seiner Krankheit zu heilen. Schreiben sie mir also liebster Freund, wie sich die Sache verhält, und auf welche Art sie gestorben ist. Sobald ich von Ihnen die Bestättigung erfahre, so eile ich, unsern Freund gesund zu machen. Leben Sie wohl! Ich bin

Ihr ergebenster Diener. *)

*) Da schon in der zweyten Abtheilung im fünften Abschnitte von den Unterschriften ist Meldung gemacht, auch hinlängliche Beyspiele sind angeführt worden, so wäre es überflüßig noch ferner bey jedem Briefe die Unterschrift her zu setzen.

2.

Antwort auf das vorhergehende Schreiben.

Werther Freund und Gönner!

Das Gerücht von dem Tode der Baroneſſe von *** hat vollkommen Grund. Als ſie eines Tages der vorigen Woche auf einem Balle war, ſo wurde ſie von einem kalten Schauer ergriffen; ihre Glieder erſtarrten, und man mußte ſie in ihre Kutſche bringen. Kaum war ſie zu Hauſe, erſchien ſogleich der Arzt; er fand ſie in gefährlichen Umſtänden, welches er ihr nicht verhehlte. Man ſprach von ihrem nahen Tode, ſie aber wollte durchaus nichts wiſſen. Unterdeſſen vermehrte ſich die Krankheit, und der Arzt hielt ſie für verloren. Man holte einen Prieſter, der ſie zur Reiſe in die Ewigkeit vorbereiten ſollte. Sie wollte ihn weder ſehen noch hören. Kurz der Geiſtliche mußte wieder abziehen, ſo ſehr er ſich auch bemühte, ſie auf beſſere Gedanken zu bringen. Endlich ſtarb ſie, ohne von Gott nur etwas reden hören zu wollen, und ohne das geringſte Zeichen einer Reue von ſich zu geben: den dritten Tag darauf wurde ſie in der Stille beerdiget. Was für ein trauriger Tod. Wenn unſer Freund ihn erfahren wird, ſo glaube ich, daß er bald von einer Liebe wird geheilet werden; die ihn wahrſcheinlicher Weiſe höchſt unglücklich gemacht hätte. Denn was für ein Glück könnte es wohl für einen tugendhaften Mann ſeyn, von einer laſterhaften Perſon geliebt zu werden?

Leben Sie wohl, und grüßen Sie den armen H* mit der freundſchaftlichen Ermahnung, daß er bald in ſich gehen, und ſeine Wiederherſtellung befördern möchte. Ich bin wie immer ꝛc.

3.

Erkundigungsschreiben, an einen Bekannten um Nachricht über die Umstände eines jungen Mannes.

Schätzbarester Freund!

Gestern erwies mir Ihr Arzt, der Herr Doktor N. N. die Ehre, mich und die Meinigen zu besuchen: ich bewirthete ihn so gut ich in der Eile konnte, denn er kam spät gegen Mittag. Nach dem Kaffeetrinken entdeckte er mir den Beweggrund seines Besuches, und sprach mich um meine älteste Tochter, die Therese an. Da die Sache von Wichtigkeit ist, so bat ich mir einige Wochen Bedenkzeit aus, mit dem Versprechen, ihm sodann meine, und meiner Tochter Entschließung wissen zu lassen. Ungeachtet dieser junge Mann ganz im besten Geschmacke gekleidet war, so scheint mir seine Praxis doch nicht so einträglich zu seyn, daß ich ohne Bedenken für die Zukunft ihm meine Tochter geben könnte.

Ich bitte Sie daher, bester Freund, mir von seinen Umständen einige Nachricht zu ertheilen. Sagen Sie mir offenherzig, ob seine Geschäfte so ergiebig sind, daß er auf eine anständige Art mit einer Frau leben könne? ob er ein Mann von wahrem Verdienste ist? ob sein Betragen unbescholten, und ob an seiner Seite meine Tochter ein glückliches Leben zu führen Hoffnung haben dürfe.

Reden sie mit mir als ein Freund der Wahrheit, und befürchten Sie nicht, daß, im Falle die Antwort widrig ausfallen sollte, ich einen Mißbrauch davon machen würde. Durch Aufrichtigkeit können Sie mich unendlich verbinden, und immer auf meine Dankbarkeit und Hochachtung rechnen, ich bin ꝛc.

4.

Antwort auf das vorhergehende Schreiben.

Liebster Freund!

Es macht mir eine wahre Freude, daß Sie mir Gelegenheit geben, Ihnen zwar einen kleinen, aber doch wichtigen Dienst erweisen zu können. Herr Doktor N. N. besitzt in der Arzneykunde die tiefsten Kenntnisse, und dabey das beste Herz von der Welt. Er hat schon in einigen Fällen seine Einsichten so deutlich an den Tag gelegt, daß kein Zweifel übrig ist, dieser junge Mann werde einst in seiner Wissenschaft das größte Glück machen. Er curirte eine Frau an der Wassersucht, die von den Aerzten bereits aufgegeben war, mit so glücklichem Erfolge, daß keine Spur ihrer Krankheit mehr wahrzunehmen ist. Ein Hypochondrist, der sich schon ziemlich nahe am Rande des Grabes befand, dankt diesem für das Wohl der Menschheit unermüdeten Manne seine Gesundheit, viele andere Curen nicht anzuführen, die ihm Ehre machen, und die man erfahren hat, ob er gleich selbst nicht davon zu reden, noch mit seinen Vorzügen zu prahlen pflegt.

Wenn nun auch seine Praxis vor der Hand eben noch nicht so viel einbringen möchte, als man den berufensten Aerzten nachrechnet, so kann man doch sicher darauf zählen, daß seine Geschicklichkeit ihm in kurzer Zeit recht bequem zu leben machen wird.

Sein Wandel ist still und untadelhaft, er selbst ist uneigennützig, ja bey seinem geringen Vermögen großmüthig und wohlthätig. Er schränkt seine Wirthschaft nach seinen Einkünften ein, läßt sich aber auch nicht karg finden, wenn es seine Ehre erfordert.

Für das schöne Geschlecht scheint er viele Ergebenheit zu haben, und ich glaube, daß er alle Mahl ein Mann

für ihre Jungfer Tochter seyn würde, wenn ihm erst zum Anfange geholfen wird.

Sie werden mein Lob für übertrieben halten; aber Sie werden finden, daß ich wirklich noch zu wenig gesagt habe, wenn Sie sich bey Männern in hiesiger Stadt erkundigen wollen, und sobald Sie ihn werden näher kennen gelernt, und geprüft haben. Ich bin mit aufrichtiger Ergebenheit ꝛc.

5.

Anfragungsschreiben eines Handelsmannes, wegen eines Hausverkaufes, unter welchen Bedingungen solches zu haben.

Hochedel,

Hochgeehrtester Herr!

Ich habe von Herrn Z*** vernommen, daß Ewr. Hochedel und Ihre Miterben das Ihnen allerseits erblich zugefallene zieglerische Haus am Markte verkaufen wollen. Wenn Sie nun solches im Ernste Willens sind zu veräußern, so bitte ich mir darüber eine Nachricht aus, wie theuer, auch unter was für Bedingungen Sie dieses Haus zu verkaufen gedenken: sollten mir diese annehmlich seyn, so bin ich Willens, mich nach N. zu verfügen, weil das Haus, mir zur Handlung bequem scheint: und auf den Fall, würde ich in acht bis vierzehn Tagen selbst zu Ihnen kommen. In Erwartung baldiger Antwort verbleibe ich mit vieler Hochachtung ꝛc.

6.

Antwort auf das vorhergehende Schreiben.

Hochedler,

Hochgeehrtester Herr!

Es ist allerdings unser Ernst, das mir, und mei-

nen Geschwister sowohl, als meiner Muhme, der verwittweten Frau B. zugefallenen zieglerische Haus am Markte zu verkaufen, weil es keiner der Erben anzunehmen gesonnen ist. Es wird um 2500 Gulden feil gebothen, hat eine schöne Wohnung und einen ziemlich großen Obst- und Küchengarten, auch eine Scheune hinter demselben, ein ganz neu aufgeführtes Hintergebäude, wobey sich eine Stallung für sechs Pferde befindet. Es ist nicht minder mit einer Holzlage, einer geräumigen Oberstube, und mit verschiedenen andern Behältnissen, auf den Boden versehen.

Wenn nun Euer Hochedel dazu Lust hätten, so belieben Sie sich nur je eher, je lieber anher zu verfugen, das Haus und alle Zugehörde in Augenschein zu nehmen, und versichert zu seyn; daß mir mit Ihnen den billigsten Kauf schließen werden. Die Frau B. würde vielleicht geneigt seyn, einen Theil von der ihr zukommenden Hälfte des Kaufgeldes zinsbar auf dem Hause stehen zu lassen, das übrige aber würde bar bezahlt werden müssen. Mündlich ein mehreres. Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc.

7.

Erkundigungsschreiben an einen Magistratsrath, wegen der Geschicklichkeit eines gewissen Advokaten.

Werthester Herr und Gönner!

Ich bin mit meinem Nachbar Freyherrn W* wegen einer Communmauer in einen Rechtshandel gerathen, und kenne keinen geschickten Rechtsgelehrten, der meine Sache vertheidigte, weil die hiesigen größten Theils mit selbigen verwandt sind, oder doch solche Connexion haben, daß ich Ihnen nicht wohl trauen kann. Nun hat mir Herr Kaufmann L*** Dero Orts seinen Schwiegersohn K** als einen geschickten Advokaten anempfohlen, von dem ich aber vor-

her noch nie ein Wort gehöret habe. Weil ich nun gern sicher gehen möchte, und die Recommendation des Schwiegervaters mir noch keine genugsame Bürgschaft ist, daß sein Herr Schwiegersohn der Sache gewachsen wäre; so wollte ich mich bey Ihnen hierdurch erkundigen, ob Sie von des Herrn R. Geschicklichkeit in der Addocatur keine Wissenschaft haben, und ob er denn auch schon mit gutem Erfolge Prozesse geführet habe? Wenn, wie mirs scheint, mit Herrn R* nicht viel zu thun seyn dürfte, so haben Sie doch die Gewogenheit, mir einen andern in Vorschlag zu bringen, dem ich meine Rechtssache anvertrauen könnte. Meine Dankbarkeit wird eben so groß seyn, als der Dienst, den Sie mir dadurch erweisen. Ich bin ꝛc.

8.

Antwort auf das vorhergehende Schreiben.

Schätzbarster Freund!

Von der Geschicklichkeit des Herrn K** Schwiegersohne hat man hier noch nicht viel mehr gehört, als daß er einem gewissen Herrn N. in einer Weg- und Grenzstreitigkeit wider seinen Nachbar gedienet hat, die aber zweymal mit seiner Klage abgewiesen wurde, und seinen Gegner die Unkosten ersetzen mußte. Vielleicht ist er nun glücklicher, da des letzten Sachwalter, der berühmte Procuratur U**, das Zeitliche gesegnet hat. Denn er hat zum dritten Mahle eine verbesserte Klage bey dem Gerichte in N. eingereicht, und gedenket damit nicht nur die Herrn Urtheilsverfasser, die seiner Meinung nach, die Sache nicht recht eingesehen haben, sondern auch die ganze Welt in Verwunderung, seinen Gegner aber, in Verlegenheit zu setzen. Sein Client wäre schon das andere Mahl nicht daran gegangen, wenn Herr S** ihm nicht das Geld zum ersten Prozesse vorgestreckt, und ihm alle Reiche der Welt, und einen unfehlbar glücklichen Ausgang der Sache, und

der Ersatz alles dessen, was es ihn bisher gekostet hat, gewiß versprochen hätte. Darauf verläßt sich der arme Teufel noch bis zu dieser Stunde, und denkt an nichts weniger, als an den von vielen ihm vorher verkündigten traurigen Ausgang des dritten Prozesses.

Weil ich nun zweifle, daß Sie mit Herrn S*** Probe machen möchten, und ich Ihnen solchen Falls einen andern Rechtsgelehrten, auf dessen Treue Sie sich verlassen können, in Vorschlag bringen soll; so kann ich Ihnen den Herrn J** mit guten Gewissen empfehlen, als welcher sich schon in vielen Fällen sowohl hier, als in der hiesigen Gegend viel Ruhm erworben hat. Er ist redlich und gewissenhaft. Dieser Herr wird schon Ihren Nachbar die Communmauer aufbauen lehren, ohne daß Sie ein Steinchen dazu beyzutragen nöthig haben dürften. Wenn Sie nur erst mit ihm werden gesprochen haben, so werden Sie mit mir gewiß einerley Meinung seyn, und niemals einen andern Rechtsfreund wählen.

Ich empfehle mich ihrer fernern Gewogenheit, und bin mit größter Achtung ꝛc.

9.

Anfragungsschreiben an einen alten Freund!
dem man schon lange nicht geschrieben.

Sehen Sie, liebster Freund, einen Brief von einem Ihrer alten Freunde, der ihnen sehr unerwartet seyn muß. Es sind schon einige Jahre, da unser Briefwechsel aufhörte. Die Veränderung ihres und meines Aufenthaltes hat diesen Stillstand verursachet, und ich habe auch in nunmehriger Ermanglung der Bekanntschaft in Ihrem Vaterlande keine Nachricht erhalten können, ob Sie leben, und an welchem Orte der Welt ich Sie aufsuchen solle. Indessen versichere ich Sie, daß ich sehr oft an Sie gedacht habe, besonders wenn ich in Gegenden gekommen bin,

wo wir den angenehmsten Theil unsers Lebens so ruhig zugberacht haben.

Ich ergreife also mit vielen Vergnügen diese Gelegenheit, von Ihren Umständen sichere Nachrichten zu erhalten. Wie leben Sie an diesem Orte? Finden Sie Freunde, die Ihres Umganges und Ihrer Achtung würdig sind? Nicht solche, welche aus Gewohnheit umarmen, und die in dem Reiche der Freundschaft zu dem unheiligen Pöbel gehören. Wie vergnügen Sie sich? — Beantworten Sie mir alle diese Fragen, und weit mehrere, welche Sie aus diesem folgern können. Beantworten Sie mir alles weitläuftig. Ich kann von meinen Freunden erfreuliche Nachrichten nicht genug lesen. Befürchten Sie also nicht, daß Sie mich ermüden werden. Ich bin eben so neugierig, Ihre Umstände zu erfahren, als Sie in Ansehung der meinigen seyn werden.

Ich stelle mir jetzt vor, mit welchen Augen Sie meinen Brief ansehen, ihn geschwind aufbrechen, und noch geschwinder nach dem Namen sehen werden. Was? lebt er noch? werden Sie sagen; was macht er? wo ist er? Fragen Sie immerhin zu, ich werde fleissig antworten, und Sie ernstlich überzeugen, daß ich Ihre Freundschaft zu schätzen weiß, und mit aller Hochachtung bin ꝛc.

10.

Anfragungsschreiben an einen Verwalter, wegen des Verhaltens eines Jägers, und der Ursache seiner Entlassung.

Hochedelgeborner,
Gechrtester Herr!

Ich nehme mir die Freyheit, mich bey Ew. Hochedel zu erkundigen, was Johann L*, der zuletzt bey der

Frau von G* als Jäger in Diensten gestanden, für ein Mensch sey, und warum er weggekommen? Es hat mir derselbe seine Dienste angebothen, und zugleich ein von Ihnen, als Verwalter, ausgestelltes Zeugniß vorgewiesen, welches mir aber noch nicht diejenige Genugthuung leistet, die ich verlangen kann. Denn warum hat er nach Verlauf nicht ganzer 5 Monate schon seinen Abschied erhalten! —

Ew. Hochedelgeborn werden mich sehr verbinden, wenn Sie mir offenherzig Bericht darüber ertheilen. Ich bin mit vieler Achtung ꝛc.

II.

Antwort auf das vorhergehende Schreiben.

Hochwohlgeborner,
Gnädiger Herr!

Der Mensch, der sich bey Ew. Hochedelgeboren als Jäger angemeldet hat, ist in seiner Kunst ziemlich vollkommen, man kann ihm auch in Ansehung der Treue keine erweislichen Ausstellungen machen. Allein den Fehler hat er an sich, daß er zuweilen sich betrinkt. Alsdann ist er freylich der Mann nicht mehr, den man sich vorstellet, wenn man ihn nüchtern sieht. Und dieser Fehler, der ihn auch manches Mahl zu Ungezogenheiten verleitete, brachte ihn aus dem Dienste, so ungern auch die Frau von G* mit ihren Leuten ändert. Wenn er einen schärfern Herrn bekäme, vielleicht gewöhnte er sich an ein ordentlicheres Leben. Im Servieren läßt er sich so leicht von niemand übertreffen, und hat überdem was Einnehmendes an sich. Daher konnte ihn auch das weibliche Geschlecht im Hause wohl leiden. Und dieses war zugleich die zweyte Ursache seiner Entlassung. Ich empfehle mich in Ewr. Hochwohlgeb. schätzbareste Gewogenheit, und habe die Ehre mit vollkommensten Respect beständig zu seyn ꝛc.

12.

Erkundigungsschreiben an einen Kapitalisten wegen eines Anleihens von 500 Gulden für einen guten Freund.

Hochedler,

Hochgeehrtester Herr!

Herr Anton v. N*, der unter dem Regiment N* Oberlieutenant war, hat sich in kurzer Zeit so viele Verdienste gemacht, daß er jetzt bey dem Regiment N* eine Kompagnie bekömmt: er ist aber theils wegen dieser schnellen Veränderung, theils auch zur Abfindung der Erben des verstorbenen Hauptmanns v. N* dem diese Kompagnie gehörte, eine Unterstützung von 500 fl. benöthiget. Da ich nun weiß, daß es Ew. Hochedlen eine Kleinigkeit ist, besagten Herrn Hauptmanne damit auf Jahr und Tag auszuhelfen; so habe ich mich in dessen Namen bey Ihnen erkundigen wollen, ob Ihnen nicht gefällig wäre, ihm dieses Kapitälchen auf gedachte Zeit vorzustrecken? Wenn Sie seine Bitte nicht abschlagen, so wird er sich die Freyheit nehmen, Ihnen in Person aufzuwarten, und wegen der Wiederbezahlung schriftliche Versicherung ausstellen.

Sollten aber Ew. Hochedel Bedenken finden, so bitte ich mir eine Antwort aus, den Auftrag aber zu verschweigen, um dem Herrn Hauptmanne die Auftreibung des Geldes bey jemand andern nicht zu erschweren. Ich bin mit aller Hochachtung ꝛc.

13.

Antwort auf das vorhergehende Schreiben.

Hochedelgeborner,

Insonders Hochgeehrtester Herr!

Da ich nicht die Ehre habe, den Herrn Hauptmann von N* zu kennen, auch nicht unterrichtet bin, wie auf die Zurückbezahlung sicher gerechnet werden könnte, und über dieß die anverlangte Summe ohne große Unbequemlichkeit nicht missen kann: so werden Ew. Hochedelgeborn verzeihen, daß ich dem Herrn Hauptmanne für dieses Mahl nicht dienen kann. Uebrigens dürfen Sie sich auf mein Wort verlassen, daß von mir niemand etwas von dem Antrage erfahren wird. Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc.

14.

Erkundigungsschreiben an einen Unbekannten wegen eines Lehrers, ob selbiger Geschicklichkeit besitze.

Wohlgeborner!

Wenn ich, als eine Ihnen ganz unbekannte Person, es wage, mich bey Ihnen wegen einer gewissen Angelegenheit zu erkundigen, und um eine gütige Auskunft darüber gehorsamst zu bitten, so weiß ich mich in der That mit nichts, als mit Ihren bekannten menschenfreundlichen Gesinnungen, und mit meiner guten Absicht zu entschuldigen. Es sind ungefähr 8 Tage, daß ein gewisser Herr N*, von welchem ich vorher nie etwas gehört hatte, zu mir kam, und mich ersuchte, ihm durch meine Vermittelung hier eine Condition als Informator, oder irgend eine andere Versorgung zu verschaffen. Er berief sich dabey auf Ewr. Wohlgebornen und erzählte mir, daß er

drey Jahr als Lehrer bey Ihnen gestanden, und Dero Hrn. Sohn im Griechischen und Lateinischen unterrichtet hätte. Einige Unterredungen mit ihm ließen mich bald den Mann von Kenntnissen in ihm finden, und sein einnehmendes Betragen hat mich sehr bereitwillig gemacht, mich nach meinen ganzen Kräften für ihn zu verwenden. Es ist nicht weit von hier ein sehr einträglicher Schuldienst zu vergeben, und ich schmeichle mir durch einige meiner Freunde es dahin zu bringen, daß Hr. N* dazu gewählt würde. Niemand weiß es so gut, wie Sie, daß man bey Besetzung einer solchen Stelle nicht bloß auf die Geschicklichkeit, sondern auch auf den moralischen Charakter, und auf ein unbescholtenes Leben des Kompetenten zu sehen hat; und ich würde gewissenlos handeln, wenn ich einen Mann empfehlen wollte, dessen Herz und Sitten mir nicht genugsam bekannt sind. Ich wende mich daher an Hochdieselben, auf deren Ausspruch sich Herr N* selbst berufen hat, und bitte Dieselben angelegentlichst mir Dero Urtheil über Charakter und Denkungsart des Herrn N*, und ob Sie ihn einer solchen Stelle gewachsen glauben, gütigst zukommen zu lassen. Dero Urtheil allein wird sein Schicksal entscheiden, und ich werde mich auf jeden Fall Ihnen dafür undendlich verbunden fühlen. Ich bin mit der vorzüglichsten Hochachtung ꝛc.

15.

Anfragungsschreiben eines Großhändlers wegen des Vermögensstandes eines Kaufmanns.

Hochedler Herr!

Ich habe keine Kenntniß vom dortigen Platze. Sie allein habe ich die Ehre, als einen edeln, rechtschaffenen Mann zu kennen; auf Sie setze ich mein Vertrauen, mir in einer Angelegenheit ohne Rücksicht der Person Auskunft zu in geben. Hr. K* verlangt von mir für 3000 fl. Waare

auf 6 Monath. — Seine Handlung, sein Vermögensumstände sind mir ganz unbekannt, ich bitte Sie, mir offenherzig zu sagen, ob ich ihm für besagte Summe die Waare anvertrauen, und so lange borgen darf? Eine Gefälligkeit, für die Sie mich Ihnen unendlich verbinden. Sie wissen, wie vorsichtig man heut zu Tage bey der Handlung seyn muß; es wäre nothwendig, man hätte, wie ein Würfel, auf allen Seiten Augen, und doch wird man, trotz aller Behuthsamkeit, manches Mahl angeführt. Auf meine Verschwiegenheit können Sie sich verlassen, ich würde auf eine widrige Nachricht Ihren Brief zerreissen, damit niemand von dem Inhalt desselben etwas erfahren könne, ich bin zu allen Gegendiensten bereit und verbleibe ꝛc.

16.

Antwort auf das vorhergehende Schreiben.

Schätzbarester Herr!

Auf ihr unterm 12ten an mich erlassenes Schreiben habe ich die Ehre, Sie zu versichern, daß ich ohne mindeste Absicht, und nach den Umständen, wie sie mir bekannt sind, sprechen werde. Hr. K* hat bereits durch 8 Jahre allhier seine Handlung, er führt sie mit aller Redlichkeit, er ist emsig und pünctlich in seinen Geschäften, er pflegt seine Zahlungen meistens noch vor der Verfallzeit zu leisten. Ich für meinen Theil trage kein Bedenken, ihm wohl auch bis 8000 fl. zu borgen. Ich sage Ihnen dieses aber ohne alle Verbindlichkeit, denn Zeit und Weil sind ungleich, und bey jetziger verwirrten Zeit, werden oft die ältesten und redlichsten Häuser wider ihr Verschulden außer Stand gesetzt, ihre Gläubiger zu befriedigen. So viel zu Ihren Maßregeln. Ich bin ꝛc.

Zweyter Abschnitt.

Bericht- oder Nachrichten ertheilende Briefe, und ihre Eigenschaften.

Man gibt vollständige, oder unvollständige Nachricht, so wie man die Sache weiß, oder wie man es von solcher verlangt. Bey dieser Gattung Briefe muß man

1) die Sache, die man dem andern berichten will, kurz, deutlich und verständlich, ohne was falsches oder ungewisses einzumischen, vortragen. Manches Mahl muß man auch die Ursache, die einen veranlasset hat, Nachricht zu geben, melden. 2) Unangenehme Sachen soll man mit aller Behuthsamkeit vortragen, und so vorstellen, wie sie am erträglichsten aussehen. Unvermuthete, und sehr rührende Begebenheiten; die der Andere ohne heftige Bestürzung nicht vernehmen kann, erfordern eine Art von Vorbereitung, die man zu diesem Ende voransetzt, um der gar zu großen Empfindlichkeit zu schonen. Noch besser ist es aber, man schreibt in solchen Fällen an einen seiner guten Freunde, der es auf sich nimmt, ihm gelegentlich die traurige Nachricht zu hinterbringen. Sachen, die Andere an verdrießliche Begebenheiten erinnern können, muß man behuthsam, und so kurz als es möglich ist, berichten. 3) Man pflegt auch, nach Beschaffenheit der Dinge, seine Gedanken und Einfälle über den Vorfall zu entdecken, oder nach Erforderniß der Umstände des andern Rath und Beystand sich zu erbitten. 4) Am Ende suchet man, wenn es der Sache gemäß ist, das Gemüth des Lesenden zur Erreichung seiner Absicht geneigt zu machen, bey widrigen Vorfällen aber, ihn auf angenehme

Gedanken zu lenken, zu trösten oder zu beruhigen. 5) Erzählungen müssen einleuchtend, zusammenhängend und unterhaltend seyn. 6) Die Sprache plan und leicht, und der Styl fließend. 7) Nebendinge und Kleinigkeiten, welche füglich entbehret werden können, müssen mit Behutsamkeit und mit einer Rücksicht auf die Verbindung mit unsern Korrespondenten angebracht werden.

In den Antworten auf solche Briefe danket man 1) Für die gegebene Nachricht. 2) Man eröffnet seine Gedanken darüber. 3) Bey fröhlichen Nachrichten wünscht man Glück; bey einer traurigen hingegen bezeiget man sein Beyleid. Da von allen dergleichen Gattungen ohnehin besonders gehandelt wird, so würde es überflüßig seyn, uns in diesem Abschnitte damit abzugeben.

I.

Berichtsschreiben eines Verwalters an seine Herrschaft über einen Unfall.

Hochwohlgeborner Herr Hauptmann,
Gnädiger Herr!

Ich muß Ewr. Hochwohlgeborn einen Vorfall melden, welcher Ihnen sehr unangenehm seyn wird. Der heftige Sturmwind, welcher gestern und vorgestern gewüthet, und an verschiedenen Gebäuden, besonders auch im Walde, viel Schaden gethan hat, hat die neuerbaute Scheune auf Siegmundsdorf umgeworfen. Da dieselbe nur auf drey Seiten gestützt und auf der Seite offen war, wo der Sturm herkam, so hatte der Wind rechten Spielraum darin, und stürzte sie um. Ich kann noch nicht bestimmen, wie viel von dem Holze darin beschädigt sey, allem Ansehen nach aber ist doch das wenigste ganz unbrauchbar geworden. —

Ich kann die Größe des Schadens eigentlich nicht be-

stimmen, jedoch scheint er leider nicht unbedeutend zu seyn; unser Nachbar der Herr Amtsrath W* hat ein ähnliches Unglück gehabt. Da ich nicht weiß ob Ewr. Hochwohlg. gesonnen sind, eine neue Scheune aufzubauen, oder die Ueberbleibsel so gut als möglich zusammenfügen zu lassen, so erbitte ich mir darüber Ihre Befehle; übrigens verharre ich mit gebührender Hochachtung ꝛc.

2.

Berichtsschreiben an einen Rath über den gähen Todfall des Bruders des Briefstellers.

Wohlgeborner Herr,

Hochgeehrtester Herr Justizrath!

Ich halte es für meine Schuldigkeit, Ewr. Wohlgebornen von dem am 15ten dieses Monaths erfolgten plötzlichen Ablebens meines Bruders, des Kammergerichsrathes Friedrich H** hierdurch zu benachrichtigen. Er starb nach einem achttägigen Leiden am Faulfieber in einem Alter von 45 Jahren. Ewr. Wohlgeborn wissen, daß er immer einer sehr blühenden Gesundheit genossen hat. Sie können sich daher auch leicht vorstellen, wie sehr dieser Todfall mich und alle seine hiesigen Freunde niederschlug.

Ueberzeugt von Ihrer Theilnahme bleibt mir nichts anders zu wünschen übrig, als daß Sie nie Ursache haben mögen, Ihren Freunden und Bekannten solche Nachrichten von Ihrer Familie zu ertheilen, und bin mit gewöhnter Hochachtung und Ergebenheit ꝛc.

3.

Berichtsschreiben eines Neffen an seinen Oheim wegen der Verheurathung seines Sohnes.

Gnädiger Herr Oheim!

Mit Freuden berichte ich Euer Gnaden, daß endlich

die Verbindung zwischen meinem Sohne, und der Gräfinn (nun den Namen und die ganze Titulatur) glücklich ist zu Stande gebracht worden. Wie lange haben sich schon unsere Ahnherrn bemühet, mit diesem Hause in die Blutsfreundschaft zu kommen! Sie gnädiger Herr! wissen es besser, als ich, was wir dadurch auf unsere Familie für Vortheile herüber bringen; dennoch würden mich alle Vortheile nicht bewogen haben, meinem Sohne diese Heurath vorzuschlagen, wenn er nicht selbst durch die Schönheit und den außerordentlichen Verstand des Fräuleins gerührt, meinem geheimen Wunsche zuvorgekommen wäre, und mich selbst gebethen hätte, ihm zur Verbindung mit dieser liebenswürdigen Person verhülflich zu seyn. Ich bin stolz darauf, daß es mir vorbehalten war, das so sehnliche Verlangen unserer ganzen Familie in Erfüllung zu bringen, und schmeichle mir, daß auch Sie, gnädiger Herr, wahren Antheil daran nehmen. Mit der Bitte um Ihre fernere Gewogenheit empfehle ich Sie dem Schutze des Himmels und verbleibe sammt meinen Angehörigen voll Hochachtung Ihre ꝛc.

4.

Berichtsschreiben an einen Vater über den guten Fortgang der Mahlerkunst seines Sohnes.

Mein Freund!

Ihr Sohn hat mit dem ersten dieses Monaths in die Akademie zu gehen angefangen: der Professor M* sein Lehrer, mit dem ich erst gesprochen habe, versichert mich, daß, wenn er so fort fährt, wie er sich anläßt, er zuverläßig den besten Fortgang machen werde; er studiert die Kunst mit so vieler Ernsthaftigkeit, und einem Eifer, den man von seinen Jahren nicht erwartet hätte. Freylich ist es erst ein Monath, daß er angefangen hat, aber mir ist

sein ganzes Verhalten in allem übrigen Bürge, daß er anhalten; daß er stark und groß in der Kunst werden wird: denn er hatte allezeit Lust zu den schönen Künsten, las Dichter und Werke der schönen Geister gern und fleißig, welches ihn zu dieser Kunst besonders tauglich macht. Ich mag vielleicht zu sehr für die Werke der Schöngeister eingenommen seyn; aber ich glaube so ganz gewiß, daß dieses Lesen ungemein fähiger macht, Meister in jeder Kunst zu werden; zu einer solchen Kunst muß es nun um so bessere Dienste leisten, weil sie sich eben so mit der Wissenschaft des Schönen und Erhabenen beschäftiget. Sie mögen also ganz sicher Ehre, Ruhm und Vergnügen von Ihrem Sohne erwarten.

Uebrigens schätze ich mich sehr glücklich, der Berichter einer für das Vaterherz so erfreulichen und erwünschten Nachricht zu seyn. Nehmen Sie die Versicherung der Hochachtung mit der ich bin ꝛc.

5.

Berichtsschreiben einer Frau an ihren Mann über allerhand Vorfälle.

Ey du böser lieber Mann, wie kannst du es übers Herz bringen, mich noch mit einer Abwesenheit von acht Tagen zu bedröhen? Ich muß mir es nun freylich gefallen lassen, weil ich dich nicht in meiner Gewalt habe. Aber hab ich dich nur erst wieder, dann werd' ich mich schon wieder schadlos zu halten wissen.

In meiner Schwester Hause ist Freude über Freude; den vorgestern ist der Erstgeborne angelangt. Wolltest du deinem Zwerchfelle einmahl eine recht heilsame Motion machen, so müßtest du den Schwager sehen, wie er den Jungen aus der Wiege herausreißt, und damit im Hause herumläuft; — man möchte sterben vor Lachen.

Unsere Kinder sind gesund, und reden ohne Unterlaß von dem Vater. Komm, sobald es dir möglich ist. Wir sehen dir alle mit recht heißer Sehnsucht entgegen, besonders ich

deine zärtliche Sophie.

6.

Berichtsschreiben eines Sohnes an seine Aeltern, den Tod seines Schwagers betreffend.

Liebste Aeltern!

Karolinen that nicht ohne Ursache so ängstlich. Ihr treuer zärtlicher Wilhelm ist nicht mehr. Ich fand ihn in Zügen, als ich ankam. Er schien mich noch zu kennen, drückte mir schwach die Hand, warf einen Blick auf seine Frau, dann zum Himmel, und schlief allmählich ein. So sehr ich selbst durch dieses unvermuthete Unglück im Innersten meines Herzens erschüttert bin, so weiß ich doch nicht, ob ich mehr eigene Betrübniß, oder mehr Mitleiden mit dem armen Weibe fühle. Sie sitzt starr und stumm da, und scheint das Scherzen und Kosen ihrer Kleinen, welche an ihren Knieen hängen, nicht zu bemerken. Das Herz möchte mir brechen. Ach wie schwach ist die Natur! Wie leicht wird die Seele überwältigt!

Herr P. ist ein Freund in der Noth; er ist einer von jenen Edlen, die wenig sagen und viel thun. Er ist die letzten Tage der Krankheit des Schwagers fast nicht vom Bette gekommen. Auch jetzt fährt er fort, sich unser thätig anzunehmen. Gott vergelte es dem rechtschaffenen Manne.

Die Witterung erlaubt es nicht, die Leiche länger als acht und vierzig Stunden über der Erde zu lassen. Herr P* ist nicht für das Gepränge, und das ist mir recht lieb. Wir werden also den Leichnam morgen Abends in der Dämmerung still zur Ruhe bringen.

Da für jetzt meine Gegenwart noch sehr nöthig ist, so bitte ich um Erlaubniß, hier so lange zu bleiben, als es die Umstände erfordern werden. Ich bin mit aller kindlichen Hochachtung und Ergebenheit Ihr gehorsamster Sohn.

7.

Berichtsschreiben einer Freundinn an einen Bekannten, über ihre unglücklich abgelaufenen Reise.

Werther Freund!

Der Himmel hat Sie an Ihrer eigensinnigen Freundinn gerochen, mein Lieber! Ich wollte mich bey Ihnen nicht halten lassen. Sie sagten mir fast mein Unglück vorher, aber ich schlug ihre freundschaftliche Warnungen in den Wind, und achtete sie nicht. Kaum waren wir eine halbe Meile gekommen, so stieg ein schweres Gewitter gegen uns auf. Wir wären eben im Walde, als es über uns kam. Noch sausen mir die entsetzlichen Schläge im Kopfe, und ehe wir uns versahen, so rasselte ein Donnerstrahl so mächtig vor unsern Augen auf einen Eichbaum hernieder, daß mir hören und sehen verging. Die Aeste flogen umher, die Pferde stürzten seitwärts; der Kutscher war ihrer nicht mächtig, der Wagen schlug um, und brach mir den linken Arm entzwey. Vor Angst fühlte ich den Bruch nicht, half selbst den Wagen wieder aufrichten, in wenigen Minuten waren wir schon wieder im Gange, und in Zeit von einer Viertelstunde in S. Hier entdeckte ich erst recht, was mir fehlte. Denn bisher hatte ich das Unvermögen, den linken Arm zu bewegen, für die Wirkung einer Kontusion gehalten, Sie wissen, daß der Wundarzt daselbst in Heilung solcher Schaden sehr berühmt ist. Ich ließ ihn rufen; er legte mir, mit vieler Geschicklichkeit den Verband um, und versprach mir, daß ich in drey Wochen wieder ganz geheilt sey. Ich glaube er wird Wort halten.

Da ich weiß, wie viel Ihr mitleidiges Herz bey dieser Nachricht fühlen wird, so hätte ich Ihnen den Unfall gern verschwiegen, wenn ich nur hätte glauben können, daß sie die Nachricht von meinem Unglücke unverfälscht erhalten würden. Ich habe Sie aber lieber wollen mit der Wahrheit betrüben, als durch die gewöhnlichen Uebertreibungen des Gerüchts, welches solche Begebenheiten gerne in Mordgeschichten verwandelt, in unnöthige Angst setzen lassen. Seyn Sie nur ganz ruhig. Ich bin so wohl, daß ich, wie Sie sehen, diesen Brief selbst habe schreiben können. Ich habe auch niemals ein Fieber gehabt.

Empfehlen Sie mich Ihren ganzen Hause, und sagen Sie noch besonders Ihrer lieben Schwester für ihre mir erwiesene Freundschaft den besten Dank von Ihrer.

8.

Berichtsschreiben eines Rentmeistersohnes an einen Arzt über den Zustand seines Vaters.

Wohlgeborner,

Hochgeehrtester Herr Doktor!

Mein Vater ist seit einigen Tagen krank, und da es mit ihm bedenklicher zu werden beginnt, so hat er mir befohlen, Ew. Wohlgeborn in seinen Namen um Rath und Beystand zu ersuchen.

Er ist vier und fünfzig Jahre alt, mittelmäßig korpulent, und sonst von gutem und dauerhaften Körperbaue. Sein Beruf verbindet ihn zu sitzenden Arbeiten. Sonst ernährt er sich mit Hausmannskost, trinkt Kaffeh, Bier, und zu Mittag ein wenig Wein.

Er hat schon einige Tage vorher über Mattigkeit, Schwere des Hauptes, und Schmerzen in den Lenden und Knien geklaget. Dabey verminderte sich die Eßlust um ein großes; er schlief unruhig, und empfand zuweilen Ue-

Belkeiten. Vorgestern Morgens klagte er stärker, daß ihm nicht wohl wäre, und trank einige Tassen Kaffeh. Um 6 Uhr stand er auf, aber kaum hatte er sich die ersten Kleidungsstücke angezogen, so ward er kalt wie ein Todter, und als er wieder zu Bette gebracht war, bekam er einen Fieberfrost, welcher nicht lange anhielt, und darauf eine brennende Hitze. Diese verlor sich etwas, aber gegen Abend kam sie wieder; und hielt die ganze Nacht hindurch bis gegen Morgen an. So war es auch gestern, und heute scheint es noch schlimmer zu seyn. Er hat starke Neigung zum Erbrechen, ohne daß es je dazu käme, und ist dabey verstopft. Die Brust ist frey, und das Athemholen ohne Beschwerden. Er ist so matt, daß ihm das Ausspucken des Schleims, wovon sein Mund immer voll ist, sauer wird. Er liegt immer still und spricht schwer und ungern. Im Auswurf ist heute etwas Blut. Sein Puls ist bald stark, bald schwach, immer schnell. Zuweilen hat er gelinden Schweiß, der sich bald verliert, ohne ihn Erleichterung verschafft zu haben. Er ist gewohnt des Jahrs einmahl zur Ader zu lassen, und das ist vor 6 Wochen geschehen. Sonst ist mir nicht bekannt, daß er mit besondern Zufällen behaftet wäre, nur einige kleine Flußfieber abgerechnet, ist er immer gesund gewesen.

Ich ersuche Ew. Wohlgeborn den gegenwärtigen Zustand meines Vaters zu beurtheilen, und durch diesen Ueberbringer uns Ihre Verordnungen zu lassen. Am liebsten würden wir es sehen, wenn es Ihnen möglich wäre, den Patienten selbst zu besuchen, und auf den Fall bitte ich zu bestimmen, wann der Wagen eintreffen soll, um Sie abzuholen.

Ich habe die Ehre mit vollkommenster Hochachtung zu seyn ꝛc.

9.

Berichtsschreiben eines aufrichtigen Freundes an seine Freundinn, die Falschheit ihres Liebhabers betreffend,

Beste Freundinn!

Meine Freundschaft für Sie macht es mir zur Pflicht, Sie vor Verspottung und Schande zu warnen, wenn es anders Schande ist, sich und seinen guten Namen von einem Menschen der Verleumdung Preiß gegeben zu sehen, der Ihr ganzes Zutrauen, Ihre ganze Liebe hatte, der Ihnen so oft und Liebe heilig schwur. Ich kann es mir denken, wie sehr Sie darüber erstaunen werden, wie sehr es Sie schmerzen wird; bey allem dem darf ich Ihnen die Nachricht nicht vorenthalten, weil Ihr ganzes zukünftiges Glück, und Ihr guter Name vielleicht auf immer dadurch verloren ginge, wenn Sie nicht bey guter Zeit die Gefahr abzuwenden suchten. Hören Sie! jüngst war ich in einer Gesellschaft von aufgeweckten Personen. Ihr Liebhaber, Herr D* befand sich auch dabey; und nicht genug, daß er von einem Frauenzimmer zum andern herum flatterte, er war auch einer der ersten, der sich über Sie lustig machte, und auf Kosten Ihres Herzens und guten Rufs unterhielt er die Gesellschaft fast eine Stunde. Dieser Unverschämte rühmte sich öffentlich, daß Sie ihm verschiedene Freyheiten zugestanden hätten, die ein Frauenzimmer, ohne ihre Tugend zu verletzen, einem Manne nicht zugestehen kann. Als er endlich alle Grenzen der Freundschaft überschritt, nahm ich das Wort, und vertheidigte Ihre Person, so gut ich konnte. Wenn Sie daher meinem Rathe folgen, und sich nicht zum Mährchen der Stadt machen wollen, so fliehen Sie den Umgang mit einem Menschen, der unter der Hülle der Liebe der gewissenloseste Schurke ist, und Sie um das größte Gut eines Frauenzimmers, um ihren unbescholtenen Ruf bringt. Nun steht es nur

bey Ihnen, sich von der Wahrheit meiner Worte selbst zu überzeugen, und ob ich es werth bin zu heißen Ihr ꝛc.

10.

Berichtsschreiben eines Freundes an den andern, über die glückliche Ankunft an dem bestimmten Orte.

Werthester Herr Bruder!

Glücklich bin ich unter göttlichen Geleit in D** angelanget, und befinde mich so wohl, als es die Umstände zulassen. Daß Sie mir von einer Uhr Meldung machen, dieß ist mir recht lieb. Wenn das Werk gut, stark, dauerhaft, und nicht gar zu alt ist: kurz, wenn Sie dafür halten, daß sie gute Dienste machen werde, und 40 fl. werth sey, so schicken Sie mir dieselbe mit nächster Gelegenheit. Gefällt sie mir, (und sie wird mir gefallen, wenn sie Ihnen gefällt) so werde ich das Geld mit dem ersten Bothen richtig schicken. Ich habe die Ehre zu verharren ꝛc.

11.

Berichtsschreiben an einen Anverwandten, der ein Liebhaber von Neuigkeiten ist.

Lieber Vetter!

Ich schreibe dir in der Eile eine Haufen Neuigkeiten, aber ohne Zusammenhang, den ich habe dringende Geschäfte. Der Herzog von C* ist an einem Abende krank und todt gewesen. Man spricht hier stark von einer neuen Kleiderordnung, eben so stark von einer bevorstehenden hohen Vermählung. Des Großtürken Leibarzt, ein Italiener, der hier durchreisete, ist bey Hofe sehr gnädig aufgenommen worden. Ihro Majestät der Kaiser hat den Hrn. N. in den Grafenstand erhoben. Mache dir immerhin un-

ter diesen Zeitungen eine Ordnung, da du mehr Zeit hast als ich, und lebe wohl.

12.

Berichtsschreiben eines Ehestandsfeindes an seinen Freund, die Verheurathung betreffend.

Mein liebster Freund!

Wäre es Ihnen vor drey Jahren wohl in Sinn gekommen, daß ich als der eifrigste Vertheidiger des ehelosen Lebens meinen Grundsätzen so bald untreu werden, und mich an Hymnens Wagen würde anspannen lassen? Der Schalk Cupido hat sich wider mich entrüstet, und sein Pfeil traf mich so mächtig, daß nur an der Seite eines schönen Weibchens meine Wunde geheilet werden konnte. Sie fragen ob es mein wirklicher Ernst sey, Ja mein theurer Freund, ich besitze das liebenswürdigste weibliche Geschöpf unter der Sonne, und schmeichle mir in ihren Armen das Glück des Lebens in seiner ganzen Fülle zu geniessen. Ich habe bis jetzt den Wechsel für die Würze unsers Daseyns gehalten, aber ich finde nun, daß den stäten und dauerhaften Vergnügungen des ehelichen Standes alle Freuden der Flattergeister weichen müssen. Wenn Sie an der Wahrheit meiner Verbindung noch zweifeln, so fragen Sie unsern Hrn. Pfarrer, der mich vor 3 Tagen zu den Geheimnissen der Brautkammer eingeweiht hat. Damit nun Ihr Triumph vollkommen werde, so lassen Sie sich noch sagen, daß der junge Ehemann ein so strenger Eiferer geworden ist, als er sonst Spötter war.

Ey sieh da! du hast recht, meine Liebe! Beynahe hätte ich Ihnen das Wichtigste nicht gesagt; wenn mich nicht mein kleines Weibchen daran erinnert hätte. Charlotte, eben das liebe Mädchen, welches unser Freund Stark so enthusiastisch zu rühmen pflegte, ist es, dessen

Vortrefflichkeit ich meine Bekehrung und das Glück meines neuen Lebens verdanke. Wenn sie auch nicht meine Gattin wäre, so würde ich Sie doch versichern, daß sie Ihre ganze Freundschaft verdiene. Sie werden ihr dieselbe desto weniger versagen, da wir beyde Sie auf das angelegentlichste darum bitten.

Es fehlt mir zur völligen Zufriedenheit nichts, als die Erfüllung des Wunsches, Sie auch bald so glücklich zu sehen. Wenn es Ihnen ein Mahl darum Ernst seyn wird, so rechnen Sie auf meinen Beystand, und seyn Sie versichert, daß es sich niemand eifriger angelegen seyn lassen wird, als Ihr ꝛc.

13.

Berichtsschreiben an einen Bekannten, daß man seinen Brief richtig erhalten habe.

Vielgeliebter Freund!

Daß ist doch ein böser Streich, daß Ihnen, eben als ich mit größter Sehnsucht auf einen Brief wartete, so viele Geschäfte aufstießen. Ich gestehe Ihnen aufrichtig, daß mir beynahe die Geduld ausging: zum Glücke brachte mir Herr B** Ihren Brief, sonst wäre ich auf den Gedanken verfallen, daß sie zwar vieles versprechen, aber sehr wenig halten. Nun bin ich aber froh, daß mich Ihr Brief des Gegentheils überzeugt. Sie sind also glücklich zu Hause angelanget, und befinden sich in der besten Gesundheit! Recht in der Seele freuet es mich, daß mein Wunsch erfüllet wird: denn besseres kann ich Ihnen doch nichts wünschen, mein Freund, als eine dauerhafte Gesundheit, und beständiges Wohlergehen. Aber sagen Sie mir einmal, wo lernen Sie so gute deutsche Briefe schreiben? Fahren Sie nur so fort, mein Bester! und Sie dürfen auf mein Wort nicht mehr in unser Deutschland kommen, um die deutsche Sprache zu erlernen, wohl aber um

ihrem Freunde mit Ihrer so angenehmen Gegenwart zu erfreuen. So bald ich mehr Muße finde, werde ich Ihnen längere Briefe schreiben; indessen leben Sie wohl, aber so wohl, als es Ihnen aufrichtig wünscht Ihr ꝛc.

14.

Berichtsschreiben über gewisse ungegründete Nachrichten, an einen vornehmen Herrn.

Hochedelgeborner,

Hochgeehrtester Herr!

Die Ewr. Hochwohlgeborn gegebene Nachricht, daß ich vor einigen Wochen in Dero Nachbarschaft gewesen wäre, muß einen Traum zum Grunde gehabt haben; denn sonst wüßte ich nicht, wie man behaupten könnte, einen Menschen dort gesehen zu haben, wo er nicht war. Ich bin dieses Mahl gar nicht in Ihre Gegend gekommen, und verdiene also den Verweis nicht, den Ew. Hochwohlgeborn mir darüber geben; ob es mir gleich von der Seite, daß er mir Dero Gewogenheit entdeckte, nicht unangenehm ist. Hätten es die Umstände zugelassen, so würde ich meine Reise ohne auf einen kleinen Umweg zu achten, gewiß so eingerichtet haben, daß sie mir durch einen Besuch bey Ihnen noch angenehmer geworden wäre. Wenn Ew. Hochedelgeborn mich mit einem Briefe beehren, so wünschte ich zu vernehmen, wo sich gegenwärtig Dero Herr Bruder aufhält. Unerachtet die meisten Universitätsfreundschaften eben nicht weit rechnen, so habe ich doch die mit Dero Herrn Bruder immer vorzüglich hochgeschätzt. Daß er nach N. verreiset seyn soll, so wie mich neulich jemand versichern wollte, glaube ich noch nicht. Eben so ist auch nichts ungewissers, als daß Herr N. seinen Prozeß verlieren werde, wie man so ganz zuversichtlich Ew. Hochedelgeborn berichtete. Mit mehrerer Gewißheit aber kann ich melden,

daß Herr N. die erledigte Hofrathsstelle erhalten werde. Nun wünsche ich nichts sehnlicher, als bald eine Gelegenheit zu finden, Sie mündlich überzeugen zu können, daß ich Ihre Nachbarschaft nie betrete, ohne mir das Vergnügen zu machen meine Hochachtung Ihnen persönlich zu beweisen. Indeß beschütze Sie der Himmel und erhalte mir Ihre Wohlgewogenheit, ich bin mit Werthschätzung ꝛc.

15.

Berichtsschreiben eines Bruders, welcher eine Badcur brauchet, an seine Schwester.

Die Frau von N** hat dir, meine Schwester! unsere Ankunft berichtet. Die Reise bekam uns wohl. Ich hoffe sehr auf diese Wässer, die Luft dieser Gegend, und auf die Lustbarkeiten, die sich diese Frau mir zu verschaffen bemühet. Ich kann dir auch die Freundschaft meines Reisegefährten nicht genug loben. Er hatte für mich alle mögliche Sorgfalt. Sein ganzes Haus ist seit zwey Tagen hier. Alle scheinen mir liebenswürdig; die Mutter und die Schwestern bezeugten dem lieben F* eine so zärtliche und so aufrichtige Freundschaft, daß ich davon recht sehr gerührt wurde. Ich glaube, es kann nichts ehrwürdiger seyn, als so eine Einigkeit. Diese drey Fräulein sind artig, besonders hat die ältere viel Geist und Anmuth, sie scheint mir daher von ihrem Bruder am meisten geliebt zu werden, obgleich er auch die andern liebevoll behandelt. Sie sind, wie mir die Frau von N* sagt, gar nicht reich, weil es in diesem Lande die Gewohnheit ist, daß die Töchter fast nichts bekommen. Ich finde dieß sehr ungerecht und beklage sie deshalb von Herzen. Hier hast du alles, meine Schwester! was ich von diesem Lande erzählen kann, welches an Zufällen reicher zu werden anfängt. Denn die Wassertrinker versammeln sich immer mehr, und täglich kommen welche an. Schreib mir genau,

was es bey euch neues gibt, ich werde dir unsere Neuigkeiten schreiben, Leb wohl, ich umarme dich und auch deinen Gemahl, von ganzen Herzen.

16.

Berichtsschreiben an eine Frau von ihrem Geschäftsträger, über einen vollzogenen Auftrag.

Wohlgeborne,

Hochgeehrteste Frau!

Um Ihren Auftrag, den Antheil Ihrer lieben Kinder von dem Nachlaße Ihrer seligen Frau Schwiegermutter betreffend, recht ordentlich zu vollziehen, bin ich selbst zu der Frau Regimentsquartiermeisterinn H* gefahren. Diese war sehr zufrieden, daß das ganze Kapital beysammen bliebe, besonders da es zusammen an einem Orte in guter Sicherheit zu 6 Prcto. ausgeliehen ist. Sie zweifelt auch nicht, daß ihre Schwester so wenig als der Vormund der Pinglebenschen Kinder etwas dagegen haben werden. Was das der alten Gesellschafterinn, der verstorbenen Frau Postmeisterinn ausgeworfene Legat betrifft, so wird dasselbe, da es nur in 100 Gulden bestehet, füglich von dem, aus der Auction erhobenen Gelde, abgetragen werden können. Künftige Woche werden die Schwestern, und der Vormund zusammen kommen, und sich über das Weitere berathschlagen. Sollte da etwas anders beschlossen werden, so werde ich nicht ermangeln, Ihnen davon Nachricht zu geben. Schreibe ich aber nicht, so bleibt es bey Ihrem Vorschlage.

Ich wollte, daß die selige Frau es Ihnen im Testamente zur Bedingung gemacht hätte, daß Sie selbst zur Erhebung des Erbtheils an Ort und Stelle erscheinen müßten, so hätte ich doch das so lang gewünschte Vergnügen,

Ihnen

Ihnen mündlich die Versicherung zu geben, daß ich von ganzem Herzen bin ꝛc.

17.

Berichtsschreiben eines Vetters über den Erfolg seiner Bemühung, wegen der Aussöhnung mit dem Vater.

Mein lieber Vetter!

Ich habe Ihre Bitte, Sie bey Ihrem Herrn Vater wieder auszusöhnen, sehr zu Herzen genommen, besonders da mir als einem alten Freunde Ihres Hauses an der Beendigung der unangenehmen Geschichte selbst sehr viel gelegen ist. Es traf sich, daß Ihr lieber Vater eben an dem Tage, als ich Ihren Brief empfangen hatte, auf dem Rückgange aus der Kirche bey mir einsprach. Ich lenkte das Gespräch auf die Versöhnung, von welcher der Prediger gehandelt hatte. Sie wissen, daß Ihr Vater dergleichen Gespräche liebt. Als ich glaubte, daß sein Herz sich solchen Gesinnungen selbst geöffnet hatte, so nahm ich den Zeitpunkt wahr, zu Ihrem Besten zu reden. Aber lange ohne Frucht. Die Wunden, welche sein väterliches Herz empfangen hatte, erneuerten ihren Schmerz, er blieb hart, und begehrte, daß man ihn mit weiterer Zudringlichkeit verschonen möchte. Endlich ward die Leidenschaft von der bessern Natur bekämpft. Er gab nach, und war völlig überwältiget, als er die Aeußerungen von herzlicher Reue und Demüthigung in Ihrem Briefe las. Nun wohl, sagte er, er ist mein Sohn; Gott vergibt mir, und ich muß und will ihm auch vergeben. Er soll kommen. Hierbey stürzten dem redlichen Alten die Thränen aus den Augen, um, wie es schien, noch die letzte Aufwallung seiner gereitzten Empfindlichkeit wegzuweinen.

Es freuet mich herzlich, daß ich Ihnen diese Nachricht geben kann. Säumen Sie nicht, davon zu Ihrem

Besten, guten Gebrauch zu machen, und halten Sie mich für Ihren aufrichtigen Freund.

18.

Berichtsschreiben über den Todfall eines Vaters Bruders, ꝛc. ꝛc. in allgemeinen Ausdrücken.

Hochgeehrtester Herr!

In dem Uebermaße meiner Wehmuth habe ich keinen andern Trost, als den Schmerz, der mich von allen Seiten umringt, in Ihren Schooß zu schütten, in der Hoffnung; daß auch Sie an diesem Unglücke Theil nehmen werden, so wie Sie bey jedem günstigen Zufalle uns Ihre Freude nicht versagten. Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen meinen lieben Vetter, den Bruder meines besten Vaters am — dieses Monaths in einem Alter von — Jahren an der — Wassersucht von dieser Welt abzufordern, und mich dadurch in die größte Betrübniß zu versetzen. Wie sehr ich von diesem Schlage niedergebeugt bin, kann ich Ihnen vor Fülle der Traurichkeit nicht beschreiben.

Der Himmel bewahre Sie und Ihr ganzes werthgeschätztes Haus vor solchen betrübten Zufällen, und friste Ihnen Ihr Leben bis auf das höchste Ziel des menschlichen Alters. Ich bin, und werde in allen angenehmen oder widrigen Fällen allezeit seyn.

19.

Berichtsschreiben an einen Kaufmann, die Verlobung mit einer Anverwandtinn betreffend.

Hochedelgeborner,

Hochgeehrtester Herr!

Ich gebe mir die Ehre, Ewr. Hochedelgeborn und

Ihrem geehrten Hause meine Verlobung mit Ihrer liebenswürdigen Cousine, Mademoiselle Louise, hierdurch ergebenst bekannt zu machen. Diese Verbindung ist mir um so viel angenehmer, da ich durch dieselbe das Glück habe mit einer Familie verwandt zu werden, gegen welche ich immer die größte Hochachtung gehabt habe. Nach der Güte, welche Ewr. Hochedelgeborn mir bisher zu erzeigen gewohnt gewesen sind, darf ich hoffen, daß auch Ihnen dieser Vorfall nicht unangenehm seyn werde. Ich für meinen Theil werde nicht ermangeln, alles mögliche zu Ihrer Zufriedenheit beyzutragen, um mich der Freundschaft und Liebe würdig zu machen, um welche ich Sie hiermit auf das angelegentlichste bitte.

Meine liebe Braut empfiehlt sich Ihnen bestens, Ich habe die Ehre mich zu nennen ꝛc.

20.

Berichtsschreiben eines Advocaten an seinen Clienten, über den widrigen Ausgang seines Prozesses.

Hochedelgeborner,
Schätzbarster Herr!

Der langwierige, verdrußvolle Prozeß ist nun endlich entschieden; aber, leider, ist das Ende nicht so ausgefallen, als Sie wünschten, und als ich selbst, nach allen wahrscheinlichen Umständen, mit voller Ueberzeugung glaubte. Erschrecken Sie über die traurige Nachricht nicht, ich wollte sie Ihnen gern verhehlen, oder verblümen, aber dann würden Sie nur durch jemand andern erfahren müssen (was noch unangenehmer wäre) daß Sie zur Herausgabe der Gelder verurtheilt sind: nur die Prozeßkosten werden getheilt. Ich fürchte, daß diese üble Nachricht mir vielleicht einen Theil der Gewogenheit entziehen werde, die ich bisher von Ihnen genossen habe. Al-

lein auf jeden Fall kann ich mich damit trösten, nichts unterlassen oder vernachlaßiget zu haben, was zu richtiger, gewissenhafter Führung einer Streitsache gehört. Um so mehr würde es mich schmerzen, wenn meine Furcht gegründet wäre, oder ich mir einer sträflichen Saumseligkeit wegen den mindesten Vorwurf zu machen hätte. Wenn ich noch etwas bitten darf, so ist es dieses, daß Sie mich ehenstens durch einen Brief aus dieser Ungewißheit reißen. Uebrigens verharre ich jederzeit mit aller Hochachtung zu Ihrem Befehl Ihr ꝛc.

21.

Berichtsschreiben eines Verwandten an eine Dame, die Entbindung seiner Frau betreffend.

Hochwohlgeborne,

Gnädige Frau!

Euer Gnaden geruhen so vielen Antheil an allen dem zu nehmen, was mich und meine Familie angeht, daß ich es für meine Schuldigkeit erachte, Hochdenselben von der glücklichen Entbindung meiner Frau mit einer Tochter gehorsamst Nachricht zu geben. Mutter und Kind befinden sich nach Beschaffenheit der Umstände recht wohl, und ich hoffe mit Zuversicht, daß meine Frau bald wieder die Ehre haben wird, Euer Gnaden ihre schuldigste Aufwartung zu machen.

Erlauben Sie, gnädige Frau, daß ich mich und mein Haus auch abwesend Dero fernern Gewogenheit auf das nachdrücklichste empfehle. Ich habe die Ehre mit vollkommensten Respect zu seyn ꝛc.

22.

Berichtsschreiben eines Sohnes an seinen Vater, von der glücklichen Ankunft in London.

Theuerster, Bester Vater!

Gestern, als den 24sten May, kam ich gegen vier Uhr Abends glücklich in London an, und ward von Herrn N., an dem ich empfohlen war, recht freundlich aufgenommen. Er liebt und hält mich wie seinen eigenen Sohn im Hause, und ich bin fest entschlossen, mich daselbst so zu betragen, daß es den vortrefflichen Mann nie reuen soll, mich so liebreich behandelt zu haben. Wir segelten den neunten dieses Monaths von Ostende ab, und hatten immer einen sehr günstigen Wind, der unsere Reise vorzüglich beförderte. Eine Seereise in einem so schönen Frühling; wie der heurige ist; war wirklich etwas reitzendes, und man kann sich keine herrlichere und angenehmere Scene in der Natur denken, als den Auf- und Untergang der Sonne, wie wir ihn auf dem Verdecke des Schiffes bey heiterer Witterung gesehen haben. Es widerfuhr mir nicht das geringste Unglück auf der ganzen Reise. Heute habe ich mir vorgenommen auszuruhen, um Kräfte zu meinen künftigen Geschäften zu sammeln, Morgen aber gehe ich das erste Mahl auf die Börse. Ich werde jede Gelegenheit zu benutzen suchen, die mich zu meinem künftigen Beruf tüchtiger machen kann. Möchten Sie doch, mein bester Herr Vater, sich recht wohl, und von der letzten gefährlichen Krankheit wieder vollkommen hergestellt befinden! Die Erhörung dieses Wunsches wird mir die angenehmste Nachricht seyn, die ich noch in London zu hören hoffe. Meiner lieben Frau Mutter küße ich die Hände, und bin mit kindlicher Ehrfurcht.

23.

Berichtsschreiben an einen Freund über eine nächst erfolgende Verheurathung.

Werther Freund!

Was Sie vielleicht so bald nicht erwartet hätten, wird dieser Tagen zu meinem unaussprechlichen Vergnügen in Erfüllung gebracht werden. Die Aeltern meiner geliebten Marianne haben endlich meinen dringenden, und beynahe ungestümen Bitten nachgegeben, mir das Jawort ertheilet, und noch vor Pfingsten wird unsere Hochzeit gefeyert werden. Am Ende meines inständigen Flehens kam es an Tag daß die Abneigung der Aeltern gegen mich keinen andern Grund hatte, als die unabläßigen Bemühungen meines liebenswürdigen Freundes, des Herrn Hofraths N. Wie fein hatte er alles so einzurichten gewußt, daß man die rühmlichen Zeugnisse, die er mir ertheilte, als Beweise seiner Redlichkeit betrachtete, die doch meinen Schaden und Unglück allein zum Zwecke hatten: der Verräther! Marianne entdeckte zuerst, woher die Streiche kämen, und bewog endlich durch einen Sturm von Thränen der innigsten Liebe ihre Mutter, mit einem Theil der gehäßigen Vorwürfe, die man mir machte, und der abscheulichen Ränke, die wieder mich geschmiedet waren, hervorzurücken. Nun hatten wir gewonnen, und der Sieg neigte sich auf unsere Seite. Die Verläumdungen waren durch glaubwürdige Zeugnisse bald widerlegt. Man verstattete mir wieder Zutritt in das Haus, und lernte mich genauer kennen. Welche glückliche Tage verspreche ich mir! Ich weiß wohl, daß das eheliche Leben keine Reihe von vergnügten Vorfällen ist, aber in Mariannens Gesellschaft, und aus Liebe zu ihr, werde ich Widerwärtigkeiten ertragen, und ein Weg voll Dornen wird mir ein Rosenweg scheinen. Werden Sie bald meinem Beyspiele folgen? O folgen Sie ihm doch bald, das Joch ist zu süß, daß wir

uns auflegen lassen. Marianne und ihre Aeltern empfehlen sich Ihnen, und wünschen meinen besten Freund auch bald als den ihrigen kennen zu lernen. Ich umarme Sie, und bin ꝛc.

24.

Berichtsschreiben eines Gärtners an seine Herrschaft wegen eines Gartens.

Hochwohlgeborner Herr Obristwachtmeister,
Gnädiger Herr!

Ew. Hochwohlgeborn gnädigen Befehl zu Folge, hab ich den Diesdorfischen Garten besehen, und mich von allen Nöthigen genau unterrichtet.

Er liegt etwa dreytausend Schritt von dem Thore an der Seeseite; und gränzt an die Stadtmauer. Man hat linker Hand über die benachbarten Gärten weg eine Aussicht auf den See und das jenseitige waldigte Ufer, und rechts eine freye Aussicht auf das Kornfeld. Die Figur ist ziemlich regelmäßig, der Boden locker und gut, und die Größe etwa vierhundert Quadratruthen. Der Stadtgraben fließt in einer Entfernung von anderthalb Ruthen von der Mauer hindurch. Das Wasser darinn ist rein und klar, und soll nicht leicht ganz austrocknen. Hinter dem Graben ist die Erde als ein Wall gegen der Mauer zu aufgeworfen worden. Daraus ließe sich eine schöne Terasse machen; und da die Mauer gegen Morgen und Mittag liegt, so können Spaliere zu Wein und Steinobst mit Nutzen angebracht werden. Die Obstbäume sind fast alle in den besten Jahren und regelmäßig gepflanzt. Sonst hat der bisherige Besitzer nichts auf Anmuth und Zierde gehalten; es ist daher eine ganz neue Anlage nothwendig. Das Gebirge ist meist verfallen und unbrauchbar. An der Straße und ge-

gen dem Thore zu, hält es der Besitzer; gegen dem See-zu, der Nachbar.

Da der Garten Theilungshalber verkauft wird, und die Erben minderjährig sind, so kann er nicht aus der Hand verkauft, sondern muß im Rathhause Auctionsweise erstanden werden. Das höchste Geboth auf den letzten Termin war 525 Gulden. Der letzte Termin stehet auf den bevorstehenden 3ten Junius an, ich habe nicht gehört, daß jemand besonders darnach strebt. Der letzte Meistbiethende ist ein Gläubiger, dem es wohl nur um sein Geld zu thun ist.

Wenn Ewr. Hochwohlgeborn geruhen werden, mir hierüber weitere Befehle zukommen zu lassen; so soll es wenigstens an meinem guten Willen nicht fehlen; alles zu Dero Zufriedenheit zu besorgen. Ich bin mit gebührendem Respecte.

25.

Berichtsschreiben eines Vaters an einen Bekannten, welcher seinem Sohne den Tod der Mutter bekannt machen soll.

Edler Freund!

Ich habe meinem Sohne eine für sein zärtliches Gefühl so schmerzhafte Nachricht zu geben, daß ich keinen bessern Weg dazu weiß; als wenn ich selbige Ihnen übergebe. Er hat diesen Morgen um 1 Uhr die würdigste, trefflichste, ihm so vorzüglich liebende Mutter verloren. Mein nothwendiger geschäftsvoller Aufenthalt in der Stadt, hat mir blos erlaubt einige Stunden ihrem Ende hierher zu eilen, und ihre letzten Seufzer und zärtlichen Liebesmerkmahle noch zu empfangen. Ihre Verstandskräfte waren so beschaffen, daß wir ihr Ende nicht so nahe vermutheten, so schwach auch übrigens ihr Körper war. Ein Fieber; für dessen üble Folgen der Arzt nicht besorgt war, hat sie uns entrissen. Ist es meinem lieben Sohne zum Trost, so sagen Sie ihm, daß er gewiß einen neuen Engel und Schutzgeist bey Gott habe. Wie groß wird ihre

nunmehr ganz vollkommene Liebe nicht für ihn seyn, und wie groß sein Glück, wenn er sich dieser Liebe immer mehr würdig zu machen sucht! Mir ist die zärtlichste, empfindlichste Nerve meines Herzens gerührt. Gott! wie geheimnißvoll sind deine Wege! — Doch — ich bethe deinen Willen an. Und hiezu bitte ich auch meinen Sohn zu bewegen. Ich bin Ihr sehr großer Schuldner. Meine Bestürzung und meine traurigen Sorgen erlauben mir aber in diesem Augenblicke nichts zu thun, als um Verzeihung zu bitten, und mich Ihrer aufrichtigen Freundschaft zu empfehlen. Ich verharre ꝛc.

26.

Berichtsschreiben eines Hofmeisters über seine günstige Lage.

Hochedelgeborner Herr!

Es ist in meiner Station alles besser nnd trefflicher, als ich zu hoffen wagte. Gott hat für mich unendlich besser gesorgt, als ichs von ihm je wünschte. Doch — zur Sache. Meine Reise war zwar beschwerlich, zum Theile gefährlich, aber im Ganzen doch glücklich gewesen. Als ich im Posthause zu Prag abstieg, empfing mich ein Bedienter des Herrn Grafen, der abgeschickt war, mich in meine Wohnung zu bringen, und der auf Ihre Nachricht den Tag meiner Ankunft abpassen mußte. Ich ward vom Hrn. Grafen und der Frau Gräfinnn mit außerordentlicher Güte und Höflichkeit empfangen. Die Art, wie man mich aufnahm, wie man mich in den ersten Augenblicken behandelte, übertraf, trotz Ihrer vortheilhaften Schilderung, meine Erwartung um sehr vieles. Der Graf ist der leutseligste, herablassenste Mann, den ich je gesehen habe. Er hat viel Offenherzigkeit und Geradheit gegen mich jetzt schon gezeigt, ja mir gerade zugesagt, er werde in mir nie etwas anders, als den Freund seines

Hauses sehen. Auch ist die Frau Gräfinn, so weit ich sie jetzt kenne, eine gute brave Dame. Sie hat mir auf allen Seiten Achtung und Aufmerksamkeit gezeigt, und mich in meiner Stube mit den erforderlichen Bequemlichkeiten so gut bedacht, als ich kaum zu erwarten und zu verlangen berechtigt gewesen wäre. Im Ganzen genommen sehe ich überall Zutrauen, große Erwartungen, Achtung und Liebe gegen mich äußern. Auch kann ich Ihnen nicht sagen, welche treffliche Kinder ich habe; so munter, so wißbegierig, so voll Zutrauen und Liebe gegen mich, daß ich mich recht glücklich schätze, hier zu leben. Der Herr Graf wird Ihnen ehestens selbst schreiben, und wie er mir sagte — Ihnen danken, daß Sie mich zu ihm geschickt haben. Kurz, Edler Mann, erlauben Sie mir den Beynahmen Freund, ich befinde mich recht glücklich für jetzt, und danke es der Vorsehung und Ihnen, mich zu solchen guten Menschen gewiesen zu haben, als ich hier wirklich gefunden habe. Ich werde mit Eifer das Meinige thun. Gott wird für das übrige sorgen. Ich bin mit der größten Hochachtung und Dankbarkeit ꝛc.

27.

Berichtsschreiben an einen Busenfreund, über das Testament eines Bekannten.

Mein Freund!

Man hält insgemein ein Testament für den Spiegel, worin sich die Denkungsart eines Menschen am deutlichsten zeigt. Aber ich glaube nun in der That, man hat Unrecht. Wenigstens macht G. jetzt im Tode eine bessere Figur, als er im Leben machte. Immer gab er sich Schmarotzern preis, und doch hinterläßt er jetzt seine Nichte, die er an Kindesstatt angenommen hatte, als Erbinn. Auch seine Enkel haben ansehnliche Vermächtnisse von ihm ausgesetzt bekommen. Kurz,

alles zeigt von der Liebe gegen die Seinigen, und fällt gerade deßwegen auf, weil es so ganz unerwartet kömmt. Kein Wunder, daß man in der ganzen Stadt verschieden von der Sache spricht. Gewisse Leute erklären sein ganzes Verfahren für Verstellung, für Vergessenheit und Undank gegen seine Freunde, und diese verrathen sich gerade selbst zu ihrer größten Schande. Sie beschweren sich, als wären sie im Testamente ihres Vaters oder Großvaters hintangesetzt. Andere hingegen loben ihn gerade deßwegen, daß er solche Niederträchtige getäuscht hat, die in unsern Tagen so sehr überhand nehmen, und die jeder kluge Mann billig täuschen sollte. Noch mehr: man sagt, er habe das Testament gar nicht anders einrichten können, denn er habe damit seiner Tochter gar nichts geschenkt, sondern ihr nur ein durch sie erworbenes Vermögen zurückgegeben, und durch dieses Testament alles wieder gut gemacht, was ihm Liebe, Ehre und Rechtschaffenheit eingab, wodurch er sich gegen alle Verwandte, nachdem jeder Verdienste um ihn hatte, dankbar beweiset. Eben so beweiset er sich auch gegen seine Gattinn, sie bekommt einige artige Landhäuser, und eine beträchtliche Geldsumme. Die gute sanfte Frau! sie erleichterte ihrem alten und beständig kranken Manne das Elend auf alle Weise; sie suchte bey dem beständigen Vorwurfe, den man ihr über ihre Verheirathung machte, eine besondere Ehre in ihrem Ausdauern. Das wären denn alle unsere Stadtneuigkeiten. Nur noch dieses: man wird ehestens die Gemählbesammlung des G. verauctioniren lassen. Er hatte einen solchen Vorrath von Kunstwerken, daß er einen weitläuftigen Garten noch an dem Tage, wo er ihn gekauft hatte, mit einer Menge antiker Statuen besetzte. Sollte bey Ihnen etwas vorgefallen seyn, daß in einem ihrer Briefe Platz verdient, so melden Sie mir es unbeschwert. Man hört immer gern etwas Neues, und Beyspiele haben doch gewiß lehrreichen Einfluß auf die Klugheit des Lebens. Ich bin ꝛc.

28.

Berichtsschreiben an einen Vertrauten, wegen einer vorhabenden Reise.

Mein lieber Freund!

Künftigen Sonntag werde ich nach Nürnberg verreisen. In meinem Reisewagen ist Platz übrig, so wohl für Person als Gepäcke. Haben Sie Lust, die Fahrt mit zu machen, oder wissen Sie jemanden, dessen Gesellschaft mir allenfalls anstehen kann, so belieben Sie mir selbes zu melden, und ich werde mir das größte Vergnügen daraus machen, Ihnen oder einem Dritten mit dem übrigen Platze zu dienen. Sollten Sie aber andere Aufträge haben, so geben Sie Ihrem Freunde nur einen Wink, und er wird Ihnen beweisen, wie sehr er der Ihrige.

29.

Berichtsschreiben den Tod einer alten Base und einer zu hoffen habenden Erbschaft betreffend.

Ich weiß in der traurigen Gemüthsverfassung, worin ich wirklich bin, nichts besseres zu thun, als Ihnen, mein lieber Freund, der Sie eben so viel Antheil daran nehmen werden, zu schreiben. — Denken Sie! ich komme von Ihrer alten Base, der Frau Leinwandhändlerinn, der ich eben die Augen zugedrückt, und die im Herrn entschlafen ist. — Seit Sie dieselbe das letzte Mahl besucht haben, hat sie immer gekränkelt, und konnte, obschon alle erdenkliche Mittel angewendet wurden, nicht mehr zu Rechte gebracht werden. — Ich weiß, sie war eine harte Frau, und hat sich gegen Sie nicht allemahl am freundschaftlichsten bewiesen. Sie hat es aber im Herzen doch jederzeit gut mit Ihnen gemeint, und sich nur von außen so gestellt. — Sie befürchtete, daß Sie,

als ein junger Mann, wenn sie Ihnen zu viel gut wäre, und Ihnen zu viel zukommen ließe, ausschweifend würden, und sich vergessen könnten. Ob ich Sie schon zu gut kenne, als daß ich so etwas von Ihnen befürchten sollte: so muß ich Ihnen doch die Meinung Ihrer Base entdecken, und Ihnen den Schlüssel geben, womit Sie derselben ganzes Betragen gegen sich erklären können. Sie entdeckte mir oft in der Stille, wie sehr sie Sie hochschätze, und ich weiß, daß Sie in ihrem Testamente nahmhaft bedacht worden sind. Ich mache Ihnen dazu von ganzem Herzen meinen Glückwunsch, bin aber von Ihrem Edelmuthe überzeugt, daß Sie diese Herrschaft noch gern einige Zeit entbehren würden, wenn Sie Ihre Base dadurch das Leben hätten fristen können. — — Uebermorgen wird sie auf den äußern Stadtfreydhof begraben, und dann wird auch der Gottesdienst seyn. Zu ihrem Ruhme muß ich ihr nachsagen, daß sie auch die Armen des Ortes nicht vergessen, und daß sie noch auf ihrem Todbette sagte: sie würde sich Gott durch Unterstützung der Armuth am ersten gefällig machen. — Ich bedaure sie als eine redliche und brave Frau. Der Herr gebe ihr die ewige Ruhe! — — Sollten Sie, mein Freund, nicht wohl abkommen können; so erbiethe ich mich mit dem größten Vergnügen, hier bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft Ihrer Base, Ihre Stelle als ein redlicher und getreuer Mann zu vertreten. Nur erbitte ich mir eine schriftliche Vollmacht darüber. Verharre als ihr getreuer Freund.

30.

Berichtsschreiben eines Inspectors eines Guts an seine Herrschaft über eine ausgebrochene Feuersbrunst.

Gnädiger Herr!

Könnte ich nicht voraussetzen, daß das Gerücht Ihro Gnaden bereits das traurige Schicksal Ihres armen

Fallersdorf gemeldet hätte, so würde ich der Erzählung dieses unglücklichen Vorfalls eine Einleitung voraussetzen, da ich leicht vermuthen kann, daß ihr menschenfreundliches Herz bey einer so schrecklichen Nachricht auf das schmerzlichste gerührt werden muß. Ew. Gnaden wird es gewiß nicht wenig zur Beruhigung gereichen, wenn ich melde, daß die sämmtlichen Rittergebäude nebst allen darin befindlichen Vorräthen, auch Schule, Pfarre und Kirche unversehrt geblieben sind. Es müßte denn deßwegen seyn, weil Sie dadurch Ihren unglücklichen Unterthanen, die auf ein Mahl geschlagen sind, da sie schon alle Feldfrüchte eingeerntet, und in die Scheuern gebracht hatten, eine desto thätigere Unterstützung schenken können. Es blutet mir das Herz, wenn ich die schreckliche Verwüstung und den noch dampfenden Aschenhaufen betrachte. Allein alles Wehklagen und Jammern würde den armen Unglücklichen nichts helfen, sie brauchen thätigen Beystand. Ich habe sofort alle Lebensmittel, die ich auftreiben konnte, unter die Verunglückten austheilen lassen, und die auf dem herrschaftlichen Boden liegenden großen Vorräthe würden zu keiner edlern Bestimmung, als zur Unterstützung Ihrer Unterthanen angewendet, und ihnen bald wieder ausgeholfen werden können, da die meisten schöne Feldgüter haben, und nichts darauf schuldig sind. Nun aber haben sie kein Brot, keinen Samen, kein Futter, die unerbittlichen Flammen haben alles geraubt. Eine ganze Erleichterung des Wiederanbauens würde es für die Fallersdorfer seyn, wenn Ew. Gnaden befehlen wollten, daß in den herrschaftlichen Waldungen eine gewisse Anzahl Bauholz gefällt, und der Steinbruch und die Ziegelscheune wieder in Stand gesetzt würde. Ein billiger Preis dieser Baumaterialien, einige Jahre Nachsicht mit der Bezahlung derselben, ein Erlaß der Zinns- und Naturallieferungen, und anderer herrschaftlichen Gefälle auf einige Zeit, und wenn es möglich wäre, ein geringer Vorschuß an barem Gelde würde die armen Leute in den Stand se-

tzen, sich in kurzer Zeit wieder aufzuhelfen, und wie feurig und innig würden dann ihre Gebethe für Ew. Gnaden seyn. In Erwartung der weiteren Befehle verharre ich mit vollkommenster Hochachtung ꝛc.

Dritter Abschnitt.

Bitt- und Gesuchschreiben und ihre Eigenschaften.

Es gibt unzählige Fälle, in welchen man sich von andern etwas erbitten muß: die Hauptsache, worauf es dabey ankommt, besteht in folgenden Anmerkungen:

1) Die Sache, um die man bittet, muß deutlich vorgetragen werden. 2) Man sey bedacht, denjenigen, an den man schreibt, zu gewinnen. Zu diesem Ende muß man Gründe anführen, die entweder von der Gewogenheit dessen, an den man schreibt, oder von dem Vortheile, den er selbst etwa dabey haben kann, oder auch von der Noth dessen, der um etwas bittet, hergenommen werden. 3) Man zeiget, daß die Erfüllung in der Gewalt desjenigen stehe, den man um etwas bittet, oder daß er es einem wenigstens durch seine Vermittelung verschaffen könne. 4) Zuweilen muß man auch, aber auf eine geschickte Art, die Einwendung und Schwierigkeiten dem Leser zu benehmen, sich befleißen, die unserm Endzwecke entgegen stehen; doch drücke man sich in diesem Fache so aus, daß dadurch der andere nicht Gelegenheit bekomme, zu argwohnen, als setzten wir ein Mißtrauen auf seine Willfährigkeit. 5) Man muß alle Erkenntlichkeit, und alles, was möglich und anständig ist, für die Erfüllung der Bitte versprechen. 6) Auch muß man seine

Ansprüche und Bewegungsgründe seines Verlangens, stark und eindringlich darlegen, daher ist die Sprache des Affekts die lebhafteste, und starke Schilderungen, welche auf das Herz wirken und Theilnahme, Mitleid und Rührung erwecken, sind sehr gut. 7) Muß man den gehörigen Zeitpunkt abwarten, und besonders den genau kennen, an welchen das Bittschreiben gerichtet ist, daß man weiß, ob er auch zu helfen im Stande ist, oder nicht. Die übrigen Regeln, welche der Bittende zu beobachten hat, hängen von seiner eigenen Kenntniß und Politik ab.

An gute Freunde, mit denen wir vertraut sind, braucht es freylich dieser Umstände nicht. Da sie uns zum voraus lieben, so haben wir schon an ihrer Freundschaft die beste Fürsprache. An geringere berührt man die Sache nur kurz, und setzt den Hauptbeweggrund darein, daß sie uns eine Gefälligkeit erzeigen würden.

Die Antwort muß nach der Bitte eingerichtet werden, je nachdem sie nähmlich kann gewähret werden, oder nicht. Im ersten Falle bezeuget man 1) sein Vergnügen, daß man dienen kann. 2) Man kann auch in gewissen Umständen Bedingungen mit einfließen lassen; dabey muß man aber die Bescheidenheit vor Augen haben. Im zweyten Falle soll man 1) sich höflich entschuldigen: 2) die Ursachen, oder sein Unvermögen, dem Bittenden zu willfahren, anzeigen. Z. B.

I.

Bittschriften eines Freundes an den andern, den man um Hülfe anflehet.

Mein Herr!

Mein Unglück wird Ihnen ungezweifelt schon bekannt seyn. Die verflossene Woche habe ich durch eine Feuersbrunst alles verloren, so, daß ich kaum mit den Meinigen das Leben gerettet habe. Sie können sich leicht

einbilden, in welche Umstände ich versetzt bin. Ich bitte Sie um alle heiligen Rechte der Freundschaft willen, verlassen Sie mich nicht; sondern springen Sie mir mit einer Hülfe, wenigstens von 800 Gulden, bey. Ich verbinde mich auf das feyerlichste, mit Handschrift und Siegel, selbe innerhalb Jahresfrist dankbar zurück zu zahlen. Ich erwarte kummervoll eine Antwort, und verharre Ihr unglückseliger ꝛc.

2.

Antwort auf das vorhergehende Schreiben.

Mein Herr!

Sie sind bedauernswürdig, und niemand fühlt dieses mehr, als ich, der ich seit so vielen Jahren die Ehre habe, Ihr Freund zu seyn. Sie sind in betrübte Umstände versetzt: aber erinnern Sie sich, daß die Vorsicht darum wisse, die Ihre Rechtschaffenheit kennt. Werfen Sie sich in ihren Schooß, sie hat es auf sich genommen, Sie zu versorgen, nachdem sie Ihnen die gewöhnlichen Unterhaltungsmittel entzogen hat. Wir Freunde werden Ihnen auch nach Kräften an die Hand gehen. Ich bediene Sie mit Freuden mit der verlangten Summe. Es kommt auf ein Jahr nicht an. Nur daß Sie sich trösten, und als ein christlicher Hausvater Ihre Angehörigen aufrichten. Ich bin mit aufrichtiger Freundschaft Ihr bereitwilligster.

3.

An einen vornehmen Gönner in Betreff eines Rechtshandels.

Ew. Hochwohlgeboren!

Hatten schon so oft die Güte, auf mein Vorwort sich für fremde Personen thätigst zu verwenden, diese Huld und gnädige Herablassung macht auch mir Hoffnung, daß

Ew. Hochwohlgeboren in einer Angelegenheit, die mich selbst betrifft, mir Ihren Beystand nicht versagen werden. Es ist das erste Mahl, daß ich gezwungen bin, gerichtlich einzuschreiten, um meine Rechte zu sichern und geltend zu machen. Meine Forderungen und Ansprüche sind, wie Ew. Hochwohlgeboren aus den beyliegenden vidimirten Abschriften ersehen werden, dergestalt gegründet, daß ich ruhig die richterliche Entscheidung abwarten könnte, wenn ich es nicht mit einen Gegner zu thun hätte, der kein Mittel, sey es auch noch so niedrig, scheut, um seine Ränke durchzusetzen. Ueberdieß besitzt mein Gegner, als ein Mann von Geburt und Vermögen viele Freunde, die wenigstens suchen würden, die Sache so viel als nur möglich in die Länge zu ziehen. Wie sehr ich, wenn auch nur der letzte Fall einträte, gekränkt seyn würde, brauche ich Ew. Hochwohlgeboren, da Sie meine Verhältnisse, meine ganze Lage genau kennen, nicht erst wohl vorzustellen; ich bitte daher Ew. Hochwohlgeboren, sich meiner anzunehmen, dem Herrn Referenten die ganze Sache in ihrer wahren Gestalt zu zeigen, kurz um dasjenige Vorwort, worauf ein rechtlicher Mann allein Anspruch hat. Ihre Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe, Ihre Einsicht und Ihr tiefes Gefühl, lassen mich zuversichtlich hoffen, keine Fehlbitte zu thun; seyen Ew. Hochwohlgeboren aber auch zugleich versichert, daß ich ewig dankbar und stets mit unbegränzter Hochachtung seyn werde Ew. Hochwohlgeborner unterthänigster ꝛc.

4.

Bittschreiben an einen Rath, um Verwendung für seinen Bruder.

Hochedelgeborner,
Hochzuehrender Herr Kriegsrath!

Ew. Hochedel machten mir unlängst die angenehme Hoffnung, meinem Bruder in seinem Gesuch um die er-

ledigte Stelle eines Sekretairs bey Sr. Excellenz den Herrn Grafen von N. — behülflich zu seyn. Da ich nun aus zuverlässigen Gründen überzeugt bin, daß es von niemanden als von Ihnen abhängt, das Glück meines Bruders zu befördern, so habe ich es für eine meiner ersten Pflichten gehalten, mich zuerst an Ew. Hochedel zu wenden, und Sie in dieser Sache um Ihre Gewogenheit mit Ehrfurcht anzugehen. Ich weiß, Sie sind zu sehr Menschenfreund, als daß Sie meine dringende Bitte ungnädig aufnehmen könnten, indem sie das Glück meines jüngern Bruders betrifft, welches mir eben so nahe, als mein eigenes am Herzen liegt; besonders, da wir seit einiger Zeit unserer Stütze, nähmlich unserer Aeltern beraubt wurden. Ich weiß, daß Ihr größtes Vergnügen darin besteht, das Wohl Anderer zu befördern, und dieses Bewußtseyn läßt mir nicht den geringsten Zweifel übrig, Sie werden sich mit allem Ihren Ansehen für meinen Bruder verwenden. Ich verharre mit größter Hochachtung ꝛc.

5.

Bittschreiben eines Bekannten an den andern, wegen Besorgung eines gewissen Auftrages.

Hochgeehrter Herr!

Ich habe erfahren, daß auf dem Roßmarkte, in dem *** schen Hause das Gewölbe auf die Gasse, und das Handgewölbe in dem Hofe auf Georgi zu vermiethen seyn soll. Wenn nun die Lage des Hauses für einen Kaufmann sich schickt, und so beschaffen ist, daß ein gueer Wirth darin sein Brot finden könnte, so wäre das ein Vorschlag für meinen Sohn, welcher Lust hat, sein Glück in W*** zu versuchen. Mir ist es wegen meiner Unpäßlichkeit nicht möglich, selbst dahin zu kommen, und die nöthigen Untersuchungen in Person anzustellen; mein Sohn aber, den ich in gewissen Angelegenheiten nach

Prag geschickt habe, dürfte unter 4 bis 5 Wochen nicht nach Hause kommen, mithin könnte diese Gelegenheit sich inzwischen verlieren.

Wollten Sie sich das Geschäft wohl aufbürden lassen, mir davon Nachricht geben, und ihr Gutachten beyzufügen die besondere Gewogenheit haben?

Ich will Ihnen nicht sagen, daß ich für Ihre liebreiche Bemühungen nicht unerkenntlich seyn werde: aber das kann ich nicht verschweigen, daß Sie sich dadurch meine Freundschaft auf immer erwerben werden. Ich bin ꝛc.

6.

Bittschreiben eines Handwerksmannes an einen Magistratsrath, um Verwendung einer Gewerbsfreyheit.

Hochedelgeborner Herr!

Bey der ansehnlichen Stelle, die sie bekleiden, hätten Sie die bequemste Gelegenheit, mich meiner Verlegenheit zu entreissen, und in bessere Umstände zu versetzen. In der gegründeten Hoffnung, daß ich mich noch an eben den wohlthätigen Mann wende, der so manchen Hülfbedürftigen seinen Schutz angedeihen läßt, glaube ich, daß ich es wagen dürfe, Sie zu erinnern, daß Sie mich vor drey Jahren versicherten, meine geleisteten Dienste bey füglicher Gelegenheit zu belohnen. Zwar haben Sie sich durch Ihre pünctliche Bezahlung aller Verbindlichkeit enthoben, und ich habe keine Rechnung auf Verdienste, sondern bloß auf Ihr gütiges Versprechen, und auf Ihre Gnade zu machen: der gegenwärtige Zustand, in welchem Sie dieses Versprechen in Erfüllung bringen könnten, veranlaßt mich zu der unterthänigsten Bitte, mir zur Erlangung einer Gewerbsfreyheit, um die ich in beyliegender Bittschrift die N* Stelle ansuche, verhülflich zu seyn, und dieses mein Gesuch mit Ihrem kräftigen Ansehen zu un-

terstützen. Ich habe Hoffnung, von einem meiner Freunde das hierzu nöthige Geld zu bekommen, welches mir um so williger vorgeschossen würde, weil ich nicht mehr, als 500 Gulden nöthig habe, und dadurch in den Stand gesetzt würde, dieselben nach Verlauf eines Jahres zurück zu bezahlen. Ich würde gewiß mit dem größten Vergnügen mein Wort halten, so wie ich es mir äußerst werde angelegen seyn lassen, Euer Hochedelgeb. in allen Fällen meine Dankbarkeit zu bezeugen, und mit möglichster Hochachtung zu seyn ꝛc.

7.

Bittschreiben an einen Buchhändler, um einige Bücher zu übermachen.

Mein Freund!

Ich lebe zwar in meiner gegenwärtigen Einöde, wo ich mehr Hirschen und Hasen als Menschen sehe, recht nach dem Wunsche meines Herzens vergnügt; vor Langeweile weiß ich aber manches Mahl nicht, womit ich mich den ganzen Tag hindurch auf eine anständige Art beschäftigen soll. Gestern besuchte mich endlich einmahl unser gemeinschaftlicher Freund, der Herr von N., und las mir etliche morgenländische Erzählungen vor. Brachte ich je eine Stunde vergnügt, und mit Befriedigung aller meiner Wünsche zu, so war es diese. Sie sind in der schönsten Schreibart, voll Moral, voll munterer Laune zugleich nutzbar geschrieben. Ich wüßte wahrlich nicht, was für ein nützlicheres Buch man der Jugend zu ihrem Unterrichte und Vergnügen in die Hand geben könnte. Hier ist es bey keinem Buchhändler zu haben, und ich wünschte es doch ehestens zu besitzen, um meinem kleinen Fritz damit ein Neujahrsgeschenk machen zu können. Seyn Sie so gefällig, mir es mit dem Postwagen, der am Sonntage bey Ihnen durchgehet, zu überschicken. Das dafür

ausgelegte Geld werde ich mit vieler Freude ersetzen, und kann ich Ihnen bey einer andern Gelegenheit einen gefälligen Dienst erweisen, so werden Sie jederzeit mich dazu bereitwillig finden. Ich bin ꝛc.

8.

Bittschreiben einer Mutter an einen Freund, ihren Sohn vom Soldatenstande loszukaufen.

Hochedelgeborner Herr, Hochgeehrtester Freund!

Sie werden sich an den Zeitpunct erinnern, in dem man mich noch in der Zahl glücklicher Mütter zählte, und ich war es in der That; aber wie geschwind ändern sich oft die Umstände, und mit ihnen das Schicksal der glücklichsten Menschen! Mein Sohn ging vor vierzehn Tagen auf die Messe nach Frankfurt, die nöthigen Waaren für meine kleine Handlung und die Lebensmittel für mein Hauswesen einzukaufen. Schon vor acht Tagen erwartete ich seine Zurückkunft, aber vergebens harrte ich auf jede Stunde, ihn zu sehen. Gestern erhielt ich die traurige Nachricht von sichern Händen, daß er als gemeiner Soldat in preußische Dienste getreten seyn soll. Wie vom Donner gerührt, bebte ich über diese Nachricht, und nur meiner Gegenwart des Geistes, und der guten Beschaffenheit meines Körpers danke ich es, daß mich nicht gleich auf der Stelle ein Schlag getroffen. Im sechzigsten Jahre meines Alters soll mich ein so unerwartetes Unglück überraschen, daß ich meinen lieben, meinen einzigen Sohn, die einzige Stütze meines Alters verlieren soll. An ihm glaubte ich Freude zu erleben, und meine Hoffnung war gewiß nicht eitel. Hat ihn eine kindische Unbesonnenheit, oder Liebe zu einem freyern Leben zu diesem Entschlusse bewogen? Bester Freund! Erkundigen Sie

sich um alle Umstände genau, und wenn die traurige Nachricht gegründet seyn sollte, wie ich es mir gar nicht anders vorstelle, so kaufen Sie ihn los, es koste, was es wolle. Die Schwäche meines Alters, und die Abnahme meiner Kräfte würden mich, meine Handelsschaft fortzusetzen, und aufrecht zu halten, hindern, ja ohne meinen Sohn würde all' mein Gewerbe so viel als gänzlich zu Grunde gerichtet seyn. Die guten Gesinnungen Ihres Herzens gegen mich lassen mich hoffen, daß Sie Ihrer alten Freundinn, einer nunmehr sechsjährigen Wittwe, eine Bitte nicht abschlagen werden, wovon ihr glücklich- oder unglückliches Schicksal auf die Tage ihres, allem Anscheine nach ohnehin kurzen Lebens abhängt: zwischen Furcht und Hoffnung erwarte ich ehestens eine Antwort, und bin mit der Versicherung des wärmsten Dankes ꝛc.

9.

Bittschreiben eines Vaters an einen Freyherrn, damit derselbe ihm und seinem Sohne einen Dienst verschaffe.

Hochwohlgebyrner Freyherr,
Gnädiger Herr!

Ew. Hochwohlgeboren kannten mich noch als einen Mann, der das war, dessen Nahmen er führte — ein Soldat, der seine Schuldigkeit that, und keine Gefahr zu groß ansah, der er nicht muthig entgegen zu gehen im Stande gewesen wäre, meine Wunden sind Zeugnisse meines Wohlverhaltens. Ich kann dieses sagen, ohne mir deßhalb Vorwürfe eines unzeitigen Ruhmes zuzuziehen. Jetzt bin ich freylich nicht der Mann mehr, der ich war. Ich bin alt, arm, und allen Beschwerden eines kränklichen Lebens ausgesetzt. Vorhin, da

ich noch in der Blüthe meiner Jugend war, begegnete man mir mit aller Hochachtung, jetzt sieht man mich allenthalben als einen unbedeutenden Mann über die Quere an. Dieß ist der Lohn der Welt; allein das Zeugniß meiner Handlungen entschädigt mich, und würde mich ganz wohlgemuth machen, wenn mir eine andere drückende Bürde in etwas erleichtert würde. Mein Sohn, ein munterer Knabe von dreyzehn Jahren, läßt alles gute von sich hoffen, und ich zweifle nicht, daß er ein rechtschaffener und biederer Mann werde; denn an Geistesfähigkeiten und gutem Willen fehlt es ihm nicht: ich bin aber nicht im Stande viele Kosten auf die Ausbildung seiner Talente zu verwenden. Besorgen Ew. Hochwohlgeborn ja nicht, daß ich Ihnen um einen Geldbeytrag beschwerlich falle; eine einzige Empfehlung von Ihnen kann meinen Sohn glücklich machen, und mich den quälenden Sorgen, die ich für sein Wohl zu haben schuldig bin, entreissen. Ich wünsche mir meiner Seite nichts anders, als die Stelle des unlängst verstorbenen Burgpflegers: dazu besitze ich noch hinreichende Kräfte und Gegenwart des Geistes, und meine Pension fällt dadurch der fürstl. Hofkammer heim. Mein Sohn aber bittet in das neu errichtete Kadettenchor aufgenommen zu werden, und dieses hängt hauptsächlich von dem Vorschlage und der hohen Gnade Ew. Hochwohlgeboren ab. Erinnern Sie den gnädigsten Landesherrn an meine dreyßigjährige ununterbrochene Treue und redlich geleisteten Dienste, und stellen Sie ihm vor, daß der muntere Junge das werden kann, und werden wird, was sein Vater gewesen ist, dazu gibt er alle Hoffnung, und ich müßte ihn weniger kennen, wenn er dieser Erwartung nicht entsprechen sollte. Um die einzige Gnade bitten wir beyde, und sind mit vollkommenster Hochachtung ꝛc.

10.

Bittschreiben um Verlängerung eines Wechsels an den Innhaber desselben.

Hochedelgeborner,

Hochgeehrtester Herr!

Der Wechsel, welchen Ew. Hochedelgeborn von mir in Händen haben, ist auf den 15. dieses Monaths fällig. Mir geschähe eine große Gefälligkeit, wenn Sie sich entschließen wollten, ihn noch auf 6 Monathe zu verlängern; denn alsdann würde ich im Stande seyn, von einem eigenen Gelde die Zahlung zu leisten, da ich hingegen jetzt, weil ich mein Korn noch nicht mit Vortheil angebracht habe, eine Schuld mit einer andern tilgen müßte. Wenn Sie sonst keine Bedenklichkeit haben, oder selbst das Geld eben nicht nothwendig brauchen: so darf ich hoffen, daß Sie so geneigt seyn werden, meiner ergebensten Bitte zu willfahren.

Die einjährigen Zinsen folgen hierbey in 3 neuen Souverain'or.

Ich bitte mir hierüber eine beliebige Antwort zu ertheilen, und zu glauben, daß ich jede Gelegenheit zu schätzen weiß, wo ich mich uennen darf Ihren pflichtschuldigsten Diener.

11.

Bittschreiben an eine gnädige Frau, dessen Herr k. k. Rath und Referent ist.

Euer Gnaden!

Es ist mir unendlich leid, daß ich Ew. Gnaden immer mit Geschäftssachen belästigen muß, allein mein Schicksal zwingt mich dazu, ich bitte daher diesem, nicht

aber mir es zuzuschreiben, daß ich Ew. Gnaden ersuche, den Rechtsstreit, in welchem ich mit Herrn St. verwickelt bin, Ihrem hochschätzbarsten Herrn Gemahl anzuempfehlen. Er ist Referent in dieser Sache, und kann daher zur Beendigung derselben am meisten beytragen, Seine hohen rechtlichen Kenntnisse werden Ihm überzeugen, daß ich nicht muthwillig prozessire, und mir alles an einer schnellen Entscheidung gelegen seyn muß. Uebrigens weiß ich zu gut, wie edelmüthig Ew. Gnaden immer zu handeln pflegen, und kann daher auch dieß Mahl mit Zuversicht auf Ew. Gnaden gütiges Vorwort rechnen. Ich beschränke mich deßhalb bloß noch darauf, Ew. Gnaden meine ewige Dankbarkeit und vollkommenste Hochachtung zuzusichern.

12.

Bittschreiben eines Edelmanns an eine Gräfinn um Nachsicht wegen zu bezahlender Zinsen.

Hochgeborne Gräfinn,

Gnädige Gräfinn und Frau!

Dürfte ich Ew. gräflichen Gnaden wohl ehrerbiethigst um Nachsicht wegen der dießjährigen Zinsen, welche binnen 15 Tagen fällig sind, ersuchen? Das neue Etablissement, womit ich jetzt im Werke bin, verursacht mir starke Ausgaben, und die dießjährige Ernte ist so schlecht ausgefallen, daß ich den Bau und die nöthige Vermehrung des Viehstandes nicht ohne Unbequemlichkeit von dem Meinigen zu Stande bringen kann. Ich darf hoffen, daß Ew. gräflichen Gnaden die Verbesserung meiner Güter, welche ich dadurch zu erreichen hoffe, mit Wohlgefallen bemerken, und wenigstens mir meine Bitte nicht ungnädig nehmen werden. Sollten Dieselben gleichwohl Bedenklichkeit haben, mein Gesuch Statt finden zu

lassen, so bitte ich nur um eine kurze Anzeige. Nach derselben werde ich nicht ermangeln, dennoch richtige Zahlung zu leisten, der ich die Ehre habe mit dem vollkommensten Respecte zu seyn ꝛc.

13.

Bittschreiben eines Neffen an seinen Oheim, ihn mit seinem Vater auszusöhnen.

Liebster, bester Herr Oheim!

Verzeihen Sie mir die Freyheit, mit der ich es wage, Ihre Geschäfte auf einige Augenblicke zu unterbrechen. Ich fürchte mich, Ihnen unter die Augen zu treten, so sehr mich auch meine Reue über mein Vergehen und die Liebe zu Ihnen aufmuntert, diesen Schritt zu unternehmen. Der Fehltritt, welchen ich nicht aus Boßheit, nein, welchen ich aus jugendlichem Leichtsinne begangen habe, liegt mir so schwer auf meinem Herzen, daß ich vor mir selbst entfliehen zu können wünsche. Ach Gott, vergeben Sie ihn mir, lieber Herr Oheim, damit ich doch eine Seele habe, zu der ich meine Zuflucht nehmen könne. Es ist mir unendlich leid, daß ich mich an meinem ehrwürdigen Vater so schwer vergangen habe. Was bin ich für ein abscheulicher Mensch! Er sollte Freude an mir erleben, und ich mache ihm solches Herzeleid. O ich möchte verzweifeln über meinen Leichtsinn! Zehn Mahl bin ich auf dem Wege gewesen, in alle Welt zu gehen, und mich dem traurigen Schicksale zu überlassen. Aber werde ich den Vorwürfen meines Gewissens wohl entfliehen? Werden mich selbe nicht verfolgen bis ans Ende der Erde? — Wenn ich nur die Zufriedenheit haben könnte, meinem alten Vater zu Füßen zu fallen, und ihm die Kränkung, welche ich ihm zugefügt habe, mit Thränen abzubitten, mich deucht, ich wollte alles ertragen, es gehe mir, wie Gott wolle. Ich bitte Sie um Alles,

was Sie rühren und bewegen kann, bester Herr Oheim, erbarmen Sie sich meiner; nehmen Sie sich bey meinem Vater an; sehen Sie zu, ob es nicht möglich sey, daß er mir verzeihen könne. Ich bin's wohl nicht werth, aber ich bitte Sie auch darum, als um eine unverdiente Gnade. Ich kann nicht eher Vertrauen zu Gottes Barmherzigkeit fassen, bis ich weiß, daß mir mein lieber Vater vergeben hat. Ich erfahre mit Schrecken, wie man durch den Leichtsinn eines Augenblickes das Glück seines ganzen Lebens verscherzen kann. Nehmen Sie sich meiner nur dieß Mahl an. Ihre Fürsprache wird meinen Vater gewiß auf andere Gedanken bringen, und ihm bessere Gesinnungen gegen den reuigen Sohn einflößen. Sie sind ja sonst ein so guter und gefälliger Mann; suchen Sie meinen Vater zur Großmuth zu bewegen, daß er sein Kind nicht verstößt, freylich ein verlornes Kind, das aber sein Vergehen fühlt, und so gern sich wieder vor ihm demüthigen möchte. Thun Sie, was Ihnen möglich ist, bester Herr Oheim! ich bitte Sie mit Thränen darum. Ich werde Ihre Güte gewiß mit der lebhaftesten Dankbarkeit erkennen, und es, so lange ich lebe, nie, nie an der Hochachtung und Ehrfurcht fehlen lassen, welche Ihnen schuldig ist.

14.

Bittschreiben eines jungen Mannes an einen Grafen, um angestellt zu werden.

Hochgeborner Graf,

Gnädiger Herr!

Eure gräfliche Gnaden (oder Euer Excellenz) haben schon so viele Ihres mächtigen Beystandes gewürdiget, daß auch ich mich unterstehe, Dieselben für mich zu bitten. Sie haben, gnädigster Graf, nicht nur die

Zeugnisse meiner nützlich zurückgelegten Studien, sondern auch bey manchen Gelegenheiten meine wirklichen Arbeiten und Fähigkeiten einzusehen die Güte gehabt: wenn ich also Hochdero gnädige Fürsprache zu verdienen scheine, so geruhen Sie, mir bey dem Kaiser eine Bedienstung auszuwirken. Ich werde Sie lebenslang als den Mann betrachten, der zu meinem Glücke den Grund gelegt hat, und dem ich alles schuldig bin; mit dieser Versicherung verharre ich in tiefster Ehrfurcht ꝛc.

15.

Bittschreiben an einen Kapitalisten um Vorstreckung einer Summe Geldes.

Hochzuehrender Herr!

Ihre mir schon oft erwiesene Freundschaftsbezeugungen sind es, die mich so vertraulich machen, daß ich bey gegenwärtiger Gelegenheit mir eine Gefälligkeit von Ihnen ausbitte. Man hat mir vor einigen Tagen verschiedene Kaufmannswaaren, die ich so wohl des billigsten Preises, als der Güte wegen nicht gern aus den Händen lasse, gegen bare Bezahlung angetragen. Weil ich aber für dieß Mahl mit hinlänglichem Gelde nicht versehen bin, so ersuche ich Sie, mir 800 fl. auf ein Jahr gegen Verschreibung eines genugsamen Unterpfandes, oder Ausstellung eines Wechselbrieves gütigst vorzustrecken. Ich versichere Sie, daß ich zur bestimmten Zeit den gelieferten Betrag, sammt den gehörigen Interessen mit großem Danke zurückbezahlen werde. In Erwartung einer baldigen und günstigen Antwort verharre ich zu allen möglichen Gegendiensten.

16.

Bittschreiben an einen vornehmen Gönner um Erhaltung eines Stipendiums.

Hochedelgeborner,

Besonders Hochzuehrender Herr!

Ew. Hochedelgeborn bekannte Güte gegen alle diejenigen, welche Gelegenheit zu haben wünschen, dem Vaterlande nützlich zu werden, gibt mir das Vertrauen, mich an Hochdieselbe mit meiner gegenwärtigen Bitte zu wenden. Ich bin nun schon seit zwey Jahren auf der Universität zu N., und habe die Zeugnisse der Lehrer für mich, daß ich diese Zeit mit Nutzen zugebracht habe. Weil ich aber in einer so kurzen Zeit nicht alles dasjenige hören und lernen konnte, wodurch man sich geschickt machen muß, etwas mehr als mittelmäßig zu seyn, und meine dürftigen Umstände, in welche mich der frühe Tod meiner Aeltern versetzt hat, mir nicht erlauben länger auf der Universität zu bleiben: so habe ich dieses einzige Mittel versuchen, und meine Zuflucht zu Ew. Hochedelgeborn nehmen wollen, mit der demüthigsten Bitte, daß Dieselben mir zur Erlangung eines Stipendiums Dero ansehnliche Fürsprache verleihen möchten. Durch Gewährung dieser Bitte legen Ew. Hochedelgeborn den Grundstein zu meinem künftigen Glücke, und immer werde ich dafür die größte Dankbarkeit bezeigen. Nehmen Ew. Hochedelgeborn die Versicherung der tiefsten Ehrerbiethung mit der ich bin ꝛc.

17.

Bittschreiben eines Grafen an eine vornehme Dame.

Gnädige Frau!

Ich bin immer ein vorzüglicher Freund Ihres Herrn Bruders gewesen; ich habe die Ehre mit Ewr. Gnaden selbst in Verbindung zu stehen; und, was noch mehr ist, Sie sind eine edelmüthige Dame. Aus diesen Gründen unterstehe ich mich, Sie um Ihr Fürwort bey Sr. Kaiserlichen Majestät für mich gehorsamst zu bitten.

Ich will mich gegen Sie nicht darüber beklagen, daß ich dreyzehn Monathe im Gefängnisse gesessen habe, einer hohen Würde entsetzt, und auf drey Jahre verwiesen bin. Sr. Majestät haben ihre Ursachen gehabt, mich so zu behandeln, und es steht mir nicht zu, Dieselben darnach zu fragen. Ich will Sie bloß versichern, gnädige Frau, daß der Verlust meiner Freyheit und meines Glücks die innige Ergebenheit, welche ich immer gegen den Kaiser gehegt habe, nicht aus meinem Herzen getilgt hat; und daß die Herren, welche Sr. Majestät mit Gnaden überhäuft, nicht bereitwilliger seyn können, in Dero Diensten zu sterben, als ich. Diese Gesinnungen geben mir Hoffnung, daß der Kaiser sich meiner endlich erbarmen, und Ewr. Gnaden die Erlaubniß, um welche ich Sie ihn für mich anzuflehen bitte, nicht versagen werden, daß ich zum wenigsten nach Wien kommen dürfe, wo wichtige Geschäfte meine Gegenwart erfordern. Es ist wohl nicht nöthig, daß ich Ihnen weitläufig versichere, wie groß meine Erkenntlichkeit für eine so große Wohlthat, als ich von Ihnen erwarte, seyn werde. Bey allen Verleumdungen, welche meine Feinde gegen mich ausgestreuet haben, wußte ich nicht, daß man mich der Undankbarkeit beschuldigt hätte. Sie glauben leicht, gnädige Frau, daß ich nicht jetzt erst gegen Sie damit den Anfang

machen werde. Da ich Ihnen vor allen Menschen in der Welt verpflichtet bin, so werde ich auch jedermann in der Hochachtung übertreffen, mit welcher ich bin Ewr. Gnaden unterthäniger Diener.

18.

Bittschreiben eines Bürgers an einen Auditeur, damit er ein Anbringen an den Chef des Regiments überreiche.

Hochedelgeborner,

Hochgeehrtester Herr Auditeur!

Ew. Hochedelgeborn sind so gefällig gewesen, mir in allen benöthigten Fällen Ihren Beystand bey des Herrn General von Syborn Excellenz anzubiethen. Ich habe mich bey dem Gebrauche dieses Anerbiethens immer so wohl befunden, daß ich mich in keine andere Hände geben werde, als in die Ihrigen, so lange als ich Ihnen nicht überläſtig bin. Erlauben Sie also, daß ich Sie bitte, Sr. Excellenz das angeschlossene Schreiben zu überreichen, und mein Gesuch mit Ihrer vielgeltenden Fürsprache gütigst zu unterstützen. Es betrifft die Loslassung meines Sohnes. Ich erwarte diese Gnade von der Gerechtigkeit des Herrn Generals. Es ist mir nahe gegangen, meinen Sohn dem Dienste des Vaterlandes zu überantworten. Ich weiß, daß Se. Excellenz mit seiner Aufführung immer zufrieden gewesen sind. Drey Söhne haben sich aufgeopfert; er ist allein noch übrig, und der einzige, dem ich meine Haushaltung übertragen kann, da ich derselben selbst nicht mehr gewachsen bin.

Ich setze ein großes Vertrauen auf die Billigkeit des Herrn Generals; auf Ihre mir versprochene Freundschaft, und auf Ihr gutes Herz. Versichern Sie sich von meiner lebhaftesten Erkenntlichkeit, und von der vorzüglichsten

Hochachtung, mit welcher ich bin Ew. Hochedelgeborn gehorsamster und verbundenster Diener.

19.

Bittschreiben desselben an den General um die Entlassung seines Sohnes.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochgebietender Herr General,
Gnädiger Herr!

Von vier Söhnen, welche ich hatte, hat der jüngste die Ehre unter Ewr. Excellenz hochlöblichem Regimente als Musketier zu dienen. Zwey haben in dem letzten Kriege den Tod gefunden, und der älteste ist vor drey Monathen hier gestorben. Ich bin nun einsam und verlassen, und muß bey meinem Alter unter der Last einer beschwerlichen Haushaltung erliegen, wenn Ewr. Excellenz mir nicht die Gnade erzeugen, mir den einzigen, welchen ich noch habe, wieder zu schenken. Ich unterstehe mich, Dieselben unterthänigst darum zu bitten, und erwarte diese Wohlthat mehr von der Großmuth des Herrn Generals, als von dem Willen Sr. Kaiserlichen Majestät, nach welchem die einzigen Söhne des Eigenthümers dienstfrey seyn sollen. Ew. Excellenz lassen mir Gerechtigkeit wiederfahren, wenn Sie glauben, daß ich mich nur durch die dringenste Nothwendigkeit für berechtiget halten kann, von dieser allergnädigsten Aeußerung Gebrauch zu machen. Der Beruf, für das Vaterland die Waffen zu tragen, muß jedem treuen Unterthan wichtig seyn. Mir ist er es gewiß. Und wäre mein Sohn zur Aufrechthaltung meines Hauswesens nur im geringsten entbehrlich, so dächte ich nicht daran, ihn dem ehrenvollen Beruf zu entziehen, wenn er gleich der einzige ist. Nach dieser aufrichtigen Erklärung darf ich hoffen, daß Ew. Excellenz geruhen werden, auf meine unterthänig-

Bitte ernstlich Rücksicht zu nehmen, und die Dankbarkeit mit Wohlgefallen zu bemerken, welche ich Denenselben darüber bezeugen würde, indem ich mit dem vollkommensten Respekt lebenslang bin Ewr. Excellenz unterthänigster Diener.

20.

Bittschreiben eines Landmannes an seinen Pfarrer um die Vermittlung in einer Streitsache.

Hochehrwürdiger,

Hochgeehrtester Herr Pfarrer!

Ewr. Hochehrwürden sind ein guter Freund des Herrn G. und vermögen viel über ihn. Wollen Sie wohl so gefällig seyn, Ihr Ansehen zu seiner und meiner Ruhe bey ihm zu verwenden? Er hat sich durch seinen überklugen Schwager allerley wunderliche Grillen gegen mich in den Kopf setzen, und sogar zu einer gerichtlichen Klage verleiten lassen. Ich könnte die Sache ihren Gang gehen lassen, ohne daß es mich beunruhigen dürfte, weil er ganz gewiß in einem Irrthum stehet, und das Recht auf meiner Seite ist. Aber um seinetwillen thut es mir leid, daß er durch die Aufhetzerey eines albernen Menschen, der ihm zum Unglücke eine gute Meinung von sich beyzubringen gewußt hat, in Verdrießlichkeiten kommen soll. Würde Herr G. den gleisnerischen Menschen genau kennen, so würde er sehr mißtrauisch gegen ihn seyn. Die B. Familie hat ihm und seinen weisen Rathschlägen alle Verwirrungen und Unfälle zu danken, in welchen sie seit langer Zeit befangen und arm geworden ist.

Sollte Ewr. Hochehrwürden der ganze Zusammenhang unserer Streitigkeit unbekannt seyn, so bitte ich mir die Erlaubniß aus, daß ich sie Ihnen mündlich nach aller Wahrheit, und mit den besten Beweise auseinander setzen dürfe. Ich werde dadurch allem etwanigen Verdacht zu-

vorkommen, als wenn bloßer Eigennutz und Mißtrauen gegen meine Sache mich reitzte, Sie um Ihre Vermittlung zu bitten. Und Sie werden im Stande seyn, Herrn G. mit eigener Ueberzeugung desto gründlicher zu bedeuten.

Da ich aus vielen Proben weiß, daß Ewr. Hochehrwürden das größte Vergnügen darin finden, wenn sie zur Ruhe, zum Frieden und Wohlstande Ihrer Gemeinde wirksam seyn können, so enthalte ich mich alles zudringlichen Bittens, und versichere Sie bloß, daß ich es für eine große Wohlthat halten würde, wenn ich die Sache durch Ihre Vermittelung beygelegt, meine Ruhe erhalten, und das gute Vernehmen zwischen Herrn G. und mir hergestellt sehe. Ich bin mit wahrer Hochachtung Ewr. Hochehrwürden ganz ergebenster Diener.

21.

Bittschreiben an einen Edelmann um Auskunft über eine Gerichtssache.

Hochedelgeborner Herr,
Gnädiger Herr!

Der bey Ew. Hochwohlgeborn als Koch im Dienste gewesene nnd vor zehn Jahren verstorbene Johann H. war mein Vaterbruder. Meine Geschwister und ich waren seine nächsten Erben gewesen, wenn er nicht mit seiner Frau ein wechselseitiges Testament errichtet hätte, nach welchem der Ueberlebende in den ungetheilten Besitz des ganzen Vermögens einzutreten berechtiget war. Nach einigen deutlichen Aeußerungen meines verstorbenen Vetters sowohl, als seiner hinterbliebenen Frau gegen mich, bin ich fast gewiß, daß auch für den Sterbefall des Ueberlebenden die weitern Erbnehmer im Testamente bestimmt worden sind. Jetzt hören wir, daß die Wittwe vor einiger Zeit in Stuttgard gestorben, und in Ermangelung der Erben das Vermögen

in gerichtliche Verwahrung genommen ist. Um zu wissen, ob ich und meine Geschwister auf dasselbe gegründete Ansprüche machen dürfen, wäre uns wohl eine Abschrift des Testaments durchaus nöthig. Und um diese zu bekommen, weiß ich keinen andern Weg, als mich an Ew. Hochwohlgeborn zu wenden, da das Testament vermuthlich in Dero Gerichten ausgefertiget ist, und wofern eine Abschrift davon in Dero Registratur vorhanden seyn sollte, um Mittheilung desselben unterthänig zu bitten. Entschuldigen Sie, gnädiger Herr, die Beschwerde, welche ich ihnen hierdurch verursache, wenigstens um der Armuth willen, in welcher wir uns befinden. Bey solchen Umständen ergreift man gerne jeden entfernten Anschein guter Hoffnung, und unterdrückt alle Bedenklichkeiten, welche sich etwa dabey hervorthun mögen.

Was die Kosten betrifft, welche die Herbeyschaffung und Uebersendung der erbethenen Kopie des Testaments verursachen möchte, so erkenne ich mich zur Erstattung derselben von selbst schuldig, und erbiethe mich, sie allenfalls zum voraus einzusenden, so bald als Ew. Hochwohlgeborn geruhen werden, sie mir anzeigen zu lassen. Ich verharre mit dem vollkommensten Respect und schuldiger Ehrerbiethung.

22.

Bittschreiben eines Enrollirten an den Kommandeur seines Regiments um den Abschied.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochgebiethender Herr Obrist,
Gnädiger Herr!

Ich bin eines Ruppinischen Bürgers Sohn, und als solcher dem hochlöblichen Regiment Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Ferdinand von Preussen obligat. Es findet sich jetzt eine vortheilhafte Gelegenheit, mich hier als Kürsch-

nermeister zu setzen, und das Bürgerrecht zu gewinnen, wie beykommendes Attestat des hiesigen Magistrats solches näher besagt. Wollten Ew. Hochwohlgeborn nicht so gnädig seyn, durch Ertheilung des Abschiedes vom Regiment mein Glück zu befördern? Das Maß habe ich nicht. Hievon werden sich dieselben aus beykommendem Attestate des hiesigen hochlöblichen Gouvernements, vor dem ich mich dieserhalb gestellet habe, zu überzeugen geruhen. Ich bleibe in Sr. Königlichen Majestät Landen, und werde die Pflichten eines rechtschaffenen Bürgers mit Eifer und Treue erfüllen. Mit desto größerem Vertrauen sehe ich der Gewährung meiner unterthänigen Bitte entgegen, der ich mit vollkommensten Respect verbleibe Ewr. Hochwohlgeborn unterthäniger Knecht.

23.

Bittschreiben eines Lizentiatens an eine Dame, ihn zu einer Stelle zu empfehlen.

Hochwohlgeborne Freyfrau,
Gnädige Frau!

Ew. Freyherrliche Gnaden geruheten vor einiger Zeit, als ich die Ehre hatte, Denenselben mit meinen jungen Herrschaften aufzuwarten, mich Ihres gnädigen Wohlwollens zu versichern. Darf ich mich unterstehen, Dieselben um Dero vielgeltendes Fürwort bey des Herrn von F. Hochwohlgeborn zu Warnow unterthänig zu bitten?

Die Predigerstelle dieses Orts ist seit einigen Wochen durch den Tod des alten Herrn Sannow erlediget. Ich würde sie erhalten, wenn Ew. Freyherrlichen Gnaden geruhen wollten, mein Gesuch mit Dero Empfehlung zu unterstützen.

Mein Prinzipal, des Herrn Major von Wriesleben Hochwohlgeborn, würden sich die Ehre gegeben haben, meine unterthänige Bitte Ew. Freyherrlichen Gnaden selbst

vorzutragen, wenn ein neuer Anfall der Gicht ihn nicht zum Schreiben unfähig gemacht hätte. Meine sämmtlichen Herrschaften empfehlen sich Ewr. Hochwohlgeborn zu Gnaden. Ich habe die Ehre.

24.

Bittschreiben eines Offiziers an seinen Chef um Urlaub.

Durchlauchtigster Prinz,
Gnädigster Prinz und Herr!

Ich unterstehe mich Ewr. Königliche Hoheit bey jetziger Ruhezeit des Regiments um die Erlaubniß zu einer Reise nach Schlesien auf einige Wochen unterthänigst zu bitten. Es sind in den zehn Jahren, in welchen ich nicht da gewesen bin, verschiedene Veränderungen in meiner Familie vorgefallen, unter andern ist mir durch den Tod meines Onkels, des Herrn von Wahlhelm, ein Rittergut zu Theil geworden, von dessen Beschaffenheit und zweckmäßiger Verwaltung ich mich gern persönlich unterrichten möchte. Nach der bekannten Huld und Gnade, mit welcher Ewr. Königliche Hoheit Höchstdero Offiziere zu beglücken pflegen, darf ich hoffen, daß Höchstdieselben in Betracht der Lage meiner Umstände mir diese unterthänigste Bitte zum wenigsten verzeihen werden. Jeder Beweis von Höchstdero gnädigem Wohlwollen aber belebet mich mit neuem Eifer, mit der strengsten Diestbeflissenheit und aller gebührender Ehrfurcht zu seyn.

25.

Bittschreiben eines armen Mannes, der viele Kinder hat.

Hochgeehrtester Herr!

Von allen Seiten hat man mir Ihre Großmuth, Ihre edle Denk- und Handlungsweise angerühmt, alles ist

einstimmig, daß Sie zu der leider kleinen Zahl derjenigen gehören, die sich der wahren Armuth und unterdrückten Unschuld mit erhabnen Eifer annimmt, und das Gute blos deßhalb thut, weil es gut ist. Sehen Sie in mir einen Unglücklichen, der durch die Leiden des Schicksals einen einträglichen Dienst verloren, und bisher durch Abschreiben sich, seine Gattinn, und 5 unerwachsene Kinder äusserst mühselig erhielt, der aber nun theils durch Mangel an Arbeit, theils durch die hohen Preise der nothwendigsten Lebensmitteln gezwungen ist, die Hülfe guter Menschen, ohne deren Beystand er sammt den seinigen verschmachten müßte, anzusprechen. Einem Manne wie Sie darf ich wohl nicht mehr sagen, als bereits geschehen, wer Gefühl für fremdes Elend hat, Wessen Herz ohne Nebenzweck wohlthätig, der hilft, ohne lang durch Bitten dazu sich auffordern zu lassen. Eine kleine Summe vermöchte mich wieder in etwas zu beruhigen, bis Gott so viel Arbeit schickt, daß ich ohne Jemanden zur Last zu fallen, mich und die Meinigen erhalten kann. Mit gänzlichem Vertrauen auf Ihre gnädige Unterstützung hab ich nur noch die Ehre Sie zu versichern, daß meine Dankbarkeit und Hochachtung für Sie stets unversiegbar seyn wird.

26.

Bittschreiben eines Soldaten an seinen Hauptmann um Verlängerung seines Urlaubs.

Hochzuehrender Herr Hauptmann!

Es ist meinem Herrn Hauptmann bekannt, daß mit Ende dieses Monaths mein Urlaub sich endiget, und ich mich hierauf beym Regimente einfinden soll. — Sie wissen, daß ich im Dienste nicht gerne zurückbleibe, und das es, wenn ich gern länger auf Urlaub zu seyn wünschte, nicht Faulheit auf meiner Seite sey. Auch jetzt wollte ich mich herzlich gern beym Regimente einfinden; aber da ist mein

Vater krank geworden, und es ist nicht wohl thunlich, daß er sein ganzes Hausgeschäft fremden Leuten überlasse. Bis er wieder genesen, bin ich ihm daher unentbehrlich.

In dieser Rücksicht habe ich den Herrn Hauptmann gehorsamst bitten wollen, mir noch auf 2 Monathe Urlaub zu ertheilen. Ich werde mich gewiß so aufführen, daß Sie Ihre Güte gegen mich nicht bereuen sollen.

27.

Bittschreiben eines Bürgers an einen andern um Vorstreckung von 200 Gulden.

Das mir erst im verflossenen Jahr eine Scheune mit allem eingebrachten Getreide abgebrannt ist, das wissen Sie, besonders Hochgeehrtester Herr! — Ich habe all mein wenig Habe daran gewandt, diese Scheune wieder zu erbauen, und mich und mein Haus mit dem Nöthigen für dieses Jahr zu versehen.

Nun könnte ich wieder eine beträchtliche und wichtige Unternehmung mit Getreide machen, die mir viel abwerfen, und aus der ich mich meines Schadens wieder in etwas erholen könnte. Nur fehlen mir vor der Hand 200 fl.

Ich weiß, daß Sie dies, und noch mehr Geld bar liegen haben, und habe so viel Zutrauen auf Ihre Freundschaft, daß Sie mir diese Summe nicht versagen werden. Sie kennen mein Haus und Hof, und wissen, daß ich schuldenfrey bin, und daß Sie daher genug für diese Summe gesichert sind. — So bald ich meine Unternehmung zu Ende gebracht habe, werde ich meine Schuld alsogleich richtig tilgen.

Geben Sie mir einige Nachricht, wie sie gesinnt sind, und zählen Sie auf meine ganze Erkenntlichkeit! Die Bedingnisse können wir sodann mit einander nach Ihrem Gefallen abmachen.

28.

Bittschreiben um Nachricht.

Mein liebster Walter!

Geht es Ihnen denn gar so wohl, daß Sie mir so lange nicht geschrieben haben, oder ist ein Unglück vorgefallen? dann die Betrachtung, daß ich etwa viel Geschäfte hatte, darf Sie, der Sie nicht damit überladen sind, doch wohl nicht abhalten. Entreissen Sie mich dieser Ungewißheit, sie ist mir unerträglich. Ich für mein Theil befinde mich wohl, wofern man das von sich sagen kann, wenn man von einer Stunde zur andern harret, und für seinen theuern Freund alles befürchtet, was Menschen begegnen kann.

29.

Bittschreiben eines Bekannten an einen andern,

um Gevatterstelle zu vertreten.

Theuerster Freund!

Seit gestern bin ich Vater, den meine liebe Gattinn hat mich mit einem Sohne beschenkt. Nehmen Sie Theil an meiner Freude, und zum Beweis ihrer Theilnahme heben Sie meinen Sohn morgen aus der Taufe. Ein zärtlicher Vater muß frühzeitig für das Wohl seiner Kinder sorgen: könnte ich es für das meinige besser, als wenn ich Sie, bester Freund, ihm zum Pathen wählte; die Gewährung meiner Bitte wird mir der schätzbareste Beweis Ihrer Freundschaft seyn. Ich bin.

30.

Antwort auf die Nachricht von der Entbindung.

Werthgeschätzter Herr Gevatter!

Als Menschenfreund und als Ihr Freund freue ich mich über den neuen Zuwachs Ihrer Familie. Je mehr

die falsche Erziehungsart um sich greift, welche die Welt mit einer unseligen Nachkommenschaft bedroht, desto willkommener sind die Seelen, welche in Hände fallen, die Kraft und Willen haben, wahre Menschen zu bilden. Der Himmel segne Ihre Bemühungen an ihren Kindern, und lasse Sie immer einen recht glücklichen Vater seyn. Dieß wünsche ich Ihnen besonders in Absicht des lieben Söhnchens, womit der Himmel sie wieder beschenkt hat, und versichere Sie, daß Sie selbst der Erfüllung dieses Wunsches kaum mit so freudiger Erwartung entgegen sehen können, als ich.

Vierter Abschnitt.

Empfehlungsschreiben und ihre Eigenschaften.

Durch die Empfehlungsbriefe suchet man jemanden entweder zu seinem, oder eines andern Besten einzunehmen, um sich, oder andern eine Beförderung, eine Hülfe, eine Wohlthat ꝛc. auszuwirken. Schreibt man zu seinem eigenen Besten, so muß man:

1. Seine Fähigkeiten und Verdienste in einer gefälligen Gestalt vorstellen; man muß sich aber dabey nicht etwa allzusehr erheben, und sein Lobredner werden, sondern in den Gränzen der Bescheidenheit bleiben. 2. Man kann Zeugen oder andere Beweise seiner Geschicklichkeit anführen; doch soll auch dieses mit großer Mäßigung geschehen. 3. Die Schreibart muß ehrerbietig und einnehmend seyn.

Empfiehlt man andere, so muß man 1. entweder mit demjenigen, dem man einen empfehlen will, in Freundschaft stehen, oder sonst Vorzüge oder Verdienste haben, wegen welcher man hoffen kann, seine Empfehlung nicht vergeblich zu machen. 2. Man trachtet vorher, denjenigen recht zu kennen, den man empfiehlt, um nicht unwürdige

oder untaugliche Personen zu empfehlen. 3. Im Anpreisen der Verdienste und guter Eigenschaften anderer überschreite man nur niemals die Wahrheit. 4. Doch kann man von wahren Verdiensten und Tugenden anderer freyer schreiben, als von eigenen.

Die Antwort wird allezeit darnach eingerichtet, nachdem man die Empfehlung annehmen kann.

1.

Empfehlungsschreiben eines Freundes an einen andern.

Mein lieber Freund!

Der Herr Baron von Hesse erweiset mir seit vielen Jahren die Ehre eines freundschaftlichen Umganges; ich liebe ihn wie meines Gleichen, und achte ihn noch mehr wegen seiner erhabenen Denkungsart, als wegen seines Ranges. Er hat sich erbothen, mir auf seiner Reise nach den Niederlanden Dienste zu leisten, wenn er könnte. Ich kann von diesem Anerbieten keinen weitern Gebrauch machen, als daß ich ihn bitte, Ihnen diesen Brief einzuhändigen. Ich wünsche sehr zu wissen, wie es Ihnen seit unserer Trennung in Halle gegangen ist, wie es jetzt mit Ihnen stehet, was Sie für Aussichten haben, was Herr Dickel macht, ob Sie beyde noch Ihres alten Freundes eingedenk sind? Was mich betrifft, so wird der Herr von Hesse Ihnen über alles, was Sie davon zu wissen verlangen, Auskunft geben können, da er gleich von der Zeit an, als ich wieder in mein Vaterland zurückgekehrt war, der beständige Zeuge, Theilnehmer und Gefährte meines Lebens gewesen ist. Können Sie zum Vergnügen dieses meines würdigen Freundes etwas beytragen, oder ihm nützlich seyn, so thun Sie es gütigst. Rechnen Sie dafür auf seine und meine ganz besondere Erkenntlichkeit. Leben Sie recht wohl, grüßen Sie mir den ehrlichen Dickel, und seyn Sie versichert,

daß Zeit und Abwesenheit nicht im Stande sind, die Eindrücke auszulöschen, welche Sie gemacht haben auf das Herz Ihres Freundes u. s. f.

2.

Empfehlungsschreiben eines Edelmanns an einen andern, seinem Bedienten zu helfen.

Hochwohlgeborner Herr,
Hochgeehrtester Herr Hauptmann,
Werthgeschätzter Freund!

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeborn gehorsamst, bey Besetzung einer Stelle auf den Ueberbringer, meinen Bedienten, gütigst Rücksicht zu nehmen. Der Mensch hat mir seit zehn Jahren gute und treue Dienste geleistet, und sich immer zu meiner Zufriedenheit betragen. Ich sehe es für meine Pflicht an, für sein weiteres Glück zu sorgen, und mir geschehe der größte Dienst von der Welt, wenn Sie meine gegenwärtige Bitte wollten Statt finden lassen. Ich habe zwar noch nie Gelegenheit gehabt, Ewr. Hochwohlgeborn angenehme Dienste zu leisten; aber an meinem Willen hat es gewiß nicht gelegen. Es kommt auf Sie an, mich jetzt dazu desto stärker zu verbinden. Doch bitte ich Sie zu glauben, daß ich die Beförderung des Menschen nicht ganz von meiner Empfehlung allein erwarte, Er besitzt alle nur irgend zu einem solchen Amte erforderliche Geschicklichkeiten, so daß Sie gewiß von selbst mit Ihrer Wahl auf ihn fallen würden, wenn er die Ehre hätte, Ew. Hochwohlgeborn so genau bekannt zu seyn, als mir. Die Frau Generalinn von Werner, welche mein Haus mit einer, ich kann sagen vorzüglichen Freundschaft beehrt, hat sich erbothen, mein Gesuch bey Ew. Hochwohlgeborn zu unterstützen. Ich habe es verbethen, damit ich Dieselben nicht mehr zu bestürmen, als mit Bescheidenheit zu bitten

scheinen möge. Doch darf ich sagen, daß es der Dame nicht unangenehm seyn würde, wenn Ew. Hochwohlgeborn geruheten, in diesem Falle zu zeigen, daß Ihre Wünsche bey Ihnen einiges Gewicht haben. Ich habe die Ehre mit vollkommenster Hochachtung zu seyn.

3.

Empfehlungsschreiben eines Bürgermeisters an einen Edelmann.

Hochwohlgeborn,

Hochgeehrtester Herr!

Ich melde Ew. Hochwohlgeborn mit vielem Vergnügen, daß die Grenzstreitigkeit abgemacht, und das Endurtheil zu Ihren Vortheil ausgefallen ist. Ich freue mich, zu Dero Zufriedenheit etwas beygetragen zu haben.

Mein Hofmeister ersucht mich, ihn Ewr. Hochwohlgeborn zu der in Klaushof erledigten Pfarrstelle zu empfehlen. Es beleidiget zwar meine Delicatesse, Dieselben gerade jetzt mit einer Bitte heimzusuchen. Da ich indessen Herrn Wolke mehr als das schuldig bin, so muß ich mich überwinden, und Ewr. Hochwohlgeborn gehorsamst ersuchen, ihm hierin, so weit es irgend mit der Billigkeit und Ihrer sonstigen Konvenienz bestehen kann, zu willfahren. Er hat von seinen Predigertalenten hier verschiedentlich gute Proben mit allgemeinen Beyfall abgelegt, und sich durch seine guten Sitten überall beliebt gemacht, so daß ich hoffen kann, Ew. Hochwohlgeborn würden in ihm keine schlechte Wahl treffen. Ich würde Ihnen sehr verbunden seyn, wenn Sie geruhen wollten, meine gehorsamste Bitte Statt finden zu lassen, und habe die Ehre mit vollkommenster Hochachtung zu seyn.

4.

Empfehlungsschreiben eines Mannes vom Range wegen eines geschickten jungen Menschen.

Schätzbarester Freund!

Sie haben oft das wohlthätige Geschäft auf sich genommen, verlaßnen unglücklichen aufzuhelfen, ein Geschäft, das Ihrem Herzen Ehre gemacht hat. Dürfte auch ich es versuchen, Ihnen einen Menschen zu empfehlen, von dem ich versichert bin, daß er der Aufhülfe vorzüglich würdig ist, und daß er alle seine Kräfte aufbiethen wird, sich derselben noch würdiger zu machen. Der Herr Hfr. von N. Ihr Freund, oder der Graf von N. N. bey dem Sie in besondern Gnaden stehen, und alles auswirken können, würde ihn auf Ihre Fürsprache gewiß anstellen, und ihn seinem Elende entreißen. Er besitzt wirklich viele Fähigkeit, hat die Rechte mit ausnehmenden Fleiße studiert, spricht Latein und Französisch, wie seine Muttersprache, die Deutsche ganz vortrefflich, und von seinem Diensteifer, Treue und Redlichkeit bin ich so versichert, daß ich keinen Anstand nehme, dafür Bürgschaft zu leisten. Da sich nun dieser junge Mann alle Kenntnisse eigen gemacht hat, die man von einem brauchbaren Gliede der bürgerlichen Gesellschaft zu fordern berechtiget ist, so gehet ihm nichts ab, als der wohlthätige Mann, der sich seiner annimmt. Ich ersuche Sie daher bey der Freundschaft, die wir jederzeit für einander gehabt haben, sich dieses jungen hoffnungsvollen Staatsbürgers thätigst anzunehmen. Sie werden dadurch nicht allein mich unendlich verbinden, sonderu auch diesen jungen Mann durch heisse Dankbarkeit an Sie ketten. Könnte ich so glücklich seyn, Ihnen einen Gegendienst zu erweisen, so befehlen Sie nur. Ich bin mit aller Hochachtung Ihr.

5.

Empfehlungsschreiben an einen Referenten wegen eines Rechtsstreites.

Bester Freund!

Ich höre, daß vom höchsten Orte dir die Rechtssache meines Freundes, den alle Leute als einen rechtschaffenen Mann kennen, aufgetragen worden ist. Es macht mir innige Freude, daß nunmehr Dir die Gewalt verliehen ist, einem Manne zu seinem Rechte zu verhelfen, der es auf alle Fälle verdient. Ich darf Dich daher gar nicht für ihn bitten, da mir schon bekannt ist, in was für Ansehen bey Dir Personen von dergleichen Charakter stehen, als G. besitzt. Ich habe Dir ihn als meinen Freund nur empfehlen wollen, dem ich viele Verbindlichkeit schuldig bin, und täglich neue schuldig werde.

Unter nochmahliger Empfehlung dieses Mannes, der davon nichts weiß, und deine Verwendung für sich gewiß mit Dank erkennen wird, verbleibe ich.

6.

Empfehlungsschreiben eines Rechtsgelehrten in Betreff eines Secretärs.

Hochwohlgeborner Freyherr,
Gnädiger Herr!

Die besondere Gewogenheit, womit Euer hochfreyherrliche Gnaden mich bisher bey so vielen Gelegenheiten gewürdiget haben, läßt mich hoffen, Dieselben werden es nicht ungnädig nehmen, wenn ich bey Besetzung der erledigten Sekretärstelle für meinen Vetter, den jungen Advocaten Raming, eine Fürbitte einlege, und Ihnen selbigen gehorsamst empfehle. Ich wage diese Bitte um so dreister, da ich weiß, daß der Mann etwas gelernt hat, und die er-

forderliche Geschichlichkeit besitzt; wie ich ihn selbst in verschiedenen practischen Angelegenheiten mit dem besten Erfolge gebraucht habe. Er wird sich dieser Gnade durch Fleiß und Rechtschaffenheit würdig zu machen suchen, und Euer hochfreyherrlichen Gnaden werden, wenn sie ihm die Erlaubniß ertheilen, Ihnen persönlich aufzuwarten, finden, daß meine Schilderung von ihm richtig und keineswegs übertrieben sey. Die Wohlthat, die dadurch meinem Vetter wiederfährt, werde ich auf meine Rechnung schreiben, und sie wird mich noch mehr zu der Dankbarkeit und Hochachtung verbinden, mit der ich bin.

7.

Empfehlungsschreiben an einen Freund für jemand, welcher sich einige Zeit an dem Orte bey ihm aufzuhalten denkt.

Lieber Freund!

Hier übersende ich Ihnen mein anderes Ich in der Person des Herrn B. Nehmen Sie ihn auf, wie mich selbst, und seyn Sie versichert, daß er Ihnen alles seyn wird, was ich Ihnen seyn muß. Der edle Freund verdient Ihr ganzes Vertrauen, er ist von geprüftester Redlichkeit, Uneigennützigkeit und Dienstfertigkeit. Und wenn Sie ihn jetzt auf meine Bitte mit offenen Armen empfangen, so werden Sie ihm bald aus freyem Triebe Ihr ganzes Herz öffnen. Als er mir sein Vorhaben, auf einige Zeit nach M. zu reisen, eröffnete, so begegneten sich gleich unsere Wünsche, indem er mich bat, ihn Ihrer Freundschaft zu empfehlen, als ich eben auch im Sinn hatte, ihn zu bitten, daß er Sie aufsuchen, und jene glücklichen Tage wieder erneuern möchte, welche wir einst mit solcher Innigkeit verlebt haben. Was ich meinem lieben B. gesagt habe, das sage ich auch Ihnen, wenn Sie mit einander die Freuden der seligen Vertraulichkeit schmecken, dann vergessen Sie mich nicht.

nicht. Ich gehöre mit in Ihren Kreis. Und wenn mein Leib gleich nicht zugegen ist, so bin ich doch im Geiste immer bey Ihnen, und nehme an Ihrem Vergnügen den innigsten Antheil, wie es sich gebühret für Ihren ꝛc.

8.

Empfehlungsschreiben an einen Anverwandten, den man ersucht, ein Gönner des Ueberbringers zu werden.

Hochedelgeborner,

Hochzuehrender Herr!

Der Ueberbringer dieses Briefes hat mich gebethen, ihm ein Empfehlungsschreiben an Ew. Hochedelgeborn zur Beförderung seines Glückes mitzugeben. Ob ich nun schon fürchte, daß mein Verdienst wenig zureichend seyn möchte, Ihnen ein fremdes zu empfehlen, so glaube ich doch auch verbunden zu seyn, Ewr. Hochedel. das Gute nicht zu verschweigen, welches ich an diesem Menschen bemerkt habe, und wodurch man ihm diejenige Gerechtigkeit erweiset, die man ihm schuldig ist. Außerdem verbindet mich seine Freundschaft, ihm ebenfalls ein Glück zu verschaffen, daß ich schon seit langer Zeit durch Ew. Hochedel. genieße. Er ist ein Mann, der in derjenigen Wissenschaft, welcher er sich gewidmet hat, sehr wohl erfahren ist, und sein Fleiß und guter Verstand versprechen ins Künftige noch reifere Früchte davon. Er ist aber auch, welches ich am meisten hochschätze, rechtschaffen, tugendhaft und sehr bescheiden, und vielleicht eben dadurch dürftiger und unbekannter, als er nicht sonst wohl seyn würde. Es fehlet ihm zu seinem Glücke nichts als ein Gönner, wie Ew. Hochedelgeborn sind; und da ich weiß, wie gerne Dieselben Personen von diesem Karakter um sich haben, so bitte ich gehorsamst, ihn gütigst aufzunehmen, und hoffe, daß seine eigenen Ver-

dienste Ew. Hochedelgeborn auffordern werden, ihn immer zu unterstützen. Uebrigens hab ich die Ehre mit aller Hochachtung zu seyn ꝛc.

9.

Empfehlungsschreiben an einen Advokaten wegen des Prozesses eines andern.

Hochgeschätzter Freund!

Herr G*, ein rechtschaffener und gelehrter Mann, ist mein sehr guter Freund, und ich habe ihn sowohl wegen seines großen Verstandes und seiner Gelehrsamkeit, als auch wegen seiner Bescheidenheit ungemein lieb. Er hat also auch ein Recht zu Ihrer Freundschaft, und ich will Ihnen gleich eine Gelegenheit anzeigen, ihm dieselbe zu beweisen. Er ist in einen Prozeß verwickelt, dessen glückliche Ausführung ich Ihnen hiemit so inständig empfehle, als wenn es meine eigene Sache wäre. Da aber dem Herrn G. äusserst viel daran gelegen ist, daß der Prozeß so schnell als möglich sich endige, so ersuch ich Sie, ihn eifrigst zu betreiben. Sie werden dadurch nicht nur allein mich zu ihrem Schuldner machen, sondern auch an meinem Freunde G. einen erkenntlichen und dankbaren Mann finden. Beehren Sie mich bald mit einer Antwort und nehmen Sie die Versicherung einer stätten Freundschaft und Hochachtung, mit der ich bin ꝛc.

10.

Empfehlungsschreiben von einem Bruder an seine Schwester wegen eines Informators.

Liebste Schwester!

Du suchst einen geschickten Lehrer zur Bildung deiner Kleinen, und ich freue mich unendlich Dir in Hrn. N. ei-

nen Mann vorstellen zu können, der ganz für deine Familie geschaffen zu seyn scheint. Ich kenne ihn fünf Jahre lang, als einen sehr würdigen Mann, der sich in dem mühevollen Geschäfte der Erziehung schöne Kenntnisse erworben hat, und ganz auf eine besonders faßliche und leichte Art seinen Zöglingen die nöthigen Wissenschaften beyzubringen versteht. Der junge Herr von Z. hat ihm seine Bildung zu danken, und Du weißt selbst, was dies für ein junger liebenswürdiger Kavalier ist. Dieses einzige Beyspiel wird genug seyn, Dich zu bestimmen, wenn Du nicht schon etwa Deine Wahl mit einem andern Manne getroffen hast. Ich hoffe, bald selbst zu Dir zu kommen, und Dir noch mehr von meinem lieben N. zu sagen. Ich bin.

II.

Empfehlungsschreiben eines Vetters an den andern in Betreff seines Sohnes.

Hochgeehrtester Herr Vetter!

Der Ueberbringer dieses Briefes ist mein Sohn, der die niedern Schulen bereits mit gutem Fortgang zurückgelegt hat, und sich jetzt auf ihrer hohen Schule der ökonomischen Wissenschaften widmen will. Er ist ein Jüngling von vorzüglich liebenswürdigen Eigenschaften, der mir von der Wiege an sehr wenig Verdruß gemacht, und meine väterliche Sorge für ihn noch niemahls mit Undank, oder einem tadelhaften Betragen vergolten hat. Zwar sollte ich als Vater weniger rühmlich von ihm sprechen, aber ich kann die Wahrheit zu meinem Zeugen rufen, daß ich nichts übertreibe. Zu wenig Weltkenntniß besitzt er noch, weil er ganz selten aus dem väterlichen Hause unter die Leute kam. Freylich wünschte ich recht sehr, daß er bey Ihnen im Hause und unter Ihrer Oberaufsicht seyn könnte, auf diese Art wäre am besten für ihn gesorgt, ich wage es aber nicht, Ihnen mit dieser Bitte beschwerlich zu fallen. Ich

empfehle ihn also nur dazu, daß Sie um eine gute Kost und Wohnung für ihn sorgen, ihn zuweilen zu sich kommen lassen, ihm mit Ihrem Rath an die Hand gehen, auf seine Aufführung aufmerrsam sind, und im Falle ihn eine Verlegenheit anwandeln, oder sonst ein Unglücksfall zustossen sollte, ihn in allen auf meine Rechnung unterstützen. Empfehlen Sie ihn zugleich, sobald Sie Gelegenheit haben, seinen künftigen Lehrer aufs nachdrücklichste, und bitten Sie in meinem Namen, daß er ihn seiner Freundschaft als einen nahen Anverwandten würdig achten, und für den Unterricht seines Verstandes sowohl, als für die Bildung seines Herzens besorgt seyn wolle. Schlagen Sie mir ja diese Bitte nicht ab, es ist die Bitte eines Vaters, der für das Wohl seines einzigen Kindes Sorge trägt, und eines Freundes, der mit aller Hochachtung ist.

12.

Empfehlungsschreiben an einen Busenfreund, der schon öfters sich gefällig gezeigt hat.

Kaum werden Sie meine letzteren Briefe gelesen haben, so sehen Sie schon wieder andere. Hat er denn weiter nichts zu thun, werden Sie sagen, als daß er mich mit seinen Briefen beunruhiget, und mir neue Aufträge thue? Es ist an dem, werther W.... ich bin ein beschwerlicher Freund; ich habe alle Wochen wenigstens ein neues Anliegen. Sie sind aber selbst Schuld. Sie hätten mir das erste Mahl nicht meine Bitte gewähren sollen; so würde ich mich fernerhin nicht unterstanden haben, Sie in meine Geschäfte zu ziehen.

Herr M... kommt heute früh zu mir, und sagt mir, er würde nach... reisen. Er wüßte, daß Sie mein Freund wären, er bat mich inständig, ihn Ihrer Gütigkeit zu empfehlen. Ich weigerte mich. Ich ersinne tausend Ausflüchte. Es hilft nichts. Er höret nicht auf, mir anzuliegen.

Er will die Ehre haben, Ihnen aufzuwarten. Er glaube durch Ihre Hilfe in seinen Absichten zum gewünschten Endzwecke zu gelangen. Sie werden mich sehr verbinden, wenn Sie ihm helfen. Sein redliches Herz verdient es schon, wenn auch gleich sein Verstand nicht eben so liebenswürdig wäre. Ich glaube; Ihnen genug gesagt zu haben, und will kein Wort weiter sagen, als daß ich bin ein für alle Mahl Ihr ꝛc.

13.

Empfehlungsschreiben an einen Rath, um ein Amt für einen guten Freund zu erhalten.

Herr N. hat mich in einen Brkefe ersucht, ihn bey Ihnen zu empfehlen. Er bildet sich ein, ich vermöge viel über Sie; ich weiß nicht, ob er sich nicht betrüge. Wie immer, ich thue, was er von mir verlanget, und bitte Sie, Sie wollen ihm in allen günstig seyn, was ihm nützen kann. Er besitzt Verstand und Fähigkeit zu mehrern Sachen; ich habe es zu W* erfahren, wo er lang genug mit mir war, um davon urtheilen zu können. Ich werde Ihnen für die Sorge verbunden seyn, welche Sie sich nehmen werden, ihm ein Amt zu verschaffen, das ihn in bequemere Umstände versetzet: und ich bin versichert, daß er alles, was Sie ihm auftragen, wohl verrichten werde. Ich bin u. s. f.

14.

Empfehlungsschreiben eines jungen Mannes von Gelehrsamkeit an einen Professor.

Hochedelgeborner,

Hochgeehrtester Herr und Freund!

Der junge N. hält um die Lehrstelle an, die seit dem

Tode des Herrn N. noch nicht besetzt worden ist, und bat mich in den rührendsten Ausdrücken, um einen Empfehlungsbrief an Sie. Er schmeichelt sich, seine Beförderung hing von einem Brief ab, den ich an Sie schreibe. Daß er es glaubt, dieses freuet mich; denn Ihre Freundschaft macht mir viel Ehre, und nach meinem Wunsche sollten es alle Menschen wissen, daß ich bey Ihnen gern etwas, und zwar gern recht viel gelten möchte. Inzwischen sind mir die sogenannten Empfehlungsschreiben immer die unangenehmste Gattung von Briefen: ich bin nicht von solchen Ansehen, daß ich meinen Empfehlungen Gewicht versprechen dürfte, besonders hier in diesem Falle, da ich weiß, daß Sie in ihrem Vaterlande würdige Leute genug aufzuweisen haben, und also mit keinem Fremden sollten belästiget werden; aber bester Freund, man läßt doch auch einen jungen tüchtigen Mann, dem es nicht an Talenten und guten Eigenschaften, sondern bloß an Gelde oder Glücke fehlt, nicht gern ungetröstet von sich, und dem Eigensinne seines Schicksals, wenn es anders zu bezwingen ist, über. Wenn ein redliches Zeugniß für eine Empfehlung gilt, so kann ich von dem guten N. nichts anders sagen, als daß er zwar noch ein junger, wie Sie sehen, in der That aber ein in seinem Fache recht geschickter Mann ist. Ich bitte Sie darum inständigst, ihn zu der gewünschten Kanzel behülflich zu seyn. Er wird Ihre Verwendung gewiß immer dankbar anerkennen und sich aus allen Kräften bestreben, Ihr stets Ehre zu machen. Rechnen Sie auch auf meinen Dank zum vorhinein, und seyen Sie gewiß, daß ich mich glücklich schätze, mich nennen zu dürfen Ihren ꝛc.

15.

Empfehlungsschreiben einer Dame an einen Grafen, zu Gunsten eines jungen Edelmannes.

Ich bin nicht gern so kühn, Jemand mit einem Ge-

ſuch zu beläſtigen, jedoch gleichwie es Ihnen vermöge einer natürlichen Neigung leicht fallen muß, Leuten von guten Herzen Ihren Schutz zu bewilligen; ſo habe auch ich mich anheiſchig gemacht, Sie für den Edelmann, welcher Ihnen dieſen Brief übergeben wird darum zu bitten. Er hat ſchon die Ehre, von Ihnen gekannt zu ſeyn; und darum glaube ich, Sie werden überzeugt ſeyn, daß er Ihrer Güte und Gewogenheit nicht unwürdig iſt. Seine Handlungsweiſe wird ſich immer mit der Ehre, die Sie ihm durch Ihre Gewogenheit erzeigen werden, vereinbaren laſſen. Uebrigens werd' ich jederzeit zu Gegengefälligkeiten bereitet ſeyn, und jede Gelegenheit benützen, wo ich ſo glücklich bin, Ihnen ſagen und zeigen zu können, daß ich Sie hochſchätze und bin Ihre Freundinn ꝛc.

16.

Empfehlungsſchreiben an eine Magiſtratsperſon wegen Eintreibung einer Schuld.

Hochwohlgeborner,

Hochgeehrteſter Herr!

Dieſen Brief überbringt Ihnen einer meiner beſten und vertrauteſten, zugleich aber auch dürftigſten Freunde; ein ſehr geſchickter, und was noch über alles dieſes mehr zu ſchätzen iſt, ein rechtſchaffener und tugendhafter Mann, der aber immer ohne Schuld im Gedränge, immer von mächtigen Feinden gedrückt und verfolgt iſt; der einzige Troſt ſeiner Leiden ſind der Beyfall ſeines Gewiſſens, und einige wenige gute Freunde, die aber nicht im Stande ſind, ihn ganz zu retten. Ich kenne keinen Fehler an dem Biedermanne, als daß er zu gut und zu redlich, jedermann für den hält, der er ſelbſt iſt, für einen ehrlichen Mann; daran hat er ſich aber nun freylich zu ſeinem Schaden ſchon ſehr oft geirrt. Er lieh z. B. dem Bürgermeiſter zu N.

fünf tausend Gulden, und das war sein ganzes Vermögen, daß er sich im Schweiße seines Angesichts auf die rechtschaffenste Art erworben hatte. Er lieh es ihm ohne Gewinnsucht, bloß gegen einen jährlichen gesetzmäßigen Zins von vier Gulden fürs Hundert. Nun sind zehn Jahre vorüber, und er bekommt weder die Summe, noch die Zinsen, und ist auf dem Puncte, auch sogar der Hoffnung, irgend jemahl etwas zu bekommen, beraubt zu werden. Seine gute Frau die ein Muster der Tugend und Eingezogenheit ist, und fünf kleine liebenswürdige und noch unmündige Kinder darben, und verschmachten fast vor Hunger, während daß ihr Gläubiger ihr Vermögen verpraßt. Die traurige Wahrheit aller dieser Umstände fordert Ew. Hochwohlgebern allenthalben bekannte Menschenliebe von sich selbst zur schleunigen Hülfe auf, und wird mehr Eindruck auf Ihr wohlthätiges Herz machen, als ein weitläuftiges Empfehlungsschreiben, das ich ihm auf die Reise mit geben könnte. Der Bürgermeister kann bezahlen, wenn seinem Aufwande Schranken gesetzt werden, sobald er will; und daß er wollen muß, daß können Sie durch das Uebergewicht Ihres Ansehens bey dem sämmtlich versammelten Rathe wohl zuwege bringen. Jetzt ist der Schuldner noch bey guten Mitteln, wenn er aber noch länger auf diesem Fuße zu leben fortfährt: wie bisher, so dürfte er binnen kurzer Zeit nicht mehr im Stande seyn, seine Schulden zu bezahlen, und dann wäre es um einen rechtschaffenen Mann, und eine ganze Familie auf immer geschehen. Wie kläglich wäre das Schicksal meines Freundes, seiner guten Frau, und seiner unschuldigen Kinder? Verwenden Sie sich doch für eine bedrängte Familie, die ihres Vermögens ungeachtet kümmerlich leben muß. Ich beschwöre Sie bey Ihrer Rechtschaffenheit, machen Sie die Sache der Unschuld zu der Ihrigen, retten Sie den Mann, weil er noch zu retten ist, sein Segen wird Ihnen auf jeden Ihrer Tritte folgen. Ich verharre ꝛc.

17.

Empfehlungsschreiben von einem Bekannten an eine gnädige Frau.

Gnädige Frau!

Ich bin in der größten Verlegenheit, wie ich diesen Brief anfangen soll. Sein Inhalt wird mich einer doppelten Unart, damit ich nicht Unverschämtheit sage, schuldig erklären. Das darf ich ohne Erröthen, oder vielmehr mit aller Freymüthigkeit gestehen, daß ich den größten Nutzen und das schönste Vergnügen auf meinen Reisen, in Berlin, das ist, in Ihrem Hause, wo Feinheit der Sitten, Witz und Gelehrsamkeit sich in einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte vereinigen, genossen habe, und daß ich auf das Glück, zu dieser erhabenen Gesellschaft einen freyen Zutritt gehabt zu haben, stolz bin. Auch das ist wohl sehr natürlich, gnädige Frau, daß ich, wenn man nach meiner Zurückkunft hier einigen Werth an mir zu bemerken schien, das Haus und die Dame nannte, deren Güte ich meine Vorzüge verdankte. Ich würde geglaubt haben, eine Ungerechtigkeit zu begehen, wenn ich es unterlassen hätte, mich Ihres Umganges zu rühmen. Aber hätten Sie jemahls geglaubt, gnädige Frau, daß Ihr unterthäniger Diener sich je erdreisten könnte, sich auch der Ehre Ihrer genauen Freundschaft zu rühmen? Der Herr von Willer, ein junger Mann von gutem Hause und Karakter, hörte einst meine Prahlerey, und bestrafte mich auf der Stelle dafür, daß er mich beym Worte nahm, und, da er mein Freund ist, durch mich Ihnen empfohlen zu seyn verlangte. Was ich auch in der Verwirrung für Wendungen zu machen suchte, die Zumuthung abzulehnen, so half es dennoch nicht. Er ließ sich durch nichts abweisen, und setzte mich in die Nothwendigkeit, mich betroffen Ihnen darzustellen, und Ihnen meine Unbescheidenheit beschämt zu bekennen. Muß ich nicht befürchten, gnädige

Frau, daß ich, indem ich mich unterstehe, den Herrn von Willer, welcher Gegenwärtiges Ihnen zu überreichen die Ehre hat, Ihrer Gnade zu empfehlen, mir Ihre Ungnade zuziehe? Ich tröste mich, gnädige Frau, mit Ihrer gewohnten Großmuth, welche auch zu verzeihen weiß, und mit der Versicherung, daß ich den Fehler nur für eine Person begehen konnte, welche nach meiner besten Ueberzeugung Ihnen empfohlen zu werden verdient. Allenfalls, gnädige Frau, bitte ich Sie, meinen armen Briefe bloß die Absicht zuzuschreiben, daß er dem Herrn von Willer zur Gelegenheit dienen solle, sich Ihnen bekannt zu machen, so daß ich die Empfehlung selbst seinen eigenen entschiedenen Werthe und Ihrer Scharfsinnigkeit und Güte überlasse. Denn im Grunde meines Herzens, gnädige Frau, bin ich mit aller Demuth und lebhaftesten Hochachtung Ewr. Gnaden.

18.

Empfehlungsschreiben eines Pfarrers an einen Verwalter.

Wohlgeborner,
Hochgeehrtester Herr Verwalter,
Werthgeschätzter Freund!

Ueberbringer, der Bauer W. ist von meiner Gemeinde und ein guter braver Mann. Er ist von dem Amte wegen nicht geleisteter Dienste in Anspruch genommen, und von Ew. Wohlgeborn zum Verhör darüber beschieden worden: Ich nehme an der Streitsache keinen Theil; Sie werden darin thun, was Ihres Amtes ist. Aber darum will ich Sie bitten, daß Sie ihm gütlich behandeln, ihm zur Erhaltung dessen, was er billiger Weise fordern kann, behülflich sind, und ihm überhaupt zu erkennen geben, daß ich meiner Gemeinde auch in dergleichen Dingen nützlich

seyn könne, und bey Ihnen etwas gelte. Hierdurch werden Sie mir einen wichtigen Dienst leisten, und mich noch mehr zu der großen Hochachtung verbinden, womit ich bin Ew. Wohlgeborn.

19.

Empfehlungsschreiben eines Bruders an einen guten Freund, seine Schwester betreffend.

Sie haben das Recht, von mir alle Erkenntlichkeit zu fordern, und ich bin Ihnen den verbindlichsten Dank schuldig, da Sie sich gegen meine Schwester so gütig zeigten, und ihr schon so viele Gefälligkeiten erwiesen haben. Wirklich, mein Herr! ich betrog mich nicht in meiner Meinung: mein Urtheil, welches ich gleich anfänglich über Ihr Gemüth schöpfte, finde ich gegründet. Ich erinnere mich oft der Zeit, da ich das Glück hatte, in Ihrem Hause zu seyn, wie viel Gutes haben Sie mir erwiesen, und wie viel Gesittetes habe ich Ihrem Beyspiele zu danken? Ich beobachtete Sie sehr genau, und alles, was ich an Ihnen sah, überzeugte mich von Ihrer Rechtschaffenheit. Wie oft dachte ich nicht schon an Sie, und wünschte mir Gelegenheit, an Sie schreiben zu können, um Ihnen meine Schwester zu empfehlen. Ich sagte ihr schon, daß sie in allen Briefen mir von Ihnen Meldung machen sollte; denn es wird mich freuen, wenn ich sie Ihrer Gewogenheit würdig finde.

20.

Empfehlungsschreiben eines Meisters seines ausgelernten Lehrjunges wegen, an seinem Mitmeister in der Fremde.

Lieber Mitmeister und alter Freund!

Der junge Mensch, der letzthin mit einem Empfeh-

lungsschreiben und einer Kundschaft von Ihnen hier angekommen ist, hat alsogleich bey meinem Nachbar Arbeit gefunden, und führt sich auch sehr gut auf, wie es nicht anders zu erwarten ist von einem Menschen den Sie haben empfehlen können. — Aber da komme ich nun mit einem ähnlichen Anliegen. — Veit Siffman, ein armer Taglöhnerssohn aus meinem Städtchen, hat bey mir die Schreinerhanthierung gelernt, und ist vor 6 Monathen freygesprochen worden. Sein Vater ist lange todt, und die Mutter bringt sich in ihren alten Tagen mit Spinnen und verschiedenen andern häuslichen Arbeiten fort. Der junge Mensch hat sich jederzeit mit der Profession viel Mühe gegeben, und ich glaube wenn er durch die Fremde erst ausgebildet wird, daß er gar nicht ungeschickt werden wird. Nun will er in die Fremde gehen, und sein Glück weiters versuchen, und das ist sein erster Ausflug. — Er hat sich eine ehrliche Kleidung theils selbst angeschafft, theils von guten Leuten bekommen, und ich hoffe, er soll mit den Leuten umzugehen wissen. — Wollen Sie, mein lieber Freund, ihm selbst Arbeit geben, oder sollten Sie ihm in Ihrer Stadt eine verschaffen können, so würden Sie mich unendlich verbinden. Nur bitte ich den jungen Menschen sodann recht zur häuslichen Ordnung anzuhalten, und ihm das unnöthige Auslaufen zu erschweren, damit er allenfalls durch andere liederliche Handwerksbursche nicht verführet werde. Zwar sollte ich diese Bitte nicht an einen Mann von so bekannter Klugheit und Rechtschaffenheit stellen, wie Sie sind, mein Herr! — aber Sie wissen wohl, unser eins ist eben ein wenig ängstig, und ich kann nicht läugnen, daß ich zu meinem Ausgelernten alle Mahl eine gewisse Vorliebe habe, und daß ich wünsche, sie möchten sich in der Fremde brav aufführen, mir Ehre machen, als brave Leute zurückkommen, und meine Art zu arbeiten, und meine Manieren auf die Nachwelt fortpflanzen.

Sollte sich für ihn in Ihrer Stadt kein Platz finden, so bitte ich den armen Kerl mit einem weitern Empfehlungsschreiben an einen andern Ort zu begleiten. Vielleicht, daß ihm der Himmel doch irgendwo ein Plätzchen gönnt. — Ich bin immer der Meinung, daß wir Meister weit und breit in einer gewissen schriftlichen Verbindung unter einander stehen sollten, brave Bursche zu empfehlen, und ihnen fortzuhelfen, die neuen Moden, Manieren, oder neu erfundenen Bequemlichkeiten in Zeichnungen einander mitzutheilen, und so unser Handwerk recht blühend und aufrecht zu erhalten. Ich stelle mir dann immer vor, wie da unsere Landsleute von Zeit zu Zeit immer mit bessern Waaren versehen, und wir uns mehr Geld verdienen könnten. Die Bursche, wenn sie wüßten, von Ort zu Ort sicher empfohlen werden zu können, würden sich auch einer bessern Aufführung befleißen, um der Empfehlung sich würdig zu machen, es würde alles weit besser auf einander gehen, und es würde mehr Harmonie unter uns seyn, als bisher unter uns gewesen ist. Mit nochmahliger Erwähnung meiner Bitte empfehle ich mich bis auf weiters ꝛc.

21.

Empfehlungsschreiben eines Vaters an einen Kaufmann, seinen Sohn zur Handlung zu nehmen.

Hochgeehrtester Herr und Gönner!

Es ist Ihnen bekannt, und da Sie öfters in meiner geringen Familie gewesen sind, so sind sie auch selbst Zeuge davon, wie ich mich von jeher bestrebte, meinen Kindern diejenige Erziehung zu geben, die nothwendig war, sie zu nützlichen Bürgern des Vaterlandes zu machen. Die beyden ältern meiner Söhne haben meiner Erwartung auch durchgehends entsprochen, und mein Vaterherz kann sich beruhigen mit dem Gedanken, in ihnen etwas Gutes ge-

zogen zu haben. — Nun ist mir noch der jüngste übrig, welcher mir deßwegen besonders am Herzen liegt, weil ich nun schon alt und gebrechlich bin, und es wohl schwerlich erleben werde, bis er so weit kommen wird, sich sein Brod selbst zu verdienen. Doch hat er vorzügliche Lust zur Handlung, und äußert in seinem Betragen so viele Sparsamkeit, Genauigkeit, Ueberlegung und Verschwiegenheit, daß ich fest hoffen darf, er werde zu dieser Art von Geschäften am besten zu gebrauchen seyn. — Er hat vollkommen Lesen, Schreiben und Rechnen, auch Geographie und Geschichte, und ein gründliches Christenthum gelernt; und da dieses der Grund zu allem Uebrigen ist, so glaube ich, er werde sich auch dereinst vorwärts bringen.

Sie, mein Herr, haben jederzeit so viele Freundschaft für mich gehabt, daß ich meinen Sohn niemanden besser, als eben Ihnen anzuvertrauen wüßte.

Sie brauchen gegenwärtig einen jungen Menschen in Ihre Handlung. Wollen Sie daher auf mein inständiges Bitten die Gewogenheit für mich haben, und meinem Sohn dazu annehmen, so werde ich es Ihnen mit dem wärmsten Herzen danken, und ich werde dann ruhig sterben, wenn ich weiß, daß ich ihn in so gütigen Vaterhänden zurück lasse.

Haben Sie die Güte mit künftigem Posttage Dero Gesinnungen darüber zu äußern, und dann will ich zu Ihnen reisen, und das Mehrere hierüber mit Ihnen verabreden. Bis dorthin verharre ich.

22.

Empfehlungsschreiben an einen Freund für einen Reisenden.

Herr Weiße, ein hiesiger Beamtenssohn, wird nächstens nach Gratz kommen, um sich daselbst ein wenig um-

zusehen. Da er nun gar keinen Bekannten daselbst hat, so hat er mich gebeten, ihn an jemanden zu empfehlen. Ich weiß niemanden, auf den ich in dieser Rücksicht mehr Vertrauen hätte, als auf Sie. — Herr Weiße ist ein würdiger Mann, und Sie werden ihn Ihrer Güte nicht unwerth finden. — Ich bitte also denselben freundschaftlich aufzunehmen, und ihm die Merkwürdigkeiten der Stadt zu zeigen, Sie werden mich dafür unendlich verbindlich machen, und sich dadurch bey den Anverwandten des Herrn Weiße viele Achtung erwerben. Letzterer wird vor seiner Abreise noch ein eigenes Billet an Sie von mir erhalten, und dieses als sein Creditiv Ihnen aufweisen. Bis dahin verharre ich Dero gehorsamster Freund.

23.

Empfehlungsschreiben an jemanden, einen Mayer betreffend.

Wohlgeborner,

Hochzuehrender Herr!

Sie brauchen auf Ihrem Edelhof einem Mayer. — Nun sind Sie von mir überzeugt, daß ich es von jeher herzlich gut mit Ihnen gemeint, und Ihnen alles Vortheilhafte angerathen habe. — Ich kenne einen Mann, Namens Peter Auhofer, der ein sehr geschickter Oekonom, und besonders sehr sparsam, getreu und fleißig. ist. Ich weiß, daß er den Feldbau, die Viehzucht, das Holzwesen, u. dgl. unverbesserlich versteht. Er kann auch Kaution erlegen, und ist also eben der Mann, den Sie bedürfen.

Wollen Sie Ihre ledige Mayersstelle damit besetzen, so werden Sie nicht übel damit fahren, und mich unendlich dabey verbinden.

24.

Empfehlungsschreiben, einem jungen Manne den Zutritt zu verschaffen.

Mein bester Freund!

Dieses Mahl denke ich, werden Sie wohl mit meinem Briefstellerfleiße zufrieden seyn. Kaum mögen Sie meine beyden letzten Briefe erhalten haben, so lasse ich schon den dritten nachfolgen. Der junge Fromm, ein Sohn, meines Schwagers, wird von seinem Vater nach Berlin auf das Friedrichswerdersche Gymnasium geschickt. Er ist ein Mensch von guter Art und Hoffnung, und sehr werth, von jeden Tugendfreunde geliebt zu werden. Ich bitte Sie, ihm in Ihrem Hause einen freyen Zutritt zu erlauben, ihn mit Rath und That zu unterstützen, und, da ich ihn als meinen Sohn liebe, ihn auch als einen solchen zu behandeln. Ich lasse jede ihm erzeigte Güte mir anrechnen, und versichere Sie, daß ich bey vorkommenden Gelegenheiten alles gern erwiedern, überhaupt aber sehr erkenntlich und dankbar seyn werde. Eben das kann ich Ihnen auch von Seiten meines Schwagers versprechen. Da sie von Natur dienstfertig und höflich sind, so will ich nicht weiter mit Bitten in Sie dringen, damit ich nicht mißtrauisch zu seyn scheine. Jemehr Sie aber die Güte haben werden, meine Wünsche hierin zu erfüllen, desto angenehmere Dienste leisten Sie Ihren getreuen Freund ꝛc.

Fünfter Abschnitt.

Erinnerungs- und Mahnschreiben, sammt ihren Eigenschaften.

Man erinnert den andern, ein uns gemachtes Versprechen zu erfüllen, man mahnt ihn, wenn er uns was schuldig ist. Briefe der ersten Art sind Bitten, wenn nehmlich das Versprechen eine Gefälligkeit übertrifft. Hier gibt es die Natur der Sache, daß man dabey höflich seyn müsse. Schreibt man in einer solchen Angelegenheit vollends an Vornehme, so muß man mehr Behuthsamkeit brauchen, und dem Empfänger nicht merken lassen, daß man ihn zwingen kann. Sieht man, daß die Höflichkeit nichts hilft, so kann man zum zweyten und dritten Mahl wohl etwas vernehmlicher schreiben, und mit ernsthaftern Maßregeln drohen; besonders wenn die Umstände so beschaffen sind, daß wir nicht nachsehen können, ohne uns selbst den größten Schaden zu thun. Zuweilen hat man noch dazu einen Schuldner vor sich, der recht füglich bezahlen könnte, und uns bloß durch leere Versprechungen zu täuschen sucht. In solchen Fällen kann es niemand übel deuten, wenn wir nachdrückliche Vorstellungen thun. Aber auch da muß man nie in Grobheit ausarten.

Die beste Antwort auf eine Erinnerung ist die Erfüllung seines Versprechens, oder die Bezahlung seiner Schuld. Ist aber eine solche Antwort nicht möglich, so entsteht ein Entschuldigungsschreiben daraus. Dieses muß aber so einnehmend und eindringend seyn, daß der Freund keine Ursache habe, sich über uns zu beschweren, zugleich aber keine andere Versicherungen ihm geben, als die man zu halten im Stande ist.

1.

Erinnerungsschreiben an einem Verwalter von einem Freyherrn.

Mein Herr Verwalter!

Schicke er mir durch den Kammerdiener, welchen ich deßwegen an ihn abfertigte, 2000 Gulden. Ich gedenke längstens nach vier Wochen auf dem Schloß zu seyn. Was hofft man vom Getreide? Wie sieht das Weingebürg aus? Hier sagt man, wir würden schon wieder Soldaten stellen müssen. Berichte er mir von Zeit zu Zeit, wenn etwas Neues vorfallt. Ich verbleibe ihm in Gnaden gewogen.

2.

Antwort auf das vorhergehende Schreiben.

Hoch- und Wohlgeborner Freyherr!
Gnädiger Herr!

Ihren Befehlen gemäß übermache ich durch dem Kammerdiener die verlangte Summe, das ist, 2000 Gulden. Auf die an mich gnädig erlassenen Fragen wünschte ich: eine beliebige Antwort geben zu können. Allein Gott hat uns mit so starken Schauerwetter heimgesucht, daß man sich weder von der Aernte, noch Weinlese viel versprechen kann. Sie werden bey Ihrer Ankunft den betrübten Augenschein einnehmen können. Indeß erwarte ich die hohen Befehle, und verharre mit meinen Angehörigen in schuldigster Ehrfurcht.

3.

Erinnerungsschreiben an jemanden wegen Bezahlung der ausständigen Interessen.

Hochzuehrender Herr!

Nächsten Mittwoche soll ich eine beträchtliche Zahlung machen, wozu ich Geld bedarf. Sie wissen, mein Herr, daß von dem Kapital, so ich Ihnen vorstreckte, die Interessen seit vier Jahren ausstehen. Ich habe das Geld bis gegenwärtigen Augenblick nicht nöthig gehabt, und Sie also auch nicht erinnern wollen.

Da nun aber der Fall anders ist, werden Sie von der Gewogenheit seyn, und mich mit nächstem Bothen befriedigen.

Zahlen Sie in jedem andern Falle auf meine Freundschaft. Ich verharre.

4.

Erinnerungsschreiben an einen Freund, daß er verschiedene unbeantwortete Briefe beantworten soll.

Das ist nunmehr der fünfte Brief. Ich bin doch begierig, ob er das Schicksal seiner Vorgänger haben, und auch unbeantwortet bleiben wird.

Gar so lange stille zu schweigen; daß ist doch unverantwortlich. Ueber kurz oder lang müssen Ihnen Ihre Geschäfte ja doch einige Zeit lassen, auch an entfernte Freunde zu denken. Man pflegt sich wohl gewöhnlich mit vielen Geschäften zu entschuldigen; allein ich weiß aus eigener Erfahrung, daß es damit nicht alle Mahl seine Richtigkeit hatte. — Zudem sind die Dinge, die ich von Ihnen zu wissen wünschte, von Wichtigkeit, und ich werde beständig darum angegangen. — Säumen Sie also nicht länger! Ich bitte Sie ernstlich darum, und zeigen Sie, daß Sie so sehr mein Freund sind, als ich der Ihrige.

5.

Erinnerungsschreiben eines Kaufmanns an einen Major in Betreff einer Schuld.

Hochedelgeborner,

Hochzuehrender Herr Major!

Ew. Hochedelgeb. beliebten mir vor 4 Wochen die erfreuliche Nachricht zu ertheilen, daß ich unfehlbar gegen den nun verflossenen Ersten dieses die Bezahlung meiner Rechnung ohne allen weiteren Verschub, und ohne alle Entschuldigung erhalten sollte. Wie unglücklich bin ich aber, daß ich Ew. Hochedelgeb. deshalben von neuen mit meiner gehorsamsten Bitte anzugehen bemüßigt bin. Meine Umstände sind dringend, sonst würde ich gewiß mich nachgiebiger zeigen, und ich darf Ew. Hoch. nicht erst sagen, wie groß der Mangel an barem Gelde jetzt bey den Kaufleuten ist. Ich habe einen Wechsel abzuführen, den ich ohne Ew. Hoch. Unterstützung würde unbezahlt lassen müssen, und dieser Umstand würde mich gewiß in keine geringe Verlegenheit versetzen. Aus diesem Grunde hoffe ich, daß es Ew. Hoch. gefällig seyn werde, meine Lage zu beherzigen, und mir noch vor Ende dieses Monathes den Betrag meiner Rechnung zu übermachen. Dieses wird mich zugleich in den Stand setzen, Ew. Hoch. künftig ferner meine gehorsamsten Dienste erweisen zu können, die ich Ihnen gewiß bey keiner Gelegenheit versagen werde, weil niemand mehr Achtung für sie hegen kann, als der Unterzeichnete.

20.

Erinnerungsschreiben eines Bürgers an einen Edelmann wegen eines zahlbaren Wechsels.

Hochwohlgeborner,
Gnädiger Herr!

Es ist vermuthlich Ew. Hoch. aus den Gedanken gekommen, daß der Wechsel welchen ich von Ihnen in Händen habe, den ersten dieses Monathes fällig gewesen ist. In die Rücksicht ersuche ich Dieselben, mir zur Eintreibung der darin verschriebenen 500 Gulden nähere Anweisung zu geben. Ich habe das Geld zu weiterm Gebrauche schon bestimmt, und würde in Verlegenheit seyn, wenn ich noch acht Tage warten müßte. Ich habe die Ehre mit schuldigsten Respect zu seyn.

7.

Erinnerungsschreiben eines Fräuleins an ihren Liebhaber, von dem sie ihre Briefe zurück verlangt.

Mehr als einen Monath erwarte ich schon die Vollziehung Ihres Versprechens. Eine so lange Vergessenheit zwingt mich darauf zu bestehen, und Sie noch ein Mahl zu bitten, daß Sie mir diese Briefe zurück geben, die Ihnen nicht angenehm sind, noch weniger angenehm seyn können. Man müßte bey Ihnen wohl eine seltsame Denkungsart voraussetzen, um sich einzubilden, daß Sie die Zeugen, die wieder Sie sprechen, und Ihrer Eitelkeit nur mit Herabsetzung Ihres Herzens schmeicheln, noch lieben könnten. So viele andere Frauenzimmer hätten Ihnen noch angenehmer schreiben können; warum haben Sie mich herausgesucht, diese Zeit der Erwartung auszufüllen, die Ihnen andere vielleicht viel vergnügter zu machen gewußt hätten? Diese würden Sie mit Freuden aufgenommen,

ohne Mühe verloren, und wieder ersetzt haben, ohne zu glauben, daß sie etwas dabey verloren hätten... Sie ersuchen mich um meine Freundschaft: Wie? auf meine Freundschaft machen Sie Anspruch? Sie? mein grausamster Feind? Haben Sie vielleicht dadurch; daß Sie mein Glück, meine Ruhe, meine Gesundheit, alle Freuden meines Lebens zu Grunde gerichtet, sich ein Recht auf meine Erkenntlichkeit, auf meine Hochachtung, auf meine Freundschaft erworben?... Geben Sie mir meine Briefe zurück: zwingen Sie mich nicht, sie noch ein Mahl zu fordern. Mein Herz, erbittert durch das, was es empfindet, ist nur gar zu geneigt sich zu öffnen. Reitzen Sie mich nicht, Ihnen zu sagen, was für Gesinnungen Sie mir seit geraumer Zeit gegen alle Leute ihrer Art eingeflößt haben.

8.

Erinnerungsschreiben an einen Justitzrath, wegen eines empfohlenen Rechtshandels.

Wohlgeborner!

Im Vertrauen auf Hochderoselben allgemein bekannte Güte und Gerechtigkeitsliebe, wagte ich es vor zwey Monathen Ihrer gütigen Fürsorge einen Rechtshandel zu empfehlen, in welchen ich durch die Hartnäckigkeit meines Nachbars gerathen bin. Meine Liebe zum Frieden, und der leicht zu befürchtende Schaden erregten in mir den sehnlichsten Wunsch, daß das Ende dieser verdrießlichen Sache bald vorhanden seyn möchte. Ich weiß, wie groß und weitläuftig die Geschäfte sind; wodurch Sie so vielen Nothleidenden ein Helfer, und so vielen ein Retter wieder die Beeinträchtigungen ungerechter Menschen sind. Vielleicht ist Ihnen mein Anliegen entfallen, oder vielleicht ist es unmöglich gewesen, demselben bis jetzt abzuhelfen. Ich nehme daher nochmahls meine Zuflucht zu Ihnen, mit der ergebensten Bitte; sich meiner Noth anzunehmen, und Ihr Mög-

lichstes zur Beschleunigung der Sache beyzutragen. Schon das Bewußtseyn, die Bitte eines Unterdrückten gehört zu haben, pflegt Ihnen genug zu seyn. Aber erlauben Sie mir noch die Versicherung beyzufügen, daß ich Ihre Güte jederzeit mit dem dankerfülltesten Herzen erkennen, und den Himmel für Ihre Erhaltung und Wohlseyn ansehen werde. In dem Bewußtseyn von der Aufrichtigkeit dieser meiner Versicherung habe ich die Ehre mit schuldigster Hochachtung zu seyn ꝛc.

9.

Erinnerungsschreiben an einen Vornehmern, als man selbst ist, wegen einer Schuld.

Hochedelgeborner,

Ich erlaube mir Ihnen anzuzeigen, daß ich die so oft schon mir erbethene und zur bestimmten Zeit nicht zurückgestellten 300 Gulden bis jetzt nicht erhalten habe. Ich nehme mir also noch ein Mahl die Freyheit, Sie an die Bezahlung derselben in gebührender Hochachtung zu erinnern, widrigen Falls müßten Sie mir vergeben, wenn ich durch obrigkeitliche Hülfe das zu erhalten suchen müßte, was in Freundschaft ausgeglichen werden könnte. Einige für mich zu ungelegener Zeit eingetretene Umstände machen es mir nothwendig, die erstberührte Summe von Ew. Hochedelgeborn zurück zu fordern, übrigens empfehle ich mich in Dero fernere Wohlgewogenheit und bin mit aller Achtung ꝛc.

10.

Erinnerungsschreiben an einen Bekannten, um Zurückstellung geliehener Bücher.

Wohledler,

Hochgeehrtester Herr!

Es beliebten Ew. Wohledlen ungefähr vor zehn Mo-

nathen etliche Bücher, als Wielands Werke 8 Bände, Goethe's Schriften 4 Bände, aus meiner Bibliothek zu entlehnen. Weil ich nun nicht zweifle, Sie werden diese Bücher nach Ihrem Verlangen schon durchgelesen haben, und ich selbe nicht länger erbehren kann, so ersuche ich Sie höflich, mir dieselben durch den Ueberbinger dieses Briefes zurück zu senden. Kennen Sie einige andere in meinem geringe Vorrathe, die Ihnen zum Lesen anständig sind, so belieben Sie zu befehlen, indem es mir allezeit das größte Vergnügen ist, Ihnen dienen zu können, und ich auch dadurch Gelegenheit habe Ihnen zu beweisen, wie sehr ich bin ꝛc.

II.

Mahnschreiben an einen Sekretär wegen nicht gehaltenen Versprechen.

Sie denken etwa, ich werde es in Geduld erwarten, bis Sie Ihr Versprechen an mich zu schreiben erfüllen? Aber, Sie sehen doch wohl, daß Sie falsch gedacht haben? Ja, ich mahne Sie, ich verlange ohne Aufschub Briefe von Ihnen. Und wenn Sie mir binnen acht Tagen nicht schreiben: so ist nichts gewisser, als daß ich Sie noch ein Mahl mahne, und so von einem Posttage zum andern, bis Sie Ihr Wort halten. Ich habe viel zu thun, höre ich Sie sagen! Das glaube ich. Ich muß oft in Gesellschaft seyn; oft verreisen; oft mich nach den Befehlen meiner Aeltern richten. Das kann alles seyn; aber deswegen fällt mein Recht nicht weg, und das mindert mein Verlangen nach Ihren Briefen nicht, daß Sie weniger Zeit übrig haben, als ich wünsche. Bedenken Sie nur, wie lange ichs gewohnt gewesen bin, alle Tage ein Mahl mit Ihnen zu sprechen, und wie viel ich seit Michael verloren habe, da ich Sie nicht mehr sehe, Sie nicht mehr durch meinen Besuch bey Ihren Büchern über-

fallen, nicht mehr fragen kann: Was machen Sie, mein lieber C***? Ich gehe oft recht betrübt bey Ihrer ehemaligen Wohnung vorbey. Ich sehe in die Fenster, nicht anders, als ob es möglich wäre, daß Sie noch heraussehen könnten. Habe ich ein kleines Vergnügen gehabt, so ergötzt es mich schon minder, da Sie es nicht mit mir theilen, trift mich ein Ungemach, so fühl ich es doppelt, da ich Ihren freundschaftlichen Trost nicht zur Seite habe. Ersetzen mir wohl etliche Briefe binnen einem Monate diesen Verlust? Und diese Briefe wollten Sie mir noch dazu versagen, oder doch sparsam damit seyn? Nein, das können Sie in die Länge nicht! Ihr Herz ist eben so freundschaftlich, als das meinige. Sie lieben mich eben so sehr, als ich Sie liebe. Und wenn auch das nicht gewiß wäre, so werden Sie doch nicht grausam seyn, mir diesen süßen Wahn zu benehmen. In der gewissen Hoffnung bald von Ihnen mit einem Schreiben beehrt zu werden, hab ich das Vergnügen, mich zu nennen Ihren getreuen Freund.

12.

Erinnerungsschreiben, höfliches, wegen einer Schuldpost, an einen ansehnlichen Mann.

Wohlgeborner Herr!

So sehr ich es zu einer besondern Ehre mir anrechne, daß ich vor zwey Jahren im Stande war, Ihnen mit der bewußten Summe von vierhundert Thalern aufzuwarten, so sehr muß ich um Vergebung bitten, wenn ich Ihnen durch gegenwärtigen Brief beschwerlich falle. Einige Vorfälle, die ich vorher zu sehen nicht im Stande war, und die ich weit von mir entfernt zu seyn vermuthete, haben mich von meiner wenigen Baarschaft gänzlich entblößt, und mich wegen der Ausgaben, die mir jetzt bevorstehen, in nicht geringe Verlegenheit gesetzt, aus der mich auch nur die Berichtigung Ihrer Schuld zu ziehen vermag. Bey

der Menge wichtiger Geschäfte, welche, wie ich sehr wohl weiß, Ihnen fast alle Muße benehmen, konnte Ihnen auch der Tag leicht aus dem Gedächtnisse kommen, an welchem ich, nach Ihrer eigenen Bestimmung, mir auf das gedachte Geld Hoffnung machen dürfte. Im Vertrauen, daß Sie meine Erinnerung nicht ungnädig aufnehmen, und mich nächstens befriedigen werden, habe ich die Ehre zu seyn ꝛc.

13.

Erinnerungsschreiben von einem Handwerker, an einen schlechten Zahler.

Hochgeehrter Herr!

Es sind nun schon neun Monathe, daß ich Ew. Hochedel, die in beykommender Nota specificirten Arbeiten auf Ihr Verlangen prompt und gut geliefert habe. Einem armen Handwerksmanne, wie ich bin, der aus der Hand in Mund zehrt, fällt zwar das Borgen sehr zur Last; ich habe aber doch nicht so unbescheiden seyn wollen, Sie an die Bezahlung zu erinnern. Denn, wenn Sie auch immer ein langsamer Bezahler waren, so haben Sie sich doch endlich eingefunden. Aber dieses Mahl halten Sie mich zu lange auf. Nebst dem erfahre ich zu meiner größten Befremdung, daß Sie sich mit Ihrer Kundschaft anders wohin gewendet haben, und nicht schuldig geblieben sind. Das ist nicht honnet. Womit habe ich diese Kränkung verdient? Sie sind immer mit mir zufrieden gewesen, und ich weiß, daß sie es seyn konnten. Gehen Sie mit Ihren Bestellungen, wohin Sie wollen, daß muß ich mir gefallen lassen, so wie ich auch wirklich nichts dagegen habe: aber daß Sie bey mir nur borgen, und bey andern bezahlen, das ist äußerst unartig. Jetzt muß ich Sie also ersuchen, mit ehestem Ihre Rechnung bey mir zu tilgen, damit unsere Verbindung wirklich aufgehoben werde. Es könnte Ihnen wenig Ehre bringen, wenn Ihr Betragen bekannt würde,

und das wird gewiß geschehen, wenn ich nicht binnen acht Tagen befriediget bin. Mit der Hoffnung eines bessern Erfolgs werde ich seyn, was ich war.

14.

Erinnerungsschreiben an Jemanden, den man 2000 fl. geliehen hat.

Hochwohlgeborner,
Gnädiger Herr!

Es werden Ew. Hochwohlgeborn sich gnädigst zu erinnern belieben, daß die zur Rückzahlung des gemachten Vorschusses von 2000 fl. in dem Schuldbriefe angesetzte Zeit verflossen ist: weil nun meine in Händen habende Baarschaft zur Bezahlung eines unlängst von mir erkauften Landhauses nicht zureichend ist, so ersuche ich Ew. Hoch. nicht ungnädig aufzunehmen, daß ich mit geziemender Hochachtung bitte, mir bemeldtes Darlehn in einer Zeit von vier Wochen gegen Zurückgabe des Schuldbriefes zu erwiedern. Ich stehe in andern Gelegenheiten zu Diensten, und empfehle mich in Dero geneigtes Wohlwollen.

15.

Erinnerungsschreiben wegen eines gemachten Versprechens.

Mein Herr!

Es wäre viel billiger gewesen, mir gleich Anfangs das abzuschlagen, was ich begehrte, als nach der Hand nicht zu leisten, was Sie, ein so angesehener Mann, mir gutwillig zusagten. Damahls würden Sie nicht unbillig gewesen seyn, weil Sie nicht schuldig waren, mir etwas zu versprechen. Seit der Zeit aber, als Sie mir Ihr

Versprechen gaben, sind Sie schuldig Wort zu halten, oder ich müßte glauben, daß auch Sie von jener Gattung Menschen sind, die kein Versprechen verbindlich macht. Ob ich es künftig glauben soll, oder nicht, stehet bey Ihnen. Nur dieses bitte ich: wollen Sie mir das Versprochene nicht erweisen, so hören Sie wenigstens auf, ungerecht zu seyn; Sie werden aber aufhören es zu seyn, wenn Sie mich nicht länger umsonst hoffen lassen. Ich werde Ihnen sehr verpflichtet seyn; wenn Sie Ihr Versprechen halten, und meine Bitte erfüllen. Sollte aber das Gegentheil geschehen, so möge Sie Ihr Gewissen darüber beruhigen. In der Hoffnung, daß Sie diesen Brief beherzigen werden, versichere ich Sie meiner Achtung.

16.

Erinnerungsschreiben an einen Grafen, wegen versprochener Empfehlung.

Hochgeborner Graf!
Gnädiger Herr!

Durch den Tod des Herrn von N. ist bey der königlichen Regierung ein Platz offen geworden. Ew. Excellenz haben einer solchen Gelegenheit schon lange entgegen gesehen, und wenn ich mich Dero gnädigen Versprechens erinnere, so kann ich nicht anders glauben, als das Ew. Excellenz diese von sich selbst ergreifen werden. Doch traue ich meinen Verdiensten so wenig zu, daß ich mich noch ein Mahl erkühne, Ew. Excellenz bey dieser Erledigung unterthänigst zu erinnern, wie sehr ich Hochdero mächtige Fürsprache vonnöthen habe, und wie vollkommen hingegen die Ehrfurcht und Ergebenheit ist, mit welcher ich bin.

17.

Erinnerungsschreiben an einen Superintendenten wegens eines versprochenen Stipendiums.

Gnädiger Herr!

Sie haben vor einiger Zeit meinem Vater die angenehme Hoffnung gemacht, mich bey meinem vorhabenden Studieren durch gütige Empfehlung zu einem Stipendium zu unterstützen. Möchte ich doch im Stande seyn, die Empfindungen meines dankbaren Herzens für die Eröffnung dieser für mich so beruhigenden Aussicht hinlänglich auszudrücken! Ohne Zweifel haben es die Umstände noch nicht möglich gemacht, in der Sache etwas mehreres zu unternehmen. Indessen nehme ich mir, im Vertrauen auf Ihre Güte und Menschenliebe, die Freyheit, Sie ergebenst um die Fortsetzung Ihrer edlen Bemühungen zu ersuchen. Mit welcher Heiterkeit des Geistes würde ich mich dann meiner in Kurzem zu betretenden akademischen Laufbahn nähern, mit welchem unaufhaltsamen Eifer mein ganzes Studium betreiben können, wenn ich so glücklich wäre, gleich Anfangs eine so milde Unterstützung erwarten zu dürfen! Sie kennen die Umstände meines Vaters, und wissen, wie wenig es ihm bey einer geringen Einnahme und starken Familie möglich ist, den nothwendigen Aufwand auf der Universität für mich aus eigenen Vermögen zu bestreiten. Dieses und der Ihnen so eigene Edelmuth bewog Sie zu dem für mich so vortheilhaften Versprechen. Ich kann nichts thun, als mich und mein kühftiges Glück Ihren fernern wohlthätigen Andenken empfehlen, und die Versicherung beyfügen, daß ich durch Dankbarkeit, anhaltenden Fleiß und guter Aufführung mich immer werde Ihrer Gnade würdig zu machen suchen. Ich verharre mit schuldigster Achtung.

18.

Erinnerungsschreiben an einen Innwohner, der schon ein ganzes Jahr keinen Hauszins bezahlt hat.

Hochgeehrtester Herr!

Ich glaube nicht, daß ich mich Ihrer Achtung, die Sie bey so mancher Gelegenheit mir erwiesen haben, dadurch verlustigt machen werde, wenn ich Sie in ganzem Ernste bitte, den Hauszins endlich einmahl abzutragen. Ich hoffe, Sie werden noch immer überzeugt seyn, daß ich in Ihre Ehrlichkeit kein Mißtrauen setze; allein da ich jetzt in solchen Umständen bin, daß ich höchst nothwendig Geld brauche, so würden Sie sehr ungerecht handeln, wenn Sie mich in Verlegenheit setzten. Sie würden mich fürwahr zwingen, andere Mittel zu ergreifen. Ich habe schon ein ganzes Jahr mit Ihrer Sorglosigkeit Nachsicht gehabt; jetzt aber läßt meine eigene Lage nicht länger mehr zu, und als Hausvater würde ich selbst sorglos handeln, wenn ich einen anscheinenden Verlust nicht zu verhüthen trachtete. Wenn es Ihnen so unangenehm ist, Briefe dieses Inhalts zu lesen, als mir, sie zu schreiben, so werden Sie mich nicht länger warten lassen, sondern alle Vorkehrungen treffen, den rückständigen Hauszins abzutragen. Uebrigens bin ich gewiß, daß es Ihnen nicht an Beweisen fehlt, wie gern ich in allen möglichen Fällen bin.

19.

Erinnerungsschreiben an einen Gönner, für den man gut gestanden.

Mein Herr!

Was mich hauptsächlich Ihnen zu schreiben bewegt, ist das Verlangen, Ihre und Ihres ganzen Hauses Umstän-

de zu wissen. Nehmen Sie es auch nicht unwillig auf, wenn ich Sie an die kleine Summe Geldes erinnere, mit welcher ich mir, für Sie gut zu stehen; ein Vergnügen machte. Die Zeit, welche Sie zur Bezahlung verlangten, geht zu Ende. Es wird mich sehr erfreuen, wenn der Herr N. keine Ursache sich zu beklagen haben wird, daß Sie ihn nicht Wort gehalten hätten. Uebrigens versichere ich Sie, daß ich ihr Haus sehr vermisse. Nimmer werde ich auf die Gunst und Höflichkeiten vergessen, welche Sie mir dort erwiesen haben. Tausend Empfehlungen an Ihre Frau Liebste, und an Ihre zwey Kinder. Ich hoffe, sie sollen einst rechtschaffene Männer werden, da Sie so große Sorge für ihre Erziehung tragen. Sie werden mich sehr verbinden, wenn Sie mir öfter schreiben, und glauben, daß ich von ganzem Herzen, und mit aller Hochachtung, die Sie verdienen, sey Ihr u. s. f.

20.

Antwort auf das vorhergehende Schreiben.

Ich habe Ihr verbindliches Shreiben mit größtem Vergnügen empfangen, und daraus mit Entzückung gesehen, daß Sie meiner noch nicht ganz vergessen haben. Um meine Schuld bekümmern Sie sich nicht mehr: ich habe sie mit Dank, daß er so lange darauf zu warten die Güte hatte, dem Herrn N. diesen Morgen ausgezahlt. Ich ersuchte ihn zugleich, Ihnen, sobald er schreiben würde, in meinem Namen Dank zu sagen. Es ist wahr, es that mir ein wenig wehe, das Geld zu bezahlen; allein da man es mir mit so viel Güte vorgestreckt hatte, so war es auch billig, diese Güte nicht zu mißbrauchen. Wir reden von Ihnen sehr oft, und sind mißvergnügt, daß uns Ihre Abwesenheit des Glückes, Sie zu sehen, beraubet. Gönnen Sie uns noch ferner Ihre Freundschaft. Ich wünsche Ihnen im voraus zu den nahen Feyertagen alles Glück

und Wohlergehen. Meine Frau und Kinder bitten Sie, ihre Empfehlungen gütig aufzunehmen. Der ältere Sohn ist nur vier Jahr alt, und macht mir durch seine Wißbegierde viele Freude. Ich bin mit aller Hochachtung und Ergebenheit Ihr u. s. w.

Sechster Abschnitt.

Ermahnungs- und Rathgebungsschreiben.

Diese Gattung Briefe hat nur unter Personen von gleichem Stande, oder auch nur alsdann Platz, wenn ein Oberer an einen Untergebenen schreibt, um ihn seiner Pflicht und Schuldigkeit zu erinnern. Im ersten Falle muß man den gebietherischen Ton vermeiden. Ueberhaupt sind folgende Stücke in Acht zu nehmen:

1. Man muß das, was man zu sagen hat; auf eine behuthsame und einnehmende Weise sagen. 2. Man zeigt die Beweggründe, die man andern zu Gemüthe führen will, in ihrer ganzen Stärke, und stelle sie von der vortheilhaftesten Seite vor. 3. Man kann auch die Ermahnungen und Beweggründe, nach Beschaffenheit der Person in Gestalt einer Bitte vortragen. 4. Man bemüht sich am Ende, durch eine gute Wendung, die Ermahnung angenehm zu machen, oder ihr wenigstens das Unangenehme zu benehmen, indem man z. B. sagt, man hoffe von seinem redlichen Herzen, von seiner Tugend und Gerechtigkeit dasjenige, wozu man ermahnet. 5. Sind wir von Höhern beleidigt worden, und haben also Ursache,

uns

uns zu beschweren, so macht man aus der Klage ein Bittschreiben; man wird damit mehr ausrichten, als durch Sturm, wenn man auch das Recht auf seiner Seite hat. Niemand läßt sich gern zwingen, einen Irrthum zu bekennen, und einen begangenen Fehler zu gestehen.

Das Rathgeben ist eine schwierige und höchst bedenkliche Sache, wobey man, wenn es gut gehet, eben nicht auf Dank zu rechnen hat. Die Klugheit befiehlt daher, mit seinem guten Rathe ja nicht zu freygebig zu seyn, und denselben, wenn man keinen Beruf dazu hat, oder darum nicht gefragt worden ist, lieber für sich zu behalten, und folgendes zu beobachten. 1. Daß man sich niemahl zum Rathgeber aufdringe; denn Zudringlichkeit wird nie gern gesehen, außer man wäre wegen naher Verbindung berechtiget, sich in die Geschäfte des Correspondenten zu mischen; oder man wäre seiner Sache völlig gewiß, und hielte sich für verbunden, seine Meinung zu sagen. 2. Wenn man Rath geben soll, so thue man es mit aller Vorsicht und Rechtschaffenheit. Man setze Gründe mit Gegengründe in rechtes Licht, damit der andere selbst erkenne, was er zu thun habe. Da es wider den Charakter des ehrlichen Mannes läuft, wissentlich zu hintergehen, so verstehet es sich von selbst, daß man keinen Rath gebe, wo man es nicht kann oder weiß. Darf oder will man seine wahre Meinung nicht sagen, so sage man lieber gerade heraus, daß man sich in dieser Sache zum Rathgeber für untauglich finde.

Die beste Antwort auf einen gegründeten Ermahnungs-oder Rathgebungsbrief ist die, in welcher man ihn mit Dank erkennet, und den Beweis gibt, daß die gegebenen Lehren gefruchtet haben. Hat man uns einiger Massen Unrecht gethan, so wird die Antwort ein Entschuldigungsschreiben.

I.

Ermahnungsschreiben eines Vaters an seinen Sohn, der sich in der Fremde befindet.

Mein Sohn! Deine wiederhollte Bitte um einen außerordentlichen Zuschuß macht deinem Herzen so wenig Ehre, daß sich dein Leichtsinn und deine regellose Aufführung dadurch vielmehr an Tag legt. Die Beschaffenheit meines Vermögens kann dir nicht unbekannt seyn; du weißt, daß du noch fünf Geschwister hast, welche auch erzogen und unterhalten seyn müssen. Ich habe dir so viel ausgesetzt, daß du bey einer vernünftigen Einrichtung sehr anständig leben kannst, und habe dir bisher über dein Gewöhnliches so viele und ansehnliche Zulagen gemacht, daß ich es nicht begreife, wie du deine Unverschämtheit so weit treiben kannst, meine Güte so zu mißbrauchen. Was hilft das, daß du schreibest, du wollest nicht gern Schulden machen, wenn du mich dennoch erschöpfest? Es ist vergebens, daß du mich mit falschen Rechnungen zu hintergehen suchest, und Ausgaben erdichtest, welche nimmermehr Statt haben können. Du mußt nicht glauben, daß ich mit deiner Lebensart so ganz unbekannt bin. Ich frage dich selbst, ob ich recht thäte, wenn ich mit guten Wissen deine Unbesonnenheit unterstützte, und dir immer neue Mittel auszuschweifen, anböthe? Sage mein Sohn, liebte ich dich da? Handelte ich redlich an dir? Bloß in der Rücksicht, daß du nicht in die Versuchung fallest, thörichte Wege einzuschlagen, um dir aus deiner jetzigen Verlegenheit herauszuhelfen; übersende ich dir die verlangte Summe. Ich bedinge mir aber dabey aus, daß du mir unverholen und ohne Zurückhaltung aufrichtig gestehest, wie du in die Nothwendigkeit gekommen bist, so starke Nebenausgaben zu machen. Dieses Bekenntniß verlange ich nicht um meinetwillen, um deine Thorheiten zu erfahren (denn ich versichere dich, ich kenne sie, und bin von jedem deiner

Schritte genau unterrichtet) sondern weil ich hoffe, daß es dich zum Nachdenken und reuigen Selbstgefühl bringen wird. Nebst dem erkläre ich dir hiermit gerade hin, daß du dir ins Künftige auf meine außerordentliche Hülfe durchaus gar keine Rechnung mehr machen dürfest: all dein Bitten um dieselbe, würde ich als Unverschämtheit ansehen, und dich verachten. Laß es nicht dahin kommen, mein Sohn, sondern suche dich auf alle Weise der Liebe und zärtlichen Sorgfalt werth zu machen, welche wir hier alle gegen dich tragen, deine Mutter und Geschwister, besonders aber dein Vater und Freund.

2.

Ermahnungsschreiben einer Mutter an ihre Tochter, die in Diensten steht.

Liebe Tochter!

Du bist zwar itzt unter der Aufsicht fremder Leute, wo ich deine Aufführung nicht so genau bemerken kann. Du solltest aber doch so leben, als wenn du bey mir wärest. Ich habe zwar bisher noch keine Ursache gefunden, mich über dich zu beschweren. Allein jetzt muß ich zu meinem größten Verdruße erfahren, daß du auf liederliche Wege zu gerathen anfängst. Du bist nachlässig in deinem Dienste, und gewöhnest dir ein schändliches Auslaufen an, welches deiner Ehre und deinem Glücke sehr nachtheilig ist. Erinnere dich doch täglich der guten Ermahnungen, welche ich dir gegeben habe, und meide alle böse Gesellschaft. Da du dich bisher wohl aufgeführt hast, ist es dir wohl ergangen. Aber glaube mir, wenn du auf gefährliche Irrwege geräthst, so wirst du dich selbst sehr unglücklich machen. Besinne dich also eines bessern, und laß mich nichts dergleichen mehr von dir hören. Denn durch eine solche Lebensart würdest du dich meiner Liebe verlustig machen, und dir statt des Segens meinen Fluch zuziehen. Ich bin alt,

denke daran, daß du verbunden seyst, mir die Beschwerlichkeiten des Alters durch deinen frommen Lebenswandel zu versüssen; und würdest du nicht meinen Tod befördern, wenn ich dich von dem Wege der Tugend abweichen, und dem Abgrunde des Verderbens zueilen sehen müßte? Erinnere dich unaufhörlich der Ermahnung deiner zärtlichen Mutter.

3.

Rathgebungsschreiben eines Onkels an seinen Neffen, in Rücksicht seines Wankelmuthes.

Ich habe aus deinem Schreiben den Entschluß vernommen, den du gefaßt hast, den geistlichen Stand zu verlassen, um den Degen zu ergreifen. Ich glaubte niemahl, daß du eine Neigung zum Soldatenstande hättest. Dein Bruder wird dir den Brief gewiesen haben, in welchem ich ihm auftrug: dir die Beschwernisse, und die Unanständigkeiten dieser Veränderung sowohl in Ansehung der Leichtigkeit des Heils, als der Ruhe und Bequemlichkeit des Lebens vorzuhalten. Die Furcht, welche ich hatte, daß sich vielleicht in diese Gattung eines unvermutheten Berufs Leichtsinnigkeit des Verstandes, eitle Hoffnung kurz weltliche Absichten eingeschlichen haben, war mir nicht wenig überlästig. Nachdem du mir aber selbst geschrieben, daß du dich mit Gott berathschlagt, und deine Obern, deine Gewissensruhe, und deine Freunde dein Vorhaben gutgeheißen haben; kann ich nicht anders davon urtheilen. Dir liegt es ob, dich noch wohl zu erforschen. Was mich belangt, so ist es mir viel lieber, an dir einen guten und frommen Kriegsmann, als einen schlechten Geistlichen zu sehen. Man kann Gott dienen, indem man dem Könige dient: und diese zwey Herren sind einander gar nicht zuwider. Du weißt die Gefahren, welche man in diesem Stande zu erwarten hat, mußt dich haher wohl prüfen, ob du stark genug dazu bist. Bedenke auch, daß du kein Ver-

mögen hast, um in diesem Stande, wie du dir vielleicht schmeichelst, fortzukommen, und das meinige von solcher Beschaffenheit ist, daß es dir zu deinen Nothwendigkeiten, nicht aber zu deinem Ehrgeitze, wenn er nicht vernünftig ist, hinlänglich seyn kann u. s. f.

4.

Ermahnungsschreiben eines Arztes an seinen Patienten, an den ihm viel gelegen ist.

Hochgeehrtester Herr!

Sie sind gestern ohne mein Wissen von hier weggereiset. Glauben Sie wohl, das ich diesen gewagten Schritt, der traurige Folgen nach sich ziehen kann, äußerst übel aufgenommen habe? Jetzt stehen Sie unter meinem Befehle, und Sie hätten ohne meine Erlaubniß sich von hier nicht wegbegeben sollen. Allein vielleicht haben Sie vermuthet, daß ich sie Ihnen verweigern würde, wie Sie darum ansuchten, und sind, ohne sich bey mir Raths zu erhohlen, von hier abgereiset. Sie hätten billig Strafe verdient, und die empfindlichste wäre unstreitig diese, daß ich Ihnen die beygelegten Arzneymittel vorenthielte. Aber weil es der erste Fehltritt ist, den Sie begehen, so will ich ihn dieses Mahl nicht ahnden, Lassen Sie sich aber ja nicht zum zweyten Mahle darüber betreten. Es möchte dann nicht wieder so gut ablaufen, und Ihre Krankheit könnte eine gefährlichere Wendung nehmen, als wir vermuthen. Ich rathe Ihnen daher als Ihr bester Freund, dem Ihre Genesung sehr am Herzen liegt, sich, so viel in Ihrer Macht steht, zu schonen, und die überschickten Arzneyen nach meiner Vorschrift pünctlich und ununterbrochen zu nehmen, bis ich zur völligen Tilgung der Krankheit andere nöthig finden werde. Sie haben sich bey so vielen andern Gelegenheiten allezeit folgsam erwiesen, und meinen Rath in Ehren gehalten, aus diesem Grunde hoffe ich, daß Sie

es auch jetzt seyn werden, da nichts weniger, als Ihre gänzliche Wiederherstellung auf dem Spiel steht. Kommen Sie bald wieder glücklich zu uns zurück; da werde ich Ihnen beweisen, daß ich jederzeit bin.

5.

Rathgebungsschreiben eines Anverwandten an seinen jungen Vetter.

Sieh doch, wie sehr ich dich liebe. Als ich heute von vielen Briefe erhielt, ließ ich mir doch nichts mehr angelegen seyn, als dir am ersten zu antworten. Daher glaube nur nicht, daß dich dein Vater selbst mehr lieben könne, als ich. Du fragst um die Ursache dieser so großen Liebe gegen dich? Fürwahr ich wüßte keine andere, als weil mir scheint, einen ausbündigen, und, wenn ichs ohne deine Schamröthe sagen darf, zu großen Sachen tüchtigen Verstand an dir wahrgenommen zu haben. Allein du mußt immer gedenken, es sind zwar viele Dinge in ihrer Quelle selbst gut, welche nichts destoweniger durch die Schuld derjenigen, welche sie besitzen, zuweilen verschlimmert und sehr schädlich werden. Die Reichthümer sind gut, aber zugleich dem, der sie übel verwendet, nachtheilig. Die Schönheit ist ein Schatz, welche schon manchen in den Untergang gestürzet hat. Mit dem Verstande hat es eine gleiche Bewandtniß. Gebraucht man sich seiner recht, so ist er eine Gabe, welche jeder Stand für die größte und vortrefflichste halten soll. Kommt hingegen zu einem guten Verstande ein böses Gemüth hinzu, so wird es nichts anders seyn, als ein Degen in der Faust eines Rasenden. Je besser, je scharfsinniger er seyn wird, desto mehr übles wird er auch anrichten. Mein Alexander! ich liebe dich iezt, weil du vernünftig bist. Fängst du aber an, deine Vernunft zu mißbrauchen, so höre ich dich zu lieben auf. Aber ich hoffe ganz anders, und schmeichle mir, daß du deinen Verstand gut gebrau-

chen werdeſt, und dieſes zwar entweder aus freyer Willkühr, oder weil du ſcheinſt, meine Liebe mit Gegenliebe zu erwiedern. Und du biſt auch dießfalls ſehr wohl daran; denn du kannſt meine Neigung gegen dich auf keine andere Weiſe erhalten. Gehabe dich wohl, und wenn du mich liebeſt, ſo liebe auch die Tugend und Wiſſenſchaft. Der Menſch hat keine größeren Güter als dieſe beyden. Laß dieſe Wahrheit nie aus deinem Herzen, und ſey gewies, daß ich dann dich immer lieben werde.

6.

Ermahnungsſchreiben eines betrübten Vaters an ſeinen liederlichen Sohn.

Mein Sohn!

Sieh hier einen Brief, den ich mit vieler Betrübniß geſchrieben habe. Du haſt ſchon unter mancherley Vorwand vieles Geld von mir begehret, welches ich dir auch geſchicket habe, daß du es zu deinem Nutzen anwenden ſollteſt. Jetzt aber höre ich, daß du es in Wirths- und Kaffeehäuſern liederlich verſchwendeſt. Schäme dich, und bedenke, wie übel du handelſt. Ich habe dieſes Geld mit ſaurer Mühe und Arbeit geſammelt, und du verzehreſt es in Wolluſt. Du nimmſt deinen Aeltern ihre erſparte Mittel, deinem Leibe die Geſundheit, und macheſt auch deine Seele unglücklich. Ich ermahne dich väterlich, laß von deinem ehrvergeſſenen und verſchwenderiſchen Leben ab, und beſſere dich, damit du dich nicht in Unglück bringeſt, und ich nicht noch mehr betrübet werde. Ich will dich daher an eins und das andere erinnern, welches zu deiner Aufführung unentbehrlich iſt.

Vor allen Dingen muß ich dir die Sorgfalt für deine Glückſeligkeit empfehlen, und daß du nie die Liebe für die Religion verlieren mögeſt. Habe ja Gott vor Augen. Uebrigens ſey ausnehmend behutſam im Umgange mit jun-

gen Leuten. Nimm ja den guten Rath des Herrn V. und seiner Frau mit größter Willigkeit an. Vergiß deine Studien nicht, übe beständig dein Gedächtniß, und hänge den Ergötzlichkeiten nicht zu sehr nach. Wirst du meinen heilsamen Ermahnungen Folge leisten, so sollst du jederzeit meine väterliche Liebe haben.

7.

Rathgebungsschreiben eines Vormunds an seinen Mündel.

Niemanden schreibe ich lieber als dir. Denn ich bin recht wie ein Vater gegen dich gesinnet. Aber du magst es kaum glauben, wie ich in dieser Einsamkeit beschäftiget bin. Man hält dieses zwar insgemein für ein müssiges Leben. Allein sollte ich nur die Briefe meiner Freunde, derer ich täglich fünf bis sechs erhalte, beantworten, so würde mir kein Augenblick zu etwas andern übrig seyn. Ich sehe sehr gern, daß du mit dem P. und H. einen vertraulichen Umgang pflegest. Beyde können dir mit ihrer Wissenschaft, mit ihrem guten Beyspiele viel nützen. Mit dergleichen Personen magst du dich immer unterhalten. Jener aber, die nicht so gesinnet, nicht so gesittet sind, flieh wie eine ansteckende Seuche. In deinem Alter ist die Wahl guter Gefährten das wichtigste Geschäft. Glaube ja nicht, daß ich verlange, einen finstern, mürrischen und einsamen Mückenfänger, welcher sich allen Lustbarkeiten entzieht, vorzustellen. Nein; nur dieses ermahne ich dich, daß du dich nicht um jene Freundschaften bestrebest, die dir reitzend und angenehm scheinen, sondern daß du dich so anschickest, daß du jene, welche die ehrbarsten sind, auch für die angenehmsten haltest.

8.

Ermahnungsschreiben an einen jungen Menschen über seine nicht allzu gute Aufführung.

Ich kann mit Zuverläßigkeit voraussehen, daß sie mein Herz und meine für ihr Bestes stäte Sorgfalt von der besten Seite kennen. Um so weniger werden Sie, wie ich hoffe, ein paar Worte mißdeuten, die ich Ihnen zu sagen für nothwendig erachtet habe. Sie schreiben neuerdings um Geld, ungeachtet Sie erst vor acht Wochen einen Wechsel erhielten, mit welchem Sie, nach meiner Meinung, und nebst dem, was Ihnen zum jährlichen Aufwande ausgemacht ist, wohl ein halbes Jahr, ohne zu darben oder Mangel zu leiden, auf eine anständige Art hätten auslangen können. Die Beschaffenheit Ihres Vermögens ist Ihnen so gut, als mir bekannt, und ich finde es nicht erst nöthig zu erinnern, daß es ziemlich würde vermindert und herabgesetzt werden, wenn mehr solche Eingriffe in dasselbe vorgenommen werden müßten. Ueber dies trägt man sich hier mit einigen Reden, die Ihrem Herzen zu keiner Ehre gereichen, und für Sie ziemlich nachtheilig ausfallen. Kaum kann ich mich überreden, daß sie Grund haben, und sollte ja ein Theil dieses Gerüchtes, (denn alles will ich doch nicht vermuthen) wahr befunden werden, so bin ich von Ihren sonst geäußerten Character überzeugt, daß Sie hinfort alle Gelegenheiten sorgfältig meiden werden, die Ihren guten Ruf in ein so zweydeutiges Licht setzen können. Sie wissen, daß ich selbst bey allen diesen kein Interesse habe, als dasjenige, welches aus meiner Freundschaft gegen Sie und ihren seeligen Vater fließt. Sie haben bey mir und allen Ihren guten Freunden immer so viele gute Hoffnung erweckt, daß ich nichts mehr nnd zugleich nichts herzlicher wünsche, als dieselbe ganz in Erfüllung gebracht zu sehen. Ich sehe Ihr Glück gewiß wie das meinige an, und Ihr eigenes Wohl liegt mir sehr am Herzen; denn es ist mir von Ih-

rem rechtschaffenen Vater kurz vor seinem Ende so nachdrücklich empfohlen worden, daß ich an jedem, was Sie betrifft, oder auch nur in der entferntesten Zukunft betreffen könne, so viel Antheil nehme, als wenn Sie mein eigener Sohn wären. Eröffnen Sie dieser väterlichen Ermahnung Ihr Herz, lassen Sie meinen gut gesinnten Rath einen Platz darin finden, und seyn Sie von mir fest überzeugt, daß die Beförderung Ihres Glückes eine meiner angelegentlichsten Bemühungen, und der Wunsch, Sie einst als einen brauchbaren, geschickten, und rechtschaffenen Mann im Dienste des Vaterlandes zu sehen, einer meiner dringendsten ist. Ich bin ꝛc.

9.

Rathgebungsschreiben an einen Bekannten in Betreff seiner Gesundheitsumstände.

Was hat ein Mensch nicht zu befürchten, da Sie bey dieser Gesundheit, bey dieser Leibesstärke, in diesem Alter so unvorgesehen Ihre Kraft verlassen hat! Sie haben mich durch diese Nachricht recht sehr darniedergeschlagen, und dieses desto mehr, weil Sie schreiben, daß Sie keine Ursache wissen. Denn was für Maßregeln werden Sie künftig nehmen, da Sie die Krankheit unvermuthet überfallen hat? Ihre Lebensart ist, wie Sie sagen, doch sehr mäßig, und ich glaube es. Woher kam also das Uebel? Schonen Sie sich, mein M.! schonen Sie sich in Ihren Kopfarbeiten so sehr, als Sie sich selbst lieben, ich bitte Sie darum: oder wenn Sie sich selbst nicht lieben, da Sie doch fast von allen geliebet werden; so bitte ich Sie durch die Liebe, die Sie gegen mich tragen, und Sie müßten doch ein vortrefflicher Meister in der Heucheley seyn, wenn Sie mich nicht sehr liebten. Wissen Sie nicht, daß man in allen Sachen Maß halten müsse? Wissen Sie nicht, daß selbst ein unmäßiges Bestreben nach der Tugend keine Tugend sey? Wohlan! Sehen Sie dann, wenn Sie es

vorher nicht thaten, endlich auf sich selbst: besorgen Sie Ihr Bestes, und suchen Sie jenen Ruhm, welcher Ihnen ihr Leben erheitert, nicht jenen, welcher Ihnen ins Grab folget. Sie haben sehr verständige Aerzte bey der Hand; gebrauchen Sie sich ihres Rathes: Sie haben gesunde Luft: Ihre Sachen, wie ich nicht zweifle, sind aufs beste bestellt. Sie haben eine Lebensart gewählet, welche nicht minder ehrlich als auch nützlich ist. Obschon ich wohl weiß, daß Sie auf Gewinn und Vortheil gar nicht gesehen, sondern sich jenes zum Ziele ausgestecket haben, was auch ich immer am höchsten schätzte, nähmlich das Ansehen und die Freundschaften gelehrter Männer. Da es sich schon also verhält, strengen Sie etwas weniger den Geist, und etwas mehr den Leib an, so werden Sie sich wohl befinden, und zugleich uns, die wir Sie so sehr lieben, unendlich erfreuen. Ich hoffe es, und bitte Sie sowohl Ihrer als meinetwegen, diese Hoffnung, so viel an Ihnen seyn wird, mit dem Ausgange zu erfüllen. Ich erwarte entweder Sie oder Ihren C. den ersten May. Keinen Tag später, es ist mir daran gelegen. Leben Sie wohl.

10.

Ermahnungsschreiben eines Vaters an seinen Sohn, der sich auf einer Universität befindet.

Liebster Sohn!

Du bist zwar meinen Augen aber nicht meiner väterlichen Sorgfalt entzogen. Diese folget dir, wo du immer hingehest, überall bleibst du mein Kind, und ich dein Vater, mithin trägst du auch abwesend die Pflicht, meinen Worten Folge zu leisten, mit dir. Ich befürchte nicht, daß du meinen Ermahnungen, die ich dir bey deiner Abreise gab, zuwider gehandelt habest. Du mußt mit deinem Fleiße im Studieren dein Glück suchen: ich versage dir zwar in deinen Muße-Stunden erlaubte Ergötz-

lichkeiten nicht; denn sie sind nothwendig, damit das Gemüth erheitert, und zur Arbeit wieder munter werde: allein du mußt aus den Stunden keine Tage, und aus diesen keine Wochen machen, damit die Munterkeit sich nicht in keine träge Unthätigkeit verändert. Du bist in jenen Jahren, die zur Erlangung der Wissenschaften die besten sind. Lässest du diese in der Trägheit verschleichen, so wisse, daß der Verlust meiner Hülfe, und deines zeitlichen Glückes die Strafe seyn wird. Wirst du aber diese Jahre nach der dir verliehenen Fähigkeit zu deinem Nutzen verwenden, so sey versichert, daß ich beständig zu deiner Beförderung seyn werde, dein hülfreicher Vater.

II.

Rathgebungsschreiben einer Mutter an ihre Tochter.

Sey muthig, meine liebe Tochter! fahr fort, wie du angefangen hast. Unser lieber M. wird sich durch deine Bemühungen gar bald in einen andern Menschen verwandelt sehen. Du hast schon das Mittel gefunden, seinen Leidenschaften einen Zaum anzulegen, bald wirst du sie gänzlich bezäumen. Es ist nichts, was nicht der Sanftmuth weichen müßte: und die ewige Weisheit hat nicht umsonst gesagt, das die Friedsamen das Erdreich besitzen werden: eine desto schmeichelhaftere Herrschaft, weil man sie mit Beystimmung aller Menschen erhält. Die Eroberer machen Sclaven, die ihnen nur aus Zwange gehorchen, und das Joch abschütteln, so bald sie es ungestraft thun zu können hoffen. Die Sanftmuth versichert uns einer gegründeten Herrschaft, weil sie uns jene, mit denen wir leben, nach ihrer eigenen Wahl unterwirft. Ich billige deine Gefälligkeit gegen deinen Gemahl in Ansehung der Kleidung: du hast das Recht noch nicht erhalten, deinen Geschmack den seinigen vorzuziehen. Es wird ein Tag kommen, und ich hoffe, der Tag werde bald kommen,

da dein Gemahl durch deine Bemühung die Falschheit der Grundsätze der Welt einsehen, und sich deßhalb nach deinen gerechten Wünschen richten wird. In Erwartung dessen lege ich dir Regeln vor, an welche du dich zu halten befleißen sollst: kleide dich niemahl auf eine ungebührende Art, so daß deine Tracht auch das züchtigste Auge nicht beleidige. Hernach habe bey deinem Schmucke keine andere Absicht, als allein deinem Gemahle zu gefallen. Beobachte diese zwey Regeln, und sey ruhig. Ich unterhalte mich zuweilen mit der Vorstellung des Eckels, den dir der Nachtisch bringen muß. Drey volle Stunden vor dem Spiegel unter den Händen einer Kammerfrau zu seyn, daß wird meine liebe Tochter für eine übermäßige Sorgfalt halten. Doch dieses ist eben gemeiniglich das Lieblingsgeschäft der Weltmenschen: willst du dir es minder beschwerlich machen, so laß dir etwas nützliches die ganze Zeit hindurch, da diese Robath dauert, vorlesen. Dadurch wirst du diesen Eckel vertreiben, und dir eine Zeit zu Nutzen machen, welche, wegen der Nothwendigkeit sich zu belehren, deinem Alter allezeit kostbar seyn muß. Lebe wohl, mein liebes Kind! Ich umarme dich und deinen Gemahl tausend Mahl, wenn er so fortfährt, so fürchte ich daß er dir nicht den ersten Platz in meinem Herzen streitig mache.

12.

Rathgebungsbrief an einen Freund um der unglücklichen Leidenschaft zum Spiele zu entsagen.

Herzlich geliebtester Freund!

Am gestrigen Abende habe ich Freud und Leid Ihrentwegen empfunden. Ich fand mich an einem Orte, wo der Freyherr von N. eintrat. Die Unterredung fiel auf Sie, mein Freund. Ach! welche Wollust bemächtigte sich meines Herzens, als der Baron zu Ihrem Lobe

sprach, als er Ihre ungemeine Geschicklichkeit, als er eine gute Eigenschaft nach der andern erhob. Ich war ganz darüber entzückt, den Ruhm eines mir so werthen Freundes zu hören, alle seine Worte fing ich begierig auf, ich drückte sie in mein Herz, das von Vergnügen aufwallte.

Stolz auf einen Freund, den ein solcher Kenner eines so vorzüglichen Lobes würdig hielt, war ich schon im Begriffe, ihm den feurigsten Dank zu sagen, als eine Person aus der Gesellschaft frostig fragte: ist dieses nicht eben derselbe N., der jüngst an dem und dem Orte eine ansehnliche Summe Geldes verspielte? Diese einzige Frage war das Signal, mein Herz mit dem empfindlichsten Schmerze zu belasten. Eine andere Stimme rief der fragenden ein noch frostigeres Ja zu. Darauf schien die ganze Gesellschaft in einem Augenblicke sich gegen Sie den Baron und mich zu vereinigen. Man kam überein, daß Sie von der Spielsucht beherrschet würden; man machte die gräßlichste Schilderung (aber leider nach der Natur) von einem solchen Spieler, man sprach ihm den Grund aller guten Eigenschaften von Seite des Herzens ab; man bewies um die Wette, daß er weder ein zärtlicher Ehegatte, noch ein treuer Vater, weder ein redlicher Diener, noch ein wahrer Freund seyn könnte; daß die verderbliche Spielsucht ihm bey Ausübung jeder Pflicht hinderlich, daß sie ihn, außer dem engen Kreise von noch etlichen Personen seines Gelichters, zu einem unbrauchbaren, hier riefen mehrere zusammen, zu einem verabscheuungswürdigen Menschen mache. Himmel! wie gedemüthiget ward ich auf ein Mahl! Ich hatte die ganze Zeit über die Augen niedergeschlagen, zuweilen hob ich sie beschämt auf den Freyherrn; ich betrachtete einmahl die seinigen, und sie schienen mir zu sagen, er könne der Wahrheit nicht widerstehen, er schäme sich des Lobes, daß er Ihnen gegeben hatte. Meine Freundschaft kämpfte für Sie, aber ohne guten Erfolg. So einen Auftritt konnte ich unmöglich länger aus-

halten. Ich schlich mich nach Hause, und hing meinem betrübten Gedanken nach. Ist es möglich, sprach ich zu mir selbst, daß ein sonst so ruhmwürdiger, mit so trefflichen Eigenschaften: mit Vorzügen des Verstandes begabter Mann wegen einer solchen Leidenschaft ein Gegenstand des Abscheues seyn soll? Ist es möglich, mit dem Gelde, dessen Verlust für sich schon betrübt genug ist; zugleich Ehre und alles sein Glück auf das Spiel zu setzen.

Freund! ach theuerster Freund! lassen Sie sich doch die Lehre zu Herzen dringen, die Ihnen dieser rührende Auftritt gibt. Entsagen sie der unglückseligen Leidenschaft des Spieles, damit Ihre vortrefflichen Eigenschaften nicht zu Ihrem und der Ihrigen unwiederbringlichen Nachtheile verdunkelt, damit Sie in dem Glücke, das Sie sonst verdienen, nicht zurück gesetzet werden. Folgen Sie doch dem Rathe Ihres ꝛc.

13.

Ermahnungsschreiben eines Vaters an seinen Sohn, den er für ungerathen hält.

Welche schlechte Früchte einer mühsamen Erziehung finden sich an dir, mein Sohn! Ich glaubte den Trost des Alters, und die Freude auf die letzten Tage eines mühsamen Lebens von dir zu erhalten, und nun höre ich traurige Nachrichten, die mich niederdrücken. Du bist nicht mehr bey dem Herrn E. und aus seinem Dienste? so sagte man mir; auch deine Aufführung ist nicht mehr gesittet, nicht mehr vor den Augen Gottes und der Menschen unschuldig und ehrbar. Spielen, Zechen bis in die späte Nacht ist deine Beschäftigung, und deine müssigen Stunden theilest du mit einer Gesellschaft, die den schlechtesten Ruf behauptet. Alles dieß muß einem guten Vater, der um das Wohl seiner Kinder besorgt ist, am Herzen nagen, muß ihm Thränen aus seinen Augen pressen, die heiß herunter fallen, und ihm das Grab frühzeitig öffnen. Noch

will ich für deine Besserung nicht alle Hoffnung weglassen. Dein Herz wird noch nicht so hart seyn, daß es gegen die Ermahnungen deines besten Vaters unempfindlich bleibt; sollte dieses seyn, so müßte ich auch anfangen meine Hand von dir abzuziehen; ich müßte mich schämen, den Vaternahmen von einem Menschen anzunehmen, der zur Schande einer guten Erziehung lebt. Noch stehet es bey dir, ob du durch Besserung deines Lebens verdienest, daß ich mich nenne deinen ꝛc.

Siebenter Abschnitt.

Handlungs- und Kaufmannsschreiben.

Die Kaufmannsbriefe müssen 1. verständlich seyn. 2. Ein jeder Punct muß in seiner gehörigen Ordnung vorgetragen, und alles dasjenige vermieden werden, was zu einem Mißverständniß Anlaß geben kann. Ein jeder weiß, wie viel an der Deutlichkeit im Briefwechsel, zwischen Handelsleuten gelegen ist, daher muß auf diesen Punct die höchst mögliche Aufmerksamkeit verwendet werden. 3. Alles Ueberflüßige soll weggelassen werden. 4. Man nehme überhaupt die Regel in Acht: wie man spricht, so schreibt man. Doch soll man sich unbekannter und aus fremden Sprachen entlehnter Wörter, so viel es möglich ist, enthalten, und nur jene gebrauchen, die nothwendig sind, oder lange schon das Bürgerrecht erhalten haben.

Bey Antwortschreiben kann man sich folgende Stücke merken. 1. Die Briefe, welche man beantworten will, besonders wenn sie von vermischtem Inhalte sind, müssen meistens Punct vor Punct beantwortet, und bündige, kurze und deutliche Erklärungen gegeben werden. 2. Antwor-

tet ein Niederer vornehmen Personen, so erfordert die Wohlanständigkeit zuerst der Dinge zu erwähnen, die den Vornehmern angehen, dann komme man erst auf seine eigene, oder anderer Personen Angelegenheiten.

1.

Kaufmannsschreiben eines Handelsmannes welcher sich über schlechtes Zuhalten im Zahlen beschweret.

Wohledler Herr!

Unterm 10ten dieses bezeugte ich Ihnen meine Unzufriedenheit über Ihr Verfahren. Sie versprachen die 500 fl. für die Anweisung zu zahlen, und noch ist es nicht geschehen. Sie verreisen. Ihre Frau Liebste anwortet mir: Sie bitte um acht Tage Geduld, und verspricht, das Geld einzuschicken. Die Zeit ist verflossen, und noch kein Geld eingegangen. Ist das billig? Sie mißbrauchen meine Nachsicht, Sie zwingen mich, zu gerichtlichen Mitteln zu greifen, so ungern ich es thue. Acht Tage Frist sey Ihnen noch vergönnet; bedienen Sie sich derselben: hernach wird alles vergebens seyn. Länger warte ich nicht. Ich habe Sie gewarnet; mehr können Sie nicht fordern von ꝛc.

2.

Antwort auf das vorhergehende Schreiben.

Noch ist mein Mann nicht von seiner Reise zurück gekommen, und gleichwohl kann ich Ihren Brief vom 28. October nicht länger unbeantwortet lassen. In beyliegenden Beutel haben Sie 450 fl. zu empfangen, die folgenden 50 fl. wird Ihnen ein dortiger Freund bezahlen. Geschieht es in acht Tagen nicht, so melden Sie mirs, ohne Aufenthalt sollen Sie Ihnen eingeschickt werden. Ich erkenne Ihre Nachsicht mit Dank, und verbleibe stäts ꝛc.

3.

Kaufmannsschreiben eines Anfängers an einen andern schon länger Ansäßigen.

Wohledler,

Hochzuehrender Herr!

Ich nehme mir die Freyheit, E. E. zu berichten, daß ich hier in der sogannten — Strasse eine neue — Handlung errichtet, habe, in welcher ich mich befleißen werde, gütigen Gönnern und Freunden sowohl im großen und geringerem Handel, als auch in Uebernehmung der Handlung- und Versendungsgeschäfte, welche Sie hier Ortes haben, aufs richtigste und genaueste zu dienen. Da ich mir nun besonders Ew. Wohledel. Gewogenheit und Freundschaft wünsche, so habe ich Sie vor allen andern ersuchen wollen, mich derselben zu würdigen, und sich mit Ihren Geschäften an mich zu wenden, im Falle Sie gesonnen seyn sollten, hierorts einige zu machen. Zu dem Ende bitte ich beykommendes Preisverzeichniß durchzusehen, und mich hernach mit öfteren Befehlen zu beehren. Von meiner Seite soll nichts verabsäumet werden, um Dero völliges Vertrauen zu verdienen.

Ich bitte meine Unterschrift gütigst anzumerken, und nur derselben allein Glauben beyzumessen. In der Hoffnung einer geneigten Antwort habe ich die Ehre zu seyn.

4.

Zwey in Geschäfte getretene Kaufleute machen einander ihre Firma bekannt.

Wohledler ꝛc.

E. E. haben mich seit langer Zeit Ihrer schätzbaren Bekanntschaft gewürdiget und sich meiner in allerley Ar-

ten Handlungsgeschäften, wie ich mir schmeichle, mit Zufriedenheit bedienet. Ich hoffe also, Sie werden auch jetzt, da ich wegen meines zunehmenden Alters mich genöthiget sehe, einen Gehülfen anzunehmen, uns ferner mit Ihrem gütigen Zutrauen beehren, welches zu verdienen wir uns eifrig bestreben, und keine Gelegenheit außer Acht lassen werden. Mein künftiger Handlungsgesellschafter ist mein bisheriger Buchhalter, Herr Karl Anton Reimarus, den ich zugleich zu meinem Schwiegersohne ersehen habe.

Einer von uns wird jederzeit die an unsere Freunde zu erlassenden Briefen unterzeichnen.

Ich verharre mit vorzüglicher Hochachtung
Ew. Hochedelgeb.

ergebenster Diener
Jac. Fried. Schulze.

Dero ergebenster Diener zeichnet sich
Schulze et Raimarus.

Dero ergebenster Diener, Karl Anton Raimarus, wird unterzeichnen.
Schulze et Raimarus.

5.

Kaufmannsschreiben eines Handelsmannes, welcher sich von einem andern einen Handlungsbedienten ausbittet.

Hochgeehrtester Herr und Freund!

Ich bin wegen eines Handlungsdieners in Verlegenheit; um da herauszukommen, wende ich mich an Sie in der Hoffnung, daß Sie meiner Bitte am geschwindesten willfahren werden. Mein guter N., den ich durch Ihre Vorsorge bekommen habe, will nun mit aller Gewalt seine eigene Handlung errichten, und die Vorschläge, welche er dazu hat, sind zu vortheilhaft, als daß ich ihm nicht selbst, sey es auch mit einiger Selbstverläugnung, dazu rathen und helfen sollte. Haben Sie kein Subject für

mich in Bereitschaft? Sie wissen schon, wie ich eins brauche. Ich habe noch nie Ursache gehabt, es zu bereuen, wenn ich Ihren Empfehlungen getrauet habe. Daher wünsche ich wieder von Ihnen mit einem Subjecte versorgt zu werden. Ich würde zufrieden seyn, wenn seine Stelle durch jemand ersetzt würde, der auch nur halb so viel Fähigkeit und Diensteifer besäße, als er; aber je ähnlicher ein solcher ihm kommen wird, desto größer wird die Gefälligkeit seyn, welche Sie mir dadurch erweisen werden. Sorgen Sie für mich, so gut Sie können. Empfangen Sie nur noch alle die herzlichen Grüsse aus meinem Hause, und die Versicherung von der fortdauernden Achtung und Freundschaft Ihres.

6.

Kaufmannsschreiben eines Handelsmannes welcher sich dem andern als Kommissionär anempfiehlt.

Wohledler,

Hochgeehrtester Herr!

Da mit Ende des gegenwärtigen Jahres die Zeit, für welche ich mich bey dem hiesigen Herrn Theodor verbunden hatte, zu Ende läuft, so habe ich mich entschlossen, unter meinem Nahmen zu handeln. Ich werde mich hauptsächlich auf Kommissionsartikel verlegen, und nichts für meine Rechnung unternehmen, um den Freunden, die mich Ihres Vertrauens würdigen, desto mehr Ursache zu geben, mit meiner Bedienung zufrieden zu seyn.

Denjenigen, die mir Waaren zum Verkaufe senden, will ich nach Beschaffenheit der Umstände gestatten, ein Viertel oder die Hälfte des Betrags gegen 1 Prozent Interesse auf mich zu nehmen, bis die Gelder für die verkauften Waaren eingehen. Wenn es verlangt wird, will ich auch andere Güter dagegen liefern, und sie die Zeit ge-

nießen lassen, die man zur Bezahlung zugestehet. An Gelegenheit zum Absatze fehlet es mir nicht, und ich hoffe meinen Freunden so zu begegnen, daß ein jeder meine Bedienung rühmen wird:

Dieses habe ich Ew. Hochedeln hiermit schuldigst melden wollen, und ich schmeichle mir zugleich, daß Sie mir Ihre Befehle anvertrauen werden. Ein Versuch wird Sie überzeugen, daß ich Ihres Zutrauens würdig bin.

Ich empfehle mich Ihrer Freundschaft, erwarte recht viele Befehle, und bin mit aller Hochachtung.

7.

Kaufmannsschreiben eines Handelsmannes, welcher von einem andern einige Waaren verlangt.

Hochgeehrtester Herr!

Ihr Haus ist mir vor einiger Zeit von meinem werthen Freunde, dem Herrn N. zum Einkauf verschiedener Zeuge angerühmt worden. Ich habe ihm versprochen, bey nächster Gelegenheit einen Versuch mit Ihnen zu machen, um zu erfahren, ob ich die Vortheile bey Ihnen finden kann, deren er mich versichert.

Da ich nun gegenwärtig eine Parthie 6 Viertel breiten Zitz brauche, so ersuche ich Sie für meine Rechnung anderthalb tausend Stück in 12 Kisten verpackt zu erkaufen, und vornehmlich dahin zu sehen, daß die Beschaffenheit einer Kiste gehörig steige, und das ganze Sortiment nicht höher, als höchstens 2 Ducaten, das Stück zu 20 Ellen frey hier abgeliefert zu stehen komme. Die Waare muß aber, was die Güte und Zubereitung betrifft, vollkommen, und im guten Geschmack gearbeitet seyn.

Für den Verlauf der Waaren können Sie sich bey der Absendung bey dem Herrn B. in N. erhohlen, der Ihren Wechseln, meiner Ordre zu Folge, mit aller Ehre begegnen wird. Es soll mir übrigens sehr angenehm seyn,

wenn dieser erste Versuch so ausfällt, daß ich dadurch ermuntert werde, Ihnen viel ansehnlichere Bestellungen aufzutragen. Dieses wird lediglich von Ihrer Sorge für meinen Nutzen abhängen.

Ich empfehle mich Ihrer Freundschaft, und bin unausgesetzt.

8.

Kaufmannsschreiben eines verunglückten Handelsmannes um Unterstützung für seinen Sohn.

Hochedelgeborner Herr!

Es war eine Zeit, da man mich unter die glücklichen Menschen zählte, und ich war es auch. Ich hatte Güter, Ehre, Freunde, und in denselben schmeichelhafte Aussichten für meine Kinder. Sie haben mich in meinem Wohlstande gekannt, haben mir sogar die Ehre Ihrer Freundschaft erwiesen. Aber ich bin der Mann nicht mehr, der ich war. Ich bin arm, unbedeutend, verachtet. Besorgen Sie nicht, daß ich Ihnen mit Klagen beschwerlich fallen werde. Ich kann es Ihrem guten Herzen zutrauen, daß Sie schon Mitleiden mit mir haben. Ich will Sie sogar versichern daß ich die Schläge des Schicksals, in sofern sie mich betreffen, mit Gelassenheit ertrage. Allein indem der Mutterstamm fiel, wurden die jungen Schößlinge mit zerquetscht. Das macht mir mein Leiden schwer, daß meine Kinder mit mir und durch mich unglücklich geworden zu seyn scheinen. Der jüngste ist ein Knab von guter Hoffnung. Dieß kann ich Ihnen sagen, ohne das die väterliche Liebe mich verblendet. Es würde mir sehr zum Troste gereichen, wenn Sie denselben in Ihr Institut aufnehmen, und die Unterstützungen desselben geniessen lassen wollten. Vielleicht opfern Sie den Knaben dadurch die Gunst eines Mannes auf, der einen andern Ihrer Beförderung und Fürsorge empfahl, aber Sie verbinden sich da-

gegen gewiß einen Mann, der für Sie bethen, und Ihnen Ihre Güte noch vor Gott danken wird, welche er Ihnen mit Gegengefälligkeiten hier nicht belohnen kann. Leben Sie wohl im ungestörten Genuße der Vorzüge, welche Ihnen die Vorsehung verliehen hat, und erinnern Sie sich zuweilen in Liebe Ihres.

9.

Antwort auf das vorhergehende Schreiben.

Wertheſter Freund!

Ich bin nicht bloß immer ihr wahrer Freund gewesen, sondern bin es noch. Meine Achtung gegen Sie beruht auf Ihren innern Werthe. Veränderungen Ihres äußeren Schicksales können darauf keinen andern Einfluß haben, als daß ich Sie von ganzem Herzen bedaure, und mir Gelegenheit wünsche, zu Ihrer Erleichterung etwas beytragen zu können. Schicken Sie Ihren lieben Sohn in Gottes Nahmen zu uns; es ist zwar unter den Alumnen keine Stelle offen, doch soll er als ein Expectant es so gut haben, als ob er wirklich eingetreten wäre. Ich habe Ihnen noch einen Vorschlag zu thun, von dem ich Ihnen aber im voraus sagen, muß, daß ich es ganz Ihrer Beurtheilung überlasse, in wiefern derselbe Ihren Umständen gemäß seyn möge. Denn Sie haben mir über Ihre Umstände zu wenig gesagt, als daß ich selbst darüber etwas Gewißes vermuthen konnte. Unser Institut hat vor kurzem seinen Schreib- und Rechenmeister verloren. Die Stelle bringt gegen 500 fl. ein. Es ist wenig, aber für einen einzelnen Mann von genügsamen Herzen, von eingezogener Lebensart, und an einem kleinen Orte zum Unterhalte immer hinreichend. Ich weiß nicht, ob ich Ihnen diese Stelle anbieten darf. Ich thue es wenigstens mit gutem Herzen. Sollten Sie sich dazu entschließen, so bitte ich Sie, mir binnen 14 Tagen die Antwort selbst zu bringen. Vielleicht führt eine münd-

liche Unterredung uns auf Aussichten zu anderwertigen Verbesserungen dieser Stelle. Nehmen Sie diesen Vorschlag wenigsten so an, wie ich ihn thue, nähmlich als einen geringen Beweiß, wie sehr ich bereit und willig bin, jede Gelegenheit Ihnen zu dienen; mit Freuden zu ergreifen, und daß ich von ganzer Seele bin.

10.

Kaufmannsschreiben eines Handelsmannes, welcher dem andern Geld überschickt, und wegen des Rückständigen um Nachsicht bittet.

Wohledler,
Hochgeehrtester Herr!

Ich übermache hiermit E. E. in Abschlag meiner Schuld 670 fl. in Souverains und anderer Münze, mit der Bitte, solche mir auf meiner Rechnung abzuschreiben. So gern ich meinem Versprechen gemäß, ein mehreres überschickt hätte, so war es doch für dieses Mahl unmöglich. Die Messe war außerordentlich schlecht, und der wenigste Theil meiner Gelder ist eingegangen. Ich konnte es nicht erzwingen, so sehr es mich auch schmerzte, daß ich mein Wort nicht halten kann. Wie sehr würden Sie mich verpflichten, wenn Sie nur noch einige Monathe im Vorschuß stehen wollten. Gönnen Sie mir ferner Ihre Freundschaft. Sie werden kein undankbares, noch weniger ein betrügerisches Herz in mir finden. Denn ich verbleibe mit vollkommenster Hochachtung allezeit.

11.

Kaufmannsschreiben eines Handelsmannes, welcher meldet, daß er sich einen Compagnon zugesellet hat.

Hochedler Herr!

Fünf Jahre habe ich die Ehre gehabt, mit Ihnen einen nützlichen Briefwechsel in meinem Nahmen zu unterhalten. Meine Geschäfte vergrößern sich täglich; sie fordern einen Gehülfen; ich habe meinen Tochtermann, den Herrn N. N. erwählet, der an meiner Handlung in allen Stücken Theil nehmen wird, schenken Sie ihm und mir Ihre Gewogenheit; wir werden uns gemeinschaftlich bemühen, das gute Zutrauen ferner zu verdienen, welches Sie gegen mich bisher geäußert haben. Wir werden alle Geschäfte auf den vorigen Fuß fortsetzen, und einen jeden aufrichtig und redlich zu bedienen uns eifrigst bestreben. Merken Sie unsere Unterschrift geneigt an. Ich empfehle mich Ihrer Freundschaft. Leben Sie wohl; das wünschet von Herzen.

Ihr Diener wird künftig unterschreiben,
A. B. et Comp.
Und Ihr ergebenster Diener A. Z. wird unterschreiben,
A. B. et Comp.

12.

Kaufmannsschreiben eines Handelsmannes an einen Vornehmen wegen Rückzahlung des Darlehens.

Gnädiger Herr!

Wundern Sie sich vielleicht, was ich will — Mein Geld will ich haben. Ja, im ganzen Ernste, mein Geld, das ich Ihnen vor zwey Jahren gelehnt, und schon über zwanzigmahl in den höflichsten sanftesten Ausdrücken mir erbethen

habe. Tausend Thaler ist kein Pappenstiel, und ich habe Ihren Wechsel darüber, wissen Sie das wohl, gnädiger Herr, einen Wechsel. Das vornehme Leute in den Tag hineinborgen, und uns arme Kaufleute hernach prellen wollen, das ist eben keine Kunst. Sie haben mich seit Jahr und Tag bey der Nase herum geführt, jetzt bin ich des Wortgepränges satt. Geld, bloß Geld, gnädiger Herr, und keine Worte, will ich haben, oder Sie sitzen binnen 24 Stunden zwischen vier Mäuern: und sollte ich Sie abfüttern, so kommen Sie mir nicht aus dem Käfig, bis Sie zu Pfennig und Heller bezahlt haben. Wie gesagt, das ist keine Kunst. Da kommen die Herren, und strotzen von Silber und Gold, Gott weiß, ob ein rother, Pfennig darauf bezahlt ist, und da sind wir arme Kaufleute ihre Herzens gute Freunde, bis Sie das Geld haben. Und dann hohle der Teufel den verfluchten groben Kerl, der es wieder haben will, wenn der Wechsel verfallen ist. Halten Sie mir's zu gut, daß ich so deutsch weg rede, es ist so meine Art, aber schlimm genug, das es wahr ist. Wir armen Teufel müssen es uns blutsauer werden lassen, und wenn wir mit Angst und Noth ein paar Thaler zusammen geraspelt haben, da kommt so ein vornehmer Herr, und borgt uns selbe ab, aber es soll nimmermehr geschehen, meine tausend Thaler muß ich auf den Donnerstag haben, oder es wird nicht gut. Kurz, Geld, oder Arrest, was Sie wollen.

13.

Kaufmannsschreiben eines Handelsmannes an einen andern, zu Gunsten eines Handlungsdieners.

Hochedler Herr!

Einer meiner Ladendiener, ein Mensch von der geprüftesten Treue, Klugheit und Emsigkeit, ist gesonnen, seine Lage zu verändern. Ich halte mich aus den stärk'sten

Gründen für verpflichtet, ihm nach Vermögen zu einem bessern Glücke beförderlich zu seyn. Erlauben Sie, daß ich Ihnen denselben bestens empfehle, und Sie bitte, ihn in Hamburg oder Lübek bey einem Ihrer Freunde an einen guten Ort unterzubringen. Seinen und meinen Wünschen am angemessensten wäre es wohl, wenn Sie selbst in Ihrer Handlung eine Stelle für ihn offen hätten oder binnen drey Monathen haben könnten. Er heißt Gotthard, und ist aus Böhmen gebürtig. Alle Sorge, welche Sie für ihn tragen werden, werde ich als Gefälligkeiten aufnehmen, die Sie mir unmittelbar erweisen, und Ihnen daher auch eben so sehr dafür verbunden seyn. Ich habe die Ehre mit aller Hochachtung zu seyn ꝛc.

14.

Kaufmannsschreiben eines Handelsmannes an einen andern, um Aufnahme seines Sohnes zum Lehrling.

Hochedelgebohrner Herr!

Mein Sohn hat große Lust die Handlung zu lernen, und ich habe keine Ursache, sein Vorhaben zu hindern. Nur wünschte ich, das er seine Lehrjahre in einem solchen Hause verlebte wo er Gelegenheit hätte, sich zu einem nicht bloß Handwerksmäßigen, sondern wahren einsichtsvollen Kaufmann zu bilden. Ich kenne kein Haus, welches diesen Zwecke günstiger wäre, als das Ihrige. Es würde mir also zur besonderen Freude gereichen, wenn ich ihn, Ew. Hochedelgeborn empfehlen, und Sie bitten dürfte, meinen Sohn bey sich aufzunehmen. Er ist 15 Jahr alt, gesund, und hart gewöhnt. Er hat einen guten Kopf, rechnet mit vieler Geschicklichkeit, und hat in der Geographie und Naturgeschichte verständige Lehrer gehabt, welche mit ihm zufrieden zu seyn versichern. Sein Charakter ist unter meiner genauesten Aufsicht gebildet worden, und ich kann mich für seine Treue und Liebe zur Thätigkeit verbürgen.

Sollte es Ihren Umständen gemäß seyn, meinen Vorschlag zu genehmigen, so bitte ich mir die Erlaubniß aus, Ihnen meinen Sohn vorstellen zu dürfen, und mündlich die Bedingungen zu erfahren, unter welchen Sie ihn annehmen können. Ich sehe einer gütigen Antwort mit Verlangen entgegen, und bin mit aller Hochachtung.

15.

Kaufmannsschreiben eines Handelsmannes, welcher berichtet, daß er eine eigene Handlung errichtet hat.

Es sind nun schon zwölf Jahre verflossen, daß ich mir alle Mühe gab, die nöthigen Wissenschaften, welche zu einem tüchtigen Handelsmanne unumgänglich erfordert werden, zu erlangen; daher bin ich gesonnen, da ich alle nöthigen Kenntnisse dazu gesammelt zu haben glaube, eine eigene Handlung zu führen.

Ich nehme mir die Freyheit, und sehe es zugleich für meine größte Schuldigkeit an, E. E. dieses zu berichten; mich Ihrer Freundschaft bestens zu empfehlen, und Ihnen meine Dienste anzubiethen.

Ich besitze ein hinlängliches Capital, und eine vieljährige Erfahrung, um meine wertheften Freunde nach Verlangen zu bedienen, es sey alsdann in Wechselgeschäften oder im Einkauf der Waaren. Ich bin zwar erst ein Anfänger, doch kann ich einem jeden die nähmlichen Vortheile genießen lassen, welche von den hiesigen Handelshäusern können verlanget werden. Belieben Sie sich nöthigenfalls bey Herrn N. N. nach meinen Umständen zu erkundigen, wenn Ihnen mein Wort noch nicht genug Bürge für diese Wahrheit seyn sollte. Mit größter Sehnsucht sehe ich Ihren Befehlen entgegen, um Ihnen im Werk zu zeigen, daß ich mit der vollkommensten Bereitwilligkeit bin ꝛc.

16.

Antwort auf das vorhergehende Schreiben.

Aus Ihrem wertheſten Briefe erſehe ich Ihr Vorhaben. Der gütige Gott ſegne Sie in allen Ihren Unternehmungen. Mich wird es von Herzen erfreuen, wenn ein beyderſeitiger Briefwechſel unſerer Bekanntſchaft eine lange Dauer verſchaffet. Was mich betrifft, werde ich alles Mögliche dazu beytragen.

Sehen Sie, gleich jetzt will ich den Anfang machen. Senden Sie mir die unten angezeigten Waaren mit der erſten Gelegenheit, wenn Sie dieſelben um den beygeſetzten Preis verſchaffen können. Ich baue gänzlich auf Ihre Aufrichtigkeit.

Die Verſendung geſchieht an Herrn N. N. in H., welchem ich heute das Nöthige ſchreibe. Auf die Verehrung Ihrer Wechſel können Sie ſich ſicher verlaſſen. Ich erwarte von Ihnen eine ſolche Bedienung, welche mich aufmuntert, größere Beſtellungen zu machen, und verbleibe mit wahrer Hochachtung ꝛc.

Achter Abſchnitt.

Rathfragungsſchreiben und ihre Eigenſchaften.

Was das Rathfragen anbetrifft, ſo merke man ſich folgende Regeln:

1. Damit der Korreſpondent im Stande ſey, die Sache, worüber er urtheilen und ſeine Meinung abgeben ſoll, zu überſehen, iſt es durchaus nöthig, daß er davon hin-

länglich unterrichtet werde, wofern er nicht schon von selbst damit bekannt ist.

2. Wende man sich mit seiner Frage an solche Leute von denen man guten Rath erwarten kann. Und das sind solche, welche 1) Scharfsinn genug haben, alles von allen Seiten abzuwägen, und jede Sache mit ihren Folgen zu übersehen; 2) Wohlwollen und Menschenliebe genug besitzen, die Mühe der reiflichen Prüfung und Untersuchung zu übernehmen, und 3) bey der Sache selbst nicht so interessirt sind, daß sie aus Nebenabsichten verleitet werden könnten, sich hintergehen zu lassen, oder gar hintergehen zu wollen.

3. Wenn man schon ein Mahl einen festen Entschluß gefaßt hat, so ist es überflüssig, noch hinterher um Rath zu fragen. Nebst dem verdrießt es auch den Korrespondenten, wenn er sieht, daß man ihm die Mühe der Ueberlegung ohne weitere Absicht davon Gebrauch zu machen zugemuthet hat.

Die Antworten auf diese Briefe sind die Rathgebungsschreiben, wovon schon in der dritten Abtheilung im sechsten Abschnitte erwähnt worden ist.

I.

Rathfragungsschreiben an einen Verwandten wegen einer Heirath.

Mein werthgeschätzter Herr Vetter!

Ich komme, um mich in der wichtigsten Angelegenheit meines Lebens bey Ihnen Raths zu erhohlen. Sie sind ein kluger, rechtschaffener Mann, Sie sind mein Freund: an wem könnte ich mich sicherer wenden, als an Sie? Ich habe mich in meinem väterlichen Hause niedergelassen, das Gewerbe meiner Aeltern fortzusetzen. Meine Wirthschaft ist zu weitläufig, und zu sehr zusammen gesetzt, als daß ich sie allein gehörig übersehen könnte. Ich suche eine Frau, die sich für mich und meine Umstände schickt. An Vorschlägen dazu

fehlt es mir nicht: denn Sie wissen wohl, daß die Welt sich ein eigenes Geschäft daraus macht, Freywerber zu seyn. Unter andern macht mir mein Nachbar Grell viel Rühmens von seiner Schwägerinn. Ich kann wohl sagen, daß es eine Sache für mich wäre, wenn sie ihrer Schwester an Gemüth und Wesen ähnlich wäre. Die äußern Umstände sind mir ganz anständig. Sie, mein lieber Herr Vetter, haben ja, dünkt mich, in dem Schwichtenbergischen Hause viel Bekanntschaft, und können also am besten wissen, ob sich das Mädchen wohl für mich schickt, und in meine Lage paßt. Es würde Ihnen auch nicht schwer seyn zu erfahren, ob sie für eine Wirthschaft, wie die meinige ist, Neigung hat, und wie die Aeltern darüber denken. Wollten Sie wohl so gütig seyn, sich meiner hierin anzunehmen, und mir überhaupt Ihre Meinung über den ganzen Vorschlag unverhohlen mittheilen? Daß ich Ihr Vertrauen auf jeden Fall nicht mißbrauchen werde, davon sind Sie wohl überzeugt, so wie von der großen Ergebenheit und Achtung, mit welcher ich bin und bleibe Ihr.

2.

Antwort auf den vorhergehenden Brief.

Mein lieber Herr Vetter!

Ich wünsche Ihnen zuförderst von Herzen Glück zu Ihrer Ansiedelung. Gott lasse es Ihnen dabey recht wohl gehen und segne Sie. Was den Vorschlag zur Heirath betrifft, so muß ich Ihnen sagen, daß ich die Schwichtenberginn, für gar keine unebene Parthie für Sie halte. Die Mädchen dieses Hauses sind zwar alle recht gut, aber diese Louise hat mir doch immer am besten gefallen. Sie hat ein munteres, aufgewecktes Temperament, ein freyes, offenes Gesicht, und eine anständige Dreistigkeit im Umgange. Die Kinder sind alle fromm und arbeitsam; und hier bey uns ist eben der Ort nicht, wo man Verderbniß der Sitten zu befürch-

ten hätte. Vermögen ist da, wenn die Aeltern auch bey ihrem Leben nicht gar zu viel herausgeben werden, so haben ihre Kinder dafür eine desto reichere Erbschaft zu hoffen, und Ihre Umstände sind ja auch von der Art, daß Sie eben nicht nöthig haben, hauptsächlich auf eine starke Mitgabe zu sehen. Wie sie aussieht? Ey nun, nicht schön und nicht häßlich, aber doch ersteres eher, denn sie hat ein feines, glattes Gesichtchen, ein paar blau hübsche Augen, rothe Bäckchen, eine freye helle Stirn, und was weiß ich. Kurz, mir gefällt das Mädchen, und wenn ich für Sie wählen sollte, so wählte ich diese. Aber Sie mögen ja selbst kommen, und sehen, wenn Sie meinem Geschmacke nicht trauen. Man wird Sie auch eben nicht lange seufzen lassen, denke ich. Denn, wie mirs vorkommt, haben Grells Sie hier schon von einer annehmlichen Seite bekannt gemacht. Was Sie nun thun, das thun Sie bald. Denn Sie können wohl denken, daß es bey so bewandten Umständen an Liebhabern nicht fehlt, und es sollte mir leid thun, wenn ein gewisser Herr Fischer, der sich jetzt da fleißig etwas zu thun macht, Ihnen den niedlichen Fisch vor Ihren Augen wegangelte. Adieu, lieber Herr Vetter! In Hoffnung, Sie nächstens hier zu sehen (denn Sie werden mir doch wohl den Kuppelpelz ganz zu verdienen geben) bin ich mit aller Werthschätzung.

3.

Rathfragungsschreiben eines Beamten an einen Kriegsrath, wegen einer anhängig gewordenen Streitsache.

Wohlgeborner Herr,

Hochgechrtester Herr Kriegsrath!

Ew. Wohlgeborn haben mir in allen bedenklichen Fällen meine Zuflucht zu Ihnen zu nehmen gütigst erlaubt.

Ich bitte Sie gehorsamst um Verzeihung, daß ich mir jetzt die Freyheit nehme, von dieser großmüthigen Erlaubniß Gebrauch zu machen.

Bekanntlich ist die Frau Oberamtmannin Schmalz von E. Hochpreißlichen Kammer wegen rückständiger Pachtgelder in Anspruch genommen worden. Um sich aus der Sache zu helfen, oder sich wenigstens vor der Hand Ruhe zu verschaffen, hat sie das sonderbare Mittel ergriffen, mich als ihren Schuldner vorzustellen, und die Kammer mit einen Theil ihrer Forderung auf mich zu verweisen. Sie macht nehmlich auf die wenigen Groschen, welche mir die Amtsdörfer dafür zu geben pflegen, daß ich das Decretenholz unter sie vertheile, als auf eine ihr zuständige Einnahme Ansprüche. Nun wissen Ew. Wohlgeborn selbst, daß sie so wenig als irgend einer ihrer Vorweser und Nachfolger bey der Verpachtung auf diese Einnahme verwiesen ist, so wie die Vertheilung des Decretenholzes unter die Interessenten überhaupt keine Sache ist, welche von Amtswegen geschehen muß. Die Glieder der Gemeinden müssen sich von selbst darüber ausgleichen. Weil sie es aber nicht können, und Uneinigkeit unter sich befürchten, so haben sie mich darum, als um eine Gefälligkeit ersucht, es für sie zu thun. Und wenn mir nun die Leute für die dabey nöthige Bemühung von freyen Stücken erkenntlich sind, wie kann in aller Welt die Frau Oberamtmannin sich einfallen lassen, sich der davon fallenden Einnahme als ihres Eigenthums anzumassen? Sie hat indessen bey dem hiesigen Justitzamte darauf gegen mich eingeklagt, und dabey eine Berechnung über diese Accidentien eingereicht, welche übertrieben und lächerlich ist. So sehr man aber hiesigen Orts die Unverschämtheit dieser unstatthaften Forderung anerkennt, so will man mich doch bereden, mich auf einen gütlichen Vergleich mit ihr einzulassen. Ich wüste aber nicht, wozu? Das einzige, was sie zu ihrem Behelf sagen könnte, und auch wirklich sagt, besteht darin, daß ich in ihrem Lohn und Brode gewesen sey.

Aber mit welchem Rechte kann doch eine Herrschaft sich einen kleinen Nebenverdienst ihres Dieners, den er sich unbeschadet, seiner pflichtmäßigen Geschäfte macht, zueignen?

Dieß, Hochgeehrtester Herr Kriegsrath, ist der Vorgang und die wahre Lage der Sache. Ich unterwerfe sie Ihrem Urtheile, und erbitte mir Ihren guten Rath, wie ich mich dabey benehmen soll. Ew. Wohlgeborn kennen als Departemensrath das hiesige Locale, und sind ein scharfsichtiger und rechtserfahrner Mann. Von wessen Einsichten könnte ich wohl lieber abhängen, als von den Ihrigen? Ich bitte nun noch ein Mahl gehorsamst um Verzeihung, daß ich mich unterstehe, mit meinen Angelegenheiten Ihre wichtigen Geschäfte zu unterbrechen. Aber Ew. Wohlgeborn sind so großmüthig als weise. Hierauf gründe ich mein ganzes Vertrauen. Denn von mir weiß ich leider, nichts zu sagen, als daß es mir nicht an dem lebhaftesten Eifer fehlt, mit der größten Hochachtung in der That zu seyn.

4.

Antwort auf den vorhergehenden Brief.

Mein liebster Herr Heubel!

Die Frau Oberamtmannin Schmalz kann nie in Verlegenheit kommen; sie weiß sich immer zu helfen. Davon ist Ihre Geschichte ein neuer Beweis. Da Ihnen mein Urtheil über Recht und Unrecht hierin nichts nützen kann, und es Ihnen bloß um meinen Rath zu thun ist, so geht der dahin; daß Sie sich mit ihr in der Güte abzufinden suchen. Denn ohne Streit kommen Sie doch nicht aus der Sache. Lassen Sie es zum Prozeß kommen, so wird sie, um Zeit zu gewinnen, alle möglichen Rechtsmittel ergreifen. Und wenn ihr nun auch überall die Forderung abgesprochen wird, so kann es doch ohne Kosten für Sie nicht abgehen, der Ungewißheit eines Rechtsganges nicht zu gedenken.

Sie werden ja wissen, wie hoch sich der reine Verdienst beläuft. Und da Sie es ihr doch nicht hätten wehren können, wenn sie der Vertheilung des Decretenholzes unter die Unterthanen sich angenommen, und die Arbeit Ihnen, als ihrem Schreiber, ex Officio aufgetragen hätte; so dächte ich, könnten Sie ihr immer schon was abgeben, da sie es bedarf, und verlangt; übrigens sind Sie versichert, daß ich immer seyn werde Ihr ꝛc.

5.

Rathfragungsschreiben eines Mannes, der eine Pachtung zu übernehmen gedenkt, an einen Amtmann.

Hochedelgeborner Herr Amtmann.

Darf ich Ew. Hochedelgeborn wohl ergebenst bitten, mir in einer wichtigen Sache, in der Sie tiefe und ausgebreitete Kenntnisse besitzen, Ihren Rath und die Folgen Ihrer angestellten Beobachtungen mitzutheilen? Ich habe mich seit der Zeit, da ich die Ehre hatte, Ihre Bekannschaft zu erhalten, nach Ihrem Vorschlage mit allem Fleiße auf die Landwirthschaft verlegt, und denke nun wohl so weit gekommen zu seyn, daß ich eine eigene Wirthschaft anfangen, und ihr vorstehen kann; besonders auch, weil mein Vermögen hinreichend ist, daß ich eine mäßige Pachtung zu übernehmen im Stande wäre. Nun ist mir gesagt worden, daß das von — Gut zu — aus freyer Hand von dem Besitzer zur Verpachtung feil stehe. Man hat mir diesen Vorschlag von so einer glänzenden und vortheilhaften Seite geschildert, daß ich nicht abgeneigt wäre, mich darauf einzulassen. Ew. Hochedelgeborn haben selbst vor dem dieses Gut unter Ihrer Aufsicht gehabt, und sind neben Ihren übrigen Einsichten mehr als jemand im Stande, mir dießfalls den besten Rath zu ertheilen. Erweisen Sie mir diese Gefälligkeit, ich bitte gehorsamst darum. Ich werde meinen Entschluß ganz auf Ihrer Meinung beruhen

lassen. Da jener aber bald gefaßt werden muß, so wünschte ich sehr, dieses auch so bald als möglich zu erfahren. Dagegen habe ich die Ehre zu seyn.

6.

Antwort auf den vorhergehenden Brief.

Hochedler Herr, Werthgeschätzter Freund!

Sie beliebten mir wegen Ihres Entschlußes, eine eigene Wirthschaft zu unternehmen, und besonders wegen des in Vorschlag gebrachten Gutes zu — meine Meinung abzufordern. Ich will sie Ihnen mit aller der Aufrichtigkeit ertheilen, welche ich Ihrem gütigen Zutrauen, das Sie in meine geringe Kenntnisse der Landwirthschaft setzen, schuldig bin. Gegen Ihren Vorsatz, selbes zu pachten, habe ich nichts, denn ich weiß von guter Hand, daß Sie sich sehr verwendet, und sich alle Einsichten beygelegt haben, die zu einem guten Oeconom gehören: übrigens glauben Sie mir sicher, das Gut an sich ist nicht zu verachten. Der Boden ist ergiebig, gut gearbeitet, hat gute Wiesen und Anger, aber es liegt in einer Gegend, wo Sie wenig Gelegenheit haben, Ihre erzielten Erzeugnisse mit Vortheil abzusetzen. Nebst dem hat es seit einiger Zeit so gute Wirthe gehabt, daß auf Verbesserungen keine Rechnung zu machen ist. Und endlich ist der Pachtschilling so hoch gespannt, daß Sie in Ihrer Hoffnung betrogen würden, und die versprochenen Vortheile nicht dabey fänden. Dieß sind auch die Gründe, weshalb der jetzige Pachter nicht aufs neue hat contrahiren wollen. Und er ist doch gewiß ein Mann, der dem geschicktesten Wirthschaftsverständigen nichts nachgibt, und von der unbedeutendsten Kleinigkeit Gebrauch zu machen, und daraus Nutzen zu ziehen weiß. Das übernehmen, was ein guter Wirth nicht behalten wollte, ist

immer sehr gewagt, und entspricht selten der Erwartung.

Nach meiner besten Einsicht sollten Sie diesen Plan aufgeben; und das können Sie desto füglicher thun, da Sie nicht in der Nothwendigkeit sind, sich mit dem ersten besten zu übereilen, und in Schaden zu stürzen. Bleiben Sie, wo sie sind, wo man mit Ihnen zufrieden ist, und wo Sie, wenn Sie gleich nicht große Vortheile erwerben können, dennoch auch der Gefahr nicht ausgesetzt sind, umsonst zu arbeiten, oder gar das Ihrige zuzusetzen. Dieses ist der unmaßgebliche Rath, der um so aufrichtiger ist, jemehr ich Ursache habe, Sie als einen fleißigen und rechtschaffenen Mann zu schätzen, und mit Ergebenheit zu seyn.

7.

Rathfragungsschreiben eines Gutsherrn an seinen Verwalter wegen Ankauf eines Gutes.

Mein lieber Herr Trautmann!

Ich habe Sie bisher bey meinen ökonomischen Angelegenheiten immer um Rath gefragt, und er ist allezeit so ganz nach meinem Wunsche ausgefallen, daß ich auch jetzt über eine wichtige Sache Ihre Meinung hören möchte. Es ist mir vor kurzem das Rittergut Gollerhausen zum Verkaufe angebothen worden, der Preis ist 30,000 Rthlr. und nach der Beschreibung zu urtheilen, die man mir davon gemacht hat, halte ich ihn für sehr billig. Schon längst war es mein Verlangen in dortiger Gegend ein Gut zu besitzen, und das wäre, dächte ich, eine gute Gelegenheit es zu befriedigen. Ich weiß, Sie kennen die Beschaffenheit dieses Gutes, und können nach Ihrer Erfahrung und Einsichten in solchen Dingen am besten urtheilen, ob es so viel werth ist; oder nicht; allenfalls könnten Sie sich auch eine Gelegenheit machen, um alles nochmahl genau in Augenschein zu nehmen. Ist das geschehen, so schreiben

Sie mir ehestens, auf Ihr ehrliches Wort gerade heraus, was Sie dazu denken. So gern ich auch, wie gesagt, diesen Kauf thäte, so möchte ich ihn doch mit offenbarem Schaden nicht unternehmen. Ich bin.

8.

Antwort auf den vorhergehenden Brief.

Hochwohlgeborner,
Gnädiger Herr!

Ewr. Hochwohlgeborn haben sich von jeher so gütig gegen mich bewiesen, und sind gegen meine unterthänige Vorstellungen so nachsichtsvoll gewesen, daß ich bey jeder Gelegenheit, wo Sie etwas von mir zu wissen verlangen, meine Gedanken ohne alle Umschweife eröffnen kann. Ich darf daher auch jetzt hoffen, daß Sie mir verzeihen, wenn ich in Ansehung des Gollenhauser Gutes mit der größten Freymüthigkeit zu Werke gehe. Wenn dasselbe wirklich von der Beschaffenheit wäre, als es Ihnen vermuthlich wird vorgestellt worden seyn, so dürften Sie nicht einen Augenblick zögern, es käuflich an sich zu bringen, allein ich kann mit Gründen behaupten, daß es bey weitem Ihre Erwartungen nicht befriedigen, viel weniger übertreffen würde, weil es Mängel hat, die ohne große Kosten nicht können verbessert, und gehoben werden. Die Felder sind in schlechter Verfassung, und würden nur mit vieler Mühe nach einigen Jahren den gehörigen Nutzen bringen. Auch die Gebäude sind äußerst baufällig, und es würden vielleicht einige tausend Thaler erfordert werden, um sie in guten brauchbaren Stand zu setzen. Der bisherige Eigenthümer hat die Kosten geschont, und daher alles liegen lassen. Uebrigens ist die Lage des Gutes in der That angenehm, und diese wird vermuthlich bey dem Verkaufe einigermassen mit in Anschlag gebracht. Wenn also Euer

Hochwohlgeborn auf den letzten Umstand so weit Rücksicht nehmen wollen, daß Sie darüber jene Mängel nicht achten, so kann es den bestimmten Werth haben. Aber außerdem scheint mir der Preis offenbar zu hoch. Dieß wären also die hauptsächlichsten meiner Gedanken, deren Mittheilung Sie von mir fordern, und die ich Ihnen, als ein alter getreuer Diener, aus voller Ueberzeugung, und nach meinen geringen Einsichten, unterthänigst vorlege. Wollen Sie sich die Mühe geben, sich auch anderwärts zu erkundigen, so werden Sie hoffentlich eben dasselbe erfahren. Ich habe meine Pflicht erfüllt, und bin erfreut, Ihnen einen neuen Beweiß meines Diensteifers geben zu können, wodurch ich mich Ihren fernern Gnaden empfehle, und mit schuldigster Ehrfurcht verbleibe ꝛc.

9.

Rathfragungsschreiben an einen sachkündigen Mann, wegen Anlegung einer Fabrik.

Wohledelgebohrner Herr!

Ihre ausgebreitete Einsicht und allgemein bekannte Bereitwillgkeit zu dienen, bringt mich auf den Entschluß, Sie in einer für mich äußerst wichtigen Sache um einen gütigen Rath zu ersuchen. Schon seit einigen Jahren liegt mir der Gedanke im Sinne, eine Sammetfabrik anzulegen, um dadurch nicht nur mir einige Vortheile zu verdienen, sondern auch mehreren Menschen, die über Mangel und Armuth klagen, Arbeit und Nahrung zu verschaffen. So gern ich dieses Project an dem Orte meines jetzigen Aufenthaltes ausgeführet hätte, so sehe ich doch ganz unüberwindliche Hindernisse. Nicht nur die Beschaffenheit des Ortes scheint mir zu einem solchen Unternehmen ungünstig zu seyn, sondern ich kann mir auch auf wenig Unterstützung Hoffnung machen, welche doch, wie sie

wohl wissen, hierzu ganz unentbehrlich ist. Wie, wenn sich mein Plan in Ihrer Vaterstadt besser in Ausführung bringen ließe? Ich kenne die Verfassung derselben zwar einigermassen, aber doch nicht genug, um darüber gehörig urtheilen zu können. Ich bin folglich genöthiget, mich hierin auf den Ausspruch eines Einheimischen zu verlassen. Und wem könnte ich wohl mit besserem Erfolg zu Rathe ziehen, als Sie, der Sie nicht allein die vortrefflichsten Talente und die gründlichsten Kenntnisse im Manufactur- und Fabrikwesen besitzen, sondern auch schon wegen Ihrer Verhältnisse, die von den meinigen gänzlich verschieden sind, mit der größten Unpartheylichkeit rathen können? Ihre Menschenfreundlichkeit, Ihr rühmlicher Eifer, die Glückseligkeit anderer zu befördern, machen mir Muth, Ihnen diesen meinen Plan vorzulegen, und mir darüber Ihr Gutachten zu erbitten. So sehr ich mir schmeichle, daß Sie meine Freyheit verzeihen, und mich einer gütigen Antwort würdigen werden, so gewiß und heilig verspreche ich Ihnen, daß ich nicht nur jetzt diese Gewogenheit mit dem gebührendsten Danke erkennen, sondern auch in Zukunft jede Gelegenheit begierig aufsuchen werde, Ihnen zu zeigen, mit welcher Hochachtung ich bin ꝛc.

10.

Antwort auf den vorhergehenden Brief.

Hochedler Herr!

Warum sollte ich Ihnen nicht mit Vergnügen meine Meinung über einen Plan eröffnen, der so viel Aufmerksamkeit verdient? Wenn mich auch nicht meine natürliche Neigung zu allem, was sich auf die Verbesserung und Aufnahme des Handels bezieht, dahin bringen könnte; so würde schon das volle Zutrauen, welches Sie gegen mich äußern, es mir zur Pflicht machen, Ihren Wunsch zu befriedigen. Die Gründe, aus welchen Sie die Fabrik an

Ihrem Wohnorte nicht mit Vortheil anlegen zu können glauben, geben hinlänglich zu erkennen, daß es Ihnen an den zur Sache gehörigen Einsichten, und an der dabey zu beobachtenden Behutsamkeit nicht fehlet. Ich habe alles hin und her überlegt, in wie fern es dienlich oder undienlich ist, daß Sie Ihr Vorhaben bey uns ausführen könnten, finde aber mehrere Ursachen, es Ihnen zu wiederrathen. Leider fehlt es auch bey uns an gehöriger Unterstützung, und Sie würden dann in dieser Rücksicht sehr unbedeutende Vortheile zu erwarten haben. Hierzu kommt noch diese, daß seit einiger Zeit das Gerücht geht, als wenn ein anderer vielleicht etwas ähnliches hier unternehmen wollte, diese Koncurrenz möchte nach unsern Einrichtungen und Verfassungen wohl von keinen guten Folgen seyn. Sehen Sie, daß ist meine Meinung, so unpartheyisch, als Sie selbige verlangen. Ihre Aeußerungen lassen mich hoffen, daß Sie meine Offenherzigkeit nicht übel aufnehmen werden. Dürfte ich meinen Rath über die mir vorgeschriebenen Gränzen ausdehnen, so würde ich Sie einiger Maßen auf die Stadt N. aufmerksam machen. Ich könnte Ihnen vielleicht beweisen, daß dort bessere Aussichten für Sie wären. Eine Reise dahin würde Ihnen zuverläßig gute Dienste hierin thun. Doch dieß ist bloß ein flüchtiger Gedanke, der bey einer Sache von solcher Wichtigkeit eine reifere Ueberlegung erfordert, den ich Ihnen jedoch schon um deßwillen nicht vorenthalten wollte, um Ihnen wenigstens einiger Maßen zu zeigen, mit welcher Bereitwilligkeit ich bin ꝛc.

Neunter Abschnitt.

Verweis- und Vorwurfschreiben, sammt ihren Eigenschaften.

Verweise können nur von jenen erlassen werden, welche Ansehen und Gewalt über die haben, denen sie schreiben. Bey Verweisen zeiget man den Fehler oder das Vergehen, so der andere gemacht hat. Lassen sich die Folgen des Vergehens oder des Fehlers noch abwenden, oder wenigstens verringern, so begehret man, daß solches unverzüglich geschehe. Man verspricht auch wohl in solchen Fällen Verzeihung, und drohet im Gegentheil mit Ahndung. Ist die Sache geschehen, und nicht mehr zu ändern, so warnet man ernstlich, um ins künftige dergleichen Vergehen zu vermeiden.

Vorwürfe machen wir unsern Freunden oder auch demjenigen, der von uns abhängig ist, wenn eine Begegnung desselben uns unangenehm war, wodurch wir uns vernachläßiget, oder gar beleidiget glauben. In welchem Tone dieses geschehen soll, daß muß der Vorfall, und die Person, an die man schreibt, bestimmen. Je empfindlicher die Beleidigung und je abhängiger der Beleidiger von mir ist, desto bitterer dürfen meine Vorwürfe seyn. Ein wohlerzogener Mensch wird sich niedriger Ausdrücke und Schimpfreden, welche in dieser Art Briefe bey ungesitteten Leuten leicht vorfallen, von selbst enthalten. Es versteht sich: daß kein Niederer einem Höhern Vorwürfe machen darf, es wäre dann, daß der Unterschied des Standes nicht merklich, die Beleidigung aber auf keine Weise zu verschmerzen wäre.

In der Antwort meldet man entweder, daß man sich des angeschuldigten Vergehens gar nicht bewußt, oder aus welchen Gründen man wider Willen dazu gekommen sey, in den Verdacht der Pflichtvergessenheit zu gerathen, oder man gesteht sein Vergehen ein, uod bittet um Verzeihung; oder man vergilt Vorwürfe mit Vorwürfen, und Verweise mit Verweisen.

I.

Verweisschreiben einer Dame an ihren Freund, weil er ihr ihre Korrespondententrägheit nicht verwiesen hat.

Ich bin sehr böse; Herr Gandert, daß Sie so lange keinen Brief von mir bekommen, und mir doch darüber keine Vorwürfe gemacht haben. Ich muß Ihnen sagen, daß ich es nicht gerne sehe, wenn meine Freunde mir die Freyheit lassen, sie zu vergessen. Wenn man sie gewöhnt, sie zu entbehren, so ist das so viel, als man entwöhnt sich sie zu lieben, und ich verlange, daß man mich wenigstens um die Ursache meines Stillschweigens befrage, wenn es etwas lange dauert. Es würde nicht so lange gewährt haben, wenn die häßliche Modekrankheit mich nicht auch ergrieffen, und doch wenigstens einige Wochen am Schreiben gehindert hätte. Jetzt befinde ich mich wieder so wohl, daß ich Ihnen sagen kann, was ich weiß. Und was? Die Anwesenheit der Braunschweigischen Herrschaften veranlasset hier allerley Fetten, von denen ich lieber in Ihrer Gesellschaft, als allein zu profitiren wünschte. Sind Sie auch so gesonnen, so kommen Sie, und vertheidigen Sie sich persönlich gegen die Vorwürfe Ihrer ergebensten Freundinn.

2.

Vorwurfschreiben einer Mutter an ihre Tochter,
welche eine nicht allzu rühmliche Lebensart führt.

O du — soll ich dich noch meine Tochter nennen? Nein, du bist es nicht mehr: deine Handlungen widersprechen deiner Geburt, deiner Erziehung. Oder sollen dieß die Früchte der Erziehung und Unterweisung seyn, welche du von deinem frühen Leben an erhieltest? Darum sollte ich dich mit Schmerzen geboren, für dich gewacht, gesorgt, geweint und gearbeitet haben, damit du mir den Dolch in die Brust stossen, mein Herz tief verwunden, und mich mit Schande bedecken könnest? O, daß du nie das Tagelicht erblicket hättest, oder in der Angst der Gebährerinn verschmachtet wärest! Die Freyheit, womit du in deinem heutigen Briefe von deinem Unglücke, wie du es nennest, schreibest, überführt mich, daß du schon zu weit auf den Weg des Lasters bist, als daß ich meinem Herzen erlauben könnte, deine Jugend und dein Temperament zu entschuldigen. Die unzüchtige Liebe hat sich deines Herzens bemeistert, und da du noch im Taumel der Lüste den höllischen Verführern in den Armen liegest, so ist es kein Wunder, wenn die Stimme der Natur und der Religion dir Altweibergeschwätz dünkt: denke daran, die Zeit wird kommen, wenn sich deine vollsäftige Natur wird erschöpft haben, dann wird dein Gewissen aufwachen aus seinem fürchterlichen Traume, und dir die Wahrheit in ihrer ganzen schrecklichen Gestalt vorhalten. Jeder unerlaubte Genuß wird dich verfolgen und hinpeitschen, wie eine Furie in den Abgrund der Verzweiflung. Dann lache auch, wenn du lachen kannst. Wenn jede Thräne deiner Mutter dir auf dem Herzen brennen, der Meineid, mit dem du deinen Vater vor Gottes Gericht hinsandest, deine Seele drücken, wenn Armuth; Krankheit und Schande vor Gott und der Welt dich treffen werden, dann gehe hin, und tanze

auf dem Grabe deiner Mutter, die du entehret und getödtet hast, dann sey gutes Muthes, wenn du kannst.

Obschon du also deine Kindespflicht verlassen hast, so will ich doch meine Mutterpflicht, die letzte, die ich dir noch erweisen kann erfullen; will dir sagen, waß du nicht weißt, will dir zuschwören, was du nicht glaubst; höre mich Caroline, höre mich; du bist nahe am Abgrunde des Verderbens. Und nun mit den bittersten Thränen, mit den Zuckungen der sich zerstöhrenden Natur, bey den Schmerzen, mit denen ich dich gebar, bey dem Geiste deines vollendeten Vaters, bey deiner zeitlichen und ewigen Wohlfahrt bitte, beschwöre ich dich, Caroline, entreiß dich dem Ungeheuer! das deine Seele verschlingt, winde dich los, und eile, eile zurück in die Arme deiner Mutter, die bey aller deiner unnatürlichen Aufführung noch zu gut ist, als daß sie bey deinem Anblicke ungerührt seyn könnte. Komm jetzt, da ich meine Arme noch nach dir ausstrecken kann. Der Gram um dich nagt an meinem Leben. Die Feder sinkt mir aus der zitternden Hand. Womit soll ich schließen? Ach sey wieder meine Tochter, damit ich mit Freuden wieder seyn könne deine Mutter.

3.

Verweisschreiben an eine gnädige Frau wegen eines nicht gehaltenen Versprechens.

Was habe ich begangen, gnädige Frau, daß Sie mich verlassen müssen? Ich war schon unglücklich, als Sie mir Ihren Beystand versprachen: und bin es jetzt noch vielmehr. Sie sind nicht von der Art, daß Sie sich durch Unfälle von Ihren Freunden und Dienern abwendig machen lassen. Sie haben mir die Ehre erzeigt, mir das selbst zu versichern, auch zweifelte ich schon vorher nicht daran. Ich versichere Sie, gnädige Frau, daß Ihr Betragen mir außerordentlich kränkend ist. Nichts in der Welt konnte mir unerwarteter seyn. Ich habe zwar nicht

mit Gewißheit darauf gerechnet, daß Sie meine Sache wieder in Ordnung bringen könnten; aber darauf hätte ich wohl geschworen, daß Sie mir wenigstens Ihr Mißvergnügen würden darüber zu erkennen geben, daß Sie nicht im Stande wären, mir zu helfen. So sehr bin ich mir meiner Hochachtung und Freundschaft gegen Sie bewußt, und für meine Erkenntlichkeit für Ihre letztere Gütigkeiten, Bürge. Erlauben Sie gnädige Frau, daß ich mich hierüber gegen Sie beschwere, und Ihnen sage, daß diese Ihre Begegnung niemand weniger verdiente, als ich: denn niemand ist mit so großer Ehrerbietigkeit und so ausnehmender Hochachtung, als ꝛc.

4.

Antwort auf das vorhergehende Schreiben.

Ihre Vorwürfe sind hart, bitter, gnädiger Herr, aber eben die Härte ist mir ein Beweis, daß Sie überzeugt seyn müssen, wie wenig ich sie verdiene. Denn im Ernste mit mir zu zanken; dazu sind Sie zu artig und zu stolz. Ich nehme sie also auch nicht anders, wie ich sie nehmen muß, um so mehr, da ich, wenn Sie wirklich ernstlich mit mir zürnen, alle Mittel in den Händen habe, Ihre voreilige Hitze zu beschämen. Ob ich mich der Sorge für Ihre Angelegenheiten entschlagen habe, darüber mögen Sie den Herrn Präsidenten von Dankelmann befragen, welcher mit meiner Zudringlichkeit für Sie wenigstens eben so unzufrieden ist, als Sie mit meiner eingebildeten Nachläßigkeit. Und ob ich in den Fall, wenn ich alle Augenblicke der Entwickelung Ihrer Geschichte entgegen sah, so daß ich öfters schon das Papier zurecht gelegt hatte, Ihnen die guten Wirkungen meiner Bemühungen zu melden und mit Thatsachen zu beweisen, Ihnen hätte schreiben sollen, darüber befragen Sie sich selbst. Rechnen Sie es sich also selbst zu, daß Ihnen gegenwärtiger Brief nur Hoffnungen, und nicht, wie ich wünsch-

te und wollte, gewisse Nachrichten von dem glücklichen Ausgang Ihrer Sache überbringt. Sind die Versicherungen Ihrer Freundschaft und Achtung für mich so aufrichtig, als Sie sagen, so bedürfen Sie meiner Betheurung nicht, daß ich von ganzem Herzen sey Ihre ꝛc.

5.

Vorwurfschreiben von einem Vormunde an seinen Mündel, welcher mit Ungestüm Geld verlangt hat.

Leichtsinniger Jüngling!

Ich habe Ihren Brief gelesen, anfangs mit einigen Verdruß über die unanständige Sprache, welche Sie darin führen, bald aber mit herzlichem Mitleiden wegen des Mangels an Verstande und des elenden Characters, welcher daraus in jede Zeile hervorleuchtet. Sie haben meine Geduld ermuden wollen, und Sie haben Ihren Zweck erreicht. Ich habe gestern meine Rechnung abgelegt, und mich von Ihrer Vormundschaft losgesagt. Sie haben es also ins künftige mit Herrn Bergman zu thun. Wenn guter Rath und vernünftige Vorstellungen bey Ihnen angewendet wären, so würde ich Ihnen rathen, mit dieser Veränderung auch Ihre Denkungsart und Ihre ganze Aufführung zu ändern, weil Sie die Nachsicht nicht mehr finden werden, welche Sie verdorben zu haben scheint. Zur Antwort auf Ihr letztes will ich Ihnen also nur kurz sagen, das Ihnen der Magistrat kein Geld accordirt hat, weil es unverantwortlich seyn würde, Ihnen zu Ihrer unordentlichen Lebensart Mittel an die Hand zu geben. Auch ist vorläufig darauf angetragen worden, Sie in den öffentlichen Blättern für einen Verschwender zu erklären. Und dieß wird geschehen, so bald Sie sich werden einfallen lassen, Ihre Ausschweifungen mit neuen Geldforderungen zu unterstützen. Hiermit sind wir geschiedene Leute, und ich besonders Ihr Diener.

6.

Verweisschreiben eines Freundes an eine Freundinn über sechsmonathliches Stillschweigen.

Wenn ich dem Scheine glauben sollte, so würde ichs Ihnen verweisen, daß Sie mir seit den sechs Monathen, da ich von Paris abgereiset bin, nicht geschrieben haben. Allein Sie sind eine zu gute Anverwandte und Freundinn, als daß man denken könnte, Sie hätten die Pflichten der Freundschaft und der Anverwandschaft vergessen. Dieses Bedenken, meine Frau! macht mich für Ihre Gesundheit bekümmert: ohne diese würden Sie Ihre Glückseligkeit nicht schmecken, und es wäre sehr Schade, wenn Sie nicht in allen Stücken glückselig wären.

7.

Vorwurfschreiben an einen Verwandten, welcher vorbeygereiset war.

Ei, ei, mein lieber Herr Vetter! waren Sie es, der gestern gegen Abend vor meine Thür vorbey fuhr, ohne das Nachtlager bey mir zu nehmen? Wie; mein Vetter, mein Freund, der mich in zehn Jahren nicht gesehen hat, macht einen solchen Streich? Sie verdienen die Vorwürfe nicht, die ich Ihnen mache, Sie sind für eine solche Handlung zu zärtlich. Wenn es Ihnen auch nicht so angenehm gewesen wäre, mich wieder zu sehen, als ich wünsche, so hätte ich Ihnen doch eine Menge Neuigkeiten gesagt, worüber wir eine Menge Betrachtungen angestellt hätten. Wir würden uns einander die Standhaftigkeit, womit wir unser Mißgeschick ertragen, gezeigt, haben. Aber da Ihnen das alles gleichgültig ist, so sage ich bloß Adieu.

8.

Antwort auf das vorhergehende Schreiben.

Ist es Ihnen dann nicht eingefallen, mein wertheſter Herr Vetter, daß bloß die billige Absicht, Ihnen gegen die Nacht keine Unruhe zu machen, mich vor Ihrer Thür vorbey geführt haben kann? Nein, so trocken mich von Ihnen beurlauben zu lassen, das bin ich nicht Willens. Warum hätte ich den meinen Weg über Rheinsberg genommen, und die Post erst auf übermorgen bestellt, wenn ich nicht wüßte, daß Sie hier sind, und mir nicht vollkommen Zeit nehmen wollte, Ihren Umgang einmahl wieder zu genießen? Also noch nicht Adieu, mein lieber Herr Vetter, sondern erst vorläufig ein herzliches Willkommen, welches ich mir in einer Stunde persönlich abzuhohlen, das Vergnügen haben werde.

9.

Verweisschreiben an einen Bruder, der von sich nichts hören läßt.

Kannst du es über dich bringen, daß du mich in einer Ungewißheit lässest, die mich um dich so sehr besorgt macht? Zwar weiß ich gewiß, daß du krank wareſt; ob du nun aber vollkommen gesund seyst, darf ich nur hoffen. Ich höre es sehr oft, daß die Krankheiten in M. eben so gemein werden, als wie in andern Orten. Ich stelle dich mir so vor, als ob du noch nicht vollkommen gesund wäreſt, und fürchte, daß du von neuem könntest krank werden. Würde ich nicht weniger bekümmert seyn, wenn ich dich weniger liebte? Und du schreibst mir nicht ein Wort, wie du dich befindest. Wie wirst du deinen Fehler wieder gut machen, nicht anders will ichs gelten lassen, als wenn du mir schreibst, und eine baldige Antwort deinen Bruder versichert, daß du wieder gesund, und so gesund seyst, als es wünschet ein N. N.

10.

Vorwurfschreiben an einen Freund, der sein Geheimniß verrathen hat.

Unbeständiger Freund!

Ich habe es jederzeit vorgesehen, daß unsere Freundschaft nicht lange dauern wird. Ihre Begierde viel zu reden, war mir immer verdächtig. Jetzt ist meine Furcht gerechtfertigt. Sie haben mein größtes Geheimniß verrathen. Ich werde einen unersetzlichen Schaden leiden, und es Ihnen schuldig seyn. Vergessen Sie meiner, gleichwie ich wünsche, Sie niemahl gekannt zu haben. Ich bin der Betrogene.

11.

Vorwurfschreiben eines Vaters an seinen Sohn, welcher seine Zeit übel anwendet.

Ich höre durch die dritte, vierte Hand; aber so, daß ich an der Wahrheit nicht zweifeln kann, daß du dich auf die schlechte Seite legst. Siehe zu, wie du es verantworten kannst, daß du mich so betrübest und entehrest. Das war es nicht, was du mir bey deiner Abreise versprachest, auch habe ich mit meiner Güte es wohl um dich verdient, daß du mir Freude und nicht Leid machen solltest. Ein halbes Jahr hast du auf dem guten Wege gewandelt, sage mir, hast du Ursache gefunden, deinen Fleiß und dein tugendhaftes Leben zu bereuen, und befindest du dich besser beym Gegentheile? Du hast Jahre und Vernunft genug, hierüber eine vernünftige Vergleichung anstellen zu können. Man lernt freylich in gewissen Gesellschaften allerley Grundsätze, welche der Liederlichkeit das Wort reden; aber ich begreife nicht, wie du deine Grundsätze, die du aus dem väterlichen Hause mit dir hingenommen hast, so geschwind hast verlassen können, und anderen Leuten glauben, welche

an Geisteskräften und einer guten Erziehung weit unter dir sind. Du bist in einem Zustande von Verblendung. Es ist meine Pflicht, dir die Augen zu öffnen; und dich auf dich selbst aufmerksam zu machen, was du seyn sollst, und seyn willst, und nicht bist. Du suchst Vergnügen, Ruhm und Vollkommenheit. Alles dieß findest du auf diesem Wege nicht. Was ist das für ein Vergnügen, vor dem dir gleich nach dem Genusse eckelt, Was ist das für ein Ruhm, wenn man durch unedle Handlungen sich eben so bald verächtlich als bekannt macht? Was sind das für Vollkommenheiten, die kein edler Mensch dir mißgönnt, die weder Ehre noch Brod bringen? Läugne mir deine Aufführung nicht. Es würde dir nichts helfen. Ich bin Ihrer zu gewiß, als daß ich mich durch deine Heucheleyen könnte hintergehen lassen. Schreib mir aufrichtig, ob du ohne äußere Hindernisse zur Besserung zurück zu kehren hoffen könntest. Denn das kann ich nicht glauben, daß mein Carl nicht längst einer so schimpflichen Lebensart müde seyn sollte. Glaubst du in deiner Gesellschaft so verflochten zu seyn, daß du ohne Schwierigkeit nicht wieder loskommen könnest, so will ich lieber, daß du den Ort verlassest, und in F. die Freyheit habest, wieder nach deinem gewohnten guten Geschmacke zu leben. Hängt es aber von dir ab, bloß mit Ueberwindung deiner selbst, in H. dich wieder mit dir auszusöhnen, so ist es mir desto lieber.

Da aus diesem ganzen Briefe mein väterliches Wohlmeinen sehr deutlich hervorleuchtet, so hoffe ich auch, daß es auf dich den Eindruck machen werde, den ich wünsche; vergiß aber nicht, daß ich im gegenseitigen Falle mein Herz in meiner Gewalt habe. Du verstehst mich: ich sage es ungern, aber die Umstände erfordern es. Es hängt von dir ab, zu thun, als ob es nicht gesagt wäre; denn immer ist es meiner Neigung angemessener; doch nur mit Beystimmung der Gerechtigkeit kann es geschehen, mich dir zu zeigen als deinen zärtlichen Vater ꝛc.

12.

Antwort auf das vorhergehende Schreiben.

Liebster, gütiger Herr Vater!

Ich bin über die sanften Verweise, mit welchen Sie mir meine unanständige Aufführung vorstellen, ungemein betroffen. Ich schäme mich. Es ist wahr, daß ich von meiner guten Ordnung abgewichen bin. Ich will mich darüber nicht entschuldigen, denn alles, was ich zu meiner Entschuldigung sagen könnte, würde nur meinen Verstand beschimpfen. Es thut mir aufrichtig leid, daß ich Ihnen Unruhe und Mißvergnügen gemacht habe, und ich bitte Sie tausendmahl um Vergebung. Es scheint indessen fast, daß man Ihnen meine Thorheiten größer abgebildet habe, als sie waren. Denn im Grunde habe ich mich keines eigentlichen Lasters schuldig gemacht, sondern habe bloß zerstreuende Ergötzlichkeiten übertrieben, und ihnen mit Aufopferung meines Geldes und meiner Zeit nachgehängt. Ich sage dieß nicht mich zu entschuldigen, und als ob ich meine Ausschweifungen für gering hielte. Man kann sich nicht strenger tadeln, als ich mich selbst tadle: aber vielleicht glauben Sie mich schlimmer, als ich bin; und so würde es Ihnen einiger Maßen zum Troste gereichen, wenn ich mich in meiner wahren Gestalt zeige. Seit vier Wochen bin ich wieder auf meinem guten Zuge, mit dem festen Entschlusse, mich niemahls mehr abwendig machen zu lassen. Hierzu, liebster Vater, bedarf es keiner Veränderung des Orts; denn im Grunde hatte ich mich in keine so festen Verbindungen eingelassen, daß ich nicht immer von meinen eigenen Entschlüssen abhängen dürfte; und der lächerlichen Vergnügungen bin ich so herzlich satt geworden, daß ich wohl nie wieder darnach greifen werde. Das aber will ich thun, wenn Sie es erlauben. Ich will künftigen Michaelis in das Haus des Herrn D. S. ziehen, welches ein, allen Thorheiten verschlossenes Haus,

und ein unentweihter Tempel des Fleißes und der guten Sitten zu seyn scheinet. Was ich dort an Miethe werde mehr geben müssen, will ich gern durch anderweitige Einschränkungen einzubringen suchen, so daß ich Ihnen durch diese Veränderungen nicht beschwerlich zu werden gedenke. Ich bin freylich durch meine Thorheiten etwas in meiner Oconomie zurück gekommen, aber es wäre unverschämt, wenn ich Ihnen damit zu Last fallen wollte, und ich getraue mich also auch nicht, Sie um einen kleinen Nachschuß von 30 fl. zu bitten. Ich ergreife die Versicherung Ihrer väterlichen Nachsicht und Güte mit dem gerührtesten Dank, und küsse die väterlichen Hände mit kindlicher Ehrerbiethigkeit, die unverändert beweisen wird.

13.

Vorwurfschreiben an einen verreisten Bekannten, von dem man nichts vernimmt.

Kaltsinniger Freund!

Sie haben die Vorwürfe schon längst verdient; die ich Ihnen jetzt machen werde. Ist es möglich, daß Sie mich so leicht vergessen können? Eilten Sie darum in die Arme Ihres Freundes zurück, der Sie nicht zärtlicher lieben kann, als ich, um sich bey seinem Kusse meiner nicht zu erinnern? War es mir nicht schmerzhaft genug, Sie so bald zu verlieren? Warum wollen Sie mich noch durch Ihr Stillschweigen betrüben? Womit habe ich Ihren Unwillen verdient? Oder können Sie so ungerecht seyn, mich ohne Schuld zu beunruhigen? Sie entschuldigen sich umsonst; Sie sind strafbar; denn was hat Sie bewogen, Ihre Zusage, die Sie sonst so heilig halten, zum ersten Mahle zu brechen? Ihrem Versprechen gemäß hätte ich gleich mit der ersten Post das Vergnügen haben müssen, einen Brief von Ihnen zu erhalten; allein Sie haben mich vergebens warten lassen. —

Sehen Sie, werther Freund! den Anfang eines Briefes, der zu einer odentlichen Gewissenspredigt geworden wäre, wenn ich hart genug seyn könnte, einen Freund, den ich liebe, zu strafen. Allein der Mangel einer solchen Sprödigkeit, und der Dank, den ich dennoch, wenn Sie gleich kaltsinnig geworden wären, für Ihre vormahlige Freundschaft schuldig bin, hat mich abgehalten, in meinen Vorwürfen fortzufahren. Ich bin wirklich böse. Sie können es aus den Wendungen meines Briefes sehen. Allein niemad kann mich leichter besänftigen als Sie. Schreiben Sie nur an mich, und thun Sie es gleich mit der ersten Post, wenn mich Ihr Brief antreffen soll. Denn ich reise künftige Woche nach N. um mich dort bey einem Freunde eine Zeit lang aufzuhalten.

14.

Verweisschreiben eines Frauenzimmers an ihren Liebhaber, welcher ihr unhöflich begegnet ist.

Mein Herr!

Sie haben sich gestern als einen unbesonnenen, der Verachtung würdigen Menschen aufgeführt. Glauben Sie also nicht, daß wir Freunde bleiben können. Es ist gut, daß ich Sie und Ihre Gemüthsart in Zeiten habe kennen gelernt. Können Sie sich der Ungezogenheiten nicht enthalten, da Sie meine Hand noch nicht haben; wie sollte es werden, wenn ich Ihnen solche gegeben hätte, und nicht wieder zurücknehmen könnte? Schieben Sie Ihr Vergehen immer auf Ihre Betrunkenheit. Diese Entschuldigung gilt bey mir nichts. Eben in der Betrunkenheit lernt man den Menschen kennen, und was soll man von dem halten, der sich dem übermässigen Genusse eines Getränkes Preis gibt, das man mit der größten Mäßigkeit geniessen soll. Einen solchen Mann wünsche ich nicht an meiner Seite zu haben. Unsere bevorstehende Verbindung ist hiermit für nichtig er-

klärt. Ihre Geschenke, die Sie mir gemacht haben, schicke ich Ihnen zurück, zum Zeichen, daß Sie niemahls wieder an mich wenigstens nicht an unsere Verbindung denken sollen. — Diese stellen Sie sich nur als eine Unmöglichkeit vor: mein Entschluß ist unwiederruflich. Meiden Sie meine Person und mein Haus; wir sind für einander nicht bestimmt.

Wenn Sie sich bey dieser Trennung vernünftig aufführen, so werden Sie dadurch so viel bewirken, daß in Rücksicht der ehemahligen Freundschft ich nicht ganz aufhören werde, mich noch zu nennen.

15.

Vorwurfschreiben an einen Freund, um den man sehr besorgt ist.

Bester Freund!

Ich bin Ihretwegen lange in großer Unruhe gewesen. Sie verließen mich im August mit dem Versprechen, mir gleich nach Ihrer Ankunft an ihrem Bestimmungsorte Nachricht zu geben, und diese habe ich erst gestern durch Ihre Mademoiselle Schwester erhalten, welche mir sagen ließ, daß sie zwey Billete von Ihnen bekommen habe. Warum haben Sie mir nicht geschrieben? Wir sind ja einig geworden, daß Sie zuerst schreiben, und mir Ihren Aufenthalt bekannt machen sollen. Wissen Sie wohl, daß Ihre Schwester eben so sehr bekümmert war, als ich? Wir sind es uns zwar immer vollkommen bewußt, daß wir Sie recht herzlich lieben, aber doch haben wir die ganze Größe unserer Zärtlichkeit erst seit der Zeit kennen gelernt, da wir Sie für verloren gehalten haben.

Wir haben B* ganzer zwey Monathe hier gehabt. Wenn ich mit Ihnen zufrieden wäre, so würde ich Ihnen Dinge von ihm sagen, die Sie belustigen würden. Aber dieses Mahl verdienen Sie es nicht, wir wollen sehen, ob

Sie sich dieser Nachrichten ins künftige würdiger machen werden.

Von meinen Umständen sage ich Ihnen nichts: sie stehen noch auf dem nähmlichen Fuß, wie bey Ihrer Abreise. Leben Sie wohl, und sind Sie pflichtbeflissener gegen Ihren ꝛc.

16.

Verweisschreiben an eine Freundinn, welche ihren bedrängten Freund vergessen zu haben scheint.

Ist es nicht genug, liebe Freundinn, daß sich die ganze Welt gegen mich verschworen hat, müssen auch Sie sich mit ihr verbinden, mich zu erbittern? Denn das müssen Sie nur wissen, daß ich bey allen meinen Leiden keinen andern Trost hatte, als den, Ihre Freundschaft und Achtung zu besitzen. Und er war hinreichend, mich zu beruhigen, und zuweilen selbst aufgeräumt zu machen. Aber Sie haben mich vergessen, und wenn der Gedanke an Theilnehmung auch nur ein süsser Traum war, so verträumte ich doch mein Elend, das mich nun beym Erwachen alle Bitterkeit fühlen läßt. Wie gern möchte ich mich noch mit der Hoffnung täuschen, daß ich mich ohne Ursache beklage. Ich suche Sie zu entschuldigen. Die Unglücklichen sind mißtrauisch, argwöhnisch, sage ich mir; kurz, ich gebe mir selbst unrecht. Aber doch kann ich es nicht dahin bringen, Sie zu rechtfertigen. Denn kurz, warum schreiben Sie mir nicht? Ein böser Gedanke gibt den andern. Jetzt fällt es mir ein, daß Ihnen meine Briefe unangenehm seyn mögen, da Sie mir zwey unbeantwortet gelassen haben. Ich will also geschwind schließen, und Sie versichern, daß ich, Sie mögen gegen mich handeln, wie Sie wollen, nie aufhören kann, Ihnen von ganzen Herzen ergeben zu seyn, als ein aufrichtiger Freund. ꝛc.

Zehnter Abschnitt.

Vermischte Briefe.

Es gibt Briefe von verschiedenem Inhalte, in welchen mehrere Sachen und Dinge von verschiedener Art vorkommen, und die eigentlich zu keiner Gattung können gerechnet werden. Daher habe ich Ihnen hier einen eigenen Abschnitt eingeräumet unter dem Titel: vermischte Briefe, welche durch besondere Vorfälle veranlaßt werden. Bey diesen sind alle gar zu künstliche und weit hergeholte Verbindungen gänzlich zu vermeiden, und man thut besser, wenn man Sachen, die mit dem Vorhergehenden nicht bequem verbunden werden können, mit einem eigenen Absatz anfangen läßt.

Dabey ist auch noch folgendes zu beobachten: Der wichtigste Gegenstand wird gewöhnlich vorangeschickt, oder doch wenigstens angekündiget, damit der Leser darauf aufmerksam gemacht werde. Auf diese Art kann man versichert seyn, daß der Correspondent den Brief ganz bis an's Ende durchlesen wird. Diese Gattung Briefe ist im gemeinen Leben die häufigste, und man könnte viele Beyspiele hersetzen, wenn es der Platz gestattete; sie haben mit den Berichtsbriefen die meiste Ähnlichkeit.

In der Antwort auf Briefe von vermischtem Inhalte bleibt man gemeiniglich bey der Ordnung der Zuschrift; doch ist es auch erlaubt, zwey oder mehr Punkte miteinander zu verbinden, die in der Zuschrift getrennet sind.

1.

Brief eines gekränkten Sohnes über seine Stiefmutter, an einen Freund.

Welche Veränderungen sind in unserm Hause vorgefallen! Mit meiner unvergeßlichen Mutter erstarb zugleich der Friede, die Eintracht, ja alle Zufriedenheit scheint mit ihr von uns gewichen zu seyn. Eine Stiefmutter hat uns der Himmel zur Strafruthe gegeben. Erst ein halbes Jahr regiert dieser Poltergeist in unserm Hause, und nichts sieht sich selbst mehr ähnlich: alles ist verdorben, verwirrt und geplagt. Ihr unnöthiger Aufwand und schlechte Besorgung weiblicher Verrichtungen erschöpft den Erwerb meines Vaters. Sie führt keine andere Sprache, als fortwährendes Schmähen und Schimpfen, und ihr Betragen gegen jeden Menschen ist unausstehlich wiederwärtig. Mein guter Vater gehet mir an die Seele: ich betrachte ihn manches Mahl mit Aufmerksamkeit, und lese den Kummer seines Herzens auf dem Gesichte, wenn er oft tiefsinnig da sitzt, und einen mitleidenden Blick über uns Kinder hinwirft, der es deutlich genug sagt: Ihr dauert mich, meine Lieben! Meine kleinen Geschwister empfinden ihre Wuth am meisten, denn wenn sie ihre boshaft- und tückischen Streiche nicht durchsetzen kann, so müssen diese ihre Wuth fühlen. Ueber mich hat sie nicht mehr Gewalt, als daß sie mir Verdruß zu machen bemüht ist, und dem Vater so lange in Ohren liegt, bis sie einen Verweis für mich herausbringt. Ich werde mich aber dieser Plage bald losmachen, und fremdes Brot suchen. Leben Sie wohl, mein Theurer. Gott erhalte Ihre geliebten Aeltern noch lange gesund, und bewahre Sie vor der traurigen Erfahrung meiner Erzählung.

2.

Antwort auf das vorhergehende Schreiben.

Was soll ich auf ihren Brief antworten? Soll ich Sie in den Vorhaben, Ihr Haus und den Vater zu verlassen, stärken, oder Sie zur Geduld anmahnen, noch länger auszuharren? Ja, das rathe ich Ihnen, Erfüllen Sie die Pflichten eines gehorsamen Kindes gegen Ihren verehrungswürdigen Vater, und lindern Sie durch Folgsamkeit seine häuslichen Leiden. Verwenden Sie sich unermüdet durch Fleiß und Arbeitsamkeit demselben zu nützen. Vergessen Sie aber auch die Ehrerbiethung nicht, die Sie Ihrer Stiefmutter schuldig sind. Suchen Sie nach, ob nicht etwa Sie selbst Ursache gaben, wenn sich Ihre Mutter nicht so gegen Sie verhält, als Sie es wünschen. Man muß lernen, sich in die Schwachheiten anderer zu schicken, um dem Frieden zu halten. Es kostet uns oft sehr wenig, etwa eine sanfte Entschuldigung, oder ein gelassenes Nachgeben, um einem Zank auszuweichen; wo sodann das gegen uns aufgebrachte Gemüth nach verrauchter Hitze seinen Fehler erkennt, und unserm Betragen stillen Beyfall gibt. Halten Sie also bey Ihrem Vater so lange aus, als es möglich ist, und trachten Sie mit der Einwilligung Ihrer Aeltern in allem Frieden abzukommen, damit Sie das väterliche Haus auf dringende Fälle wieder geöffnet finden. — Zu dem sind nicht alle Stiefmütter bös, und es ist oft nur eine vorgefaßte Meinung, die sie so abschildert. Noch ein Mahl, halten Sie aus, und leben Sie wohl.

3.

Freundschaftsschreiben eines jungen Menschen, welcher froh ist, auf das Land gekommen zu seyn.

Ach wie dank ich dem Himmel, daß ich nun wieder auf dem Lande, und los bin von dem lärmenden und un-

ruhigen Stadtleben, wo man so selten zur Besinnung kommen kann, und wo einem täglich die unangenehmsten Dinge zu Ohren kommen. Alles, was mich darinn so lange zurückhalten konnte, war ihre Liebe und Freundschaft, und die Güte, womit Sie allen meinen Wünschen zuvorkamen. Nur Sie sind es, der mir hier abgeht. Sonst bin ich über allen Ausdruck froh und zufrieden, und verlange keine andere Freuden, als ich hier genießen kann. Meine Mitbürger sind biedere ehrliche Leute, und es ist gut mit ihnen auszukommen. Die Gegend ist sehr schön, angenehm, auch besonders gesund, und für den Ackerbau vortheilhaft, und was ich besitze, erträgt so viel, daß ich meine Ausgaben bestreiten, und redlich davon mit meiner Familie leben kann. — Da setz ich mich dann hin, lese in einem guten Buche, laß mir üble oder gute Zeitungen erzählen, sehe den heitern Himmel an, und tröste mich damit, daß wir, so lang der Boden Korn trägt, zu leben haben werden. — Uebrigens vergnüge und begnüge ich mich mit den Schönheiten der Natur, und lasse der Welt ihren Lauf.

Ich habe Ihnen über diesen Punct in der Stadt schon so viel vorgesagt, daß ich es nicht weiters wiederhohlen mag, sondern Sie nur bitte, was ich Ihnen anvertraut habe, gütig zu besorgen, und mich je eher, je lieber zu besuchen. Leben Sie wohl.

4

Schreiben einer Tochter an ihre Mutter, welche verreiset ist.

Zwey Tage ist es erst, daß Sie, meine liebste Mutter, abgereiset sind; und schon vermisset Sie mein Herz. Ich hoffe, Ihre Geschäfte werden Sie über vierzehn Tage nicht aufhalten, und Sie werden Ihrem Versprechen gemäß dann zurück kommen. In der That, es scheint mir gar nicht nöthig zu seyn, daß die Frau von N. ihre

Freunde zwinget, zu ihr zu kommen. Dieser Aufenthalt ist allzu reizend. Ist's nicht wahr, daß hier die Zeit ganz schnell hinwegfliegt? Ich würde Ihnen sehr verbunden seyn, wenn Sie die Güte hätten, mir meine Zither zu schicken. Der Hr. v. R. hat von Paris ein Päckchen angenehmer Neuigkeiten erhalten. Unter den komischen Opern befinden sich hübsche Lieder: wir singen sie zusammen. Finden Sie nicht, daß er eine überaus schöne Stimme hat, und daß er mit vielem Geschmacke singet? Ich bemühe mich den meinigen nach der Anweisung einzurichten, die er mir zu geben die Gefälligkeit hat. Seine Höflichkeit ist sonderbar: und seine Unterrichte, die wie kleine Koncerte herauskommen, unterhalten sehr die Frau von N. Sie giebt mir auf, Sie Ihrer Freundschaft zu versichern, und der Hr. v. R. bittet mich, Ihnen seine Ergebenheit zu melden. Mein Brudee theilet mir mir die Gesinnungen der zärtlichsten Ehrfurcht gegen Sie. Ich umarme meine Schwester von ganzen Herzen.

5.

Berichtsschreiben einer Schwester an ihren Bruder, wegen verschiedener Begebenheiten.

Ich kann dir nicht sagen, wie groß meine Freude ist, daß deine Gesundheit immer mehr zunimmt, und in dir deine natürliche Munterkeit wieder auflebet. Ich nehme an deinem Vergnügen Antheil. Das Gemählde, welches du von den Töchtern des F. machest, ist recht liebenswürdig. Ich wünsche dir Glück, daß du Gelegenheit hast, die Reize einer solchen Gesellschaft zu genießen. Die Geschichte von Krämer hat mich bis zum Weinen gerührt; sie macht der Menschheit Ehre. Ich habe gestern einen Besuch von Hrn. v. V. gehabt. Er wußte es nicht, daß du verreiset bist, und verlangte mit begierigen Mienen zu wissen, wie es dir geht. Ich erzählte ihm, was du, von

uns aus der Frau v. N. zu sagen habest. Liebe deine Schwester beständig.

6.

Ermahnungsschreiben eines Vaters an seinen Sohn, wie er sich in der Welt zu verhalten habe.

Es ist gewiß, du reisest. Weil ich dich also eine geraume Zeit nicht sehen werde, und weil du mir unaufhörlich in Gedanken liegest, so muß ich dich nothwendig noch an eins und das andere erinnern, welches, wie ich glaube, zu deiner Aufführung unentbehrlich ist.

Das erste ist, das du ausnehmend behutsam in deinen Gesprächen seyn, und den Vorwurf vermeiden mußt, ein Schwätzer zu heißen. Dieß ist der schlimmste Vorwurf, den man einem jungen Menschen an demjenigen Orte machen kann, wohin du jetzt kommst. Das zweyte ist, daß du den guten Rath des Herrn Vigan und seiner Frau, die dich wie ihr Kind lieben, mit den besten Willen annehmen mußt.

Vergiß deine Studien nicht, und übe beständig dein Gedächtniß, welches sehr geübt werden muß. Wenn ich zurückkomme, wirst du mir von allem, was du gelesen hast, Rechenschaft geben müssen, besonders von der französischen Geschichte, worüber ich mir deine Auszüge werde zeigen lassen.

Du weißt, was ich dir von den Singspielen und Lustspielen gesagt habe; man wird sie zu Markte spielen. Es ist für dich und auch für mich höchst wichtig, daß man dich nicht darin sehe, besonders da du jetzt in Versailles bist, um deine Uebungen zu treiben, und nicht um allen diesen verschiedenen Ergötzlichkeiten beyzuwohnen.

Der König und der ganze Hof weiß es, wie sehr ich mir ein Gewissen mache, dahin zu gehen; und sie würden sich keinen vortheilhaften Begriff von dir machen, wenn du in dem Alter, wo du jetzt bist, so wenig Ach-

kung für mich und für meine Gesinnungen bezeigtest. Vor allen Dingen muß ich dir die Sorgfalt für deine Glückseligkeit empfehlen, und daß du nie die Liebe für die Religion verlieren mögest, die ich an dir bemerkt habe. Es würde das größte Mißvergnügen von der Welt für mich seyn, wenn ich erfahren sollte, daß du nicht fromm wärest, und daß Gott dir gleichgültig sey. Ich bitte dich, nimm ja diese Erinnerungen mit eben der Freundschaft an, mit der ich sie dir gebe. Lebe wohl, mein lieber Sohn, und melde mir oft, wie du dich befindest.

7.

Schreiben eines nahen Anverwandten an seinen Vetter in Frankreich.

Also bist du schon so lange in Frankreich, und schweigest noch immer? Das ist ein Verbrechen, du magst meine Zuneigung, oder unsern Umgang in meinem Hause ansehen. Mein Stillschweigen entschuldiget gewiß die Krankheit, die mich bereits vier Monathe unablässig plagt. Doch du hast mit einem gütigen Richter zu thun. Schreib mir so bist du gerechtfertiget. Wie gefallen dir diese Orte? wie die Leute? Es gibt gute und böse dort, ich weiß es, aber diese mußt du fliehen, mein P.! besonders jene, welche frecher und leichtsinniger sind; denn dieses ist eigentlich das Kennzeichen dieses Volkes. Wähle, und löse dir aber die Frommen und Gelehrten aus; diesen hang an von diesen lerne Sprache und Sitten. Gleichwie das Gewürz in der Hand allzeit einen Geruch zurücklässt; also theilen gute und sittsame Gesellen allzeit einen Duft ihrer Tugend mit. Unter diesen habe ich zu Orleans (denn dort hältst du dich, glaube ich, auf) meinen Vorfahrer F., von welchem ich höre, daß er ein frommer Mann sey: daß er sehr gelehrt ist, weiß ich schon aus seinen Schriften. Mache dich ihm bekannt, wenn du kannst, und wenn du glaubst, daß es ihm gefalle, so grüße ihn auch von

mir. Ich vernehme, daß dort eine Seuche wüthet, wenn sie anders bey dieser Kälte noch nicht abgetobet hat. Nimm dich davor in Acht, so viel es dir menschlicher Weise möglich ist: vor allem aber meide die Seuche der Gemüther, die bösen Gespänne, die sich mit List und Betrug einschleichen, oder eindringen. Ein mehreres, nachdem du mir wirst zurückgeschrieben haben. Denn ich bin noch krank; und nicht ohne Gefahr, wenn sie nicht der gütige Gott abwendet, welcher die Tugend, Sittsamkeit, und die Liebe gegen mich in dir erhalten soll. Lebe wohl.

8.

Brief von einem Melancholischen an eine sehr gute Freundinn.

Madame!

Das Landleben muß doch nicht für alles helfen. Ich bin seit vierzehn Tagen ein rechter Hypochondrist. Lassen Sie mich immer ein Wort brauchen, das Sie vielleicht nicht verstehen, und das ich Ihnen selbst nicht erklären kann. Es schickt sich dem Klange nach gar zu gut zu meinem Character. Lesen Sie nur das Wort noch einmahl. Es hat so etwas schwerfälliges und verdrüßliches bey sich, daß ichs nicht für vieles Geld gegen ein anderes vertauschen würde. Ganz gewiß muß es einen unzufriedenen und mürrischen Menschen bedeuten, mein Herz sagt mirs; und wenn es auch was anders bedeuten sollte, so will ich doch durchaus, daß es einen Unzufriedenen bedeuten soll. Der bin ich, Madame: Aber warum? Weil ichs bin; weiter weiß ich Ihnen nichts zu sagen. Ich bin viel zu verdrüßlich, als daß ich nachsinnen sollte, woher mein Verdruß käme; und wie könnte ich auch ungestört verdrüßlich seyn, wenn ich lange nachsinnen wollte? Ich habe die schönste Gegend vor mir, und ich nehme mich sehr in Acht, daß sie mich nicht rührt. Ich sehe sie an: und denke

nicht auf das, was ich sehe, sondern daran, daß ich nicht zufrieden bin. Ich habe gute Bücher um mich herum liegen. Ich möchte dieses, ich möchte jenes lesen, ich möchte sie alle lesen. Ich berathschlage, welches ich lesen will, und nach langen Berathschlagungen nehme ich ein anders, als ich gewählt habe. Ich lese und fühle nichts, und werfe es weg. Ganz gewiß sind meine Bücher zu lichte für mich. Die Gedanken sollten dunkel, die Sprache sollte ängstlich seyn; dann würde ich lesen. Sagen Sie mir nur, Madame, ob ich etwa krank bin? Wenn es doch der Himmel wollte! Denn, wenn ich krank seyn sollte, so müßte ich beynahe närrisch seyn, und das mag ich doch, ungeachtet meines Hasses gegen mich selbst, nicht seyn. In den ersten Wochen konnte ich mich an den mannigfaltigen Scenen dieser Gegend nicht satt sehen. Ich mied die Stube, um im Freyen, durch Berg und Thal, durch Fluren und Gebüsche zu irren; und wenn ich müde war, die Gemälde der Natur sehen; so ruhte ich in den vortreflichen Bildergallerien des Herrn des Dorfes aus. Jetzt komme ich nicht weiter, als von dem Pfarrhause in den Garten; ich werfe mich unter einen Baum, und bitte den Tod recht inständig, daß er mich hohlen solle, so verhaßt ist mir die Welt. Aber warum kommen Sie nicht wieder in die Stadt, wenn Sie auf dem Lande so unzufrieden sind? werden Sie sagen. Daß weiß ich auch nicht, Madame. Ich glaube und warte darauf, daß Sie mich bitten sollen. Und wenn Sie mich bitten werden, so werden Sie mich nach meinem Gedanken nicht inständig, nicht herzlich genug gebethen haben, und da werde ich wieder aus Rache nicht zurück reisen wollen. Jetzt läßt mir mein Wirth die Scheere und das Federmesser sehr höflich abfordern. Merken Sie diese List nicht? — Aber wer hat denn gesagt, daß ich schwermüthig bin? Nein, unzufrieden bin ich nur, nicht bey mir selbst. Dieß ist es alles, und deßwegen läßt man mir das Federmesser abfordern? Sagen Sie's auf Ihr Ge-

wissen, meine Freundinn, können Sie aus meinem ganzen Briefe etwas anders schließen, als daß ich mürrisch bin, daß ich selbst nicht weiß, was ich will. Gut, ich bin es für mich, was kann denn das meinen Wirth verschlagen? Man läßt ja einem jeden das Recht, lustig zu seyn, und mir will man die traurige Freyheit nehmen, niedergeschlagen zu seyn? Das ist artig! Sie sind tausendmahl billiger, Madame, Sie wehren mirs nicht. Sie lassen sich vielmehr meine Unzufriedenheit klagen. Dieses sehe ich als die größte Wohlthat an, küsse Ihnen die Hand dafür, und bin zeitlebens Ihr ꝛc.

9.

Rathfragungsschreiben eines jungen Menschen, welcher dem andern klaget, daß ihn seine Schöne den Abschied gegeben hat.

Brüderchen!

Hättest du gestern bey unserm Lustgelage wohl glauben sollen, daß meine Schöne, deren Gesundheit wir so oft tranken, deren Nahmen ich oft im Munde führte, an die ich so oft mit Entzücken dachte, mich heute für frank und frey erklären, und mich aller Schwüre lossprechen würde? Ich soll schlechterdings nicht mehr an sie denken. Ihre Liebe hat sich auf ein Mahl in Kaltsinn, vielleicht gar in Haß verwandelt; in ihrem Briefe, den ich heute erhielt, schrieb sie dieses so klar und deutlich, daß mir an ihrem Ernste nicht der mindeste Zweifel bleibt. Ich bin ganz außer mir; ich soll meine schöne Charlotte nicht mehr sehen, geschweige ihr noch weiter etwas von meiner Liebe vorschwätzen? Wahrhaftig, diesen Sturm auszuhalten, da fühle ich mich nicht stark genug.

Was meinst du nun, liebster Bruder, wie ich mich bey der Sache benehmen soll? beleidigt hab ich Sie, das muß ich zu meiner Schande gestehen. Gleichwohl lie-

be ich sie von ganzem Herzen. Ohne sie würde mir das Leben zur Last, und die Welt zur Hölle. Was fange ich an? gib mir doch deinen treuen brüderlichen Rath: Soll ich an einem Orte bleiben, wo meine Schöne ist, ohne sie zu sehen, ohne ihr die Hände küssen zu dürfen; ohne die Süssigkeiten der Liebe zu kosten, die ich so oft in so reicher Fülle genossen habe? An Vergebung meines Vergehens darf ich gleichwohl nicht denken. Lies nur ihren Brief, den ich dieserwegen beylege, so wirst du sehen, daß für mich weiter keine Hoffnung übrig ist, daß ich mich am Rande der Verzweiflung befinde.

10.

Berichtsschreiben eines Edelmannes an den Verwalter seiner Güter.

Mein lieber Herr N.!

Ich werde übermorgen von hier abreisen, und denke höchstens zu Ende folgender Woche zu N. — einzutreffen, wo ich mich einige Tage z. B. bey dem Hauptmann von N. meinem Freunde aufhalten werde. Sie werden Sorge tragen, daß alles für mich in Bereitschaft sey, was zur Bequemlichkeit meines Aufenthalts in — beytragen kann. Ich bringe den jungen L. mit; er soll in der Eckstube am Garten wohnen, wohin Sie ein Bett und das übrige Geräthe können bringen lassen. Der Förster Kohne wird mir einen Gefallen erweisen, wenn er gleich nach meiner Ankunft seine Abrechnung mit mir zu Stande bringt, lassen Sie ihm das sagen. Der Gärtner hat doch die neuen Baumgeländer nach meiner Vorschrift machen lassen? Das Anstreichen hat Zeit, bis ich selbst gegenwärtig bin, und es nach meinem Geschmacke angeben kann. Wenn der Jäger wieder besser ist, so muß er mir gegen heute über 8 Tage nach N. entgegen kommen; bin ich noch nicht da, so kann er im weißen — schla-

fen, und meiner Ankunft warten. Daß er sich nur nicht bereden läßt, bey dem Bedienten des Majors von Z. zu bleiben. Dieß alles wünsche ich befolgt zu sehen, und bin.

11.

Brief eines Amtmannes an einen Untergebenen, gewisse Aufträge betreffend.

Mein Lieber!

Sorgen Sie doch, daß morgen 6 Bauern mit Pferden und Wägen hieher kommen; ich habe einige nöthige Fuhren nach der Stadt zu besorgen, die keine Verzögerung leiden. Wenn die Wand des Stalls noch nicht geweissen ist, so sorgen Sie, daß es in den ersten Tagen der künftigen Woche geschehe. Der Küster überläuft mich sonst bis zum Ekel; ich kann es ihm gleichwohl nicht verdenken. Darauf hätte schon längst Bedacht genommen werden sollen. Hier folgen auch ein paar Verordnungen, die Sie auf gehörige Art bekannt zu machen, und mir hernach den Bericht zu erstatten haben.

12.

Schreiben eines Bekannten an den andern in Betreff einer Reise.

Werthester Freund!

Ich bin gestern Abends von meiner Reise glücklich hier angelangt, und danke Ihnen nochmals für alle die gütige Mühe, die Sie sich wegen meiner gegeben haben.

Was ich gedacht habe, ist geschehen; mein Bruder war schon gestorben, ehe ich von Prag abgefahren bin. Jetzt bin ich beschäftiget, Anstalten zu seinem Begräbnisse zu machen. Er hat noch viel ausgestanden, und ich

bin daher zufrieden, daß ich bey seinem Ende nicht habe zugegen seyn dürfen.

Ueber vier Wochen muß ich wieder in Prag seyn. Bin ich Ihnen nicht zu beschwerlich, so will ich mir nochmahl bey Ihnen das Nachtquartier ausbitten.

Haben Sie doch die Güte, mir durch gegenwärtigen Mann die Bücher, welche auf beyliegendem Zettel stehen, zu schicken. Geld dazu hat er bey sich.

Hat der Herr B* nicht vier Kupferstiche für mich bey Ihnen abgegeben? Er versprach es gleich den Tag nach meiner Abreise zu thun; wenn nicht, so lassen Sie ihn daran erinnern.

Ihre Muthmassungen wegen der Ursache der Reise des Herrn A. nach Wien war nicht ganz ungegründet; man will aber wissen, daß ihm sein Gesuch nicht gelungen sey. Ich bin.

13.

Schreiben einer Frau an eine andere um eine geschickte Köchinn.

Hochschätzbarste Frau L.!

Mir ist meine Magd aus dem Dienste getreten, weil sie eine brave Heirath gefunden. Ich misse und verliere sie sehr hart. Sie war immer sehr willig, bescheiden und arbeitsam, und alles war bey ihr wohl aufgehoben.

Nun wünschte ich denn wieder eine zu bekommen, mit der ich hoffen dürfte, eben solche Zufriedenheit haben zu können. — Sie, meine ehemalige Nachbarinn, sind eine gute Hauswirthinn, und kennen selbst, was an einer Magd gut und wünschenswerth ist. Sie sind mit verschiedenen dergleichen Personen bekannt, und wenn Sie die Güte für mich haben, und mir eine aussuchen wollten, so würden Sie mich unendlich verbinden. Ich weiß nicht wo es herkömmt; aber es ist heutiges Tages so hart, zu

einer ordentlichen Dienstmagd zu gelangen. Entweder sie sind Läuferinnen, und können in keinem Dienste aushalten, oder sie sind so schmutzig und unflätig, daß es einem graut, nur einen Bissen anzurühren, der von ihren Händen gekocht ist; oder sie hängen sich an Mannsbilder, und bestehlen ihre Frauen. Manches Mahl sind sie äußerst widerwillig, und alle Arbeit, die sie übernehmen sollen, geschieht nur halb, und nur mit Zanken und Pochen: manches Mahl haben sie so wenig gelernt, daß ihnen die alltäglichsten Beschäftigungen unbekannt sind, und man die größte Mühe hat, etwas in sie hineinzubringen. Mit den Letztern bin ich noch am geduldigsten, und will ihnen gern alles zeigen, wenn sie nur etwas angreifen. Höchst unangenehm ist es aber immer, wenn sich eine Köchinn verdingt, und die 3 oder 4 Speisen, die man in jedes Hauswesen braucht, nicht einmahl zuzurichten weiß.—— Haben Sie also die Güte, und sehen Sie sich um eine ordentliche Dienstmagd für mich um. Sie wissen, sie darf keinen Mangel leiden, sie kriegt ihren guten und richtigen Lohn, es ist alles ordentlich bey mir eingerichtet, und es fehlt nicht an Geschenken hie und da, daß eine hauswirthschaftliche Person etwas zurück legen kann. Ich verbleibe ꝛc.

14.

Schreiben eines kränklichen Freundes an einen andern von vermischtem Inhalt.

Werthester Freund!

Ich bin gegenwärtig an der Schnuppe so krank, daß ich mit keinen Menschen reden mag, und Sie müssen mir ganz ein Verdienst daraus machen, daß ich jetzt an Sie schreibe. Aber was thut man nicht, Ihren grämlichen Beschuldigungen zu entgehen, daß man faul seye? Ihre Verordnung an Herrn N. ist bestellet. Er begegnet mir neulich mit einer grossen Muffe, davor sich der Winter

hätte erschrecken sollen. Aber er kehrt sich doch nicht daran, und dauerte noch immer sehr strenge fort. Was meinen Sie, wenn wir die andere Woche in einem Schlitten zu Ihnen kämen? Das wäre vielleicht die beste Arzney für mich. Herr P. bestehet noch immer auf seinen Robinsonsgedanken, und macht sich zur Abreise fertig. Wollen Sie ihn noch ein Mahl vor seinem Schiffbruche sprechen, so kommen Sie doch bald. Ich hätte Ihnen noch allerley zu sagen, aber ich dächte bey meiner Schnuppe könnten Sie wohl für dieses Mahl mit einem kurzen Briefe zufrieden seyn. Künftig ein Mehreres. Leben Sie wohl.

15.

Schreiben eines Kommissärs an seinen Prinzipal.

Hoch- und Wohlgeborner Freyherr,

Gnädiger Herr!

Es mangelt keines Wegs an meiner beständigen Betreibung, daß die bestellten Tapeten noch nicht fertig sind. Alles geht so langsam in dieser Fabrik, daß ich dem von Euer Freyherrlichen Gnaden geäußerten Verlangen, durch die Uebersendung derselben, kaum binnen acht Tagen die schuldige Genüge werde leisten können.

Das Goldstück für die Gnädige Baronesse übersende ich zugleich mit diesem Briefe; ein Kleid von dem nähmlichen Stücke hat unlängst an der Gräfinn N. allgemeinen Beyfall gefunden.

Ich habe die Ehre, hier ein Schreiben von dem Herrn von V. beyzulegen.

Ich danke übrigens Euer Freyherrlichen Gnaden unterthänigst für die gnädige Erinnerung an meine Tochter. Ihr Zustand hat sich zwar nicht verschlimmert, allein die Besserung bleibt noch immer zurück. Meine Ergebenheit ist die vollkommenste, mit der ich verharre, Euer ꝛc.

16.

Freundschaftliches Schreiben einer Freundinn an die andere, wegen einiger verlornen Briefe.

Mademoiselle!

Soll ich es gewiß glauben, daß Sie seit meiner Abreise vier Briefe an mich geschrieben haben, und daß alle diese Briefe verloren gegangen sind? Sie sagen mirs, und da mirs unmöglich fällt, in Ihr Wort den geringsten Zweifel zu setzen, so will ich mich für die verlornen Briefe eben so nachdrücklich bedanken, als ob ich sie wirklich erhalten hätte. Aber liebste Freundinn, bey wem soll ich mich beklagen, daß die nunmehr erhaltene Zuschrift von Ihnen nicht so zärtlich ist, als ich wünsche? Fragen Sie mich ja nicht, worin ich das Zärtliche suche. Fragen Sie vielmehr Ihr Herz, ob es bald anfangen wird, gleichgültig gegen mich zu werden. Sie wollen mir Ihr Portrait nicht eher als mit künftigen Michaelimarkte schicken. So lange soll ich noch warten? So lange noch? Und warum soll ich das Vergnügen nicht haben, es mit der ersten Post zu erhalten, da es bloß auf Sie ankommt? Wundern Sie sich ja nicht über meine ungestüme Aufforderung. Untersuchen Sie vielmehr bey dieser Gelegenheit Ihre Neigung gegen mich. Denn wenn Ihnen die Heftigkeit gefällt, mit der ich Ihr Bildniß fordere, so wird es ein Beweis seyn, daß ich Ihnen noch nicht gleichgültig geworden bin. Sie fragen mich in Ihrem Briefe, wenn Sie mich wieder sehen werden. Was soll ich Ihnen hierauf antworten? Wollen Sie zufrieden seyn, wenn ich Ihnen sage, daß ich mir dieses Vergnügen alle Minuten wünsche? Meine Absichten dürften mich wohl diesen Sommer noch in G. zurück halten; doch können Sie mir ohne Betheuerung glauben, daß ich Niederösterreich nicht verlassen werde, ohne die angenehmste Person noch ein Mahl zu sehen, die ich in diesem Lande angetroffen habe. Ich werde die Ehre

Ihrer Bekanntschaft stäts als den größten Vortheil meiner bisherigen Reisen ansehen, und mich selber zu hassen anfangen, wenn ich jemahls aufhöre zu seyn.

17.

Schreiben einer Freundinn an die andere in Betreff ihres Bruders.

Welch ein Vergnügen machen Sie mir, meine liebe Freundinn! da Sie mir Ihren Bruder ansagen! Aber warum soll er nicht bey uns wohnen? Ich brauche auch jährlich die Wassercur: man bringt sie mir her, sie ist eben so gut. Ich bin nur eine halbe Meile von dem Brunnen entfernt. Doch wie Sie wollen. Ich habe nach Ihrer Absicht eine bequeme Wohnung aufbehalten, und er kann kommen, wann er will. Wir werden unser möglichstes thun, ihn zu unterhalten; dieses ist vielleicht dabey etwas Wesentliches. Ist das Herz geheilet so wird auch der Magen bald gut seyn. Wenn ihm die gekünstelten Wollüste von Paris den Geschmack nicht stumpf gemacht haben, werden ihm vielleicht unsere, obschon ganz einfältigen ganz natürlichen Freuden gefallen. Ich mache auf das Haus von F. eine große Rechnung. Mit einem Worte, ich werde nichts vernachlässigen, was unsern lieben Kranken wird zerstreuen können."

18.

Antwort auf den vorhergehenden Brief.

Morgen früh wird mein Bruder zu Ihnen abreisen, meine theure Freundinn! Es ist ein Glück für ihn, und für mich, daß er im Stande ist, die Güte zu genießen, deren uns Ihre zärtliche Freundschaft versichert. Sein

trauriges Wesen wird Sie rühren. Ich hoffe vielmehr auf Ihre verbindliche Dienstfertigkeit, als auf das Wasser selbst. Der liebenswürdige Herr von F. geht mit. Wahrlich, ein würdiger Freund! er hat alle nothwendigen Anstalten zu dieser Reise gemacht. Mein Bruder bittet Sie, es nicht übel zu nehmen, wenn er nicht bey Ihnen wohnet. Sein Arzt hat ihn beredet, die beste Wassercur sey, wenn man alle Morgen von der Quelle selbst trinket. Er gedenket doch, Sie täglich zu besuchen; und dieses wird sein gröſstes Vergnügen seyn. Ich empfehle Ihnen diesen geliebten Kranken nicht, ich würde gegen Ihre Freundschaft unbillig seyn. Mit gröſster Freude sehe ich ihn abreisen. Ich hoffe, bey seiner Zurückkehr werde sein Leib, sein Verstand und sein Herz gesund seyn. Wenigstens kann er nicht in bessern und geschicktern Händen seyn.

19.

An einen Freund, welchem seine Mutter starb.

Ich beklage mit Ihnen den Verlust Ihrer theuersten Mutter, und verehre das Andenken derselben zeitlebens. Sind Sie ihr Ihr Herz und alles schuldig, das Sie glücklich und schätzbar macht, so bin ich ihr einen meiner besten und geistreichsten Freunde schuldig. Immer mögen Sie ihr die dankbarsten Thränen opfern, es ist Liebe und Pflicht, aber sie mäſsigen diese Thränen, diese schmerzhaften Empfindungen, ist auch Liebe und Pflicht. Trost genug für Sie, daſs sie werth war, in eine bessere Welt überzugehen und daſs sie werth sind, den Kummer Ihres rechtschaffenen Vaters zu lindern, und durch ihre Sorgfalt sein Leben zu erleichtern. Bedenken Sie dies wohl und seyen Sie versichert, daſs ich ewig Ihr Freund bin ꝛc.

20.

An einen geschickten aber dem Trunke ergebenen Mann.

Alle Ihre Freunde schätzen Ihr Genie und Ihre ausgebreitete Gelehrsamkeit sehr hoch; und dennoch muß ich Ihnen sagen, daß sie sich Ihres Umgangs ganz begeben werden, wenn Sie in Ihrer zeitherigen Lebensart fortfahren. Ich bitte Sie also, als Ihr Freund, bey Ihrer eigenen Wohlfarth, bey Ihrer Gesundheit, bey Ihrem Leben, bey Gott und seiner Gnade überlegen Sie ernstlich die schrecklichen Folgen des Trunkes. Ich weis alles, was irgend zu Ihrer Entschuldigung dienen kann; aber, Lieber — —, es bleibt doch ewig Ihre Pflicht von dieser verbrechlichen Gewohnheit abzustehen, so schwer es Ihnen auch ankommen mag. Was dem Menschen ohnmöglich scheint, das ist ihm mit Gott möglich. Daran erinnere ich Sie mit aller der Liebe, die ich Ihnen schuldig bin.

Vierte Abtheilung.

Muster von Wohlstandsbriefen in verschiedenen Vorfällen mit der über jeden Brief befindlichen Nachricht, an wen, oder von wem derselbe geschrieben ist.

Erster Abschnitt.

Abschieds- oder Beurlaubungsschreiben, und ihre Eigenschaften.

Gute Freunde können nicht immer bey einander bleiben. Vor der Abreise pflegt man sich mündlich zu beurlauben, wenn es möglich ist. Oftmahls ereignen sich Hindernisse, aus Eilfertigkeit, Geschäfte, Entfernung, die solches nicht mehr zulassen. In diesem Falle erfordert der Wohlstand entweder ehe man abreise, oder doch gleich darauf, schriftlich Abschied zu nehmen. In allen Fällen muß man eine vollständige Ursache geben, warum es geschieht, wenigstens gibt man eine Scheinursache, wenn man sich persönlich nicht beurlauben will.

Zu einem solchen Briefe gehöret vorzüglich dieses: daß man seine Veränderung mit, oder ohne Ursache anzeige, sich wegen des nicht genommenen Abschiedes entschuldige, für bisherige Liebe und Freundschaft danke, um deren weitere Fortsetzung bitte, alles Gute anwünsche, und endlich auch von seiner Seite das Nöthige verspreche.

Man kann sich auch noch von andern Dingen unterhalten, seine Güter oder Anverwandte empfehlen, bitten, ihnen Gesellschaft zu leisten, und dergleichen mehr.

In den Antworten auf solche Briefe pflegt man seines Freundes Entfernung zu beklagen, zu bedauern, daß man nicht mündlichen Abschied nehmen konnte, ihm zu seiner Reise und Veränderung Glück zu wünschen, und auch von sich alles Gute zu versprechen. Auch kann man dem Reisenden mit Rathschlägen und andern Gefälligkeiten an die Hand gehen, u. dgl. wie aus folgenden Beyspielen zu ersehen seyn wird.

1.

Abschiedsschreiben eines Freundes, so in die Länder reiset, an den andern.

Mein Herr!

Ich habe vernommen, daß Sie sich zu einer Länderreise entschlossen haben. Sie wissen, wie sehr ich an allem, was Sie betrifft, Theil nehme. Erlauben Sie also, daß ich Ihnen eine beglückte Reise, uns aber, Ihren Freunden, das Vergnügen wünsche, Sie bald wieder im Schooße des Vaterlandes zu umarmen. Trösten Sie uns indessen bisweilen mit Briefen, und zeigen Sie thätig, daß die Entfernung der Orte über die Freundschaft keine Macht habe. Gott begleite Sie! Ich bin ewig Ihr ꝛc.

2.

Antwort auf das vorhergehende Schreiben.

Mein Herr!

Es ist wirklich an dem, daß ich auf eine Zeit meine Freunde und Gönner verlassen, und mich etwas in aus-

wärtigen Staaten umsehen will, meine Kenntnisse zu erweitern. Ich gedenke, Italien, Frankreich, und besonders England zu bereisen. Aller Orten wird mich Ihr schätzbares Andenken begleiten, und ich werde mich erkühnen, Sie zuweilen Ihres Dieners zu erinnern, und Nachricht zu geben, was mir Merkwürdiges auf meinem Wege aufstosse. Gott erhalte Sie indeß im besten Wohlseyn, und gönne mir das Vergnügen, Sie nach geendigter Reise persönlich zu versichern, daß ich niemahl aufhören werde zu seyn ꝛc.

3.

Abschiedsschreiben an einen Bekannten, den man vieler Geschäfte wegen nicht mehr hat sprechen können.

Liebster, unvergeßlicher Freund!

Spät Abends wollte ich vorgestern zu Ihnen kommen, Sie vor meiner Abreise noch ein Mahl zu umarmen, und meiner innigen Freundschaft auf ewig zu versichern, aber unvermuthete häufige Geschäfte ließen es schlechterdings nicht zu, Sie zu besuchen, und Ihnen das letzte Lebewohl zu sagen. Ich weiß, daß mich diese letzte Zusammenkunft viel Thränen würde gekostet haben, allein fließen sie deßhalb weniger, weil ich schriftlich von Ihnen Urlaub nehme? An Ihrer Brust würden sie gewiß nicht so bitter gewesen seyn, als ich sie jetzt empfinde. Ich reise mit schönem Wetter, unter heiterm Himmel; aber in mir ist es finster, trüb, traurig! Ich schreibe bald wieder; bleiben Sie mir nur gut. Heute bin ich sehr zerstreuet: auch der Brief ist es, werden Sie sagen, nicht wahr? Von Ihrer Freundschaft erwarte ich es, daß Sie mir diesen Fehler, den ich wider meinen Willen begehe, vergeben. Leben Sie wohl, ich muß abbrechen. Leben Sie wohl.

4.

Abschiedsschreiben eines Studenten an seinen Wohlthäter, einen alten guten Freund seines Vaters.

Wohledelgeborner,

Besonders Hochzuehrender Herr!

Nach so vielen Freundschaftsbezeugungen, die Euer Wohledelgeborn mir während der Zeit meines Aufenthalts in — erwiesen haben, würde ich mir selbst Vorwürfe machen, wenn ich von hier abgereiset wäre, ohne mich zu beurlauben, und Ihnen den verbindlichsten, wärmsten Dank für Ihre Wohlthaten abzustatten. Allein der Befehl meines von einer plötzlichen Krankheit ergriffenen Vaters, ohne allem Verzuge nach Hause zu kommen, war ein so kräftiger Ruf, und die Erfüllung meiner Pflichten gegen ihn war so dringend, daß ich es nicht wagen konnte, nur einen Augenblick hier länger zu verweilen. Ich fand ihn auch bey meiner Ankunft am Rande des Grabes, und die Gefahr, ihn zu verlieren, wuchs nach der Aussage des Arztes täglich mehr und mehr, so zwar, daß ich die ganze Zeit über bis zu seiner durch Gottes Gnade jetzt erfolgenden Besserung mich mit nichts anders, als mit den schuldigen kindlichen Pflichten abgeben konnte. Nun aber ist es mein erstes und angenehmste Geschäft, Euer Wohledelgeborn meinen verbindlichsten Dank für alle die Güte und Gnade gehorsamst abzustatten, die ich von Ihnen genossen habe, deren Andenken gewiß niemahls bey mir verlöschen wird, und an die ich mich, so lange ich lebe, mit dem süssesten Vergnügen erinnern werde. Wäre ich doch so glücklich, von Ihnen einiger Befehle gewürdiget zu werden; meine aufrichtige Dienstbeflissenheit würde sodann den Beweis meiner beständigen Dankbarkeit, und der vollkommensten Hochachtung überzeugend ablegen, mit welcher ich die Ehre habe zu verharren ꝛc.

5.

Abschiedsschreiben eines Kaufmannsdieners, welcher schleunig hat abreisen müssen.

Wohlgeborner, Hochgeehrtester Herr, Schätzbarester Gönner!

Da ich auf Verlangen meines Prinzipals schleunig nach dessen Packhause in Amsterdam abreisen muß, und da die ungesäumte Erfüllung dieses plötzlichen Befehls durch gewisse Umstände äußerst nothwendig wird: so sehe ich mich, leider, außer Stande, meiner Pflicht gemäß, von Euer Hochedelgeborn mündlich Abschied zu nehmen. Das Andenken so vieler genossenen Wohlthaten, und des angenehmen Umganges, dessen mich Dieselben während meines hiesigen Aufenthaltes gewürdiget haben, verbindet mich zu dem größten Danke, und nie soll dieser in meiner Brust erkalten. Ich bitte, mich auch abwesend in Dero gütigster Gewogenheit zu erhalten, wünsche Denselben und Dero werthen Familie alles Wohlergehen, und habe die Ehre mit vollkommenster Hochachtung lebenslang zu seyn Euer ꝛc.

6.

Abschiedsschreiben eines Anverwandten an ihren unverheuratheten Herrn Vetter.

Hochgeehrtester Herr Vetter!

Von ganzem Herzen bedaure ich, daß ich nicht vor meiner Abreise so glücklich war, Ihnen meine schuldige Danksagung noch ein Mahl persönlich abstatten zu können. Ihre mir vielfältige erwiesene Höflichkeit und Freundschaft sowohl, als meine eigene Erkenntlichkeit verbinden mich, Ihnen dasjenige wenigstens schriftlich auszudrücken, was ich so gern mündlich gethan hätte. Ich sage Ihnen daher noch ein Mahl den aufrichtigsten Dank für alle mir er-

zeigte Liebe und Freundschaft, und versichere, daß ich mich bey aller Gelegenheit äußerst bestreben werde, in der That erkenntlich zu seyn. Ich schmeichle mir die Fortdauer Ihrer Gewogenheit von Ihrer Güte erwarten zu dürfen, die ich, unter Anwünschung eines beständigen Wohlergehens, die Ehre habe, mit größter Hochachtung zu seyn ꝛc.

7.

Antwort auf den vorhergehenden Brief.

Hochgeehrteste Frau Muhme!

Freylich fällt es mir schwer, daß ich mich so bald von Ihnen getrennet sehe, noch ungleich schwerer aber, daß meine Abwesenheit verhindert hat, Sie noch ein Mahl zu sprechen, oder begleiten zu können. Durch Ihre verbindliche Danksagung haben Sie mich recht beschämt. Ich habe Ihnen in der That wenig Gefälliges erzeigen können, und bin vielmehr meinerseits für Ihre Güte verpflichtet. Meiner Treue und Ergebenheit können Sie stets versichert seyn, wie ich auch auf Ihre fortdauernde Freundschaft mit Zuversicht rechne. Ich bitte Gott, daß er Sie nicht nur auf der Reise behüthen und begleiten, sondern auch immer mit Glück und Wohlfahrt erfreuen wolle: der ich unausgesetzt bleiben werde ꝛc.

8.

Abschiedsschreiben eines jungen Mannes an eine alte Frau.

Verehrungswürdige Frau!

Ein unerwarteter Befehl meines Vaters, mich unverzüglich nach Passau zu begeben, hindert mich meiner Pflicht mich persönlich bei Ihnen zu beurlauben, nachzukommen. Ich statte Ihnen hiemit meinen wärmsten Dank für all das Gute ab, was ich in Ihrem Hause genossen

habe; die Erinnerung hieran wird nie in meinem Innern erlöschen, und indem ich diese Gelegenheit ergreife mich auch für die Zukunft in Ihre Gewogenheit zu empfehlen, verharre ich mit vorzüglicher Hochachtung Ihr dankbarer ꝛc.

9.

Abschiedsschreiben einer Freundinn an die andere.

So gefaßt ich mich zu unserer Scheidung machte, so empfand ich doch nicht minder lebhaft Ihre Entfernung. Was ist doch die Glückseligkeit auf dieser Erde! Kann man sich schmeicheln, sie fest zu halten, da sie von allen dem abhängt, was uns umgibt? Wie gefährlich ist es, sich auch dem unschuldigsten Vergnügen zu überlassen! Die Zufriedenheit, deren ich die Zeit Ihres Aufenthaltes hindurch genoß, gießt jetzt über alle Augenblicke meines Lebens, Bitterkeit aus. Ich werde Sie überall suchen, überall mich nach Ihnen sehnen: aber ich werde Sie nirgends finden. Möchten doch wenigstens Ihre Briefe, meinen Schmerz lindern. Schreiben Sie, schreiben Sie mir oft, sehr oft, meine liebe Freundinn! Ihre Briefe werden mir jetzt nothwendiger als sonst jemahls ꝛc.

10.

Abschiedsschreiben eines Kranken, der den herannahenden Tod fühlet.

Liebster Freund!

Ich sammle meine wenigen Kräfte, und rufe den sinkenden Geist auf, um meinem besten, meinem theuersten Freunde das letzte Zeugniß meiner Liebe, meiner wahren Dankbarkeit zu entrichten. Bald ist es abgeronnen das letzte Sandkörnchen meiner Lebensstunden, und dann hinüber in die Ewigkeit zu den unsterblichen Geistern. Ich

bin bereit, und mein von dem Zeitlichen losgerissener Geist hängt an seinem Ursprunge, an seinem allgütigen Schöpfer. Nur noch den letzten Kampf des Todes, und dann habe ich ausgerungen, ausgeduldet der Leiden viele, die mir bestimmt waren. Sie wissen mein ganzes Schicksal; es war nicht glänzend, nicht ganz glücklich. Ich vermisse also sehr wenig an der Welt, da ich sie verlasse. Welch ein Trost für mich, meiner Pflicht getreu, und doch auch dem Vaterlande in etwas nützlich gelebt zu haben. Ich bin Ihr ꝛc.

11.

Abschiedsschreiben an einen Busenfreund, den man zu Hause nicht angetroffen hat.

Liebster, bester Freund!

Wie unendlich bedaure ich, daß eine unvermuthet erhaltene Condition in W. mich des Umganges meines theuersten Freundes beraubt, und mich dazu außer Stand setzt, Sie noch ein Mahl zu umarmen, und von Ihnen Abschied zu nehmen. Zwar war ich deßhalben bey Ihnen im Hause, mein Mißgeschick aber wollte, daß ich Sie nicht antreffen mußte. Da nun alles zur Abreise fertig ist, so bleibt mir, leider, nichts übrig, als durch gegenwärtige Zeilen für alle genossene Freundschaft und Liebe, deren Sie mich bey meinem Hierseyn gewürdiget haben, den wärmsten innigsten Dank abzustatten, ein ununterbrochenes Wohlseyn anzuwünschen, und mir auch in der Entfernung Ihre Liebe und Wohlwollen zu erbitten. Ich werde keine Gelegenheit verabsäumen, Ihnen von meiner innigen Zuneigung thätige Beweise zu geben. Recht oft etwas von Ihrem Wohlbefinden zu vernehmen, ist der sehnlichste Wunsch Ihres treuen Freundes.

12.

Antwort auf das vorhergehende Schreiben.

Mein Bester!

Sie bedauern unsere Trennung, was soll ich sagen? Hätte ich nicht gewisse Hoffnung, daß keine Entfernung unsere Freundschaft schwächen kann, so wäre ich über meinen Verlust untröstlich, ob er Sie gleich Ihrem Glücke näher bringt. Ich erflehe Ihnen dazu allen Segen von oben herab, und wünsche nichts feuriger, als daß es Ihnen ununterbrochen, wohl gehen, und daß ich diese fröhliche Nachricht bald von Ihnen erfahren möge. Es schmerzt mich ungemein, mich durch meine Abwesenheit des Glückes, eines mündlichen Abschiedes beraubt zu haben. Kann ich auch in der Entfernung etwas zu Ihrem Vergnügen und Vortheile beytragen, so machen Sie alle Rechnung, mein Bester, auf meine Bereitwilligkeit, Ihnen zu dienen. Seyn Sie ganz mein, wie ich zeitlebens der Ihrige.

13.

Abschiedsschreiben eines Frauenzimmers an einen guten Freund.

Ich war einige Tage nach Ihrer Abreise ganz unzufrieden. Ich fühlte eine gewisse Unruhe, die ich bey den Trennungen anderer Freunde nicht wahrgenommen habe. Mein D* sah mich mit starren Augen an. Ich glaubte, er würde sprechen; aber er schwieg, und er sprach mit sich selbst, und mit Ihnen. Nun sehe ich, daß die Freundschaft eben so zärtlich ist, als die Liebe. Aber ist es nicht genug, daß Sie sich von uns entfernen? Warum machen Sie über das meinen D* sprachlos? Ich bin eifersüchtig. Mein D* soll Sie nicht stärker lieben, als mich: er soll Sie gar nicht lieben. Doch er mag es nur thun! aber nein, was habe ich davon, wenn er beständig an Sie denkt,

und von Ihnen spricht? Ich werde in Zukunft keinen D* mehr haben! Sie haben ihn bezaubert. Es ist mir noch keiner von seinen Freunden so nachtheilig gewesen, als Sie. Ich muß mich rächen. Wissen Sie, wie ich das thun will? Wenn er an Sie denkt, so will ich es auch thun; wenn er von Ihnen spricht, so will ich mitsprechen: und wenn er sagt, Sie wären ein Loser; so will ich beystimmen. Sehen Sie, das will ich thun.

14.

Abschiedsschreiben eines Juristen an einen angesehenen Geistlichen, seinen Wohlthäter.

Hochwürdiger, Hochgelehrter Herr!
Verehrungswürdigster Gönner!

Eben erhalte ich einen Brief, worin ich eilends einer dringenden Angelegenheit halber nach Straßburg gefordert werde. Da ich mir das Vergnügen, Sie noch ein Mahl zu sehen, nicht mehr verschaffen kann, so bleibt mir kein anderer Weg übrig, als Sie meiner gränzenlosen Achtung und des innigsten Dankes für Ihre Wohlthaten schriftlich zu versichern. Lebenslänglich werde ich die vielen Wohlthaten, die Sie mir erwiesen haben, mit dem gerührtesten Herzen erkennen, den Allmächtigen anrufen, daß er mein Unvermögen ansehen, und Euer Hochwürden den Genuß aller Glückseligkeiten verleihen wolle. Daß mich Dieselben noch fernerhin in Dero schätzbarer Gewogenheit erhalten mögen, ist mein dringendstes Anliegen. Ich werde mich derselben allezeit würdig zu seyn bestreben, und jede Gelegenheit ergreifen, wodurch ich zeigen kann, daß ich mit aller ersinnlichen Hochachtung, und mit dem wärmsten Dankgefühle bin ꝛc.

15.

Abschiedsschreiben einer Frau vom Stande, an eine andere.

Es ist mir überaus unangenehm, daß ich gezwungen bin, nach Varennes auf eines meiner Landgüter in Lothringen zu reisen, und Sie, meine Freundinn! in Ihrer Unruhe zu verlassen. Ein unvorgesehenes und nothwendiges Geschäft fordert meine Abreise, und ich weiß nicht genau, wann ich werde zurückkehren können. Der Verdruß, den Ihnen Ihr Bruder verursachet, verdoppelt meine Betrübniß. Ich würde für Sie und für ihn alles gethan haben, was in meinem Vermögen wäre. Durch die Abwesenheit soll mein Eifer gewiß nie erkalten: vielleicht wird er auch wirksamer werden. Durch mich konnte ich ohne dieß nichts thun, sondern alles durch den Herrn von F*, und dieser wird uns dienen, wie wenn ich gegenwärtig wäre. Ich werde in der Nachbarschaft der Frau von F*, seiner Mutter, seyn, sie wird sich mit mir vereinigen, ihren Sohn dahin zu vermögen, daß er seine Aufmerksamkeit auf die Schritte Ihres Bruders verdople. Er versprach mir alles genau zu schreiben; ich will Ihnen seine Briefe schicken, wenn sie Ihnen nützlich seyn können. Leben Sie wohl, meine liebste Freundinn! Mein Herz blutet über meine Entfernung.

16.

Abschiedsschreiben an einen Duzenbruder, den er zugleich berichtet, daß sein Onkel tödtlich krank sey.

Liebster Bruder!

Kränkend ist für mich die betrübte Zeitung, welche ich eben jetzt erhalten habe, und noch kränkender um deßwillen, weil sie mich auf eine Zeit deinen Umarmungen entreißen wird. Mein Onkel ist unvermuthet in eine schwe-

re Krankheit verfallen. Die Aerzte zweifeln an seinem Leben, und sein Wunsch, mich noch ein Mahl vor seinem Tode zu sehen, ist zu sehnlich, als daß ich nicht alle Mittel anwenden sollte, ihn zu erfüllen. Bey dieser meiner traurigen Lage ist es mir höchst unangenehm, daß ich mich bey dir nicht mündlich zu beurlauben im Stande bin. Ich wäre ganz untröstlich, bliebe mir nicht die Hoffnung, dich bald wieder zu umarmen, übrig. Indessen nimm von mir den innigsten Dank für deine Wohlthaten. Setze auch gegen deinen abwesenden Freund die edlen Gesinnungen fort, die du für den Gegenwärtigen hattest, und die deinem Herzen so viele Ehre machen. Meinerseits kannst du versichert seyn, daß du immer den Platz in meinem Herzen behaupten wirst, den dir deine Denkart und Verdienste in demselben verschaffen. In dem festen Vertrauen, daß nichts deine Liebe und Freundschaft für mich vermindern werde, und daß du mich recht fleißig an deinen Umständen schriftlichen Antheil wirst nehmen lassen, nenne ich mich unausgesetzt ꝛc.

17.

Antwort auf das vorhergehende Schreiben.

Bester!

Ich bedaure es unendlich, daß du durch den betrübten Zufall deines Onkels so plötzlich nach Hause gerufen worden bist, daß ich dadurch des Vergnügens, den Kuß der wärmsten Freundschaft, wenigstens noch ein Mahl auf deine Lippen zu drücken beraubt wurde. Inzwischen will ich diese unerwartete Trennung mit männlicher Gelassenheit ertragen, vielleicht, daß der Himmel meinen Wunsch erhört, deinen Onkel von seiner Krankheit bald befreyet, und dich mir wieder schenket. Ich sehe diesem fröhlichen Augenblicke gewiß mit heißer Sehnsucht entgegen, und o, daß meine Hoffnung nicht eitel wäre, und bald erfül-

let würde. Aber, mein Bester! sind meine geringen Gefälligkeiten wohl von einem so hohen Werthe, als du ihnen deine Danksagung beylegest? Ich bin dir ungleich mehr verbunden, und kann dich aufrichtig versichern, daß du mir kein größeres Vergnügen machen wirst, als wenn du mir recht viel Gelegenheit anbietheſt, dir ferner zu dienen. In Erwartung, daß du bald von meiner unverbrüchlichen Freundschaft Gebrauch machen werdest, bleibe ich ewig.

Zweyter Abschnitt.

Beschenkungsschreiben und ihre Eigenschaften.

Wenn man einem Abwesenden ein Geschenk machet, so erfordert es der Wohlstand, daß man es mit einem Schreiben begleite.

In dergleichen Briefe sind folgende Stücke zu beobachten: 1) Machet man das Geschenk, doch ohne Prahlerey, nahmhaft. 2) Man ersuchet, daß es der andere gütig annehmen wolle. 3) Kann auch die Veranlassung angesetzt werden, warum man dem andern das Geschenk anbiethet. 4) Beschenkt man einen Freund, weil man weiß, daß ihm unser Geschenk ein Vergnügen machen wird; oder ist es Dankbarkeit, die uns zur Erkenntlichkeit veranlasset, so lasse man sein Herz reden. 5) Ist der Empfänger geringer, als wir; ist die Absicht unseres Geschenkes, ihn zu unterstützen, so sey der Styl unsers Briefes liebreich und wohlwollend. 6) Beschenket man jemand, um dessen Neigung zu erlangen, so ist genau der Stand, und die Denkungsart desjenigen zu untersuchen, den man für sich gewinnen will. Nicht immer darf man die Ursache gerade

herausſagen, und man muß ſehr behutſam zu Werke gehen, beſonders bey Vornehmen.

Die Antworten enthalten ſelten etwas anders, als Dankſagungsſchreiben.

1.

Beſchenkungsſchreiben an einen Anverwandten, dem man einen Windſpiel ſchickt.

Mein Herr!

Ich weiß, daß Sie ein Liebhaber von Windſpielen ſind, und nehme mir daher die Freyheit, eines von der beſten Art zu ſchicken. Es iſt jung, und von ungemeiner Geſchwindigkeit. Es hat ſchon viele Haſen gefangen. Es kommt nur darauf an, daß es gut angeführet werde. Ich werde mich einmahl zur Beute einladen, die es zurückbringen wird, und verbleibe indeß Ihr gehorſamſter Diener.

2.

Antwort auf das vorhergehende Schreiben.

Mein Herr!

Sie haben mich mit Ihrem Geſchenke ungemein verbunden, und ich wünſche nur, es auf eine angenehme Art erwiedern zu können. Ihr Windhund hat ſchon die ſchönſten Proben abgelegt. Aber kann wohl etwas von Ihnen kommen, daß ſich nicht ausnehme? Kann ich Sie nicht am Sonntage bewirthen? Ihr Züchtling iſt um mich, da ich dieſes ſchreibe, und zeigt ein beſonderes Verlangen, Ihnen die Hände zu küßen. Nicht wahr? Sie kommen doch. Wenigſtens erwartet Sie mit Ungeduld Ihr verbundenſter Diener.

3.

Beschenkungsschreiben an einen guten Freund, wegen gehabter Bemühung in gewissen Angelegenheiten.

Theuerster Freund!

Ich bin Ihnen ungemein vielen Dank schuldig für die Bemühung, der Sie sich in meinem Nahmen mit dem glücklichsten Erfolge unterzogen haben. Diese nun zu belohnen, werde ich wohl nie im Stande seyn; aber Ihre Güte zu erkennen, Sie niemahls zu vergessen, wird die wichtigste Pflicht bleiben, die ich durch mein ganzes Leben nicht außer Acht lassen werde.

Noch muß ich Sie um eine Gefälligkeit bitten, die Sie aber auch so willig und bereit für mich haben müssen, als Sie das bekannte schwere Geschäft auf sich nahmen. Nehmen Sie von dem Ueberbringer dieses Briefes eine kleine unbeträchtliche Gabe, mit der ich weiter nichts will, als meinem wertheſten Freunde ein nicht ganz unmerkliches Zeichen meiner Dankbarkeit zu geben. Mein Herz sey Ihnen für unendlich mehr Erkenntlichkeit Bürge, als dieses wenige Ueberschickte beweisen kann. Es würde mich aber auf das empfindlichste kränken, wenn Sie, unter was immer für einem Vorwande, diese Kleinigkeit gar nicht, oder nicht so freundschaftlich, wie ich wünsche, annehmen wollten. Ich bitte Sie noch ein Mahl darum, und bin gewiß beständig mit der vollkommensten Hochschätzung, die man Männern von Ihren Verdiensten schuldig ist, ꝛc.

4.

Beschenkungsschreiben eines Bürgersmannes an einen Advokaten, wegen gut geführter Rechtssache.

Hochedelgeborner ꝛc. ꝛc.

Euer Hochedelgeborn haben sich meinen Rechtshandel bisher so eifrig angelegen seyn lassen, mich dadurch aus

den größten Verwirrungen gebracht, ja bereits wesentliche Vortheile von meinem hartnäckigen Gegner mir zugewandt, und mich hiemit so sehr verpflichtet, daß ich nicht weiß, mit was ich Ihr ruhmvolles Bemühen einiger Maßen vergelten soll. Darf ich mir schmeicheln, daß Euer Hochedelgeborn mit dem geringen Abtrag meiner schuldigen Rechnung beyfolgendes Geschenk als ein Zeichen meines dankbegierigen Herzens geneigt annehmen werden; so wird mich dieses verbinden, dasjenige, was etwa daran noch abgehen möchte, auf eine andere Art mit mehreren zu ersetzen, wozu ich mir selbst Dero Veranlassung und Befehl ausbitte. Im vollen Vertrauen, meine Sache dem eifrigsten, biedersten Rechtsvertheidiger empfohlen zu haben, verbleibe ich mit verbindlichster Ergebenheit ꝛc. ꝛc.

5.

Beschenkungsschreiben an einen Freund, wegen erwiesener Dienste.

Mein Herr!

Schon lange dachte ich nach, wie ich doch Ihre großen Bemühungen für mich erwiedern, oder wenigstens zeigen könnte; daß dieselben noch tief in meinem Gedächtnisse eingegraben sind. Ob ich es nun durch beyliegendes geringes Geschenk treffen werde, wenn ich den Beweis meiner Erkenntlichkeit darauf setze, weiß ich nicht. Sie sehen selbst; daß zwischen diesem Geschenke, und den von Ihnen erwiesenen Diensten kein Verhältniß ist. Doch schmeichle ich mir, daß Sie es deßwegen nicht verschmähen werden, da es Ihnen auch meinen Willen und zugleich mein ganzes Vermögen entdecket. Sollte ich Gelegenheit finden, mit der Zeit meine Verbindlichkeit deutlicher beweisen zu können, so werde ich sie mit größter Freude ergreifen, um zu zeigen, wie sehr ich bin.

6.

Antwort auf das vorhergehende Schreiben, nebst einem Gegengeschenke.

Hochgeehrter Herr!

Ihr Brief war mir sehr willkommen, und ich habe die Ehre, Sie zu versichern, daß er mir auch ohne das kostbare Geschenk ein nicht minderes Vergnügen würde gemacht haben. Er ist der überzeugendste Beweis Ihres edlen Herzens, welches ich gewiß nach seinem ganzen Werthe zu schätzen weiß. Da ich aber jede schöne Handlung nachzuahmen mich bemühe, so erlauben Sie, daß ich mir ebenfalls die Freude machen darf; Ihnen eine Kleinigkeit, als ein Zeichen meines Dankes, zu überschicken. Zwar ist meine Gabe Ihrem kostbaren Geschenke keineswegs am Werthe gleich: aber da Sie immer mehr auf das Herz des Gebenden, als auf die Gabe selbst sehen; so schmeichle ich mir, daß sie in Ihren Augen nicht ganz ohne Werth seyn werde. Nehmen Sie zugleich die Versicherung an, daß ich in allen Fällen mir es eifrig werde angelegen seyn lassen, Ihnen meine Dankbarkeit zu zeigen, mit der ich bin ꝛc.

7.

Beschenkungsschreiben einer Witwe an einen Agenten, wegen Eintreibung einer Schuld.

Hochedelgeborner!

Ew. Hochedelgeborn haben mir eine besondere Gefälligkeit erwiesen, da Sie mir letzthin zu einer schon halb verlornen Schuld mit Ihrem guten Rathe so thätig an die Hand gingen. Ich finde mich sehr verbunden, Ihnen nicht nur den besten Dank abzustatten, sondern auch auf eine würdige Vergeltung zu denken. Ich nehme mir in dieser Absicht die Freyheit, durch Ueberschickung eines jun-

gen Rehbockes Ihnen den Anfang meiner Erkenntlichkeit an Tag zu legen. Ich denke aber damit keineswegs meiner Schuldigkeit genug gethan zu haben, sondern ich werde vorzüglich besorgt seyn, solche weiter in Acht zu nehmen. Indessen empfehle ich mich in Dero ferneres Wohlwollen, und verbleibe ꝛc.

8.

Beschenkungsschreiben an einen Bekannten, mit einem beyliegenden Hochzeitgeschenke.

Hochzuehrender Herr Vetter!

Sie erweisen mir die Ehre, und luden mich zu Ihrer Hochzeit ein, der ich aber wegen weiter Entfernung nicht beywohnen konnte, so sehr ich es auch gewunschen habe. Der Allmächtige erhalte Sie viele Jahre in beständigem Frieden, Liebe und stätem Wohlergehen. Weil ich an diesem Freudenfeste gegenwärtig nicht Theil nehmen konnte, so will ich mir abwesend das Vergnügen machen, durch diese überschickte Gabe etwas beyzutragen; hiebey bitte ich Sie aber, nicht die Sache, sondern meinen guten Willen zu beurtheilen. Geben Sie mir Gelegenheit an die Hand, Ihnen meine Ergebenheit deutlicher zeigen zu können, so sollen Sie jederzeit überzeugt werden, daß ich ohne alle Ausnahme bin ꝛc.

9.

Beschenkungsschreiben von einem Spezereyhändler an einen Rath, bey Uebersendung zweyer Hüte Zucker, und 10 Pfund Kaffees.

Hochedelgeborner,

Hochzuehrender Her!

Ich habe Dero schätzbare Gewogenheit gegen mich schon lange erkannt, und mir viel Mahl vorgenommen,

Euer Hochedelgeboren meine Erkenntlichkeit zu zeigen. Weil es mir aber bisher an Gelegenheit mangelte, so mußte ich es wieder meinen Willen anstehen lassen. Nun da ich solche endlich gefunden habe, so bitte ich beygelegten Zucker und Kaffee als ein geringes Merkmahl meiner Erkenntlichkeit anzunehmen, und mich allezeit Ihrer Gewogenheit werth zu halten, wobey ich Sie versichere, daß ich nie aufhören werde mit schuldigster Hochachtung zu seyn.

10.

Antwort auf den vorhergehenden Brief.

Mein Freund!

Sie wissen alle Ihre Freunde mit einer so guten Art sich zu verbinden, daß man auch bey dem bescheidensten Herzen nicht unzufrieden werden kann, Ihr Schuldner zu seyn. Sie haben mich mit einer neuen Probe überzeugt, wie angenehm es Ihnen sey, Gefälligkeiten zu erweisen, und wie billig Sie sich freuen, wenn man sie mit Danke annimmt. Ist es genug, auf diese Art erkenntlich gegen Sie zu seyn; so werden Sie in mir zwar den dankbarsten Menschen von der Welt sich verpflichtet haben, der sich aber selbst noch nicht dankbar genug scheint. In der That, mein Freund, muß ich ein wenig unruhig darüber seyn, daß ich bisher nur mit Worten gedanket habe, und auch noch keine Gelegenheit sehe, Ihnen meine Erkenntlichkeit durch Werke zu beweisen. Es fällt meinem Herzen schwer, daß ich nicht im Stande bin, mir dieses Vergnügen zu machen. Glauben Sie sicher, daß eine Seele, die den Werth erhaltener Gefälligkeiten fühlt, auch eben so gern Gefälligkeiten erweiset. Sagen Sie mir also, wie ich fähig seyn kann, dieses gegenseitige Vergnügen in Absicht auf Sie zu empfinden? Und bleiben Sie versichert, daß ich mit bestem Willen und wahrer Ergebenheit bin.

II.

Beschenkungsschreiben eines Vetters an seine Muhme mit zwey Büchern.

Meine liebe Jungfer Muhme!

Ich habe Ihr doppeltes Geschenk erhalten. Es herrscht in Ihrer Art zu sticken eben der gute Geschmack, der Ihre Briefe so angenehm, und Ihre Gespräche so launicht und unterhaltend macht. Ich würde ungerecht handeln, wenn ich Ihnen diesen Lobspruch länger vorenthalten wollte. Genug; Sie haben mich mit Ihrer Geschicklichkeit beschenkt; und was ist billiger, als daß ich Sie wieder mit der meinigen beschenke? Dadurch denke ich aber keineswegs Ihre Bescheidenheit zu beleidigen. Für zwey Stickereyen von Ihren Händen, die mir unendlich theuer sind, schicke ich Ihnen zwey Bücher von den meinigen; einen Katechismus und einen Roman. Wenn der letztere Sie verdirbt, so soll Sie der erstere unmittelbar wieder bessern. Sie lachen? Wollen Sie mir etwa dadurch sagen, daß ich diese Sorge nicht nöthig hätte; daß mein Roman selbst ein Katechismus wäre? Ey, Ey, Jungfer Muhme, daß war zu boshaft gelacht. So beissend hat mich noch kein Mensch unter die Hechel genommen. Ich vergebe es Ihnen, weil ich nicht gleich ein Mittel weiß, mich zu rächen. Ich kann Sie aber auch zugleich versichern, daß ich mir gewiß keine Mühe geben werde, etwa eines auszufinden. Wir sind nahe Freunde, und — ja; und wer weiß, ob Sie ganz unrecht haben, wenn Sie mir Ihre Meinung ein bischen unter die Augen sagen? Wir wollen nicht mehr daran denken. Leben Sie wohl. Grüßen Sie mir Ihre liebe Mama und Jungfer Schwester hundertmahl, und glauben Sie, daß ich Sie, einer kleinen Strafpredigt ungeachtet, nie aufhören werde zu schätzen, so wie es Ihre schönen Eigenschaften verdienen, von Ihrem ꝛc.

12.

Beschenkungsschreiben eines Goldarbeiters an seinen Pathen.

Wertheſter Herr Gevatter!

Ich kaufte ein Paar silberne Schnallen vom neueſten Geſchmacke, die Sie ſo gütig ſeyn werden, meinem Pathen als ein Andenken zu übergeben. Ich hoffe, ſie werden dem Jünglinge gefallen, meine Abſicht erreichen, und ihn zu unermüdetem Fleiße in Wiſſenſchaften anſpornen. Melden Sie ihm anbey, daß er meiner Liebe und Hülfe allezeit gewärtig ſeyn könne, wenn er fortfährt, eine untadelhafte Lebensart zu führen, ſein Herz zu bilden, und ſeinen Verſtand mit nützlichen Kenntniſſen zu bereichern. Ich bin mit dem Fortgange, den er bereits in Wiſſenſchaften gemacht hat, wohl zufrieden; nur ſoll er nicht vergeſſen, Weisheit und Tugend damit zu verbinden. Sagen Sie ihm, dieß ſey mein eifrigſter Wunſch. Ich habe Urſache zu hoffen, der brave Jüngling werde alle Kräfte anſpannen, ihn zu erfüllen. Mit dieſer Zuverſicht bin ich allzeit Ihr.

13.

Beschenkungsschreiben eines dankbaren Sohnes, der sich in der Fremde etwas erspart hat, an seine Aeltern.

Noch immer befinde ich mich in meinem alten Dienſt in beſter Zufriedenheit und gutem Wohlſtande. Ich habe mir nebſt einer guten Kleidung auch ein ſchönes Stück Geld erſpart. Wie oft danke ich meinen geliebten Aeltern mit aller kindlichen Liebe für die gute Erziehung, die ich von Ihnen erhalten, und daß Sie mich ſowohl im Leſen, Schreiben und Rechnen, welches mir ſo gute Dienſte leiſtet, unterwieſen, als auch wegen der Profeßion, die Sie mich lernen zu laſſen, keine Koſten geſcheuet. Ich will

also auch meine Pflicht nicht versäumen, und meine Dankbarkeit in der That bezeugen. Nehmen Sie dieß Geld, welches ich entbehren und nicht besser verwenden kann, als daß ich damit Ihr anrückendes Alter unterstütze. Ich will mir in Zukunft noch öfters jene Ergötzlichkeiten versagen, die mich Geld kosten würden, um solches meinen Aeltern senden zu können; denn für mich ist kein größeres Vergnügen, als in der That zu zeigen, daß ich sey Ihr dankbarer Sohn.

Dritter Abschnitt.

Bewerbungsschreiben sammt ihren Eigenschaften.

Man bewirbt sich um etwas, welches man gern besitzen möchte, z. B. um die Liebe, um die Hand, um die Freundschaft einer Person, um ein Amt, Bedienung ꝛc.

Da der Brief das Mittel seyn soll, die Neigungen des Correspondenten zu unserm Vortheile zu gewinnen, so ist es desto nöthiger, in dieser Art von Briefen alle innere und äußere Wohlanständigkeit genau zu beobachten, daß man weder durch Uebertreibung anstößig, noch durch Vernachlässigung abgewiesen werde. Da man aber eher in jenen, als diesen Fehler zu verfallen pflegt, so hat man desto mehr Ursache auf der Huth zu seyn, daß man alle Uebertreibungen, es sey in der Höflichkeit, oder im Ausdrucke und Styl, vermeide.

Den Inhalt eines solchen Briefes lehrt die Natur der Sache. Man setzt sein Gesuch, nebst den Gründen, um welcher Willen man die Erfüllung derselben hofft, kurz auseinander, und fügt entweder nach Beschaffenheit der Sache eine ausdrückliche Bitte, oder die Erklärung

bey, daß man es auf des Correspondenten seine Gewogenheit, Güte, Großmuth, oder Gutachtung wolle ankommen lassen. Die besondere Verbindung, in der man mit dem Correspondenten schon stehet, wird einem verständigen Briefsteller die Wendung an die Hand geben, die er zu nehmen hat, um in seinem Gesuche glücklich zu seyn.

In den Antworten auf Bewerbungsschreiben ist eben das zu beobachten, was über die Antworten auf Bittschreiben in der dritten Abtheilung im dritten Abschnitt ist gesagt worden.

I.

Bewerbungsschreiben eines Bürgers an einen andern um seine Tochter.

Wohledler,

Hochgeehrtester Herr!

Deuten Sie mir es nicht übel aus, daß ich es wage, mit einem Brief Ihre Geschäfte zu unterbrechen. Es betrifft eine Sache, worüber ich mündlich mit Ihnen zu reden zu blöde bin, ob ich gleich zu Ihrer Güte das größte Zutrauen habe. Ich nehme mir die Freyheit, mich bey Ihnen anzufragen, ob Sie wohl geneigt wären, mir Ihre älteste Jungfer Tochter zur Ehe zu geben. Meine häuslichen Umstände sind Ihnen vermuthlich bekannt. Wenigstens kann ich Sie als ein ehrlicher Mann versichern, daß wir, wenn Gott unsern Fleiß segnet, immer unsern genügsamen Unterhalt haben werden. Ueber meine Gemüthsart kann ich nicht richten. Ich glaube aber doch nicht, daß ich mich von irgend einer schlechten Seite bekannt gemacht habe, weßwegen Sie gegründete Bedenklichkeiten haben könnten, mir ihr Kind anzuvertrauen. Die Sache ist zu ernsthaft, als daß man es billiger Weise darauf anlegen dürfte, Ihre Einwilligung durch vieles Bitten zu erzwingen. Denn ob ich gleich nichts so sehr wünsche, als

meinen Zweck zu erreichen, so will ich doch mein Glück bloß Ihrer freyen Entschließung zu verdanken haben. Deßwegen bitte ich Sie ergebenst, die Sache vor der Hand noch zwischen uns beruhen zu lassen, und mir gefälligst Anzeige zu geben, wo und wann ich Ihre beliebige Antwort bekommen soll. Bis dahin habe ich die Ehre mit aller Werthschätzung zu seyn.

2.

Antwort auf das vorhergehende Schreiben.

Wohledler Herr!

Geehrtester Freund!

Aus Ihrer geneigten Zuschrift ersah ich mit Wohlgefallen, daß Sie gegen meine älteste Tochter eine Neigung fühlen. Vorläufig melde ich Ihnen, daß ich es mir zur Ehre rechne, daß ein Mann, der sich von Jugend auf so rechtschaffen aufgeführt hat, eine nähere Verbindung mit meinem Hause sucht. So weit ich meine Tochter kenne, kann ich auch wohl versichern, daß sie, was die Neigung betrifft, gegen Ihre Person so wenig einzuwenden haben wird, als ich. Ehe ich sie aber hierüber näher prüfen kann, halt ich es für nöthig, mich zuvor mit Ihnen über eins und das andere mündlich zu besprechen. Dieses könnte geschehen, wenn Sie sich wollten gefallen lassen, Abends um 6 Uhr in der Jägerzeil gegen den Prater mir zu begegnen. In dieser Erwartung versichere ich Sie mit vieler Achtung zu seyn.

3.

Bewerbungsschreiben eines jungen Mannes, der in einem öffentlichen Amte steht, an einen andern um seine Tochter.

Hochedelgeborner,

Hochgeehrtester Herr!

Ich bin Ew. Hochedelgeborn für die besondere Freundschaft und Güte, welche mir, so lange ich die Ehre habe, mit Ihnen bekannt zu seyn, in Ihrem werthgeschätzten Hause wiederfährt, zur höchsten Dankbarkeit verpflichtet, wobey ich Sie versichern kann, daß ich mir den Mangel derselben nie werde zu Schulden kommen lassen, weil ich den Werth Ihrer Gewogenheit zu schätzen weiß. Nach diesem Bekenntniß fühle ich sehr lebhaft, was die Bescheidenheit verlangt. Aber einem so guten, edlen Manne darf ich es ja wohl, ohne Furcht ihm zu mißfallen, gestehen, daß mein Herz mit dem Range, den Sie mir unter den Ihrigen freywillig eingeräumt haben, noch nicht zufrieden ist. Es sehnt sich nach einer nähern, ja nach der allernächsten Verbindung mit Ihnen. Vielleicht sage ich Ihnen nichts Neues. Denn wie konnten meine Bewerbungen um das Herz Ihrer liebenswürdigen Tochter Ihrem scharfsichtigen Auge, entgangen seyn? Aber wie, bester Mann, wie nehmen Sie diesen Schritt auf? Von Ihrem Wohlwollen gegen mich erwarte ich das Beste. Mein Wunsch ist dringend. Aber ich fühle meine Pflicht, ihn Ihren Einsichten aufzuopfern, wenn Sie dafür halten sollten, daß das Glück Ihres Kindes damit nicht bestehen könnte. Auch versichere ich Sie aufrichtig, daß ich nicht mit Gewißheit weiß, in wie weit Lottchens Neigung der meinigen entspreche. Ich nehme mir in beyliegendem Briefe die Freyheit, sie darüber zu erforschen, und ich bitte Sie gehorsamst, ihr denselben gütigst einzuhändigen, wenn Sie für gut finden werden, die Erfül-

lung meines Wunsches der Entscheidung meiner theuersten Freundinn zu überlassen. Ich rechne zum wenigsten auf die Fortdauer Ihrer allerseits freundschaftlichen Liebe und Gewogenheit, welche ich durch die größte Aufmerksamkeit und Hochachtung zu verdienen suche, als Ihr ꝛc.

4.

Bewerbungsschreiben des nämlichen Mannes an die Mutter in eben dieser Angelegenheit.

Hochedelgeborne Frau!
Hochgeehrteste Freundinn!

Sie sind ein so vortreffliches Muster einer guten Gattinn, und Ihre Vorzüge haben so vielen Reiz für mich, daß ich Sie nicht sehen kann, ohne mir den Wunsch zu erlauben, in meiner Wahl auch so glücklich zu seyn. Wollten Sie mir wohl, zur Erreichung meines Wunsches verhülflich seyn? Doch wie könnte ich daran zweifeln; da Sie die Güte selbst sind, und in dem Glücke Ihrer Freunde Ihr eigenes Glück finden. Und wie, wenn ich Ihnen nun sage, daß Sie es können? Ich weiß ein Mädchen, das Ihnen an weiblichen Tugenden ganz ähnlich, und schon längst der höchste Wunsch meines Herzens ist. Sie ist von Ihnen selbst erzogen, und durch Ihr Beyspiel gebildet. Mehr brauche ich Ihnen nicht zu sagen, um meine Neigung zu rechtfertigen. Und da das liebe Kind in der Wahl eines Gatten nur von Ihrem Rathe abhangen will, an wem könnte ich mich füglicher wenden, als an Sie, um diese schätzbare Hand zu erhalten? Sage ich Ihnen ein Räthsel? Nein, o lassen Sie mich offenherzig gestehen, daß ich innigst verlange, mich um Ihr gutes Lottchen zu bewerben, doch nur, wenn das liebe Mädchen meinen Wünschen nicht widerspricht. Es ist viel, was ich bitte: aber ich versichere Sie auch, daß ich den Werth ei-

nes so hohen Gutes ganz zu schätzen weiß. O, wie würde ich mich freuen, wenn es Ihnen gefallen sollte, die Huldigung eines kindlichen Herzens von mir anzunehmen, und die Freundschaft, womit Sie mich beehren, in mütterliche Zärtlichkeit zu verwandeln! Ich küsse Ihnen ehrerbietigst die Hand, und bin, bis Sie mir einen zärtlichern Nahmen erlauben, mit vollkommenster Hochachtung ꝛc.

5.

Bewerbungsschreiben, ebenfalls als eine Einlage in den Brief an ihren Vater, an die Tochter.

Meine theuerste Freundinn!

Sie waren gestern so gütig, sich nach der Ursache des nachdenkenden Wesens, welches ich Ihnen zu verbergen suchte, so theilnehmend zu erkundigen. Tausendmahl lag mir das Bekenntniß auf den Lippen; aber so schwer es meinen Herzen war, so mußte ich es doch immer wieder zurück nehmen. Jetzt will ich Ihnen gestehen (die Buchstaben erröthen nicht) daß die Ursache von dieser Unruhe die Liebe war. Ja, beste Freundinn, Ihr Umgang ist mir unentbehrlich geworden, und ich kann keine Freude genießen, die nicht von Ihrer Gegenwart und persönlichen Theilnehmung beseelet wird. Lassen Sie sich nicht von Ihrer Bescheidenheit verführen, gegen sich und mich ungerecht zu seyn, Ihr Werth, ist entschieden, und liegt zu offen vor mir da, als daß ich Sie mit erkünstelten oder erdichteten Empfindungen täuschen könnte. Was sagen Sie hiezu? Dieß werden Sie mir wenigstens eingestehen müssen, daß ich Ursache hatte, in Ihrer Gegenwart verlegen zu seyn, da ich mit solchen Gedanken und Entwürfen umging. Ich habe kein glänzendes Glück Ihnen anzubiethen. Ich besorgte, daß, im Falle Ihre Neigung der meinigen nicht entspreche, unser Umgang ins

künftige das Süsse der unbefangenen Vertraulichkeit verlieren, und durch schüchterne Zurückhaltung gezwänget seyn würde, daß ich Ihrer vielleicht nicht werth seyn könnte, daß — daß; ich weiß nicht mehr; was alles auf meinem Herzen lag, und mich abhielt, Ihnen mein Anliegen zu eröffnen. Länger aber konnte ich es nicht ertragen. Ihre gestrige freundliche, ja ich kann sagen, zärtliche Theilnehmung machte mir Muth; ich faßte festen Glauben an Ihre Herzensgüte, überwand alle Bedenklichkeiten, setzte mich nach einer schlaflosen Nacht heute früh hin, schrieb an Ihre würdigen Aeltern, und nun nehme ich mein Herz, und lege es Ihnen zu Füssen. Vielleicht verschmähen Sie es nicht. Ueber den Werth desselben kann ich nicht urtheilen; aber ich schmeichle mir, daß es Ihnen Ihrer Freundschaft werth geschienen habe, und daß es Ihre Liebe noch mehr verdienen werde, wenn es sich Ihnen ganz hingibt, mit dem festen Entschlusse nach immer höherer Vollkommenheit zu streben. Meinen persönlichen Charakter kennen Sie mit seinen Mängeln und seinem Guten. Ich habe nie Ursache gehabt, mich Ihnen zu verstellen, da Sie selbst wissen, daß unsere Bekanntschaft durch keine Nebenabsichten geknüpft worden ist. Es ist also kein Fremder, dem Sie Ihr Schicksal anvertrauen. Nun genug; denn ich habe mir vorgenommen, Ihrer Neigung auch nicht auf die entfernteste und gelindeste Weise Gewalt anzuthun, um, wenn Ihre Güte meinen Wünschen glücklicher Weise aus eigener Bewegung begegnet, Ihnen für Ihre Liebe, als für ein freywilliges Geschenk verpflichtet zu seyn. Aber noch eine Bitte, theuerste Freundinn; Sie lassen mich doch mit Ihrer Antwort nicht lange warten? Ich könnte Sie mittlerweile nicht sehen, und das wäre mir, wenn es lange währte, unerträglich. Halten Sie diese Schwachheit, wenn Sie wollen, zu gute Ihrem ergebensten Diener.

6.

Antwort der Tochter, worinn sie seinen Antrag annimmt.

Mein liebster einziger Freund!

Das war es also, was Ihnen fehlte? Ey nun, lieber N. wenn Ihnen mit meinem Herzen gedient ist, und ich Ihnen Ihre heitere und fröhliche Laune wieder geben kann, so darf ich es Ihnen ja wohl nicht versagen. Im Ernste, lieber Freund! Ihre Bewerbung macht mir viel Ehre, und ich gestehe Ihnen gern, daß Sie meinem Herzen schon lange theuer und unentbehrlich gewesen sind. Ihre Zurückhaltung und Besorgnisse würden mich böse machen, wenn ich nicht Ihre Delicatesse ehrte, und die Größe Ihrer Liebe gegen mich darin erblickte. Aber Freund, darauf sollen Sie es doch nicht anlegen, mich stolz zu machen. Doch befürchten Sie nichts; ich bin es mir zu sehr bewußt; was ich war, ehe ich das Glück Ihres freundschaftlichen Umganges genoß, und was ich noch seyn würde, wenn Sie nicht gewesen wären. Finden Sie also einigen Werth an mir, so wissen Sie nun, wem Sie das Compliment darüber zu machen haben. In meiner Idee ist es die höchste Stufe der weiblichen Glückseligkeit, mit einem rechtschaffenen tugendhaften Manne verbunden zu seyn. Ohne diese Eigenschaften würde ich Sie im Purpur verachten, wie ich Sie mit denselben auch in einer Hütte lieben würde. Mein Geschmack für die stillen Freuden der häuslichen Geselligkeit ist Ihnen bekannt. Was hindert uns, unsere Bedürfnisse hierauf einzuschränken? Und thun wir das, so dürfen wir uns über Mangel des Reichthums nicht beschweren.

Meine Aeltern wollen Ihnen Ihre Antwort mündlich geben, wofern die meinige sie nicht überflüssig macht, denn sie sind so gütig gewesen, die Erfüllung Ihres Wunsches, Ihrer Bitte gemäß, meiner Entscheidung lediglich zu über-

lassen. Ich bin auf diesen Vorzug gewiß ein bischen stolz, aber warum räumten Sie mir ihn ein? Sie mögen mir also immerhin die kleine Eitelkeit verzeihen, da Sie den Stoff dazu geben. Wir werden heut Nachmittag im Prater seyn. Papa hat mir aufgetragen, Sie dahin einzuladen. Und das will ich hiemit gethan haben. Sie hohlen mich doch ab? Nun je eher, je lieber. Aber Ihre verlegene Miene lassen Sie zu Hause; mein Gesicht möchte sonst mit dem Ihrigen sympatisiren, da machten wir dann eine schöne Gruppe, Nun, Adieu, liebster N. ich bin ewig die Ihrige.

7.

Bewerbungsschreiben eines Doctors, an ein Frauenzimmer, das er während der Krankheit ihres Vaters kennen gelernt hat.

Mademoiselle!

Die langwierige Krankheit Ihres Herrn Vaters hat mir ein Glück verschafft, daß ich nicht genug zu schätzen weiß. Bey den öftern Besuchen, die ich als sein Medicus ablegte, hatte die Sorge für seine Gesundheit, wenn ich es aufrichtig gestehen darf, nicht so viel Antheil, als das Verlangen, Sie, Mademoiselle, zu sehen. Sie haben mir oft angemerkt, daß ich zerstreut war. Ich war öfter mehr mit Ihnen beschäftiget, als mit der Puls des Kranken, die ich in Ihrer Gegenwart zu halben Stunden mit einer horchenden Miene hielt, um das stille Vergnügen zu haben, Sie unbewegt anzusehen, wenn Sie ohne ein Auge von mir zu verwenden, mit einer kindlichen Zärtlichkeit den Ausspruch ängstlich erwarteten, den ich über das Leben Ihres Herrn Vaters thun würde. Entschuldigen Sie, Mademoiselle, eine Verwegenheit, die sich in der That mit nichts, als Ihren Reitzen, und meiner aufrichtigen Hochachtung gegen Sie rechtfertigen läßt. Da ich so of-

fenherzig bin, alles dasjenige zu gestehen, was mir als ein Fehler ausgelegt werden konnte, wenn Sie weniger gütig wären, als Sie sind, so wage ichs, ein Bekenntniß abzulegen, welches für mich das wichtigste ist, das ich jemahls thun kann. Ich bin ein solcher Verehrer Ihrer Tugenden und Reitze, daß ich nichts weiter, als Ihre Erlaubniß erwarte Sie von der Hand Ihres Herrn Vaters zu meiner beständigen Freundinn mir zu erbitten. Wird wohl meine Liebe glücklich seyn? Ich erwarte Ihren Ausspruch; sehen Sie nicht so sehr auf mein Vermögen und meine Einnahme; die zureichend sind, Ihnen und mir alle Bequemlichkeit zu verschaffen: Sehen Sie auf meine redliche und heftige Neigung, und machen Sie denjenigen glücklich, welcher nichts so sehr wünscht, als die Erlaubniß zu haben, Ihnen zeitlebens zu sagen, daß er mit der zärtlichsten Hochachtung sey.

8.

Bewerbungsschreiben eines Witwers mit zwey Kindern an ein lediges wohlerzogenes Mädchen.

Hochgeschätzte Freundinn!

Ich habe von Ihrem Verstande und gutem Herzen eine so vortheilhafte Meinung, daß ich nicht unterlassen kann, Sie hochzuschätzen, und mir eine nähere Verbindung mit Ihnen zu wünschen. Könnten Sie sich wohl entschließen, die Gefährtinn meines Lebens, und die Mutter meiner beyden Kinder zu werden, und überhaupt Ihr Schicksal unzertrennlich mit dem meinigen zu verbinden? Ich habe das Vertrauen zu Ihnen, daß Sie die Stelle meiner theuern verewigten Gattinn am würdigsten ersetzen, und mich über diesen bittern Verlust allein hinlänglich trösten können. Ich bin über die Jahre hinaus, in welchen man einem artigen Frauenzimmer bey solchen Gelegenheiten Süßigkeit zu sagen pflegt, und Sie selbst würden

es sehr unschicklich finden, wenn ein Mann in meinen Umständen den sterblich Verliebten machen wollte. Ich versichere Sie, nichts desto weniger, daß meine Neigung gegen Sie die aufrichtigste ist, und wenn gleich meine häuslichen Bedürfnisse diese Wahl veranlassen, so hat doch mein Herz eben so großen Antheil daran. Meine Kinder sind mir unaussprechlich theuer und werth. Ich könnte bey der zärtlichen Gattin nicht glücklich seyn, wenn ihnen die zärtliche, liebreiche, und sorgfältige Mutter fehlte. Dieß ist der Punct, über welchen ich Sie, wenn Sie über meinen Vorschlag mit sich zu Rathe gehen, sich besonders zu prüfen, recht angelegentlich bitte. Besorgen Sie dabey indessen nicht, daß ich meine Wünsche für die Kleinen überspanne, sondern trauen Sie mir zu, daß ich vernünftiger Mann und Vater sey. Das aber bitte ich Sie zu glauben, daß ich nicht dafür halten würde, meine Pflicht gegen Sie, hochgeschätzte Freundinn, erfüllt zu haben, wenn ich Ihre Ergebenheit gegen meine Person mit erforderlicher Gegenliebe vergolten hätte sondern Ihre mütterliche Zärtlichkeit gegen meine Kinder würde mich außerdem noch zu der größten Dankbarkeit verpflichten; ich würde Sie nicht bloß als meine Gattin lieben, sondern auch als meine Wohlthäterinn verehren. Eine so verständige Person, wie Sie, befürchte ich nicht mit der Sprache der Aufrichtigkeit, welche die Sache erfordert, zu beleidigen. Ich bitte Sie also deßwegen nicht um Verzeihung, wohl aber um eine eben so aufrichtige Gegenerklärung. Und sollte dieselbe auch nicht so ausfallen, wie ich wünsche, so werde ich doch nie aufhören, Sie zu ehren, hochzuschätzen, und mit vieler Ergebenheit zu seyn ꝛc.

9.

Antwort auf das vorhergehende Schreiben.

Hochgeehrtester Herr und Freund!

Ich habe den Inhalt des Schreibens, womit Sie mich vor acht Tagen zu beehren die Güte hatten, in reifliche Erwegung gezogen; daß ich Ihnen nicht eher geantwortet, geschah bloß, um Ihnen mit desto mehr Wahrheit und festem Bewußtseyn antworten zu können. Ich nehme Ihren Vorschlag mit Vergnügen an, und wünsche aus aufrichtiger Zuneigung gegen Sie, daß Sie die persönlichen Eigenschaften in mir finden möchten, welche Sie vermuthen. Das bin ich mir wenigstens bewußt, daß es mir nicht an gutem Willen fehlt, zur Zufriedenheit eines rechtschaffenen Mannes (und dafür habe ich Sie immer gehalten) etwas beyzutragen. Man rühmt die Zärtlichkeit, welche Sie Ihrer Gattinn bewiesen haben, ausnehmend. Sie soll auch eine sehr würdige Frau gewesen seyn. Ich fasse darum volles Vertrauen zu Ihnen, und wenn ich gleich nicht so stolz bin, mich mit derselben in Vergleichung zu stellen, so habe ich doch den besten Willen von der Welt, Ihnen Ihren Verlust nach Vermögen zu ersetzen. Was Ihre lieben Kinder betrifft, so verdenke ich Ihnen Ihre edle Sorgfalt für Sie so wenig, daß ich Sie vielmehr geringer schätzen würde, wenn Sie bey der Sorge für Ihr Persönliches auf diese nicht vorzüglich Rücksicht genommen hätten. Indessen verlangen Sie nichts für sie, wozu mich nicht schon die Menschenliebe verbände, und was ich nicht schon von selbst zu leisten geneigt wäre. Sollte ich mir für die Zärtlichkeit, mit welcher ich sie behandeln werde, etwas ausbedingen, so wäre es das, daß Sie sich meine alte Mutter zu ähnlichen Gesinnungen empfohlen seyn ließen. Das sehe ich freylich voraus, daß die müssige Welt sich bemühen wird, das üble Vorurtheil gegen Stiefmütter auch durch mich zu bestättigen. Allein

ich habe mich über diese Bedenklichkeit ganz hinweggesetzt. Ihr besseres Zeugniß soll mich rechtfertigen, und mich über das Urtheil tadelsüchtiger Leute erheben. Hier haben Sie meine aufrichtige Gegenerklärung. Stimmet sie mit Ihren Wünschen überein, so hindert mich nichts, Sie zu versichern, daß ich mit aller Liebe und Hochachtung seyn werde Ihre ꝛc.

10.

Bewerbungsschreiben eines angesehenen Bürgers
an ein artiges Frauenzimmer.

Schätzbareste Mademoiselle!

Erlauben Sie, daß ich Ihnen eine Bitte vorbringe, dessen Gewährung mein ganzes künftiges Glück bestimmen wird. Ich muß es Ihnen nur, ohne meiner Freyheit irgend einen Anstrich zu geben, von der Brust heraus gestehen, daß Sie mir nicht nur von jeher nicht gleichgültig gewesen, sondern auch seit einiger Zeit zum Glücke und zur Ruhe meines Lebens ganz unentbehrlich geworden sind. Kurz, ich bekenne Ihnen, daß ich Sie aufrichtig aus den reinsten Absichten liebe, und bitte um Ihre Gegenliebe. Wie groß würde meine Freude seyn, wenn ich an günstiger Erhörung meiner sehnlichen Bitte nicht mehr zweifeln dürfte, daran ich noch zweifeln muß, weil ich die Hindernisse voraussehe die sich unserer Liebe entgegen setzen können.

So sehr ich aber wünsche, keine Fehlbitte zu thun, und so untröstlich mich eine abschlägige Antwort machen würde; so überlasse ich es doch lediglich Ihrer willkührlichen Entscheidung, ob Sie mich durch Versprechung Ihrer Hand zu dem Glücklichen machen wollen, der außer dem Besitze Ihrer werthsten Person kein Glück kennt, und wenn es auch noch so glänzend wäre.

Zwischen Furcht und Hoffnung sehe ich mit banger Erwartung einer gütigen Antwort entgegen, die mein Schicksal bestimmen, und ihm den Ausschlag geben wird. Ihre Gesinnungen mögen meinen Wünschen, welches ich zwar nicht vermuthe, auch minder entsprechend seyn, so wird doch niemahls die Hochachtung und Ergebenheit vermindert werden, mit welcher ich unveränderlich bin, und ewig bleiben werde.

II.

Bewerbungsschreiben eines Hofraths an ein schönes Fräulein.

Der Tod meiner Frau, welche vor einem Jahre gestorben ist, hat mich in die Nothwendigkeit versetzet, für eine ziemlich weitläufige Wirthschaft, und für die Erziehung zweyer Kinder zu sorgen, wovon das älteste acht Jahre ist. Mein Amt, das ich verwalte, ist mit so vieler Unruhe verknüpft, daß ich mich nicht im Stande sehe, meinen häuslichen Angelegenheiten länger, wie bisher, allein vorzustehen, ob ich schon aus Liebe zu meinen Kindern wohl wünschte, den ganzen Tag auf ihre Erziehung und Unterweisung wenden zu können, da ich, wenn ich mir als Vater nicht etwa zu viel schmeichle, so viel Gutes in ihren jungen Gemüthern zu finden glaube, welches die Hoffnung sorgfältiger Aeltern mit der Zeit reichlich belohnen wird. Es ist um deßwillen eine meiner wichtigsten Sorgen, wie ich diesen guten Kindern den Verlust ersetzen möge, den sie durch den Tod einer vernünftigen und liebreichen Mutter so früh erlitten haben. Die Gelegenheit, die ich gehabt habe, Ihren Herrn Vater seit langen Jahren zu kennen, ist Ursache, daß ich mir von Ihnen, mein Fräulein! nichts anders, als den Character eines vollkommenen, tugendhaften und artigen Frauenzimmers habe vorstellen können; und ich habe in der letzten Ostermesse in Ihrer Gesellschaft gefunden, daß Ihre Vollkom-

menheiten meine Vorstellungen weit übertreffen. Erlauben Sie mir also, mein Fräulein! daß ich aus Verlangen, mich selbst glücklich zu machen, und das Glück meiner Kinder zu befestigen, Ihnen sage, daß ich Sie aufrichtig und mit Hochachtung liebe, und nichts auf der Welt so sehr wünsche, als einige Hoffnung, Ihre Gegenliebe zu erlangen. Sie allein sind vermögend, mir das Andenken eines Verlustes vergessen zu machen, welcher mir in der That bis jetzt noch empfindlich ist.

Da meine Wahl so vorsichtig ist, so können Sie glauben, daß meine Liebe vernünftig und dauerhaft bleiben wird. Mein Amt und meine übrigen Umstände sind erträglich genug, Ihnen alles dasjenige zu verschaffen, was Ihr Stand erfordert. Es wird im Uebrigen auf Sie ankommen, unter welchen Bedingungen Sie mir Ihre Hand überlassen wollen; denn ich verlange, daß Sie auch nach meinem Tode noch glücklich seyn sollen. Haben Sie die Gütigkeit, und melden Sie mir, ob ich hoffen darf; denn so werde ich keinen Augenblick anstehen, Ihrem Herrn Vater von meiner Absicht Nachricht zu geben. Unter Erwartung einer gewünschten Antwort, bin ich mit der größten Hochachtung Ihr ergebenster Diener.

12.

Bewerbungsschreiben an einen Vater, um Zutritt in das Haus zu erhalten.

Mein Herr!

Die schönen Eigenschaften Ihrer Tochter haben auf mein Herz den angenehmsten Eindruck gemacht, und in ihrer Gesellschaft hoffe ich meine Glückseligkeit in dieser Welt zu finden. Ich nehme mir daher die Freyheit, Sie um den freyen Eintritt in Ihr Haus zu ersuchen, damit ich mich um ihre Gunst bewerben, und ihre Neigung gewinnen möge, und damit ich nicht ohne Ihrer Erlaubniß mit

ihr übereinkomme, und folglich auch Ihr ergebenster und gehorsamster Diener und Schwiegersohn werde.

13.

Antwort auf das vorhergehende Schreiben.

Mein Herr!

Sie erweisen mir und meinem Hause viel Ehre, daß Sie Ihre Augen auf meine Tochter werfen. Wir sind Ihnen dafür mehr Verbindlichkeit schuldig, als wir zu erkennen fähig sind. Machen Sie indessen auf alles Rechnung, was in unsrer Macht seyn wird. Wir werden über die Wirkung Ihres angenehmen Umganges entzückt seyn. Noch vielmehr würde ich es aber seyn, wenn ich Ihnen beweisen könnte, wie sehr ich sey Ihr ergebenster Diener.

14.

Bewerbungsschreiben eines reichen Kaufmannes an ein armes, aber tugendhaftes Fräulein.

Gnädiges Fräulein!

Die Gelegenheit, die ich vor zwey Jahren gehabt habe, Sie kennen zu lernen, und durch einen täglichen Umgang Ihre Vorzüge und Tugenden einzusehen, macht mich so dreist, Ihnen eine Erklärung zu thun, die Sie sich vielleicht jetzt am wenigsten vermuthen. Sie betrifft die Hochachtung, die ich gegen Sie hege, und das Verlangen, daß ich habe, Sie zu lieben, und ewig der Ihrige zu seyn. Ich weiß die Einwürfe, gnädiges Fräulein, die Sie machen können, und die ich gewiß befürchten müßte, wenn ich von Ihrer Denkungsart nicht besser überzeugt wäre.

Die Verbindung eines Fräuleins mit einem aus bürgerlichem Stande wird nur demjenigen übereilt vorkommen, welcher von meiner zärtlichen Achtung für Ihrer Person, und von Ihrer Einsicht, die Sie über die kleinen Vorurtheile der Welt erhebt, unrechte Begriffe hat. Meine Vorfahren haben immer den Ruhm gehabt, ehrliche Leute gewesen zu seyn. Sie waren in der Stadt, wo sie wohnten, von einigem Ansehen. Sie waren zwar alle nur Bürger, aber rechtschaffene Männer, und ich darf mich keines Einzigen schämen. Das Glück, welches meinem Vater in der Handlung zufiel, brachte ihm die Bekanntschaft und das Vertrauen der größten Familien zuwege. Ich bin der Einzige Erbe seines hinterlassenen Vermögens, welches mir überflüssig Gelegenheit verschafft, auf bequeme und anständige Art zu leben. Was mir an meinem zeitlichen Glücke mangelt, ist der Besitz einer so vernunftigen und tugendhaften Person, als Sie sind, gnädiges Fräulein. Da Sie weder Aeltern, noch nahe Verwandte haben, so beruht mein Glück bloß auf Ihrer Wahl, und auf Ihrem Ausspruche. Darf ich hoffen? Wird es Ihnen schwer fallen, denjenigen glücklich zu machen, der es ohne Sie nicht seyn kann? Verlangen Sie, gnädiges Fräulein, daß ich mir die adelichen Vorzüge, welche die Natur meinen Voraltern versagt hat, durch Geld erlangen soll? Aber werde ich Sie deßwegen aufrichtiger lieben, als es jetzt geschieht? Werde ich, da Sie so billig sind, in Ihren Augen mehr Verdienste erlangen? Ich glaube, keines von beyden. Verlangen Sie es schlechterdings; ich will es thun, aber ich gestehe es, ich thue es ungern. Ich erwarte Ihren Ausspruch mit Ungeduld. Auf diesem beruht meine Zufriedenheit. Lassen Sie mich nicht lange in der traurigen Ungewißheit, ob ich es wagen darf, zu sagen, ich sey, gnädiges Fräulein, der Ihrige ꝛc.

15.

Bewerbungsschreiben an ein Fräulein, einen freundschaftlichen Briefwechsel einzuleiten.

Es geschieht auf ausdrückliches Verlangen des Herrn von H* daß ich mir die Ehre gebe, an Sie zu schreiben. Ich glaube seiner Versicherung, daß Sie diese Dreistigkeit nicht ungnädig aufnehmen werden, desto eher, weil ich es wünsche, und weil ich mich für berechtigt halte, die Freunde meines besten Freundes auch für die meinigen zu halten. Herr von H* hat mir das Vergnügen gemacht, mir einige Ihrer Briefe mitzutheilen. Ich bin davon bezaubert. Die reitzende Entkleidung ist ihr geringstes Verdienst, Sie enthalten einen Reichthum von Gedanken, welche dem scharfsinnigsten Kopfe Ehre machen, und den erhabensten Character ankündigen. Ich habe mir aus den zerstreuten Zügen ein Bild davon zusammengesetzt, welches mich mit Liebe und Ehrerbietung erfüllet. Dieß sind die Gesinnungen, gnädiges Fräulein, welche ich gegen Sie habe. Sie sind so aufrichtig, als mein Bekenntniß offenherzig ist. Ich empfehle mich Ihnen zu Gnaden, und bin mit vollkommensten Respect Ew. Gnaden ꝛc.

16.

Bewerbungsschreiben an einen Verwandten um seine Tochter, für einen andern.

Hochgeehrtester Herr Vetter!

Meines Nachbars Sohn, der junge Lebrecht, hat Neigung zu Ihrer Jungfer Tochter Marie. Er hat sich mir entdeckt, mit der Bitte, darüber bey Ihnen bescheidene Anfrage zu thun. Ich habe ihm dieß destoweniger abschlagen können, weil ich ihn für eine annehmliche Parthie halte, und glaube, daß Jungfer Muhme bey ihm recht

gut versorgt seyn würde. Er hat ein eigenes hübsches Häuschen, wovon er einer minderjährigen Schwester bloß noch ein hundert Thaler abzuzahlen hat. Er steht in recht gutem Verkehr. Und was sein persönliches anbelangt, so kann ich nichts anders sagen, als daß er sich immer recht ehrbar und häuslich aufgeführt hat, und mir von recht friedlicher und billiger Denkungsart zu seyn scheint. Er ist auch sonst wohl zu leiden. Was meinen Sie dazu, lieber Herr Vetter? Nun überlegen Sie es, und stellen Sie es der Jungfer Muhme, mit einem freundschaftlichem Gruße von mir, vor. Es sollte mir recht lieb seyn, wenn Sie beyderseits meinen Vorschlag annehmlich fänden. Handeln Sie indessen bloß nach Ihrem Gutdünken; doch lassen Sie mich nächstens Ihre Meinung vorläufig wissen. Ich empfehle mich in Ihre fernere Freundschaft, und verbleibe Ihr ꝛc.

17.

Antwort auf das vorhergehende Schreiben.

Wertheſter Herr Vetter!

Ich habe meiner Tochter über Ihren Vorschlag die nöthigsten Vorstellungen gemacht, und ihr, wie billig, die Wahl frey gestellt. Ob sie nun zwar der Meinung ist, daß Sie ihr zu nichts schlechtem rathen würden, und sie nach der Beschreibung, welche Sie von den Umständen und den Persönlichkeiten des jungen Lebrecht machen, dagegen nichts einzuwenden hat, so findet sie doch kein Genüge dazu. Der Hauptgrund ist wohl, daß sie nicht gern von hier weg will. Und ich muß Ihnen sagen, mir ist das auch recht lieb. Ich werde nach gerade alt; und da ich doch meine Wirthschaft immer noch im Gange erhalten habe, so ist das so meine Meinung gewesen: daß Mariechen im Hause bleiben, und ich mich dann bey ihr in Ruhe setzen, und unter ihrer Pflege meine Tage beschließen

wollte. Sie ist immer ein recht gehorsames Kind gewesen; ich habe mich auch schon so sehr an sie gewöhnt, daß es mir sehr peinlich seyn würde, wenn ich sie von mir lassen müßte: der Veränderung, welche dann mit mir und meinem Hause vorgehen würde, nicht zu gedenken. Indessen, wie gesagt, ich habe es ganz in ihren freyen Willen gestellt. Denn ich halte es für Unrecht, wenn Aeltern die Neigung ihrer Kinder aus Fürsorge für sich selbst zwingen, und sie an ihrem Glucke hindern wollen, da nicht die Kinder um der Aeltern willen, sondern die Aeltern um der Kinderwillen da sind. Entschließen sich aber die Kinder aus freyen Stücken und aus Liebe zu dem, was die Aeltern in solchen Fällen um ihrer selbst willen gern sehen, so ist das etwas anders. Ich glaube nicht, mein lieber Herr Vetter, daß Sie die Weigerung meiner Tochter übel nehmen werden; sie läßt Ihnen für Ihre gütige Vorsorge herzlich danken. Die Neigungen, wissen Sie wohl, lassen sich nicht zwingen. Ich wünsche dem guten Lebrecht anderweitig das beste Glück. Hier ist zum Beyspiel des Tuchbereiters Asmus Tochter, ein recht braves hübsches Mädchen. Ich glaube, daß Ihr Vorschlag da wohl nicht übel angebracht wäre. Es sind auch noch etwas mehr Mittel da, als er bey mir würde gefunden haben. Doch das unmaßgeblich; und nur zum Beweise, daß ich dem jungen Mann wohl will. Seyn Sie von mir und meiner Tochter herzlich gegrüßt, und halten Sie mich für Ihren alten aufrichtigen Freund J. M. H.

N. S. Da bringt mir Mariechen diesen Brief Sie wird Ihnen wohl selbst ihr Herz entdecken wollen. Nun lesen Sie, und gedenken Sie unser immer im Besten. Adieu.

18.

Mariechens Schreiben an ihren Vetter über den vorigen Vorschlag.

Ich kann nicht unterlassen, mein lieber Herr Vetter Ihnen für Ihren guten Willen, mich wohl zu versorgen, selbst recht herzlich zu danken. Ich habe zu Ihrer Aufrichtigkeit das beste Vertrauen, und würde gar kein Bedenken tragen, Ihren Vorschlag anzunehmen, wenn ich meinen Vater verlassen könnte und dürfte. Er hat mehr um mich verdient, als das. Aus Liebe zu meinen Geschwistern, und ich kann sagen, besonders aus Liebe zu mir, hat er sich nach dem Tode meiner seligen Mutter nicht wieder verheirathen wollen, so triftige Gründe er auch dazu gehabt hätte. Und nun hielt ich es für die größte Unbilligkeit von der Welt, wenn ich bey seinem herannahenden Alter von ihm ginge, und ihn dahin brächte, seine Zärtlichkeit zu bereuen. Ich bin also fest entschlossen, keinen Vorschlag anzunehmen, der mich von meinem Vater trennen würde. In Betracht dieser Gründe befürchte ich nicht, daß Sie meine Weigerung mißbilligen oder übel aufnehmen werden. Vielmehr hoffe ich von der Freundschaft, welche Sie mir beweisen, nichts zu verlieren. Dagegen bin ich auch mit unveränderlicher Hochachtung Ihre ergebenste Marie H.

19.

Bewerbungsschreiben eines Sekretärs an einem Professor um sein Fräulein Tochter.

Wohlgeborner, Hochgelehrter,

Geehrtester Herr Professor!

Ich durfte es bey meinem Aufenthalte in B. nicht wagen, Ew. Wohlgeb. ein Geständniß derjenigen Wün-

sche zu thun, die Ihre Scharfsichtigkeit vielleicht schon damahls in meinen Augen gelesen, und aus meinem Betragen errathen hat. Die Schönheit, noch mehr aber die vortreflichen Eigenschaften Ihrer Fräulein Tochter machten, von dem ersten glücklichen Augenblicke an, da ich die Ehre hatte, sie zu sprechen und näher kennen zu lernen, einen Eindruck auf mich, den keine Zeit in meinem Herzen vertilgen wird. Jetzt ist die mißliche Sache, in die ich damahls verwickelt war, zu meiner Ehre entschieden, und ich darf ohne zu erröthen, Sie um die liebenswürdige Hand Ihrer Tochter bitten, und ihr dafür mein Herz, Glück, und alles, was ich besitze, antragen. Eine abschlägige Antwort würde mich in endlose Traurigkeit stürzen; und dennoch wollte ich lieber des höchsten Glückes beraubet seyn, als Ew. Wohlgeborn durch Kunstgriffe zu einem Schritte bewegen, bey dem Sie das Wohl Ihres Kindes aufs Spiel zu setzen glaubten. Meine Umstände und meine Dekungsart sind Ew. Wohlgeborn zwar hinreichend bekannt; ich glaube, eine Frau dürfte sich in dem Besitze derselben nicht unglücklich schätzen, ich darf dieses sagen, ohne unbescheiden zu seyn. Ziehen Sie indessen, wenn es Ihnen gefällig ist, noch genauere Nachricht ein, und entscheiden Sie nach reifer Ueberlegung mein künftiges Schicksal. In beyliegendem Schreiben habe ich der Fräulein Tochter meine Gesinnungen, die ihr ohnehin kein Geheimniß seyn werden, erklärt. Ich schmeichle mir, daß sie sich entschließen werde, meine Wünsche zu krönen, sobald ihr Herr Vater mich der Ehre der Verbindung mit seinem Hause werth achtet. Ohne Ew. Wohlgeborn Entschluß, von dem die ganze Wohlfahrt des Lebens Ihrer Tochter abhängt, übereilen zu wollen, muß ich Sie doch um eine baldige und entscheidende Antwort bitten; Sie kennen die Ungeduld der Liebe besser, als ich sie Ihnen in der Heftigkeit der Leidenschaft schildern kann; das ist zu meiner Entschuldigung genug. Ich verharre mit Ehrerbietung und Hochachtung.

20.

Ebenfalls an das Fräulein, als eine Einlage in den Brief an ihren Vater.

Gnädiges Fräulein!

Sie erhalten diesen Brief durch die Hände Ihres Herrn Vaters. Vielleicht hat er Ihnen vor der Erbrechung desselben einen Theil des Inhaltes schon bekannt gemacht, und vielleicht ist Ihre Verwunderung nun etwas geringer, wenn ich Ihnen selbst sage, was meine Augen Ihnen schon lange gesagt haben, daß ich Sie hochschätze, liebe, und vor allen andern zu meiner Gattinn erkohren habe. Durch diese meine Offenherzigkeit habe ich vielleicht gegen die Ehrfurcht, die Ihre vortreflichen Eigenschaften jedem, der das Glück hat, Sie zu sehen, einflößen, gesündiget, und daher den Vorwurf einer Kühnheit verdienet; allein bedenken Sie, Geliebteste, daß der Wunsch, Sie zu besitzen, nicht strafbar, und daß man weniger lieben müßte, als ich, wenn man ihn noch länger verbergen, und in seinem Herzen verschließen könnte. Lassen Sie mir Gerechtigkeit wiederfahren, und glauben Sie, daß ich Ihren Werth eben so sehr zu schätzen weiß, als ich meine eigene Unwürdigkeit erkenne. Wer kann aber wohl Ihrer vollkommen würdig seyn? Deßwegen dürfen Sie doch die gute Meinung von mir sicher annehmen, daß ich mich eifrigst bemühen werde, Ihrer täglich würdiger zu werden, und Ihre Liebe immer mehr zu verdienen. Ihre Schönheit und Tugend sind Ihnen für meine Beständigkeit in solchen Gesinnungen Bürge. Ohne Sie werde ich nie glücklich seyn; denn Ihr Besitz ist der Inbegriff aller meiner Wünsche: dagegen verspreche ich Ihnen, daß ich es zu meinem einzigen und wichtigsten Geschäfte machen will, Ihr Vergnügen und Ihre Zufriedenheit in allen nur erdenklichen Fällen, und bey aller möglichen Gelegenheit zu befördern. Erlauben Sie, Gütigste, daß ich Sie um

Ihren baldigen Ausspruch bitte. Schreiben Sie aber diese Eilfertigkeit nur meiner ungeschminkten Aufrichtigkeit zu, und dem Verlangen, mein Glück bald befestiget zu wissen. In der süssesten Hoffnung, Wonne und Seligkeit aus Dero Antwort zu ersehen, verharre ich mit zärtlicher Ergebenheit und Hochachtung ꝛc.

Vierter Abschnitt.

Condolenz- Trauer- und Trostschreiben, sammt ihren Eigenschaften.

Die sind meistens nur an solche Personen zu schreiben, mit denen man in ganz naher Verwandschaft oder Freundschaft steht, am schicklichsten zu solcher Zeit, wenn der erste Sturm bey dem traurenden Freunde vorüber ist. Diese Art Briefe müssen mit großer Geschicklichkeit abgefaßt werden, und sind außer den Beyleidsbezeugungen über Todesfälle nicht rathsam zu schreiben, weil sie für ihren Hauptgegenstand nur traurige Fälle haben, und man sich lieber Glück wünschen als condoliren läßt. Der vornehmste Inhalt ist:

1) Man bezeiget sein Mitleid über das Unglück oder traurigen Zufall, so den andern betroffen hat. 2) Man tröstet ihn darüber. 3) Man wünschet ihm dagegen etwas gutes, und 4) Man bietet sich zu Diensten an.

Weil bestürzte Leute nicht gern viel lesen, so muß der Brief nur ganz kurz seyn. Von der Art zu trösten hat man besonders folgende Stücke zu bemerken:

1) Man habe Acht, ob derjenige, den man trösten will, den Zufall als etwas trauriges ansehe, oder nicht;

nimmt er ihn nicht traurig auf, so sieht ein jeder leicht ein, daß es rathsamer ist, sich die Mühe des Schreibens zu ersparen; hat er aber Ursache zu trauern, so messe man den Trost nach der Schwere des Uebels, und der Größe des Schmerzens ab. 2) Soll man überlegen, ob man derjenige sey, der einen andern trösten kann oder darf. Vielleicht hat er mehrere Einsicht, und weiß sich selbst besser aufzurichten, als ein anderer zu thun vermag. Vielleicht glaubte er, man traue ihm so wenig Fassung und Stärke des Geistes zu, daß er vielen Trostes bedürfe, u. s. w. Darum muß man behutsam an die Sache gehen, und auf geringe Leute geziemet es sich nicht alle Mahl, wenn sie Vornehmere, absonderlich Geistliche und Gelehrte, durch ihre Trostgründe ermuntern wollen. Unter seines gleichen geht es am besten an; da kann der Inhalt so, wie schon gesagt, eingerichtet werden.

Wer auf einem solchem Brief antworten will, muß wegen des bezeigten Beyleids und gegebenen Trostes höflich danken, von seinem Leide und Schmerzen kann er eine mäßige Meldung machen, endlich soll er dem andern Theile alles Gute wünschen.

I.

Condolenzschreiben einer Freundinn über den Tod ihres geliebten Gatten.

Innigst geliebte Freundinn!

Wenn meine Theilnehmung an Ihrem Schmerzen Ihnen eine Linderung in Ihrem Kummer zu verschaffen im Stande ist, so dürfen Sie derselben ganz versichert seyn. Ich empfinde den Verlust eines verdienstvollen Mannes in seinem ganzen Umfange, eines Mannes, dessen erhabener Rang ihn nicht hinderte, mein Freund zu seyn. Ach, meine innigst geliebte Freundinn, was für Schmerzen muß Ihnen Ihr entrissener Gatte verursachen, da mich ein

Freund so viele Thränen kostet; der redlichen Männer, der aufrichtigen Gatten gibt es, ach so wenige; kaum war man mit vieler Mühe so glücklich, einen zu finden, kaum wallte man auf den Wege des Lebens eine kurze Strecke an seiner Hand, so sind die blühenden Tage vorüber, und der Führer wird uns in dem Augenblicke, wo wir seiner am meisten bedürfen, entrissen. Dieser Gedanke ist in der That sehr schmerzlich! Doch ich wollte Sie ja trösten, und erneuere Ihren Schmerz. Ich elende Trösterinn! Indessen, wenn die Erinnerung, daß Ihr Gatte den Ruf eines unbescholtenen Mannes ins Grab genommen, daß man seinen Tod allgemein beweint, und daß er am Rande der Ewigkeit noch für seine zärtliche Gemahlinn Sorge getragen hat, zu Ihrer Beruhigung etwas beytragen kann, so sollen Sie wissen, daß ich mir es gewiß recht werde angelegen seyn lassen, Sie daran zu erinnern. Der Himmel wache über Sie mit seiner mächtigen Hand, und verleihe Ihnen den Trost, den nicht zu geben vermag Ihre ꝛc.

2.

Condolenzschreiben an eine Mutter, deren Kind an den Blattern gestorben ist.

Meine wertheste Freundinn!

Es wäre wohl meine Schuldigkeit, Ihnen über den Trauerfall in Ihrem Hause mündlich mein Beyleid zu bezeigen. Der Himmel weiß, wie gern ich es thäte. Aber ich kenne meine Schwachheit: anstatt von mir getröstet zu werden, würden Sie mich trösten müssen. Solche Vorfälle erinnern mich immer an ähnliche Leiden, welche ich längst vergessen haben sollte. Ich schäme mich meiner Weichherzigkeit, und kann mich ihrer doch nicht enthalten. O liebe Freundinn, wie lebhaft fühlte ich Ihren Schmerz! Er ist heftiger und brennender, als die Schmer-

zen der Geburt. Ich beklage Sie herzlich und würde Sie noch mehr beklagen, wenn ich glauben müßte, daß es Ihrem Gemüthe so ergehen würde, wie dem meinigen. Das verhüte aber der Himmel. Die Religion kann uns trösten und beruhigen; das erkenne ich. Ich habe mich wohl versündiget, daß ich Ihren Beruhigungsgründen mein Herz hartnäckig verschloß. Dafür werde ich durch eine fortwährende Wehmuth gestraft. Seyn Sie vorsichtiger, meine Liebe, und lassen Sie sich meinen Hang zur Traurigkeit zur Warnung dienen; sie hindert mich weiter zu schreiben. Adieu, meine Liebe! Gott tröste Sie, und bringe Ihr Herz in Ruhe. Die Erfüllung dieses Wunsches wird sehr aufheitern Ihre aufrichtige Freundinn ꝛc.

3.

Condolenzschreiben an jemand, der einen großen Theil seines Vermögens verloren hat.

Liebster, schätzbarer Freund!

Sie haben die härtesten Schläge des Schicksals mit männlicher Stärke ausgehalten; mit dem Verluste eines beträchtlichen Theils seiner Güter den Verlust eines so innigst geliebten Sohnes empfinden, ist wahrhaft eine Last, der jeder anderer unterliegen würde; man muß eben so weise und standhaft seyn, um eine so harte Prüfung auszuhalten. Tausend andern Menschen würde ein Verlust von so vielem Geldbetrage ohne Vergleich empfindlicher fallen; Sie bedauern nur, und zwar billig den zweyten.

Ich bin unfähig, Sie über den Tod Ihres Sohnes zu trösten, denn ich empfinde ihn selbst viel zu schmerzlich mit Ihnen; aber wenn wir bedenken, wie die zauberische Verführung auf allen Wegen lauert, und vielleicht auch Ihre Hoffnung hätte vereiteln können, die Sie auf Ihren

lieben N. gesetzt haben, so wird der Schmerz gewaltig unterdrückt. Er ist noch nicht zur reifern Jugend, zu der Hälfte des gefahrvollen Lebens gekommen, in der so oft, fern von dem wachenden Vaterauge, dem ausgebildesten Kopfe sein Verstand geblendet, und wider allen Schein, dem besten Herzen, seine Güte unwiderbringlich geraubt wird.

Dieser Gedanke dürfte Wonne Ihrem Herzen, und Linderung Ihrem Schmerze geben. Denken Sie, mein Lieber, diesen Gedanken um Ihrer Ruhe willen, die Sie nöthig haben, und wenn Sie darüber hinaus sind, so denken Sie einen Augenblick an Ihren Theilnehmenden.

4.

Condolenzschreiben an einen Ordensgeistlichen
dessen Orden aufgehoben worden.

Allerbester!

Die Aufhebung Ihres Ordens ist kein unvorgesehener Streich. Sie wissen es, Freund! und eben darum soll er Ihnen so empfindlich nicht seyn. Es kann an Ihrem Glücke doch nicht fehlen. Sie stehen unter dem allerhöchsten Schutze der Huld des Königes; dieses großen Menschenfreundes, und Handhabers der Gerechtigkeit; er wird Sie und Ihre Mitgenossen wider den Verlust, den Sie dadurch leiden, ohne Zweifel Schadlos halten, so viel es nähmlich durch zeitliche Mittel geschehen kann. Der Nachruhm der Gesellschaft wird immer, trotz diesem Verfahren, in unvergeßlichem Andenken aufrecht und ehrwürdig verbleiben. Ich kann Ihnen zum Troste sagen, daß man, was ich weiß, überall ohne Ausnahme über diesen kläglichen Vorgang sehr betroffen und gerühret spricht. Die Welt ohne Vorurtheil kann nicht anders, als mit Bestürzung und Trauer eine Gesellschaft gelehrter, frommer, und rechtschaffener Männer getrennet, zerstreut und ab-

gethan ansehen. Nun aber, was werden Sie thun, Kommen Sie, Freund, nach —; mit offenen Armen werd ich Sie empfangen. Es ist offenherzig, kein Wortgepräng. Sie sollen mit Ihrem Freunde immer leben.

5.

Condolenzschreiben an einen guten Freund, dessen Vater gestorben ist.

Er ist bitter, der Fall, und ich kenne Ihr empfindsames Herz allzusehr, als daß ich nicht glauben sollte, wie tief es den Verlust des besten und theuersten Vaters empfinde. Könnte meine aufrichtige Theilnehmung an Ihren Leiden Ihnen zur Erhohlung werden, so wollte ich mich glücklich schätzen. Der Unglückliche, dessen eigene Wunde blutet, findet sich alle Mahl am geneigtesten zum Mitleid. Als Christ müssen Sie den stärksten Trost in der Ergebung in den göttlichen Willen finden. Der Herr hat den Jahren Ihres Vaters ein solches Ziel gesetzt, welches Ihren Dank verdient, eine Thräne ist Ihrer Empfindung erlaubt. Diese haben Sie der kindlichen Pflicht bereits entrichtet; aber sich ganz von Schmerzen besiegen lassen, ist der Zustand eines Menschen, der in sich keine Stütze findet, an der er sich halten könnte. Hier sind unsere Tage meistens mit Leiden bezeichnet; aber erinnern Sie sich der Zukunft für tugendhafte Seelen! Dieser Gedanke muß unsere sinkende Geduld empor heben, und die Ewigkeit gibt eine zureichende Schadloshaltung für alle jammervolle Tage. Seyn Sie also ruhig; bleiben Sie tugendhaft, und werden Sie glücklich; dies ist der unausgesetzte Wunsch Ihres Freundes.

6.

Condolenzbrief an einen Vorgesetzten bey dem Tode seines Sohnes.

Hochwohlgeborner Herr!

Ew. Hochwohlgeborn werden es meinem Herzen gewiß verzeihen, daß es dem Drange seiner Empfindung folgt, und Sie bey dem unerwarteten Tode Ihres hoffnungsvollen Sohnes, zwar nicht an die Größe Ihres Verlustes und an Ihren gerechten Schmerz, aber doch an die warme und innige Theilnahme aller derer erinnert, die in ihren Verhältnissen zu Ew. Hochwohlgeb. das Glück haben das erhabene Wohlwollen dieses menschenfreundlichen Herzens zu verehren, und die also auch itzt am sichersten im Stande sind, den Eindruck sich zu vergegenwärtigen, welchen jener Verlust auf dieses große und edle Herz machen mußte. Denn leider ist es das Loos der gefühlvollsten und besten Menschen, daß diese Tiefe, diese Zartheit und dieser Umfang ihres Gefühls, welcher sie so viele glückliche Augenblicke, und welchem sie die Anhänglichkeit, Achtung und Liebe ihrer Untergebenen verdanken, ihnen jeden Verlust eines Guts, das ihnen theuer war, um so stärker wahrnehmen läßt. Welches Gut des Lebens könnte wohl die Vergleichung mit dem Besitze eines Talentvollen Sohnes aushalten? — Ich sage also nichts zur Linderung eines so gerechten Schmerzes; ich will mich nicht vergeblich in Trostgründen erschöpfen, welche Ihr erleuchteteter Verstand ohnedies dem zerrissenen Vaterherzen zuführen kann, sobald die heilende Hand der Zeit den ersten namenlos erschütternden Eindruck zu mildern versuchen wird. Nur meine tiefe ungeheuchelte Theilnahme wollte ich Ew. Hochwohlgeb. bezeugen, und mit der Versicherung derselben die Versicherung meiner gränzenlosen Verehrung verbinden.

7.

Condolenzschreiben an einen sehr guten Freund, dessen Frau gestorben ist.

Mein Freund!

In der tiefen Traurigkeit, in welche Sie der Tod Ihrer Gemahlinn versetzet, werden Sie nicht im Stande seyn, sich mit denjenigen Trostgründen aufzurichten, die Sie mir vor kurzer Zeit so theilnehmend darbothen; erlauben Sie also, daß ich mich jetzt meiner Pflicht entledigen, und auch Sie, so ich es fähig bin, trösten darf, Sie denken recht, mein theurer Freund: das hat Gott gethan, der Nahme des Herrn sey gelobet. Ihre liebe Gattinn hat die Erlösung von allen Leiden gefunden, und hat die Ursache der schmerzlichen Betrübniß, welche Sie so lange haben fühlen müssen, dahin genommen. An das, was die Religion zu Ihrem Troste beytragen kann, will ich Sie nicht erinnern; Sie kennen Sie, und sind gewiß von sich selbst geneigt, sich ihrer, wie überall, also auch insbesonders in diesem Falle zu bedienen. Häusliche Unruhen sind bey solchen Vorfällen unvermeidlich; sie werden aber nicht von Dauer seyn; der Himmel wird Ihnen in allen Dingen zur Ruhe helfen; dieses wünsche ich recht sehr, denn ich bin aufrichtig von ganzen Herzen ꝛc.

8.

Condolenzschreiben eines Sohnes an seinen Vater über das Absterben seiner Mutter.

Theuerster Herr Vater!

Ich weiß vor Fülle der Wehmuth nicht was ich schreiben soll. Die unerwartete Nachricht von dem Tode meiner zärtlich geliebten Mutter hat meine Seele so erschüttert, daß mich alle Gegenwart des Geistes verließ,

Ich erwartete eben, voll der besten Hoffnung, die freudige Nachricht, daß Sie sich alle in blühender Gesundheit befinden werden; da trat der Bothe auf mein Zimmer, und brachte mir die schreckliche Neuigkeit von der Auflösung meiner theuren Mutter. Ich solte Sie, mein bester Vater, über diesen unersetzlichen Verlust trösten; aber der Schmerz, der sich meiner ganzen Seele bemächtigte, macht mich unfähig dieses Verlangen in Erfüllung zu bringen. Vielleicht würde ich auch nur die Wunde von neuem aufreißen, da Sie mir schon in so manchem Falle zum Muster dienten, wie man sich im Unglücke ermahnen müsse. Gott hat uns diesen Schlag gegeben, sollten wir wohl wider ihn murren? Nein, er ist gerecht, wir wollen eine Hand küssen, die uns zu züchtigen scheint; wir wollen Vertrauen zu ihm fassen, er wird uns aufrichten, und uns unsere Bürde erleichtern. Nur eine Bitte, mein bester Vater: überlassen Sie sich ja nicht ganz dem Grame; zwar sind die Thränen gerecht, aber bedenken Sie auch, daß noch Mehrere, daß Ihre Kinder Ihres Beystandes, Ihrer Unterstützung und Hülfe bedürfen. In dieser Zuversicht küsse ich Ihnen die Hände, und bin allezeit mit kindlicher Ehrfurcht ꝛc.

9.

Condolenzschreiben an einen Bekannten, über den Verlust seines Prozesses.

Ich habe mit vieler Betrübniß den Verlust Ihres Rechtshandels vernommen; denn ich nehme an allem Ihrem Wohl und Wehe Antheil, weil ich Sie liebe. Indessen, guten Muth wider die Mißgunst des Glückes! Sie sind noch reich genug, so einen Rechtshandel zu verlieren, ohne Mangel zu leiden. Betrüben Sie sich also darüber nicht; tragen Sie vielmehr Sorge für Ihre Gesundheit, und glauben Sie, wenn Sie Ihren Gegentheil überleben, so wird er verloren haben. Verjagen Sie Ihren Unmuth

mit einem guten Glas Wein, und denken Sie dabey an Ihren ꝛc.

10.

Condolenzschreiben eines Bruders an seine Schwester über den Tod ihres Mannes.

Liebste Schwester!

Kaum konnte ich mich fassen, als ich die höchst betrübte Nachricht von dem plötzlichen Hintritte deines lieben Mannes erhielt. Gott, welche fürchterliche Tage wirst du diese Zeit hindurch gelebt haben. Zwar ist dein Schmerz gerecht; ich tadle deine Klagen, und deine Thränen nicht, denn dein seliger Mann verdient vor Tausenden von einer würdigen, geliebten Gattinn beweint zu werden. Es war ein Menschenfreund; unterdrückte, durch ihn gerettete Waisen, Dürftige, durch ihn unterstützte Bürger sind Beweise dieser Wahrheit, und darum fließet zu seinem Andenken von mir selbst manche Thräne, O! was wird mir nicht mangeln, wenn ich nach N. — komme, und meinen lieben Bruder N. — nicht mehr in meiner Gesellschaft finde; aber so gerecht der Schmerz ist, so billig die Thränen sind, die seiner Asche fließen, so müssen wir uns doch wieder fassen, und unserer Wehmuth Einhalt thun können. Der unerforschlichen Weisheit des Höchsten hat es gefallen, deinen Kindern die Stütze zu entziehen. Lasse deinen Muth in diesem Schlage nicht ganz sinken. Denke, wir sind schuldig, die Ruthe zu küssen, die uns züchtiget. Die Vaterhand, die uns schlägt, kann uns auch wieder heilen, und wird uns auch sicher beystehen, wenn wir ihrer Hülfe bedürfen. Gottes Wege sind wunderbar; wir sehen es selten ein, wozu sie uns nützlich sind. Ergib dich daher in den Willen des Himmels; hemme deinen Schmerz, und sey für deine Gesundheit, und für deine eigene Erhaltung besorgt; das bist du dei-

nen Kindern schuldig. Ich verspare mir die übrigen Trostgründe auf morgen, da ich kommen werde, deinen seligen Manne das Geleite zu seiner Ruhestätte zu geben, und dich zu trösten, so viel es möglich ist; deinem mitleidsvollen Bruder.

II.

Condolenzschreiben an einem zum Witwer geworbenen Verwandten.

Hochgeehrster Herr!

Die unvermuthete Nachricht von dem schnellen Ableben Ihrer Gattinn, meiner Frau Muhme, machte auf mein Herz einen um so größeren Eindruck, weil ich eine Anverwandtinn verlor, deren Herz so edel, deren Denkungsart so rechtschaffen war. Ich kann daher aus meiner eigenen Empfindung auf den Schmerz schließen, der Ew. Hochedelgeborn bey diesem höchst traurigen Erreignisse niederbeugt.

Aber so gerecht auch Ihre Klagen über den Verlust sind, den Sie dadurch eritten haben, so werden Sie sich doch zu fassen wissen, und wohl überlegen, daß wir Menschen uns den Fügungen des Ewigen, dessen Rathschläge unergründlich sind, unterwerfen müssen. Diese Verbindlichkeit trifft Sie doppelt, da Sie zugleich Ihre lieben Kinder, die den Tod einer zärtlichen Mutter beweinen, zu trösten Ursache haben. Der Gott des Trostes richte Sie auf, und lege Ihnen die Jahre zu, die er Ihrer Gattinn entzogen hat; dieses wünschet von Herzen ꝛc.

12.

Condolenzschreiben an einen Inspector, über den Tod seiner Schwester.

Hochgeehrtester Herr Inspector!

Hochehrwürdiger Herr,

Die Nachricht von dem Tode Ihrer Frau Schwester hat mich sehr betrübt, nicht bloß in so fern ich an dem Verluste, welchen Sie dadurch leiden, allen schuldigen Antheil nehme; sondern weil ich selbst die Ehre hatte, sie zu kennen, und sie so hochschätzte, als sie es verdiente. Sagen Sie sich über diesen Vorfall alles, was man von Seiten der Religion und der Vernunft darüber sagen kann. Ich will es bloß dabey bewenden lassen, Sie zu versichern, daß ich gegen keines Ihrer Schicksale gleichgültig seyn kann, indem ich von ganzen Herzen bin Ew. Hochwürden ꝛc.

13.

Condolenzschreiben von einem Edelmann, an einen Verwalter, welcher Feuerschaden erlitten hatte.

Mein lieber Herr Holbein!

Ich habe so eben von dem großen Unglücke, welches Ihr Dorf, und besonders Sie betroffen hat, Nachricht erhalten. Ich bedaure Sie von Herzen, und das um so viel mehr, da ich Sie als einen fleißigen und braven Mann kenne. Kann ich zu Ihrer Erleichterung und Schadlosstellung etwas beytragen, so lassen Sie mich es nur dreist wissen, es soll recht gern geschehen. Wenn Sie Ihr Vieh nicht besser und näher unterzubringen wissen, so bringen Sie es zu mir. Ich werde dafür sorgen, wie für mein eigenes. Vor Ihrem Herrn Patron lassen Sie sich nicht bange seyn.

Er ist ein billiger Mann, und wird Sie nicht drücken. Sie können vielmehr alle Willfährigkeit und Unterstützung von ihm erwarten, und das desto mehr, da er ohne dieß Willens war, künftiges Jahr zu bauen, und er nun den Feuerkassen-Beytrag erhält, mithin sein Schade nicht beträchtlich ist Ich werde noch zum Ueberfluß selbst deßhalb an ihn schreiben. Fassen Sie Vertrauen zu Gott und Menschen, und seyn Sie versichert, daß ich bin Ihr guter Freund.

14.

Condolenzschreiben an eine Gevatterinn, deren Kind im Wasser umgekommen war.

Meine werthgeschätzte Frau Gevatterinn!

Ich kann mir vorstellen, wie tief Ihr mütterliches Herz durch den traurigen Tod meines lieben Patchens verwundet seyn muß, da ich selbst darüber fast untröstlich bin. Die Art, wie er umgekommen ist, hat etwas Schreckliches, welches den natürlichen Schmerz aufs Höchste treibt. Indessen bitte ich Sie, liebe Freundinn, suchen Sie sich der Vorstellung davon zu entschlagen, und bedenken Sie, daß, so unnatürlich auch ein solcher Tod seyn mag, er gleichwohl nicht ohne besondere Zulassung der weisen und gütigen Vorsehung kommen kann. Es ist uns nicht erlaubt, die Ursachen davon zu ergründen; es ist vielmehr unsere Pflicht, die Wege Gottes in Demuth anzubethen. Sie haben bey ähnlichen Gelegenheiten eine große Festigkeit gezeigt, die eine Folge Ihrer religiösen Grundsätze ist; hier ist ein Fall, wo sie aufgefordert werden, dieselbe in ihrer Kraft zu zeigen. Kleine und gewöhnliche Leiden standhaft zu ertragen, ist etwas Geringes. Durch schwere Aufopferungen zeigt man sich in einer wahren Größe. Ringen Sie dieser Größe nach. Sie wird Ih-

ren Werth in meinen Augen erhöhen, und die Hochachtung vermehren, mit welcher ich bin Ihr ꝛc.

15.

Condolenzschreiben an einen Landmann, der Hagelschaden erlitten hatte.

Wenn es Ihnen, mein armer Freund, zur Beruhigung gereichen kann, zu wissen, daß andere sich über daß Ihnen wiederfahrne Unglück mit betrüben, so eile ich, Ihnen mein und der Meinigen aufrichtiges Mitleiden zu bezeugen. Unter allen Ihren Bekannten ist niemand, der Sie nicht von ganzem Herzen bedauern sollte, nicht bloß, weil Sie ein Unglücklicher sind, sondern weil Sie gerade der Mann sind, der es verdient, daß man ihm Glück wünsche. Wer aber so, wie Sie, von dem Wohlwollen aller seiner Bekannten versichert seyn kann, sollte sich billig nicht für verloren halten, sondern guten Muth haben. Wer könnte Sie in Verlegenheit sehen, ohne Ihnen auf die thätigste Weise zu Hülfe zu kommen? Seyn Sie vielmehr versichert, daß alles anwenden wird Ihr ꝛc.

Fünfter Abschnitt.

Danksagungsschreiben, und ihre Eigenschaften.

Wenn man von einem andern ein Geschenk, eine Gutthat, einen angenehmen Dienst, u. d. gl. empfangen hat, so erfordert es die Dankbarkeit, der Wohlstand, und der eigene Vortheil, daß man dafür danke; es wäre eine Beleidigung, wenn wir den Dank schuldig blieben, oder auch

nur lange verschieben wollten. Denn beydes wäre Verachtung gegen das empfangene Gute, welches man uns erwiesen hat, und würde uns das Herz des Correspondenten abgeneigt machen. In diesen Briefen soll man 1) darthun, daß man den Vortheil oder Nutzen erkenne, den einem die Wohlthat verschaffet hat, oder verschaffen kann. 2) Kurz und verbindlich dafür danken, und zwar seine Erkenntlichkeit um so mehr ausdrücken, je größer die erwiesene Wohlthat ist. 3) Seine Gegendienste versprechen, oder melden, was man dagegen leistet, und endlich sich ferner empfehlen.

Ueberhaupt gilt von diesen Briefen, so wie von allen jenen, deren unmittelbarer Zweck Ausdruck unserer Empfindungen ist, die allgemeine Regel: Folge dem Drange deiner Empfindung, und schreibe das, was und wie es dein Herz dir's gebiethet.

Selten ist es nöthig, auf solche Briefe wieder zu antworten, weil sie gemeiniglich Antwortschreiben sind. Sind sie aber das nicht, so kann die Antwort dieses Inhalts seyn. 1) Mann verkleinert seine Dienste oder Wohlthaten. 2) Man bezeuget, daß sie keine so große Erkenntlichkeit verdienen. 3) Man erfreue sich über des andern Dankbarkeit. 4) Man biethet sich zu fernern Gefälligkeiten an. Uebrigens erfordert auch der briefstellerische Wohlstand, auf das Aeußerliche der Danksagungsschreiben, so wie der Bittschreiben, allen möglichen Fleiß, Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu verschwenden, und die Briefe selbst zu frankieren.

1.

Danksagungsschreiben eines Neuvermählten für die gute Erziehung, welche seine Frau bekommen.

Werthgeschätzte Frau Muhme!

Nach der Zärtlichkeit, mit welcher Sie Ihren Verwandten ergeben sind, und welche Sie besonders meiner

Charlotte erwiesen haben, zweifle ich nicht, daß es Ihnen sehr angenehm seyn werde, zu hören, daß sie Ihrer würdigen Familie Ehre macht. Sie gibt mir täglich neue Beweise von ihrem vortreflichen Verstande, und gutem Herzen; ganz dem gleich, ist ihre Liebe gegen mich. Aus Gefälligkeit nimmt sie an meinen Geschäften Theil, und sucht sich nach meinem Geschmacke zu bilden. Für mein Vergnügen so sehr, als für meine Ruhe zärtlich besorgt, sinnt sie stäts darauf, wie sie beydes befördern und erhalten möge. Glauben Sie nicht, daß sich hieraus für die Unveränderlichkeit unserer Eintracht das Sicherste hoffen lasse? Denn nicht meine vergänglichen Eigenschaften, sondern (wenn es nicht zu stolz von mir klingt, daß ich es sage), mein innerer bleibender Werth nähren Charlottens Liebe. Anders kann auch ein Frauenzimmer nicht seyn, welches unter Ihrer Aufsicht erzogen, von Ihren Händen gebildet ist. In Ihrem Hause ward sie bloß mit der Tugend bekannt, und durch Ihre vortheilhaften Urtheile über mich, ward sie mit Liebe gegen mich entflammt. Denn Sie waren so gütig, von meiner Jugend an, selbst an meiner Ausbildung zu arbeiten, mich bisweilen zu loben und das Gute von mir zu vermuthen, welches meine Gattinn in mir zu finden glaubt. Wir wetteifern beyde, Ihnen zu danken; ich, daß Sie sie mir und sie, daß Sie mich ihr gegeben, und uns gleichsam für einander ausgewählt haben. Mit diesen Empfindungen der Dankbarkeit bin ich ꝛc.

2.

Danksagungsschreiben an jemand, für angebothene Freundschaft.

Hochedelgeborner,

Hochgeehrtester Herr!

Ich bin dem Herrn Auditeur Reichmann sehr verbunden, daß er Ihnen gesagt hat, wie sehr ich mich nach

Ihrer Freundschaft sehne. Und da Sie so gütig sind, sie mir heute selbst zu versichern, so danke ich Ihnen dafür auf das allerverbindlichste, und mit ungeheuchelter Freude; denn ich habe die Freundschaft solcher Personen, welche an Geist und Herzen so wohl gebildet sind, als Sie, immer für einen kostbaren Schatz gehalten. Ich bitte Sie, von der meinigen selbst überzeugt zu seyn, wie auch von der vorzüglichsten Hochachtung, womit ich schon lange gewesen bin, und seyn werde ꝛc.

3.

Danksagungsschreiben eines Soldaten, an einen Offizier, welcher ihm die Beurlaubung bewirkt hatte.

Hochwohlgeborner Herr Lieutenant,

Gnädiger Herr!

Ich erbrach Dero Schreiben vom 1. Julius, und ersahe aus demselben, welche Gnade Ew. Hochwohlgeborn mir bey dem Herrn General zu bewirken geruhet haben. Diese Gnade, und die Art, wie Ew. Hochwohlgeborn sich meiner immer angenommen haben, rühret mich über allen Ausdruck. Ach, gnädiger Herr, wie soll ich Ihnen doch danken? Wie soll ich Ihnen die Größe der Erkenntlichkeit beweisen, die mein Herz für die Wohlthaten und Gnadenerweisungen empfindet, womit Sie mich überhäufen; Ich danke Ihnen für die Erlaubniß, im Schooße meiner zahlreichen Familie zurück zu bleiben, eben so sehr, als für meine gänzliche Entlassung. Sie gehen nun ehester Tage, wohin das Schicksal Sie ruft. Ich werde mit allen den Meinigen zu Gott für Ihre Erhaltung bethen, bis ich wieder so glücklich bin — und möge daß doch bald geschehen! — Ihnen mündlich zu versichern, daß meine Erkenntlichkeit für Ihre Gnade so unveränderlich als der Respect ist, womit ich ewig bin ꝛc.

4.

Dankſagungsſchreiben an einen Kapitaliſten,
welcher auf Fürbitte eines Freundes mit Geld geholfen hat.

Hochgeehrſter Herr!

Ich kann Ew. Hochedelgeborn meine Dankbarkeit für Ihr gütiges Erbiethen, mir mit dem Benöthigten aus meiner Verlegenheit zu helfen, nicht lebhaft genug beſchreiben. Die Wohlthat, welche mir dadurch wiederfährt, iſt größer, als Sie glauben. Und obſchon ich dieſelbe der Fürbitte Ihres und meines Freundes, des Herrn N., ſchuldig bin, ſo erſehe ich doch aus Ihrem Schreiben an denſelben, daß Sie ſeine Bitte deſto lieber haben wollen Statt finden laſſen, weil ſie meine Perſon betrifft. Sie legen mir eine doppelte Verbindlichkeit auf, Sie zu lieben und hochzuſchätzen: die ſchuldige Erkenntlichkeit will ich nicht durch Worte anzeigen; ich will mir vielmehr Mühe geben, ſie thätig zu beweiſen. In zwey Jahren werde ich gewiß im Stande ſeyn, wieder abzuzahlen. Auf dieſe Friſt habe ich den gerichtlichen Schuldſchein ausgeſtellt, welchen Sie hierbey erhalten, aus welchem Sie auch noch ſehen werden, in wie weit ich Sie auf den Sterbefall in Sicherheit zu ſtellen geſucht habe. Herr Kaufmann N. hat geſtern die angewieſene Summe richtig erlegt. Ich wiederhohle Ihnen die Verſicherung von meiner lebhafteſten Erkenntlichkeit und Hochachtung, und bin, ſo lang ich lebe.

5.

Dankſagungsſchreiben an einen guten Freund,
für geliehene Bücher, welche man zu lange behalten.

Hochzuverehrender Herr!

Ew. Hochedelgeborn erhalten die Bücher, welche Sie mir zu leihen die Gefälligkeit gehabt hatten, insge-

sammt zurück. Habe ich sie etwa länger gebraucht, als Sie gewollt haben, so muß ich mich mit der Wichtigkeit des Inhalts, und meiner Begierde, sie ganz zu erschöpfen, entschuldigen. Ich wäre undankbar, wenn ich nicht für die angenehme und nützliche Unterhaltung, welche Sie mir dadurch verschafft haben, ein Wort von Dank mit einfließen ließe. Ich habe wirklich Ursache, Ihnen dafür recht verbindlich zu seyn, und bin es auch ganz. Mein Vorrath ist klein und unbeträchtlich, daß ich es kaum wagen darf, Ihnen denselben zu Ihrem beliebigen Gebrauche anzubiethen. Ich habe indessen ein Verzeichniß davon beygelegt. Vielleicht sind Sie so gütig, eines oder das andere zu begehren, wäre es auch nur, um mir mit der Vorstellung zu schmeicheln, daß meine Sammlung Ihrer Aufmerksamkeit nicht ganz unwerth scheine. Ich bin ꝛc.

6.

Danksagungsschreiben eines Kandidaten, an einen Rath, welcher zu seiner Beförderung werkthätig gewesen war.

Hochwürdiger, Hochgelehrter Herr!
Hochgeehrtester Herr Ober-Consistorial-Rath!

Ich habe vom Herrn Prediger Günther erfahren, daß Ew. Hochwürden zu meiner Beförderung verschiedentlich wirksam, und nur noch neulich bey der Vacanz an der Marienkirche meiner thätig eingedenk gewesen sind. Ich kann unmöglich unterlassen, Ihnen meine innigste Dankbarkeit hierüber zu bezeugen, und Sie zu versichern, daß ich durch Ihre Gewogenheit unaussprechlich gerührt bin. Ich bin nicht so stolz, die Aufmerksamkeit, welcher Ew. Hochwürden mich würdigen, als einen Beweis anzusehen, daß ich einen vorzüglichen Werth hätte; aber desto mehr

muntert sie mich auf, ihn mir zu erwerben. Wenn man durch die höchachtungsvolleste Ergebenheit etwas verdienen kann, so darf ich gestehen, daß ich der Fortdauer Ihrer Gewogenheit nicht unwürdig bin. Ich bitte aber darum, als um eine unverdiente Gabe, und bin, so lang ich lebe ꝛc.

7.

Danksagungsschreiben an einen Kaufmann, der den Sohn seines Freundes auf der Schule unterstützte.

Hochedelgeborner,

Hochgeehrtester Herr!

Ew. Hochedelgeborn erzeigen mir durch die liebreiche Unterstützung, welche Sie meinem Sohne gewähren, eine große Wohlthat, und Sie thun das auf eine so gute Art, daß ich nicht weiß; wofür ich Ihnen am meisten danken soll. Seyn Sie versichert, daß ich Ihnen für beydes die größte Verbindlichkeit habe, und nur zu schwach bin, Ihnen meine Erkenntlichkeit ganz vollkommen auszudrücken. Setzen Sie zu Ihren Wohlthaten noch diese hinzu, mir dieß zu glauben, und sich an meiner Statt alles selbst zu sagen, was mein Herz Ihnen gern sagen möchte, aber nicht kann. Ich hoffe, daß mein Sohn sich bemühen wird, durch die geflissenste Aufmerksamkeit zu zeigen, daß er sich die Gesinnungen seines Vaters eigen gemacht habe. Erlauben Sie, daß ich ihn und mich Ihrer fernern Gewogenheit bestens empfehle, und mich nenne Ew. ꝛc.

8.

Danksagungsschreiben eines verunglückten Verwalters an einen Edelmann, welcher ihm hatte Gutes erzeigen wollen.

Hochwohlgeborner,

Gnädiger und Hochzuverehrender Herr!

Der gnädige Antheil, welchen Ew. Hochwohlgeborn mir in Dero so eben eingegangenen gnädigen Zuschrift in so huldreichen Ausdrücken zu erkennen geben, und besonders das grosmüthige Anerbiethen, mir meinen erlittenen Verlust durch Unterstützung zu erleichtern, würde mich ganz getröstet haben, wenn auch mein Unglück noch viel größer gewesen wäre. Der Herr von Wolheim, mein Herr, hat schon lange Verfügung getroffen, daß ich Dero gnädiges Anerbiethen nicht benutzen darf. Indessen bitte ich sie zu glauben, daß meine Erkenntlichkeit dennoch eben so groß ist, als wenn ich davon den uneingeschränktesten Gebrauch hätte machen können. Dero gnädiges Wohlwollen gereicht mir so sehr zur Ehre, als mir die seltene Güte Ihres Herzens ehrwürdig ist. Erlauben Sie gnädiger Herr, daß ich mich Ihrer Huld und Gewogenheit gehorsamst empfehle, und Sie versichere, daß mich niemand übertreffen kann in den respectvollesten Gesinnungen, mit welchen ich unaufhörlich bin ꝛc.

9.

Danksagungsschreiben an einen Arzt, dem man für seine Cur dankt, und eine Vergeltung sendet.

Wohlgeborner,

Hochgeehrtester Herr Doktor!

Ich betrachte Ew. Wohlgeborn als den Retter meines Lebens, und jeden frohen Genuß desselben, als Ihr Geschenk. Urtheilen Sie hieraus, wie sehr ich Ihnen für

Ihre zu meiner Wiederherstellung angewandte Mühe, Sorgfalt und Geschicklichkeit verbunden seyn müsse. Sehen Sie beykommende Kleinigkeit als einen Beweis an, daß ich Ihnen gern erkenntlich sein möchte, aber nicht als eine Vergeltung, mit welcher ich mich von der Pflicht der Dankbarkeit loszukaufen gedächte. Diese wird vielmehr so lange dauern, als Ihre Wohlthat, das ist, so lange, als ich lebe. Ich verharre mit aller Hochachtung Ew. ꝛc.

10.

Dansagungsschreiben an einen Gönner, durch dessen Bemühungen man eine vortheilhafte Aussicht erreicht hatte.

Hochedelgeborner,

Hochgeehrtester Herr!

Es ist großen Seelen eigen, daß sie ihren schönsten Handlungen keinen Werth zugestehen. Erlauben Sie mir gleichwohl, theuerster Gönner, Ihnen zu sagen, daß ich Ihre eifrigen Bemühungen um mein Wohl als die größte Wohltat erkenne, welche mir jemahls wiederfahren ist, und als die edelste That, von der ich jemahls gehöret habe. Dieß ist das Bekenntniß meiner ganzen Familie, welche Ihnen ihren glücklichern Zustand verdankt, und eines jeden, mit dem ich darüber spreche. Dieß geschieht aber recht oft; denn ich habe die Veranlassung dazu stets in meinem Herzen. Und ich betheure Ihnen, daß es zu meiner Zufriedenheit unentbehrlich ist, jedes Mahl meine Empfindungen reden zu lassen. Denn da Sie es mir zum Gesetz gemacht haben, Ihrer Güte gegen Sie selbst zu erwähnen, so darf ich Sie bloß versichern, daß ich von ganzem Herzen und von ganzer Seele sey, Ew. ꝛc.

11.

Danksagungsschreiben für ein überschicktes Geschenk an eine Dame.

Hochwohlgeborne Frau!

Meine wenige Dienste, welche ich Ew. Gnaden in Dero Erbschaftsangelegenheiten zu leisten das Glück hatte, waren fürwahr nicht von solchem Werthe, daß Sie Ursachen gehabt hätten, mir auf eine so verbindliche Weise zu danken. Denn was ich gethan habe, war in Rücksicht der von Ihnen in reichlichem Maße schon genossenen Wohlthaten meinerseits nichts als Schuldigkeit, und lange vorher schon reichlich bezahlet. Das kostbare Geschenk, welches Ew. Gnaden meiner Gattinn zu machen die Güte hatten, erforderte zwar den verbindlichsten Dank, noch mehr aber die Art, womit Sie es in den gnädigsten Ausdrücken zu begleiten beliebten.

Ich und meine Gattinn bezeugen daher Ew. Gnaden unsern wärmsten Dank, mit der Versicherung, daß wir durch diese besondere Gnade unaussprechlich gerührt sind. Ich wünsche mir recht viele Gelegenheit, alle meine Kräfte zu Dero Dienst verwenden, und thätig zeigen zu können, daß ich mit vollkommenster Hochachtung und Ergebenheiten bin ꝛc.

12.

Danksagungsschreiben eines Mündels an seinen Vormund, für redlich geführte Vormundschaft.

Hochedelgeborner,
Hochzuehrender Herr Vormund!

Die Vorsicht nahm mir zwar frühzeitig meinen Vater, aber sie wollte mich nicht ganz zu Boden drücken. Sie

gab mir an Ew. Hochedelgeborn einen zweyten, einen Vater meines Herzens. So lange ich lebe, werde ich Ihnen für Ihre väterliche Sorgen und Bemühungen, die Sie, auf meine Erziehung, und besonders auf die Bildung meines Herzens verwendet haben, verpflichtet und dankbar seyn. Sie haben alles gethan; was nur ein Vater für mich hätte thun können. Nehmen sie daher, verehrungswürdiger Herr Vormund, den Dank, den lebhaftesten Dank an, den ich Ihnen für alle mir häufig erzeigten Wohlthaten abstatte. Ich werde die Schuldigkeit nie aus den Augen setzen, mich durch rechtschaffene Handlungen auszuzeichnen, um durch das rühmlichste Betragen Ihrer gütigen Pflege und Erziehung Ehre zu machen. Ließ mich vielleicht jugendlicher Leichtsinn nicht immer Ihre Wohlthaten im wahren Lichte sehen, lohnte ich Ihre Sorge vielleicht manchmahl mit Verdruß, so können Sie doch fest überzeugt seyn, daß jetzt bey reiferem Verstande mein Herz voll des heißesten Dankes und der besten Gesinnunge für Ihre Person ist. Wenn übrigens Ihre Liebe und Gewogenheit für mich und mein Wohl nicht schon den höchsten Gipfel erreicht hat, so bitte ich Sie inständigst, mir Ihren Rath und Beystand auch in Zukunft nicht zu versagen. Ich weis, daß ich den Gesetzen zufolge für volljährig erkannt bin, aber ich besitze noch nicht die Erfahrung, welche nöthig ist, um ein nützliches Glied des Staates zu seyn, und um ein glückliches Leben zu führen. Voll Vertrauen, daß Sie mir in allen Fällen, auch entfernt von Ihnen, mit Ihren heilsamen Rathschlägen an die Hand gehen werden, habe ich die Ehre mit gränzenloser Hochachtung und unvergeßlichem Danke zu seyn.

13.

Danksagungsschreiben wegen gegebener Empfehlung an einen Freund.

Geehrtester Freund!

Ich habe es Ihrer Güte zu danken, daß ich von dem Herrn N. neulich so gut bin aufgenommen worden. Denn ich konnte es an vielen Umständen gar zu deutlich sehen, daß Sie mich ihm auf das beste müssen empfohlen haben, und wenn ich nicht irre, so hat das so viel geholfen, daß ich mit nächstem mein Gesuch erfüllet sehen werde.

Sie können nicht glauben, wie sehr mich diese edelmüthige Probe Ihrer Freundschaft rühret, wenn ich denke, wie gleich Sie sich geblieben sind, mein Wohlthäter zu seyn. Es wird das Andenken davon niemahls bey mir erlöschen, und wenn man bey dem aufrichtigsten Wunsche, sich erkenntlich bezeugen zu können, schon wirklich dankbar ist, so dürfen Sie an der vollkommensten Dankbarkeit nicht zweifeln, womit ich die Ehre habe lebenslang zu seyn.

14.

Danksagungsschreiben an einen Vetter, welcher sich für den andern bey dem Vater verwendet hat.

Hochgeehrtester Herr Vetter!

Ich habe von meiner Schwester erfahren, mit welcher Wärme Sie mich bey meinem Vater vertheidigt haben; und ich versichere Sie, daß, wenn Sie meine völlige Aussöhnung mit ihm, und noch viele große Wohlthaten ausgewirket hätten, ich Ihnen nicht verpflichteter seyn könnte, als ich bin. Denn an Ihnen hat es nicht gelegen, daß es nicht geschehen ist. Auch betheure ich Ihnen, daß die zärtliche Erkenntlichkeit, welche ich im höchsten Grade gegen Sie fühle, sich nie vermindern wird,

sondern daß ich der Verbindlichkeiten, welche ich gegen Ihnen habe, lebenslang eingedenk seyn werde. Sie sind der beste und edelmüthigste Freund von der Welt. Ich werde immer nur Sie nennen, wenn von Freundschaft die Rede ist. Ich habe nichts so lieb, welches ich Ihnen aus Dankbarkeit nicht mit Freuden aufopfern möchte; es kommt auf Sie an, die Probe zu machen, und mir Gelegenheit zu geben, den Beweis thätig zu führen, daß ich ohne alle Einschränkung und Ausnahme sey ꝛc.

15.

Danksagungsschreiben für einen von einem Bekannten erwiesenen Dienste.

Schätzbarester Freund!

Sie haben mir eine große Wohlthat erzeiget, ohne es zu wissen, und dieser Vorzug macht Ihrem Character um so mehr Ehre. Herr N. — ist mein Freund, und es kann ihm nichts begegnen, welches ich nicht so ansehen sollte, als wäre es mir selbst wiederfahren. Er hat mir Ihr dienstfertiges und höfliches Benehmen in seiner Angelegenheit, und die wichtigen Dienste, welche Sie ihm während seines Aufenthaltes in N. — besonders in seinen Handlungsgeschäften erwiesen haben, mit den treffendsten Farben geschildert, nnd mit einem von Danke durchdrungenen Herzen gerühmt. Ob ich gleich weiß, daß Herr N. vollkommen erkenntlich ist, so kann ich mir das Vergnügen doch nicht versagen, Sie zu versichern, daß meine Hochachtung und Verbindlichkeit gegen Sie hierdurch einen neuen beträchtlichen Zuwachs erhalten hat. Ich danke Ihnen von ganzem Herzen für die meinem Freunde erzeigten Wohlthaten, und wünsche recht innig, Ihnen durch Gegengefälligkeiten dieses beweisen zu können. Behalten Sie auch in Zukunft mich und meinen lieben N.

in Ihrer Gewogenheit, und seyn Sie überzeugt, daß ich nie aufhören werde mit aller Hochachtung zu seyn ꝛc.

16.

Dankſagungsſchreiben an einen Freund, durch deſſen Vermittlung ein ſehr verdrüßlicher Handel beygelegt wurde.

Hochgeehrteſter Herr!

Ich habe geſtern das Schreiben erhalten, worinn Sie mir berichten, daß nun endlich der verdrüßliche Streit zwiſchen mir und den Herrn N. zu meiner Beruhigung beygelegt iſt. Wie ſehr wünſche ich, Ihnen meine Erkenntlichkeit in ihrer ganzen Größe ſchildern zu können; aber ich muß Sie verſichern, daß alles, was ich ſagen könnte, die Fülle meiner Empfindung lange nicht zu erſchöpfen im Stande wäre. Sie haben mir einen äußerſt wichtigen Dienſt geleiſtet, den ich aber auch nur von einem Manne von Ihrem Herzen und Ihrer Menſchenfreundlichkeit erwarten dürfte, indem Sie mir auf eine ſo anſtändige Art aus dem verdrüßlichſten Handel geholfen; das Andenken dieſer Gutthat wird gewiß nie in meiner Seele erlöſchen. Meine Hochachtung gegen Sie iſt keines Zuſatzes fähig, denn ſie iſt immer im höchſten Grade geweſen. Denken Sie alſo, daß ich etwas in dem Umfange der vollkommenſten Bedeutung ſagen will, wenn ich mich unterſchreibe.

17.

Dankſagungsſchreiben eines Sohnes an ſeinen Vater für das überſchickte Geld, Geſchenk ꝛc. ꝛc.

Liebſter Herr Vater!

Für das gütigſt überſchickte Geld, Geſchenk ꝛc. ſage ich Ihnen, beſter Herr Vater, den herzlichſten Dank.

Es ist mir dieses ein neuer Beweis der väterlichen Huld, so wie gegenwärtiges Schreiben ein Pfand meiner Dankbarkeit seyn soll. Ich werde durch meine Aufführung und unermüdeten Fleiß in meinem Berufe Ihre schätzbare Zufriedenheit so zu verdienen trachten, daß Sie Ihre Güte nie zu bereuen Ursache haben werden. Ich erbitte mir dazu den väterlichen Segen, und verbleibe mit dem ehrerbietigsten Handkusse ꝛc. ꝛc.

18.

Danksagungsschreiben an einen Bekannten für erhaltenes Geschenk.

Hochzuehrender Herr!

Sie legten Ihrem Glückwunsche zum neuen Jahre ein Geschenk bey, das alle meine Erwartung übertraff, und begleiteten es mit einem so schönen und so freundschaftlichen Briefe, daß er mich im Innersten meines Herzens rührte, und mich zur Verdoppelung meiner Bemühungen in Besorgung ihrer Geschäfte aufforderte. Ob ich mich schon nicht zu erinnern weiß, Ihnen dieses Jahr hindurch so wichtige Dienste geleistet zu haben, als Ihr Geschenk kostbar ist, so nehme ichs doch als ein Andenken von Ihrer Güte mit der größten Dankbarkeit an. Die Geschäfte, die Sie mir anvertraut haben, laufen in guter Ordnung fort, und der Streithandel zwischen Ihnen und dem Herrn von N. ist der Entscheidung nahe. Ich habe Grund zu hoffen, der Ausgang werde zu Ihrem Vortheile ausschlagen; doch will ich Ihnen keines Weges mit einer unzeitigen Zuverlässigkeit schmeicheln. Morgen reise ich von hier nach N. ab, und trete die Sekretärstelle bey der churfürstl. Regierung an, womit mich mein gnädigster Landesherr belohnet hat. Ich nehme aus meinen zehnjährigen Diensten von hier manche unangenehme Empfindung mit, und nur die einzige angenehme, das An-

denken Ihrer Großmuth und Ihrer Gewogenheit, derer Sie mich gewürdiget hatten. Sie werden um so weniger an der Wahrheit meiner Gesinnungen zweifeln, da Sie mich als einen geschwornen Feind der Heucheley und leeren Komplimente kennen. Kann ich Ihnen in N. angenehme Dienste leisten, so geben Sie mir nur den Fingerzeig dazu. Ich bin und werde immer mit der größten Bereitwilligkeit seyn ꝛc.

19.

Danksagungsschreiben an jemanden, für geleistete Hülfe, oder erwiesene Gefälligkeit.

Geehrtester Freund!

Sie haben mich Ihnen durch die erwiesene Gutthat, durch Ihre Verwendung für mich ꝛc. so sehr verbindlich gemacht, daß ich nicht weiß, auf was für eine Art ich Ihnen die Danksagung, welche Sie verdienen, abstatten soll. So viel ich mir auch schmeichle, daß ich alle die Erkenntlichkeit empfinde, welche diese schöne Handlung fordert, so wenig bin ich fähig, dieselbe so, wie ich wünsche, auszudrücken. Anstatt, daß es mir zugehört hätte; Sie um diesen Beweis Ihrer Freundschaft zu bitten; so kommen Sie mir zuvor, und zeigen dadurch ein Herz, welches der Menschheit Ehre macht. Ich bin vollkommen beschämt, und zwar um so mehr, da ich noch keine Gelegenheit habe, Ihnen zu beweisen, daß Sie diese wichtige Gefälligkeit keinem Unwürdigen gethan haben. Aber wann werde ich wohl so eine Gelegenheit finden? wann werde ich die unverfälschten, lebhaftesten Triebe eines dankbaren Herzens, das mir der Himmel statt der Güter gegeben hat, befriedigen können? Ich kann nichts, als die Versicherung geben, daß ich so stark von Ihren edelmüthigen Gesinnungen gerühret bin, alß ich es seyn muß, um recht dankbar zu seyn; und dazu bierhe ich Ihnen das Be-

ste, was ich habe, an, mein Herz voll der Verehrung und Dankbarkeit. Ich werde allezeit trachten, Ihrer Freundschaft würdig zu seyn, und mein größtes Vergnügen dann haben, wenn ich Sie überzeugen kann, daß ich mit der vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit bin.

20.

Danksagungsschreiben wegen geleisteter Unterstützung an einen Gönner.

Hochedler Herr!

Ich bin Ihnen für Ihre eifrige Bemühung zu der Beförderung meines Glückes unendlich verbunden. Meine Lage ist gegenwärtig noch so, daß ich mich nicht anders, als mit Worten erkenntlich zeigen kann. Sollte der Himmel meine Umstände verbessern, und meinen guten Aussichten Wirklichkeit geben, so werde ich jede Gelegenheit freudig ergreifen, bey der ich Ihnen die guten Gesinnungen meines Herzens thätig an Tag legen kann. Sie sollen Ihre Wohlthaten gewiß keinem Undankbaren erwiesen haben, davon wird Sie die alles entscheidende Zeit fest überzeugen. Erhört auch das Glück meinen feurigen Wunsch, daß Sie nie der Hülfe und des Beystandes eines andern bedürfen mögen; so wird mir Ihre edle Denkungsart nichts destoweniger zum Muster seyn, wie thätig und eifrig man seinem Nebenmenschen in Verlegenheit beyspringe müsse. Ohne Ihrer thätigen Unterstützung hätte ich sicher meinen Zweck nicht erreicht. Alles das Gute, was ich jetzt genieße, und was ich noch in Zukunft hoffen darf, habe ich Ihrer Menschenliebe allein zu danken. Nehmen Sie also den wärmsten Dank dafür an, und wenn ich Ihnen nicht mit jener Erkenntlichkeit danke, welche ihre Wohlthaten erfordern, so schreiben sie es nicht dem Mangel an Dankbarkeit, sondern der Größe Ihrer

Gutthaten zu. Mit schuldigster Hochachtung habe ich die Ehre mich zu nennen.

21.

Danksagungsschreiben eines Officiers an seinen Chef für bewilligten Urlaub.

Durchlauchtigster Prinz!
Gnädiger Prinz und Herr!

Ew. Königliche Hoheit haben mir die unterthänigst gesuchte Erlaubniß zu meiner Reise auf vier Wochen nach Schlesien zu bewilligen in Gnaden geruhet. Ich unterstehe mich, Höchst denenselben dafür meinen gerührtesten Dank zu wiederhohlen, und um das hohe Zutrauen zu mir ehrerbietigst zu bitten, daß durch diese neue Huld der Eifer, mein ganzes Leben dem Dienste Euer Königlichen Hoheit zu widmen, bey mir aufs neue belebt worden ist. Und wie ich es für das größte Glück halte, wenn man die Ehre hat, einem so großen und gnädigsten Fürsten zu dienen, so werde ich auch meinen höchsten Ruhm immer darinn setzen, daß ich mit aller Ehrfurcht ersterbe.

Ew. Königliche Hoheit

Unterthänigster

Friedrich v. Wilhelmsthal.

22.

Danksagungsschreiben eines Studierenden an eines Superintendenten für Conferirung eines Stipendiums.

Wohl- und Hochedelgeborner,
Hochgelehrter,
Hochgeehrtester Herr!

Was auch immer Ew. Wohlgeborn bewogen haben mag, mein gehorsamstes Gesuch um das Schmidtsche Stipendium Statt finden zu lassen, so erkenne ich die mir dadurch wiederfahrne Ehre und Wohlthat mit dem lebhaftesten Danke. Möchte ich doch so glücklich seyn, durch Erwerbung vorzüglicher Geschicklichkeiten Ihr günstiges Urtheil zu rechtfertigen, und die gerechten Erwartungen zu erfüllen, welche Sie von mir hegen! Seyn Sie versichert, Hochgeehrtester Herr, daß es mir an dem besten Willen dazu nicht fehlet, und mir mit Gottes Hülfe nie fehlen wird. Und wenn ich dereinst so glücklich seyn sollte, meinem Vaterlande gute Dienste zu leisten, so werde ich alles darinn enthaltene Verdienst nur Ihnen zuschreiben, und allen daraus entspringenden Ruhm der liebreichen Unterstützung verdanken, deren Sie mich jetzt würdigen. Im Vertrauen auf Dero unbegränztes Wohlwollen und auf meine guten Gesinnungen, wage ich es, mich der Fortdauer Ihrer väterlichen Fürsorge auf das angelegentlichste zu empfehlen. Erlauben Sie mir nur noch, die treuesten Versicherungen von der innigsten Hochachtung und Ehrerbiethung zu wiederhohlen, wowit ich bin und bleibe.

Sechster Abschnitt.

Einladungsschreiben, und ihre Eigenschaften.

Die Einladungsschreiben haben macherley Fälle zum Gegenstande. Man ladet seine Freunde und Bekannte ein zu Hochzeiten, Kindestaufen, Leichenbegängnissen, Gastereyen, Besuchen u. d. gl. In diesen Gattungen Briefen, ausgenommen, wenn sie an Höhere abgelassen werden, herrscht, weil sie meistens zwischen Freunden gewechselt werden, durchaus der vertrauliche Ton. Die Umstände und Ursachen, um welcher willen man den Freund gern bey sich haben will, dürfen nur gut geschildert, und allenfalls mit Laune und ungesuchten Witze gewürzet werden; so dienen sie statt aller Gründe. Hauptsächlich ist zu merken:

1) Daß man die Unterhaltung, daran der andere Theil nehmen soll, so umständlich, als nöthig ist; anzeige. 2) Man muß seine Bitte und Einladung höflich vortragen; und den Beschluß mit Bezeugung des Verlangens machen, daß die Einladung angenommen werde.

Auf einen solchen Brief muß nothwendig eine Antwort folgen. Entweder saget man zu, oder ab; im erstern Falle wiederhollt man 1) das Ansuchen, 2) danket höflich dafür, 3) verspricht zu erscheinen. Im zweyten Falle entschuldigt man sich 1) mit gebührender Erkenntlichkeit, 2) führet man die Ursache auf eine schickliche Weise an, warum es nicht geschieht, damit der andere Theil sich nicht beleidigt finde.

1.

Einladungsschreiben an einen guten Freund zum Scheibenschüssen.

Endlich habe ich durch meine Bitten meinen Aeltern die Erlaubniß abgenöthiget, daß ich an Sie schreiben darf. Sie wissen es wohl, daß den zweyten Sonntag nach Ostern das Fest der Kirchweihe bey uns einfällt, und ich sollte Sie nun vor ein paar Tagen mündlich zu uns bitten, woran ich aber gehindert wurde. Nun thu ich es schriftlich. Könnte ichs nur auch so machen, daß Sie gewiß kommen müßten; denn Ihr Ausbleiben würde niemanden als mir allein zur Schuld kommen. Mein Vater sagte mir: „Ich will dich zwar schreiben lassen, wenn aber der Herr Vetter nicht kommt, so hast du es nicht gut gemacht, daß du nicht selbst hingegangen bist.“ Aber ich bitte, kommen Sie doch gewiß! Wir freuen uns alle recht sehr auf Ihre Ankunft, und stellen uns schon das Vergnügen vor, welches wir in Ihrer Gegenwart genießen werden. Wir wollen uns nach aller Möglichkeit befleißen, Sie recht vergnügt zu unterhalten; besonders werde ich meine Danksagung abstatten, wenn Sie mir meine Bitte gütigst gewährt haben werden.

2.

Einladungsschreiben an einem vornehmen Gönner zur Hochzeit ꝛc.

Hochwohlgeborner,
Insonders zu verehrender Herr!

Es ist Ew. Hochwohl. nicht unbekannt, daß sich meine älteste Tochter schon seit vier Monathen mit dem Herrn M. verlobet hat. Der 28. August ist zur Trauung be-

stimmt. Die vielen Proben, welche mir Euer Hoch. bis her von Dero Freundschaft gegeben haben, lassen mich nicht zweifeln, ich werde bey dieser Heyrath mit Ihrer Gegenwart beehret werden. Ich kann versichern, daß Sie viele gute Freunde antreffen werden, besonders freuet sich Herr N. auf dieselben. Denn obschon ich alle Ursache habe, mit der getroffenen Verbindung meiner Tochter vergnügt zu seyn, so würde doch vieles zur Vollkommenheit der Freude fehlen, wenn wir Ew. Hochedel an diesem Tage nicht bey uns haben sollten. Die Gefälligkeit, welche Hochdieselbe durch Ihre Gegenwart mir und dem Brautpaare, daß sich Ihrer Gewogenheit empfiehlt, erzeigen, wird uns zum größten Danke verbinden. Ich bin.

3.

Einladungsschreiben an gute Freunde von einem Freunde auf dem Lande.

Aber um des Himmels Willen Ihr Leute, was beginnt ihr? Ist es nicht eine Schande und Sünde, einen armen verlassenen Einsiedler so in seiner Einsamkeit verschmachten zu lassen? Sieht sich wohl ein Mensch nach mir um? Ich hätte große Lust, ausstreuen zu lassen, daß ich todt sey. Dann würde Euch Euer Frevel wohl leid thun. Einer nach dem andern kämet Ihr angezogen, und ich lachte Euch brav aus, daß Ihr so umsonst in die Wüste hinausgegangen wäret. Ich mag Euch nur keinen Schrecken machen, weil Ihr doch thut, als ob Euch an meiner Wenigkeit noch etwas gelegen ist, sonst, wer weiß, was geschehen wäre. Nun so kommt hübsch her! Der Arge hat sein Spiel. Ich könnte sonst wohl auf üble Gedanken kommen, und was hättet Ihr davon. Höret Ihr! wir wollen ein Mahl wieder schwärmen, — an der heitern Morgenluft — in unserm duftenden Blumenthale, am rauschenden Wasserfalle, im gesangreichen Buchen-

walde, Thomson und Geßner, — bey Milch und Brod schweigen, mit allen Sinnen. — Nein wirklich, kommt! mir allein wird es zu viel. Ihr müsset mitgenieſſen, oder ich bin mein Leben nicht mehr Euer Freund.

4.

Einladungsschreiben zur Hochzeit als Kränzchenjungfer an ein junges Frauenzimmer.

Mademoiselle!

Morgen über acht Tage schicke ich Ihnen Roß und Wagen, und ohne Entschuldigung sehe ich Sie bis eilf Uhr Vormittags bey mir. — — Was? ich zu Ihnen? werden Sie sagen. Ja, ohne Widerrede, im ganzen Ernste, Mademoiselle, und nun stellen Sie sich vor, ich verlange nicht ein Mahl Sie allein, sondern auch noch ein Kränzchen dazu. Wissen Sie, was Sie mir vor drey Monathen versprochen haben? Wenn Sie heyrathen, sagten Sie, so vergessen Sie nicht, mich zur Brautjungfer einzuladen. Jetzt wird der Herr Vetter heyrathen, und Sie selbst haben sich das Urtheil gesprochen. Uebrigens muß ich Ihnen auch noch sagen, daß ich in der ganzen Stadt nur eine einzige Brautjungfer wüßte, die sich für mich schickte. Wie so? Das will ich Ihnen sagen. Ich habe mir in Kopf gesetzt, daß beyde Brautjungfern so schön, wie meine Braut, und höchstens in einem Jahre auch verheyrathet seyn müssen, damit meine Frau Freundinnen und Gespielinnen habe. Eine habe ich in der Schwester meiner Braut gefunden. Sie kennen Sie ja, die kleine liebenswürdige Lisette? und die zweyte, woher nehmen, als drey Meilen weiter? Denn in unserm ganzen Städtchen, nebst einem Umkreise von drey Meilen, find ich nur die einzige Base, die ihr Versprechen halten muß. Damit aber die Base ein hübsches freundliches Gesicht mitbringe, so habe ich den Hern W. zum Brautführer eingeladen;

und ich kann also die Brautjungfer und den Herrn Brautführer sicher um 11 Uhr in einen Wagen erwarten. Apropos! wenn Sie bey Gelegenheit, man kann doch nicht wissen, wie wunderlich es sich schicken kann, gleichfalls einen Brautführer brauchen sollten, so belieben Sie zu befehlen mit Ihrem ꝛc.

5.

Einladungsschreiben eines Schwagers an den andern zum Gastmahle.

Werthester Herr Bruder!

Künftigen Sonntag feyern wir unser Kirchweihfest. Du weißt die Gewohnheit der Landleute bey dergleichen Festen, und daher wirst Du mir nicht übel nehmen, wenn ich diesem angenommenen Gebrauche gemäß, unter andern guten Freunden, auch Dich und Deine ganze Familie freundlich ersuche, ein Stückchen Pasteten bey mir zu genießen, und zugleich ein Mahl eine gute, gesunde und reine Landluft einzuathmen. Bin ich gleich nicht im Stande, Euch köstlich zu bewirthen, so werdet Ihr doch zuverlässig etwas nach Eurem Geschmacke finden; und Eure Reise nicht bereuen. Und wenn Dir auch alle diese verschiedenen Braten und Schinken, welche ich zu diesem Feste angeschaffet habe, nicht behagen sollten, so soll Dir doch die Kirmsegans schmecken, die meine Gemahlinn nach allen Regeln einer wohlgeprüften Gänsestopfereykunst ganze drey Wochenmit wohl präparirten Gänsenudeln stopfen ließ. Des guten Weines nicht zu gedenken, der unsern durstigen Gaumen gewiß nicht wenig reitzen und erquicken soll.

Wenn dieses Dich nicht bewegt, meine Bitte Statt finden zu lassen, so muß ich — Dir meinen Wagen und Pferde schicken. Ja sie sollen früh um 6 Uhr vor Deinem Hause stehen. Und so weiß ich doch gewiß, daß du kommen wirst.

Lebe inzwischen wohl mit Deiner lieben Frau, der ich die Hand küsse. Nun kein Wort weiter, als daß meine Frau, die sich gleichfalls gern die Hand küssen läßt, mir die letzten Worte eingegeben hat, daß sie sich Dir bestens empfehle, und daß ich unveränderlich seyn solle.

6.

Einladungsschreiben an ein Frauenzimmer in einen Garten.

Beste Freundinn!

Kommen Sie morgen frühe, sobald Sie die weichen Federn verlassen können, in den Garten Ihres Bruders, meines Freundes. Ich werde mit ihm und dem Sterngucker die ganze Nacht in den Garten seyn. Er will uns einige neumodische Sterne weisen. — Ich erwarte Sie bey dem Anbruche des Tages. Stehen Sie mit der Aurora zugleich auf. Der arme Sterngucker! Ich werde wenig von ihm lernen. Ich werde anstatt nach den Sternen zu gucken, nach dem Thore hinsehen, ob Sie nicht bald kommen.

Mir strahlt kein Stern so schön als Doris Blicke.

Ich habe den Hagedorn bey mir. Wir wollen seine Lieder singen und insbesondere den Morgen. Es deucht mir immer, als ob es der Dichter auf Sie gemacht hätte. Schlafen Sie wohl; ruhen Sie sanft, gedenken Sie schlafend an mich; ich will es wachend thun. Wer wird den andern an Einbildungen übertroffen haben? Ich bin u. s. f.

7.

Einladungsschreiben an einen Verwandten zur Gevatterschaft.

Hochgeehrter Herr!

Sie haben mir schon so oft Gelegenheit gegeben, zu bemerken, daß Sie an allem, was mir begegnet, vorzüglichen Antheil nehmen. Mit desto größerem Vergnügen beobachte ich meine Schuldigkeit, Ihnen die glückliche Entbindung meiner Frau von einem Sohne hierdurch ergebenst bekannt zu machen.

Ich bitte mir zugleich von Ihnen zur Ehre aus, daß Sie sich gefallen lassen, bey der am 5ten künftigen Monaths angesetzten Taufe eine Pathenstelle gütigst zu übernehmen. Dabey habe ich nicht allein die Absicht, Ihnen einen Beweis von meiner Hochachtung und Vertrauen gegen Sie zu geben, sondern auch Sie mit meinem Hause durch engere Bande der Freundschaft und Liebe zu verbinden, und besonders dem Kinde einen eifrigen Beförderer seiner gesammten Wohlfahrt zu verschaffen.

Beurtheilen Sie hieraus, wie Sie mich dadurch, wenn Sie meine Bitte statt finden lassen, verbinden, und die Hochachtung und Erkenntlichkeit vermehren werden in dem Herzen Ihres ꝛc.

8.

Empfehlungsschreiben an einen Bruder zu einer Lustreise aufs Land.

Liebster Bruder!

Morgen gedenke ich auf mein Landgut zu reisen. Du weißt, wie gern ich meine Ergötzlichkeiten mit dir theile. Wenn es deine Verrichtungen erlauben, reiß dich los von der Stadt. Du sollst eine Gesellschaft finden, die dir nicht mißfallen wird. Willst du Freunde mitbringen? Sie

werden willkommen seyn; denn deine Freunde sind immer auch die meinigen. Lebe wohl, und komm; es erwartet dich mit Freuden dein getreuer ꝛc.

9.

Einladungsschreiben an einen Bekannten zu einem Nachtisch.

So lang lassen Sie uns also umsonst warten? Dieses versprachen Sie mir nicht, als ich neulich bey Ihnen war. Erfüllen Sie Ihr Versprechen, folgen Sie Ihrer Liebe, und kommen Sie, nicht nur, weil Sie das Wort gaben, sondern auch weil Sie Verlangen darnach tragen. Ja Sie müssen kommen. Was kann angenehmer seyn, als mit Freunden umgehen, die man schon lang oder gar nicht gesehen hat? Denn nur sehen, und nicht anreden, heißt sie gar nicht sehen, wenn der Spruch des Weisen wahr ist: Rede, damit ich dich sehe. Dieses ist genug geredet, wenn Sie noch der rechtschaffene Mann sind; haben Sie aus Ihrer Art geschlagen, so werden Sie auch keine Bitten herbringen. Ich will aber auch nicht bitten; denn unter Freunden ist Wollen die nachdrücklichste Bitte. Ich erwarte Sie Sonntags Abends zum Nachtmahle mit D* und mit H*. Dieser Tag soll das letzte Ziel seyn. Es gehe Ihnen indessen wohl, oder vielmehr fahren Sie wohl.

10.

Einladungsschreiben eines Liebhabers an seine Geliebte zu einem ländlichen Feste.

Geliebte meines Herzens!

Ich bin von einem Freunde auf ein ländliches Fest geladen. Ich würde ein Verbrechen zu begehen glauben, wenn ich diese kleine Reise vor Ihnen zu einem Geheim-

nisse machte. Sie wissen, meine Geliebte, daß mir jeder Augenblick ohne Sie eine Stunde, jede Stunde ein Tag, und jeder Tag ein Monath ist, und daß ich ohne Sie, selbst in einer Gesellschaft von höheren Wesen nur lange Weile haben würde. Werden Sie mir es wohl abschlagen, wenn ich Sie bitte, meine Begleiterinn zu seyn? Sie werden allen Gästen, die unter einander alle Freunde sind, angenehm und willkommen seyn. Denn alle sind begierig, Sie zu kennen. Ich sage es Ihnen nur im Vertrauen, daß der Ruf von Ihren Reizen und vortrefflichen Eigenschaften Ihres Geistes bis nach N. drang. Sie bewundern und beneiden, wird das Werk einer Minute seyn. O, wie viel glücklicher werde ich mich dann schätzen, wenn meine Wahl von allen Seiten Beyfall erhalten wird, und wie in einem Eden soll mir jede Stunde an Ihrer Seite verstreichen. Sie werden diese Sprache wohl für keine Schmeicheleyen halten, da Sie so sehr überzeugt sind, daß ich Niemand mehr, als diese Gattung Menschen, verabscheue. Machen Sie mir Ihren Entschluß bekannt. Wegen der Wahl des Putzes dürfen Sie nicht verlegen seyn. Sie werden jedem Kleide, Schönheit und Grazie mittheilen, statt das andere Mädchen von Putz und Kleide erst ihr Geschenk erwarten müssen. Schelten Sie mich keinen Spötter; ich rede im Ernste. Voll der süssesten Hoffnung morgen einen fröhlichen Tag zu leben, bin ich in sehnlichster Erwartung mit größter Achtung und Liebe.

II.

Eigene Einladung an einen Busenfreund.

Wertheſter Freund!

Ich habe nicht unangeklopfet kommen wollen. Dieſes Schreiben soll mich ansagen. Morgen werde ich mir das Vergnügen machen, bey Ihnen zu seyn. Aber lassen Sie mir ein gutes Nachtmahl, und ein weiches Bett

zubereiten; denn ich werde hungrig und müde seyn. Recht vertraulich! sagen Sie. So ist es allerdings. Warum haben Sie mir ein so großes Recht eingeraumt? Warum wollen Sie, daß ich der Ihrige bin.

12.

Schreiben eines Freundes an den andern, worin er ihn zu seiner Hochzeit bittet.

Bester Freund!

Morgen ist meine Hochzeit, und da möchte ich so gerne alles um mich vereinigen, was mir lieb und theuer ist. Bist du ein Freund von einem Cirkel, wovon jeder einzelne sein Herz an der Stirne trägt, so sehe ich dich morgen gewiß bey mir; bis dahin lebe wohl.

Siebenter Abschnitt.

Entschuldigungs- oder Rechtfertigungsschreiben, und ihre Eigenschaften.

In den Entschuldigungsschreiben gesteht man, 1) nach Beschaffenheit der Sache alles, oder einen Theil dessen, worüber der andere unzufrieden ist; man bezeuget, wie sehr man bedaure, ihm Anlaß zum Mißfallen gegeben zu haben. 2) Man führt die Gründe an, die den Fehler einiger Maßen verringern, besonders, wenn sie dem andern noch nicht bekannt sind, oder in Betrachtung gezogen zu werden verdienen. 3) Man hüthe sich, in Ermanglung wahrhafter Gründe, zu Erdichtung seine Zuflucht zu neh-

men; der Ungrund davon würde in der Folge, wenn er sollte entdeckt werden, nur größern Unwillen erwecken. 4) In den meisten Fällen ist es am rathsamsten, die begangenen Fehler offenherzig zu gestehen, und die Entschuldigungsgründe nur gleichsam im Vorbeygehen anzuführen, mit der Erklärung, daß man sich eifrig bestreben wolle, daß Mißfällige künftig zu meiden, so viel möglich, das Geschehene wieder gut zu machen, und die Gewogenheit des andern zu verdienen.

Rechtfertigungsschreiben werden verfasset, wenn man sich des Fehlers nicht bewußt ist, dessen man beschuldiget wird. Man führet:

1) Die Beschuldigung an, die zur Last ist gelegt worden; man bezeiget seine Bestürzung und Betrübniß darüber.

2) Man beweiset seine Unschuld aus allen Umständen, die bey der Sache vorkommen, und die einen tüchtigen Beweis, oder wenigstens eine starke Vermuthung dafür geben.

3) Man bittet, der andere wolle den Verdacht, den er auf uns geworfen hat, fahren lassen.

4) Man verspricht, künftig alles zu meiden, was mißfällig seyn, oder was zu einem Argwohne Anlaß geben könne.

5) Man redet im ganzen Vortrage, besonders gegen seine Obern, mit Bescheidenheit und Mäßigung.

Zum Beyspiel.

I.

Entschuldigungsschreiben wegen einer unvorsichtigen Rede.

Ich habe gestern wieder meinen Willen in Ihrer Gesellschaft von einer Sache geredet, die für Sie selbst nicht anders als beleidigend seyn kann, und ich weiß, daß Sie

sich darüber mit Grund beschwert haben. — So eben habe ich es inne geworden, und weiß nichts zu meiner Entschuldigung vorzubringen, als daß ich damals noch nicht die Ehre hatte, Sie zu kennen, und auch noch gar nicht wußte, in welchen Verhältnisse Sie mit der bewußten Sache stehen. — Zwar hätte ich überhaupt vorsichtiger seyn sollen. — Es ist aber den Menschen nicht in allen Fällen gegeben, so klug zu seyn, als es sich geziemte. — Ich bitte Sie daher wegen des bewußten Fehlers recht dringend um Vergebung, und ersuche Sie, deßwegen nicht schlechter von mir zu denken, und mir Gelegenheit zu geben, worin ich Ihnen wahrhaft zeigen kann, wie sehr ich sey.

2.

Rechtfertigungsschreiben, daß man nicht auf die Kirchweihe kommen könne.

Ihre freundschaftliche Einladung zur Kirchweihe machte mir eine ganz besondere Freude. Ich sehe darin einen neuen Beweis Ihrer ungeheuchelten Freundschaft, und wünsche nichts sehnlicher, als Sie von meiner gegenseitigen Liebe und Hochachtung durch thätige Proben zu überzeugen. Als ich Ihren Brief durchlas, war mein fester Entschluß, Sie zu besuchen, und die Erwartung, Ihre schätzbare Gesellschaft zu genießen, entzückte mein Verlangen, Sie nur bald zu sehen, und um Sie zu seyn. Nun aber nichts, als einen Brief, und in diesem die Nachricht, daß ich, und keines von uns kommen könne. Ein ganz unerwarteter Fall setzte mir unbezwingliche Hindernisse entgegen. Ja, so unerwartet, als traurig ist die Ursache, welche mich von Ihnen zurück hält. Hören Sie nur! und dann urtheilen Sie, ob ich leere Ausflüchte suche, um mich zu entschuldigen. Heute frühe klagte mein Vater über einen Anfall von Gliederschmerzen. Das Uebel häuft sich zusehends, und ich rufte den Doktor, der uns

eine ganz schwache Hoffnung der Genesung verspricht. Nun muß ich noch bitten, mir zu verzeihen, daß ich Sie zu so einer Zeit mit traurigen Nachrichten beschwere; aber ich wollte es Ihnen auch nicht vorenthalten. Leben Sie wohl, und genießen Sie Ihr Kirchweihfest in aller Zufriedenheit!

3.

Entschuldigungsschreiben an einen Actuarius, von einem Hofrathe.

Ich räume allerdings ein, daß ich bey einigen Gelegenheiten auf eine Art von Ihnen gesprochen habe, die Ihnen minder vortheilhaft ist, und welche Sie als nachtheilig auszudeuten ein unstreitiges Recht haben. Aber so weit geht es offenbar nicht, als Sie es sich vorstellen. Indeß weiß ich wohl, daß ein gekränktes Herz die kleinste Beleidigung sehr schmerzhaft empfindet. Ich kannte Sie nie von einer Seite, wo Sie eine so üble Behandlung verdient hätten, und würde mir, ohne besondere Veranlassung, dergleichen Sie mir bey keiner Gelegenheit gegeben haben, es nicht verzeihen können, den guten Nahmen eines ehrlichen Mannes auf irgend eine Weise zu verletzen, und seinen guten Ruf verdächtig zu machen. Was ich von Ihnen gesprochen habe, dazu bin ich bloß durch einige Nachrichten bewogen worden, welche man mir von Ihnen gegeben hatte, und die ich, wie ich sonst wohl zu thun pflege, nicht untersuchte. Allein schon Ihr Brief verräth so viel Gutes, so viele Spuren von dem Bewußtseyn, recht gehandelt zu haben, daß ich es der Billigkeit gemäß finde, alle jene Nachrichten für falsch zu erklären, welche die Bosheit ausgestreuet, und ich die Unvorsichtigkeit zu bestättigen, begangen hatte. Ich werde von Ihnen hinfort völlig so gut denken und sprechen, als ich jederzeit gedacht und gesprochen habe, und so, wie Sie es durch Ihr Betragen auch immer verdienten. Daß man

übrigens durch irrige Sagen kann getäuscht werden, sehe ich an Ihrem eigenen Beyspiele, indem ich Sie versichern kann, daß es nie meine Absicht gewesen ist, Sie bey andern Leuten anzuschwärzen und verächtlich zu machen. Ich beleidige niemanden gern, und mein Herz würde mir bluten, falls mein Gewissen mir sagte, daß ich an Ihnen eine vorsetzliche Beleidigung ausgeübet hätte. Ich hoffe, mich durch diese Zeilen bey Ihnen vollkommen gerechtfertiget zu haben. Ich versichere Sie daher mit desto mehr Zuverläßigkeit, daß ich jederzeit bin ꝛc.

4.

Rechtfertigungsschreiben eines Freundes an den andern wegen anvertrauter Schriften.

Wohlgeborner,

Hochgeschätzter Herr und Freund!

Zu meiner nicht geringen Bestürzung habe ich von Ihrem Herrn Bruder vernommen, daß ich bey Ihnen beschuldiget worden bin, ich hätte die Schriften, die Sie mir neulich anzuvertrauen die Güte hatten, einigen meiner Bekannten zu lesen gegeben.

Jedoch ich getröste mich, daß Sie dieser Verläumdung keinen Glauben beymessen, wenn Sie sich gütig erinnern werden, wie oft Sie mir schon dergleichen geheime Schriften mitgetheilet, und wie Sie dabey beständig meine zuverläßige Treue in ununterbrochener Bewahrung solcher Geheimnisse erfahren haben.

Was den gegenwärtigen Fall anbelangt, werden Sie von der Unwahrheit des Vorgebens sich um so leichter überführen können, wenn Sie zu erwägen belieben, daß man gerade in den wesentlichsten Stücken ganz andere Dinge angegeben hat, als die Schriften wirklich enthalten, ob man gleich ein und andere zufällige Umstände nur errathen hat, welches bey der gegenwärtigen Lage ganz

natürlich war, ohne daß man sie von mir hätte erfahren müssen.

Freylich ist es auch bey aller Behutsamkeit nicht möglich, alle Mahl den Schein zu vermeiden, der Argwohn erreget; wie dann zu solchen mag Gelegenheit gegeben haben, daß ich dieser Tage dem Herrn N. einige Schriften zugeschickt habe. Ich kann Sie aber mit aller Aufrichtigkeit versichern, daß solche von ganz verschiedenem Inhalte sind.

Ich bitte Sie demnach inständig dergleichen Verläumdungen in Ihrem Gemüthe keinen Eingang finden zu lassen, sondern sie, mit Verdoppelung Ihres Zutrauens zu mir, von sich zu weisen, Sie werden mich desselben niemahls unwürdig finden, und übrigens stets von den Gesinnungen der vollkommenen Hochachtung eingenommen finden, mit welcher ich bin ꝛc.

5.

Entschuldigungsschreiben eines Sohnes an seinen Vater wegen geschehener Anklage.

Gnädiger Herr Vater!

Kaum kann ich den Schmerzen beschreiben, der mich überfiel, als ich vernahm, ich sey bey Ihnen schwer verklagt worden. Ich nehme den Himmel zum Zeugen, daß ich unschuldig bin; und wenn Ihnen dieser Zeug nicht genug ist, so bitte ich Sie, erkundigen Sie sich bey meinen Obern, die Ihnen gewiß meine Unschuld beweisen werden. Ich werde alles unternehmen, um die Gnade eines Vaters nicht zu verlieren, die mir theurer ist, als mein Leben, und dessen Hand ich küssen werde; auch wenn sie strafet, als ein gehorsamster Sohn.

6.

Rechtfertigungsschreiben eines Bruders an den andern wegen nicht gehaltenen Versprechens.

Ich habe mein Versprechen nicht gehalten, ich gestehe es. Denn schon damahl, als wir noch zu Athen waren, und unsere Gemüther durch die Freundschaft verbanden, hatte ich dir zugesagt, mit dir gemeinschaftlich zu leben. Dieses habe ich nicht zugehalten, doch wider meinen Willen. Denn eine Pflicht muß der andern weichen; jene nähmlich der Freundschaft jener der Liebe zu den Aeltern. Aber ich will doch einen Theil davon erfüllen, wenn es dir angenehm seyn wird. Denn bald werde ich bey dir, bald sollst du, wenns dir nicht beschwerlich ist, bey uns seyn. Dadurch wirst du machen, daß ich die Aeltern nicht betrübe, und zugleich auch dich genieße.

7.

Entschuldigungsschreiben an einen Bekannten, wegen lange schuldig gebliebener Antwort.

Hochzuehrender Herr!

Wenn ich bedenke, daß ich Ihnen diese Antwort schon lange schuldig bin, so weiß ich nicht, womit ich meine Entschuldigung gegen Sie anfangen soll. Ich könnte freylich von Geschäften, von Reisen und von tausend Hindernissen reden, die man so oft vorschützet, ohne daß man sie wirklich gehabt hat; allein ich will mich aller dieser Gründe begeben, wenn ich Sie auch für mich anführen könnte. Ich bin nie so sehr beschäftiget, daß ich nicht an meine Freunde schreiben könnte, und ich bin auch nicht verreiset gewesen. Soll ichs sagen? Die erste Nachlässigkeit, Ihren Brief zu beantworten, zog die andere nach sich; und es scheinet zuweilen, als ob man im Briefschreiben eben so gut seine faulen, als seine fleißigen Launen

hätte. Weil ich auch indessen beständig an Sie dachte, so kam mir die Zeit meines Stillschweigens nicht so lange vor, als ich Sie jetzt nach dem Tage Ihres Briefes finde. Kurz, ich will mich nicht entschuldigen; ich will es Ihrem Herzen zu danken haben, daß Sie mir meinen Fehler vergeben. Ich werde daraus einen neuen Beweis Ihrer unveränderten Gewogenheit und Freundschaft gegen mich sehen, die mich so sehr als jemand in der Welt verbindet, mit beständiger Hochachtung und Ergebenheit zu seyn.

8.

Rechtfertigungsschreiben eines Agenten wegen eines gewissen Auftrages.

Hochedelgeborner,

Hochgeehrtester Herr!

Sie hatten das Zutrauen, mir aufzutragen, Ihre Forderungen an den Kaufmann M. vor Gerichte zu bringen. So erfreulich mir alle Ihre Befehle und Aufträge sind, so sehr muß ich bedauern, daß ich Ihnen in dieser Sache nicht nach Ihrem Wunsche willfahren kann. Sie kennen die genauen Verhältnisse nicht, in welchen ich mit diesem Manne stehe, und welche mir es in der That unmöglich machen, einen Rechtshandel gegen ihn zu übernehmen, und bey Gerichte anhängig zu machen. Wäre es Ihnen bekannt, wie viele Freundschaft er seit einer ziemlich langen Reihe von Jahren mir erwiesen hat, wie mancherley Wohlthaten ich ihm zu verdanken habe; so würden Sie mich zuverläßig selbst entschuldigen, und einem andern Ihre Bestellung machen. Sie sind von meiner Bereitwilligkeit, mich Ihnen auf jede Art gefällig zu machen, schon in vielen andern Fällen hinreichend überzeugt, und eben deswegen werden Sie sich leicht vorstellen, in welcher Verlegenheit ich mich befinde, Ihnen et-

was abschlagen zu müssen, was selbst zu meinem Berufe gehört. Allein Ihre allgemein bekannte Rechtschaffenheit ist mir Bürge, daß Sie mir diese Ablehnung nicht nachtheilig auslegen, sondern mich ferner Ihrer Gewogenheit und Aufträge würdigen werden, welche ich gewiß mit jenem Vergnügen übernehmen werde, mit welchem ich jeden Ihrer Befehle immer übernommen habe; dadurch hoffe ich, die Hochachtung zu beweisen, mit der ich bin.

9.

Entschuldigungsschreiben eines Fräuleins bey Zurücksendung eines Geschenkes.

Müssen Sie auch großmüthig werden, um liebenswürdig zu seyn? Nehmen Sie zurück, lieber Graf! Nehmen Sie zurück, ich beschwöre Sie darum, diese zu prächtigen Geschenke. Ich bin Ihnen wegen einer Undankbarkeit nicht verdächtig; aber Sie müssen auch nicht durch solche Schenknisse scheinen, als ob ich Ihnen wegen einer niederträchtigen Habsucht, die in meinem Herzen nicht ist, verdächtig wäre. Ach! von den Gesinnungen meines gleichen schließen Sie auch auf die meinigen. Grausames Vorurtheil! Die Tugend muß mich dawider schützen! Sollte es nicht auch Ihre Hochachtung thun? Ich schicke Ihnen das kostbare Kästchen zurück, daß Sie gestern auf meinen Putztisch setzten. Ich bitte Sie, es zurückzunehmen, und versichert zu seyn, daß meine Erkenntlichkeit Ihrer Großmuth gleiche.

10.

Rechtfertigungsschreiben eines Fremden an einen andern wegen Eröffnung eines Briefes.

Hochedler, Hochgeehrtester Herr!

Es ist ein Versehen begangen worden, daß ich durch diesen Brief zu entschuldigen wünsche. Man hat mir so

eben einen Brief gebracht, den ich in dem Vertrauen, daß er an mich gerichtet wäre, sogleich eröffnet habe. Aus der Unterschrift und aus den ersten Zeilen merkte ich alsbald den Irrthum, der aus der Aehnlichkeit unserer Nahmen entstanden seyn muß, und daß der Brief Ewr. Hochedel zugehörte. Das ist kurz der Verlauf, warum Sie in diesem Einschluß einen offenen Brief erhalten. Ich hätte vielleicht zu einigen kleinen Künsten meine Zuflucht nehmen können, um das Versehen unmerklich zu machen. Allein, ich habe keinen Betrug spielen mögen, und die Sache für sicherer gehalten, wenn ich sie so gestehe, wie sie ist, als daß ich mich in Gefahr des Argwohnes setze. Ich versichere Ew. Hochedel aufrichtig, daß ich den Brief nicht gelesen habe, und daß Sie von dieser Seite ganz ruhig seyn können. Künftig werde ich behutsamer seyn, Briefe zu erbrechen, die nicht mit überzeugender Gewißheit an mich gerichtet sind, und ich ersuche Ew. Hochedel in gegenwärtigem Falle das für mich zu thun, was ich in eben demselben für Sie gethan haben würde, nähmlich mich zu entschuldigen. Ich habe die Ehre zu seyn.

II.

Entschuldigungsschreiben eines Pupillen an einen Vormund, wegen begangener Unbesonnenheit.

Wohledelgeborner,

Hochzuehrender Herr Vormund!

Sie haben mir so viele gute, auf mein Bestes abzielende Ermahnungen gegeben, und dieselbe mit so vielen Ausdrücken Ihrer besondern Liebe und Gewogenheit gegen mich begleitet, daß ich mich Ihnen mit dem größten, heißesten Danke verbunden erachte. Ich müßte Ihrer Güte nicht würdig seyn, wenn die Erinnerung an dieselbe nicht den lebhaftesten Eindruck auf mein Herz gemacht hätte. Ich will meiner bisherigen Aufführung keinen Anstrich

von Unbescholtenheit geben. Ich gestehe offenherzig, daß ich in meinen ökonomischen Angelegenheiten, durch meinen Leichtsinn einiger Maßen in Unordnung gerathen bin. Mangel an gehöriger Ueberlegung und Weltkenntniß, und schadenfrohe sogenannte Freunde haben mir eine Menge von Ausgaben verursacht, die ich allerdings hätte vermeiden, und bey Seite lassen können. Darf ein aufrichtiges reuiges Herz es wagen, irgend etwas zur Entschuldigung seiner Fehltritte anzuführen, so nehmen Sie hiemit die Versicherung von mir an, daß ich es ganz fühle, wie unbedachtsam ich gehandelt, und meine Einkünfte versplittert habe. Ich sehe ein, daß ich meinen Untergang selbst befördern würde, wenn ich oft solche Forderungen an Sie thun wollte. Nur noch ein Mahl sehen Sie mir meine Unbesonnenheit nach, und unterstützen Sie mich mit dem, um was ich ergebenst gebeten habe, damit ich die gemachte Schuld völlig tilgen, und meine Ehre, die sonst in Gefahr wäre, gekränkt zu werden, retten könne. Ich hoffe in der Folge alles wieder in gehörige Ordnung zu bringen. Denn von nun an werde ich solche Vorkehrungen treffen, daß jeder Wechsel, den Sie mir schicken, die bestimmte Zeit hindurch zureichen möge. Was man sonst Nachtheiliges von mir gesprochen, und auf meine Rechnung ausgestreuet haben mag, kann ich wahrhaftig widerlegen. Es sollte mich unendlich schmerzen, wenn dergleichen Gerüchte einen für mich schädlichen Eindruck auf Sie gemacht hätten. Gesetzt aber auch, daß sich die Sache so verhielte, so versichere ich Sie feyerlich von dem gänzlichen Ungrunde desselben, und füge nur noch die Bitte hinzu, daß Sie bey jeder nachtheiligen Rede, die Sie wider Vermuthen in Zukunft etwa von mir hören sollten, mir sogleich Nachricht geben, damit ich mich rechtfertigen, mir Genugthung verschaffen, und den Verläumder belangen kann. Der Wunsch mich bey Ihnen und jedem Rechtschaffenen in günstigem Andenken zu erhalten, macht mir

diese Bitte nothwendig. Uebrigens empfehle ich mich Ihrer fernern Liebe und Obsorge, und bin ꝛc.

12.

Rechtfertigungsschreiben eines Sekretärs an seine Herrschaft.

Hoch- und Wohlgeborner Freyherr,
Gnädiger Herr!

Beynahe müßte ich besorgen, bey E. G. in den Verdacht der größten Nachlässigkeit und unverzüglichsten Verabsäumung meiner Pflichten gerathen zu seyn. Ew. Hoch- und Wohlgeboren gaben mir bey Ihrer Abreise so dringende Aufträge, daß Sie mit der ersten Post die Nachricht von der Vollziehung derselben billig erwarten konnten, und auch empfangen Hochdieselben jetzt erst die vielleicht schon lange gewünschten Berichte. Ich halte es daher für meine Schuldigkeit, vor allen Dingen Sie unterthänigst zu bitten, daß Dieselben diese unangenehme Verzögerung nicht auf meine Rechnung schreiben mögen. Ich kann E. G. vollkommen versichern, daß ich nichts verabsäumt habe, um die Sache bald möglichst in Ordnung zu bringen, und vollständig zu berichtigen. Das Zeugniß derjenigen Personen, welche davon wissen, und die unumgänglich nothwendig damit verflochten waren, wird diese meine Versicherung am besten bestättigen. Aber eine Menge unerwarteter Vorfälle legten mir so viele Hindernisse in den Weg, daß ich bisher unmöglich zu meinem Endzwecke gelangen, und die gegebenen Befehle Euer Gnaden vollziehen konnte. Erst jetzt habe ich alles gehörig zu Stande bringen können, und ich bedlene mich auch sogleich der ersten Gelegenheit, Euer Hochwohlgeborn umständliche Nachricht zu ertheilen. Ich schmeichle mir, daß meine Arbeit und mein Benehmen Ihren Wünschen gemäß seyn wird. Die Beylagen werden hoffentlich alles deutlicher

und richtiger enthalten, als ich in meinem Briefe angeben könnte. Es wird übrigens in Zukunft, so wie bisher meine vorzüglichste Sorge seyn, jedem Ihrer Befehle auf das schnellste und pünctlichste nachzukommen, und in Erfüllung zu bringen. Ich erwarte dieselben mit größtem Vergnügen, und bin mit schuldigster Ehrfurcht Ihr ꝛc.

13.

Entschuldigungsschreiben über langes Stillschweigen.

Mein lieber Herr Vetter!

Was werden Sie von mir glauben, da ich vor 6 Wochen einen so angenehmen Brief von Ihnen erhalten, und ihn noch nicht beantwortet habe? der Grund liegt darin, daß ich heute vor 7 Wochen von einem Fieber heimgesucht worden bin, welches mich noch nicht ganz wieder verlässen, und zu allen Geschäften unfähig gemacht hat. — Ich ließ mir Ihren Brief vorlesen, und er schien mir sehr gut geschrieben zu seyn, aber sein Inhalt hat sich so mit meinen beständigen Phantasien in der Fiberhitze vermischt, daß es mir unmöglich gewesen wäre, darauf zu antworten. Das weiß ich wohl, daß ich Ihr Schreiben meiner Tochter übersandt, und während meiner Krankheit oft an Sie gedacht habe. Das ist nichts geringes zu einer Zeit, wo ich mit mir selbst so beschäftigt war. Ein solches Noviziat will einem Geschöpfe, wie ich, welches sein ganzes Leben hindurch eine vollkommene Gesundheit genossen hatte, nicht behagen. Diese Krankheit hat auch meine Rückkehr nach Wien bisher verzögert, wo ich aber doch hingehen werde, sobald als ich mich nur werde erhohlt haben. Adieu, mein lieber Herr Vetter, ich umarme Ihre Frau Tochter, und bin Ihre.

14.

Entschuldigungsschreiben an einen Freund dessen Einladung man nicht annehmen kann.

Hochedelgeborner Herr!

So sehr ich in allen Fällen wünschte, Ihnen Beweise zu geben, wie gern ich Dero Verlangen erfülle, so muß ich Sie aber jetzt bitten, mich zu entschuldigen, daß ich Dero verbindliche Erwartung für dies Mahl verbiethen muß. Ich könnte Ihnen eine Reihe von Ursachen anführen, die mich wider meinen Willen dieses so angenehmen Vergnügens berauben, wenn ich mich bey Ihnen, als meinem Freunde, zu rechtfertigen brauchte, da Sie schon aus andern Gelegenheiten überzeugt sind, wie sehr ich das Vergnügen, bey Ihnen zu seyn, zu schätzen weiß. Ich schliesse meinen Brief voll Unwillen auf meine Hindernisse, aber in vollem Vertrauen auf Ihre fortdauernde Gewogenheit, und habe die Ehre sowohl abwesend als gegenwärtig zu seyn Ihr.

15.

Rechtfertigungsschreiben eines Frauenzimmers an einen Freund wegen langes Stillschweigen.

Bester Freund!

Wenn Sie geglaubt haben, daß Wien mit seinen Lustbarkeiten die Ursache sey, daß ich Ihnen nicht geschrieben habe, so haben Sie falsch geurtheilt. Wenn ich Zeit gehabt hätte, Vergnügen zu suchen, so würde ich an Sie geschrieben haben; denn dies ist mir das größte Vergnügen, was ich haben kann, es seye hier oder an irgend einem andern Orte in der Welt. Die wahre Ursache ist die, daß ich hier immer sehr krank gewesen, und nicht aus dem Bette gekommen bin. Verbinden Sie mit der Schwachheit, welche noch ein Ueberrest vom Fieber ist, einen klei-

nen Theil von Nachläßigkeit, und eine gute Dose übler Laune, so wissen Sie wer mich verhindert hat, meine Schuldigkeit zu beobachten. Verzeihen Sie, und bleiben Sie immer mein guter Freund. Wenn ich heiterer seyn werde, so werden auch meine Briefe länger und munterer seyn, als dieser. Adieu!

16.

Entschuldigungsschreiben eines Majores an einen Kaufmann wegen nicht geleisteter Bezahlung.

Mein lieber Herr R.!

Sie sollen bezahlt werden, und ich verdiene allerdings Ihren Vorwurf, daß ich nicht am verflossenen ersten dafür gesorgt habe. Erweisen Sie mir noch den Gefallen, und verziehen Sie bis gegen Ende dieses Monaths; alsdann sollen Sie ohne allen Verschub mit vielem Danke richtig befriedigt werden. Sie werden das lange Warten doch nicht etwa einem Mangel an Achtung zuschreiben? Ich werde in Zukunft mein Versprechen pünctlicher zu halten trachten. Kann ich Ihnen dienen, so geschieht es mit Vergnügen; Sie sind ein zu redlicher Mann, und mein zu guter Freund, als daß ich nicht jede Gelegenheit ergreifen sollte, die Sie mir an die Hand geben werden. Zweifeln Sie an meinen aufrichtigen Gesinnungen nicht, leben Sie recht vergnügt, und lassen Sie nur etwa am 29sten oder 30sten Ihren Kommissionär anfragen. Ich bin mit wahrer Achtung.

17.

Entschuldigung über unterlassenes Schreiben.

Freund!

Glauben Sie ja nicht, daß ich aus Vergessenheit Ihnen bisher seltener geschrieben habe, als sonst. Suchen

Sie vielmehr den Grund davon theils in einer schweren Krankheit, die jedoch einigermaßen nachzulassen scheint, theils darin, daß ich von P. entfernt bin, und nicht so leicht Gelegenheit habe, Briefe dahin zu bringen. Seyn Sie fest überzeugt, daß ich stets mit der innigsten Liebe an Sie denke, daß mich jede Ihrer Angelegenheiten so sehr interessirt, als die meinigen. — Ich könnte mich weitläufiger entschuldigen, und nebst diesen noch viele andere Hindernisse anführen, aber ich will es lieber Ihrer Freundschaft überlassen, mir meine Saumseligkeit auf Treue und Glauben zu vergeben. Sie haben in Ihrem letzten Schreiben Trost von mir verlangt. Ich will wünschen, daß Sie ihn jetzt nicht mehr bedürfen, und daß die Zeit, das bey Ihnen ausgerichtet haben mag, was im Anfange die stärksten Gründe nicht über uns erlangen können. Wenn Sie auch noch zuweilen klagen müssen, so bin ich doch zu sehr Ihr Freund, als daß ich Sie in Ihren gerechten und süßen Klagen stören wollte. Nein, verehren Sie immer ein Herz durch Betrübniß und Sehnsucht, daß Ihrer Liebe so werth war, und verdienen Sie sich dadurch eines, das dem andern verlornen gleicht. Ich wünsche und gönne es Ihnen vor vielen andern, und bin mit aller Hochachtung ꝛc.

Achter Abschnitt.

Freundschaftliche, vertraute, höfliche und scherzhafte Schreiben, sammt ihren Eigenschaften.

Man sucht entweder die Freundschaft eines andern, die man zur Zeit noch nicht hat, sich zu erwerben; oder

diejenige, die man bereits hat, zu erhalten. In diesen Briefen muß man sich besonders der Höflichkeit befleißen, und alle Unanständigkeiten wohl in Acht zu nehmen, damit man nicht dadurch anstatt die Neigung des andern zu gewinnen, eine Abneigung bey ihm verursache.

Suchet man nun jemandens Freundschaft zu erlangen, so muß man 1) wegen der Freyheit, die man sich nimmt, um Vergebung bitten. 2) Seine guten Eigenschaften, doch ohne übertriebene Schmeicheley rühmen, und die Bewegungsgründe anführen, warum man mit ihm gern in Freundschaft kommen möchte: 3) zu erkennen geben, daß man es für ein Glück und für eine Ehre halte, in die Freundschaft aufgenommen zu werden: 4) sich dazu aufs beste empfehlen, und auch seine Freundschaft und Dienste entgegen anzubiethen.

Steht man aber bereits mit einem in Freundschaft, so muß man 1) sein Vergnügen darüber zeigen, und sich über die Ehre erfreuen: 2) sich über den Wohlstand des Freundes zuweilen erkundigen, 3) an guten und schlimmen Vorfällen, die den Freund betreffen, Theil nehmen; 4) ihm alles Gute von Herzen wünschen, 5) bey widrigen Zufällen Mitleid bezeigen; 6) in Betrübnissen Trost und guten Rath ertheilen; besonders wenn man darum ersucht wird; 7) seine willige Dienstfertigkeit auch ins Künftige versichern. 8) Manchmal kann man auch etwas scherzhaftes mit einfließen lassen, ich verstehe an Personen oder Freunde, von denen man gar wohl weiß, daß man sie dadurch nicht beleidigen wird. 9) Vermeide man den Scherz, wenn er sich nicht zu der Natur der Sache schickt, worüber man schreibt und sich unterhält.

Will man auf einen solchen Brief antworten, so muß man sich 1) über des andern Zuschrift erfreuen: 2) sein Vergnügen bezeigen, daß man Gelegenheit bekommen habe, in seine Freundschaft zu treten, oder daß man wirklich in derselben lebt, 3) seiner Liebe und Zuneigung versichern, oder ihm dieselbe aufs neue bekräftigen;

4) sich zu seinen Diensten bestens empfehlen. 5) Sachen, worüber man zu antworten sich nicht verbunden zu seyn glaubt, kann man leicht in einen Scherz verwandeln.

I.

Freundschaftsschreiben an einen Freund, um dessen Befinden man sich erkundiget.

Hochwohlgebohrner Herr!

Wenn Sie mir auch nicht die Erlaubniß gegeben hätten, an Sie zu schreiben, so würde ich mir sie doch nehmen, so groß ist mein Verlangen, Ihnen meine Hochachtung und Ergebenheit zu bezeigen. Ja, ich bin so stolz, daß ich glaube, daß Ihnen diese Versicherung nicht gleichgültig seyn kann. Kurz, Sie müßten an meiner Aufrichtigkeit zweifeln, wenn Ihnen dieses Geständniß unangenehm seyn sollte; dazu aber sind Sie zu bekannt mit meinem Character. Und somit darf ich mir schmeicheln unter die Zahl Ihrer Freunde zu gehören. Nachdem ich Ihnen dieses gesagt habe, so dürfte ich bald meinen Brief schließen, damit ichs Ihnen nicht noch ein Mahl sage. Doch ich kann noch nicht schließen. Ich muß erst fragen, wie Sie leben. == Doch recht wohl? Recht zufrieden, und dem Glücke nahe, das Sie verdienen? Ja, ich glaube es, wenigstens weiß ich nichts, das ich lieber glauben, und hören möchte. Vielleicht bewegt Sie diese aufrichtige Neugierde, bald an mich zu schreiben, und ich würde Sie recht inständig darum bitten, wenn ich dieses Vergnügen nicht vielmehr Ihrer eigenen Gütigkeit, als meinen Bitten, zu danken haben wollte. Machen Sie mich doch zu Ihrem Vertrauten, wenn ich Ihnen in irgend einer Angelegenheit hier in Leipzig dienen kann. Ich werde es mit Freuden thun, und beständig mit der größten Hochachtung seyn ꝛc.

2.

Freundschaftsschreiben an einen Freund, der schon sehr lange nichts von sich hören läßt.

Sie mögen seyn, wo Sie wollen, Sie sind nirgends sicher von meinen Briefen. Ich habe mir so fest vorgenommen, Sie von Zeit zu Zeit an mich und an die Hochachtung, die ich Ihnen vor andern schuldig bin, zu erinnern, daß ich Briefe über Briefe schreiben werde. Sie haben mir einmahl die Erlaubniß dazu gegeben; und was das schlimmste ist, so finde ich oft eine so große Wollust im Briefschreiben, daß ich nicht eher aufhören kann, bis der Bogen beschrieben ist. Aber zum ersten Mahle will ich Sie nicht so sehr erschrecken. Ich habe mit Fleiß nur einen halben Bogen genommen, damit ich nicht in meinen gewöhnlichen Fehler verfalle. Es ist Zeit genug, Sie mit langen Briefen zu bestrafen, wenn Sie mir auf die kurzen nicht antworten. Und so, wenn ich nur nicht fürchten dürfte, daß ich mich auf diese Art noch oft würde satt schreiben können! In Wahrheit, mein lieber Herr von H.., es ist mein größtes Verlangen, eine Nachricht, nur eine kleine Nachricht von Ihren Umständen zu haben. Ich wünsche Ihnen die größte Zufriedenheit, und deßwegen möchte ich gerne hören, daß Sie zufrieden lebten; und zwar von niemanden lieber, als von Ihnen selbst. Sagen Sie mir dieses, und zugleich, daß Sie noch mein Freund und Gönner sind: so will ich Ihnen wider meine Neigung versprechen, Sie länger, als einen Monath nicht wieder mit einem Briefe zu überfallen. Es wird zwar schwer werden; aber dennoch will ich mein Wort halten. Ich bin ꝛc.

3.

Schreiben an einen Vornehmern, den man seiner Freundschaft versichert.

Hochzuehrender Herr!

Die Ehre mit Ihnen bekannt zu seyn, ist mir alle Mahl schätzbar gewesen, aber noch nie so angenehm, (erlauben Sie mir dieses freye Bekenntniß) als seit dem Sie mich für Ihren Freund erklärt haben. Ich müßte den Unterschied unter Bekanntschaft und Freundschaft nicht wissen, ich müßte es nicht fühlen, wie glücklich man ist, Ihr Freund zu seyn, wenn mir nicht die gütigen Gesinnungen, die Sie für mich angenommen haben, ein ganz neues Vergnügen geben sollten. Sie sind von der kleinen Anzahl der Menschen, die uns nicht mit müssigen Freundschaftserklärungen aufhalten, sondern die sich durch Werke erklären: und die uns glücklich machen würden, wenn wir auch nicht wüßten, wer uns glücklich gemacht hätte. Ich würde Ihnen noch weit mehr hierüber sagen, wenn ich weniger Ihre Bescheidenheit zu fürchten hätte. Ist es genug, Ihre Wohlthaten zu verdienen, daß man ein aufrichtiges und erkenntliches Herz besitzet; so werde ich mich derselben niemahls unwürdig machen. Leben Sie wohl geehrtester Freund! Sie haben mir ein Recht zu diesem Titel gegeben, daß ich niemahls mißbrauchen werde. Dieses wird die Hochachtung und Ergebenheit beweisen, mit der ich bin.

4.

Freundschaftsschreiben an eine Madame über einen gehabten Traum.

Ich habe die vorige Nacht einen traurigen Traum gehabt. Sie saßen und schrieben, und ob Sie gleich beynahe sechszehn Meilen von mir sitzen mochten, so konnte

ich durch Hülfe des Traumes doch so viel sehen, daß Sie an einen guten Freund schrieben. Wer war froher, als ich? Ich sahe alle Augenblicke, ob Sie mit dem Briefe bald fertig wären; denn ich dachte nichts gewisser, als daß Sie an mich schrieben, ja ich war schon etliche Mahl im Begriffe, Ihnen den Brief wegzunehmen. Indem kam Ihr kleiner Sohn, und stieß so unvorsichtig an den Tisch, daß die Dinte umfiel. Ich wollte in der Angst entweder nach dem Brief, oder nach der Dinte greifen, und darüber wachte ich auf, und quälte mich mit allerhand Auslegungen bis an den Morgen. Ich habe den Traum meiner alten Base erzählt. Sie sagte mir, die Dinte bedeutete Zank und Streit mit Abwesenden. Ach, Madame! nur nicht mit Ihnen! Das wolle der Himmel nicht! Nein, ich will Ihnen keine Gelegenheit dazu geben. Ich will gern nicht fragen, warum Sie mir nicht antworten. Lassen Sie mir nur die Erlaubniß, daß ich ferner alle Posttage an Sie schreiben, und Ihnen sagen darf, wie hoch ich Sie schätze, und wie viel Leipzig entbehrt, wenn Sie in Dresden sind.

5.

Freundschaftsschreiben vom Vergnügen des Briefwechsels mit guten Freunden.

Mein Herr!

Sie haben mich durch Ihre angenehme Zuschrift zu einem Briefwechsel gütig aufgefordert; hier haben Sie meinen ersten Brief. Sie sehen, daß Sie keine Bitte an mich vergebens machen können; allein ich werde Ihnen nicht sinnreich schreiben. Ich schätze die Art, wo man nur das Herz reden läßt, und ich suche niemahls durch meinen Witz zu gefallen. Die natürlichen Schönheiten, die artigen Züge in den Briefen des N* haben allen Reitz für mich, und mein Herz bleibt kalt bey dem gezwungenen Witze des N*. Wie sehr wünsch-

te ich eben so herzrührend zu schreiben, als der N* in seinen affectvollen Briefen, um Sie, mein Werther, in der zärtlichsten Sprache zu versichern, daß ich Sie liebe; daß ich niemahls mehr Zufriedenheit, als in Ihrem Umgange empfunden habe, und daß ich Ihren Kuß sehnlichst wünsche. Um Ihnen einige Nachrichten, die ich für neu halte, mitzutheilen, so melde ich Ihnen, daß neulich des Herrn von N* Lustspiel: Die Erziehung macht den Menschen, mit vielem Beyfalle ist vorgestellt worden. Meine Uebersetzung des Schmichlers dürfte auch nächstens aufgeführt werden. Den Gelehrten, ein Gedicht, das in Hamburg herausgekommen ist, werden Sie schon gelesen haben, und ich darf Ihnen nicht sagen, daß es schön sey. Man verkennet den berühmten Verfasser nicht. Ich entdeckte den Spötter unter dem geistreichen Dichter, und es scheint eine Satyre zu seyn, davon ich die Umstände zu wissen wünschte. Erklären Sie mir doch, was ich durch die Faunen unter den Berliner Musen verstehen soll? Vielleicht beantworten Sie diese Fragen, und dann werden Sie an mich schreiben. Sie können das niemahl zu oft thun; aber machen Sie sich gefaßt, öftere Briefe zu lesen von Ihrem ꝛc.

6.

Freundschaftsschreiben eines Rittmeisters an seinen Freund.

Es ist wahr, meine Briefe an Sie enthalten beynahe einerley; immer Versicherungen, daß ich Sie von Herzen liebe, daß ich Sie hochschätze; immer Danksagungen und gute Wünsche. Aber was kann ich dafür? Liebte ich Sie weniger, und wären Sie nicht so redlich gegen mich gesinnet, so würde ich nicht beständig von Ihnen und von meiner Ergebenheit reden können. So lange Sie also Ihr Herz gegen mich nicht ändern, (und wie könnten Sie das?) so stehen Sie beständig in der Gefahr,

einerley Briefe von mir zu lesen. Doch was schadet es? Können die Verliebten in ihren Briefen, ohne es überdrüssig zu werden, von nichts, als von Liebe reden, so müssen auch gute Freunde von der Freundschaft reden können, ohne dabey müde zu werden. Mögen doch andere ihre Blätter mit täglichen Neuigkeiten anfüllen, wir wollen sie mit den Empfindungen unsers Herzens anfangen, und beschließen. Es ist für mich eine Sache von der größten Wichtigkeit, Ihr Freund zu seyn, und ich fühle so viel Vergnügen dabey, wenn ichs Ihnen sage, daß ichs Ihnen ganz gewiß noch viel hundertmahl sagen werde. Leben Sie wohl, und lieben Sie mich.

7.

Freundschaftsschreiben an eben denselben.

Ich erhalte gestern die erste, und heute die andere Ordre zum Aufbruche nach M*; und da ich den Ueberbringer des Briefes fragte, ob die Kutsche vor meinem Hause stünde, so sagt er mir ganz sinnreich, sie wäre schon gestern wieder nach M* gegangen. Wundern Sie sich also ja nicht, daß ich heute nicht mit einer Gelegenheit komme, die gestern schon abgegangen ist. Vielmehr erlauben Sie mir, daß ich mich über einen Irrthum unter den Bedienten, und über meine Thorheit, mich über Kleinigkeiten zu ärgern, wirklich ärgern darf. Ich machte gestern Abends mit vieler Mühe noch einige Dinge fertig, die mich nicht wollten reisen lassen. Ich sitze so lange darüber, daß ich die Nacht übel schlief. Ich ziehe mich frühe zur Reise an, und warte auf die Rosse, die mich zu Ihnen briegen sollen, und sieh, es kömmt endlich der Bediente des Herrn Hofraths, und bringt mir die erfreuliche Nachricht, daß meine Mühe umsonst ist. Ich hätte dem Menschen gern das Dintenfaß an den Kopf geworfen, wenn er mich nicht versichert hätte, daß er und seine Kollegen unschuldig wären. Doch, vielleicht

soll ich nicht mehr nach M* kommen. Besuchen Sie mich diese Feyertage, so ist der Schade gehoben. Ich bin immer noch bis zum Erstaunen Ihr guter Freund.

8.

Freundschaftsschreiben an eben denselben.

Sie werden vielleicht glauben, ich würde so gütig seyn, und einmahl aufhören, an Sie zu schreiben, weil Sie so sinnreich sind, und mir nicht antworten. Allein dieß will ich eben nicht. Ich vermuthe, daß Ihnen meine Briefe zur Last sind, und deßwegen will ich fortfahren, ihre Anzahl mit jedem Posttage zu vermehren. Man kann sich an einem, der nicht gern zuhört, nicht besser rächen, als wenn man ohne Aufhören plaudert, und an einem, der nicht antworten will, nicht besser, als wenn man ihm Briefe über Briefe schickt. O werden Sie, mit zehn finstern Mienen, herausfahren: Der Mensch muß doch auf der Welt nichts zu thun haben, weil er stets an mich schreibt. Sie irren sich, Rittmeister, ich habe Arbeit genug, und wenn ich Ihnen nicht einen Verdruß machen wollte, so würde ich ganz gewiß keine Zeit zum Schreiben haben. Aber ich dachte, Sie sehen auch aus meiner Schreibart, daß ich nicht ganze Tage zu einem Briefe an Sie brauchte. Ich schreibe mit Willen nachlässig, und von nichts, damit Sie recht böse werden, und mir endlich in der Hitze einmahl schreiben mögen, daß ich zu schreiben aufhören solle. Durch diese List denke ich noch vor Ihrem Ende eine Antwort heraus zu locken. Heute ist Sonnabend, verlassen Sie sich darauf, auf den Montag sollen Sie wieder einen Brief haben, darin noch weniger steht, als in dem jetzigen. Wegen des Porto wollen wir so machen, daß ich einen um den andern frankire; auf diese Weise geben Sie nichts mehr aus, als wenn Sie alle Mahl antworten. Bin ich nicht billig? Leben Sie wohl, wenn Sie anders noch leben.

9.

Freundschaftsschreiben an eben denselben.

Im Ernste, liebster Herr Rittmeister, ist es denn nicht möglich, daß Sie nur einige Stunden nach H* kommen können? Sie würden meinem ganzen Hause eine unendliche Freude machen. Wir sind alle beysammen, und es geht ganz abscheulich zu. Ich fertige daher einen Expressen an Sie ab, um zu erfahren, ob es nicht möglich ist, Sie bey uns zu sehen. Kommen Sie, wenn ich Ihnen anders lieber bin, als der Herzog. Hören Sie? Ohne Verzug sollen Sie kommen. Wir haben mehr denn hundert Scheffel Haber, und ganze Böden voll Heu für Ihre Pferde und Maulthiere. Gienge es aber ja nicht an, welches doch der Himmel nicht wolle, so will ich nach R* kommen, welches nicht weit von Ihrem Lager liegt. In diesem Dorfe habe ich einen Anverwandten, den Pastor, der ein recht frommer Man ist, und dort will ich Sie sprechen, und Sie einsegnen lassen, weil Sie doch nicht mit dem Leben davon kommen werden.

10.

Freundschaftsschreiben an eben denselben in das Lager.

Wo dächten Sie; daß ich wäre? In Ihrem Lager? Nein. In der A* bey Ihrer Freundinn? Auch nicht. Wo denn? In dem Dorfe, wo Sie heute gewesen sind. Hier erwarte ich Sie, und sage Ihnen ein Mahl für alle Mahl, daß Sie morgen frühe mit mir nach H* reisen, und die Vaterstadt Ihres besten Freundes in ganz Deutschland sehen müssen. Meine Mama, meine Schwester, Christiane, Dorchen, und der ganze Rath in Korpore erwarten Sie. Meine Mutter hat bloß Ihrentwegen sechs Kapaunen, noch mehr Enten und vier Truthühner abschlachten lassen, weil ich ihr gesagt habe, daß Sie ausserordentlich

stark essen. Ich dächte, Sie kämen noch heute nach R*, und bewillkommten mich auf das soleneste. Ich erwarte Sie, oder Ihren Gottfried. Der Herr Pastor in R* nebst seiner Frau Liebsten bitten um Ihre Wiederkunft. Sie haben Sie recht gelobt ꝛc.

II.

Freundschaftsschreiben an einen traurigen Freund.

Halb ist es Rache, daß ich Ihnen so spät antworte, und halb Beschäftigung. Rache? werden Sie sagen, ist nicht ein langes Stillschweigen durch eine Menge verdrießlicher und trauriger Zufälle entschuldigt genug? Nein, mein lieber Herr von E*. Sie mußten doch Ihre Noth jemanden klagen, warum haben Sie mir nicht das traurige Vergnügen gemacht, mit Ihnen zu fühlen, indem ich Sie aufgerichtet hätte? Ich weiß Ihnen für diese Bescheidenheit oder Zärtlichkeit in der Freundschaft keinen Dank. Ich will Ihren Kummer sowohl wissen, als Ihr Vergnügen, und in beyden Fällen fühlen, daß ich Sie liebe. Ihre traurige Periode ist nunmehr vorbey. Was soll ich Ihnen nun sagen? Daß ichs von Herzen gern höre; Das sagen Ihnen alle Leute, die gar nicht Ihre Freunde sind. Aber wenn Sie mir geschrieben hätten, da Sie noch in voller Empfindung waren, sa hätte ich Ihnen auch in voller Empfindung antworten können. Der Himmel gebe Ihnen viele glückliche Tage! Ich bitte darum, und hoffe es gewiß. Die Art, mit der Sie die Unfälle ertragen, ist ein sicheres Verdienst zum Glücke. Melden Sie mir bald, wie Sie leben: Ich liebe Sie mehr, als Worte auszudrücken vermögen, und bin ꝛc.

12.

Freundschaftsschreiben an einen abwesenden Freund, von dem man einen Brief erhalten hat.

Wertheste!

Diese Abendstunde erhielt ich doch ein Mahl den so lange gewünschten Brief, den ich seit dem Augenblicke Ihrer Abreise mit heißer Sehnsucht entgegen sah, und den Sie mir den 10. April von N* aus schrieben. Ich erhielt ihn, konnte vor Neugierde das Siegel nicht geschwindgenug erbrechen, las ihn, las ihn zehnmahl, und las ihn allen meinen Freunden vor, die um den Inhalt desselben wissen durften. Wir erfreuten uns alle recht sehr über ihre glückliche Ankunft zu N., über ihre neuen Freunde, die Sie sich während Ihrer Entfernung von uns machten, und noch mehr über den guten Fortgang Ihrer Geschäfte, die Sie vor sich haben. Daß Sie auf eine Art aufgenommen worden sind, die Sie ehestens eine Beförderung hoffen läßt, dazu wünschen wir Ihnen alles Glück, und nehmen den wärmsten Antheil an Ihrer Zufriedenheit mit Ihrem Schicksale. Der Herr von Burstorf, an den Sie ein Empfehlungsschreiben bey sich hatten, ist ein ganz vortrefflicher Mann, ich kenne ihn sowohl von Person, als auch von seinem Rufe. Wenn es ihm Ernst ist (daran wir nicht zweifeln, denn was er verspricht, das hält er) sich mit Thätigkeit für Sie zu verwenden, so sind Sie binnen einem halben Jahr versorgt, und den Verfolgungen Ihres Schicksals ist auf immer Trotz gebothen. Er ist im eigentlichen Verstande das, für was man ihn hält, ein wahrer Menschenfreund, der solche Talente zu schätzen weiß, wie die Ihrigen sind. Er thut viel Gutes, wirkt aber auch auf eine ganz sonderbare Art, so gleichsam im Stillen, und daher hat jede seiner Handlungen einen doppelt schätzbaren Werth. Seine Begierde, jedermann Gutes zu thun, läßt zwar seinem Geiste nie Ruhe genug,

denn in diesem Stücke ist sie unersättlich; aber seine Empfehlungen würden noch mehr Uebergewicht, und Einfluß auf das Wohl derjenigen, die er unterstützet, erhalten, wenn er den Sieg über sich selbst erhielte, und sich für seine Freunde öffentlich thätig zu seyn entschlösse. Aber dazu besitzt er nun wieder zu viel Bescheidenheit. Wollen Sie sein Herz ganz gewinnen, so reden Sie ihm nur oft genug von Philosophie, die er für die Wissenschaft hält, welche den Menschen der wahren Glückseligkeit am nächsten bringt. Ich stimme dieser Gesinnung selbst bey. Dadurch werden Sie ganz sein Herz gewinnen, und sich seine Liebe erwerben. So sehr wir uns indessen über ihre guten Aussichten freuen, eben so sehr quält uns der traurige Gedanke, daß unsere guten Freunde niemahls befördert werden können, ohne daß wir dabey gestraft sind. Durch Ihre Beförderung entfernen Sie sich aus unserer Nachbarschaft, und dadurch verlieren wir die süsse Hoffnung, Sie öfters zu besuchen, und von Ihnen öfters besucht zu werden. Dafür können Sie uns auf keine andere Art entschädigen, als wenn Sie uns öfters schreiben. Thun Sie dieses ja recht oft, sonst würden Sie sich verdächtig machen, daß Sie nicht mehr unser Freund seyn wollen. Um dieses Freundschaftsstück bitten wir Sie, und sind ewig.

13.

Freundschaftsschreiben an einen lustigen Bruder.

Bester Freund!

Geschwind lesen Sie meinen Brief, ehe Sie sich über mich erzürnen. Oder haben Sie es schon gethan? Haben Sie schon gesagt, es sey unerhört, und vollkommen strafbar, daß ein Freund den andern durch einen gemeinschaftlichen Freund nicht grüssen läßt? Ja, Sie haben Recht; ich bin straffällig. Ich will es Ihnen abbitten. Vergeben Sie mir dieses freundschaftliche Verbrechen. Herr G*

bringt Ihnen keinen Gruß; aber er bringt Ihnen tausend Umarmungen, tausend Küsse von mir. Sie sind nun zufrieden? Was hilft Ihnen Ihre Empfindlichkeit? Jetzt lachen Sie wieder. Trinken Sie mit Herren G* meine Gesundheit. Leben Sie wohl.

14.

Freundschaftsschreiben. Eine Freundinn versichert die andere ihrer Hochachtung.

Als ich hier anlangte, erhielt ich deinen Brief. Du wirst an dem wahrhaften Vergnügen nicht zweifeln, daß ich bey dessen Durchlesung empfand, meine liebe Henriette! Deine Freundschaft rühret mich in allen Augenblicken meines Lebens. Sie genügte meinem Herzen lange Zeit. Wie glückselig war ich damahls? Wenn sich gleich Empfindungen, welche minder freywillig, und mehr stürmisch wgren, meiner bemächtiget, auf das lebhafteste bemächtiget haben, so glaube ich doch, daß Sie den zärtlichen und gegründeten Geschmack nicht geschwächet haben, der mich mit dir verbindet. Die Verblendung hat den Eigenschaften, die meine ganze Hochachtung gegen dich mir abzwingen, durchaus nichts benommen; und weder Zeit noch Entfernung werden jemahls den Eindruck verwischen, die sie auf mich gemacht haben, und mich stets verpflichten zu seyn deine u. s. f.

15.

Freundschaftsschreiben an einen Freund, von dem man schon lange nicht wußte, wo er sich befindet.

Mein Herr!

Viele Jahre sind verflossen, seit dem ich niemahl habe erfahren können, wo Sie sich aufhalten. Ich höre es diesen Augenblick, und ergreife die Feder, um Ihnen zu

sagen, daß ich noch alle Regungen jener Freundschaft im Herzen hege, welche mir noch in den Jünglingsjahren der Reitz ihrer Tugend eingeflößt hat. Ich erinnere mich sehr wohl jener vergnügten Tage, die wir mit einander zugebracht haben, und wünsche nichts mehr, als daß dieses Verständniß wenigstens durch Briefe erneuert werde. Lassen Sie mich wissen, was ich zu hoffen habe, und leben Sie wohl. Ich bin mit der größten Achtung von der Welt ihr ergebenster Diener.

16.

Freundschaftsschreiben an einen verheiratheten guten Bekannten, den man schon lange nicht gesehen hat.

Tausend Thaler wollte ich darum geben, wenn ich dich in dem Augenblicke mit deiner Louise überfallen, und nur zwey Stunden bey dir seyn könnte. — Ob ich tausend Thaler gleich habe? Nein, ich habe sie nicht; aber mein Nachbar soll fünfzig tausend Thaler haben, und sein Kammerfenster geht in meinen Hof, und ich wollte — — Du verstehst mich doch? Ja, das wollte ich thun, wenn ich dich und deine liebe Frau dadurch gleich könnte zu sehen bekommen. Lebst du den recht vergnügt, recht zufrieden mit ihr? Und ist Louise überzeugt, daß sie keinen bessern Mann, als dich hätte bekommen können? Ganz gewiß? Aber würdet Ihr nicht eine Freude haben, wenn ich die Eurige mit ansehen, sie genießen, und Euch Euer Glück in meinen Augen könnte sehen lassen? Gewiß, mein lieber G*r., du mußt besser seyn, als ich, weit besser, weil die Liebe so sehr für dich sorgt, und für mich gar nicht. Bald wirst du dich von einem kleinen Sohne geliebt, nachgeahmt, gelesen, und künftig hergestellt sehen. Bald wirst du eine liebe Tochter, der Mutter ähnlich, in ihrem Reize heranwachsen sehen. Alle diese Freuden soll ich nicht haben. Was muß ich doch begangen ha-

ben, daß ich keine Louise finden kann? Sage mirs nur, bin ich den gar nicht liebenswürdig? Die verzweifelte finstere Miene —! Aber ich sehe ja nicht stets finster aus. Ich bin ja nicht stets stumm, und bin es nie weniger, als bey einem Mädchen, das mir gefällt. Woran liegt es denn? Daß ich nicht so gar jung mehr bin? Das ist noch die Frage. Wenigstens glaube ich noch, daß ichs bin, oder doch zu seyn verdiente. Ich habe doch mit allem dem, wie mir verständige Leute sagen, ein Paar hübsche blaue Augen, und eine vernünftige Stirne. Wenn es nur die Schönen wissen sollten; ich wette, daß sie mir gewogener seyn sollten, als dir. Weißt du denn kein Frauenzimmer, die mir recht gut ist, und der ich wieder recht gut seyn könnte? Grüße deine liebe Frau von Herzen von mir. Ich bin dein ꝛc.

17.

Freundschaftsschreiben eines Frauenzimmers an einen Freund.

Damit ich Sie recht von meiner Aufrichtigkeit überführe, so will ich Ihnen etwas entdecken, was man sonst sorgfältig zu verbergen pflegt. Ich rede seit acht Tagen sehr übel von Ihnen, und lenke in allen Gesellschaften, wo ich Freunde und Freundinnen von Ihnen antreffe, das Gespräch auf Sie. Man fängt an, Sie zu loben, und Ihnen allerhand Eigenschaften beyzulegen. Dieses mache ich mir zu Nutze. Ich bejahe es, und thue, als ob ich Ihre Verdienste vergrößern wollte, damit man das Böse glauben soll, daß ich von Ihnen zu sagen Willens bin. Ich könnte Ihnen einige von meinen Erfindungen hersetzen, die Sie gewiß etliche Offiziersflüche kosten würden, allein weil Sie die Ungewißheit von dem, was ich sage, am meisten quälen wird, so will ich Sie auch darin lassen. Wie gefällt Ihnen meine Aufführung? Bin ich nicht ein redliches Frauenzimmer, da ich Ihnen auch so-

gar meine eigene Bosheit nicht verschweige? Es ist wahr, ich thue Ihnen unrecht; allein wie kann ich mir anders helfen? Ich bin zu bedauern, daß ich keine andere Kräfte habe, Sie wieder zu meiner Freundschaft zu bewegen, als daß ich Ihnen zeige, wie viel ich Ihnen Schaden kann, wenn Sie nicht aufmerksamer auf mich sind. So bald Sie es bereuen werden, daß Sie mich letztens ohne Abschied verlassen, und andere mir vorgezogen haben, so bald werde ich aufhören, von Ihnen übel zu reden. Thun Sie dieses, so will ich in allen Gesellschaften durch eben so viele gute Erzählungen meine ersten Nachrichten widerrufen. Thun Sie es nicht, so fürchten Sie alles von meiner Sache. Ich erwarte, was ich ferner seyn soll, Ihre Freundinn oder Ihre Verläumderinn.

18.

Freundschaftsschreiben, Gegenversicherung der Freundschaft.

Hochzuehrender Herr!

Sie versichern mich Ihrer Freundschaft, und ich weiß für diese Ehre nicht dankbarer zu seyn, als wenn ich Ihnen sage, daß ich wünschte, sie zu verdienen. Fahren Sie mit Ihrer Gewogenheit gegen mich fort, ich bitte Sie darum, und ich werde diese Bitte um so öfter wiederhohlen, weil ich sonst kein Mittel habe, Sie zu überführen, wie hoch ich Ihre Freundschaft schätze. Aber was soll ich auf Ihren Glückwunsch zu meiner Beförderung antworten? Ich habe noch keine erhalten. Doch mein Schicksal mag über mich beschlossen haben, was es will, und mir eine Versorgung in Ihrer Vaterstadt geben, oder nicht, so habe ich doch Ursache, Ihnen den verbindlichsten Dank zu sagen, daß Sie an meinem noch ungewissen Glück zum voraus Theil nehmen. Es ist Vergnügen genug für mich, daß Sie mirs vor andern gönnen, und daß Sie mirs,

wenn ich es erhalten sollte, durch Ihren Umgang noch schätzbarer machen werden. Ich bin ꝛc.

19.

Freundschaftsschreiben an eine sehr gute Bekannte.

Meine liebe Mademoiselle!

Ich will Ihnen etwas im Vertrauen sagen. Einer von meinen Freunden, der Sie nicht weiter als aus Ihren Briefen an mich kennet, und aus etlichen kleinen Beschreibungen, die ihm Herr L* von Ihnen machte, hat sich in Sie verliebt. Nehmen Sie sich in Acht, meine liebe Freundinn, der Mensch sieht bald, wie Ihr lieber Opitz aus, dessen Bild Sie wohl leiden können, und was wäre leichter, als daß er Ihnen in dieser Miene gefiele, und wenn er Ihnen gefallen hätte, daß Sie ihn am Ende liebten? Gleichwohl weiß ich, daß Sie die Liebe für eine beschwerliche Sache halten. Ich will Sie also recht aufrichtig gewarnet haben, meine werthe Emilie hüthen Sie sich vor meinem Freunde. Er wird nach G* kommen. Er hat allerhand Mittel gefunden, die ihm die Bekanntschaft Ihrer Frau Schwester verschaffen werden. Durch diese will er die Ihrige erhalten; und unter dem Character eines guten Freundes will er sich unvermerkt in Ihr Herz einschleichen. Wenn also ein Mensch mit einer halbfinstern Miene, mit ein paar himmelblauen Augen, wenn sich so ein Mensch vor Ihnen sehen läßt, so zweifeln Sie nicht länger, daß es eben der gute Freund ist, vor dem ich Sie warne. Ich will Ihnen noch mehr Merkmahle angeben. Er redet wenig in großen Gesellschaften, und bemerkt lieber den Witz der andern, als daß er seinen eigenen in Ansehen bringen sollte. Er sucht durch eine ungekünstelte Aufrichtigkeit zu gefallen, und er gefällt, weil es sein natürlicher Character ist. Nunmehr werden Sie

ihn nicht so leicht verfehlen; aber dessen ungeachtet gehen Sie nicht oft allein mit ihm um. Die Liebe hat tausend Mittel, unsere Vorsichtigkeit zu hintergehen. Ich kenne Ihren Liebhaber gar zu gut, ich kenne ihn von den erstern Jahren her. Er ist ein Poet; er ist eben so beständig, als er zärtlich ist; er redet von der Liebe, ohne die Liebe zu nennen; er scheint oft wider die Liebe zu reden, und macht ihr doch einen verdeckten Lobspruch. Dieses ist es alles, was ich Ihnen in der Eil rathen kann, aber vielleicht habe ich Ihnen schon zu viel gerathen? Vergeben Sie mirs; es ist ein Fehler der Aufrichtigkeit, zu dem mich die Liebe für Ihre Ruhe verleitet hat. Machen Sie mich zu Ihrem Vertrauten, wenn Ihr Liebhaber erscheinen sollte. Ich verdiene diese Belohnung. Leben Sie wohl.

20.

Freundschaftsschreiben an eben dieselbe.

Mademoiselle!

Ihr unbekannter Liebhaber soll nunmehro nicht zu Ihnen kommen. Ich weiß es selbst nicht recht, warum; aber das kann ich Ihnen gestehen, daß ich Ihm eben so sehr von dieser Reise abgerathen habe, als ob ich etwas dabey verlöre. Ich habe ihm auch Ihren letzten Brief nicht vorgelesen, so gern ich sonst mein Vergnügen mit ihm theile. Er ist freylich mein Freund, aber Ihr Brief war so schön, daß er mich nur allein vergnügen sollte. In Wahrheit, Mademoiselle, Sie vermehren durch Ihren Briefwechsel alle Tage mein Verlangen, Sie von Person kennen zu lernen, und Ihnen meine Hochachtung mündlich zu bezeugen, ja, ich kränke mich, daß mir meine Umstände nicht so viel Freyheit lassen, dieses unschuldige Verlangen zu befriedigen. Gibt es den wohl ein größeres Vergnügen, als mit einem so vernünftigen Frauenzimmer umzugehen? Fahren Sie fort, mir den Verlust Ihres

Umganges durch Ihre Briefe zu ersetzen, und Ihrem Geschlechte Ehre zu machen. Es wird gewiß weil Ihnen doch dieser Character so wohl gefallen hat, es wird gewiß noch ein Seeley in der Welt seyn, der sich freuen wird, ein Herz wie das Ihrige ist, zu belohnen. Ich bin ꝛc.

21.

Freundschaftsschreiben eines kränklichen Freundes an einen andern, der eine Geliebte hat.

Mein Lieber Freund!

Ich bin krank. Kann man sich denn etwann gesund schreiben, wenn man an Sie schreibt? Sonst konnte ich mich zuweilen gesund lesen; aber jetzt hilft es auch nicht mehr. Ich habe gestern alle Ihre Schriften hervor gesucht, ich las sogar meine eigenen, und ich blieb immer noch mattherzig, immer noch schwergeistig. Ja, ja, der Witz mag freylich nicht für alles helfen. Wenn ichs gleich versuchen wollte, ob ich mich an Ihrem Christianchen gesund küssen könnte? Was meynen Sie? Es kann mir wenigstens nicht schaden, und Sie verlieren nichts dabey. Ich habe mir immer sagen lassen, daß ein Kuß von einem lieben Mädchen eine halbe Universalmedizin seyn soll. Ach! was müssen nicht tausend, nicht noch einmahl tausend, für Stärkung geben! Ich will es also immer wagen, und Sie sollen der erste seyn, dem ich meine Gesundheit melden will, wenn das Mittel anschlägt. Was thut man nicht der Gesundheit wegen? und was läßt sich nicht ein guter Freund gefallen, um dem andern dazu zu verhelfen? Machen Sie sich keine Sorge, es soll keine Gewohnheit daraus werden. Sie sollen auch nicht dabey vergessen werden. Ach! will ich sprechen: noch eins, Christianchen, nur noch eins, nicht für mich, für Ihren Freund; für Ihren lieben Damon. ==Sehen Sie, so küßt Ihr Damon==, doch

nein, er küßt nicht ganz so, aber so===. Ich will gleich zu ihr gehen, denn es wird mir über dem Schreiben immer schlimmer. Jetzt tritt mirs recht ans Herz. Leben Sie wohl.

22.

Freundschaftsschreiben an eine Frau wegen eines begangenen Fehlers.

Madame!

Sie haben an mich geschrieben, und ich bin über diese Höflichkeit mehr als ein Mahl roth geworden. Man kann die Nachläßigkeit nicht höher treiben, als ich sie getrieben habe. Zehn Jahre vorbeygehen zu lassen, ohne an eine Person zu schreiben, die man hochschätzt, das ist ein unglaublicher Fehler, und gleichwohl habe ich ihn begangen, und ich würde noch einen größern begehen, wenn ich unverschämt genug wäre, den ersten zu entschuldigen. Sie haben mir in Ihrem Briefe nicht den geringsten Vorwurf gemacht, und das hat mich am meisten geschmerzt. Lassen Sie es an dieser Strafe genug seyn, und wenn Sie daran denken, daß ich in zehn Jahren nicht an Sie geschrieben habe; so denken Sie auch daran, daß ich zwey Jahre lang beynahe alle Wochen einige Mahl an Sie geschrieben habe. Lassen Sie die Frau Kommissions-Räthinn mit der Philis abrechnen. Denn diesen Ruhm können Sie mir doch nicht nehmen, daß ich ein recht sorgfältiger und gewissenhafter Liebhaber gewesen bin. Aber, was muß ich Ihnen doch in allen den vielen Briefen gesagt haben? Das möchte ich gerne wissen. Steht denn in allen nichts, als daß ich liebe? Das kann nicht möglich seyn. Bringen Sie mir doch meine Briefe künftige Woche mit, ich bitte Sie recht inständig darum. Sie werden die Ihrigen in meinem Schreibtische so sorgfältig aufgehoben finden, als ein Gelehrter sein kostbares Manuscript aufhebt; aber das versteht sich, daß sie ziem-

lich abgenutzt sind. Ich trug sie das erste Jahr aus grosser Liebe meistens bey mir. Im anderten machte ich sinnreiche Anmerkungen dazu, und im dritten schloß ich sie mit vieler Bekümmerniß in meinen Schreibtisch ein, weil ich hörte; daß Sie heurathen. Wird Ihr Herr Liebster nicht lachen, wenn er sieht, wie grausam Sie mich haben seufzen lassen! Wie lange habe ich Sie bitten müssen, daß Sie nicht mitten unter meinem kläglichen O und Ach davon liefen? Ich glaube ein ganzes Vierteljahr. Eine solche Anecdote findet man in allen Romanen nicht. Dennoch küsse ich Ihnen nach zehn Jahren noch die Hand; und bin mit der größten Hochachtung ꝛc.

Neunter Abschnitt.

Glückwünschungsschreiben, sammt ihren Eigenschaften.

Glückwünschungsbriefe erfordern eine heitere und aufgeweckte Schreibart, mitunter, besonders unter Bekannten und Freunden, einen wohl angebrachten Scherz und muntere Laune. Zur Erleichterung der Gedanken sowohl, als der Ausdrücke, rathe ich jedermann, besonders bey trockenen Materien, wie z. B. bey Glückwünschungen, immer den Hauptgegenstand mit andern Gegenständen und schicklichen Umständen zu vermischen, so wird man gewiß reicher an Gedanken und Worten seyn; und man gewinnt auch dabey, daß das ewige Einerley nichts bedeutender Wünsche, durch die Mannigfaltigkeit des Vertrags vermieden, und die Schreibart desto gefälliger wird.

Die meisten Gelegenheiten, Glück zu wünschen, sind das neue Jahr, die Geburts- und Nahmenstage, wobey die Art zu wünschen, meistentheils auf eines hinauslauft; ferner: Eheverlöbnisse, Kindstaufen, Genesung von einer schweren Krankheit, glücklich zurückgelegte Reise u. d. gl. Unstreitig gehöret diese Gattung Briefe unter die schwierigsten sowohl für die Theorie als auch für die Praxis, und die besten Regeln sind hier mangelhaft, und größten Theils unanwendbar. Wenn der Schreibende nicht in der That das fühlt, was er zu wünschen vorgibt, so bleibt sein Brief trotz der kunstreichen und schulgerechten Form ein elendes Machwerk, dem an der Stirne geschrieben steht, weß Geistes Kind sein Verfasser sey.

Der Wunsch wird aus den Umständen hergenommen, in denen sich die Person, an die man schreibt, befindet, und die man dabey hauptsächlich in Betrachtung ziehen muß. Gesundheit, Wohlergehen, und ein langes Leben sind die gemeinsten Dinge, die man wünschen kann; diesen füget man bey, was andere besondere Umstände an die Hand geben z. B. bey der Neuenjahrsfeyer, wo die Mode noch besonders die Glückwünsche heiliget, bey Geburts- oder Nahmenstagen, wünschet man einen öftern und allzeit freudigern Eingang solcher Zeit. Bey Verlöbnissen einen erfreulichen, gesegneten und glücklichen Ausgang der Eheverbindung, die man vor hat. Bey Hochzeiten, oder wie sie unter Personen vom Stande genennet werden, (bey Vermählungen) Glück, Segen und Vergnügen im neuen Stande, eine beständige Liebe und dauerhafte Eintracht unter den Neuvermählten, eine gewünschte Fortpflanzung ihres Geschlechtes, oder Vermehrung ihres Hauses. Bey Kindstaufen der Wöchnerinn gesunde Wochen, nebst frühzeitiger Ersetzung der verlornen Kräfte; dem Kinde einen beglückten Wachsthum am Alter, an Weisheit, Tugend und zur Freude der Aeltern und Freunde. Bey einer Beförderung wünschet man, daß dieselbe eine Veranlassung einer weitern Beförderung und Aufnahme

sey; daß dießfalls alle Anschläge und Verrichtungen jederzeit zum Vergnügen des Beförderten gelingen mögen. Fast bey einer jeden Person fallen noch manche andere Gelegenheiten vor, nach denen man seine Absicht im Wünschen richten kann. Gedrungene Kürze ist bey dieser Art Briefe hauptsächlich nothwendig, damit man nicht mit vielen Worten das sage, was der Correspondent schon weiß, ehe er den Brief liest. Uebrigens kann der Brief mit einer Empfehlung zur fernern Gnade, Gewogenheit, Gunst, Freundschaft u. s. w. nach Beschaffenheit der Person, an die man schreibt, beschlossen werden.

Glückwünschungsschreiben zum neuen Jahre.

I.

Glückwünschungsschreiben an eine Madame zum neuen Jahre.

Madame!

Ich will Ihren letzten Brief nicht so wohl beantworten, als Ihnen nur sagen, daß ich ihn mit dem größten Vergnügen gelesen hatte, wenn ich dieses ohne Eitelkeit von einem Briefe sagen dürfte, der größten Theils mit meinem Lobe angefüllet ist. Doch, was soll ich läugnen? So bescheiden ich auch bin, oder auch zu seyn wünsche, so sehe ich mich doch von niemand lieber gelobt, als von einem Frauenzimmer, wie sie sind; und ohne die Begierde, Ihrem Geschlechte zu gefallen, würde ich nicht nur überhaupt weniger, sondern auch weniger Gutes geschrieben haben. Die beyden Gedichte, von welchen Sie reden, sind von mir. Eins davon hat mir selbst gefallen; aber ach! wie selten erlebe ich dieses Glück! Ich habe so viel ohne Liebe von der Liebe singen müssen, daß es ein Wunder wäre, wenn diese Gedichte etwas mehr, als die Melodie der Liebe enthielten. Soll ich Ihnen denn nicht

zum neuen Jahre gratuliren? Beynahe möchte ich Ihnen das alles herſetzen, was ich Ihnen gönne, und was Sie verdienen; aber, nein, Sie haben mir ja nichts gethan! warum ſollte ich Sie mit einem langen Wunſche beſtrafen? Leben Sie nebſt Ihrem Herrn Liebſten glücklich und zufrieden. Ich empfinde es: daß mir dieſer Wunſch von Herzen gehet; und daß mich ſchon der bloße Gedanke von Ihrem künftigen Glücke vergnügt.

2.

Glyckwünſchungsſchreiben eines Bruders an den andern zum neuen Jahre.

Ich will der Gewohnheit folgen, und einen Neujahrswunſch an dich ſchreiben; ſollte ich auch dabey keinen andern Vortheil wiſſen, als daß ich mit dieſer Gelegenheit einen Brief an dich bringe. Und im Ernſte iſt auch dieß meine einzige Abſicht bey dieſem Unternehmen; denn wie ſollte ich dir an einem beſondern Tag etwas beſſers wünſchen können, als was ich dir alle Tage wünſche. Jeden Tag, ja jede Stunde, mein liebſter Bruder! ſind meine Wünſche zu deinem Wohl und Beſten gerichtet. Genieße die vollkommenſte Zufriedenheit, und werde mit den anwachſenden Jahren auch groß in der Tugend! Zeit und Gelegenheit müſſen dir nie unbenützt forteilen! Jeder Tag muß uns lehren, und jede Beobachtung menſchlicher Handlungen muß zur Ausbildung unſerer Herzen etwas nützliches beytragen. Wie wichtig ſind dieſe Gegenſtände, und wie ſehr verdienen ſie unſere Aufmerkſamkeit.

3.

Glückwünschungsschreiben an einen Vertrauten zum neuen Jahr.

Mein Herr!

Da wir nicht mehr als drey Tage in diesem Jahre noch übrig haben, so treibet mich eine heimliche Verbindlichkeit, oder vielmehr ein ausdrücklicher Befehl an, Ihnen zu wünschen, daß das eingehende neue Jahr für Sie an Segen und Wohlfahrt fruchtbar seyn möge. Ich will meinen Brief weder mit Wünschen noch Bitten anfüllen. Es ist genug, daß ich Ihnen überhaupt gesagt habe, ich gönne Ihnen alle jene Zufriedenheit, die Ihre Wünsche zu befriedigen, und Sie eben so glücklich zu machen fähig ist, als vollkommen ich bin, u. s. w.

4.

Glückwünschungsschreiben an die Aeltern von einem Sohne zum neuen Jahre.

Verehrungswürdige Aeltern!

Jeder Tag fordert mich zu neuen Wünschen für Ihr ununterbrochenes Wohl und für Ihre Glückseligkeit auf, da mich jeder derselben auf neue Wohlthaten aufmerksam macht, die ich in dem reichsten Maße von Ihnen empfange. Erlauben Sie mir daher auch an dem heutigen Tage, an welchem ein alter rühmlicher Gebrauch das Wünschen zur besondern Pflicht gemacht hat, Ihnen das Innerste meines Herzens zu öffnen, Ihnen für die Liebe, die Sie mir in dem zurückgelegten Jahre erwiesen haben, meinen innigsten Dank abzustatten, und Ihnen in diesem neuen Jahre den besten Segen des Himmels zu erflehen. Welche Wünsche können feuriger und inniger seyn, als die Wünsche eines Sohnes für seine geliebten, verehrungswürdigen

Aeltern. Durch die süßen Bande der Natur ist mein Schicksal unzertrennlich an das Ihrige gebunden, und indem ich Ihnen Gutes wünsche, wünsche ich mir es ja selbst. Aber wäre dieses auch nicht, so würde schon Ihre Liebe und meine Dankbarkeit mir diese angenehme Pflicht auflegen. Ich kenne keine heiligere Verbindlichkeit, als diese, und ich finde in Erfüllung derselben zu viel Wonne, als daß ich sie je unterlassen sollte. Erhalten Sie mir auch für die Zukunft Ihre Gewogenheit, theuerste Aeltern. Gott segne Sie dafür mit den besten Freuden, die Sie sich selbst wünschen. Ich küße Ihnen die Hände, und bin mit kindlicher Ehrfurcht.

5.

Glückwünschungsschreiben von einer Tochter an ihre Aeltern zum neuen Jahre.

Verehrungswürdigste, liebste Aeltern!

Durch die süßen Bande der Natur, noch mehr aber durch Ihre zärtliche Liebe, ist mein Schicksal mit dem Ihrigen unzertrennlich verbunden, und indem ich Ihnen Gutes wünsche, wünsche ich es mir selbst. Beurtheilen Sie hieraus, liebste Aeltern, ob ich jemahls aufhören könne, Ihre Wohlfahrt Gott auf das eifrigste zu empfehlen. Ich thue es nicht bloß heute, ich thue es immer. Erlauben Sie mir auch, Sie zu versichern, daß an diesem Wohlwollen die Dankbarkeit einen so großen Antheil hat, als die Selbstliebe. Ich werde durch die täglichen Beweise Ihrer zärtlichen Sorgfalt für mein Wohl auf das innigste gerührt, und erkenne es lebhaft, wie unendlich viel ich Ihrer Liebe zu verdanken habe. Und wenn ich die Vorsehung preise, daß sie mir meine Aeltern erhielt, so ehre ich sie besonders noch dafür, daß sie mir so gute Aeltern gab.

6.

Glückwünschungsschreiben eines Sohnes an seinen Vater zum neuen Jahre.

Liebster Herr Vater!

Da es billig ist, bey jedem neuen Zeitpuncte des Lebens, seinen Wohlthätern alle die Empfindungen zu bezeugen, die ein dankbares Herz für Ihre fortdauernde Wohlfahrt fühlet; so habe ich nun nicht unterlassen können, bey diesem annahenden neuen Jahre eine Pflicht zu erfüllen, welche wohlgearteten Kindern immer heilig seyn muß, die aber mehr in meinem Herzen, als in der blossen Gewohnheit ihren Grund hat. Ich preise den höchsten Geber alles Guten, daß er Sie, liebster Herr Vater, das verflossene Jahr in beständigem Wohlseyn zurücklegen ließ, und wünsche von ganzem Herzen, daß er auch in diesem eingehenden Jahre reichlich seinen Schutz und Segen über Sie kommen lasse, und mir den besten Vater zugleich als den glücklichsten noch lange erhalten wolle. Mit diesen Wünschen verbindet sich mein Dank für alle Gutthaten, durch welche Sie Ihre väterliche Liebe und Sorge für mein Glück auch in diesem verflossenen Jahre so häufig bewiesen haben. Meine Sorge ist, mich eifrigst zu bemühen, dieser Gnade niemahls unwürdig zu seyn, und ihren gütigsten Absichten durch meine Aufführung zu entsprechen, wodurch ich die kräftigste Versicherung meiner Ehrfurcht zu geben hoffe, mit der ich um den väterlichen Segen bitte, und lebenslang seyn werde.

7.

Glückwünschungsschreiben an einen Gönner zum neuen Jahre.

Wohlgeborner!

Ich wünsche Ihnen täglich das beste Glück von der Welt, und alles, was Ihnen angenehmes wiederfährt, macht auf mich den nehmlichen Eindruck, als wiederführe es mir selbst. Hiezu verpflichtet mich die Gewogenheit, womit dieselben mich seit langer Zeit beglücken. Erlauben Sie, daß ich Ihnen an dem heutigen allgemeinen Wunschfeste dieses Geständniß mache, und mich dabey Dero fernerem Wohlwollen gehorsamst empfehle. Ich werde mich desselben durch unermüdeten Diensteifer würdig zu machen suchen, und es an der Erfüllung meiner Pflicht nicht fehlen lassen, zu welcher ich lebenslang verbunden bin, als,

8.

Glückwünschungsschreiben an einen Verwandten zum neuen Jahre.

Ich würde Ihnen zuvorgekommen seyn, und Sie würden schon lange meine Wünsche bey Gelegenheit des neuen Jahres erhalten haben, wenn der Wechsel der Zeiten in meine Freundschaft einen Einfluß hätte, oder wenn ich einer aus jenen wäre, welche einen Almanach von nöthen haben, um zu wissen, wann und wie sie ihre Freunde lieben sollen. Ich weiß keinen Tag im ganzen Jahre, da ich nicht Wünsche für Ihre Zufriedenheit thäte. Das übrige ist eitel Gepränge. Ich begnüge mich mit der Wirklichkeit, und bin durch tausend Erfahrungen überzeugt, daß alles, was man auf das äußere Gepränge verwendet, der Wahrheit entzogen werde.

9.

Glückwünschungsschreiben eines Bräutigams an seine Braut zum neuen Jahre.

Einzige beste Freundinn!

Heute wünscht alles, was einander kennet. Ich habe auch schon meinen Umgang gehalten; nunmehr komme ich zu Ihnen, liebes Mädchen. Zu mir am letzten, werden Sie sagen. Ja; nicht anders für dieses Mahl; aber Sie verlieren nichts dabey. Lassen Sie's auch seyn, daß mein ganzer Vorrath von Wunschformeln verbraucht sey. Ich bringe Ihnen dafür ein Herz voll wahrer Wünsche. Von diesen ist nicht ein einziger verloren gegangen. Sie dürfen sie also nur aus meinem Herzen lesen. Sagen Sie mir diejenigen laut vor, welche Ihnen am besten gefallen, und ich spreche von ganzer Seele, Amen, dazu. Zweifeln Sie wohl noch an meiner Aufrichtigkeit, und an der Unveränderlichkeit meiner innigen Liebe? — Nun so muß ich Sie nochmahls schriftlich versichern, daß die Ergebenheit keines Zusatzes fähig ist, mit welcher ich verbleibe.

10.

Glückwünschungsschreiben eines Sohnes an seine Mutter zum neuen Jahre.

Theuerste Frau Mutter!

Wie verschieden ist doch der Eingang dieses neuen Jahrs, den ich ewig segnen werde, gegen den traurigen Anfang des verflossenen! Damahls zitterten wir, und waren alle Augenblicke der Gefahr ausgesetzt, die beste Mutter zu verlieren, deren zärtliche Freundschaft Sie uns beynahe werther, als das Band der Natur macht.

Aber Dank, ewiger Dank sey dem allzugütigen Erbarmer; heute ist Ihre Gesundheit dauerhaft wieder her-

gestellt, und wird es nach unserem warmen Wunsche noch lange seyn. Jetzt können wir hoffen, daß wir Sie noch viele Jahre erleben sehen. Gott bestättige diese unsere Hoffnung, verleihe Ihnen die dauerhafteste Gesundheit. Ich darf Ihnen nicht sagen, wie glücklich mich diese Vorstellung machet; denn das Herz einer so gütigen Mutter kann leicht auf die Empfindungen schließen, die sie ihren Kindern selbst einflößt. Ich küße Ihnen ehrerbietigst die Hände mit der Bitte um den mütterlichen Segen und fernere Liebe, und verbleibe mit kindlicher Ehrfurcht ꝛc.

II.

Glückwünschungsschreiben an einen Bekannten zum neuen Jahre.

Ich könnte dieses Jahr nicht besser beschließen, als da ich für das künftige die Wünsche verdopple, die ich täglich für Ihre Wohlfahrt und Glückseligkeit thue. Ist der Himmel meinen Wünschen geneigt, so wird dieses Jahr für Sie unendlich glücklich, und, würdigen Sie sich, mir den Antheil an der Ehre Ihrer Achtung, den Sie mir eingeräumet haben, noch ferner zu erhalten, so wird es für mich nicht minder erfreulich seyn. Durch die Begierde, mich dieser Achtung immer würdiger zu machen, schmeichle ich mir ihre Fortsetzung allezeit mehr und mehr zu verdienen. Diese Begierde gleicht: der Sehnsucht nach einer Gelegenheit, Ihnen auf eine andere Art, als mit Worten meine aufrichtige Ergebenheit zu bezeugen.

12.

Glückwünschungsschreiben an eine gnädige Frau zum neuen Jahre.

Höflichkeiten, Geschenke, Wünsche sind heute allein gangbare Münze. Aber wie kann ich Ihnen damit meine Schuld abtragen? Mit Höflichkeiten? Zweifels ohne

verdienen Sie selbe mehr, als jemand; nur steht ein kleines Unglück dabey zu befürchten, Sie möchten sich, selbe anzunehmen, aus Bescheidenheit weigern, und ich besitze die Gabe nicht, sie gut zu machen. Mit Geschenken? wo sollte ich welche finden, die Ihrer würdig wären? Die Wünsche bleiben mir also allein noch übrig, und diejenigen, die ich für Sie thue, sind gewiß die aufrichtigsten, und von den weitesten Umfange. Sie haben kein anderes Gepräge, als Ihr Verdienst und meine Ehrfurcht. Beyde sind ohne Gränzen.

13.

Glückwünschungsschreiben an einen Wohlthäter zum neuen Jahre.

Mein Herr!

Ich wüßte das Jahr nicht besser anzufangen, als daß ich Ihnen dazu Glück wünsche, und Sie zugleich von der Fortsetzung meiner tiefen Ehrfurcht versichere. Diese sind die vornehmsten und heiligsten Pflichten, die ich gegen Sie zu erfüllen schuldig bin, und nichts kann mir zu meiner Glückseligkeit mangeln, wenn Sie dieselben günstig aufnehmen. In der That, Sie haben allezeit sehr viele Güte für mich gehabt, für die ich Ihnen nie genug erkenntlich seyn kann. Ich bitte Sie, lassen Sie mich auch in Zukunft eine gleiche erfahren, und glauben Sie, daß ich bin ꝛc.

14.

Glückwünschungsschreiben an einen vornehmen Mann zum neuen Jahre.

Wohlgeborner,

Hochgeehrtester Herr Kriegsrath,

Hochgeneigter Gönner!

Ich erfülle nicht bloß die Pflicht der Höflichkeit, sondern folge vielmehr der Neigung meines Herzens, wenn ich mir die Ehre gebe, Ewr. Wohlgeborn zu diesem neuen Jahre meine schuldige Aufwartung zu machen. Es kann Ihnen und Ihrem Hochgeschätzten Hause kein Glück wiederfahren, welches ich Ihnen nicht heute und immer von ganzem Herzen wünschen sollte. Die Gewogenheit, womit mich dieselben beehren, erfordert von meiner Seite eine gleich große Ergebenheit gegen Ihre Person und Ihr Interesse. Kann ich durch die Fortdauer dieser Gesinnungen die Fortsetzung Ihres Wohlwollens verdienen, so darf ich nicht befürchten, eine Fehlbitte zu thun, wenn ich mich und mein Glück Ihrer gütigen Vorsorge auch fürs künftige gehorsamst empfehle. An Erkenntlichkeit wird mir es niemand zuvorthun, denn ich bin ja in Wahrheit ꝛc.

Glückwünschungsschreiben zu Geburts- und Nahmenstagen.

15.

Glückwünschungsschreiben an einen entfernten Freund zum Geburtstage.

Mein Freund!

Wie wünsche ich Ihnen meine Empfindungen abschildern zu können! Ich fühle heute von neuem, wie hoch ich Sie schätze, und wie sehr ich Sie liebe. Möchte ich

es Ihnen nur mündlich ausdrücken können, wie angenehm, wie werth mir dieser Tag sey. Glückliche Stunde, die du meinen Freund gebarst! Ich denke niemahl an dieselbe, ohne daß ich sie nicht preise. Ich hoffe, daß Sie vollkommen wohl und vergnügt an diesem Tage sind. Ich wäre es in dem eigentlichen Verstande, wenn ich Sie sehen könnte, und nicht entfernt mit Ihnen sprechen müßte. Bedauern Sie es nicht auch ein wenig? Ja öfters, ich gestehe es Ihnen, feinde ich mein sonst so gütiges Geschick an, weil es mich von Ihnen getrennet hat. Wir müssen uns mit bessern künftigen Stunden trösten, und mit dem Gegenwärtigen weise zufrieden seyn. Ich erhebe die Gütigkeit des Himmels, daß er uns, ich möchte wohl sagen, so wunderbar einander kennen ließ. Doch Sie waren zu meinem Freunde bestimmt. Sie sollten das für mich fühlen, was ich für Sie in dem Innersten meiner Seele fühle. Nimmermehr würde ich ein so genaues Bündniß eingegangen seyn, wenn Sie mich nicht dazu gereizet hätten. Ich schmeichle nicht. Es wäre zu niederträchtig für uns beyde. Ich habe nie vor Ihnen einen Freund so zärtlich geliebet, und wie sicher sind Sie, daß ich mich nicht verändere! Ich bin nicht fähig, an der Ewigkeit unserer Freundschaft zu zweifeln. Wie vieler Sorgen und Bitten bin ich also enthoben! Leben Sie wohl, denken Sie oft an mich, und an meine Freundschaft. Ich umarme Sie mit den zärtlichsten Empfindungen, und in der Hoffnung, Sie bald zu sehen. Ich bin u. s. f.

16.

Glückwünschungsschreiben an einen Verwandten zum Nahmenstage.

Gestern hörte ich von meinen Aeltern, daß Ihr Nahmensfest auf die nächste Woche einfällt, und sogleich nahm ichs mir vor, an Sie zu schreiben. Ich sollte Ihnen nun meinen Glückwunsch abstatten; aber werde ich ihn

auch so zu Stande bringen, wie es Ihre Würde verdient? Doch wenn ich gedenke, daß Sie gütig gegen mich sind, und die Aufrichtigkeit lieben, so bekomme ich Muth, Ihnen mit ungeschmückten Worten alles das zu wünschen, was immer zu Ihrem Vergnügen seyn mag. Leben Sie, wertheſter Herr Vetter! noch viele solche Nahmensfeste im beständigen Wohlseyn und vollem Glucke! Ihre Tage seyen gesegnet, und Ihr Alter ruhig, bis Sie endlich voll der besten Verdienste dieses Leben mit einem bessern vertauschen, und uns die Handlungen Ihres menschenfreundlichen Herzens zum ewigen Angedenken zurücklassen. Dieses wünsche ich Ihnen, und alles; was immer zu Ihrem Glücke gedeihlich seyn mag, denn Ihr Wohlseyn wird alle Mahl das Meinige vermehren, weil ich mit aller Hochachtung bin ꝛc.

17.

Glückwünschungsschreiben eines Freundes an einen andern zum Namenstage.

Hochzuverehrender Herr!

Von mir dürften Sie wohl versichert seyn, daß ich Ihnen, nicht nur am Nahmenstage, sondern alle Tage Ihres Lebens Glück, recht viel Glück, langes, zufriedenes und gesundes Leben, und all den Wohlstand, dessen wir uns unter der Sonne erfreuen dürfen, mit aufrichtigem Herzen im Stillen wünsche. Es ist mir aber eine doppelt angenehme Pflicht; es heute laut sagen zu dürfen, daß ich unter der Menge, welche Ihnen ihren Glückwunsch abzustatten Gelegenheit hat, Ihr aufrichtigster Freund sey, und es unveränderlich bleiben werde ꝛc.

18.

Glückwünschungsschreiben eines Studenten an seinen Vetter zum Geburtstage.

Hochedler, Hochgeehrter Herr Vetter!

Wenn ich gleich nicht das Glück hätte, mit Ew. Hochedeln in so naher Verwandtschaft zu stehen, so würden mich doch die vielen Wohlthaten, die Sie mir von Zeit zu Zeit erweisen, schon verbinden, den Himmel für die Erhaltung Ihres mir so kostbaren Lebens mit dem feurigsten Gebethe anzuflehen. Ew. Hochedel sind die einzige Stütze meiner Jugend, die mir der Himmel, als das kostbarste Geschenk, verliehen hat. Ohne Ihren Rath, ohne Ihren Beystand würde ich meine Studien nicht fortsetzen können, und ich gerathe oft in Versuchung, zu glauben, das Sie nur darum leben, um Ihren armen Vetter wohlzuthun, und ihm auf dem gefährlichen Wege der Jugend zu leiten. Schließen Sie hieraus, theuerster Herr Vetter, mit welcher Inbrunst ich den Höchsten ein Dankopfer bringe, so oft ich demselben für die Erlebung Ihres Geburtstages danken kann. Beurtheilen Sie selbst das Vergnügen, mit welchem ich Ihnen gegenwärtig zu diesem fröhlichen Tage Glück wünsche. Ich bitte Gott inständigst, daß ich diesen Glückwunsch noch oft zu wiederhohlen Gelegenheit haben möge. Und wenn ich mir auch nicht schmeicheln dürfte, daß meine Wünsche wirksam genug wären, Ihnen allen Segen von dem Geber alles Guten zu erbitten, so will ich sie doch in meinem ganzen Leben für Ihre Erhaltung fortsetzen, und nie aufhören, mit wahrer Ehrfurcht und Erkenntlichkeit für Ihre Wohlthaten zu seyn.

19.

Glückwünschungsschreiben bey dem Geburtstage einer Freundin.

Theuerste Freundin!

Wenn irgend die jährliche Wiederkehr eines Tages unser Herz zu frohen und theilnehmenden Gefühlen zu erheben vermag; so ist es der schönste Tag des Jahres, der Tag der Geburt. Sie meine theuerste Freundin, verleben in diesen Augenblicken jenen schönen Tag. Er führt eine glückliche Vergangenheit vor Ihre Seele zurück, er berechtigt Sie zu den reizendsten Aussichten in die Zukunft. Denn, wer könnte sie mehr verdienen, diese Aussichten; wer könnte sicherer auf sie rechnen als Sie, deren hohe Bildung, deren zartes Gefühl, deren anspruchlosen Sinn, deren einfache Tugend rings in Ihrem Wirkungskreise um Sie her, allem, was sich Ihnen nähert, Frohsinn, Wohlwollen und vertrauliches Anschließen an eine glückliche Familie mittheilt? Die Feyer des heutigen Tages, die höhere Wärme, welche ein solcher Tag den bessern Menschen mittheilt, verlangen es von mir, daß ich Ihnen meine herzliche Theilnahme an der frohen Wiederkehr desselben bezeuge, und daß ich keinen angelegentlicheren Wunsch in diesem Augenblicke kenne, als die Bitte um die Fortdauer Ihres Wohlwollens und Ihrer Freundschaft gegen

Ihren

ganz ergebenen

N. N.

20.

Glückwünschungsschreiben eines Sohnes an seinen Vater zum Geburtstage.

Hochgeehrtester Herr Vater!

Alles Glück des Lebens genieße ich durch Sie; dieses erkenne ich mit lebhaftestem Danke gegen die Vorsehung und gegen Ihre väterliche Güte. Mit diesen Empfindungen bin ich besonders heute an Ihrem fünfzigsten Geburtstage erwacht. Ich habe ihn so gefeyert, wie es einem rechtschaffenen Sohne gebührt, der den Werth eines so guten Vaters innig fühlt, und ihn über alles schätzt und verehret. Der Himmel lasse Sie diesen feyerlichen Tag noch recht oft und fröhlich erleben. Denn ich wünsche Ihnen in der zweyten Hälfte Ihrer Jahre recht oft meinen Dank thätig beweisen zu können ꝛc.

21.

Glückwünschungsschreiben einer unverheurratheten Tochter an ihre Mutter zum Geburtstage.

Verehrungswürdigste, liebste Frau Mutter!

Der Tag, an dem der Himmel Sie geboren werden ließ, ist für mich der festlichste aus allen. Nie werde ich ihm für das kostbare Geschenke, daß ich in Ihnen erhielt, genug danken können. Denn welche Mutter that je an ihrem Kinde, was Sie an mir thaten? Gewiß wachte keine mit so zärtlicher Sorgfalt für die Erhaltung ihrer Tochter; keine war je so rastlos in dem Bemühen der Erziehung, das Herz für die Tugend empfänglich zu machen, und meine Wohlfahrt zu befestigen, als Sie. Sie waren nicht zufrieden, mir das Leben gegeben zu haben, Sie sparten auch keine Mühe, mir dasselbe angenehm zu machen; Sie machten mich auf die Tugend aufmerksam, und

lehrten mich durch Ihr Beyspiel, daß man nur in ihrem Besitze allein glücklich seyn könne. Und o, wie viele fröhliche und vergnügte Stunden dank ich dieser Ueberzeugung! Bey dieser süssen Erinnerung an Ihre so große Wohlthaten erwachen die lebhaftesten Wünsche in meinem Herzen für Ihre Erhaltung. Möge uns der Himmel den Tag, an dem Sie geboren wurden, noch oft erleben lassen, möge er Sie uns noch viele Jahre gönnen, damit wir durch unser Betragen, durch unsern heißesten Dank, Ihnen das Gute nur halb vergüten könnten, das Sie uns in so reicher Fülle aus Ihren Händen zukommen ließen. Mit diesem aufrichtigen Wunsche, und mit der zärtlichsten kindlichen Ehrfurcht bin ich zeitlebens ꝛc.

22.

Glückwünschungsschreiben eines Vaters an seinen Sohn zum Nahmenstage.

Mein lieber Carl! Bey diesem Nahmen nenne ich dich heute mein Sohn, weil ich dich auf ihn vorzüglich aufmerksam zu machen wünsche, damit du das gute Beyspiel deines Oheims, welcher der Zeuge deines Schwures in der Taufe war, und dir diesen Nahmen beygelegt hat, nie außer Acht lassest, und dich heute und immer, wenn du bey diesem Nahmen genennet wirst, desselben erinnerst, um seine rühmliche Thaten nachzuahmen, und in seine Fußstapfen zu tretten. Dein Oheim, wie du weißt, ist ein Mann von bekannter Rechtschaffenheit, ausnehmender Geschicklichkeit, und von der edelsten Denkungsart. Sey empfänglich für diesen Ruhm, eifre ihm nach, und mache deinem Nahmen, und dadurch deinen Aeltern Ehre. Hierdurch allein wirst du dich der Liebe werth machen, welche er dir durch Uebersendung der schönen goldenen Sackuhr aufs neue zu beweisen suchet. Er hat große Erwartungen von dir; trachte aus allen Kräften, daß du diese nicht nur allein erfüllest, sondern auch übertriffst; deine

Talente und Kräfte geben ihm ein Recht dazu. Ich will nicht sagen, was ich dadurch an Freude gewinnen werde. Der größte Gewinn wird dir zufallen; denn jeder Zuwachs an wahrer Vollkommenheit wird dein Glück erhöhen. Ich wünsche dir das größte. Es zu erlangen, hängt von dir ab. Damit dieser treue Wunsch deines Vaters in Erfüllung gehe, segne ich dich.

Glückwünschungsschreiben zu Beförderungen.

23.

Glückwünschungsschreiben an einen jungen Offizier, welchen der König vorzüglich ausgezeichnet hat.

Hochwohlgeboren!

Hochgeehrtester Herr und Freund!

Mit vielem Vergnügen habe ich die Nachricht von dem Glücke vernommen, welches Ew. Hochwohlgeb. durch die Gnade Seiner Majestät zu Theil geworden ist. Ob Sie gleich Ursache haben, damit schon zufrieden zu seyn, so wird es doch gewiß noch nicht dabey bleiben. Das wünsche und hoffe ich, um der Verbindung willen, in welcher ich mit Ihrem hochgeschätzten Hause zu stehen die Ehre habe. Wenn das Glück erst ein Mahl seinen Weg wohin nimmt, so pflegt es nicht sobald wieder umzukehren. Wenn ich auch nicht Ursache habe, mich der Gunst desselben zu rühmen, so werde ich wenigstens das Vergnügen haben, meine Wünsche in der Wohlfahrt meiner Freunde erfüllt zu sehen. Dieses Vergnügen genieße ich heute in Absicht Ihrer, und versichere Sie, daß an inniger Ergebenheit und Hochachtung gegen Sie es niemand zuvor thun kann.

24.

Glückwünschungsschreiben an einen Gönner zur Beförderung.

Wohledelgeborner,

Hochgeehrtester Herr Justitzdirector!

Unter allen Complimenten, welche Ew. Wohlgeb. von Ihren Freunden, Bekannten und übrigen Verbundenen über Ihre Beförderung angenommen haben, ist gewiß keines treuer gemeint als das meinige; denn Sie wissen, aus wie vielen Ursachen ich Ihnen ergeben seyn muß. Das Collegium konnte seinen Scharfsinn nicht besser beweisen, als dadurch, das es unter den vielen Competenten den Würdigsten heraus fand. Ich wünsche nicht sowohl Ihnen; als vielmehr allen jenen, deren Wohlfahrt Ihrer Fürsorge anvertraut ist, tausend Glück. Ihnen wünsche ich nun immer feste Gesundheit, damit Ihre Kräfte unter der schweren Bürde, die Sie zum Besten der Mitbürger übernommen haben, nicht erliegen können. Für mich hoffe ich, daß die Erhöhung Ihres Standes mich aus Ihrem gütigen Andenken gewiß nicht verdrängen wird, weil es Ihnen nur allzuwohl bewußt ist, wie sehr ich Ihnen mit unveränderlicher Hochachtung und Liebe ergeben bin; und durch immerwährende Aufmerksamkeit Ihre Gewogenheit zu verdienen suche, die niemand höher schätzt, als Ihr ꝛc.

25.

Glückwünschungsschreiben eines Vaters an seinen Sohn, der Pfarrer geworden ist.

Hochwürdiger, liebster Sohn!

Denke dir die Freude eines Vaters, wenn er seine Wünsche erfüllt, seine Gebethe erhört, und seine Kinder

versorgt sieht. Diese empfand ich in ihrer ganzen Fülle, als ich die erfreuliche Nachricht von deiner Beförderung erhielt. Ich danke Gott dafür, und wünsche dir zu dem Antritte deines Amtes aus väterlichen Herzen Glück, Heil, und Segen des Himmels. Es wird dir niemahls an Freude und innerer Zufriedenheit fehlen können, wenn du dein Amt nach den Pflichten deiner Bestimmung pünctlich verwaltest, denn es muß doch außerordentlich viel Beruhigung in dem Gedanken liegen, seinen Nebenmenschen gebessert, belehrt, und auf dem Pfad der Tugend geführt zu haben. Diesem großen Berufe gehest du jetzt entgegen, Dein bisheriges Betragen und deine ganze Denkungsart läßt mich nichts anders erwarten, als daß du deinen Standespflichten vollkommen Genüge leisten wirst. Dieses vergrößert meine Freude über deine Versorgung nicht wenig, und macht meine Glückwünsche desto feuriger. Deine Mutter verbindet mit meinen Wünschen die ihrigen. Gott lasse dir es jederzeit recht wohl ergehen, und erhöre ferner mein Gebeth. Ich segne dich, und bin mit väterlicher Zuneigung ꝛc.

25.

Glückwünschungsschreiben an einen Bekannten
welcher zum Kriegsrath befördert worden ist.

Hochgeschätzter Freund!

Wenn die Zeitungen immer so erfreuliche Nachrichten für mich enthielten, als das Stück, in welchem Ihre Bestellung zum Kriegsrath gemeldet wird, so würde ich sie tausendmahl lieber lesen; und es sollte meiner Begierde gewiß keine entwischen. Ich gratuliere Ihnen dazu von ganzem Herzen, nicht als zu einem vollkommenen Glücke, sondern vielmehr als zu dem ersten Schritte, der Sie zur höhern Stufen führen wird. Ganz besonders tröstlich ist mir der Beweis, welchen ich dadurch erhalte, daß das

Glück dem wahren Verdienste noch keinen unversöhnlichen Haß geschworen hat. Ich liebe die Hoffnung, und ziehe auch für unsern würdigen Freund Hölser vortheilhafte Folgerungen für die Zukunft daraus. Sollten Sie etwas dazu beytragen können, diese Erwartung zu erfüllen, so werden Sie gewiß keine Mühe sparen, unsere Absicht zu erreichen. Wenn meine Wünsche für Sie Wirklichkeit erlangen, so müssen Sie einst noch so glücklich werden: als ein Mensch nur immer seyn kann. Denn mein Wohlwollen gegen Sie ist eben so groß, als meine gute Meinung von Ihrem Werthe, und die Achtung, mit welcher ich bin.

Glückwünschungsschreiben zur Wiedergenesung.

27.

Glückwünschungsschreiben eines Verwalters an einen Pfarrer, welcher krank war.

Hochwürdiger Herr!

Je mehr man einen Mann liebt und hochschätzt, desto mehr befürchtet man seinen Verlust, besonders wenn irgend eine Gefahr drohet, ihn uns zu entreißen. Schließen Sie also auf den traurigen Eindruck, den die Nachricht von Ihrer Krankheit auf mich machen mußte, da ich gewiß einer Ihrer ersten Freunde bin, die Sie lieben und werth achten.

Ich befürchtete schon das Aeußerste, und überließ mich ganz dem schmerzhaften Gedanken von der Größe des Verlustes, der mir bevorstand. Aber, Dank sey es dem Allgütigen, daß meine Besorgnisse ohne Grund waren. Ihre Wiederherstellung hat mir ein Vergnügen gemacht, wie ich seit langer Zeit keines empfunden habe. Gott erhalte Sie noch viele Jahre, und schenke Ihnen eine unun-

terbrochene Gesundheit. Ihre Familie, Ihre Gemeinde, Ihre Freunde, alle wünschen dieses einstimmig, und ein solcher Wunsch kann nicht unerhört bleiben. Ich bin mit aller Hochachtung und Ergebenheit ꝛc.

28.

Glückwünschungsschreiben an einen wohlthätigen Miniſter, welcher vor Kurzem geneſen iſt.

Hochgeborner ꝛc.

Mit dem lebhafteſten Gefühle der Freude ergreife ich die Feder, um Euer Exzellenz zu Dero Geneſung von einer langwierigen und ſchmerzhaften Krankheit meinen innigſten Glückwunſch abzuſtatten. Nichts iſt den ſchmerzhaften Empfindungen zu vergleichen, die jedes Patrioten Herz erlitten hat, da Euer Exzellenz auf das Krankenlager kamen; überall floſſen Thränen, und die feurigſten Gebethe ſtiegen für Euer Exzellenz gegen Himmel. Sie ſind erhört, dieſe Gebethe, und jene Thränen des tiefſten Schmerzens ſind in Thränen der Freude verwandelt worden. Das Vergnügen ſpricht aus jedem Auge, aber niemand kann es inniger empfinden, als ich. Möge jene langwierige Krankheit nur dazu dienen, die Geſundheit Euer Exzellenz für die Zukunft deſto dauerhafter zu machen! Möge der Allgütige Ihre Tage noch lange friſten, und jede Ungemächlichkeit des Lebens von Ihnen weit entfernt halten! Wer verdient auch wohl mehr reine, nie getrübte Freuden, als Euer Exzellenz; da es immer der erhabene Endzweck jeder Ihrer Handlungen iſt, Glück und Wohlthun um ſich her zu verbreiten. Ich bin mit tiefſter Ehrfurcht ꝛc.

29.

Glückwünschungsschreiben einer Kaufmannsfrau an ihren Mann, der auf der Messe krank war.

Liebster Mann!

Gott! wie viel habe ich zeither um dich gelitten, mein Theurer! Schon der Gedanke, daß du krank wareſt, drückte mich ganz nieder, und nun war mir noch dazu der Troſt verſagt, dir zu warten, und durch meine zärtliche Theilnehmung, und eifriges Bemühen deine Leiden zu mildern. Du wareſt entfernt von mir, der Pflege und dem Beyſtande fremder Leute anvertraut, und — doch weg mit dieſen traurigen Bildern! Denk dir nun die unausſprechliche Freunde, die ich bey der Nachricht von deiner Wiederherſtellung empfand; denn ſie dir mit Worten darzuſtellen, dazu bin ich im Uebermaße des Entzückens zu ſchwach. Da fühlte ich erſt recht, wie theuer du meinem Herzen biſt. Unſere lieben Kleinen, die bisher ihre Thränen mit den meinen vereint hatten, ſprangen vor Freuden empor, und wollten durchaus zu ihrem guten Vater hinlaufen. Sie haben ihr Gebeth noch niemahl mit ſo vieler Andacht verrichtet, als jetzt. Der Allgütige wird es gewiß erhören, und dich mir und meinen Kindern noch lange erhalten. Lebe wohl mein Theurer, empfange zu deiner glücklichen Geneſung den wärmſten Glückwunſch meines Herzens, und eile in die Arme deiner ꝛc.

30.

Glückwünſchungsſchreiben an einen Anverwandten, der ſeine gefährliche Krankheit glücklich überſtanden hat.

Es iſt mir recht lieb, mein wertheſter Herr Vetter, daß ich von Ihrer Krankheit nicht eher etwas gehöret habe, als bis ſie überſtanden war. Da ich Sie ſo ſehr liebe,

so würde ich Ihrer Leiden wegen in großer Unruhe gewesen seyn. Denn ich hätte Sie in Todesgefahr geglaubt. Jetzt kann ich mich nur über Ihre gute Gesundheit freuen, und ich hoffe, daß sie von Bestand seyn werde. Das hitzige Blut war die Ursache Ihrer Krankheit, und dieses wird sich mit zunehmenden Jahren mehr, denn zu sehr abkühlen. Dieß kann ich aus eigener Erfahrung sagen, da wir einerley Temperament haben, und ich älter bin, als Sie. Ich bin jetzt gesünder, als in meinen jüngern Jahren, und bloß Kolliken unterworfen, welche auch noch von dem zu feurigen Blute herrühren. Sie haben Recht. Die Gesundheit ist das edelste Gut, besonders wenn man dabey so viel Verstand hat, daß man sie recht zu schätzen weiß.

Ich bin von ganzem Herzem und mit aller schuldigen Liebe und Freundschaft Ihr ganz ergebener ꝛc.

Glückwünschungsschreiben zu Eheverbindungen und Heurathen.

31.

Glückwünschungsschreiben einer Frau an ein Fräulein zur Eheverbindung.

Ich bin über Ihre Versorgung entzückt, mein Fräulein! Ihr Bräutigam ist schätzbar. Er zieht Ihre Tugend den Reichthümern vor, die er hätte finden können; und Sie, Sie ziehen die seinige den Gütern vor, welche Sie nun mit ihm theilen werden. So eine Heurath, mit solchen Gesinnungen, kann nicht anders als glücklich seyn. Gott möge ein Paar segnen, dessen Band die Gleichheit der Gesinnungen und Gefühle ist. Ich werde niemahl aufhören, Sie zu lieben, und mich darüber zu freuen, daß ich von Ihnen geliebet werde.

32.

Glückwünschungsschreiben an einen Bekannten zur Eheverbindung.

Mein Herr!

Sie haben sich vermählt. Wenn ich ein Dichter wäre, so sollte mir Hymen und die Grazien die Hände voll zu thun haben. Aber so bin ich zum Versemachen so wenig aufgelegt, als Sie sind, frostiger Wünscher Schmiereyen zu lesen. Ich erfreue mich in Prose mit Ihnen, daß Sie eine so vortrefliche Wahl getroffen haben, und erbitte Ihnen vom Himmel allen jenen Segen, den ein so tugendhaftes Paar verdienet. Wenn das Hochzeitgeräusch ein wenig vorüber seyn wird, dann werde ich mich unterstehen, Ihnen beyderseits mündlich zu sagen, mit wie vieler Hochschätzung ich sey, mein glücklicher Herr Bräutigam! Ihr ganz ergebener ꝛc.

33.

Glückwünschungsschreiben an einen Bräutigam zur Eheverbindung.

Geehrter Herr Bräutigam!

Ich habe Ihnen bereits bey andern Gelegenheiten die Versicherung gegeben, daß das genaue Verständniß und die Freundschaft, so zwischen Ihrem seligen Herrn Vater und mir gewesen ist, mir lebenslang die Schuldigkeit auflegt, an allem, was Ihnen begegnet, Antheil zu nehmen. Dasjenige, weßwegen ich Ihnen jetzt meinen Glückwunsch abstatte, verbindet mich noch genauer mit Ihnen. Sie nehmen aus einem Hause, in welches ich meine Tochter verheurathet habe, eine Person zur Gemahlinn. Diese neue Verwandtschaft muß uns nothwendig

näher vereinigen. Um jetzt von der Wichtigkeit dieser Vermählung zu sprechen, so kann ich Ihnen sagen, daß jeder Staatsbediente in unserm Reich sich gewiß sehr glücklich schätzen würde, eine so gute Wahl in Absicht auf die Familie und Vermögen zu thun, als Sie nun treffen. Ich will nichts von den Verdiensten der Person selbst sagen, unterdessen habe ich von ihr als einem der artigsten Frauenzimmer in Frankreich reden hören. Bildung und Grazie im Betragen schaden keinem Hauswesen. Ich sage es nochmahl, mein lieber Vetter, ich freue mich darüber, u. s. w.

34.

Glückwünschungsschreiben eines Freundes an den andern zur Eheverbindung.

Bester Freund!

Also wird der Besitz Ihrer Marianne Sie doch endlich beglücken? Ich freue mich mit Ihnen auf die Erfüllung Ihres Wunsches. Der Himmel lasse es Ihnen wohl gehen, und Sie lange die Freuden des ehelichen Lebens mit Ihrer Gattinn genießen. An die Widerwärtigkeiten sollten Sie jetzt gar nicht denken; aber Sie haben Recht wenn Sie sich in Ihrer größten Freude mäßigen, wenn Sie glauben, daß es Ihnen in den Armen Ihrer Freundinn leichter seyn werde, das Unglück, das uns zuweilen trifft, zu ertragen. Ich wünsche indessen, daß Sie niemahls die Erfahrung davon haben möchten. Empfehlen Sie mich Ihrer liebenswürdigen Gemahlinn, und Ihren Schwiegeraltern, die mir nun erst recht verehrungswürdig sind, da sie Ihnen Gerechtigkeit widerfahren ließen, und endlich in die lang verweigerte Verbindung willigten. Ich bin ungeduldig, den glücklichen Tag Ihrer Vereheligung zu erfahren. Kränken Sie mich nicht durch das Ceremoniel einer Einladung, da Sie wissen, daß ich

doch nicht würde gegenwärtig seyn, und vermöge meiner Geschäfte nicht würde daran Theil nehmen können. Aber ehe Jahr und Tag verfließt, will ich ein Mahl ein Paar Tage lang Zeuge Ihrer Glückseligkeit seyn; dafür gilt Ihnen mein Wort. Die Zeit, da ich Ihrem Beyspiele folgen werde, ist vielleicht näher, als Sie denken, und sobald es zuverläßig ist, sind Sie der erste, der davon Nachricht erhält. Leben Sie wehl, und denken Sie bey dem Ueberfluß Ihrer Wonne zuweilen an ꝛc.

35.

Glückwünschungsschreiben an eine Freundinn zur Eheverbindung.

Theuerste Freundinn!

Endlich sind alle Hindernisse gehoben, die Ihren Wünschen so lange im Wege standen. Also ist Ihr Geliebter mit einem ansehnlichen Gehalte angestellt? So sind Sie dann wirklich nach wenigen Wochen in seinen Armen? Keine Nachricht in der Welt hätte mich in eine so fröhliche Laune setzen können, als diese. Ich kann mich an Ihrem Briefe gar nicht satt lesen; ich bin kaum im Stande, mir selbst zu trauen. Wer ist glücklicher als ich? Ja wer ist glücklicher als Sie? Aber wer hat auch mehr verdient, es zu seyn, als Sie? Wer hat zärtlicher, tugendhafter und beständiger geliebt? Wer sich so beherzt den drohenden Gefahren entgegengesetzt? Wer so muthig jedem Hindernisse die Stirn geboten? Ich sage es ihnen zur Ehre, daß Sie unter allen Frauenzimmern, die ich kenne, die größte Liebe, und zugleich den unerschrockensten Heldenmuth bewiesen haben. Auf einen entfernten Liebhaber in dem Blüthenalter länger als acht Jahre warten, einem Liebhaber mit einem noch ungewissen Glücke die vortheilhaftesten Aussichten aufopfern: ja meine Freundinn! wer kann das? Die Geschichte des weiblichen Geschlechts wird wenig Ih-

res gleichen anführen können. Ich möchte Ihren ersten Umarmungen zugesehen haben! Doch Sie haben mir diesen zärtlichen Auftritt so beschrieben, daß ich ihn gesehen undgefühlt habe. Umarmen Sie Ihren Geliebten, indem Sie dieses lesen, und danken Sie ihm in meinem Nahmen mit tausend Küßen für das Vergnügen, daß er mir durch das Ihrige gemacht hat. Ich komme gewiß auf Ihre Hochzeit, gewiß! kein Hinderniß wird sich meinem Vorsatze entgegen stellen; denn der Himmel ist zu gütig, als daß er mir die Freude entziehen sollte, die zärtliche Liebe und Tugend belohnt; kurz, Sie und Ihren Mann nach so langen Wünschen glücklich zu sehen. Wie wird er mir in den Armen seiner Braut danken, daß ich die erste gewesen bin, die ihm Gelegenheit verschafft hat, dieses liebenswürdige Geschöpf kennen zu lernen. Also ist durch meine Freundschaft die zärtlichste, und endlich die glücklichste Liebe entstanden, gediehen, und zu ihrer Reife gekömmen? Stolzer Gedanke. Doch ich will abbrechen, damit mich meine Eitelkeit nicht zu weit führe. Ich küsse Ihnen die Hand, liebste Braut, und bin in acht Tagen selbst bey Ihnen. Da will ich Ihnen durch mein Vergnügen über Ihr Glück beweisen, daß ich vor tausend andern bin.

36.

Glückwünschungsschreiben eines Oheims an seinen Neffen zur Eheverbindung.

Hochedelgeborner!

Hochgeehrtester Herr Vetter!

Ew. Hochedelgeborn haben mir die Ehre erwiesen, mir von Ihrer Verbindung mit meines Bruders Tochter Nachricht zu geben. Ich danke Ihnen dafür wegen des doppelten Vergnügens, welches ich dabey empfunden habe. Eines Theils freue ich mich, die verjährte Verwandtschaft unserer Familie wieder erneuert zu sehen! Andern Theils

nehme ich an dem Glücke meiner Nichte den innigsten Antheil. Ich muß dem lieben Mädchen noch besonders danken, daß sie mir einen Mann zum Neffen gibt, um welchen ich mich selbst beworben haben würde, wenn es Sitte wäre, sich um Neffen zu bewerben. Es bleibt mir nichts übrig, als zu wünschen, daß Ihr beyderseitiges Leben recht lange dauern, und Sie die Freuden der Liebe und der häuslichen Glückseligkeit, welche mein Herz Ihnen prophezeyet, in reichlichem Maße genießen mögen. Erwarten Sie immer von mir die herzlichste Theilnehmung an allem, was Ihnen begegnen wird, und daß ich mit vorzüglicher Achtung und Freundschaft lebenslang seyn werde.

37.

Glückwünschungsschreiben eines Amtmanns an eine adeliche Dame zur Eheverbindung.

Hochedelgeborne Frau!

Gnädige Frau!

Als ein alter Diener von Ew. Hochwohlgeborn Gnaden, und durch das vorzügliche Wohlwollen, mit welchem Hochdieselben mich zu beehren geruhen, bin ich zur innigsten Theilnehmung an allem, was Dero hohem Hause Angenehmens wiederfährt, aufs höchste verpflichtet. Erlauben Sie, gnädige Frau, daß ich Ihnen über die Vermählung Dero gnädigen Fräulein Tochter mit des Herrn Staatsminister, Freyherrn von Wehrenfels Excellenz, meine Freude bezeige. Ich kann mir meine eigene Wohlfahrt nicht eifriger wünschen, als ich wünsche, daß Ew. Hochwohlgeborn alle die vielfachen Freuden, welche Dieselben von dieser Verbindung mit Grunde erwarten, recht lange und zu Ihrer völligen Zufriedenheit genießen mögen. Die Erfüllung dieses Wunsches wird meine eigene Zufriedenheit vollkommen, und dem Respecte gleich machen, mit welchem ich bin und bleibe ꝛc.

38.

Glückwünschungsschreiben an eine Schwester zur Eheverbindung.

Ganz nach meinem Wunsche, liebe Schwester, daß du nicht länger die Unerbittliche gemacht hast. Hab ich es dir nicht immer gesagt, daß dein schönes Köpfchen weit geschickter für den Brautkranz; als für den Schleyer sey? Aber da wolltest du immer nichts davon hören, und warst so sehr in das Klosterleben vergafft, daß ich mir eher eine Nachricht von deinem Probejahre, als von einer Herzensangelegenheit vermuthet hätte. So wetterwendisch sind eure Herzen, jetzt spielt ihr die Rolle der Spröden, der Unerbittlichen, lasset alles um euch her knien, seufzen und schmachten. Doch ich will dir keine längere Strafpredigt halten. Wäre ich jetzt bey dir, ich küßte dir die Hand für deinen Entschluß. Du hättest mir nichts angenehmeres schreiben können, als deine Wahl. Es war lange mein heimlicher Wunsch, unsern lieben Emil, Bruder nennen zu können. Du hast diesen Wunsch erfüllt, ehe ich dir ihn entdeckt. Tausend Dank dafür, liebes Mädchen. Du wirst auch gewiß recht glücklich mit ihm seyn, wenn nur der kleinste Theil meiner Wünsche für dich in Erfüllung geht.

Küsse deinen Emil in meinem Nahmen, und sag ihm wie sehr ich mich freue, ihn bald als Bruder zu umarmen. Ich bin mit innigster Zärtlichkeit.

39.

Glückwünschungsschreiben an einen Angesehenen, aber gut Bekannten zur Eheverbindung.

Hochedelgeborner ꝛc.

Kommen meine Wünsche gleich etwas spät, so sind sie doch wenigstens eben so herzlich, als die wohlgemein-

testen, welche Sie zu dieser Zeit angenommen haben. Ich habe seit langen Jahren die Ehre, Ihre liebenswürdige Gattinn nicht bloß in der Ferne, sondern durch einen freundschaftlichen Umgang von der vortheilhaftesten Seite zu kennen. Immer prieß ich den Mann glücklich, dem sie zu Theil werden würden. Und ich habe nun doppelt Ursache mich zu freuen, daß Sie der glückliche Mann sind, welcher seiner schönen Eigenschaften und vorzüglicher Verdienste wegen der vortrefflichen Henriette allein würdig war. Seyn Sie versichert, daß ich Sie mit meinen guten Wünschen und Erwartungen überall begleiten, und niemahls aufhören werde, mit vollkommener Ergebenheit zu seyn ꝛc.

40.

Glückwünschungsschreiben einer ältern Schwester an die jüngere zur Eheverbindung.

Liebes Schwesterchen!

Daß heiß ich doch geschwind, wenn die jüngste der ältesten Schwester auf dem Fuße nachfolget, und kaum vier Wochen ausdauern kann, daß sie nicht in ihre Schuhe tritt.

Nun aber verarge ich dir es nicht. Den der kleine Schalk Amor mit seinen Pfeilen verwundet, der muß ja wieder auf ein Mittel sinnen, die Wunde zu heilen, und in diesem Falle befandest du dich. Du thatest recht, daß du den ungestümen Liebeserklärungen deines lieben Gärtners endlich einmahl Gehör gabest, und ihn in deine Arme nahmst. Wir dürfen immer einen lieben Jüngling ein bischen knien lassen, denn seine Knie werden nicht so plötzlich wund; aber stäts die grausame, sich sträubende Schäferinn spielen, ist romantisch, und in den Zeiten der Feen und irrender Ritter leben wir nicht mehr, jetzt bleiben solche Mädchen am Ende gerne sitzen, weil der

zärtlichste Liebhaber endlich müde und überdrüßig wird, beständig zu girren.

Also tausend Glück, liebe Schwester zu deiner Verbindung mit deinem Gärtner. Er wird seinen Lustgarten schon so gut zu bestellen wissen, daß keine Klage über ihn einlaufen wird. Laß es nur nicht an deiner Mithülfe fehlen, so werden wir gewiß gute Früchte davon sehen.

Zum Hochzeitfeste werde ich und mein lieber Mann, der sich bestens empfehlen läßt, uns schon bey Zeiten einstellen, denn ich glaube, es würde dir dieser Tag nicht freudig genug seyn ohne die Gegenwart deiner treuen Schwester.

Glückwünschungsschreiben zu Geburten.

41.

Glückwünschungsschreiben von einer adelichen Dame an einen Bekannten wegen glücklicher Geburt seiner Frau.

Hochgeehrtester Herr Inspector!

Wenn ich Ihnen das letzte Mahl, da ich das Vergnügen hatte, Sie bey mir zu sehen, einen Sohn wünschte, so geschah das blos aus dem Grunde, weil ich Sie gern vervielfältiget sehen wollte. Ihre gütige Anzeige von der glücklichen Niederkunft Ihrer werthen Gattin mit einer Tochter hat mich nun belehrt, daß ich mich in meiner Erwartung getäuscht habe, und hat die traurige Wahrheit bestättiget, daß die außerordentlich guten Männer selten seyn sollen. Sie sind bey diesem Tausche nicht unzufrieden, sagen Sie, darin denken Sie wieder, wie gewöhnlich, als ein vernünftiger Mann. Ich wünsche dem lieben Mädchen nur die Hälfte der Talente des Vaters, und das sanfte Herz der Mutter.

Das ist genug für sie, um unserm Geschlechte zur Ehre und Zierde zu gereichen. Seyn Sie versichert, daß ich an allem, was Ihnen jemahls begegnet, eben so herzlichen Antheil nehme, als an dieser Ihrer Familienfreude, und daß ich mit vorzüglicher Hochachtung bin ꝛc.

42.

Glückwünschungsschreiben an einen Freund wegen glücklicher Entbindung seiner Frau, wobey man zugleich Gevatterstelle annimmt.

Wertheſter Freund!

Empfangen Sie meinen besten Glückswunsch zu der Geburt Ihres ersten Sohnes. Er lebe und wachse Ihnen zur Freude, und der Welt zum Segen. Die Ehre, welche Sie mir dadurch erweisen, daß Sie mir die Pathenstelle bey der Taufe desselben anbiethen, nehme ich mit gebührendem Danke an. Ich kenne den ganzen Umfang der Pflichten, welche mir dadurch zuwachsen, und werde dieselben aus allen Kräften zu erfüllen suchen. Theilen Sie meinen Glückswunsch mit der lieben Sechswöchnerinn, welche ich überdieß noch bey meiner Anwesenheit völlig wieder hergestellt zu sehen wünsche. Ich bin ꝛc.

43.

Glückswünschungsschreiben von einem Oberförster an einem Aktuarius, welcher die Gevatterstelle annimmt.

Hochedelgeborner!

Hochgeehrteſter Herr und Freund!

Ich sehe die Ehre, welche Ew. Hochedelgeborn mir dadurch erweisen, daß Sie mich zum Taufzeugen Ihres neugebornen Sohnes ernennet haben, als einen Beweis Ihres gütigen Zutrauens zu meinen freundschaftlichen Ge-

sinnungen gegen Sie an. Wenn unbegränztes Wohlwollen und wahre aufrichtige Theilnehmung mich desselben würdig machen kann, so verdiene ich es ganz. Denn man kann Ihnen nicht eifriger zugethan seyn, als ich es bin. Sie werden mir also auch ohne Betheuerung glauben, daß ich mich über die Ankunft meines lieben Pathens recht herzlich freue, und Ihnen und Ihrer lieben Gattinn dazu das beste Glück von der Welt wünsche. Sollte ich, wie ich fast vermuthe, durch die Anherkunft des Herrn Oberlandjägermeisters verhindert werden, der Taufhandlung persönlich beyzuwohnen, so bitte ich Sie zum voraus, mich deßhalb gütigst zu entschuldigen. Sie können dessen ungeachtet versichert seyn, daß ich mich jeder Pflicht gegen meinen kleinen Sohn sorgfältig unterziehen, und nichts unterlassen werde, was ich zur Beförderung seines Glückes in der Welt beytragen kann. Die gute Nachricht von dem Wohlbefinden der lieben Sechswöchnerinn, macht mir und meiner Frau viel Vergnügen. Ich wünsche sie von Ihrem ganzen Hause immer zu hören, und bin mit aller Hochachtung.

44.

Glückwünschungsschreiben an einen Vertrauten, von dem man zu Gevatter gebeten worden ist.

Sie sind sehr witzig, liebster Freund, das weiß ich von langen Jahren her. Aber so einen witzigen Einfall hatte ich von Ihnen doch nicht vermuthet, daß Sie mich zur Gevatter bitten würden. Sie und ihre rechtschaffene Charlotte haben mir eine wahre Freude gemacht, wofür ich Ihnen, als ein aufrichtiger Freund, verbunden bin, und Ihnen und Ihrer Frau Wöchnerinn und dem kleinen Buben mehr Gutes wünsche, als ich in drey Bogen wünschen kann. Den Vorschlag von der Erziehung des Pathens lasse ich mir unter gewissen Bedingnissen gefallen. D. H*. soll ihn auf Schulen unterhalten, so lange bis ich ihn auf die

Universität nehmen werde. Das soll spät genug geschehen, und wenn es auch endlich geschieht, so will ich schon Anstalt machen, daß er im ersten halben Jahre relegirt wird. Ich hoffe, er wird es nicht an Ursachen fehlen lassen, da er mein Pathe ist, der ich bin ꝛc.

45.

Glückswünschungsschreiben an einen Kaufmann
zur glücklichen Niederkunft seiner Gemahlinn.

Hochedelgeborner ꝛc.

Die Nachricht von der glücklichen Entbindung Ihrer würdigen Gattinn hat mir das größte Vergnügen von der Welt gemacht. Fast beneide ich Sie um die süßen Freuden, welche eine Folge des häuslichen Glückes sind, und dieses häusliche Glück ist Ihnen in hohem Grade zu Theil geworden. Denn Sie sind der Mann nicht, der sich begnüget, Kinder in die Welt zu setzen; Ihr großes Bestreben geht auch dahin, sie zu glücklichen und nützlichen Weltbürgern zu bilden. Welches Verdienst kann größer seyn! Genießen Sie die Früchte davon in reichlichem Maße, und wenn Sie auch noch so glücklich seyn sollten, durch Ihr Beyspiel Nacheiferer in der vernünftigen Erziehung zu erwecken, so wird meine Freude vollkommen seyn. Ich bin mit größter Hochachtung.

46.

Glückwünschungsschreiben eines Frauenzimmers
an einen Vetter über die Nachricht daß ihm seine Frau eine Tochter zur Welt gebracht hat.

Ei, ei, mein lieber Herr Vetter, wieder eine Tochter, und noch keinen Sohn? Doch lassen Sie sich das nur nicht leid seyn. Es ist ein gutes Zeichen. Ihre Söhne werden sehr galant werden, da sie schon vor Ihrem Daseyn so höflich sind, den Frauenzimmern den Vortritt

zu lassen; und Mädchen müssen ja auch seyn, von Ihnen kommt alles Heil in die Welt. Auf guten Müttern beruhet ja zunächst die Hoffnung besserer und glücklicherer Menschen unter dem Monde. Eine gute Gattinn, sagte Salomon; welche Wohlthat für den, der sie findet! Ich wünsche, daß Sie in Ihrer Bemühung aus Ihren Töchtern vernünftige Gattinnen und Mütter zu ziehen, recht glücklich seyn mögen. Verzeihen Sie mir meine kleine Eitelkeit, daß ich hier dem schönen Geschlechte das Wort gesprochen habe, und schreiben Sie diese Ausschweifung meiner guten Laune, der Freude zu, in die ich durch die Nachricht von der glücklichen Niederkunft Ihrer Gemahlinn versetzt wurde. Denn niemand kann daran mehr Antheil nehmen, als Ich ꝛc.

Zehnter Abschnitt.

Lob- Liebes- und zärtliche Schreiben, sammt ihren Eigenschaften.

Wenn man lobt, so erwäge man immer zuvor die Person, die man zu loben gedenket, die Sache, für die man spricht, die Zeit in der man lobt, überhaupt die Verhältnisse, in welchen derjenige sich befindet, der gelobt werden soll. Lobe ich jenen selbst, an den ich schreibe, so muß das Lob nicht in überstimmte Schmeicheley ausarten, damit ich nicht unbesonnen oder gar niederträchtig scheine. Das Lob muß die Delikatesse und Feinheit besitzen, die den andern nicht erröthen macht, muß den offenbaren Schein des Verdienstes tragen, und ein vollständiges Wohlgefallen rege machen.

Lobt man den Freund desjenigen, an den man schreibt, so ist etwas mehr Mäßigung, aber weniger Feinheit nöthig; findet man es aber nothwendig, seinen Freund oder Freundinn zu loben, so muß Behutsamkeit, strenge Prüfung des Verdienstes und die Nothwendigkeit, die Sache von dieser Seite zu zeigen, angebracht werden. Die Sache, die man lobt, fordert lebhafte Züge, läßt auch eine Ausschweifung zu, die man gern verzeiht, wenn das Angenehme mit Mäßigung erhoben wird.

In Ansehung der verliebten Briefe muß man trachten, etwas im Schreiben einzurücken, was die Beständigkeit und Ergeberheit anzeige. Dieses kann man auf zweyerley Art thun, entweder gibt man die allgemeine Versicherung einer wahren Freundschaft, oder die besondere einer erklärten Liebe. Nur muß man diese Versicherung niemahls übertreiben, daß man nicht in das Unnatürliche verfalle. Uebrigens lassen sich zu dieser Gattung Briefe keine Regeln vorschreiben. Die Liebe ist von sich selbst beredt, und wo das Herz spricht: muß die Kunst schweigen. Es ist schwer, eine solche Denkungsart denjenigen beyzubringen, die kein zärtliches Gefühl besitzen. Diejenigen, deren Herz nicht fühlbar ist, finden keine Worte, drücken sich zuweilen gut aus, und wissen ihre vorgegebenen Empfindungen nicht gehörig zu schildern weil sie das nicht in sich fühlen, was sie zu fühlen vorgeben. Ja sogar die geschicktesten Leute und selbst Gelehrte sind nicht im Stande, das große Geheimniß der Zärtlichkeit zu ergründen.

I.

Liebesbrief eines jungen Mannes, welcher seine Liebe einer Schönen entdeckt.

Mademoiselle!

Seit ich das Glück hatte, geehrteste Mademoiselle, Sie das erste Mahl zu sehen, ward ein Gefühl in meinem

Herzen rege, das ich noch für kein anderes Frauenzimmer empfand. Dieses freymüthige Geständniß müßte allerdings für Sie beleidigend werden, wenn es minder auf die unerschütterliche Ueberzeugung von Ihrer Würde, von dem, was unseren Werth bestimmt, gegründet wäre. Ihre Reize, noch mehr aber die vortreflichen Eigenschaften Ihres Herzens haben mir die zärtlichste Liebe gegen Sie eingeflößt, und falls Sie meinen Wunsch, mit Ihnen eine engere Bekanntschaft zu pflegen, billigen, werde ich mir nichts so sehr angelegen seyn lassen, als mich Ihrer Freundschaft immer würdiger zu machen. Es sollte mir nicht schwer fallen, Ihnen meine Liebe in den feurigsten Ausdrücken zu schildern; aber ich würde dadurch Ihrer Bescheidenheit zu nahe treten, und Sie würden dann vielleicht, den aufrichtigen Versicherungen meines Herzens weniger Glauben beymessen. Ich habe gewiß die reinsten Absichten, und im Falle Sie auch in diese noch nicht Ihr ganzes Zutrauen setzen sollten, so werde ich es Ihnen nicht verargen. Es soll mir im Gegentheil ein neuer Beweggrund seyn Sie mehr zu lieben, da Behutsamkeit in der Liebe eine seltene Tugend bey Frauenzimmern ist. Die alles entscheidende Zeit soll Sie überzeugen, daß die Gesinnungen meiner Seele mit der edelsten Absicht verbunden sind, und daß Sie Ihre Gegenliebe an keinen Unwürdigen verschenken werden. Doch bald wäre ich mein Lobredner geworden. Verzeihen Sie dieses kleine Vergehen demjenigen, der Sie innigst liebt, und mit aller Hochachtung die Ehre hat zu seyn.

2.

Antwort auf den vorigen Brief von der Schönen, worinn sie die Liebeserklärung annimmt.

Mein Herr!

Sie sind dem Wunsche meines Herzens zuvor gekommen. Der Abriß, den mir gute Freunde von Ihrem Character machten, fiel so vortheilhaft für Sie aus, daß ich Sie auch ohne die Erklärung Ihrer Liebe vor vielen andern Ihres Geschlechtes würde ausgezeichnet haben. Zwar sollte ich minder offenherzig seyn; allein ich bin versichert, daß ich zu einem Manne rede, der anständige, edle Freymüthigkeit an einem Mädchen eben so zu schätzen weiß, so sehr er Verstellung verachtet. Sollte es uns nicht erlaubt seyn, die Sprache des Herzens zu reden? Sollten wir ewig unter dem Zwange der Mode und Etikette seufzen müssen? Ich glaube, daß wir eben, ohne Tugend und Wohlstand zu beleidigen, so sehr berechtiget sind, einem Manne zu sagen, daß wir ihn lieben, so sehr sich das männliche Geschlecht bis jetzt dieses Vorrecht allein angemaßt hat. Mein Haus steht Ihren Besuchen, so wie mein Herz Ihrer Liebe offen, und wenn Ihr Betragen, wie ich im mindesten nicht zweifle, mit der Sprache Ihres Briefes übereinstimmt, so können Sie versichert seyn, daß ich meine Wahl nie bereuen, und den Vorzügen Ihres Herzens den gehörigen Werth werde zu bestimmen wissen. Ich will die Gränzen eines Briefes nicht überschreiten, ich bin ꝛc.

3.

Lobschreiben an ein gnädiges Fräulein, so die Eigenschaften besitzt, gute Briefe zu schreiben.

Die Freyheit, die ich mir genommen habe, an Sie zu schreiben, würde Ihnen bald zur Last, oder doch zu einer Arbeit werden, wenn Sie jeden von meinen Briefen

so sorgfältig und so schön beantworten wollten, wie den ersten. Ich bitte Sie also, mir nur selten, oder nur in ein paar Zeilen zu antworten, und aus dieser Bitte zu schließen, daß ich lieber das größte Vergnügen entbehren, als Ihnen die geringste Mühe machen will. Diese Bescheidenheit ist eine nothwendige Tugend, wenn man so viele Hochachtung für eine Person hat, als ich für Sie gnädiges Fräulein, habe. Aber warum haben Sie es Ihrer Freundinn so hart verwiesen, daß sie Ihnen etwas von dem Beyfalle gemeldet, mit dem ich von Ihrer Schreibart gesprochen habe? Sie liebt Sie viel zu sehr, als daß ihr auch das geringste Lob, daß man Ihnen beylegt, gleichgültig seyn sollte; und sie versteht sich viel zu gut auf die Sprache der Ueberzeugung, als daß sie nicht aus meinen Worten, und aus dem Tone selbst, mit dem ich sie ausgesprochen habe, hätte schließen sollen, das mein Lob keine Schmeicheley sey. Sie kennen überhaupt die Vorzüge, die Sie vor vielen Personen Ihres Geschlechtes haben, zu wenig; und eben dieses Verdienst muß Ihnen die Hochachtung der Welt nur desto mehr erwerben, und andere nöthigen, Ihnen die Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, die Sie sich selbst versagen. Wer so lebhaft und richtig denkt, wie Sie, mein Fräulein, der schreibt alle Mahl schön, und um desto schöner, je weniger er daran denkt, schön zu schreiben. Man lobt die natürliche Freyheit in den Briefen der Madame Sevigne, ungeachtet der kleinen Fehler im Ausdrucke, und selbst ihre Nachläßigkeiten sind noch liebenswürdig. Es ist ganz gewiß, gnädiges Fräulein, daß uns Ihr Geschlecht in den Briefen übertrifft, und Sie werden in kurzer Zeit ein neuer Beweis davon seyn. Vergeben Sie mir diesen pedantischen Ausspruch wegen seiner Aufrichtigkeit. Man kann immer noch im Stande seyn, richtig zu urtheilen, wenn man gleich selbst nicht gut schreibt. Beehren Sie mich ferner, mit Ihrem gnädigen Andenken, und glau-

ben Sie, daß ichs zu schätzen weiß. Ich habe die Ehre Zeitlebens zu seyn ꝛc.

4.

Schreiben eines eifersüchtigen Liebhabers an seine Geliebte.

Mademoiselle!

So glücklich und beneidenswerth ich mich noch vor kurzer Zeit in Ihren Armen hielt, so unglücklich und bedauernswürdig sehe ich mich jetzt, da ich von sicheren Händen die Nachricht erhalte, daß Sie während meiner Abwesenheit nicht nur mit einem andern Manne auf eine ganz besondere vertraute Art umgegangen sind, sondern auch ihm Ihre Hand zu reichen im Begriffe stehen. Hat meine zärtliche Liebe, von der Sie so zärtliche Beweise in Händen haben, auf Ihr Herz so schwach gewirkt, daß Sie ihrer schon in einem so kurzen Zeitraume vergessen? Wahrhaftig, ich hätte Ihnen mehr Beständigkeit zugetraut, besonders da Sie sich vor andern Frauenzimmern in Ihrer Denkart und Betragen immer von der schönsten Seite auszeichneten. Zwar ist mein Herz noch immer geneigt, diesen Ihren Schritt zu entschuldigen, denn ich liebe Sie noch; auch bin ich weit entfernt, Ihnen Ihr bevorstehendes Glück durch kränkende Vorwürfe zu verbittern; aber meinem gedrängten Herzen durch gerechte Klagen Luft machen, ist auch der einzige elende Trost, den ich mir in meiner Lage zu versagen nicht vermag. Mögen Sie immerhin des Glückes in seiner ganzen Fülle genießen; nie soll in meiner Seele ein Gedanke der Rache Platz finden, noch weniger werde ich zu den elenden Kunstgriffen hintergangener Liebhaber meine Zuflucht nehmen, etwa durch Bitten, oder kriechende Schmeicheleyen Ihre vorige Liebe zu gewinnen. Wüßte ich durch diese Mittel ein Frauenzimmer mit den Reizen einer Göttinn, mit dem Reichthume eines Königs mir zu erringen,

ich würde sicher zu stolz seyn, sie anzuwenden. Das wahre Glück in der Ehe ist die Harmonie und Gleichheit der Gesinnungen. Der Rang und das Ansehen Ihres künftigen Gatten, das Ihre Augen blendete, und Sie mir entriß, sind schöne, aber hinfällige Blumen, die mit dem Frühlinge verschwinden. Zürnen Sie nicht über meine ernsthafte Laune. Läge mir der Zustand Ihres künftigen Glückes weniger am Herzen, mein Mund würde minder gesprächig seyn. Auch von Ihnen getrennt, liebe ich Sie noch, und werde Sie immer, obgleich hintergangen, doch noch immer aufrichtig verehren. Und nun das letzte Lebewohl.

5.

Antwort auf das vorige Schreiben von der Geliebten über die falsche Beschuldigung.

Mein Theuerster!

Eilen Sie auf den Flügeln der Liebe in meine Arme, mit inniger Sehnsucht erwarte Sie. Die Nachricht, die ich in Ihrem Briefe erfahre, ist das Werk der Bosheit, die uns zu trennen sich bemühte. Gott weiß es, daß ich zu dieser abscheulichen Verläumdung nicht die mindeste Ursache gegeben habe, daß ich unschuldig bin, und Sie zärtlich, mit der reinsten Liebe eines Engels liebe. Ich stand, wie vom Blitze getroffen, als ich diese von der Hölle geschmiedete Neuigkeit las, und mir Ihren Kummer dachte, dem Sie vielleicht unterliegen könnten. Nein, mein Geliebter; nichts in der Welt soll die Flamme auslöschen, die Sie in meinem Herzen angefacht haben. Ich würde die Rache des Himmels reizen, wenn nur ein Schatten von Treulosigkeit sich meiner Seele zu nähern wagte. Die Sorge, Sie auf immer zu verlieren, fehlte noch zur Ergänzung meiner Schmerzen, die ich in Ihrer Abwesenheit leide. Betreiben Sie Ihre Geschäfte

so geschwind es Ihnen möglich ist, und eilen Sie zu Ihrer Geliebten zurück; der feurigste Kuß, die brünstigste Umarmung soll Sie überzeugen, daß Ihre Abreise meine Liebe für Sie nur vermehrt hat. Der Gram über die abscheuliche Beschuldigung verzehrt mich, wenn Sie, mein Theurer, mich nicht aufrichten. Wer weis, welche Anschläge die Bosheit wider mich noch in Bereitschaft hat, meine Tugend bey Ihnen verdächtig zu machen, und Sie mir zu entziehen. Wenn je mein Flehen etwas über Sie vermochte, so zögern Sie ja dieses Mahl nicht, Ihre Rückreise zu beschleunigen, damit Sie dem Wahne und ich dem marternden Kummer entrissen werde. Tausend Küsse der innigsten Liebe für jetzt Ihnen mein Theurer.

6.

Lobschreiben eines Herrn an seinen Diener.

Du verdienst mein Lob, mein Lieber, da du nicht nach der Gewohnheit anderer Diener das Interesse deines Herrn vergißest, sondern mit aller Sorgfalt, Wachsamkeit und Bemühung zu befördern trachtest. Jenen halte ich für einen guten und getreuen Knecht, welcher auch in Abwesenheit seines Herrn, da er ungestraft müssig seyn könnte, seine Pflichten thut. Ich habe es vernommen, wie getreu und fleißig du meine Befehle vollzogen hast. Behalte auch in allen übrigen Dingen diese Gesinnungen. Verwalte dein Amt wohl, wie du es angefangen hast. Bilde dir ein, daß die Geschäfte deines Herrn deine eignen seyn. Wirst du dich als einen nützlichen und guten Diener erweisen, so werde auch ich mich als einen freygebigen Herrn zeigen. Lebe wohl, und sey diensteifrig, so wie bisher.

7.

Schreiben einer Mannsperson, welcher einer Schönen eine förmliche Liebeserklärung machet.

Mademoiselle!

Ich liebe Sie. Erschrecken Sie nicht über dieses freymüthige Bekenntniß; es geschieht nicht in der ersten Aufwallung des Blutes; ich habe mein Herz darüber zu Rathe gezogen, und dieses bürgt mir dafür, daß ich Sie ewig lieben könne. Zwar sollte ich von der herrschenden Sitte nicht so platt abgegangen seyn, und Ihren Reizen zuvor einige Complimente gemacht haben, aber ich bin ein Feind des Zwanges, und überlasse dieses Geschäft hirnlosen Stutzern, die kein anderes Verdienst besitzen, als daß Sie durch Schmeicheleyen den Kopf der Frauenzimmer schwindelnd zu machen, und zu erhitzen wissen. Die schönen Vorzüge Ihres Herzens, der gute Ruf, den Sie allenthalben, als ein Frauenzimmer von der strengsten Tugend haben, hat mich für Sie so eingenommen, daß ich nichts sehnlicher als Ihre Liebe, und mit dieser Ihre Hand und Ihr Herz zu besitzen wünsche. Wenn Sie noch keinen Gefährten Ihres Lebens gewählet haben, so kann ich Sie versichern, daß ich mit niemanden auf der Welt mein Herz, Glück und Vermögen zu theilen wünsche, als mit Ihnen. Ich werde Sie unveränderlich bis ans Ende meines Lebens mit Herzenswärme lieben. Sie haben keine Abnahme meiner Liebe zu befürchten, weil Sie auf Ihre Tugend gegründet ist, obwohl Sie mich deßhalb für die Reize Ihres Körpers nicht unempfindlich denken dürfen. Mit Sehnsucht erwarte ich hierüber Ihren Entschluß, und im Falle ich auch nicht so glücklich seyn sollte, Ihren Beyfall zu erhalten, werde ich deßwegen doch nicht aufhören zu seyn ꝛc.

8.

Antwort auf das vorige Schreiben, worin ihm die Schöne meldet, daß sie schon versprochen sey.

Mein Herr!

Mit innigem Vergnügen würde ich Ihrem Verlangen willfahren, und das gefällige Anerbieten Ihrer Hand annehmen, wenn ich nicht bereits eine Wahl getroffen hätte, die mir den Umgang mit jeder andern Mannsperson unmöglich macht. Denn auch ich wünsche ein so redliches Herz zu meinem künftigen Gatten zu finden, als Sie mir zu zeigen die Güte gehabt haben. Dieses hätte ich sicher in Ihnen erhalten, denn Ihre Liebeserklärung, der Anstand und die Mäßigung im Ausdrucke, sind mir Bürge, daß Wankelmuth nicht zu Ihren Eigenschaften gehören. Ich weiß es allzugut, wie verschwenderisch das männliche Geschlecht mit Schmeicheleyen umgeht, wenn es darauf ankommt, uns in ihre Schlingen zu locken. Indeß ist mir die Erinnerung an Ihre Zuschrift nicht unangenehm, und es freuet mich unendlich, daß ich in Ihnen einen Mann kennen gelernt habe, der mit Frauenzimmern in dem Augenblicke, wo andere von Zucker und Honig überfließen, mit so viel Bescheidenheit reden kann. Seyn Sie versichert, daß ich dieses Verdienst nach seinem Werthe zu schätzen weiß, und mich mit Vergnügen Ihre aufrichtige Freundinn nenne.

9.

Liebesschreiben eines Verdienstvollen an ein schönes Fräulein.

Gnädiges Fräulein!

Möchte mir es doch glücken, Ew. Gnaden von der aufrichtigsten, von der Hochachtungsvollsten Leidenschaft, die ich für Sie empfinde, eine würdige Schilderung zu

machen. Es sind nicht allein die seltenen Reize, gnädiges Fräulein, die mich entzucken, es sind Ihre edlen Gesinnungen, Ihre vortrefliche Denkungsart, verbunden mit Ihrer Bildung und dem feurigen Witze, das alles zusammen meine Verehrung gegen Sie auf das Höchste treibt. Mein Betragen muß Sie hievon lange überzeugt haben, und wie glücklich würde ich seyn, wenn Ihnen diese Bemerkung meiner Bemühungen, meines Eifers, Ihnen ehrfurchtsvoll aufzuwarten, nicht ganz gleichgültig wäre! Kann die Redlichkeit des Herzens, das Bewußtseyn Ihrer Vollkommenheiten, der Eindruck Ihrer Annehmlichkeiten ein Grund seyn, wodurch man Ihre Gunst zu erhalten hoffen kann, so darf ich mir schmeicheln, sie zu erhalten, denn gewiß keiner weiß Ew. Gnaden Verdienste mit größerem Beyfall zu schätzen, als ich. Machen Sie denjenigen glücklich, der die ganze Zeit seines Lebens darauf bedacht seyn wird, Ihr Glück zu befördern, und es dem Seinigen weit vorzuziehen. Geben Sie dem Verehrer Ihrer Tugenden, dem zärtlichsten Freunde den Vorzug. Kurz machen Sie denjenigen durch Ihre Hand glücklich, der mit größter Verehrung ewig bleibt.

10.

Antwort auf das vorige Schreiben, worin der Verliebte eine abschlägige Antwort erhält.

Wohlgeborner!

Sie beurtheilen mich wirklich zu vortheilhaft. Darf ich Sie wohl auf Ihre letzte Unterredung verweisen? Gestanden Sie nicht; daß in der Liebe das Sinnliche immer die Oberhand behielte? Sagten Sie nicht, daß, wenn der Eindruck der Bildung zuerst in einem Herze geschehe, das übrige alles an dem geliebten Gegenstande vollkommen zu seyn schiene? Nach diesem Satze, der nach meiner Meinung seine Richtigkeit hat, darf ich Ihnen weiter nichts sagen, als sich nicht zu sehr von dem äußerli-

chen Scheine blenden zu lassen, sondern vielmehr eine unpartheyische Untersuchung meines Charakters anzustellen, ehe Sie Ihr Herz mir ganz zu opfern beschließen. Die Offenherzigkeit und Freymüthigkeit wird deßwegen immer mein vornehmster Gesichtspunct bleiben, nach dem ich meine Handlungen und mein Herz lenken will. Und dem zufolge gestehe ich Ihnen, daß ich Ihre Verdienste erkenne, daß ich Sie hochschätze. Solche großmüthige Gesinnungen, ein so redliches, zärtliches Herz, wie das Ihrige, verdient nicht nur die Achtung eines Frauenzimmers, sie verdient auch ihre Liebe. — Und — hier haben sie das Geständniß, das die Offenherzigkeit von mir fordert. — Ich liebe Sie — als den würdigsten, den edelsten Mann, den ich wählen könnte! — Aber wie unglücklich bin ich — Niemahls kann ich die Ihrige seyn. Beklagen Sie mich, und verwandeln Sie die Liebe in Freundschaft, wenn Sie anders diese Ueberwindung über sich erlangen können. — Mir wird sie schwer werden, aber sie ist mir nothwendig. — Denn darin besteht mein Unglück! Meine eigene Zusage, die Zusage meiner ganzen Familie, hat bereits meine Wahl, mein künftiges Schicksal bestimmt. — Nach Ihren edlen Grundsätzen müssen Sie mir Recht geben, weil das ein Mahl gegebene Wort unwiderruflich, und eben so heilig, als ein Schwur seyn muß. — Hätte ich Sie doch, um meiner Ruhe willen, niemahls kennen gelernt! Würdigen Sie mich Ihres Mitleids, Ihrer Achtung und Freundschaft, und halten Sie diese meine Erklärung für das aufrichtigste Geständniß, das Sie einiger Maßen, aber niemahls ganz beruhigen kann ꝛc.

11.

Lobschreiben an einem jungen Verwandten über sein Schreiben.

Daß du einen so freundlichen Brief an mich geschrieben hast, liebster Carl! sage ich Dank, und daß du einen so guten geschrieben hast, wünsche ich dir Glück. Kaum hat es mich N. überredet, daß du ihn von dir selbst gemacht hast; aber er hat es mich doch überredet, theils weil er kein eitler Mensch ist, theils, weil mir dein glücklicher Verstand schon lange bekannt ist. Fahre nur fort, mein Carl! dir eine lichtvolle Zukunft zuzubereiten. Dieses wirst du thun, wenn du die wahre Bildung mit Moralität vereinbaren wirst. Das übrige wird sich dann schon finden. Lebe wohl.

12.

Lobschreiben an eine Freundinn, welche viele gute Eigenschaften besitzt.

Beste Freundinn!

Ewig bleiben Sie die Geliebte meines Herzens. Ihre Reize, Ihre Tugenden, Ihr schöner Körper, Ihre liebenswürdige Seele, fesselten mich schon in der ersten Stunde, in welcher ein gütiger Glücksstern mich zu Ihnen führte. Tief im Herzen fühlte ich die Eindrücke, mit welchen Ihre seltene Schönheit mich rührte, und ich konnte den Wunsch; den heißen Wunsch nicht unterdrücken, einst der Besitzer Ihres vortrefflichen Herzens zu werden. Ich weiß, Sie sind großmüthig genug, mir diesen Wunsch — eine Wirkung Ihrer einnehmenden Reize — zu verzeihen; und — — könnte ich doch mit eben so vieler Gewißheit die Erfüllung desselben hoffen! Zürnen Sie nicht, holder Engel, wenn ich Ihnen hier meine Empfindungen vielleicht zu offenherzig, zu dreist entdecke. Ich konnte es Ihnen unmöglich verschwei-

gen, wie sehr mein Herz Sie verehret; wie schön mein Leben seyn würde, wenn ich mich mit Rechte nennen könnte.

13.

Antwort auf das vorige Schreiben von der Freundinn.

Wertheſter Freund!

Hätten Sie es nicht zu verantworten, wenn ich durch Ihre schmeichelhafte Zuschrift stolz würde? Was für ein Vergnügen finden doch die Mannspersonen darin, daß sie durch die feinsten Schmeicheleyen unser Geschlecht eitel und stolz machen? Von Ihnen, hochgeschätzter Freund, hätte ich nichts weniger, als die Sprache der Schmeicheley, diese mir so verhaßte Sprache, vermuthet. Und redet man wohl im Ernste, wenn man schmeichelt? Ich kann daher den Inhalt Ihrer Zuschrift für nichts anderes, als für ein leeres Wortspiel ansehen. Mein Spiegel sagt mir nichts von Schönheit, und mein inneres Gefühl widerspricht dem vortheilhaften Urtheile, welches Sie von meinem Herzen fällen. Vielleicht könnte es noch einige gute Eigenschaften annehmen, wenn es in den Händen eines Freundes wäre, welcher, wie Sie, Tugend und Verstand genug hätte, das Herz eines noch unschuldigen Mädchens zu verschönern. Sind Sie mit dieser Erklärung zufrieden? Sie ist wenigstens keine Schmeicheley, sondern ein ungekünstelter Ausdruck der wahren Gesinnung ꝛc.

Fünfte Abtheilung.

Beyspiele von schriftlichen Ausarbeitungen und Aufsätzen verschiedener Art, auf alle Falle, wie sie im gesellschaftlichen Leben vorkommen; mit vorläufigen Regeln, wie selbe müssen verfasset werden.

Erster Abschnitt.

Von den Eigenschaften des Privatgeschäftsstyles, und einer guten deutschen Schreibart.

I.

Eintheilung der allgemeinen Eigenschaften des Privatgeschäftsstyls überhaupt.

1) Unter dem Worte Styl, Schreibart, wird im allgemeinen die Art, Gedanken schriftlich vorzutragen verstanden, und in diesem Verstande gibt es einen guten und einen schlechten Styl, je nachdem einer seine Gedanken deutlich, ordentlich, gut oder schlecht vorträgt.

Aus dem Inhalte des Vortrages entstehen verschiedene Arten des Styles. a) Die Verhältnisse der Person, welche schreibt, und des Gegenstandes, worüber geschrieben wird, machen in Ansehung der Würde den

vertraulichen, mittlern und höhern Styl. b) Die Absichten des Schriftstellers geben so vielerley Arten des Styls an, als es merklich unterschiedene Absichten gibt. Von der Absicht zu belehren und zu unterrichten, hängt der Geschäftsstyl und der historische ab; von der Absicht, die Einbildungskraft zu unterhalten, der figürliche; von der Absicht, sanfte starke, oder erhabene Empfindungen zu erregen, der rührende und erhabene; von der Absicht zu überreden, der Styl der förmlichen Rede; von der Absicht, durch Spott zu bessern, der satyrische, und von der Absicht zu belustigen, der muntere mit seinen Unterarten bis zu dem Niedrigkomischen; von der Absicht endlich, die höchste Anschaulichkeit zu gewähren, der poetische Styl.

2) In der gegenwärtigen Abtheilung behandle ich blos den Privatgeschäftsstyl; unter den Geschäften versteht man im Allgemeinen diejenigen Äußerungen unserer Thätigkeit, die von dem Kreise unserer Verhältnisse, in welchen wir als Bürger des Staats stehen, abhängig ist. So viel es Verhältnisse des bürgerlichen Lebens gibt; so viel gibt es auch verschiedenartige Geschäfte. In wie fern wir uns nun in Angemessenheit zu jenen Verhältnissen andern schriftlich mitzutheilen haben; in so fern gibt es einen Geschäftsstyl, und da die Geschäfte, die uns unse Beruf auflegt, öffentliche und Privatgeschäfte seyn können, so zerfällt der Geschäftsstyl in den öffentlichen und Privatgeschäftsstyl.

3) Der Privatgeschäftsstyl ist demnach die Fertigkeit sich schriftlich in Geschäften, die auf unsere Privatverhältnisse Bezug haben, mitzutheilen.

4) Da die Befolgung des übernommenen Wirkungskreises in der Gesellschaft der nächste Zweck unseres Daseyns ist, da ferner der Geschäftsstyl und mithin auch der Privatgeschäftsstyl zu den Mitteln ge-

hört jenen Zweck auszuführen, so sieht man ein, daß die Lehre vom Privatgeschäftsstyl zu den wichtigsten dieses Werkes gehört.

5) Sollen die Geschäftsaufsätze ihren erst angegebenen Endzweck nicht verfehlen, so müssen sie verschiedene Eigenschaften haben, die zunächst aus dem Begriffe und dem Zwecke jeder einzelnen Gattung der Geschäftsaufsätze fließen, und überhaupt doppelter Art sind: allgemeine, insoferne sie zu jeder guten Schreibart erfordert werden, und besondere, insoferne sie aus der Bestimmung jedes besonderen Geschäftsaufsatzes abgeleitet werden können.

6) Die allgemeinen Eigenschaften, welche jeder gute Geschäftsstyl haben muß, sind folgende: 1) Sprachrichtigkeit. 2) Ordnung. 3) Deutlichkeit. 4) Kürze. 5) Nachdruck. 6) Verbindung. 7) Zierlichkeit. 8) Anstand.

Daß jede dieser Eigenschaften zu einem guten schriftlichen Aufsatze unumgänglich nothwendig sey, wird in der Folge bey einer jeden derselben gezeigt werden. Da aber der Geschäftsstyl unmittelbar auf den Verstand und den Willen wirken soll, so verbiethet er allen rednerischen Schmuck und alle Auszierungen, außer wo der vertrauliche Briefton dem vertraulichen Style mit seinem leichten nachlässigen Putze den Zutritt verstattet.

II.

Allgemeine Eigenschaften des Privatgeschäftsstyles insbesondere.

1) Die Sprachrichtigkeit, diese erste Eigenschaft hat wieder zwey Unterabtheilungen, die Richtigkeit der Sprache, und der Gedanken; die erste setzt die Sprachlehre zum voraus. Derjenige, der seine Sprache nicht nach Regeln gelernt hat, wird niemahls einen sprachrichtigen Aufsatz zu entwerfen im Stande seyn,

weil er immer in die gewöhnlichen Fehler verfallen wird. Alles, was den herrschenden Sprachgebrauch verletzet, ist schon um deßwillen minder verständlich; wenigstens macht es Anstoß, und hält den Leser auf. Wer also einen guten Aufsatz entwerfen will, muß seine Sprache nach Regeln gelernt haben. Da die Grammatik die allgemeine Form für alle Correctheit in schriftlichen Aufsätzen ist; so stehen auch für den Geschäftsstyl ihre Forderungen unveränderlich fest. In der Orthographie kann so wenig etwas nachgelassen werden, als in dem Sintaxe, und kein Verstoß dagegen kann durch die Eigenthümlichkeiten des Geschäftsstyles entschuldiget werden.

Das Verfassen der Geschäftsaufsätze setzt daher die Sprachlehre zum voraus, und man ersucht nur hauptsächlich folgendes zu beobachten, daß der Gebrauch eines Wortes, welches sich auf ein kurz vorhergehendes reimt, fehlerhaft ist, so wie man auch alle Wiederhohlungen, und solche Wörter zu vermeiden suchen muß, die einen und denselben Ausgang haben, als: halten, walten, Traurigkeit, Ewigkeit. Sie machen die Schrift zum Lesen unangenehm; auch hüthe man sich, die Zeitwörter seyn und können nicht zu oft zu gebrauchen, weil das Ohr dadurch zu sehr beleidigt wird.

Gedankenrichtigkeit hat, wie schon ist angemerkt worden, in Rücksicht des Gedankens selbst ihre Beziehung auf die Vernunftlehre; allein nicht alle Menschen wissen die natürlich angeborne Vernunft richtig zu gebrauchen; nicht alle sind im Stande, sich von jedem Gegenstande, den sie zu bearbeiten haben, deutliche Begriffe zu machen, wer aber nicht deutlich, richtig und bestimmt denkt, der kann sich auch nicht deutlich, richtig und bestimmt ausdrücken, wird daher entweder gar nicht, oder doch wenigstens gewiß mißverstanden werden.

2) Die Ordnung ist: die erzählende und die beweisende. Will man in der Erzählung die Ordnung genau halten, so muß man die Zeitrechnung

niemahls aus dem Gesichte verlieren. Denn je genauer man den Umstand nach der Zeit, so wie er sich zugetragen hat, erzählet, desto leichter kann sich der Leser unsern Vortrag ins Gedächtniß fassen. Die beweisende hingegen entspringt aus der Erzählung und dem Schlusse, der daraus gemacht wird. Wenn man in Verfertigung der Aufsätze und Ausarbeitungen so zu Werke geht, so befolgt man immer die vernunftmäßige Ordnung, und fehlt nicht gegen die Gedankenrichtigkeit. Man muß die Sache also immer ordentlich, d. i. eine nach der andern vortragen, und von der zweyten nicht eher sprechen, als bis man die erste zu Ende gebracht hat. Befolget man diese vorgeschriebene Regel, so werden die Leser gern und leicht von einem Gedanken zum andern folgen, und die Kraft jedes Beweisgrundes auf das lebhafteste empfinden. Um aber jedermann auf die Gegenstände noch aufmerksamer zu machen, sollte man, wenn man von einer Sache aufhört, die Zeile schließen, und mit einer neuen Sache auch eine neue Zeile anfangen.

3) Hat man sich nun die Fertigkeit erworben, die Aufsätze sprachrichtig und zusammenhängend zu bearbeiten, und gebraucht man sodann beym Niederschreiben derselben nur solche Wörter, die zureichend und eigentlich sind, den Gedanken genau auszudrücken, so entspringt die Deutlichkeit. Durch diese Eigenschaft vermeidet man alle Schwierigkeiten, Mißverständnisse, und daraus oftmahls entstehende Unordnungen, ja manchmahl veranlaßte Rechtshändel. Sie ist auch zugleich eine positive Schönheit des guten Geschäftsstyls, welcher das möglichste Licht in den Vorstellungen und ihren Ausdrücken erfordert, und dessen Abwesenheit sich durch nichts ersetzen läßt.

Wer nun in seinen Aufsätzen deutlich seyn will, muß so zu Werke gehen, daß er sich bis zu dem Begriffe desjenigen herablasse, für den er seinen Aufsatz ver-

fertiget. Es wird daher immer erfordert, die ersten Begriffe zureichend zu erörtern und zu bestimmen; aber dann auch bey der fernern Erzählung oder Fortsetzung der Beweise, die Mittelsätze dergestalt zu ordnen, daß nicht nur nirgends eine Lücke bleibt, sondern auch, daß der nachfolgende Satz seine genugthuende Ursache immer in den vorhergehenden habe. Auf diese Art wird der Verstand nicht nur theilweise, sondern im Ganzen überführt, und kann kein gegenseitiger Beweis aufgestellt werden, der allenfalls auch nur scheinbar das Angeführte entkräften könnte. Überhaupt, ein jeder Aufsatz, dem es an Deutlichkeit fehlt, bleibt ohne Wirkung. Bey verworrenen Vorstellungen verlieren die besten Gründe ihren Nachdruck; und wirken daher wenig, niemahls aber mit Überzeugung. Daher sind Klarheit und Deutlichkeit nebst der strengsten Bestimmtheit vorzüglich wesentlich, weil Zweydeutigkeit, Dunkelheit und schwankender Verstand hiervon die wichtigsten und nachtheiligsten Folgen sind. Viele Händel rühren von der Dunkelheit oder Vieldeutlichkeit des Geschäftsstyls her, welche für die Chikane immer ein fruchtbares Feld ist. In der guten Absicht, allen Mißdeutungen vorzubeugen, ist man in dem Geschäftsstyle gewohnt, einen Ausdruck durch mehrere gleichbedeutende näher zu bestimmen. Allein wenn dieses Mittel nicht mit vieler Klugheit angewandt wird, so macht es das Übel nur ärger, indem viele gleichbedeutende Ausdrücke den Verstand nur verwirren, und der folgende das, was der vorhergehende allenfalls bestimmte, wieder zum Theil aufhebt und verdunkelt. Besonders soll man sich in Acht nehmen, daß man nicht aus übergroßer Neigung zur Deutlichkeit in Weitschweifigkeit oder Überladung eines Aufsatzes mit Wörtern, die unnöthig und nicht zur Sache gehören, verfalle; solche Schwätzhaftigkeit ist ebenfalls eckelhaft und ermüdend. Dadurch wird die Aufmerksamkeit zu sehr verhindert, der Geist

zerstreut, von dem Hauptgegenstande abgezogen, und auf Nebenwege geleitet.

4) Die Kürze wird beobachtet, wenn man sich bemüht, alles überflüssige zu vermeiden, das ist, all dasjenige wegzulassen, was hinwegbleiben kann, ohne daß von Seite des Gegenstandes etwas vermißt, ohne daß die Absicht minder erreicht werde. Ein kurzer Aufsatz enthält alles, was zur Absicht gehört. Das überflüssige ist zum Theile die unvermeidliche Folge der vorgeschriebenen Förmlichkeiten, zum Theile ist es der Fehler des Schriftverfassers. Eine geschickte Feder wird unter gleichen Umständen immer kürzer schreiben, als die es nicht ist. Ganz gewiß! aber wo die Vorschrift der Förmlichkeiten einen eigenen Gang zu beobachten zwingt, da wird auch die geschickteste Feder nie so kurz seyn, als sie, von diesem Zwange befreyet seyn könnte. Vorzüglich ist aber die Kürze in Bittschriften von großem Nutzen; denn wenn ein Privatmann eine Bittschrift überreicht, die etwelche Bogen lang wäre, so würde der Übernehmer über die weitschweifige Länge erschrecken, und gleich beym ersten Anblicke eine Art von Abscheu bekommen. Im Gegentheile wird ein kurzer, deutlich verfaßter Aufsatz ihn empfehlen, und zu seinem Zwecke behülflich seyn. Manche suchen ihre Kürze darin, daß sie die Perioden zusammenziehen, und alle auf ein einziges Hülfswort zurückführen. Allein dadurch wird die Periode einige Ellen lang, und macht, daß man sie etliche Mahl durchlesen muß, bevor man sie verstehen kann. Will man kurz seyn, so müssen vorzüglich die unnützen Episoden, Figuren, Metaphern, Gleichnisse, und überhaupt alle redneriſchen Blümchen auf immer ausgeschlossen werden.

5) Wird nun alles das, was bis jetzt gesagt worden ist, beobachtet, und sodann mit Beyhülfe der Sprache die Hauptsache des zu bearbeitenden Gegenstandes

vollkommen einleuchtend gemacht, so entsteht von sich selbst der Nachdruck. Diese Eigenschaft entspringt bey den erzählenden Aufsätzen aus der richtigen Erzählung; bey den beweisenden hingegen aus der logischen Richtigkeit der Vorder- und Untersätze bey beyden aus der Eigenheit der Ausdrücke, ihre Bestimmtheit und aus der Kürze. Den Nachdruck befördern die Nebenvorstellungen, welche ein Wort oder eine Rede außer der Hauptvorstellung erweckt, die Absicht des Redenden zu unterstützen. Ist diese Nebenidee von sinnlicher Art, so, daß sie auf die untern Kräfte und besonders auf die Fantasie wirkt, so ist sie eine Art von Schönheit, und ein Wort, welches sie enthält, wird ein nachdrückliches genannt. Die Bestimmtheit des Styls ist folglich diejenige Vollkommenheit desselben, da der Schriftsteller für jeden Begriff diejenige Art der Darstellung wählt, welche für die jedesmahlige Absicht die meisten und klärsten Merkmahle enthält. Ich sage, für die jedesmahlige Absicht, indem nicht jeder Begriff in der Gedankenreihe einen gleichen Grad der Bestimmtheit bedarf, sondern es dabey sowohl auf die Wichtigkeit jedes Begriffes in der Reihe der Vorstellungen, als auch auf die besondere Art des Vortrages ankommt. Allein beyde verhalten sich nun, wie sie wollen, so muß doch in allen Fällen eine oder die andere Art der Bestimmtheit beobachtet werden, wenn der Ausdruck nicht allein schön, sondern auch verständlich seyn soll.

6) Die Verbindung entspringt aus der richtigen Ordnung, und ist die Folge der vorher an einander gehängten Vordersätze, und ihrer deutlichen Ausdrücke. Man muß nicht gar zu viele Sätze durch Verbindungswörter in einen Punct zusammendrängen, und jeden Satz wieder durch eingeschobene Zwischensätze auseinander reißen. Eine solche gehäufte Zusammensetzung, wenn sie sonst auch gut gemacht ist, verursachet doch Verwirrung und Mißdeutung. Es gibt Verbindungen zwischen Vorstellun-

gen und zwischen den Wörtern. Die Wörter sind vernehmliche und hörbare Zeichen unserer Vorstellungen. Der Begriff eines Zeichens leitet sehr bald auf den Begriff der bezeichneten Sache, und so entsteht ganz natürlich die Frage, was für eine Verbindung zwischen unsern Vorstellungen und den Wörtern als ihren Zeichen sich befinde. Zur Richtschnur, nach welcher die Verbindungen geschehen sollen, kann man keine andere Anleitung geben, als daß die Vorstellungen nach der Vernunftlehre, das ist, nach der richtigen Gedankenordnung, und die Wörter nach den Regeln der Sprachlehre sollen verbunden werden.

7) Die Zierlichkeit gleicht überhaupt einem spröden Mädchen, das fliehet, wenn man es sehr suchet, und ungefähr von selbst entgegen kommt. Die Zierlichkeit in Geschäftsaufsätzen läßt sich sehr selten anwenden. Ist der Fall von der Art, daß man geradezu etwas zu erzählen, anzuzeigen, oder zu beweisen hat, so würde der Aufsatz eine Harkelinsgestalt bekommen, wenn man sich gesuchter Figuren, rednerischer Blumenwerke bedienen, oder sich gar auf ungeheure und mit Schweiß verfertigte Eingänge und Übergänge, die den Aufsatz schwerfällig, meistens aber lächerlich machen, etwas einbilden wollte. Dergleichen Auszierungen sind Auswuchs, der, anstatt einen Vortheil zu bringen, nur zu sehr von Unschicklichkeit zeigt. Wenn man aber das Herz seines Freundes, seines Gönners oder auch des Ministers, des Regenten bewegen will, dann kann man ohne alles Bedenken seine Zuflucht zu den Kunstgriffen der Wohlredenheit, und folglich der Zierlichkeit nehmen, weil hier gleichsam aus der Wesenheit der Sache die Erlaubniß entspringt, das Elend, das Unglück oder die Freude und Zufriedenheit erheben oder mitleidig zu schildern. Nur halte man sich an die schon empfohlene Sprachrichtigkeit, Deutlichkeit, Ordnung und Kürze. So wie es schon im mündlichen Vor-

trage, vorzüglich bey großen Herrn gegen die guten Sitten gefehlet ist, wenn man zu weitläufig ist, wie viel mehr in schriftlichen? Mancher, der mit einer fehlerhaften Bittschrift, die sich nach Ellen ausmessen ließe, nichts ausgerichtet hat, würde gewiß seinen Wunsch erreicht haben, wenn er sprachrichtig, kurz und doch deutlich geschrieben hätte. In der kaiserl. Verordnung von Abkürzungen des Geschäftsstyles wird es ausdrücklich befohlen, sich einer von Sprachfehlern reinen, deutlichen und kurzen Schreibart zu befleißen.

8) Der Anstand in den Geschäftsaufsätzen fordert, daß der Schriftverfasser beständig das Verhältniß im Gesichte behalte, worin er oder der, in dessen Nahmen er schreibt, mit demjenigen stehe, an den sein Aufsatz gerichtet ist. Leute von Sitten und feinerer Denkungsart werden sich in den mündlichen und schriftlichen Geschäftshandlungen allezeit der Anständigkeit, die in dem Umgange der gewählten Gesellschaft eine allgemeine Forderung ist, befleißen. Die Sprache des Niedern an den Höhern muß also nach dem Maße des Abstandes ehrerbietig seyn; die von Gleichen an Gleiche soll Achtung, die von Höhern an Niedere abermahl nach Maße des Abstandes, Würde zeigen. Die verschiedenen Verhältnisse, worin Private und Stellen, und dann die Stellen gegeneinander stehen, haben die Kanzelleycurialien zum Gegenstande einer so unerschöpflichen Wissenschaft gemacht, als die Wissenschaft der Titel und Kurtesien, von deren pünctlicher Abzirkelung, besonders manche kleine Höfe und was sonst die kleinen Großen sind, einen guten Theil ihres Ansehens abhangen lassen. Anstand in Geschäftsaufsätzen ist eine richtige, besorgte, nicht geputzte, aber auch nicht vernachläßigte Schreibart. Die Nachläßigkeit läßt auf Mangel an Aufmerksamkeit schließen. Seine Meinung soll man niemahls aufdringend, sondern immer als eine Meinung, und nie als einen Ausspruch vortragen. In den Aus-

drücken muß man besonders niemahls beissend seyn, weil dieses ein böses Herz verrathen würde. Am allerwenigsten muß man etwas, so man entweder gar nicht, oder nur zum Theile weiß, als wahr ansetzen; denn dadurch würde man sich einer Verantwortung aussetzen, die hauptsächlich bey Geschäftsangelegenheiten von größten Folgen seyn könnte. — Das sind ungefähr die Eigenschaften, wodurch sich Anstand und Ehrerbiethung auszeichnen sollen. Uebrigens schreite ich zu den allgemeinen Hülfsmitteln, mit welchen man ausgerüstet seyn muß, wenn der Styl in Geschäftsaufsätzen den gehörigen Grad einer guten Schreibart erhalten soll. Es gibt gewisse Regeln der Klugheit, welche in jedem Falle beobachtet werden müssen. Diese sind: Wahl des Gegenstandes, Ueberlegung der Umstände, unter welchen man schreibt, Erwägung des Hauptgrundsatzes des Geschäftsstyles und seiner Theile, Anordnung der Haupttheile, sorgfältige Wahl der Gedanken und des Ausdruckes, hauptsächlich aber eine fortgesetzte Uebung, gewisse Fähigkeiten, und hinlängliche Sachkenntnisse.

III.

Hülfsmittel des Privatgeschäftsstyles in einzelnen Fällen.

1) Die erste und vorzüglichste Regel ist die Wahl des Gegenstandes. Man muß sich nie anmaßen, über einen Gegenstand zu schreiben, den man nicht aus dem Grunde versteht; weil in so einem Aufsatze keine der nothwendigen Eigenschaften würde erreicht werden. Die Klarheit des Geschäftsstyles ist diejenige Eigenschaft, nach welcher die ganze Vorstellung rein und unvermischt durch die Worte gleichsam durchscheinet; wo der Vortrag lauter Licht, und die Rede ein heller Strom ist, wo man überall

auf den Grund sehen kann. Man sieht es einem Aufsatze gleich bey dem ersten Blicke an, ob der Verfasser seinem Gegenstande gewachsen war oder nicht. Die Dunkelheit des Gegenstandes ist keine Entschuldigung, weil es Pflicht ist, ihn nicht eher vorzutragen, als bis man ihn sich selbst in das gehörige Licht gesetzet hat, und dann folgt die Klarheit des Ausdruckes von selbst.

2) Ueberlegung der Umstände.

Die nächste Regel der Klugheit besteht in der Ueberlegung der Umstände, unter welchen man schreibt, besonders aber des Verhältnisses der Person, an die man schreibt. Man fragt sich: Wem schreibe ich? Man denkt auf Umstände; welche oft die Verhältnisse verändern, oft den Abstand ganz aufhebey. Schreibet man für Kenner und sachkündige Personen, so muß der Vortrag anders eingerichtet seyn, als an Unerfahrne, zu deren Begriffen und wahrscheinlichen Vorstellungsweisen man sich herablassen muß. Und weiß man nun, wem man schreibt, so fragt man sich noch: Was? Man findet einen angenehmen, oder unangenehmen Stoff von größerer oder kleinerer Wichtigkeit. In jedem Falle müssen sowohl die Hauptgedanken, als die Verschönnerung der Faßlichkeit derjenigen angemessen seyn, für welche man schreibt.

3) Anordnung der Haupttheile.

Sind die Umstände, und die Hauptgrundsätze vorläufig erwogen, so schreite man zum Gegenstande seines Vortrages, und zur Anordnung der Haupttheile. Beyde sind, auch wenn man dem Gegenstande noch so gut gewachsen zu seyn glaubt, immer nothwendig, weil die besondern Umstände in jedem Falle auch eine besondere Behandlungsart nothwendig machen. Der Endzweck jeder

schriftlichen Ausarbeitung ist, wie schon gesagt worden, eine gewisse abgezielte Wirkung hervorzubringen. Diese Wirkung kann aber nur dann erwartet werden, wenn die in jedem Aufsatze enthaltene Vorder- und Mittelsätze, die er seiner Wesenheit nach erfordert, dergestalt wahr und zusammenhangend sind, daß die Schlußfolge, die daraus abgeleitet werden soll, unmittelbar durch sich selbst entspringt; denn dadurch empfängt jeder Aufsatz seine zweckmäßige Abfassung, und folglich auch seine Vollkommenheit. Ist der Gegenstand von einigem Umfange oder von Schwierigkeit, so ist ein tabularischer Entwurf, besonders für Anfänger, von großem Nutzen, weil man alsdann zugleich übersehen kann, welche Theile man sich selbst noch nicht deutlich genug gemacht hat. Ist man in schriftlichen Aufsätzen bereits zu einiger Fertigkeit gekommen, so ist es hinlänglich, die Anordnung der Hauptheile in Gedanken zu machen, und jeden einzelnen Theil während der Ausarbeitung stückweise durchzudenken und anzuordnen.

4) Wahl der Gedanken und des Ausdruckes.

Da nun jeder Mensch seine eigene Art zu denken und zu empfinden hat, so ist leicht zu begreifen, daß auch die Art des Ausdruckes bey jedem einzelnen Menschen verschieden seyn müsse, wenn er sich selbst überlassen bleibt, und kein bloßer Nachahmer ist. Daher muß bey der wirklichen Ausarbeitung die Kritik den Gedanken und Ausdrücken immer zur Seite gehen. Man wähle unter den verschiedenen Arten, einen und eben denselben Gedanken darzustellen, immer die, welche für die jedesmahlige vernünftige Absicht die faßlichste, lichtvolleste, bündigste und bestimmteste ist; schneide allen Ueberfluß weg, und runde alle einzelne Theile, sowohl den Gedanken als den Ausdrücken nach, gehörig zusammen. Wer immer den ersten Gedanken, der sich ihm darstellet, immer die erste Art,

unter welcher er sich ihm darstellet, auf das Papier werfen will, muß auf einen schönen Styl auf immer Verzicht leisten. Aber auf der andern Seite darf die Sorgfalt auch nicht zu ängstlich sey, daß die Natürlichkeit darüber nicht verloren gehe. Um in jedem Falle auch immer den schicklichsten und treffendsten Ausdruck wählen zu können, muß der ganze Reichthum der Sprache dem Schriftsteller gegenwärtig seyn. Ist dieses, und hat er seinen eigenen Ideen die gehörige Klarheit gegeben, so wird er wegen des Ausdruckes niemahls in Verlegenheit gerathen. Dieses sind also ungefähr die Hülfsmittel der guten deutschen Schreibart, wodurch gezeiget wird, wie man sich die Anwendung der obigen Vorschriften auf eine geschickte Art erleichtern könne.

Um aber alles das, was bisher ist gesagt worden, deutlich zu machen, werde ich Beyspiele von allen Gattungen Privatgeschäftsaufsätzen, welche im gemeinen Leben häufig vorkommen, anführen. Sie sind so abgefaßt, wie sie gegenwärtig nicht nur allein gebräuchlich, sondern auch gesetzmäßig sind. Den Styl habe ich dabey so zu reinigen gesucht, daß jedermann sich dieser Beyspiele gewiß ohne Bedenken bedienen darf. Man hat nicht nur die ehemahls in dergleichen Aufsätzen gewöhnlichen Sprachfehler, sondern auch jene undeutschen Redensarten sorgfältig ausgemärzet, welche beynahe schon das Bürgerrecht in Kanzelleyen sowohl als in Privatschreibstuben erhalten haben. Sie erscheinen zwar in keinem ausgesuchten Schmucke, aber doch in einer männlichen Tracht, so wie ihr Charakter es erfordert. Noch finde ich besonders nothwendig, zu erinnern, daß nachfolgende Aufsätze, wenn sie in den k. k. Erbländern ihre Rechtskraft haben sollen, auf dem gehörigen Stempelpapier geschrieben seyn müssen; nichts ist davon ausgenommen, als die Interessequittungen von Wiener Staatsbanco-Obligationen. Bey einigen Aufsätzen, als Testamenten, Verträgen ꝛc. wird auch erfordert, daß diese von dem Aussteller entweder durchaus eigenhändig ge-

schrieben und unterfertiget, oder aber, wenn solche nicht durchgehends eigenhändig geschrieben sind, von zwey Zeugen mit unterfertiget werden.

In den folgenden Abschnitten werden daher die besondern Eigenschaften jeder einzelnen Gattung der Geschäftsaufsätze und zwar vorzüglich practisch mittels Beyspiele gelehret.

Zweyter Abschnitt.

Wie die Berichte oder Relationen zu verfassen.

Man betrachtet diese Aufsätze von der erzählenden Gattung als schriftliche Nachrichten, die gemeiniglich ein Untergebener in Diensten eines Privats (denn von jenen, die in öffentlichen Diensten stehen, handelt man hier nicht) entweder von selbst, vermöge der ihm obliegenden Schuldigkeit, und um weitere Verhaltungsbefehle einzuhohlen, oder weil solches von seinem Vorgesetzten ausdrücklich von ihm gefordert wird, zu ertheilen hat. Es erhellet hieraus, daß, da ein Bericht mit Geschäftsumständen zu thun hat, der Vortrag ungekünstelt, ohne allen Schmuck und Weitläufigkeit, mit solchen Wörtern und Ausdrücken erzählet werden müsse, die ihm die erforderliche Deutlichkeit geben, ohne was auszulassen, was anzuführen nöthig ist.

Berichte, welche in bloßen Erzählungen der vorfallenden Angelegenheiten und geschehener Dinge bestehen, müssen immer so abgefaßt werden, daß sie die Thatsache klar und deutlich vor Augen legen. Daher sind folgende Grundsätze dabey zu beobachten:

1. Muß jeder Umstand historisch, kurz und zusammenhängend erzählt, 2. alles nach der Ordnung, wie sich dasselbe ereignet hat, vorgetragen, und 3. weder mehr noch weniger, als wirklich zur Erzählung gehört, angesetzt werden.

Noch ist hierbey zu bemerken, daß, wenn nach Verschiedenheit der Ereignisse mehrere Sachen zu einer Zeit einzuschalten sind, jede derselben in numerirte Absätze eingetheilet werden soll. So wie auch, wenn sich der Bericht auf mehrere schriftliche Nachrichten gründet, man nicht allein dieselben entweder in Original, oder in Abschrift mit darauf angesetzten Buchstaben beylege, sondern sich auch darauf beziehe. Da also die Personen wesentliche Bestandtheile des zu erzählenden Umstandes sind, so müssen sie genau mit ihren Vor- und Zunahmen gesetzt werden, manchmahl ist auch sogar die Beydruckung des Siegels nothwendig. Ueberdieß muß man das Jahr, den Tag, und nach Umständen auch die Stunde, wenn die zu erzählende Sache sich ereignet hat, anmerken, und den Gegenstand eher gut überdenken, und nicht obenhin, wie er einem so ungefähr beyfällt, hinsetzen, wenn man anders deutlich seyn, und sich nicht der Gefahr aussetzen will, daß man in Folge der Zeit mit so einem gegebenen Berichte, der als ein nothwendiges Werkzeug eines zuführenden Beweises angenommen wird, zu kurz komme. Man findet es also nöthig, anzurathen, alle jene Umstände, die mit der zuberichtenden Sache wesentlich verbunden sind, auf einem halbbrüchigen Bogen, bevor man es ins Reine bringt, zu bemerken. Hier sind vier Muster, zwey enthalten bloße Erzählungen, und die übrigen sind mit einem Gutachten versehen.

1.

Bericht eines Verwalters an seinen Grafen wegen Gewaltthätigkeit eines angeblichen Offiziers.

Hochgeborner Reichsgraf, Excellenz,
Gnädiger Herr!

Gestern, als den 20ten dieses, Abends gegen halb 6 Uhr ist ein Mensch in hiesiges Wirthshaus zum grünen Baum gekommen, und hat sich für den Lieutenant T*** ausgegeben. Dieser vorgegebene Lieutenant hat gleich nach seiner Ankunft zu dem Richter geschickt, und mich zu rufen verlanget. Als ich und der Richter in dem Wirthshause erschienen, begehrte er, daß ihm sogleich von der Gemeinde vier tüchtige Pferde nebst einem Wagen bis nach N* sollte gegeben werden, weil er von da Regimentsgelder hohlen müßte. Das schlechte Aussehen dieses Menschen war uns verdächtig; noch mehr aber, daß derselbe in unser Dorf zu Fuß, und ohne Pferd und Wagen gekommen war. Wir wurden dadurch veranlasset, zu argwohnen, daß hierunter ein Betrug könne versteckt seyn. Der Richter unterließ nicht, zu fragen, wo er denn seinen Vorspannpaß hätte, und setzte hinzu: Wir dürfen ohne diesen, vermöge kaiserl. Verordnung, niemanden einige Vorspann geben. Ueber diese Frage ward derselbe dergestalt entrüstet, daß er sogleich seinen Degen entblößte, und dem Richter einen gefährlichen Hieb im Kopf beybrachte. Ich, nebst einigen gegenwärtigen Bauern bemächtigten uns sogleich seiner Person, und nahmen ihm das Seitengewehr ab. Endlich kam um 8 Uhr Abends ein Bothe aus N* — von dasiger Herrschaft, und verlangte die Auslieferung dieses vorgegebenen Offiziers. Wir erfuhren von dem Bothen, daß derselbe ein Schlossergesell, aus Pohlen sey, daß er niemahls in Kriegsdiensten gestanden, sondern gestern die Herrschaft im gedachten

Dorfe N* — bestohlen habe. Ich habe die Auslieferung bis auf herrschaftliche Verordnung verschoben, und bitte daher um gnädige Verhaltungsbefehle. Ich habe indessen den angegebenen Offizier bewachen, den Richter aber durch einen Wundarzt aus der Stadt verbinden lassen, lege auch das Bandzettel bey, damit Euer Exzellenz die Gefährlichkeit der Wunde ersehen können.

2.

Bericht eines Hausherrn an den Magistrat wegen eines verübten Diebstahles und dabey geschehener Mordthat.

Löblicher Magistrat!

Heute Nacht ist in der — — Strasse in meinem Hause N* — zu ebener Erde linker Hand im Stalle ein Raubmord ausgeübt worden. Mein Bedienter, der dem Kutscher um halb 7 Uhr Morgens sagen sollte, daß er die Pferde beschlagen zu lassen habe, entdeckte am ersten diese gräuliche That. Als er zum Stalle kam, fand er die Thüre desselben zu, aber nicht versperrt; er machte sie auf, und rief den Kutscher. Als er aber hineinsah, fand er ihn bey den Pferden liegen, und im Blute schwimmen, welches noch ganz frisch war, woraus man mit Zuversicht schließen konnte, daß die That gegen Morgen müsse ausgeübet worden seyn, der Bediente kam ganz erschrocken zu mir, ich schickte nach der Wache, daß sie zur Beschauung des Ermordeten Anstalt machte. Indessen wurde Lärm, und unter der Menge der Herbeygelaufenen war ein Kutscher, der aussagte; daß der Entleibte gestern auf die Nacht mit noch vier andern Kutschern, die er alle kenne, im Keller beym — — gewesen, wo ihnen der Ermordete erzählt habe, daß er sich 300 Gulden erspart, und bey sich im Stalle hätte, selbe in ein Spital geben wolle, damit er, wenn er einstens Altershalber nicht mehr sollte

dienen können, von dort aus ernähret würde. Er sey darauf weggegangen, und wisse nicht, was noch weiter gesprochen worden, oder geschehen sey. Indessen kam die Beschau, und man sah aus den fünf Wunden, wovon der Ermordete drey im Kopfe, die andern zwey im Unterleibe hatte, daß sie ihm mit einem Hirschfänger, weil sie sehr breit sind, müssen gegeben worden seyn. Der Kasten, den er hatte, war gewaltsam eröffnet, und man fand bey Durchsuchung desselben keinen Kreuzer Geld, und folglich, wenn das wahr ist, was der Entleibte Tages vorher gesagt hat, so sind diese 300 Gulden von dem Mörder genommen worden; auch gehe noch der Livreehut, Hemden, und eine gelbe mit drey Finger breiten goldenen Tressen besetzte Pferdedecke ab. Der Hausmeister bezeigt, daß der Ermordete gestern um halb eilf Uhr allein nach Hause gekommen sey. Heute früh habe er das Hausthor eröffnet, aber nachher nicht das geringste Geschrey gehört, ungeachtet er nicht mehr schlafen gegangen, und ganz nahe am Stalle seine Wohnung habe. Wenn man einen Verdacht in diesem Falle auf jemand werfen sollte, so dürfte er auf die vier Kutscher fallen, die einer besondern Aufmerksamkeit würdig wären, wovon der eine da — der andere dort — u. s. w. im Dienste steht.

3.

Bericht eines Hausinnhabers an den Magistrat wegen Abfließung des Wassers im Hof.

Ich besitze seit neun Jahren das in der Steingasse liegende Haus Nro. 135 ohne daß ich während dieser Zeit mit meinem Nachbar Händel gehabt hätte.

Es ist bekannt, daß der ehemahlige Besitzer des N* Hauses, der vor einem Jahre verstorbene Herr H* der Mann nicht war, der sich seine Rechte kränken oder verkürzen ließ. Aber es ist demselben doch nie eingefallen, mir den Abfluß des Wassers von meinem Hofe durch den seinigen strei-

tig zu machen oder zu verhindern. Vielmehr ist er immer bereit gewesen, ihn zu befördern, sobald ich darüber klagte, daß der Abfluß gehemmt wäre. Sobald als Hr. D* Besitzer des Hauses geworden war, so zeigte sich gleich seine Neigung zu Zank und Unfrieden dadurch, daß er sich weigerte, mir Vorfluth zu verschaffen, und ich, um nicht Weitläuftigkeiten zu machen, durch meine Leute die Rinne auf seinem Hofe aufräumen lassen mußte, um das Wasser auf den meinigen los zu werden. Ich will nicht daran denken, daß er oft die Rinne verstopft, und dann meinen Leuten grob begegnet hat, wenn sie hingekommen sind, seinen Hof zu reinigen. So ist es mir bisher gegangen. Aber nun hat er gar an der Stelle, wo die Rinne, welche das Wasser von unsern beyderseitigen Höfen auf die Gasse führt, ein Gebäude hingesetzt, ohne auf den Abfluß Rücksicht zu nehmen. Außerdem hat er seinen Hof an der Seite erhöhen lassen, so daß nun sein Hofwasser zu mir durchfließt, anstatt daß er das meinige aufnehmen sollte. Ich leide darunter 1) indem der Zaun, welcher unsere beyderseitigen Höfe scheidet, und welchen ich halten muß, durch den Anschuß des angesammelten Wassers leichter ankaufet, und öftere Reparatur bedarf. 2) Indem das im Sommer faulende Wasser unangenehm und ungesund ist. 3) Wegen der Unreinlichkeit, welche desto beträchtlicher ist, da bey starken Regengüssen das Wasser selbst ins Haus hineintritt; denn auch die Dachtraufe meines andern Nachbarn fällt mir als eine Servitut zur Last. 4) Wegen des Schaden, den meine Gebäude am Fundament dadurch nehmen können.

Mir ist nicht bekannt, aus welchen Gründen sich Hr. D* zu solchem Unfug für berechtiget hält. Denn mir gibt er statt aller Gründe die Antwort; ein jeder könnte sehen, wie er sein Wasser los würde; wollte ich das seinige auf meinem Hofe nicht leiden, so möchte ich ihm verbiethen, daß es nicht durchflöße.

Meine Befugniß des Wasserabflusses durch des Hrn. D* Hof beweise ich 1) aus der Natur der Sache, aus der Anlage meiner Haus- und Hofgebäude. Dieselben sind schon über achtzig Jahr alt, und nirgends findet sich eine Spur daß beym Bau auf einen Abfluß Rücksicht genommen wäre, oder daß das Wasser irgendwo seinen Gang genommen hätte. Der Hof ist vielmehr von allen Seiten nach dem Orte hin, wo der Abfluß nach dem Hof des Hrn. D* bisher durchgegangen ist, abschüssig gepflastert; und der Zaun ist auch daselbst unten ausgehölt, um dem Abfluß desto mehr Freyheit zu lassen.

2) Aus der Regierungs-Verordnung vom 1ten September 1784, worinn dieses Abflusses ausdrücklich erwähnt wird.

3) Aus beyliegenden Grundbuchsextracte von dem Hause des Hrn. D* worin die Servitut des Abflusses meines Wassers unter die Lasten gerechnet wird, welche auf seinem Hause haften.

4) Durch unverwerfliche Augenzeugen, den Zimmermeister N*, welcher den Zaun neu gebauet, dem Taglöhner Z*, welcher bey dem seligen H* lange Jahre als Brauknecht gedienet hat, und dem Strumpfwirker T*, welcher bey meinem Vorbesitzer gelernt, und lange Jahre als Gesell gearbeitet hat.

Laab, den 8ten May 1790.

Johann Simon.

4.

Bericht eines Magistrats an das Kreisamt wegen Selbstentleibung einer Weibsperson.

Löbliches Kreisamt!

In dem unweit — — liegenden Dorfe N. N. hat sich die 17jährige Tochter des bemittelten Bauers, Nahmens N*, an dem Thore einer Scheune erhengt, von wel-

chem gewaltsamen Entschlusse man dieses die Ursache zu seyn vermuthet, weil der Sohn des Schaffners, mit dem sie in wenig Tagen getraut werden sollte, zum Soldaten ist ausgehoben worden. Nach der von dem obrigkeitlichen Amtmanne gemachten Anzeige ward sie von ihrem Bruder, einem Knaben, zuerst wahrgenommen, der durch sein Geschrey mehrere Leute herbeygezogen, noch da die Unglückliche mit heftigen Zuckungen gegen den Tod kämpfte, und wahrscheinlicher Weise hätte gerettet werden können, wenn jemand von den Umstehenden das Stricklein, woran sie hing, abgeschnitten hätte. Ungeachtet aber alle Anwesende, worunter selbst ein Verwandter des Mädchens, und Geschworner der Gemeinde war, erbärmlich wehklagten, so hielt doch das allgemein unter dem Landvolk herrschende Vorurtheil, daß derjenige, welcher einen Erhängten nur berührt, unehrlich werde, jedermann ab, der Leidenden die leichte Hülfe zu leisten, welche, als der Ortschirurgus mit dem Amtmanne herbey kam, zu spät war.

Es besteht zwar ein Gesetz, welches denjenigen, der einen Erhängten zuerst ansichtig wird, den Strick abzuschneiden verbindet. Aber die Umstände der Angezeigten beweisen die Kraftlosigkeit dieses Gesetzes, und daß das Mitleiden, ja öfters selbst der Zug der Verwandtschaft gegen ein eingewurzeltes Vorurtheil zu schwach sind, welches zwar seine schädliche Folgen nicht oft zu äußern fähig, aber in Ansehung des Gegenstandes wichtig genug ist, um die öffentliche Aufmerksamkeit, sowohl der Menschheit als der Religion, auf sich zu ziehen. Ein besserer Unterricht des Volkes würde den Grund zur Ausreutung desselben legen, aber der gereitzte Eigennutz, und in einem gewissen Verstande die Ehrbegierde das übrige vollenden müssen.

In dieser Absicht schlägt man allerunterthänigst vor, das 1tens Seelsorgern auferlegt werden möchte, in dem Volksunterrichte zu erklären: der in einem solchen Falle zu leistende Beystand sey eine Pflicht, und die Unterlassung desselben gewisser Maßen eine Theilnehmung an dem

Morde desjenigen, den man noch hätte retten können. 2tens, daß demjenigen, welcher darthun würde, einem sich selbst Erhängenden abgeschnitten, und dadurch am Leben erhalten zu haben, die nähmliche Belohnung von 25 fl. zugesichert würde, welche nach den bestehenden Gesetzen jeder erhält, der jemand aus dem Wasser zieht, 3tens endlich um die Furcht der Ehrlosigkeit durch den Gegensatz zu bekämpfen, mit der Geldbelohnung noch die Verheißung zu vereinigen, daß der Erretter eines Erhängten, wenn er eine Mannsperson ist, und die übrigen erforderlichen Eigenschaften hat, bey der nächsten Gelegenheit unter die Geschwornen der Gemeinde, oder den Magistrat aufgenommen werden soll.

Dritter Abschnitt.

Wie die Bittschriften zu verfassen.

Eine Bittschrift ist ein schriftlicher Aufsatz: worin jemand von einer mindern Classe bey den Höhern etwas zu erhalten suchet. Diese Bittschriften betreffen nun entweder eine Sache, die bloß von des andern Gnade und Güte abhänget, oder die er zu suchen berechtiget ist, und in Ansehung welcher er die Gewährung der Bitte durch angeführte Gründe zu bewirken trachtet.

Die eigentlichen Bestandtheile einer Bittschrift sind: die Veranlassung, die Bitte und die Gründe, wodurch die Bitte unterstützet wird. Weil die Bitte und Beweggründe die wesentlichsten Eigenschaften der Bittschrift sind, so gehört sie hauptsächlich zur Gattung der beweisenden Aufsätze.

Die Veranlassung ist manchmahl zugleich auch der Beweggrund des Gesuches. Die Aerzte haben z. B. einem Rathe den Gebrauch des Karlsbades verordnet. Grund und Veranlassung, die Erlaubniß zur Reise zu bewirken, sind hier eines. — Die Veranlassung ist ein Vorfall, der bekannt, aber von der Art ist, daß er mit wenigen Worten einfließen kann; wie z. B. in dem Gesuche um eine Bedienung, die durch Beförderung, durch Todfall offen geworden. Auch kann der Vorfall von einer solchen Beschaffenheit seyn, daß er eine genaue Erzählung von Umständen fordert, von Umständen, die mit den Gründen und mit dem Gesuche selbst zusammenhängen, und ihm mehreres Gewicht geben; die denn aber auch bey so einer Gelegenheit sorgfältig und in möglichster Kürze und Bündigkeit angeführt werden müssen.

Die Bitte kann entweder einfach seyn, oder mehrere Theile enthalten, die aber nur dann in einer Bittschrift vorgetragen werden, wenn sie unter sich Verbindung, das ist: wenn sie sich auf einerley Beweggründe stützen. Abgesonderte Puncte fordern abgesonderte Aufsätze, worin sie vorgetragen werden.

Die ehemahls übliche Form der Bittschriften war so, daß die Beweggründe vorausgingen, und das Gesuch am Ende nachkam. Der Schriftsteller, welcher seine Schriften ordentlich verfassen wollte, entwarf sich eine Skizze zu derselben in Form einer Schlußrede, die den Eingang zum Obersatze, die Gründe zum Untersatze hatte, und dann zum Schlußsatze das Gesuch.

Wäre diese Gestalt der Bittschriften nicht durch ein Gesetz abgeändert worden, so würden Sie noch immer nach dieser Theorie verfasset werden; so aber wird in der Verordnung vom 2ten Jänner 1782 gesagt: Se. Maj. fanden für nöthig, „den Bittschriften eine solche Gestalt

vorzuschreiben, welche, ohne dem Schriftsteller die Gelegenheit zu benehmen, alles anzuführen, was immer das Gesuch begründen kann, ihm nur den Weg zu Erweiterungen und Wiederhohlungen abschnitte, als wodurch den Gründen nichts an Gewichte beygeleget, der Aufsatz aber oft verworren, und unendlich gemacht, wenigstens alle Mahl unnöthig verlängert wird.“ In dieser Stelle findet man die Ursache, welche den Regenten zur Abänderung in den Bittschriften bewogen, nähmlich die unnützen, verlängerten Erweiterungen und Wiederhohlungen abzuschaffen, welche mehr Eckel als Beweggrund dem Bittenden zu willfahren erwecken. Man sieht zugleich das Mittel, daß diesen Verlängerungen entgegengesetzt wird, nähmlich: „eine eigene Form, welche den unnöthigen Verlängerungen den Weg abschneidet, und den unermüdeten Ausschweifungen der Schreibart Schranken setzt. Ueberhaupt hatte der geschwätzige Schriftverfasser bey der ehemahligen Form der Bittschriften durchaus offenes Feld zur Weitläuftigkeit, besonders war der Eingang durch seine Weitschweifigkeit öfters so unverständlich, daß man nach Durchlesung desselben nicht wußte: was man gelesen hatte. Alle diese gewöhnlichen Eingänge und Schlußformeln sammt allen den sogenannten Curialien fallen in der neuen Verfassung weg, bey welcher nur das bleibet, was zur Leitung des Geschäfts unentbehrlich ist, nähmlich:

Von außen: die Benennung der Behörde, an welche die Bittschrift geht, und zwar; ist es die Person des Monarchen: an Se. Majestät. Die Benennung wird auch den Hofstellen gegeben, welche in Aufsätzen durchaus, wie der Regent behandelt werden. An die Länderstellen heißt die äußere Benennung: Gubernium N., Regierung N., Landeshauptmannschaft N., und so an die Länderstellen untergeordneten Oberämter, Kreisämter, Landesälteste, Magistrate u. dgl. Oberamt N. N. Kreisamt N. N.

In einigem Abstande von dieser Aufschrift kommt der Tauf- und Zunahmen des Bittstellers mit dem Beysatze seines Standes, Amtes oder sonst seiner Beschäftigung sammt den Wohnort desselben. Noch tiefer endlich mit etwas zur linken gelassenem Raume, wird die Rubrik des Gesuches gestellt, bey welcher die Verordnung ausdrücklich erinnert, daß sie ohne beygefügten Beweggrunde, so kurz als möglich, zusammengezogen seyn soll.

Von innen sind alle Förmlichkeiten auf sehr wenige herabgesetzt. Die Anrede oder die Titulatur soll abermahl in der einfachen Benennung der Behörde bestehen, mit dem Zusatze eines einzigen Ehrerbietungsswortes, an den Monarchen, und Hofstellen, Eure Majestät! an die Gubernien und alle Stellen, welche mit landesfürstlichen Präsidien und Räthen besetzt sind: Hochlöbliches Gubernium! Hochlöbliche Landrechte u. s. w. An die untern Aemter, Magistrate, Grundgerichte, Löbliches Kreisamt, Löblicher Stadtmagistrat! u. s. w.

Am Schluße zur Rechten wird der Nahme unterzeichnet, doch unbegleitet von allen den bis jetzt üblichen Beywörtern, allerunterthänigst. allergehorsamst, u. d. gl. Am Schlusse zur linken Seite aber ist anbefohlen, den Ort, wo sich der Schriftsteller befindet, und den Tag, da er seine Schrift einreicht, beyzurücken.

Der Inhalt der Bittschrift wird halbbrüchig auf der rechten Spalte, das ist, auf dem Bugtheile, so dem Schreibenden zur rechten liegt, geschrieben.

Statt der bey der vorigen Form der Bittschriften zum Grunde gelegten logischen Schlußrede ist bey der neuen die sogenannte oratorische angenommen; das ist das Gesuch, oder der Schlußsatz muß vorausgehen, und die Beweise oder Vordersätze folgen. Eine solche

Ordnung nähert sich auch mehr dem natürlichen mündlichen Vortrage des Bittenden. Ist derselbe kein tödtender Plauderer, so fängt er mit der Bitte an, und sagt dann das, worauf er seine Bitte gründet.

„Wo immer (sagt die Verordnung) das Gesuch aus klaren, nicht verwickelten Anläßen entspringt, wird mit Hinweglassung aller Eingänge unmittelbar mit dem Gesuche angefangen; in jenen Fällen aber, wo verwickelte Umstände zum Grunde liegen, kann zu mehrerer Aufklärung der Sache, die veranlassende Begebenheit, das sogenannte Factum, vorausgeschicket werden. Dem Gesuche folget in einem neuen Absatze der Beweggrund, auf welchen es gestützet wird, oder wären mehrere Beweggründe, so sind diese nach der Reihe, jedoch ein jeder in einem eigenen numerirten Absatze zu stellen, womit die Bittschrift vollendet ist."

Die einfachsten Bittschriften sind diejenigen, wo die Veranlassung zugleich auch der Beweggrund des Gesuches wird: z. B. Die Aerzte haben einem Rathe zu Herstellung seiner Gesundheit eine Reise nach Pisa verordnet. Diese Bittschrift und folgende sind in einem einzigen Satze verfasset.

I.

Bittschrift eines Hofraths an Se. Majestät, um verreisen zu dürfen.

Euer Majestät!

Unterzeichneter bittet um Erlaubniß, nach beyliegender Anordnung der Aerzte zur Herstellung seiner Gesundheit auf sechs Monathe nach Pisa reisen zu dürfen.

N. N.

2.

Bittschreiben eines Hofsekretärs, um wegen einer Erbschaft außer Land zu gehen.

Ew. Majestät!

Unterzeichneter bittet um die Erlaubniß, auf drey Monathe nach N. in Sachsen reisen zu dürfen, um die ihm laut beyliegenden Testamentsauszuges zugefallene Erbschaft zu erheben.

N. N.

3.

Bittschrift eines jungen Mannes an die Landesstelle um einen Acceß allda.

Hochlöbliche n. ö. Landesregierung!

Unterzeichneter bittet, nachdem er laut neben kommender Zeugnisse, die vorgeschriebenen Studien vollendet hat, ihm bey dem —— den Acceß zu verleihen.

4.

Bittschrift eines Raitoffiziers an die k. k. vereinigte Hofstelle um Verabfolgung laut Rechnung ihm gebührenden 50 fl.

K. K. vereinigte Hofstelle!

Unterzeichneter bittet um die Auflage an — damit ihm die, laut beygelegter richtiger Berechnung noch gebührenden 50 fl. verabfolget werden.

Schon etwas zusammengesetzter ist eine Bittschrift, wo die Veranlassung von den Beweggründen verschieden, doch ein Umstand ist, der eben keine Auseinandersetzung fordert. Dieser Umstand muß zwar nicht über-

gangen werden; da er aber in wenigen Worten mit eingeschlossen werden kann, so macht er keinen abgesonderten Theil des Aufsatzes aus. Es ist z. B. ein Beamter gestorben, dessen Wittwe eine Pension sucht. Der Tod des Mannes ist die Veranlassung; dennoch wird die Bittschrift nur zwey Theile haben, nähmlich die Bitte und den Beweggrund.

5.

Bittschrift eines Adelichen an Se. Majestät um Aufnehmung seines Sohnes in die k. k. Theresianische Ritterakademie.

Euer Majestät!

Unterzeichneter bittet um die allerhöchste Gnade, seinen Sohn Joseph N., einen Knaben von 8 Jahren, der im Lesen und Schreiben, wie auch in der Normalschule und den Anfangsgründen der lateinischen Sprache laut Beylagen unterrichtet ist, in die k. k. Theresianische Ritterakademie gegen die gewöhnliche baare Bezahlung von 100 fl. an- und aufzunehmen, und die Auflage an die Behörde ergehen zu lassen.

6.

Bittschrift einer Wittwe an das mähr. schles. Gubernium um eine Pension.

Hochlöbl. mähr. schles. Gubernium!

Unterzeichnete Wittwe des vor wenigen Tagen verstorbenen — bittet, ihr Pensionsgesuch an Se. Majestät günstig zu begleiten.

Indem ihr Mann durch — Jahre bey dieser hohen Stelle gedienet, mithin sie auf die normalmäßige Pension den rechtmäßigen Anspruch hat.

Um diese Fälle zu vermehren, will ich annehmen, daß die Bittstellerinn noch mehrere Gründe für sich anzuführen habe, und ihre Bittschrift sey unmittelbar auf die Landesregierung gerichtet, dann werden die Beweggründe mit 1, 2, 3 u. s. w. unterschieden.

Unterzeichnete des vor einigen Tagen gestorbenen Kanzelliſten hinterlassene Wittwe bittet um Verleihung der normalmäßigen Pension, wozu

1. die 47 Dienstjahre des Verstorbenen, ihr den gegründeten Anspruch geben.
2. Hat ihr seeliger Mann fünf unversorgte Kinder, 4 Mädchen nähmlich und einen erst neunjährigen Knaben hinterlassen.
3. Wegen ihrer vom Alter, von vielen Krankheiten und erlittenen schweren Drangsalen ganz zu Grunde gerichteter Gesundheit, ist sie sich etwas zu erwerben ausser Stand gesetzt.
4. Endlich beweiset das beyliegende Zeugniß des Grundgerichtes, zwar ihren und ihrer Familie jederzeit untadelhaften Wandel, zugleich aber auch, daß ihr von ihrem Manne kein Vermögen zugefallen, mithin sie in die bemitleidenswürdigsten Umstände versetzt ist.

7.

Bittschrift eines Pupillen an den Stadtmagistrat um Nachsicht der Jahre, die ihm noch zur Großjährigkeit fehlen.

Löbl. Stadt-Magistrat!

Unterzeichneter hat 1. laut Taufschein A. dd. 7. Oktober 1774 das 23. Jahr zurückgelegt.

2. erp:obt das Zeugniß B seines Lehrherrn, daß er sich gut aufführe und allerdings die Fähigkeit besitze sich und sein Vermögen selbst zu verwalten.

3. Biethet sich ihm eben jetzt eine sehr vortheilhafte Handlungsverbindung mit dem Herrn N. in N. an, er bittet daher

Ein löbl. Magistrat geruhe ihn für Großjährig zu erklären, und dieserwegen mit Zuziehung seines Vormundes Hrn. N. N. eine baldige Tagsatzung anzuordnen.

N. N.

8.

Anhaltungsschreiben um eine Schulstelle.

Hochlöbl. k. k. n. ö. Regierung!

Bey der Wiederbesetzung der Schullehrerstelle zu N. wünscht die Aufmerksamkeit einer hohen Stelle ein Mann zu erregen, der laut Beylagen A. B. C. D. nachdem er 4 Jahre an dem Lyzäum zu L. Philosophie und Theologie studiert, und das pädagogische Examen bestanden hatte, sich drey Jahre hindurch laut Zeugniß E. in der Familie des Hofrath N. mit der praktischen Pädagogik beschäftigte, und für die Zukunft keinen angelegentlicheren Wunsch kennt, als die in diesem Felde eingesammelten Erfahrungen in einem ausgebreiteten Wirkungskreise anzuwenden, und die Wärme, die er für das Erziehungsgeschäft in sich unterhält, auf einen höhern Kreis hoffnungsvoller Jünglinge zu übertragen. Er hoffet daher Eine hohe Landesstelle werde auf seine Bitte gnädige Rücksicht nehmen.

N. N.

9.

Bittschrift eines Taglöhners an den Magistrat um Versorgung.

Löbl. Magistrat!

Vor einem halben Jahre hatte Unterzeichneter das Unglück, bey seiner Arbeit auf einem Mauergerüste den

rechten Arm zu brechen. Die Sorglosigkeit oder Unwissenheit des dazu berufenen Wundarztes und die bey seinem nahrungslosen Zustand ermangelte Bequemlichkeit verursachte, daß die Cur mißlang, und er jetzt zu aller Arbeit untauglich ist. Sein Weib ist nicht vermögend, für ihn und seine 5 noch unerzogene Kinder, wovon das älteste erst 10 Jahre alt ist, und schon über 2 Jahre an einer auszehrenden Krankheit liegt, hinlänglichen Unterhalt zu verdienen. Der größte Mangel, das äußerste Elend umgibt ihn und seine Familie ganz, und alle Morgen wird die Noth größer. Mit Thränen, die der Nothleidende, der Nahrungslose weint, wagt Unterzeichneter um gnädige Versorgung zu bitten, und getröstet sich durch seine wahrhaft vorgestellte Armuth sie zu erhalten.

Unterthänigster N. N.

10.

Bittschrift von einem jungen Manne an einen Minister um eine Kanzellistenstelle.

Euer Excellenz,

Gnädiger Herr!

Wenn Unterzeichneter es gegenwärtig wagt, Hochdenenselben eine unterthänige Bitte vorzutragen, so ist es lediglich Dero allgemein verehrte Huld und Gnade; welche den Muth dazu eingibt. Es ist durch den kürzlich erfolgten Hintritt des sel. G* die Stelle eines Kanzellisten in der Regierungskanzelley erledigt worden. Da er nun 3 Jahre lang in diesem Departement als Accessist gearbeitet, und sich mit jeder Art der dahin einschlagenden Geschäfte möglichst bekannt gemacht hat, auch sein sehnlicher Wunsch ist, seinem Monarchen mit dem unermüdesten Eifer und Treue zu dienen, so wagt es Unterzeichneter Ew. Excellenz andurch unterthänigst zu bitten, ihm die

erledigte Stelle dieses Kanzelliſten in der Regierungskanzelley in höchſter Gnade zu ertheilen.

Die unverbrüchliche Treue und der unermüdete Dienſteifer, mit welchem er dieſes Amt ſich würde angelegen ſeyn laſſen, ſoll ganz der unterthänigen Ehrerbiethung gleichen mit welcher er lebenslang verharret Euer Excellenz

N. N.

II.

Bittſchrift eines Wirths an Se. Majeſtät um ein ihm entriſſenes Gewerbe wieder errichten zu dürfen.

Euer K. K. Apoſtol. Majeſtät!

Unterm 28. May vorigen Jahres wurde Unterzeichnetem die Freyheit eines beſtändigen Gaſtwirthshauſes zum ſilbernen Hirſch ertheilt, um die er ſich zu Beförderung ſeines dürftigen Nahrungsſtandes ängſtlich bewarb. Kaum aber hatte er ſich mit allem, was zum Betrieb dieſes Gewerbes erforderlich iſt, verſehen, ſo wurde er ein Vorwurf der Mißgunſt, die bey einem anſehnlichen glücklichen Fortgange rege wurde. Auf ſeinen Vater einen gleich armen Mann, hatte man wegen Beyfügung verbothenen ausländiſchen Weines einigen Verdacht, und dieß gab Anlaß, daß Unterzeichneter aus dem Vorurtheile, als wären Vater und Sohn einverſtanden, durch die Mißgunſt und Habſucht anderer, als gleicher Uebertreter des Geſetzes angeklagt, und mit gleicher Strafe durch den Verluſt einer erſt mit großen Koſten errichteten Schildwirthſchaft, unerachtet auf ihn, wie das darüber geführte Protocoll zeigen wird, nichts Ueberzeugendes erwieſen werden konnte, verurtheilt.

Nun iſt es dem Unterzeichneten bey dieſem einzigen ihm übrig geweſenen und nunmehr verluſtigten Nahrungsmittel unmöglich, ſich und ſeine Familie vor dem gänzlichen Verderben zu retten. Er nähert ſich mit Thränen

und flehentlichen Bitten dem Throne Ew. Maj., ihm das unschuldiger Weise entrissene wirthschaftliche Gewerbe wieder in allerhöchsten Gnaden um so mehr angedeihen zu lassen, als er

1. sein weniges Vermögen zu derselben Einrichtung aufgeopfert hat.
2. Die Anzahl der Gassenwirthe keinesweges übersetzt ist, sondern der Platz und der Ort noch mehrern Wirthen ihr Auskommen verspricht, daß also
3. der von den allhiesigen Wirthen gemachte Einwurf, als ob die Anzahl der Wirthe zu stark wäre, von selbst wegfällt.

Aus diesen Gründen hofft Unterzeichneter, daß Ew. Maj. allbekannte landesfürstliche Milde, die sich über alle und insbesondere über dürftige Unterthanen verbreitet, das Flehen eines für das Wohl der Seinigen besorgten und bedrängten Vaters allergnädigste Erhörung würdigen werde.

12.

Bittschrift eines armen Studenten um ein Stipendium.

Ew. K. K. Apostol. Majestät!

Ew. Majestät sind zu geneigt, Ihre getreuen Unterthanen glücklich zu machen, und zu gewohnt, jeden Ihrer Schritte durch Wohlthun und Menschenliebe auszuzeichnen, als daß sich der Hülfbedürftige nicht ohne Furcht dem geheiligten Throne eines so huldreichen Monarchen nähern, und sein Anliegen ungescheut vortragen dürfte. Unterzeichneter gehört in die Classe der Hülfsbedürftigen. Entblößt von allem Vermögen, als Waise, jedes Beystandes von Aeltern und Freunden beraubt, ohne Aussichten, sich selbst einigen Unterhalt zu verschaffen, hat er es dennoch gewagt, sich dem Studieren zu widmen. In-

nerer und unwiderstehlicher Trieb, und festes Vertrauen auf die Vorsicht, dieß waren die Stützen, auf die er seine ganze Hoffnung baute. Und noch bis jetzt hat ihn diese Hoffnung nie getäuscht. — Des Unterzeichneten Vater war K. K. Beamter, hinterließ zwar kein Vermögen, aber doch den unbescholtenen Ruf eines rechtschaffenen Mannes hinter sich. Zufrieden mit seinem Schicksale legte er noch sterbend das Bekenntniß ab, daß er sein Glück von Jugend auf seinem wohlthätigen Monarchen allein zu verdanken habe. Durchdrungen von Dankbarkeit wagt es Unterzeichneter diese landesväterliche Huld auch für sich zu erbitten, und daß Ew. Maj. geruhen wollen, ihn in die Zahl der Stipendiaten aufzunehmen. Der lebhafteste Dank wird jede seiner Handlungen bezeichnen, um durch seinen rastlosen Fleiß sich der allerhöchsten Gnade würdiger zu machen.

13.

Bittschrift eines armen Handwerkers um Nachlaß der Steuer.

Löbl. Magistrat!

Umringt von Mangel und Noth, und in Ermanglung hinlänglicher Arbeit, mich, mein Weib und meine Kinder zu erhalten, zu geschweigen, die auf ihre Krankheiten verwendete Kosten künftig bestreiten zu können, bleibt mir nichts übrig, als meine bittende Stimme zu einem löbl. Magistrate zu erheben, wo ich nicht allein den Nachlaß meiner jährlichen Steuer, sondern vielmehr noch Beystand zu verdienen hoffe. Wenn ich auch meine wenige Fahrnißstücke zum Verkauf aussetzen, und mich und meine arme Familie ganz derselben berauben wollte, so würde doch der Erlös zur Tilgung meiner Steuer nicht hinreichend seyn. Ich bin weit entfernt zu bitten, wo Unbilligkeit oder Möglichkeit zur Absicht läge. Aber da

zu schweigen, wo einer verlassenen Familie der Mangel, an dem sie nicht schuld ist, auf der Stirne gezeichnet, ihre betrübte Lage jedes menschliche Herz bey ihrem Anblicke rühren, und Mitleiden erregen muß, da kann ein armer Vater als ein thätiger, bekannter Handwerksmann auf die bewiesene Güte gegen die Nothleidende von einem löbl. Magistrate, die Gewährung seiner billigen Bitte erwarten, und vielleicht nach einer seinen betrübten Umständen angemessenen Beyhülfe sich getrösten, die er lebenslang mit dem innigsten Danke erkennen, und zu Fortsetzung seines Gewerbes anwenden würde.

14.

Bittschrift eines Professors an Se. Majestät um Vermehrung seiner Besoldung.

Ew. K. K. Apostol. Majestät!

Es sind 6 Jahre, daß Unterzeichneter das Glück hat, auf dem Gymnasium zu ** philosophische Vorlesungen zu halten, und sechs Jahre lang genießt er die angenehme Beruhigung, daß seine Bemühungen nicht ohne Nutzen gewesen sind. Er kennt keine wichtigere und heiligere Pflicht, als die, alle seine Kräfte seinem Vaterlande zu widmen, und eben der Stand, den er aus wahrer Neigung gewählet hat, gibt ihm täglich neue Gelegenheiten, diese Pflichten zu erfüllen. Aber auch der thätigste Geist unterliegt oft den häuslichen Sorgen; drückende Bedürfnisse verscheuchen jene Heiterkeit des Geistes, die besonders dem akademischen Lehrer so überaus nothwendig ist. Auch trifft ihn das allgemeine Schicksal der meisten seines Standes. Er ist arm! Wie oft wünschte er einem aufkeimenden Genie, das dereinst der Ruhm seines Vaterlandes werden könnte, fortzuhelfen, aber eigner Mangel erlaubte ihm nicht wohlthätig zu seyn, und benimmt ihm sogar die Mittel, seine eigenen Fähigkeiten mehr und

mehr auszubilden. Unterzeichneter wagt nicht Ew. Maj. mit einer langen Schilderung seiner traurigen Lage zu behelligen, er will nichts von seinen drey unmündigen Kindern, nichts von einer hülfsbedürftigen Gattinn sagen; aber an Ew. Maj. landesväterliche Huld will er sich wenden, und vielleicht wagt er nicht zu viel, wenn er Ew. Maj. allerunterthänigst bittet, ihm seinen Gehalt in höchsten Gnaden zu vermehren. Mit doppeltem Eifer würde er alsdann den Geschäften seines Berufes obliegen, und sich unaufhörlich bestreben, die landesväterliche Huld seines angebetheten Monarchens immer mehr und mehr zu verdienen.

Bittschrift mit noch mehreren Beweggründen.

Bey dem Magistrate wäre der erste Sekretär gestorben, dieser Tod ist die Veranlassung zu dem Gesuche um die eröfnete Bedienung, welche z. B. bey der Landesstelle eingereichet werden müßte. Es wird daher die Veranlassung in dem Gesuche mit zu erwähnen, und was der Bittwerber von Verdiensten für sich anzuführen hat; auf folgende Art zu verfassen seyn.

15.

Bittschrift eines Sekretärs an die Regierung um Einrückung in den Rang und Gehalt des ersten Sekretärs.

Hochlöbl. n. ö. Regierung!

Unterzeichneter bittet um die durch den Tod N. N. bey dem Stadtrathe offen gewordene erste Sekretärsstelle, er hält sich zu dieser Bitte berechtiget, (oder) er kann zur Unterstützung seiner Bitte anführen, u. dgl.

1. Daß ihn, als den zweyten Sekretär, die Vorrückung im Rang und Gehalt des Verstorbenen treffe.

2. Hat er bey Gelegenheit des beyliegenden Belobungsdekretes die Zusicherung einer Beförderung bey erster Eröffnung erhalten.
3. Glaubt er sich auf die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und auf ihr Zeugniß zuversichtlich beziehen zu können, da er durch 18 Dienstjahre seine Pflicht stets mit allem Eifer erfullet habe.

Käme diese Bittschrift der Ordnung nach bey dem Stadtrathe, wo die Stelle offen geworden, einzureichen, und von diesem an die höhere Behörde zu begleiten, so erhält der Eingang die kleine Veränderung.

Löblicher Stadtrath.

Unterzeichneter bittet sein Gesuch, um Vorrückung in die durch den Tod N. N. bey diesem löblichen Stadtrathe eröffnete erste Sekretärsstelle zu der hochlöblichen Landesstelle günstig einzubegleiten; er hält sich u. s. w. wie vor.

16.

Bittschrift eines Müllermeisters an den Stadtrath um die Erlaubniß zu Erbauung einer Mühle.

Löbl. Stadtrath!

Unterzeichneter bittet um Erlaubniß, an dem Flusse —— auf der ihm eigenthümlichen Wiese N. eine Mahlmühle mit 2 Gängen zu erbauen, indem

1. Auf anderthalb Meilen im Umkreise keine Mühle ist, welches dem ganzen Bezirke, der seine Nothwendigkeit so weit herbeyhohlen muß, sehr beschwerlich fällt.
2. Fehlet es der nächsten Mühle zu N. in Mitte des Sommers und bey starkem Froste an Wasser, wo-

durch also die ganze Nachbarschaft sehr oft in große Verlegenheit geräth; hingegen führet

3. Der — — Fluß zu allen Jahrszeiten stets zureichendes Wassers, ohne daß durch die neue Mühle den unterhalb liegenden Müllern etwas an dem Ihrigen entzogen würde.

4. Endlich ist er eines Müllermeisters Sohn, laut Beylage bey der Lade zu — als Meister einverleibt; hat in — — durch 6 Jahre eine Bestandmühle gehabt, und nun seine Handthierung nur wegen Krankheit durch 3 Jahre ausgesetzt.

17.

Bittschrift eines Bürgersohnes an den Magistrat
wegen des Steuerrestes seines Vaters.

Löbl. Magistrat!

Unterzeichneter wagt es, Demselben wehmüthigst ein Anliegen vorzutragen, welches ihn beunruhigt. Sein Vater, der hiesige Schlossermeister Gröwe, starb zu Ende des verwichenen Jahres, und hinterließ ihm sein mit vielen Schulden behaftetes Haus auf der langen Gasse. Ganz unerfahren in den Rechten und ohne Rath maßte er sich des väterlichen Nachlasses an, zumahl da ihm die schlechten Vermögensumstande seines seligen Vaters gar nicht bekannt waren. Auf ein Mahl drangen die sämmtlichen Gläubiger auf ihn ein, und verlangten von demselben die Bezahlung, doch waren sie zu gutdenkend, um ihn ganz unglücklich zu machen. Sie gingen einen billigen Accord mit ihm ein, so glückte es ihm, einen unvermeidlichen Conkurs zu entgehen. Aber noch ist er nicht ganz gesichert. Von einem löblichen Magistrate hängt es nunmehro lediglich ab, ob er glücklich oder unglücklich seyn soll. Unter den nachgelassenen Schulden seines Vaters befinden sich auch ansehnliche Steuerreste, die bey dem jetzigen allge-

meinen Verfall des Nahrungsstandes nach und nach aufgelaufen sind. Soll er diese ohne aller Nachsicht abtragen, so ist es um ihn geschehen, und er muß mit Schimpf und Schande Haus und Gewerb verlassen, und mit seinem Weibe und Kindern den Bettelstab ergreifen. Doch unmöglich kann ein löbl. Magistrat so strenge mit einem getreuen Bürger verfahren der ganz unschuldig in dieses Labyrinth geführt worden ist. Er wagt vielmehr mit Zuversicht die gehorsamste Bitte:

Ihm an diesen rückständigen Steuerresten einen beträchtlichen Erlaß gütigst angedeihen zu lassen.

Die schon so oft gegen Nothleidende geäußerte Güte, und die ruhmwürdigen Gesinnungen, welche die ganze Bürgerschaft verehrt, lassen ihn um so mehr gnädige Gewährung hoffen, je mehr er mit ungeheuchelter Hochachtung ist.

18.

Bittschrift eines Musikus um einen Kirchendienst.

Löblicher Magistrat!

Es ist durch den Tod des seligen Herrn Organisten in der Kirche zum heil. Aegidius die Organistenstelle erlediget worden. Unterzeichneter erlaubt sich unter den Competenten zu dieser Stelle zu erscheinen. Er hat, wie einem löblichen Magistrate nicht unbekannt seyn wird, seit 8 Jahren in hiesiger Stadt sowohl in den Anfangsgründen der Wissenschaften, als auch in der Musik Unterricht gegeben, und darf sich schmeicheln, die zu diesem Dienste erforderlichen Kenntnisse zu besitzen. Als ein hiesiges Stadtkind, und da er bey zunehmenden Jahren gern eine gewisse Versorgung zu haben wünschte, bittet er einen Löbl. Magistrat

Ihm die erledigte Organistenstelle an der Pfarrkirche zum heil. Aegidius gnädig zu verleihen.

Er wird sich jederzeit zur wesentlichen Pflicht machen, diesem Amte mit aller nur möglichen Treue, allem Fleiß und größter Pünctlichkeit vorzustehen, die ihm dadurch erwiesene Gnade mit dem dankbarsten Herzen zu erkennen, und lebenslang mit der vorzüglichsten Hochachtung und Ergebenheit seyn.

19.

Bittschrift einer armen Wittwe an den Kriegspräsidenten wegen Loslassung ihres Sohnes.

Euer Excellenz,

Gnädiger Herr!

Geruhen Hochdieselben dem tiefsten Schmerze, der die Unterzeichnete darniederbeugt, einen Blick des Trostes und der Gnade zu schenken.

Sie ist die unglückliche Wittwe eines vor 21 Jahren in der äußersten Armuth verstorbenen Taglöhners. Er hinterließ ihr 7 unerzogene Waisen, und dabey nicht das geringste, wovon sie sich mit ihnen hätte ernähren können. Doch half ihnen der Allgütige, und sie brachten sich, obgleich oftmahls sehr kümmerlich dahin. Sechs ihrer Söhne fanden in Diensten Sr. Maj. unsers allergnädigsten Landesfürsten ihren Unterhalt. Aber in dem 66sten Jahre, einem für sie erschrecklichen Zeitpuncte, wo sie alles Verdienstes beraubt in der äußersten Dürftigkeit schmachtet, trifft sie das unerwartete Unglück, daß ihr jüngster Sohn, der ihr den wenigen kümmerlichen Unterhalt von dem Abbruche seines eigenen Verdienstes, seinem verdienten Liedlohne verschaffte, zum Soldaten aus der Arbeit weggenommen wurde. Sie hielt ihn für die Hoffnung und Stütze ihres Alters, und sie leidet nun die größte Noth, weil sie von seinem Beystande verlassen ist. Bey Ihnen steht es, gnädigster Herr, ihr diesen Sohn dergestalt wie-

der zu schenken, daß er in Zukunft durch seinen Fleiß ihrem armseligen Leben eine Erleichterung verschaffen könne.

Nach der bekannten Huld und Gnade, mit welcher Ew. Excellenz alle Unglücklichen zu unterstützen pflegen, darf Unterzeichnete hoffen, daß Höchstdieselben in Betracht der Lage ihrer Umstände die unterthänigst gewagte Bitte nicht allein zu verzeihen, sondern auch zu gewähren geruhen dürften.

Wofern das Gesuch mehrere Puncte enthält, die unter sich zusammen haften, und daher auf einerley, oder auf verbundene Gründe sich stützen, so wird an der Ordnung und den Theilen des Aufsatzes nichts abgeändert; nur das die Puncte sämmtlich am Eingange vorgetragen, und wie die Beweggründe mit Nummern untertheilt werden müssen. Der Gegenstand zu folgendem Beyspiele ist mit Bedacht so gewählt worden, um zu einer umständlichen Bittschrift Gelegenheit zu geben. Eine Holländerinn bittet um die Erlaubniß zur Eröffnung einer Spinnschule, und verlangt zugleich zu ihrer Unternehmung eine Unterstützung. Die Veranlassung liegt in der Sache selbst. Puncte des Gesuchs sind mehrere. Die Gründe sind, die Fähigkeiten der Bittstellerinn zu dem, was sie unternimmt, und der Vortheil der Unternehmung. Die Unterstützung, welche sie zu erhalten sucht, wird als das Mittel gezeigt, diesen Vortheil zu erreichen.

20.

Bittschrift einer Spinnmeisterinn um Erlaubniß, eine Spinnschule zu eröffnen.

Euer Majestät!

Unterzeichnete bittet, 1) ihr die Erlaubniß zu Eröffnung einer Schule zu ertheilen, worinn Mädchen von ver-

schiedenem Alter gegen ein geringes Lehrgeld in der feinen Baumwolle und Flachsspinnerey unterrichtet werden sollen, 2) ihr zur ersten Anschaffung des nöthigen Geräthes überhaupt 500 Gulden, 3) eine Wohnung nebst den erforderlichen Schulzimmern in dem ohnehin unbewohnten — — Gebäude zu bewilligen, 4) für die ersten 3 Jahre einen Beytrag von 150 Gulden jährlich zu versichern.

1. Sie kann zum Beweise ihrer Geschicklichkeit und einer stets untadelhaften Aufführung die unverdächtigsten Zeugnisse vorlegen. In ihrer Jugend hatte sie in Holland, ihrem Vaterlande, Gelegenheit, bey verschiedenen Leinwand- und Batistmanufakturen alle Handgriffe und Vortheile der feinen Spinnerey zu erlernen. Von da kam sie mit ihrer Mutter nach Ostindien, wo sie in verschiedenen Factoreyen der Gesellschaft über den Einkauf des Baumwollgespinnstes für die ostindischen und holländischen Zitzfabriken die Aufsicht geführet hat, und als sie Gesundheit halber wieder nach Europa zurück kehren mußte, ward ihr durch 3 Jahre die große Spinnerey zu — — anvertraut. Von allen diesen Orten, auch von andern berühmten Handelshäusern ist sie mit nachdrücklichen Empfehlungen versehen.

2. Sie erbiethet sich überdieß noch, sowohl aus Flachs, als Baumwolle, Garne, von welcher Gattung es verlangt werden mag, vor Kommissären zu spinnen, auch sonst alle Zweifel zu heben, ob sie zu dem Unterrichte, den sie verheißt, die erforderliche Geschicklichkeit besitze.

3. Der Vortheil kann übrigens nicht zweydeutig seyn, welcher durch Einführung der feinern Spinnerey den bereits sehr beträchtlichen Leinwandfabriken der kaiserlichen Länder, und der immer mehr zunehmenden Kottonfabrikation sowohl in der Eigenschaft als dem Preise, mithin sowohl von Seite des innern Abs-

tzes, als des Ausfuhrhandels zuwachsen würde. In Ansehung dessen

4. Die Auslagen von 500 Gulden auf Spinnräder, Hecheln, Streicher, und das sonst nothwendige Geräth, für den Staat eine Kleinigkeit, in Ansehung der Bittstellerinn aber eine Summe ist, mit welcher im Vorschusse zu stehen, ihre Kräfte übersteigt. Wenn

5. Die Kosten der Wohnung und Zimmer zur Schule von der Bittstellerinn selbst getragen, mithin durch Vergrößerung des Lehrgeldes hereingebracht werden müßten, so würde der Unterricht für die Mindervermögenden, das ist, gerade für diejenige Classe zu kostbar werden, für welche er hauptsächlich bestimmt ist. Endlich läßt sich

6. vorhersehen, daß Anfangs, ehe das Publikum von dem Vortheile des angebothenen Unterrichts überzeugt ist, der Zugang von zahlenden Lehrlingen nicht eben stark, und die Bittstellerinn sogar bemüssiget seyn wird, um sich Zutrauen zu erwerben, arme Kinder unentgeldlich in die Lehre zu nehmen; auf welchen Fall ihr die Vorsicht empfiehlt, durch den Beytrag von 150 Gulden sich wenigstens wegen des nothdürftigen Unterhalts sicher zu stellen.

21.

Bittschrift an die Landeshauptmannschaft um das Meisterrecht.

Hochlöbliche Landeshauptmannschaft!

Unterzeichneter bittet, 1. ihm das Bürger- und Meisterrecht als Uhrmacher in —— zu verleihen, 2. ihm die Verfertigung eines eigenen Meisterstückes; dann 3. indem er auswärts gebürtig, die auswärtige Geburt nachzusehen.

1. Hat er sich zu seiner Kunst durch das Studium der Mathematik und Mechanik verbreitet:
2. Nachdem er seine Lehrjahre zu — vollstrecket, hat er in Paris und London bey den berühmtesten Meistern, von denen die Zeugnisse beyliegen, sich zu perfectioniren Gelegenheit gehabt;
3. Gegenwärtig ist er durch 11 Jahre hintereinander bey den Meistern N. N. in Arbeit gestanden, und beyde werden ihm das Zeugniß der Geschicklichkeit und anständiger Sitten nicht versagen.
4. Endlich ist es auch allgemein bekannt, daß die große Secunduhr auf dem Museum von ihm verfertiget worden ist; durch welches Werk seine Kunstgeschicklichkeit, deren Beweis allein die Meisterstücke zum Endzwecke haben, zureichend dargethan ist; ihm aber als einen angehenden Künstler, die durch Erlassung des besondern Meisterstückes die Ersparung an Zeit und einer nicht unbeträchtlichen auf das Ungewisse zu machenden Auslage zum Vortheil kommen.

Vierter Abschnitt.

Von den Testamenten und Codicillen.

1. Von den Testamenten.

Der gesetzmässig, und ungezwungen erklärte Wille eines Menschen über das, was nach seinem Tode mit seinem Vermögen geschehen, und wer sein Erbe seyn solle, heißt ein Testament; und unterscheidet sich von einem Co-

dicille darin, daß ersteres die Einsetzung eines unmittelbaren Erben enthält, letzteres aber zwar neue Vermächtnisse, Substitutionen, und Widerrufungen der vorher bestimmten Legate, und andere letztwillige Verfügungen, nie aber die Bestimmung des unmittelbaren Nachfolgers im Vermögen enthalten kann.

Wir würden zu weitläuftig werden, wenn wir uns hier in die Untersuchung einlassen wollten, wer ein Testament machen, was für Personen er in selbiges als Erben einsetzen, oder aus welchen Ursachen er den gesetzlichen Erben davon ausschliessen darf. Wir setzen diese Kenntnisse des bürgerlichen Rechtes im Allgemeinen schon voraus; wir werden uns daher nur bloß mit Untersuchung der Form beschäftigen, nach welcher jede letzte Willenserklärung abgefasset werden muß. Die Gewohnheit hat es eingeführt, daß die Testamente, so wie die Eheverträge mit der Formel: Im Nahmen der allerheiligsten Dreyeinigkeit ꝛc. ꝛc. angefangen werden. Beym Eingange setzet man gemeiniglich diese oder eine ähnliche Formel: (Nachdem ein jeder Mensch sterblich ist, so habe man sich bey gutem Verstande und gesundem Leibe, (wenn man nicht krank ist) entschlossen, über sein Zeitliches die Veranstaltung zu treffen; besonders empfehle man Gott dem Herrn seine Seele, und den Körper der Erde, aus der er gekommen ist.) Dann gehet man zur Anordnung selbst über, nach welcher das Vermögen vertheilet werden soll.

Es kann zwar der Universalerbe zuerst, und dann die übrigen Vermächtnisse, die beziffert seyn müssen, angesetzt werden. In der Ausübung pflegt man aber auf diese Art zu Werke zu gehen: man setzet erstens die Begräbnißanstalten, zweytens die frommen, drittens die weltlichen Vermächtnisse; viertens den Universalerben; fünftens nach Umständen die gemeine oder minderjährige Nacherbsetzung; sechstens den Anhang im Testamente; siebentes die Unterschrift des Erb-Lassers, und der hierzu erbethenen zur Rechtsbeständigkeit eines von dem Erb-Lassers

nicht durchaus eigenhändig geschriebenen Testamentes nothwendigen Zeugen. Dieses sind die Bestandtheile, welche bey Abfassung einer letztwilligen Anordnung beobachtet werden müssen.

Der Erb-Lasser bestimmt darum die Art seines Begräbnisses, weil die Beerdigung mit größeren oder kleineren Feyerlichkeiten, welche nach Verhältniß größere oder kleinere Kosten verursachen, geschehen kann; diese Auslage, falls sie nicht festgesetzet wäre, könnte unter den Erben Streit und Uneinigkeit verursachen. Da die Sorge für die Seele der für den Körper vorgehen soll, so müssen auch die frommen Vermächtnisse den weltlichen Legaten vorgesetzt werden.

Jedes Legat, das zu irgend einem frommen Endzweck vom Erblasser bestimmt wurde, ist ein frommes Legat. Obgleich es hiebey der Willkühr eines jeden überlassen ist und seyn muß, ob und was er für fromme Legate anordnen wolle, so gibt es doch folgende 3 fromme Legate, welche von jedem, der ein Testament macht angeordnet werden, und von seinem Erben auch dann berichtiget werden müssen, wenn sie der Erb-Lasser nicht anordnete:

1) Das Legat zum Normalschulfond, welches in den landesfürstlichen Städten und Märkten von jeder Verlassenschaft, in den übrigen Ortschaften aber nur dann entrichtet werden muß, wenn der reine Nachlaß 300 fl. übersteigt, und zwar hat der Prälaten- und Herrenstand 4 fl. der Ritterstand, die Honoratioren, und der Handelsstand 2 fl.; die Professionisten, Bürger und Bauern 1 fl. zum Normalschulfond zu entrichten.

2) Das Legat zur armen Bürgerlade, dieses ist von jedem bürgerlichen Todfalle, d. h. wenn ein Bürger Wiens stirbt, oder ein bürgerliches Vermögen abgehandelt wird, zugleich der reine Nachlaß 50 fl. beträgt, mit einem Gulden ohne Unterschied zur armen Bürgerlade zu entrichten.

3) Das Legat zum allgemeinen Krankenhaus. Es muß nähmlich von jeder Verlassenschaft innerhalb der Linien Wiens, welche den reinen Betrag pr. 1000 fl. übersteigt, von jedem 1000 fl. bis einschlüßig 10000 fl. 1 fl.; von 10000 fl. bis 25000 fl. 1 fl. 30 kr.; von 25000 bis 50000 fl. 2 fl.; von 50000 bis 75000 fl. 2 fl. 30 kr.; von 75000 fl. endlich bis 100000 fl. 3 fl. und wenn die reine Verlassenschaft 100000 fl. übersteigt, überhaupt und im Ganzen 400 fl. entrichtet zu werden. Hiezu kam noch in unseren Tagen der Beytrag zu den Wohlthätigkeitsanstalten.

Die weltlichen Legate müssen ausführlich angesetzet werden, damit man wisse, ob der Erb-Lasser nebst dem Universalerben auch jemand andern etwas aus der Erbschaft zugedacht habe, und ob nicht dadurch etwa der Pflichttheil *) sey verletzt worden. Die Benennung der Universalerben wird erfordert, weil ein Testament ohne diese ausdrückliche Benennung gar kein Testament ist. Befürchtet der Erb-Lasser, daß der eingesetzte Erbe die Erbschaft vielleicht nicht antreten kann oder will, so macht er die gemeine Nacherbsetzung, damit jemand vorhanden ist, dem das Vermögen zufällt. Wäre es aber, daß der Erb-Lasser seine unmündigen Kinder zu Erben einsetzte; er befürchtet aber, sie könnten, ehe sie mündig würden, absterben, so macht er die minderjährige Nacherbsetzung.

Da hier eigentlich nur von jenen letztwilligen Anordnungen die Rede ist, welche schriftlich abgefasset werden, so kommt es darauf an, ob der Erb-Lasser seine Erbschaftserklärung selbst mit eigner Hand niederschreibt, oder durch andere unterfertigen läßt; im ersten Falle gilt ein solches

*) Wenn jemand in dem Pflichttheile verkürzet wird, so daß er denselben nicht ganz hat, wie es ihm gebührt, so ist deßwegen das Testament nicht verworfen, sondern es muß die Ergänzung desselben angesucht werden. Unter dem Pflichttheil wird jener Theil verstanden, welchen Aeltern ihren Kindern, und diese den Aeltern, untereinander nach Verordnung der auf die letzt angehängten Gesetze überlassen müssen.

durchaus eigenhändig geschriebenes Testament vollständig, und ist weder ein Stempelbogen noch die Unterschrift eines Zeugens dazu erforderlich. Läßt er es aber von einem Notar oder Rechtsfreunde in seiner und der hierzu erbethenen Zeugen Gegenwart abfassen, oder ernennt er nur seinen Universalerben mündlich so, daß das Testament erst nach seinem Tode niedergeschrieben werden soll, so muß der Erb-Lasser das von dem Notar oder Rechtsfreunde abgefaßte Testament eher selbst durchlesen; oder wenn er nicht lesen könnte, sich dasselbe von den Zeugen ablesen lassen, und dann erst unterschreiben, welches auch von den Zeugen geschiehet. Hierzu werden in Oesterreich nur zwey, aber unbescholtene glaubwürdige Männer erfordert. Die mündlich von dem Erb-Lasser geschehene Anordnung aber muß sodann von dem Notar oder Rechtsfreunde im erzählenden Tone nach der Art eines Zeugnisses verfertiget werden, z. B. der Erb-Lasser habe den N. N. zum Universalerben eingesetzt, u. s. w.

Dieses, was bis jetzt ist gesagt worden, wird für die Theorie zureichend seyn. Zum Muster sollen folgende Beyspiele, welche die bey uns gewöhnlichen Testamente enthalten, dienen.

I.

Testament eines verheuratheten bürgerlichen Handelsmann.

Im Nahmen der allerheil. Dreyfaltigkeit. ꝛc.

Zur Vermeidung aller nach meinem Tode etwa entstehenden Streitigkeiten habe ich N. N., bürgerl. Handelsmann, nach reifer Ueberlegung folgende letztwillige Disposition machen wollen.

1. Empfehle ich meine durch das Blut Jesu Christi erlöste Seele in die unendliche Barmherzigkeit Gottes, ihres Erschaffers, in den Schutz der allerheiligsten

Jungfrau und Gebährerinn Gottes Maria, und in die Fürbitte aller Auserwählten Gottes.

2. Soll das Leichenbegängniß nach Willkühr meiner Ehegattinn angestellt, sodann
3. Hundert heilige Messen in verschiedenen Kirchen zum Trost meiner armen Seele gelesen werden, wozu ich 50 fl. bestimme.
4. Legire ich zu der k. k. Normalschule 100 fl. und in das Armeninstitut 200 fl.
5. Meinem geistlichen Herrn Sohn Kolumban, Karmeliterordens, legire ich, so lang er lebt, alljährlich 60 fl., sage sechzig Gulden, und wird zur Sicherheit dessen ein hinlängliches Kapital anzulegen seyn.
6. Meinen fünf eheleiblichen Kindern erster und zweyter Ehe, benanntlich: Maria Anna, verehlichte N. N. Ignaz, Johann Georg, Theresia, verehelichte N. N., Christina verehlichte N. N. vermache ich zum väterlichen Erbgut einem jedem 20000 fl., sage zwanzig tausend Gulden, allen fünfen zusammen also 100000 fl. sage einmahl hundert tausend Gulden. Im Fall wider Verhoffen
7. Eines meiner Kinder mit dem ihm angewiesenen väterlichen Erbgut nicht zufrieden seyn sollte, und deßwegen etwa gar eine Klage wagen, oder sonstige Beschwerden gerichtlich anbringen würde, so verordne ich, daß der oder dieselbe mit dem Pflichttheil hintangefertiget, und hiervon jenes, so ich dem klagführenden Kind bey Lebzeiten Titulo des Heurathguts, paraphernı oder sonst geschenkt habe, von der Legitima abgezogen werden solle. Ausser diesem Falle verbiethe ich
8. ausdrücklich die Zutragung der Güter, und soll keinem Kinde jenes, daß ich ihnen bey Lebzeiten gegeben, in das väterliche Erbgut eingerechnet werden, da

9. Die Grundfeste eines jeden Testament die Einsetzung eines Universalerben ist, so will ich hiezu meine innigst geliebte Ehegattinn Elisabetha, geborne N. N. über mein Vermögen, es sey in beweglichem oder unbeweglichen Gut verbrieft- oder unverbrieften Aktivschulden nichts ausgenommen, nach Abzug obiger Legaten zur Universalerbinn eingesetzt haben. Und hie mit sey mein letzter Willen im Nahmen Gottes beschlossen.

Zu wahrer Urkund dessen habe ich gegenwärtiges Testament von innen mit Handschrift und Pettschaft gefertiget, und die Herrn Zeugen zu Mitfertigung von außen erbethen.

So geschehen Wien den 2. April 1806.

2.

Testament eines Beamten.

Im Nahmen der allerh. Dreyfaltigkeit ꝛc.

Nachdem ich mir die Gewißheit des Todes und die Vergänglichkeit alles Irrdischen wohl zu Gemüthe geführet habe, auch zugleich weiß, daß die Stunde des Todes ungewiß ist, so habe ich mich zwar bey etwas abnehmenden Leibeskräften, jedoch bey gesunder Vernunft entschlossen, folgende letztwillige Anordnung zu machen, um allen Streitigkeiten vorzubeugen, die sich nach meinem Ableben ereignen könnten.

1. Empfehle ich Gott dem Herrn meine Seele, den Leib aber der Erde, aus der er gekommen ist, und soll derselbe in der dritten Classe ohne alles Gepränge in dem —— Gottesacker nach christkatholischem Gebrauche beerdiget werden.
2. Soll gleich nach meinem Tode in der Pfarrkirche des —— eine Seelenmesse für mich gelesen werden.

3. Vermache ich überhaupt in die Armenhäuser zwey hundert Gulden, zur Erhaltung der armen Schulen hundert, und fünfhundert sollen unter arme Handwerksleute und Hausarme vertheilet werden, zusammen also achthundert Gulden.

4. Meinen Halbbruder, Peter Arand, soll als ein Vermächtniß meine goldene Uhr, mein brillantener Ring und fünfhundert Gulden eingehändiget werden.

5. Dem Herrn N. N. vermache ich jene fünfhundert Gulden, welche ich ihm baar geliehen habe, und soll ihm die hierüber ausgestellte Schuldverschreibung zurück gegeben werden.

6. Meinen Dienstbothen, die zur Zeit meines Absterbens im Hause sind; soll ein Jahrgehalt abgereichet werden.

7. Meinem jüngsten Sohne Joseph will ich ein Prälegat von dreytausend Gulden zu seiner Erziehung vermacht haben.

8. Meine sämmtlichen Kinder, die Anna Maria, den Johann Alphons, und den Joseph will ich zu gleichen Universalerben eingesetzet haben. Wofern aber das eine oder das andere in der Minderjährigkeit dahin stürbe, so soll sein Antheil dem Ueberlebenden zufallen; dann aber, wenn alle drey vor ihrer Großjährigkeit, oder unverheurathet mit Tode abgingen, so soll mein ganzes Vermögen meinen Halbbruder Peter Arand; oder wenn er nicht mehr am Leben wäre, seinen Kindern anheim fallen.

9. Wenn bey meinem Hinscheiden meine drey Kinder als Universalerben noch unmündig sind, so ersuche ich den Herrn N. N. gegen eine von der Obrigkeit zu bestimmende Belohnung die Vormundschaft und Erziehung derselben nach den Grundsätzen der Religion und des Wohlstandes, seiner mir bekannten Rechtschaffenheit gemäß, auf sich zu nehmen.

10. Schließe ich diese meine letzte Anordnung im Nahmen der allerheiligsten Dreyeinigkeit, wie ich dieselbe angefangen habe, und ersuche eine löbliche Abhandlungsstelle, dieselbe wider alle Einwendungen zu schützen, und in Vollzug zu bringen.

Zu diesem Ende habe ich diese meine letzte Willensmeinung wohlbedächtlich und bey gesunder Vernunft eigenhändig unterschrieben, und mit meinem Siegel bekräftiget. Oder nicht nur eigenhändig unterschrieben, sondern auch zwey Herrn Zeugen gebührend gebethen, diesen meinen letzten Willen mit ihrer eigenen Handschrift, und gewöhnlichen Pettschaft von außen gleichfalls zu bekräftigen. Welches geschehen Grätz, den 5. Nov. 1805.

Friedrich, Edler von N.,
k. k. Feld-Kriegssecretär.

3.

Testament eines Professionisten.

Da der Tod gewiß, Zeit und Stunde aber ungewiß ist, so habe ich Endesgefertigter bey noch gesunden Leibes- und Seelenkräften folgende-letztwillige Anordnung für den Fall meines Todes treffen wollen:

1. Soll ich ohne viel Gepränge nach christkatholischem Gebrauche zur Erde bestattet werden.
2. Sollen in der Pfarre, wo ich sterbe, zwanzig heilige Messen für mich gelesen werden, wozu ich vermache zehn Gulden.
3. Soll mein Bruder Johann Schuster, bürgerl. Silberarbeiter meine goldene Sackuhr erhalten.
4. Legire ich zum Normalschul-Fond ein Gulden, und zur Bürgerlade ebenfalls ein Gulden.
5. Vermache ich dem Heinrich Frist hiesigen Apotheker hundert Gulden; und da endlich
6. Die Einsetzung eines Universalerben die Grundfeste eines jeden Testamentes ist, so ernenne ich zu meiner

Universalerbinn meine Schwester Anna, verehelichte Schützin.

Urkund dessen meine und der eigens hierzu erbethenen zwey Herrn Zeugen Fertigung.

Wien den 9. Juny 1808.

Anton Schuster m. p.
Peter Mandeler m. p.
als erbethener Zeuge
Johann Wurz m. p.
als ersuchter Zeuge.

II. Von den Codicillen.

Diese enthalten zwar ebenfalls eine Erklärung in sich, von dem, wie es jemand nach seinem Tode mit seinem Vermögen und Habseligkeiten gehalten haben will, sie können auch in Ansehung der äußerlichen Einrichtung die Gestalt eines Testaments haben, und unterscheiden sich nur von diesem hauptsächlich dadurch, daß darin keine Einsetzung der Erben Statt finden, auch keine Enterbung vermittelst derselben geschehen kann. Gemeiniglich treffen sie nur die Verfügung über einen Theil, über dieses oder jenes Stück der Verlassenschaft. Man setzet darin Vermächtnisse aus; oder ändert durch dieselbe dieses oder jenes, was man sonst in einer andern Verfügung festgesetzet hat ꝛc.

Diese Codicille beziehen sich entweder auf ein bereits verfertigtes Testament, und sind also gleichsam ein Anhang, und eine nähere Erklärung desselben, oder sie werden auch ohne Testament gemacht. Im ersten Falle, und wenn das Testament alle Eigenschaften an sich trägt, die es vermöge der Gesetze haben muß, sind keine weitere Feyerlichkeiten dabey nöthig, und ist genug, wenn man daraus ersehen kann, daß der Erb-Lasser in einem solchen Nebenaufsatze seinen im Testamente von sich gegebenen

Willen auf diese oder jene Art näher zu erklären, abändern, oder noch etwas hinzufügen wollte.

Machet man ein Codicill, welches sich auf kein vorhergehendes Testament bezieht, so ist dazu besonders die Gegenwart von zwey Zeugen nöthig, in Ansehung welcher eben dasjenige Statt findet, was oben von den Zeugen, die bey einem förmlichen Testamente gebraucht werden, erinnert worden. Nur ist noch anzumerken, daß diejenigen keine Zeugen seyn können, welchen in einem Codicille etwas vermachet wird.

I.

Codicill nach verfertigtem Testamente.

Nachdem ich Unterzeichneter Johann Caspar S. für gut befunden habe, von dem in meinem unterm 5. May 1796. verfertigten Testamente erklärten letzten Willen in ein und andern Stücken abzugehen, und noch einige Vermächtnisse festzusetzen, so habe ich gegenwärtiges Codicill gedachtem meinem Testamente beyfügen wollen.

1. Da mein Stiefbruder, Hanns Müller, vor acht Tagen mit Tode abgegangen ist, so soll der in meinem Testamente ihm vermacht gewesene schwarze Rock und Weste nunmehr meinem Gevatter, dem Schulmeister zu Kummerau, Gottlieb Kraußen, nach meinem Tode gegeben werden.
2. Soll mein Erbe, Christian Arndt der Miterbinn seiner Schwester, Anna Rosina Arndt, zur Aussteuer ihrer Hochzeit ein hundert Gulden zu geben gehalten seyn.
3. Von den fünf und zwanzig Gulden, die laut Testamentes mein Stiefbruder, Hanns Müller, bekommen hätte, sollen zehen Gulden dem hiesigen Herrn Pfarrer, Christian Stolz sogleich nach meinem Tode ausgezahlet werden; den Rest der fünfzehn Gulden bekommt die Miterbinn, Anna Rosina Arndtinn.

Sollte aber besagter Herr Pfarrer bereits vor mir verstorben seyn, so fallen, die zehn Gulden nebst dem im Testamente legirten zwanzig Gulden der hiesigen Kirche zu.

Urkunde habe ich dieses Codicill eigenhändig geschrieben, und mit meinem Pettschaft besiegelt. So geschehen N. den 8. April 1806.

Johann Caspar S.

2.

Codicill, wie es ohne Testament muß errichtet werden.

Ich Endesunterschriebener bekenne hiermit, daß ich durch Betrachtung meiner kränklichen Umstände veranlasset worden bin, bey noch gutem Verstand frey und ungezwungen folgende Verordnung, wie es nach meinem Ableben wegen meiner Verlassenschaft in einigen Stücken gehalten werden soll, festzusetzen.

Ob ich nun zwar meine nächsten Anverwandten als meine natürlichen Erben ab intestato erkenne, und in Ansehung derselben nichts geändert wissen will, so finde ich doch für nöthig, folgendes von ihnen zu fordern, welches sie nach meinem Ende pünctlich vollziehen sollen.

1. Sollen sie aus der gemeinen Erbschaft einem jeden von meinen noch lebenden und unverheuratheten Pathen vier Ducaten auszahlen.
2. Den Tag nach meiner Begräbniß sollen zehn Ducaten unter die hiesigen Armen ausgetheilet werden.
3. Bekommt der Herr Pfarrer für die gehabte Bemühung zwey Ducaten, desgleichen der Schulmeister einen Ducaten.

So wie ich nun diese meine Verordnung in allen Stücken genau erfüllt haben will, als ersuche ich auch gehorsamst die mir vorgesetzte Obrigkeit, durch dero Anse-

hen und Hülfe für die Befolgung dieser Willenserklärung geneigte Sorge zu tragen.

Zur Urkunde dessen ist dieses Codicill von mir nebst den dazu erbethenen Zeugen eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden.

Michelstein den 5ten August 1802.

Leberecht Reich,
Anton Weiß,
als erbethener Zeuge,
N. N.
als erbethener Zeuge.

III. Verordnung über die Erbfolge des freyerblichen Vermögens.

Verordnung vom 11. May 1786 in Betreff der gesetzlichen Erbfolge (Successionis ab intestato) des freyerblichen Vermögens für alle Stände ohne Unterschied.

1. Wenn jemand stirbt, der nach Vorschrift des Gesetzes über sein Vermögen keine Anordnung gemacht hat, soll dasselbe denjenigen zufallen, die zur Zeit seines Todes seine nächsten Verwandten sind.
2. Diese Erbfolge soll bey allen in unsern Erbländern offen werdenden Erbschaften dergestalt die Richtschnur abgeben, daß das hinterlassene Vermögen denjenigen allezeit zufalle, welche nach Anordnung dieses Gesetzes die nächsten sind; sie mögen nun Inwohner eben dieser Erbländer, Unterthanen aus unsern oder andern Staaten, oder auch erbsfähige Ausländer seyn.
3. Für die nächsten Anverwandten sind stets diejenigen zu halten; die mit dem Erb-Lasser durch die nächste Linie verwandt sind.

Zur ersten Linie gehören die, welche sich unter dem Erb-Lasser als ihrem Stamme vereinigen, nähmlich seine Kinder und weiteren Nachkömmlinge.

Zur zweyten Linie gehören Vater und Mutter sammt jenen, so sich mit dem Erb-Lasser und Vater und Mutter vereinigen, nahmlich seine Geschwister und deren Nachkömmlinge.

Zur dritten Linie gehören die Großältern, sammt den Geschwistern der Aeltern und deren Nachkömmlingen.

Zur vierten Linie gehören des Erb-Lassers Urgroßältern, sammt ihren Nachkömmlingen.

Zur fünften Linie gehören des Erb-Lassers zweyte Urgroßältern, sammt jenen, die von denselben abstammen.

Zur sechsten Linie gehören des Erb-Lassers dritte Urgroßältern, sammt jenen die von denselben entsprossen sind.

4. Den Kindern des Erb-Lassers, sie mögen männlichen oder weiblichen Geschlechtes seyn, bey dem Tode des Erb-Lassers bereits geboren seyn, oder erst nach seinem Tode geboren werden, fällt die ganze Erbschaft zu. Sind mehrere Kinder vorhanden, so theilen sie die Erbschaft ohne allen Unterschied nach der Anzahl der Personen in gleiche Theile. Enkel von noch lebenden Kindern, und Urenkel von noch lebenden Enkeln haben kein Recht zur Erbfolge.

5. Wenn aber ein Kind des Erb-Lassers vor ihm gestorben ist, und von denselben Enkel vorhanden sind, so wird der Antheil, der auf das verstorbene Kind gefallen wäre, unter die von demselben nachgelassenen Enkeln gleich getheilet; und wenn von diesen Enkeln ebenfalls einer gestorben ist, und Urenkeln nachgelassen hat, so wird der Antheil, der dem verstorbenen Enkel gebühret hätte, unter die von demselben nachgelassenen Urenkel wieder gleich getheilet. Eben so soll es auch gehalten werden, wenn sich ereignete, daß von einem Erb-Lasser noch entferntere Nachkömmlinge vorhanden wären.

6. Diese Theilungsart soll nicht nur alsdann beobachtet werden, wenn Enkel von verstorbenen Kindern mit

noch lebenden Kindern, oder sonst weitere Nachkömmlinge mit näheren Nachkömmlingen des Erb-Lassers zusammentreffen, sondern auch wenn die Erbschaft bloß zwischen Enkeln von verschiedenen Kindern, oder zwischen Urenkeln von verschiedenen Enkeln zu vertheilen ist, dergestalt, daß die von jedem Kinde nachgelassenen Enkel, und die von jedem Enkel nachgelassenen Urenkel, es mögen ihrer mehrere, oder wenigere seyn, nie mehr oder weniger erhalten sollen, als das verstorbene Kind, oder der verstorbene Enkel, wenn er lebte, erhalten hätte.

7. Wenn niemand vorhanden ist; der vom Erb-Lasser selbst abstammet, dann gelangen diejenigen als die nächsten zur Erbschaft, die mit dem Erb-Lasser durch die zweyte Linie verwandt sind, nähmlich: seine beyden Aeltern, und die von seinen Aeltern abstammen. Leben beyde Aeltern des Erb-Lassers noch, so gebühret diesen die ganze Erbschaft, und wird zwischen ihnen in gleiche Theile getheilet. Ist eines von den Aeltern gestorben, so treten die von demselben nachgelassenen Kinder und deren Nachkömmlinge in seyn Recht ein, und wird diejenige Hälfte, so dem Verstorbenen gebühret hätte, unter dessen Kinder, und die Nachkömmlinge derselben nach eben den Grundsätzen getheilet, welche 4. 5. und 6tens zur Theilung der Erbschaft zwischen den Kindern und weiteren Nachkömmlingen des Erb-Lassers bestimmet sind.

8. Sind beyde Aeltern des Erb-Lassers gestorben, so wird die eine Hälfte der Erbschaft, die dem noch lebenden Vater zugefallen wäre, unter seine hinterlassenen Kinder, und ihre Nachkömmlinge, die andere Hälfte, die der Mutter, wenn sie lebte, gebühret hätte, zwischen ihren Kindern, und den Nachkömmlingen der Kinder nach 4. 5. und 6. §. getheilet.

Sind keine andere Kinder vorhanden, als welche von des Erb-Lassers Vater und Mutter gemeinschaftlich gezeuget worden, oder nur die Nachkömmlinge dieser gemeinschaftlichen Kinder, so theilen sie sowohl die väterliche, als mütterliche Hälfte unter sich gleich. Wenn aber nebst ihnen Kinder vorhanden sind, die von dem Vater oder der Mutter, oder von beyden Aeltern in einer andern Ehe sind gezeuget worden, so haben die von Vater und Mutter gemeinschaftlich erzeugten oder derselben Nachkömmlinge, sowohl an der väterlichen, als an der mütterlichen Hälfte ihren gebührenden, mit den einseitigen Geschwistern gleichen Antheil.

9. Hätte ein Theil des vorgestorbenen Erb-Lasser weder Kinder noch sonst Nachkömmlinge hinterlassen dann fällt die ganze Erbschaft dem andern Aeltern-theile, wenn er noch lebt, zu; oder wenn derselbe ebenfalls gestorben ist, wird die ganze Erbschaft unter seinen Kindern und weiteren Nachkömmlingen nach den oben festgesetzten Grundsätzen getheilet.

10. Wenn weder die Aeltern des Erb-Lassers mehr am Leben sind, noch von einem oder andern ein Nachkömmling vorhanden ist, dann wird die dritte Linie zur Erbfolge berufen, nähmlich des Erb-Lassers Großältern, und diejenigen, die von diesen Großältern abstammten. In diesem Falle wird die Erbschaft in zwey gleiche Theile getheilet; ein Theil gebühret den Aeltern des Vaters und ihren Nachkömmlingen der andere den Aeltern der Mutter und ihren Nachkömmlingen.

11. Jede dieser Hälften wird unter den Großältern der Seite, wenn sie beyde noch leben, gleich getheilet, Ist eines oder sind beyde Großältern gestorben, so wird die dieser Seite zufallende Hälfte zwischen den Kindern und Nachkömmlingen dieser Großältern nach eben den Grundsätzen getheilet, nach welchen die gan-

ge Erbschaft zwischen den Kindern und Nachkömmlingen von des Erb-Lassers Aeltern getheilet wird.

12. Wären entweder von väterlicher oder mütterlicher Seite beyde Großältern gestorben, auch weder von dem Großvater, noch der Großmutter Nachkömmlinge vorhanden, dann gebühret den von der andern Seite noch lebenden Großältern, oder nach dem Tode derselben, ihren hinterlassenen Kindern und weiteren Nachkömmlingen die ganze Erbschaft.

13. Wenn die dritte Linie gänzlich erloschen ist, berufen Wir zur Erbfolge die vierte Linie. Zu dieser Linie gehören die Aeltern des väterlichen Großvaters, und ihre Nachkömmlinge, die Aeltern des mütterlichen Großvaters, und ihre Nachkömmlinge, und die Aeltern der mütterlichen Großmutter, sammt ihren Nachkömmlingen.

14. Sind von allen diesen Seiten Anverwandte vorhanden, so wird die Erbschaft zwischen den vier Stämmen in vier gleiche Theile getheilet, und jeder Theil abermahl zwischen den zu diesem Stamme gehörigen Personen nach den Regeln untergetheilet, nach welchen zwischen den Aeltern des Erb-Lassers und ihren Nachkömmlingen die ganze Erbschaft getheilet wird.

15. Ist einer von den zu dieser Linie gehörigen Stämmen erloschen, so fällt dessen Antheil nicht allen übrigen Stämmen zu, sondern, wenn der erloschene Stamm von der väterlichen Seite ist, so fällt dem andern Stamme von der mütterlichen Seite die Hälfte ganz zu. Wären aber beyde Stämme von väterlicher oder mütterlicher Seite erloschen, so bekommen die beyden Stämme von der andern Seite, oder wenn auch noch von diesen einer erloschen ist, der einzige von dieser Seite noch übrige Stamm die ganze Erbschaft.

16. Wenn von der vierten Linie kein Anverwandter vorhanden ist, dann fällt die Erbfolge an die fünfte Linie, nähmlich an diejenigen, die sich mit dem Erb-Lasser unter seinen zweyten Urgroßältern vereinigen. Zu dieser Linie gehört der Stamm der väterlichen Großältern des väterlichen Großvaters, der Stamm der mütterlichen Großältern des väterlichen Großvaters, der Stamm der väterlichen Großältern der väterlichen Großmutter, der Stamm der mütterlichen Großältern der väterlichen Großmutter, der Stamm der väterlichen Großältern des mütterlichen Großvaters, der Stamm der mütterlichen Großältern des mütterlichen Großvaters, der Stamm der väterlichen Großältern der mütterlichen Großmutter, und der Stamm der mütterlichen Großältern der mütterlichen Großmutter.

17. Jedem von diesen Stämmen gebühret gleiches Erbrecht; und wenn von jedem Stamme Anverwandte zum Vorscheine kommen, so wird die Erbschaft unter ihnen in acht gleiche Theile getheilet, und jeder Theil unter den zu diesem Stamme gehörigen Personen, nach Maß dessen, was bey den vorigen Linien verordnet worden, weiter untergetheilet.

18. Wenn ein Stamm erloschen ist, so fällt dasjenige, was den väterlichen Großältern eines Großvaters oder der Großmutter gebühret hätte, dem Stamme der mütterlichen Großältern eben dieses Großvaters, oder dieser Großmutter zu; und was den mütterlichen Großältern eines Großvaters, oder einer Großmutter gebühret hätte, fällt dem Stamme der väterlichen Großältern eben dieses Großvaters, oder dieser Großmutter zu. Wenn beyde Stämme eines Großvaters oder einer Großmutter erloschen sind, so bleiben die Antheile, so zu der väterlichen Seite des Erb-Lassers gehören, bey den noch übrigen Stämmen von der väterlichen Seite, und die Antheile, so

zu der mütterlichen Seite des Erb-Lassers gehören, bey den noch übrigen Stämmen von der mütterlichen Seite. Wenn aber von allen vier Stämmen der väterlichen Seite, oder von allen vier Stämmen der mütterlichen Seite niemand vorhanden ist, so bekommen die von der andern Seite vorhandenen Stämme die ganze Erbschaft.

19. Wenn endlich auch aus der fünften Linie kein Anverwandter des Erb-Lassers vorhanden ist, dann wird zur Erbfolge die sechste Linie berufen, nähmlich diejenigen, die sich mit dem Erb-Lasser unter seinen dritten Urgroßältern vereinigen. Zu dieser Linie gehören sechszehn Stämme, nähmlich die Stämme derjenigen Aeltern, wovon die Stammältern der fünften Linie entsprossen sind; und ergiebt es sich, daß von jedem dieser Stämme Anverwandte vorhanden wären, so wird die Erbschaft in sechszehn gleiche Stammtheile getheilet, und jeder Stammtheil zwischen dem zu diesem Stamme gehörigen Anverwandten nach den bereits oft bestimmten Regeln untergetheilet.

20. Kommen aber von einigen Stämmen keine Anverwandte zum Vorschein, so fallen die Antheile derselben allzeit denjenigen Stämmen zu, die nach Maß des 15. und 18. §. mit den erloschenen Stämmen in nächster Verbindung stehen. Wenn nur von einem einzigen Stamme Anverwandte vorhanden sind, so bekommen diese die ganze Erbschaft.

21. Ist jemand mit dem Erb-Lasser von mehr als einer Seite verwandt, so genießt er von jeder Seite dasjenige Erbrecht, welches ihm als einen Anverwandten von dieser Seite insbesondere betrachtet, zukommt.

22. Auf diese sechs Linien wollen Wir das Recht der Verwandtschaftlichen Erbfolge in Betreff des freyvererblichen Vermögens beschränket haben. Wer mit dem Erb-Lasser nicht anders als durch die siebente,

oder eine noch entferntere Linie in Verwandtschaft steht, hat auf die Erbschaft desselben keinen Anspruch zu machen.

23. Hingegen berufen Wir auf den Fall, wo kein Anverwandter des Erb-Lassers in den oberwähnten sechs Linien vorhanden ist, dessen hinterlassenen Ehegatten zur Erbfolge. Und nur dann, wenn auch kein Ehegatte des Erb-Lassers am Leben seyn sollte, ist die Verlassenschaft als ein erbloses Gut zu betrachten, und zu Handen unserer Kammer, oder derjenigen einzuziehen, denen Wir zur Einziehung erbloser Güter das Recht verliehen haben.

24. Ehegatten haben außer dem in dem vorausgehenden bestimmten Falle wechselweise an die rechtliche Erbfolge zu dem Vermögen ihrer Gatten keinen Anspruch. Nur gebühret dem Ueberlebenden ohne Unterschied, ob er Vermögen besitze; in so lang er nicht zur zweyten Ehe schreitet, wofern drey oder mehrere Kinder vorhanden sind, von dem zurückgebliebenen Vermögen zu seinem Unterhalte mit jedem Kinde gleicher Genußtheil; falls aber kein oder weniger als drey Kinder vorhanden sind, der Genuß von dem vierten Theile des hinterlassenen Vermögens.

In beyden Fällen wird, wenn ein Heurathsbrief errichtet worden ist, das, was dem überlebenden Ehegatten daraus zuzukommen hat, in diesen Theil eingerechnet.

25. Wer nach unsern allgemeinen Gesetzen erbsunfähig ist, der kann auch nicht zur gesetzlichen Erbfolge gelangen. Auch werden die Verwandten der gesetzlichen Erbfolge und des ihnen dadurch zufallenden Erbtheils verlustiget, wenn sie sich derselben unwürdig gemacht haben. Unwürdig macht sich derjenige, der den Erb-Lasser durch Betrug oder Gewalt an der Errichtung oder Abänderung eines letzten Willens verhindert, oder der einen vom Erb-Lasser errichteten letzten Willen unterdrücket hat.

26. Auch verwirkt ein Verwandter dasjenige, was ihm nach der gesetzlichen Erbfolge zugefallen wäre, wenn er den Erb-Lasser ermordet, ihm nach dem Leben getrachtet, oder ihn fälschlich eines Criminalverbrechens angeklagt hat.

27. Aus eben diesen Ursachen, aus welchen ein Anverwandter sich seines Erbrechts unwürdig macht, wird auch ein Ehegatte, der ihm in dieser gesetzlichen Erbfolge zugewiesenen Rechte unwürdig.

Hiermit also erklären Wir von nun an, alle sowohl über die gemeine Erbfolge, als über die Erbfolge der Landstände bisher bestandenen Gesetze gänzlich für aufgehoben.

Was jedoch die vergangenen Fälle betrifft, soll es sowohl bey den durch die vorigen Gesetze schon erworbenen Gerechtsamen als auch bey der den Landständen durch die vorigen Gesetze auferlegten Unterhaltung, und Ausstattung ihrer Schwestern und Muhmen unabgeändert verbleiben.

IV. Von den eigenhändigen Aufsätzen.

1.

Eigenhändiger Aufsatz eines Erb-Lassers.

Um zu verhüthen, daß wegen meines Vermögens auf den Fall meines Absterbens unter meinen Verwandten kein Streit entsteht, und um auch einige Pflichten der Billigkeit und der Gerechtigkeit auszuüben, verordne ich hiermit freywillig und wohlbedächtlich nachstehende Puncte, welche als ein letzter Wille von mir gelten und angenommen werden sollen.

1. Zu meinen Universalerben bestimme ich meine drey Kinder N. und N. und N., welche mein sämmtliches Mo- und Immobiliarvermögen unter sich zu gleichen Theilen theilen sollen.

2. Doch sollen dieselben gehalten seyn, mich zwar anständig, aber ohne Pomp und Gepränge zur Erde bestatten zu lassen.

3. Sind dieselben verbunden, an meinen Bedienten Christoph Neder zur Belohnung für seine treuen Dienste ein hundert Gulden gleich nach meinem Tode baar auszuzahlen.

4. Kassire ich hiermit die unter meinen Papieren befindliche von meinem Freunde, dem Herrn Hauptmann von L* an mich ausgestellte Obligation von ein tausend Gulden, welche ich wieder erhalten zu haben bekenne.

5. Zum Vormunde für meine Kinder bestelle ich hiermit den Herrn N*, den ich um Unternehmung dieses Auftrages herzlich ersuche, so wie ich überzeugt bin, daß er sich meiner Waisen treulich annehmen, und ihr Bestes auf alle Weise zu berathen beflissen seyn wird.

Dieß ist mein Wille. K. den 24. May 1806.

(L. S.) Otto von W.

Aufsatz eines Testamentes mit erbethenen Zeugen.

Eine andere Art Testament ist diese, welche von den Zeugen im Nahmen des Erb-Lassers ausgestellt wird, welches der Fall ist, wenn die Verlassenschaft nur klein ist, oder der Erb-Lasser von den Anschein einer plötzlichen Todesgefahr übereilt, entweder schon so schwach, doch aber noch bey gutem Verstande ist, daß er selbst zu schreiben unfähig oder des Schreibens unkündig ist, so kann man bey einer vorsichtigen Wahl der Zeugen auch sicher seyn. Diese thun aber sehr wohl, wenn sie den aus dem Munde des Erb-Lassers gehörten letzten Willen ordentlich zu Papiere bringen, dem Erb-Lasser den Aufsatz noch ein Mahl deutlich vorlesen, und seine Erklärung darüber vernehmen, und sodann denn Aufsatz sowohl von ihm

selbst unterschreiben lassen, als auch selbst unterschreiben. Auch kann der Aufsatz folgende Bestandtheile haben: Er muß in Form eines Zeugnisses angefangen, dann die Veranlassung, warum der Erb-Lasser seinen letzten Willen aufsetzen lassen wolle, und worin dieser bestehe, erzählet werden; die Zeugen müssen auch bestätigen, daß sie den Erb-Lasser bey gutem Verstand und seiner Sinne vollkommen mächtig befunden haben, und daß sie erbiethig sind, diesen Vorgang, daß er so und nicht anders sich zugetragen habe, zu beschwören.

Wir Endesunterschriebene bezeugen hiermit, daß der hiesige Bauer, Joseph Baumgarten, uns hat zu sich bitten lassen, und nachdem wir sämmtlich vor ihm erschienen waren, erklärt, daß er bey seinem hohen Alter und zunehmenden Schwachheiten seinem Lebensende täglich entgegen sehen müsse, daß er aber zum Besten seiner noch unverheuratheten Töchter noch vorher seinen letzten Willen uns offenbaren wolle, mit der Bitte, solchen vor den Gerichten zu bezeugen und darauf zu halten, daß demselben nachgelebet werde. Dieser sein Wille ging aber dahin, daß diese seine jüngste Tochter von ihren übrigen Geschwistern ein aufgemachtes Bette mit den dazu gehörigen Ueberzügen und den freyen Sitz in dem Wohnhäuschen, welches er habe, auf ihre ganze Lebenszeit gegen einen jährlichen Miethzins von fünf Gulden voraus haben, und in dem Uebrigen mit ihren Geschwistern zu gleichen Theilen gehen solle. Er glaube dieß seiner Tochter schuldig zu seyn, weil sie nicht allein so gut wie ihre andern Geschwistern immer ein gehorsames, wohldenkendes Kind gegen ihn gewesen, sondern nun noch vornähmlich die Last seiner Wartung und Pflege treu und unverdrossen getragen habe, und noch bis an sein Ende tragen werde. — Unten benannte Zeugen haben um so weniger Bedenken getragen, dieses Gesuch ihres alten Nachbarn und Freundes Statt finden zu lassen, da sie denselben bey zwar schwacher Leibes- aber guten Gemüthsumständen gefunden haben, und er ihnen diese Er-

klärung verschiedene Mahl wiederholt hat. Sie haben also zu desto mehrerer Sicherheit diese seine Erklärungen schriftlich verfaßt, ihm solche noch ein Mahl deutlich vorgelesen, und da er dieselben vollkommen genehmiget, diese seine Einwilligung, weil er des Schreibens unkundig ist, mit drey † eigenhändig bekräftigen lassen, und die Wahrheit und Richtigkeit derselben durch ihre Unterschrift bestätiget. So geschehen W* den 18. Sept. 1805.

††† Zeichen des Joseph Baumgarten. Heinrich Flug, als Zeuge. Simon Reich, Schulz, als Zeuge.

Fünfter Abschnitt.

Verkaufs = Mieth = Pacht= und Tauschverträge oder Contracte.

Vorläufige Erinnerung von den Verträgen oder Contracten.

Wenn zwey oder mehr Personen gegenseitige Rechte und Verbindlichkeiten gegen einander durch Verabredung feyerlich übernehmen, so nennt man das einen Contract. Wenn derselbe natürlichen und gemeinen Rechten nach ein wahrer gültiger Contract seyn soll, so müssen diejenigen, die ihn schließen, die Contrahenten 1. zu der Zeit der Verabredung ihres Verstandes vollkommen mächtig seyn, 2. freywillig und ungezwungen damit zu Werke gehen, 3. zu den Sachen, über welche ein Contract geschlossen werden soll, z. B. zu dem Hause, Garten ꝛc. ein ungezweifeltes Recht haben.

Die Sache, die verabredet werden soll, muß weder an sich schändlich, unbillig und ungerecht, noch auch durch die Gesetze des Landes verbothen seyn, noch endlich ältern gültigen Contracten widersprechen.

Diese allgemeinen Grundsätze des natürlichen Rechts werden in den Gesetzen näher bestimmt, und jeder Einwohner thut sehr wohl, wenn er sich mit den Einrichtungen und Grundsätzen seines Landes bekannt macht. Daher überlasse ich die nähere Bestimmung dieser Puncte und was im Falle der Nichterfüllung derselben Rechtens seyn soll, den Liebhabern nachzulesen, damit sie nicht in Verlegenheit, Strafe und Schaden kommen.

Es ist schlechterdings nöthig, daß derjenige, so einen solchen Vertrag schriftlich entwerfen soll, nicht allein die Rechte verstehet, um denselben rechtsgültig einzurichten *), sondern er muß auch von der Sache und den Gegenständen, von welchen in dem Contracte die Rede ist, eine genugsame Kenntniß haben. Hast du sie nicht, so überlaß es einem andern verständigem Manne den Aufsatz zu machen, der sich genau nach den Gesetzen, welche über die Verfassung der Contracte gegeben sind, richtet.

In wichtigen und verwickelten Fällen thut man alle Mahl sehr wohl, sich der Hülfe und des Rathes eines rechtschaffenen und geschickten Rechtsgelehrten zu bedienen, der die Irrgänge (Chikane) kennt, und derselben gehörig vorzubauen weiß.

Hauptsächlich schließe keinen Vertrag in der Hitze des Affects, und wenn dir scharf zugeredet wird, sondern warte die Rückkehr des kältern Blutes ab, und nimm dir einige Bedenkzeit. Mit bekanntlich listigen, ränkevollen eigennützigen Leuten lasse dich nicht ohne Noth und ohne

*) Die meisten Prozesse entstehen aus der schlechten Kenntniß der Rechte, so diejenigen gemeiniglich, welche die schriftlichen Contracte, die Testamente und dergleichen schriftliche Handlungen verfertigen entweder gar nicht kennen, oder doch wenigstens mißverstehen.

die allergrößte Vorsicht in Unterhandlungen ein. Je mehr sie dir zureden, und je heftiger sie schwören, desto weniger traue ihnen. Und lässest du dich mit ihnen ein, so erwäge jedes ihrer Worte; denn sie verstehen die heillosesste Kunst, alles auf Schrauben zu setzen; besprich alles ganz genau und so umständlich als möglich mit deinem Mitcontrahenten ab, und denke an die Folgen, die aus der Verabredung fließen können. Bestimme alles so sorgfältig als möglich, damit du hinterher nicht von der Willkühr deines Mitcontrahenten abhangest. Bey schriftlicher Abfassung eines Contractes befleißige dich der allergrößten Deutlichkeit und Bestimmtheit. Vermeide alle Dunkelheit und Zweydeutigkeit, und befolge alle hier folgende Regeln auf das genaueste. Am besten ist es, wenn man jedem Contracte am Anfange die Veranlassung zu demselben vorausschickt.

Im allgemeinen muß jeder Vertrag folgende Theile in sich fassen.

1) Die Nahmen derjenigen Personen, unter welchen ein Vertrag eingegangen und abgeschlossen wird. 2) Die Erzählung der wechselseitig übernommenen Verbindlichkeiten, und zugestandenen Rechte. 3) Muß der Contract in so viel gleichlautenden Exemplarien verfaßt, als Contrahenten vorhanden sind, alle auf Stempelpapier, welches nach dem Werth des Gegenstandes genommen werden muß. 4) Jedes Exemplar muß von allen Interessenten und von jedem Theile erbethenen Zeugen unterfertiget und gesiegelt werden. Sind mehrere Bögen, muß man selbe mit einem Faden zusammen heften, und die Ende des Fadens müssen angesiegelt werden.

Die Ordnung, der man sich bey Abfassung dieser Schriften bedienen kann, ist zweyfach. Entweder hält man sich an die Personen, oder an die übernommenen Rechte und Verbindlichkeiten. Wählt man die Personen zur Eintheilung, so pflegt man aus Höflichkeit die

vornehmern zuerst anzusetzen, hält man sich aber an die Sache selbst, so muß darauf gesehen werden, ob nur eine oder mehrere sind. Sind mehrere einzuschalten, so muß man dieselben entweder durch die Punctierung absondern oder noch besser, beziffern, auch die wichtigsten Puncte mit größeren Buchstaben bezeichnen; damit klar, worüber das Uebereinkommen geschehen ist, deutlich, klar, und dadurch die Quelle zu kostspieligen, oft unnützen Streitigkeiten verstopft werde.

Der Kaufvertrag, der gemeiniglich über unbewegliche Sachen eingegangen wird, fordert insbesondere folgende Bestandtheile. 1) Den Nahmen des Käufers und Verkäufers. 2) Die Benennung der verkauften Sache. Z. B. eines Hauses, oder wenn nur ein Theil davon verkauft wird, die genaue Ansetzung des veräußerten Theiles. 3) Die Geldsumme, welche dafür bewilliget worden, und die Zahlungsfristen, ob die es Geld auf einmahl oder bey Terminen, und wie viel jedes Mahl entrichtet werden soll. 4) Die Bestimmung der Schirmung, das ist, jenes Theiles des Kaufschillings *), welchen der Käufer durch ein Jahr sechs Wochen, drey Tage zu dem, was ihm an der Sache liegt (evictio) zurückbehält. 5) Der Leykauf, welche eine Art von Darangabe, oder Aufgabe auf den Werth der verkauften Sache ist. 6) Reugeld, das aber ausdrücklich bedungen werden muß. Dieses Reugeld hat jener von dem Vertrageingehenden dem andern zu bezahlen, der von dem Vertrag selbst absteht. 7) Die Unterschrift und Pett-

*) Es ist also der Kaufschilling, und die Schirmung, oder wie man vor alters sagte, die Scherwung, wesentlich unterschieden. Der Kaufschilling kann allzeit von dem Verkäufer zurückgefordert werden, aber nicht die Schirmung. Diese muß immer ausdrücklich bedungen werden, wenn man sich sicher stellen will, daß der Verkäufer auf den Fall für alles haften soll.

schaft des Käufers und Verkäufers, dann der Zeugen. Wenn diese Bestandtheile zusammengesetzt werden, so wird der Vertrag auf folgende Art ausfallen.

In dem Vertrag, der über den Verkauf eines Landgutes ausgefertiget wird, müssen nebst dem auch die dazu gehörigen Gebäude, Einrichtungen, Gründe, Waldungen, Teiche, die Gerechtigkeiten, die auf dem Gute ebenfalls haftenden Passivschulden, wenigstens die einbringlichen u. dgl. eingeschaltet werden.

Von den Kaufverträgen.

1.

Herrschaftlicher Kaufvertrag zwischen einem Grafen und einem Freyherrn.

Heute am unten gesetzten Tag und Jahre ist zwischen Seiner Excellenz, dem Hoch- und Wohlgebornen des heil. röm. Reichs-Grafen von N. N. als Verkäufer an einem, und dem wohlgebornen Hrn. Freyherrn N. N. als Käufer am andern Theile folgender Kaufvertrag geschlossen worden.

1. Verkauft Seine Excellenz dem Herrn Freyherrn von N. N. die an der — in — gelegene Herrschaft N. N. mit allen Rechten, so wie sie im Katastrum (Steuerregister) inliegt, um einen Kaufschilling von 160000 fl.
2. Verspricht der freyherrliche Käufer zu Ende August d. J. 50000 fl. sage fünfzig tausend Gulden, und nach Verlauf eines Jahres ebenfalls 50000 fl. von dem Kaufschilling zu entrichten.
3. Uebernimmt der Freyherr Herr Käufer die auf diese Herrschaft intabulirten 40000 fl. und werden die-

selben an dem Kaufschilling in Abschlag zu bringen seyn.

4. Sollen die am Kaufschilling restirende 20000 fl. als ein Schirmungskapital zurück gehalten werden.

5. Will der freyherrliche Herr Käufer die Unterthansausstände selbst übernehmen, dergestalt, daß solche mit den Unterthanen liquidirt, die einbringlichen und uneinbringlichen abgesondert, und diese letztern dem hochgräflichen Herrn Verkäufer berechnet werden sollen. Zur mehrerer Bestätigung sind zwey gleichlautende Aufsätze von diesem Contracte verfertiget, und jedem der Herrn Contrahenten einer mit des andern und der Herren Zeugen Unterschrift eingehändiget worden.

Wien den —
Johann von N. N.
k. k. Landrath,
als Zeuge.

Johann Freyh. von N. N.,
Franz Graf von N. N.
Oberster,
als Zeuge.

2.

Hausverkaufsvertrag zwischen einen Freyherrn und einem Edelmann.

Heute zu Ende gesetzten Tag und Jahr ist zwischen dem hochwohlgebornen Herrn Freyherrn von N. N. als Käufer an einem, dann dem Hochedelgebornen Herrn von N. N. am andern Theile als Verkäufer, folgender Contract geschlossen worden:

1. Verkauft Herr von N. N. dem Freyherrn von N. N. sein in der — Strasse Nro. — liegendes — und dem Stadt — Grundbuch, dienendes Haus, um einen Kaufschilling von 40000 fl. nebst einem Leykauf von 200 Ducaten.

2. Verspricht der Herr Käufer von dem Kaufschilling alsogleich 25000 fl., i. e. fünf und zwanzig tausend Gulden in öffentlichen Fondsobligationen zu bezahlen, dann den auf dem Hause haftenden Satz von 6000 fl. zu übernehmen, den Rest des Kaufschillings von 9000 fl. aber binnen einer Jahrsfrist, nebst den von dem Tage der Uebergabe bis dahin verfallenen 4 prozent. Zinsen zu entrichten.
3. Ist bedungen worden, daß dem Herrn Verkäufer das Haus bis zur gänzlichen Richtigstellung des Kaufschillings, und Leistung der Zinsen, als Hypothek verpfändet sey. Daher der Herr Käufer verbunden seyn soll, dem Herrn Verkäufer in Ansehung des Kaufschillings einen Satz auf das Haus, und zwar auf eigene Kosten ausfertigen zu lassen.
4. Auf den Fall, daß ein oder der andere Theil von gegenwärtigen Contracte abstehen wollte, soll derselbe ein Reugeld von 200 Dukaten zu bezahlen gehalten seyn. Zu mehrerer Bekräftigung dessen u. s. w. wie im vorigen.

Von den Miethverträgen.

Durch den Miethvertrag wird jemanden die Nutznießung einer Sache auf eine gewisse Zeit überlassen. Es müssen daher die Personen, welche den Vertrag eingehen, angesetzet, die Sache, die vermiethet wird, theilsweis beschrieben, die Zeit, wie lange nähmlich der Vertrag verbinden soll, genau angemerket, und die viertel- oder halbjährige Entrichtung der bedungenen Summe, welche zum vorhinein oder nach Verlauf der Zeit entrichtet werden soll, und endlich die Zeit der Aufkündigung genau angezeigt werden. Es kann aber geschehen, daß die Vertrageingehenden noch andere Verhandlungen unter sich errichten: z. B. daß der Hausinhaber dieses oder jenes, der Miethmann aber etwas anders machen lassen muß, was

sondern beym Hause bleiben soll, oder nicht, oder daß der Hausinhaber dem Miethmann dieses oder jenes um so viel Geld ablösen will, u. dgl. mehr. Den Werth des Geldes für das abzulösende Geräthe genau zu bestimmen, ist allerdings nothwendig. Werden solche Verbindlichkeiten übernommen, so müssen sie ebenfalls in dem Miethvertrage vollkommen ausgedrückt werden. Zur Erörterung kann folgendes Beyspiel dienen.

3.

Miethvertrag von einem Hausinhaber und Bestandnehmer.

Heute ist zwischen dem Hochedelgebornen Herrn N. N. als Hausinhaber an einem, und dem Herrn N. N. als Bestandnehmer am andern Theile folgender Miethvertrag geschlossen worden.

1. Vermiethet Herr N. N. dem Herrn von N. N. die in seinem Hause Nro. — auf den — befindliche Wohnung im ersten Stockwerke, welche in vier Zimmern auf die Gasse, dreyen in den Hof, in einer Küche, Keller, Holzgewölbe, Schupfen und Stallung für drey Pferde besteht, auf vier nacheinander folgende Jahre gegen einen jährlichen Zinns von 600 Gulden,
2. Verspricht Herr v. N. N. diesen Zinns in halbjährigen Fristen, zu Georgi und Michaeli, vorhinein zu entrichten.
3. Verbindet sich der Herr Hausinhaber in den vier Zimmern auf die Gasse neue Fußböden legen, und neue Thüren mit messingenen Schlössern machen zu lassen. Hingegen verspricht
4. Herr von N. N. den im ersten Gassenzimmer befindlichen eingelegten Fußboden, den Trümeau und die Lambrien um 250 fl. abzulösen.

5) Macht sich derselbe anheischig, die Wohnung im guten Stande wieder zurückzustellen, und allen von seinen Hausleuten verursachten Schaden zu ertragen.

6) Soll eine halbjährige Aufkündigung bedungen seyn, und bey nicht erfolgter Aufkündigung soll der Contract auf weitere vier und so fort, von vier in vier Jahren verlängert bleiben. Zur Urkunde dessen sind zwey gleichlautende Miethverträge verfaßt, und von beyden Theilen, wie auch von zwey hierzu erbethenen Zeugen, jedoch diesen ohne allen Nachtheil, unterschrieben und ausgefertiget worden.

Wien, den 11 Jän. 1807. Joseph von N. N.

N. N. als Zeuge.

N. N. Joh. Hausinhaber.

N. N. als Zeuge.

Von den Pachtverträgen.

Die Pachtverträge, durch welche dem Pächter von dem Eigenthümer Verwaltung und Einnahme der Einkünfte eines Landguts überlassen werden, fordern nebst den allgemeinen Bestandtheilen, aus welchen sonst die Verträge zusammen gesetzt werden, noch besonders viele Behutsamkeit. Es muß z. B. im Vertrage angesetzt seyn, wie die Aecker; Wiesen, Weingärten ꝛc. behandelt, und im guten Stande erhalten werden sollen; wie viel Holz jährlich in den Waldungen geschlagen werden dürfe, und wie die neue Anpflanzung des Gehölzes geschehen müsse; wann die Teiche gefischet werden dürften, wie viele Stücke von Pferden, Ochsen, Kühen, Schafen u. s. w. bey der Uebergabe vorhanden waren, und wie viele nach Verlauf der Pachtzeit in gutem Stande vorhanden seyn müssen; wie viel der Pachter an verschiedenen Geräthschaften übernommen habe, und wie viel er nach Verlauf seiner Pachtung wieder einhändigen müsse. Wer die Wirthschaftsgebäude

in gutem Stande erhalten soll, u. s. w. Nebst allein diesen wird die Summe festgesetzt, die der Pachter dem Grundherrn als ein Gewährgeld einzuhändigen hat, damit derselbe, falls der Pächter durch eigene Schuld dem Pachtgute einen beträchtlichen Schaden zuzöge, sich seines Schadens erhohlen könne. Dieses niedergelegte Kapital muß der Grundeigenthümer dem Pachter mit den gesetzmäßigen Interessen verzinsen.

4.

Pachtvertrag zwischen einem Grafen und einem gewesenen Verwalter.

Heute ist zwischen dem Hoch- und Wohlgebornen Herrn Grafen von N. N. als Pachtgeber an einem, dann dem Herrn N. N. als Pachtnehmer an andern Theile folgender Pachtvertrag geschlossen worden:

1. Verpachtet der Hoch- und Wohlgeborne Herr Graf N. N. seine in — gelegene Herrschaft N. N. auf 10 nacheinander folgende Jahre, vom 2. Jän. 1800 bis 1. Jän. 1809 dergestalt; daß der Herr Pachter alle davon abfallenden Früchte, alle damit verknüpften Rechte und Gerechtigkeiten, mit einziger Ausnahme des Patronatsrechtes, alle zu genießen befugt seyn soll, wie er sie immer zu benutzen im Stande ist.
2. Verspricht der Herr Pachter einen jährlichen Pachtschilling von dreyßig tausen Gulden, in halbjährigen Fristen, zur gräflichen Casse zu erlegen.
3. Verspricht derselbe das sämmtliche Vieh der Herrschaft, welches in 8 Mayerpferden, 1000 Schafen, 120 Kühen, 6 Stieren und 40 Ochsen besteht, im vollkommenen Stande zu erhalten, und dem Herrn Eigenthümer zu Ende der Pachtungszeit eben so viel Stücke in dem nähmlichen Stande zurück zu geben.

4. Falls eine Viehseuche entstände, hat man sich beyderseits dahin verstanden, daß der zugefügte Schaden gemeinschaftlich getragen werden soll; jedoch hat in diesem Falle der Herr Pachter zu beweisen, wie viele Stücke durch die Seuche zu Grunde gegangen seyn.
5. Da die Wirthschaftsgebäude nach dem Zeugnisse der Werkverständigen, sich in vollkommenen gutem Stande befinden, so macht sich der Herr Pachter gleichfalls verbindlich, dieselben dem hochgräflichen Herrn Eigenthümer nach dem Ende der Pachtzeit in eben so gutem Stande zu übergeben. Sollte aber
6. durch bloße Unglücksfälle, als Feuersbrunnst oder Wassergüße u. d. gl. der Herrschaft Schaden zugefügt werden, so soll solches bloß dem Herrn Eigenthümer zur Last fallen, jedoch wird der Herr Pachter die Wiederherstellung zu besorgen, und die mit des Herrn Eigenthümers Einwilligung gemachte Kosten, von dem Pachtschilling abzurechnen befugt seyn.
7. Verbindet sich der Herr Pächter, allen Dünger auf die Kultur der herrschaftlichen Wiesen, Aecker und Weingärten zu verwenden; nicht weniger die Teiche, wovon jedoch alle drey Jahre abgefischt werden soll, sogleich mit Fischen und der gehörigen Fischbrut zu versehen, auch dieselben auf seine Kosten nach jedesmahliger Abfischung, so wie es auf jeder Herrschaft gewöhnlich ist, reinigen zu lassen.
8. Soll eben derselbe gehalten seyn, die zur Wirthschaft gehörige Geräthschaften in gutem Stande zu erhalten, und wenn sie zu Grunde gehen, neue herbey zu schaffen.
9. Verpflichtet er sich für die gute Erhaltung der Wälder keine Aufmerksamkeit zu sparen, und nicht mehr als achthundert Klafter jährlich schlagen zu lassen,

gleich aber den ausgehauenen Schlag wieder zu besaamen.

10. Hat der Herr Pachter die nothwendig zur neuen Anbauung des Waldes verwendeten Kosten an dem Pachtschilling in Abschlag zu bringen, gegen dem, daß er des gräflichen Herrn Eigenthümers Einwilligung zuvor ansuchen soll.

11. Hat der Herr Pachter ein Gewährgeld (Kautionskapital) von 1000 Gulden einzulegen, welches der gräfliche Herr Eigenthümer jährlich zu fünf von hundert zu verzinsen verspricht, und zwar also, daß der Herr Pachter diese jährlichen Zinsen von dem Pachtschillinge sogleich abzuziehen berechtiget seyn soll u. s. w.

Der Schluß wie bey dem vorigen.

Von den Tauschverträgen.

Jene Contracte durch welche auf eine kürzere Art ein doppelter Kauf und Verkauf mit ein Mahl geschlossen wird, werden Tauschverträge genannt. Die Natur dieser Aufsätze fordert, daß hier Statt der Summe Geldes, die sonst als der Preis bedungen wird, Sache für Sache wechselseitig gegeben, und empfangen wird. Es wird nöthig und durch bestätigte Erfahrung von beträchtlichem Nutzen seyn, daß die Sachen, die man gegen einander auswechselt, genau und in der verhältnißmäßigen Ordnung beschrieben werden. Weil sich die zu vertauschenden Güter nicht immer ausgleichen, und einer dem andern den Abgang vom Werthe an Gelde ersetzen muß, so soll auch diese Summe, welche festgesetzt, und von beyden Theilen genehmiget worden, ausdrücklich angezeigt werden.

6.

Tauschvertrag zwischen einen Kaufmann und Fabrikanten.

Heute ist zwischen dem Herrn N. N., bürgerlichen Kaufmanne, eines, und dem Herrn N. N., bürgerlichen Bandfabrikanten andern Theils, folgender Tauschvertrag geschlossen worden.

1. Uebergibt Herr N. N. Kaufmann seine eigene in der Roßau Nro. Platz am —— gelegene Behausung so wie es gegenwärtig steht, dem Herrn N. N. Bandfabrikant zum vollständigen Eigenthume. Dagegen überläßt
2. Herr N. N. Bandfabrikant dem Herrn N. N. Kaufmanne sein in der Josephstadt befindliches Haus ebenfalls zum vollkommenen Eigenthume. Weil aber
3. Das Haus des Herrn Bandfabrikanten N. N. um 2000 fl. mehr werth ist, als sein eigenes, so verspricht Herr N. N. bürgerl. Kaufmann, diese Summe einen Tag vor der wirklichen Uebergabe dem Herrn N. N. bürgerl. Bandfabrikanten baar einzuhändigen. Dann macht er sich
4. anheischig, dem Herrn N. N. Bandfabrikanten, hundert Dukaten als eine Darangabe für das ihm abgetretene Haus in einem Jahre zu bezahlen; wofür indessen der Herr N. N. bürgerl. Kaufmann sein eingetauschtes Haus dergestalt verpfändet, daß der Herr N. N. bürgerl. Bandfabrikant berechtigt seyn soll, sich bey dem Grundbuche darauf vormerken zu lassen.

Von den Bauverträgen.

Wenn ein Vertrag mit einem Baumeister über ein neu zu erbauendes Haus errichtet wird, so kann ihm entweder durch denselben die gänzliche Herstellung überlassen, oder nur die Maurerarbeit allein zu besorgen aufgetragen werden. In einem wie im andern Falle muß alles das, worüber der bauführende Herr mit demselben übereingekommen, genau in dem Bauvertrage angesetzet werden. Man muß sich daher erstens auf den vom Baumeister verfertigten, und von dem Bauherrn angenommenen Riß; nach welchem das Haus in Rücksicht auf seine Tiefe, Höhe und Breite, auf die Eintheilung der Zimmer u. s. w. auf den innern Werth und die Güte der Baumaterialien, wovon das Haus errichtet werden soll, in dem Vertrage berufen, und den Platz, wo selbes aufzuführen ist, benennen. Zweytens werden die Materialien, in wie weit sich der Baumeister anderer als Ziegelsteine, z. B. nur zur Grundfeste und den Kellern bedienen darf, genau zu bestimmen seyn. Drittens, wenn der Baumeister die Arbeiten des Schreiners, des Zimmer- Steinmetz- Schlossermeisters u. s. w. übernommen hat, so muß bestimmt werden, wie sie zu leisten sind. Z. B. daß das Dach mit Ziegeln gedeckt, die Treppen von Stein, und mit welcher Gattung von Stein, u. dgl. mehr gemacht werden sollen, und wie lange er da, für die Dauer desselben zu haften habe. Viertens muß die Zeit bestimmt werden, binnen welcher er den Bau zu vollenden; und wie lange er für alle Mängel zu stehen sich verbindet. Fünftens muß die Summe Geldes, welche der Bauherr dem Baumeister verspricht, angesetzt, und zugleich die Zeit benennet werden, ob sie der Bauherr auf ein Mahl oder in Raten demselben einzuhändigen habe.

7.

Bauvertrag zwischen einem Landrath und bürgerlichen Baumeister.

Heute ist zwischen dem Herrn N. N. k. k. Landsrath eines und dem bürgerlichen Baumeister N. N. andern Theils folgender Bauvertrag geschlossen worden.

1. Uebernimmt gedachter Baumeister das vom Herrn Bauführer neu zu erbauende Haus auf der — — so wie es der von ihm übergebene Riß ausweiset, aufzubauen.
2. Verbindet er sich dasselbe von guten Materialien aufzuführen, auch außer den Grundfesten keine Steine, sondern wohl gebrennte Ziegel zu gebrauchen.
3. Verpflichtet er sich für die Arbeiten aller erforderlichen Handwerker zu stehen, und
4. verspricht er das Haus binnen anderthalb Jahren, das ist, vom ersten May 1802 bis letzten Oktober 1803 vollkommen herzustellen, und durch die darauf folgenden drey Jahre für alle Mängel zu haften. Dagegen
5. der bauführende Herr Landrath von N. N. sich anheischig macht, dem Baumeister für alle daran gewandte Kosten, in zweymahligen Raten, eine Summe von 50000 Gulden zu bezahlen, und zwar die erste von 25000 fl. vierzehn Tage nach dem Schlusse des Vertrags, die zweyte Rate aber von 25000 fl. mit Ende Oktnbers 1805 abzuführen.

Von den Gesellschaftsverträgen.

Wenn dieser von zwey Handelsleuten wechselseitig errichtet wird, so erfordert er, daß sie am ersten darin

übereinkommen, wie der Ankauf der Handlung und des Waarenlagers geschehen soll; dann muß auch die Zeit bestimmt werden, wie lange sie diese Handlungsgeschäfte vereint zu treiben Willens sind, und falls einer oder der andere vor der bestimmten Zeit austreten wollte, was für Ursache zur Austretung als gültig angesehen werden können, und wozu im Falle des Austretens der austretende Theil verbunden sey. So muß gleichfalls festgesetzt werden, wann jährlich die Untersuchung (Inventur) der empfangenen, verkauften und noch vorhandenen Waaren, und in welcher Personen Gegenwart sie unternommen werden soll, damit der Gewinn oder Verlust berechnet, und der sich noch befindliche Vorrath mit dem Ganzen verglichen werden könne. Endlich muß genau bestimmt seyn, wie die Auslagen z. B. die Steuer, der Zins, der Lohn der Bedienten u. s. w. zu tragen sind, wie viel jeder Theil jährlich von dem Gewinnste zu seinem eigenen Unterhalte und unumgänglich nöthigen Ausgaben nehmen darf, wie viel jährlich am Gelde in der Kasse zur Erweiterung in der Handlung verbleiben soll; oder wenn Unglücksfälle sich ereigneten, wie durch Aufnahme von Kapitalien dem Uebel abzuhelfen sey.

7.

A. Gesellschaftsvertrag zwischen Zeughändlern so in Compagnie treten.

Da wir beyde Endesunterschriebene die Zeughandlung des Herrn N. N. auf dem — — zum goldenen — sammt Warenlager und aller Einrichtung um 20000 Gulden wovon jeder Compagnon die Hälfte hergegeben hat, zu gleichen Theilen erkauft haben, so ist zwischen uns folgender Gesellschaftsvertrag geschlossen worden.

1. Verbinden wir uns durch acht Jahre beysammen zu verbleiben, und allen Fleiß und alle Sorgfalt an-

zuwenden, diese Zeughandlung in größten Flor zu bringen.

2. Falls einer oder der andere vor Verlauf der acht Jahre aus wichtigen Ursachen, die dennoch von zwey Schiedsmännern aus dem Handelsstande gebilligt werden müßten, austreten wollte; soll derselbe verbunden seyn, entweder einem andern anständigen Compagnon zu stellen, oder sein Vermögen noch ein Jahr lang in der Handlung liegen zu lassen, damit der zurückbleibende Theil einen andern zu suchen Gelegenheit habe.

3. Soll alle Jahr im Monath Jänner die Untersuchung gemacht, Gewinn und Verlust berechnet, und sodann die Bilanz gezogen werden.

4. Soll jeder Theilnehmer aus der Casse 1000 fl. zu seinem Unterhalte zu nehmen befugt seyn, dasjenige aber was über Abzug theils dieser Zwey tausend Gulden; theils anderer nothwendigen Auslagen, z. B. der Steuer, des Gewölbzinses und Besoldung der Handlungsdiener u. s. w. gewonnen worden ist, soll in der zur Casse zur Erweiterung der Handlung gelassen und verwendet werden.

5. Wenn es nöthig seyn sollte, bey sich ereignenden Unglücksfällen fremde Kapitalien aufzunehmen, darf solches ohne des andern Wissen und Willen nicht geschehen, und müssen beyde dafür haften.

6. Wenn ein oder der andere Theil nach Verfließung der 8 Jahre aus der Gesellschaft austreten wollte, solle demselben das eingelegte Kapital zu 10000 fl. sammt der Hälfte des vorräthigen Warenlagers um den Schätzungswerth, so von zweyen unpartheyischen Kaufleuten zu bestimmen seyn wird, im Gelde verabfolget werden, die Waaren selbst aber dem zurückgebliebenen Compagnon zur Fortsetzung der Handlung verbleiben u. s. w.

Treten aber mehrere Personen in die Gesellschaft, um einen Handlungszweig außer Land zu eröffnen, so wird nicht nur der Nahmen einer jeden, die Gattungen der Waren, die Oerter des Absatzes und der frische Einkauf derselben, die Dauer der Gesellschaft in dem Vertrage genau anzumerken seyn, sondern es muß auch in demselben die Zahl der Theilnehmer, die Summe der Actien zu Erlangung des nöthigen Handlungsfonds; die Art die Firma zu führen, und ob sie beym Wechselgerichte bestättiget und einverleibt worden, ausdrücklich bestimmt werden. Und da sich bey der Leitung selbst viele Schwierigkeiten ereignen können, so muß der Vertrag schon alle nöthige Vorkehrungen in sich enthalten, um in so einem Falle alle Mittel schleunigst ergreifen zu können, damit die Handlung aufrecht erhalten werde, z. B. ob ein oder mehrere Vorsteher gewählet werden, in welchen Fällen sie allein entscheiden können, wann sie im Gegensatze die Glieder versammeln müssen, wie viele Stimmen bey der Berathschlagung selbst zur Entscheidung gefordert werden; u. dgl. Dann muß auch festgesetzet seyn, ob die Rechnungen monathlich, oder alle viertel Jahre u. s. w. gelegget, und wenn die Totalbilanz gezogen werden soll, damit der Divident, das ist derjenige Antheil des Gewinnstes, welcher auf jede Aktie kommt, den Inhabern derselbigen eingehändiget werden könne. Endlich muß auch erklärt werden, ob die Theilnehmer mit Vorwissen der Gesellschaft ihre Actien veräußern, oder nach eigener Willkühr verhandeln dürfen, ob sich z. B. die Gesellschaft das Einstandrecht vorbehalten, oder nicht vorbehalten habe, oder in was immer für einem Falle sie davon eine Ausnahme mache, ob und wann sie Compagniebilleten ausfertigen darf.

B. Gesellschaftsvertrag zwischen Kaufleuten, um mit verschiedenen erbländischen Waaren einen Ausfuhrhandel zu eröffnen.

Vermöge dieses Vertrages treten alle Unterzeichnete, benanntlich N. N. ꝛc. heute am untengesetzten Tage in eine Gesellschaft zusammen, um mit verschiedenen erbländischen Waaren einen Ausfuhrhandel nach den türkischen Handelsplätzen, unter der von dem Wechselgerichte bestätigten und eben da einverleibten Firma des—— zu eröffnen. Zu diesem Ende verbinden sich alle Theilnehmer:

1. Daß die Gesellschaft durch 25 Jahre beständig fortdauern soll.
2. Haben sie ein Handlungskapital von 400000 fl. zu gleichen Theilen zusammengelegt, und selbes in acht Actien, jede zu 50000 fl. getheilet.
3. Wird über jede Actie eine Versicherung unter der Firma der ganzen Gesellschaft herausgegeben, mit dem Beysatze, daß jedes Mitglied dafur in solidum zu haften habe.
4. Ist jeder Actieninhaber berechtiget, dieselbe zu veräußern; oder zu verpfänden, aber die Gesellschaft hält sich immer das Einstandsrecht bevor.
5. Hat die ganze Gesellschaft einen Handlungsvorsteher in der Person des Hrn. N. N. aufgestellet, der die Firma zu führen berechtiget seyn soll.
6. Damit die wichtigeren Geschäften der Gesellschaft desto besser verwaltet werden, hat man jeden ersten Tag im Monathe zu einer ordentlichen Zusammenkunft festgesetzt, und den Vorsteher verbunden, daß er der Versammlung die monathlichen Rechnungen zur Untersuchung vorlegen sollte.
7. Ereigneten sich aber Umstände, die eine genauere Untersuchung nöthig machten, so soll eine besondere Zusammentretung angeordnet werden, wobey alle

Mitglieder zu erscheinen, und die Abwesenden den Anwesenden ihre Stimmen zu überlassen haben, indessen soll dennoch nur jedem Gliede ein Stimme eingeräumt seyn.

8. Der über die vorgelegten Puncte gefaßte Schluß soll dann protokollirt, und des Vorstehers sowohl, als des Buchhalters Unterschrift darunter gesetzet werden.

9. Mit Ende eines jeden Jahres soll der Handlungsschluß gemacht, das Inventarium errichtet, und die Handlungsbilanz gezogen werden.

10. Soll kein Mitglied befugt seyn, auf Abschlag des Gewinnstes etwas aus der Handlungscasse zum vorhinein abzufordern.

11. Um den Handlungsfond so wenig als möglich mit Schulden zu beladen, wird von Zeit zu Zeit bekannt gemacht werden, wie viel, falls sich ein Verlust zeigte, jeder Actieninhaber zur Verstärkung des Fonds beyzutragen habe, oder damit die Actieninhaber nicht so viel dabey verlieren, wie man neue Actien aushändigen soll. Im Falle des Gewinnstes aber, damit der Divident fur die Compagnie desto größer ausfalle, wie viele Compagniebillete gefertiget werden dürfen.

12. Die Hauptcasse soll von dem Cassier unter der Gegensperr des Vorstehers geführet werden, und dem ersten nur so viel herauszugeben erlaubt seyn, als zur Bestreitung der monatlichen Ausgaben nöthig ist.

13. Da die ganze Aufnahme der Handlung auf dem Vorsteher beruhet, so will die Gesellschaft denselben insbesondere zehn von hundert von dem abfallenden Gewinnste als ein Vorantheil bestimmet haben. Endlich

14. sollen, falls sich einige Streitigkeiten äußerten, dieselben so lange nicht vor Gericht kommen, als

ſie von gewählten Schiedsrichtern aus der Compagnie beygelegt werden können.

Von den Eheverträgen.

Wir wollen uns hier nicht in die Lehre der bürgerlichen Rechtsgelehrſamkeit einlaſſen, wie jedes Eheverlöbniß geſchehen müſſe, wenn es als geltend und erlaubt angeſehen werden ſoll.

Da dieſe Lehren nur durch die beſtehenden Geſetze, *) welche in Betreff der Verlöbniſſe ergangen ſind, anwendbar und gültig können gemacht werden, ſo hat man ſich mit Uebergehung des Weſentlichen nur bey der Form aufgehalten. Die Ehecontracte werden gewöhnlich mit Anruffung Gottes angefangen; dann ſetzet man die Perſonen, welche den Ehevertrag eingehen, und ihre beyderſeitige geſchehene eheliche Verlobung vermittelſt des ſogenannten Heirathsbrief aus. Leute von Vermögen pflegen auch verſchiedene Vorſichtigkeiten und Vorkehrungen, die aber nur als Nebenverträge anzuſehen ſind, in den Ehevertrag hineinzuſetzen, z. B. das Heirathsgut der Braut, und die Widerlage des Bräutigams, die Zulage, das iſt, wenn der Bräutigam ein Augmentum dotis verwilliget hat; das Vermögen, welches die Braut über die Mitgift

*) Durch die Verordnung, welche Se. Majeſtät der Kaiſer den 30. Auguſt 1782 ergehen ließen, iſt in Anſehung der Eheverlöbniſſe in den k. k. Erbſtaaten feſtgeſetzt worden, daß

1. Alle dergleichen Verträge von dem Tage dieſes ergehenden Geſetzes an gänzlich aufgehoben ſind.
2. Wenn dennoch ein ſolches Verſprechen eingegangen würde, es mag auf was immer für eine Art abgefaſſet, und mit was immer für Zierlichkeiten verſehen ſeyn, ſo ſoll es weder eine Verbindlichkeit zur künftigen Ehe nach ſich ziehen, noch auch ſonſt die mindeſte rechtliche Wirkung haben.
3. Noch viel weniger ſoll eine, nach vorhergegangenen Eheverſprechen geſchehene Schwächung oder Schwängerung, eine Verbindlichkeit zur künftigen Ehe begründen, ſondern eine ſolche Schwächung oder Schwängerung ſoll nicht anders angeſehen werden, als jene, welche ohne ein vorheriges Eheverſprechen geſchehen iſt.

besitzt, (paraphernalia bona) die weibliche Unterhaltung; das sogenante Spen- oder Stecknadelgeld; den Wittwensitz, dieser aber ist nur bey adelichen und vrrmögenden Personen üblich. So pflegen sie auch noch die Bestimmung der Morgengabe, die Gemeinschaft des Vermögens, oder was die Braut als gänzliches Eigenthum vorbehält, festzusetzen, und zugleich auszumachen, ob das Vermögen, daß sie während der Ehe erwerben oder erben, gleiches Gut seyn soll, oder nicht, u. d. gl. Auch muß in dem Vertrage angemerkt werden, daß, falls die Personen, so den Ehevertrag eingehen, noch minderjährig sind, die Aeltern, oder in Ermanglung derselben, die Vormünder bey dem Verlobniß gegenwärtig waren, und ihre Einstimmung gegeben haben; bey volljährigen Personen aber ist diese Einwilligung nicht aller Orten erforderlich. Endlich muß der Ehevertrag von den Aeltern oder Vormündern, dann beyderseitigen Herren Zeugen (Beyständen) unterschrieben werden.

8.

A. Ein adelicher Ehevertrag.

Heute zu Ende gesetztem Tage ist zwischen dem Hoch- und Wohlgebornen Herrn des heil. römischen Reichs Grafen von N. N. kais. kön. Kämmerer und N. Oe. Landesregierungsrath an einem, und der Hoch- und Wohlgebornen Gräfinn Anna, Fräulein von N. N. am andern Theile, mit Einwilligung des gräflichen Hrn. Vaters der Fräulein Braut, und im Beyseyn der hierzu erbethenen Herren Zeugen folgender Ehevertrag abgeschlossen worden.

1. Haben sich beyde Theile bis auf die priesterliche Einsegnung, vermittelst Wechslung der Ringe, ehelich verlobet.
2. Verbindet sich der gräfliche Herr Vater der Fräulein Braut, nebst der standesmäßigen Ausstattung dem

gräflichen Herrn Bräutigam 4000 fl. sage vier tausend Gulden Heurathgut gleich den ersten Tag nach der Verehelichung aufzuzählen, welche Summe

3. Der gräfliche Hr. Bräutigam mit achttausend Gulden widerlegt, diese zwölftausend Gulden, das ist, Heurathgut und Widerlage soll dem überlebenden Theile als Eigenthum anheim fallen.

4. Verpflichtet der Herr Vater der Fräulein Braut so lange er lebt, dem Herrn Bräutigam einen jährlichen Beytrag von viertausend Gulden in vierteljährigen Fristen einzuhändigen, nach seinem Tode aber soll seiner Tochter als Fräulein Braut das Allodialgut N. N. zu N. N. gelegen als gänzliches Eigenthum zufallen.

5. Verspricht der gräfliche Herr Bräutigam der Fräulein Braut jährlich zweyhundert Dukaten Stecknadelgeld zu ihrer freyen Verwendung in monathlichen Raten abzureichen.

6. Soll die Fräulein Braut, falls sie den Herrn Bräutigam überlebt, so lange sie nicht eine zweyte Ehe eingehet, jährlich zum standesmäßigen Unterhalt sechstausend Gulden nebst einer freyen Wohnung zu genießen haben, dann auf Pferd und Wagen jährlich tausend Gulden, welche ihr auf die Fideikommißherrschaft N. N. in Mark, nach erhaltener landesfürstlicher Einwilligung versichert werden sollen.

7. Sollten aber auch nach Ableben des gräflichen Herrn Bräutigams minderjährige Kinder vorhanden seyn, so soll die Fräulein Braut mit dem Grafen N. N. die Vormundschaft zu führen, und für ihre Sorge und Bemühung nach Vollendung derselben viertausend Gulden zu fordern haben. Zu diesem Ende sind,

8. Zwey gleichlautende Eheverträge verfaßt; und von beyden Theilen, wie auch von den erbethenen Herren Zeugen unterschrieben und besiegelt werden.

Prag den —— 1806.

Christoph N. N.	Elisabeth N. N.
Bräutigam.	Braut.
Maximilian N. N.	Joseph N. N.
Beystand.	Beystand.

B. Ein bürgerlicher Ehevertrag.

Im Nahmen der allerheiligsten Dreyfaltigkeit Gott Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, ist heute an dem zu Ende gesetzten Tage zwischen dem Herrn N. N. bürgerlichen Glasermeister als Bräutigam an einen und der ehrsamen Jungfer N. N. als Braut am andern Theile, in Beyseyn der hierzu erbethenen Herren Zeugen folgender Ehevertrag, der nach erfolgter priesterlicher Einsegnung seine Rechtskraft haben soll, geschlossen worden.

1. Versprechen sich beyde Brautpersonen wechselseitig die Ehe.
2. Verspricht die Jungfer Braut dem Herrn Bräutigam zu einem Heurathgut 1000 fl. das ist, ein tausend Gulden, welches
3. der Herr Bräutigam mit 2000 Gulden widerlegt, beydes aber Heurathgut und Widerlage soll auf überleben bedungen seyn.
4. Verspricht der Herr Bräutigam seiner Jungfer Braut 100 Dukaten zur Morgengabe einzuhändigen, wo hingegen
5. Die Jungfer Braut dem Herrn Bräutigam andere 3000 fl. als ein Paraphernalgut gleich nach der Heurath zu übergeben sich verpflichtet, sich aber das Eigenthum dieser 3000 Gulden vorbehält.

6. Was beyde Theile während ihrer Ehe durch reichen Seegen Gottes erben oder erwerben, oder durch was immer für eine erlaubte Art an sich bringen, soll ein gemeinschaftliches Gut seyn, und sind beyde Theile übereingekommen das unter dem heutigen Tag verfaßte Verzeigniß der Güter als die Richtschnure der stipulirten Gütergemeinschaft anzusehen. Zu diesem Ende u. s. w. wie im vorhergehenden.

Von den Bestallungs-Contracten.

9.

A. Bestallungs-Contract mit einem Advokaten.

Heute zu Ende gesetzten Tag und Jahr ist zwischen dem Hochwohlgebornen Herrn Anton Freyherrn von N. eines, dann dem wohlgebornen Herrn Georg N. beyder Rechten Doktor, auch Hof- und Gerichts-Advokaten andern Theils, nachfolgender Bestallungs-Contract verabredet und beschlossen worden, und zwar

1. Verspricht der Herr Doctor N. vom 1. Jäner 1806 anzufangen, auf 6 nacheinander folgende Jahre, den Herrn Anton Freyherr von N. in allen seinen sowohl gegenwärtigen als zukünftigen Rechtsangelegenheiten bey was immer für einer Gerichtsstelle, zu Folge der an ihn ausgestellten Generalvollmacht zu vertreten, und die Pflichten eines bevollmächtigten Rechtsfreundes genau zu erfüllen. Für dieses auf sich genommene Geschäfte verspricht ihm
2. der Herr Freyherr von N. zu einer jährlichen Bestallung (Honorarium) zweyhundert Gulden, dann seiner Kanzelley für ihre Bemühung 12 Ducaten beym Schluße jedes Jahres unverweigerlich abzureichen. Ferner ist in Ansehung der vorkommenden Geschäfte und zu bestreitenden baren Auslagen

3. folgendes festgesetzt worden: Der Herr Freyherr von N. macht sich verbindlich, dem Herrn Doctor N. jedes verfaßte Anbringen, welches nur in einem Bogen besteht, ohne Unterschied mit 2 fl. bey Hauptschriften den Bogen mit 3 fl., bey einem abzufassenden Parere den Bogen ebenfalls zu 2 fl., jede Tagsatzung ohne Unterschied mit 2 fl., jede außergerichtliche Zusammentretung mit 3 fl., für eine zu unternehmende Reise, die Diäten für jeden Tagen mit 6 fl. nebst Zehrung und Fuhrlohn, die Abschrift eines jeden Bogens mit 17 kr. zu bezahlen, und endlich die bestrittenen baren Auslagen ohne Abbruche zu vergüten. Dagegen ist

4. Der Herr Doctor N. die Correspondenz und einzuschicken kommende Informationsnoten gratis zu führen, und respective zu verfassen verbunden Sollte.

5. einem oder dem andern Theile nach Verlauf der sechs Jahre bey gegenwärtigen Contracte länger zu verbleiben nicht gefällig seyn, so soll derselbe verbunden seyn, ein halbes Jahr vor Ausgang der stipulirten 6 Jahre ordentlich aufzukündigen. Urkunde dessen von gegenwärtigem Contracte zwey gleichlautende Aufsätze errichtet, von beyden Theilen und den hiezu erbethenen Herrn Zeugen gefertiget, und jedem Theile eines eingehändiget worden. Wien den —

Anton Freyherr v. N.

Joseph N. N.
als erbethener Zeuge

Georg N. N.
beyder Rechte Doctor;
auch Hof- und Gerichts-Advocat.

Philipp N. N.
als erbethener Zeuge.

B. Bestallungs-Contract mit einem Buchhalter.

Heute unter gesetzten dato ist zwischen Herrn N. Buchdrucker und Buchhändler an einem, und Herrn J.

gewesenen Buchhandlungs-Faktor in der N. Buchhandlung in — am anderen Theil folgender Contract verabredet und geschlossen worden.

1. Nimmt Herr N. den Herrn J. als Factor seiner Buchhandlung in seine Dienste, und zwar den 1ten April kommenden Jahres, für welche
2. Herr N. an Herrn J. einen jährlichen Gehalt pr. 600 fl. sage sechshundert Gulden in quartal- oder monathlichen Fristen zu geben verspricht, wohingegen
3. Herr J. alle Geschäfte der N. Buchhandlung, sie bestehen nun in Correspondenzen, Meßgeschäften, Speculationen, Führung der Hauptcasse- und anderer Bücher ꝛc. wie solche immer Nahmen haben mögen, redlich und auf das genaueste, so, als wenn er sie für sich selbst zu verrichten hätte, auch im Kauf und Verkauf treulich das Beste seines neuen Prinzipals zu besorgen; überhaupt aber sich angelegen seyn lassen will, diese neu angehende Buchhandlung, so viel an ihm ist, in die bestmöglichste Aufnahme zu bringen, um sich dadurch noch anderweitiger Belohnungen, als Neujahr und Meßdouceur, die sich Herr N. vorbehält, würdig zu machen, so wie auch
4. Herr N. verspricht, daß, wenn durch den Fleiß und besondere Verwendung des Herrn J. die Handlung in Flor gebracht wird, solcher nach Beschaffenheit der Umstände und zur Belohnung seines Eifers eine Zulage zu seiner festgesetzten jährlichen Besoldung zu geben. Im Falle aber
5. Ein oder der andere Theil eine Veränderung zu machen Willens wäre, so soll ein halb Jahr zuvor die gehörige Aufkündigung geschehen; wo es denn nach einem darauf verflossenen halben Jahre einem jeden der Contrahenten freystehen solle, seine Verbindung anderweits zu treffen.

6. Soll gegenwärtiger Contract zu desto größerer Gewißheit der Contrahenten von heute, als den Tag der Unterschrift an, solchergestalt seine Verbindlichkeit haben, daß keiner von beyden mehr ein anderweitiges Engagement treffen könne. Urkunde dessen haben beyde Contrahenten diesen in Duplo ausgefertigten Contract eigenhändig unterschrieben, mit ihrem Pettschaft besiegelt, und solchen der Ordnung nach gegen einander ausgewechselt.

N. den 16. Dezemb. 1805.

N. N. Mpr.

C. Bestallungs-Contract mit einem Handlungsdiener.

Heute als am 19. Hornung 1806. ist zwischen Johann N. bürgerl. Kauf- und Handelsmann in — eines Theils, und Mathias B. Handlungsdiener andern Theils, folgender Vertrag errichtet, und mit beyderseitiger Einstimmung geschlossen worden.

Es verbindet sich Mathias Baumann auf vier nacheinander folgende Jahre, anzufangen vom ersten dieses Monathes 1802 und fortdaurend bis den ersten Hornung 1806 bey Johann N. als Handlungsdiener zu stehen. Er verpflichtet sich zugleich während dieser Zeit treu und fleißig zu seyn; alle ihm aufzutragende Handlungsverrichtungen sorgfältig auszuführen, seines Prinzipalen Nutzen in allem, so viel ihm möglich ist, zu befördern, und allen Schaden abzuwenden; und dieses bey Verpfändung aller besitzenden Güter.

Dagegen verspreche ich Johann N. ihm Mathias B. für seine Dienste, nebst freyer Kost, Wohnung und Wäsche jährlich den verabredeten Gehalt unverweigerlich zu bezahlen, und zwar in den beyden ersten Jahren

jedes Jahr zweyhundert Gulden, und in den zwey folgenden jedes Jahr darauf hundert Gulden mehr.

Wenn nach Verlauf der bestimmten vier Jahre der eine oder der andere Theil bey diesem Vertrag zu bleiben nicht gesonnen wäre, so soll er gehalten seyn, ein Vierteljahr vor Ablauf dieses Vertrags selbes dem andern bekannt zu machen.

Zu mehrerer Bekräftigung und Festhalung des Inhaltes dieses Contractes ist derselbe von beyden Theilen unterzeichnet, und mit dem Pettschaft eines jeden besiegelt worden.

Im Jahr 1806.

Mathias B. Johann R.

Von den Lehr-Contracten.

10.

Lehr-Contract zwischen einem Buchdrucker und Buchhändler.

An heute zu unter gesetzten Tag ist zwischen dem Wohledeln Hrn. N. N. Buchdrucker an einem, dann zwischen dem Hrn. N. N. Buchhändler anderen Theils nachfolgender bündiger Vertrag abgeredet und beschlossen worden, als:

1. Erbiethet sich Herr N. Buchdrucker des Hrn. N. Buchhändlers ältesten Sohn Carl N. demselben aus Freundschaft die edle Buchdruckerkunst zu lehren, als einen Scolaren anzunehmen, und in Ansehung, daß dieser junge N. nicht allein seine vernünftigen Jahre hat, und nebst den erlernten Studien und Rechenkunst, der italienischen und französischen Sprache kundig ist, sondern auch in Betrachtung, daß Hr. N. seinen Sohn durch die Lehrzeit mit Kost, Wohnung, und Kleidung versorget, denselben nach zwey Jahren frey zu sprechen, hauptsächlich aber auch; was die

Setzer- und Buchdruckerkunst betrifft, zu erlernen anzuhalten; im Fall aber

2. der junge N., wider Vermuthen in den bedungenen zwey Lehrjahren die Buchdruckerkunst nicht vollkommen genug begriffen hätte, so verbindet sich Hr. N. denselben noch durch ein Jahr gegen gewöhnlicher Besoldung zu behalten, auch

3. nach Verlauf der drey Jahre ihm N. die ganze Buchdruckerey mit allen Zugehörigen, wie sie immer Nahmen haben mögen, wie auch den gesammelten Büchervorrath, nicht minder die dazu gehörigen Freyheiten, jedoch dergestalten zu überlassen, daß

4. sowohl Herr N. Buchhändler als Herr N. Buchdrucker einen der Buchdruckerey und Bücherkündigen Mann erwählen, welche beyde sodann ermeldte Buchdruckerey nebst allen Zugehörigen, und dem vorhandenen Büchervorrath unpartheyisch und gewissenhaft schätzen sollen.

5. Verspricht Herr N. Buchhändler an den durch unpartheyische Schätzung ausfallenden Betrag alsogleich 4000 fl. baar zu bezahlen; den Ueberrest aber mit laufenden jährl. 5 pr. Cto. zu verzinsen; nach einem Jahre aber sollen an diesem Ueberreste eintausend Gulden abgeführet, und damit nebst gewöhnlichen Interessen von dem von Zeit zu Zeit bleibenden Rest jährlich fortgefahren werden, bis durch diese Zahlung der jährlichen 1000 fl. der ganze Schätzungsbetrag, sammt Interesse vollkommen getilget worden ist.

6. Solle keinem Theil frey stehen unter was immer für erdenklichem Vorwande von diesem Vertrage und der künftigen Ueberlassung der Buchdruckerey sammt Zugehörigen gegen Erfüllung der bedungenen Zahlungsfristen abzustehen, auch sollen beyder Theile Erben an diese Verabredung ohne Ausnahme gebunden seyn.

Urkund dessen sind von diesem Vertrage zwey gleichlautende Aufsätze errichtet, und jedem Theil eines unter des andern Fertigung behändiget worden.

Wien den 31. May 1806.

N. N. N. N.

B. Lehr-Contract zwischen einem Chirurgus und Apother.

Es hat der Herr Chirurgus L. hieselbst bewilliget, den Sohn des Herrn T. — in die Lehre zu nehmen, und darüber mit dem Herrn Apotheker T. hieselbst, als dazu bevollmächtigten Mandatarius des Herrn T. folgende Puncte verabredet.

1. Verspricht Hr. L. den jungen T. in dem Metier vier Jahre lang treu und sorgfältig zu unterrichten, ihm nicht bloß die gewöhnlichen Geschicklichkeiten eines Wundarztes, als Barbieren, Aderlassen, Schröpfen ꝛc. vollkommen beyzubringen, sondern auch ihn mit den übrigen Fächern der eigentlichen Chirurgie nach seinem besten Wissen und Vermögen theoretisch und practisch bekannt zu machen. Dagegen
2. macht sich der Herr T. verbindlich, seinem Sohne die nöthigen Instrumente, bestehend in 4 Rasiermessern, einem Aderlaßzeuge, englischen Schlässel zum Zahnausziehen in gutem brauchbaren Stande mitzugeben, für das erste Jahr 50 Gulden Kostgeld gleich voraus zu bezahlen, und ein Bette zu geben, worin der Lehrjunge während seiner Lehrjahre schlafen wird, und welches hernach dem Lehrherrn anheim bleibt.
3. So wie Herr L. verspricht, den Jungen ordentlich zu halten und gütlich zu behandeln, so will gegen Herr T. dafür sorgen, daß derselbe auch in Absicht der Kleidungsstücke stets anständig versehen sey.

4. Den Unterhalt im Essen und Trinken, imgleichen Wäsche und übrige zur Reinlichkeit gehörigen Dinge gibt Herr L., die Kleidung Herr T. In Krankheitsfällen will sich der Lehrherr der Pflege des Jungens unterziehen, die etwanigen Auslagen für Arzneyen aber will der Vater des Jungens erstatten. Damit es aber an dem Nöthigen nicht fehle, so ist Herr L. autorisirt, die Nothwendigkeit für den Jungen während der Lehrjahre anzuschaffen, und davon alle halbe Jahre dem Herrn T. die Rechnung zu geben, welcher diese sogleich berichtigen wird.

5. Nachdem der Junge die ausbedungenen vier Lehrjahre ausgestanden, und Fleiß angewendet haben wird das Gehörige zu lernen, so soll derselbe losgesprochen werden, und es bey demselben stehen, ob er gegen einen billigen Lohn noch ferner bey dem Herrn bleiben, oder seine chirurgischen Studien anderswo weiter fortzusetzen gesonnen seyn wird, als wozu ihm der Lehrherr allen Vorschub zu leisten erböthig ist. Die Kosten des Einschreibens bey dem Amte der Chirurgen trägt der Vater des Jungens, die Kosten des Lossprechens aber der Lehrherr ꝛc.

Sechster Abschnitt.

Von der Charta Bianca, den Erklärungen, Gewalt und Vollmachten, Schenkungs-Urkunden und Vergleichsschriften.

1.

Erklärung eines Ehemanns in Betreff eines Heurathscontracts.

Ich unterzeichneter erkläre mich hiemit von dem 4. Absatz des zwischen mir und meiner Ehegattinn N. N. unterm 6. Aprill 1806 errichteten Heurathsbrief in folgenden Puncten abzugehen.

1. Entsage ich der allda stipulirten Gemeinschaft des Erbens, mithin soll das bereits von meiner Ehegattinn ererbte oder zu erben habende Gut ihr allein verbleiben.
2. Gehe ich von dem Vorbehalte ab, Kraft welcher ich mir das zur Zeit meiner zweyten Verehelichung bereits besessene Vermögen zu meiner Disposition vorbehalten habe, sondern will zur Vermeidung der Streitigkeiten wozu die Untersuchung dieses Vermögens den größten Anlaß geben könnte, daß auch das zur Zeit der zweyten Verehelichung mir eigen gewesene Gut gleich dem nachher erworbenen gemeinschaftlich seyn, und jedem Theile zur Hälfte angehören solle.

Uebrigens hat es bey unserm obbemeldten Heirathscontracte in allen übrigen Puncten sein Verbleiben.

Urkund dessen meine und der hierzu erbethenen Herren Zeugen Fertigung. Wien den 13. May 1806.

N. N.

2.

Erklärung eines Käufers in Betreff eines Hauskaufes.

Ich Endes benannter erkläre und verbinde mich hiemit in bester Form Rechtens, daß, wenn mir Herr N. N. sein in der Gasse — — N. 1014. neben der Kirche liegende Haus um den verabredeten Kaufschilling pr. vier und dreyßigtausend Gulden ohne weiters überläßt, ich nicht allein den Kaufschilling baar erlegen, sondern auch die ganze von demselben der Zeit habende Wohnung, bestehend in 6 Zimmern, einem Kabinet, Kuchel, Keller, Boden, und Stallung auf 2 Pferde, so lange es ihm gefällig, ohne ihn jemahl zu steigern, um einen Zins pr. vierhundert Gulden unbedenklich überlassen wolle.

Wien ꝛc. N. N.

3.

Erklärung eines Bruders an den andern in Betreff einiger Rechnungsanstände.

Demnach ich Endesunterschriebener nach erhaltener Nachsicht des Alters mich mit meinem Herrn Bruder J. F. als M. K. Universalerben in Ansehung der von dem gerichtlich zugegebenen Curator, Herrn Doktor N. N. wider die von erst gedachtem meinem Herrn Bruder über die meinem Herrn Vater N. K. sel. zu meiner Nothdurft von meinem mütterlichen Erbtheil pr. 3000 fl. c. s. c. gelegte Ausweisung gemachten Rechnungsanstände gänzlich ausgeglichen habe, als erkläre ich mich hiermit in bester Form Rechtens, das demselben die von meinem Herrn Vater N. F. bey dem löbl. Depositenamt deposidirte 3000 fl. ohne weitern erfolget werden können, mögen und wollen. Ur-

kund dessen meine und der Herren Zeugen hierunter gestellte Fertigungen. So geschehen Wien —

N. N.
Oberlieut. bey d. Regim.
N. N.

Von der Charta Bianca.

Man kann auf folgende Art Obligationen, Cessionen, Gewalt und Vollmachten ausstellen, oder an einem Dritten überlassen: Man nimmt nähmlich einen erforderlichen Stempelbogen, setzt auf der einen Seite bloß den Nahmen und das Pettschaft desjenigen, der etwas überlassen will, auf der umgekehrten Seite aber werden gerade über dem Nahmen, damit allen möglichen Betrügereyen, die durch wegschaben (radiren) geschehen könnten vorgebeuget wird, folgende Worte geschrieben: Charta Bianca zur Cession einer Schuldforderung von 3000 fl. an Herren N. N. sammt den vom 10. Jäner 1790 rückständigen und jetzt fortlaufenden Zinsen. Diese Art von Ueberlassungsschriften wird Charta Bianca genannt, und fordert, wenn sie rechtsgültig seyn soll, diese nun eben erst angeführte rückwärtige Aufschrift, die man in der Ausübung die Indossirung zu nennen pflegt. Soll die Charta Bianca bey Gericht gebraucht werden, so muß jener, dem sie gegeben wird, das, was zur Sache gehört, über welche er Vollmacht empfangen hat, ordentlich und ausführlich auf dem leeren Raum hinschreiben.

Von den Gewalt- und Vollmachten.

I.

Gewalt und Vollmacht an einen Advocaten als Bestellten.

Für den wohlgebornen und hochgelehrten Herrn N. N. I. U. D. auch Hof- und Gerichts-Advokaten, ver-

möge welcher derselbe für mich, meine Erben und Nachkommen alle meine gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsangelegenheiten bey was immer für eine Gerichtsstelle zu besorgen, mich gehörig zu vertreten, alles Rechtliche nach seiner Einsicht vorzukehren, Vergleiche zu treffen, Gelder zu erheben, dafür zu quitiren, überhaupt alles so, als ob ich selbst gegenwärtig wäre, zu unternehmen, volle Macht und Gewalt haben solle. Welches alles ich nicht allein für genehm halten werde, sondern auch meinem Herrn Bevollmächtigten nebst Ertheilung der Befugniß, einen andern Herrn Rechtsfreund zu substituiren, in alle Wege schadlos zu halten verspreche. Urkunde dessen meine Fertigung. Wien den —

N. N.

2.

Gewalt und Vollmacht wegen einer Forderung pr. 2646 fl.

Ich unterschriebener bevollmächtige Kraft dieses den Herrn A. E. für mich und meine Erben, meine an den ausgetretenen Herrn N. N. bestehende Forderung pr. 2646 fl. auf was immer für eine Art einzutreiben, sich auf Abschlagszahlungen einzulassen, dafür zu quitiren, überhaupt alles vorzukehren, als ob ich in eigener Person gegenwätig wäre. Ich verspreche auch, meinen obgenannten Herrn Bevollmächtigten dieserwegen gänzlich schadlos zu halten.

N. den — N. N.

3.

Gewalt und Vollmacht wegen einer Erbschaft.

Ich Endes benannter N. N. bekenne hiermit für mich und meine Erben, daß ich in der Erbschaft, die mir

durch das den 14. May d. J. erfolgte Absterben meiner Schwester Katharina, weiland Jakob Klams hinterlassene Wittwe zugefallen ist, Herrn N. N. bey der bevorstehenden Theilung in meiner Abwesenheit zu meinem Anwalt ernenne und bestelle, dergestalt, daß ich ihm volle Gewalt einräume, bey bemeldter Erbschaft in meinem Nahmen zu handeln, zu schalten und zu walten, wie es die Beschaffenheit der Sache erfordert, und er selbst für gut und dienlich halten wird. Ich verspreche, alles von ihm Unternommene für genehm zu halten. Welches ich hiermit eigenhändig unterschreibe, und mit meinem Pettschaft besiegle.

N. den — N. N.

4.

Vollmacht eine Forderung einzukassiren.

Vorzeiger dieses, Herr N. N. hiesiger Kaufmann wird hierdurch von mir Endesunterzeichnetem bevollmächtiget, in meinem Nahmen das fällige Kapital pr. 1000 fl. sammt davon ausständigen Interessen bei Herrn N. N. zu erheben, und den dafür ausgestellten Schuldschein dto. Wien 1. Juny 1808. zurückzugeben. Wien den 30 May 1808.

N. N.

Von den Schenkungsschriften.

Wenn solche von lebenden Personen ausgefertiget werden, so müssen sie folgende Bestandtheile in sich enthalten: den Nahmen desjenigen, der schenkt, und dem geschenket wird; die genaue Auseinandersetzung der beweglichen oder unbeweglichen Sache, die dem andern zum Geschenke gegeben wird; die Uebertragung des Rechts, daß der Beschenkte die erlangte Sache als sein wahres vollkommenes Eigenthum ansehen, und folglich auch nach Willkühr

damit verfahren könne; die Beysetzung des Tages und des Jahres, und die Aufdrückung des Pettschafts zur Vermeidung der Zänkereyen, die allenfalls in der Folge aus was immer für Ursachen sich ergeben könnten, und endlich die Unterschrift von zweyen Zeugen.

I.

Schenkungsschrift wegen einer Kupferamtsobligation.

Kraft dieser Schrift schenke ich Endesgefertigter dem Herrn von N. N. theils aus besonderer Liebe und Zuneigung, die ich schon lange gegen ihm trage, theils wegen seiner mir bey verschiedenen Gelegenheiten geleisteten Dienste eine Kupferamtsobligation sub Nro. 24. etc. N. N. von 2000 fl. sage zwey tausend Gulden dergestalt, daß er mit dieser geschenkten Summe, so wie mit seinem eigenen Vermögen verfahren könne. Zu diesem Ende habe ich dieses Instrument eigenhändig unterschrieben, und die mitgefertigten zwey Herrn Zeugen, beyden jedoch ohne Schaden und Nachtheil, zu ihrer Mitfertigung erbethen.

N. den —

Michael von N., Landrath. Johann Bapt. Frhr. von N.

Joseph N. J. U. Doctor.

Jene Schriften aber, wo die Schenkung erst nach dem Tode desjenigen, der sie macht, das Recht der Gültigkeit erhalten, fordern nebst den vorher angeführten Eigenschaften, daß man die Umstände, unter welchen man etwas weggeschenkt haben will, genau bestimme, um in der Folge alle Zänkereyen zu vermeiden. Die Ursache hievon liegt in der Veränderlichkeit der Zeiten; es kann z. B. derjenige, der durch so eine Schenkungsschrift nur die Anwartschaft auf ein Vermögen hat, eher mit Tode abge-

hen; ist nun dieser Fall in dem Aufsatze nicht vorgesehen; so können, falls der Erbliche dieses sein Recht durch die letzte Willensmeinung seinem Sohne überließe, Streitigkeiten entstehen, die gewiß wären vermieden worden, wenn man die Schrift mit der nöthigen Vorsichtigkeit abgefaßt hätte. Die Schenkung von Todeswegen erfordert zur Rechtsgültigkeit auch die Uebergabe der geschenkten Sache, welche Uebergabe von zwey völlig unbedenklichen Zeugen zu geschehen hat.

2.

Schenkungsschreiben wegen einer Uhr und Gartenhaus.

Hiermit schenke ich Endes unterschriebener dem Herrn N. der mir öfters wichtige Freundschaftsdienste geleistet hat; meine mit Brillanten besetzte goldene Sackuhr und mein kleines Gartenhaus in der Rossau, aber erst nach meinem Tode. Sollte er aber vor mir dahin sterben, so soll diese Schenkungschrift ganz unkräftig seyn, und so, als wenn selbige nicht errichtet worden, angesehen werden. Zu diesem Ende habe ich nebst meiner Unterschrift die Mitfertigung von zweyen Herren Zeugen erbethen, in deren Gegenwart auch die geschenkte goldene Uhr dem Herrn N. zum Zeichen des auf ihn übertragenen Eigenthumes übergeben worden ist.

Der Beschluß wie im vorhergehenden.

Von dem Ueberlassungsschriften oder Cessionen.

Diese werden aufgesetzet, wenn jemand sein Recht oder Forderung, die er an eine Person hat, einem dritten überläßt. Folgende Bestandtheile machen das Wesentliche dieser Aufsätze aus: es muß erstens das Recht oder die Forderung, welche überlassen wird, in dem Aufsatze bestimmt und deutlich eingeschaltet werden; zweytens muß

die Erklärung der wirklich geschehenen Ueberlassung gemacht, und drittens der Nahme derjenigen Person, welche die Forderung überläßt, und wem dieselbe überlassen wird, angesetzet werden. Dann pflegt man auch die Ursache, warum die Ueberlassung geschehen, als einen wesentlichen Bestandtheil anzusehen, was nach Umständen, z. B. bey Rechtsüberlassungen auch wirklich erforderlich, bey Schuldüberlassungen auch überflußig ist. Uebrigens hat diese Art von Aufsätzen ganz keine Form, und wird in dem Tone der Erzählung abgefasset, und um allen möglichen Streitigkeiten vorzubeugen, ist es auch zweckmäßig alle Umstände, welche der Cession vorausgegangen sind, in der Urkunde anzugeben und auszuführen.

I.

Ueberlassungsschrift wegen einer Schuldverschreibung eines andern.

Nachdem diejenigen 1500 fl., welche ich vermöge Schuldverschreibung vom 10. Jäner 1805 an den hochwohlgebornen sich jetzt in Prag befindenden Herrn Joh. Freyherrn von N. zu fordern habe, mit dem 10. July d. J. verfallen sind, ich aber Geschäfte wegen verhindert bin, dieselbe einzuheben, so habe ich Kraft dieser Ueberlassungsschrift obgedachte Summe pr. 1500 fl. sage tausend fünf hundert Gulden, sammt den verfallenen Zinsen, und allen zustehenden Rechten an den Herrn Peter N. dergestalt überlassen, daß derselbe damit, wie mit seinem Eigenthume frey schalten und walten könne und möge; maßen ich von diesem letztern vollständig befriediget worden bin. Zu

welchem Ende ich demselben auch den Originalschuldbrief eingehändiget habe.

Wien den — Joseph N.
k. k. n. ö. Regierungsrath.

2.

Ueberlassungsschrift von einem Frauenzimmer wegen des vierten Theiles einer Erbschaft.

Ich Eleonora, geborne N., verehlichte von N. bekenne Kraft dieses Instrumentes, daß ich zwar aus der von weiland edlen Herrn Jakob von Schmidt als meiner sel. Frau Mutter leiblichen Herrn Bruder ab intestato rückgelassenen Erbschaft, vermöge der bestehenden Successionsordnung, den vierten Theil zu fordern habe, und deßwegen wider Herrn Joseph N. Frau Seraphica N. und Jungfer Theresia N. als Detentores besagter Erbschaft und Anverwandte in dem nähmlichen Grade, bey derselben Personal-Instanz Klage anzubringen berechtiget bin. Da ich aber mit Glücksgütern ohnehin gesegnet bin, und mich mit meinen nächsten Anverwandten in keinen Rechtsstreit einlassen mag; so cedire und überlasse ich mein an obgedachte Jakob von Schmidterische Verlassenschaft habendes Recht an meinen Vetter, Herrn Christian N. in Brünn, in Rücksicht seiner mir nützlich geleisteten Dienste, und seiner dermahligen Dürftigkeit de gestalt pleno jure, daß er mehrgedacht mir gebührenden Erbschaftsantheil für sich entweder gerichtlich oder außergerichtlich eintreiben, sich dieserwegen vergleichen, oder andere Dispositionen treffen, überhaupt als jenes Recht, so mir zugestanden wäre, ausüben könne und möge. Zu wahrer Urkunde dessen habe ich gegenwartige Cession nebst

den erbethenen Herren Zeugen gefertiget. So geschehen Wien den —

Eleonora, geborne N.
verehlichte v. N.

N. N.
als Zeuge.

N. N.
als Zeuge.

3.

Ueberlassungsschrift von einer Mannsperson, ebenfalls wegen Erbschaftsantheile.

Nachdem ich Unterschriebener dem Herrn Johann N. laut einer unterm 30. Jäner 1800 an denselben ausgestellten Schuldverschreibung pr. zweytausend Gulden annoch einen Rest von 1000 fl. sage ein tausend Gulden schuldig, und von demselben bereits gerichtlich belanget worden bin, so habe ich zur Abtragung dieser meiner Schuld von den mir aus der Verlassenschaft meines Herrn Vaters, Hieronymus N. zukommenden, in gerichtlicher Verwahrung befindlichen Erbgeldern ein tausend Gulden an erwähnten Herrn Johann N. hiemit dergestalt cediren und überlassen wollen, daß demselben mehrgedachte 1000 fl. von dem löblichen Magistrate alsogleich und ohne meinem weitern Einvernehmen ausgefolget werden können und sollen. Trage auch kein Bedenken, daß gegenwärtige Cession bey gedacht meiner väterlichen Verlassenschaft auf meine Unkösten gerichtlich vorgemerkt werden könne. Urkunde dessen habe ich diese Cession durchgehends eigenhändig ausgestellt.

N. den — Franz N. N.

Vergleichs-Contract.

Vergleichsschrift eines Schuldners mit seinen Gläubigern.

Heute zu Ende gesetzten Dato ist zwischen dem Herrn N. N. bürgerlichen Kaufmann allhier an einem, dann seinen gesammten Herren Gläubigern am andern Theil nachfolgender Vergleich errichtet und geschlossen worden.

1. Verspricht Herr N. seinen Herren Gläubigern vom 1. Juny dieses Jahrs alle Quartal ein hundert fünfzig Gulden zu bezahlen, und so lang damit fortzufahren, bis selbe an Kapital, Interessen und Expensen vollständig befriediget seyn werden.
2. Verbindet er sich mit dieser vierteljährigen Terminszahlung pr. 150 fl. also gewiß und richtig zuzuhalten, daß bey nicht Zuhalten eines oder des andern Termins die Herrn Gläubiger keinen weitern Termin mehr abzuwarten schuldig, sondern ein jeder seine Forderung auf ein Mahl einzuklagen berechtiget seyn soll.
3. Hat erwähnte Abschlagszahlung zu Handen des hiermit gemeinschaftlich erwahlten Creditorenausschusses Herrn N. zu geschehen, dagegen wird dem Schuldner N. sein mit der gerichtlichen Pfändungbereits belegtes Vermögen, jedoch mit Vorbehalt des den Pfändungsführern hierauf gebührenden Pfändungsrechts, zum Gebrauche und Fortführung seiner Handlung überlassen. Dieser Creditorenausschuß hat
4. von erwähnten Terminszahlungen vorzüglich jene Gläubiger abzufertigen, welche auf des N. N. Vermögen die Pfändnng gefähret haben, die nach Ord-

nung der Zeit ihrer geführten Pfändung in die Zahlung einrücken.

5. Sollen nach ausbezahlten Pfändungsgläubigern, benanntlich Herren N. N. die übrigen Herrn Gläubiger ohne Unterschied in die Zahlung einrücken, und die Terminszahlungen unter sie nach Maß ihrer Forderungen vertheilet werden. Zur Urkund dessen haben sich allerseits Interessirte unterschrieben, und ist gegenwärtiges Vergleichsinstrument vorläufig zur Bestättigung einzulegen.

Wien den —

N. N.

Sechste Abtheilung.

Muster von im gemeinen Leben vorkommenden schriftlichen Aufsätzen allerley Gattungen, welche von der Briefform gänzlich abweichen, nebst den Regeln, wie solche zu verfertigen sind.

Erster Abschnitt.

Von den Wechsel = Fracht = Mauth = Lehr = und Loslassungsbriefen.

Von Wechselbriefen.

Ein Wechsel ist ein Handel oder Verkehrung des Geldes oder Geldwerthes, um dasselbe in gewisser Zeit an einem andern Orte in gedungenem Werthe wiederum zu empfangen.

Die Form dieser Wechsel ist an sich willkührlich, obwohl die meisten Leute sich noch der wälschen Ausdrücke bedienen, weil sie gleichsam in ganz Deutschland das Bürgerrecht erhalten haben. Uebrigens werden sie ganz kurz abgefaßt, und auf der einen Seite eines Querblattes ge=

schrieben. Die Bestandtheile eines förmlichen Wechselbriefes sind folgende:

1. Der Ort, woher der Wechsel gezogen wird, und zwar aus der Ursache, damit der Bezogene wisse, ob er mit dem allda befindlichen Handlungshause in Briefwechsel stehe.
2. Der Tag und das Jahr der Ausstellung, weil die Verfallzeit vieler Wechselbriefe von dem Ausstellungstage berechnet wird.
3. Die Summe und die Art des Geldes, ob sie in Gulden, Thalern, Dukaten, Pfunden oder sonst einer Münzsorte zu bezahlen sey.
4. Die Zeit, in welcher bezahlt werden soll nach dem im Wechselstyle gewöhnlichen Ausdrücken à uso, à vista, u. s. w.
5. Die Benennung des Wechsels, ob er ein sola, prima, secunda, tertia Wechselbrief sey.
6. Der Nahme desjenigen, der das Geld empfangen soll, oder dessen Ordre, welches eine Vollmacht ist, die Gelder zu erheben.
7. Die genau ausgedruckte Valuta, oder der Betrag am Gelde ist wesentlich, weil der Annehmer des Wechsels zu zahlen verbunden ist, wenn auch der Aussteller den Werth nicht empfangen hat.
8. Für wessen Rechnung der Wechsel gezogen sey, ob es für eigene, oder für Rechnung eines andern geschehe. Dieses pflegt man auch schon im Avisobriefe zu melden.
9. Der Nahme dessen, der den Wechsel zu bezahlen hat, nebst dem Orte seines Aufenthalts; dadurch wird dem Inhaber zu wissen gemacht, von wem und wo er die Zahlung zu fordern habe.
10. Die Unterschrift des Ausstellers, welche für sich ohne Beydrückung des Pettschafts und Unterschreibung der Zeugen den Wechsel gültig macht.

Anmerkung.

Nach einer vor kurzem erflossenen Verordnung sind Wechsel auszustellen nur wirklichen Handelsleuten, und jenen, die mit ihnen in Zusammenhang stehen, als Fabrikanten, Künstler ꝛc. in Handlungsangelegenheiten gestattet. Nach dem neuen Stempelpatente sind alle Wechsel dem Stempel unterworfen. Bey allen übrigen Personen sind die Wechsel außer Wirkung, und müssen Schuldscheine oder Obligationen auf dem gehörigen Stempelbogen geschrieben werden. Daher hat sich jeder gutherzige Gläubiger wohl vor Schaden zu hüthen, und keinen Wechsel für geborgtes Geld anzunehmen. Handlungswechsel erfordern zur Verfallzeit, die immer darin bedungen wird, eine augenblickliche Bezahlung.

Ein Wechsel muß unter andern lesbar geschrieben, und mit aller Genauigkeit abgefaßt werden. Es darf in der Schrift nichts geändert, nichts weggeschaben oder durchstrichen seyn; weil dieses leicht zu Streitigkeiten und Betrügereyen Anlaß geben könnte. Sogar einerley Dinte und Schriftart werden erfordert, wenn der Wechsel eine vollen Glauben verdienende Urkunde abgeben soll. Die oben im Eingang mit Ziffern ausgedruckte Summe muß im Inhalte selbe noch ein Mahl deutlich und mit Worten angesetzt werden. Am Schlusse steht noch der Zusatz: laut aviso d. h. laut gegebener Nachricht gegeben hat. Findet man aber diese unnöthig, oder verhindern es Zeit und Umstände, so heißt es auch ohne weiterm Aviso.

Uebrigens ist hier der Ort nicht die ganze Theorie des Wechselgeschäftes auszuführen, ich verweise meine Leser hierüber auf jene Schriftsteller, die das Wechselrecht besonders behandeln.

1.

Muster eines eigenen Wechselbriefes.

Wien den 13. Jänner 1806. Ueber 250 Rthlr.

Gegen diesen meinen Sola Wechselbrief zahle ich an Herrn Michael Krüger, oder dessen Anweisung (ordre) zweyhundert fünfzig Reichsthaler, wofür ich den Werth (valuta) bar empfangen habe.

An mich
Philipp Beisser
Sola

Philipp Beisser.

Dieser von dem Trassanten auf sich selbst gezogene Solawechsel wird zwischen Personen dem Schuldner und Gläubiger geschlossen. Der Schuldner, Zieher und Annehmer des Wechselbriefes ist Herr Beisser, und der Vorzeiger, Präsentant, Michael Krüger.

2.

Eigener Wechselbrief von einem andern.

Wien den 29. Hornung 1806. 500 fl. Courrent.

Belieben Euer Edel gegen diesen meinen Wechselbrief fünfhundert Gulden gangbares Geld an Herrn Mayer oder dessen Verordnung (ordre) zu bezahlen. Den Werth (valuta) bin ich an gekauften Waaren schuldig geworden. Sie stellen solchen auf Rechnung (a Conto) laut gegebener Nachricht.

Herrn
Herrn Christian Schmidt
in Augsburg.

Ignaz Putz.

3.

Wechsel eines Fremden.

Wien den 30. März 1802. pr. 1500 fl. holl. Courrent.

Für diesen meinen Solawechselbrief belieben Euer Edel an Ordre Herrn William die Summe von tausend fünf hundert Gulden holländer Courrent zu bezahlen. Valuta laut Aviso richtig empfangen; leiste zu seiner Zeit gute Bezahlung; womit Adio.

Herrn
Herrn Anton Vandernoot
in Amsterdam.

EE. dienstwilliger Dr.
Johann Schuler.

Sola

acceptirt.

4.

Ein Meß- oder Jahrmarktwechsel.

Auf nächst kommende Linzermesse belieben H. H. gegen diesen meinen Wechsel Herrn Paul Runter oder dessen Ordre tausend Gulden Kaisergeld zu bezahlen. Den Werth habe ich von ihm in Waaren empfangen; Sie stellen solchen auf Rechnung hiemit ohne weitere Nachricht. Gott empfohlen.

An
Herrn Friedrich Engl
in Linz bey dem
rothen Krebsen.

Karl Streit.

5.

Wechselbrief a Vista oder auf Sicht.

Wien den 29. April 1806. 600 fl. Courrent.

Auf Sicht, a vista (oder acht Tage nach Sicht) belieben Euer Edel gegen diesen sola Wechselbrief an Herrn Jakob Wucherer, oder dessen Anweisung sechs hundert

Gulden gangbarer Münze zu bezahlen. Den Werth habe ich (laut gegebener Nachricht) von ihm in bar m richtig empfangen. Sie stellen solchen auf Rechnung, womit Gott empfohlen.

Herrn
Herrn Andreas Meßner
in Augsburg.
Sola.

Ignaz Hönig.

6.

Wechselbrief a dato oder vom Tage der Ausstellung.

Wien den 8. May 1806. 130 Kremnitzer Ducaten.

Vier Wochen nach ausgesetztem Tage (a dato) — nach einem halben Monathe — oder den ersten August des laufenden Jahres belieben EE. gegen diesen meinen Wechselbrief an den Herrn Titel, oder dessen Ordre die Summe von 150 Kremnitzer Dukaten zu bezahlen. Den Werth habe ich richtig empfangen. Sie nehmen ihn ohne weitere Nachricht auf Rechnung, womit Gott empfohlen.

An
Herrn Joseph Huber.
in Prag.

Sebastian Kraus.

7.

Wechselbrief a uso (nach Gebrauch.)

Wien den 4. Juny 1806. 300 Rthlr. Banco.

Nach einfachem oder doppeltem Gebrauche (a uso v. doppio uso) belieben EE. gegen diesen meinen Wechselbrief an den Herrn Felix Fuchs, oder dessen weitere Ordre dreyhundert Reichsthaler in kaiserlicher Münze zu bezahlen. Ueber den Werth bin ich befriediget worden.

Sie stellen ihn auf Rechnung laut gegebener Nachricht, und hiemit Gott befohlen.

An Herrn Ignaz Müller
in Nürnberg.

Peter Hirsch.
§. 17.

8.

Prima, secunda, tertia Wechselbrief.

Wien den 1. Julius 1806. Pr. 1800 fl. Banco.

Für diesen meinen prima (oder secunda Wechselbrief, prima noch unbezahlt) belieben EE. an Herrn Joseph Fuchs, oder dessen Ordre die Summe von tausend achthundert Gulden Bancogeld zu bezahlen. Valuta von ihm. EE. stellen es a Conto laut Aviso, womit Adio.

An Herrn Georg Siegel
in Nürnberg.

Jacob Schneider.

9.

Sola Wechselbrief.

Wien den 12. May 1806. pr. fl. 1640 Current.

Ein Monath a dato zahlen EE. gegen diesen meinen sola Wechsel an die Ordre Herrn Jakob Schmaus ein tausend sechs hundert und vierzig Gulden Courrent Valuta von ihm.

An Herrn Franz Reich
in Linz. Sola.

Carl Zorn.

10.

Retour- oder Rückwechselbrief.

Wenn der Wechsel nicht angenommen, oder angenommen, und nicht bezahlet wird, so muß ihn der Inhaber durch einen öffentlichen Notar protestiren, das ist,

diegeschehene Verweigerung und die ausdrückliche Vorbehaltung seiner Entschädigung schriftlich bezeugen lassen, und den Wechsel sammt dem Protest zur rechten Zeit dem Remittenten zurücksenden; oder er läßt sich den Werth von einem andern bezahlen, und bezieht dafür den Aussteller des unbezahlten Wechsels, daß er die empfangene Summe statt seiner abführen wolle. Der zurücktrassirte Wechsel wird Retour-Rückwechsel, oder wegen Ersetzung der Unkosten und den abfallenden Zinsen Ricambium genannt. Der in diesem Falle übermachte Avisobrief lautet also:

Mein Herr!

Sie haben mir einen Wechsel an N. gegeben, welcher ihn aber nicht angenommen hatte. Ich habe mich deßwegen an meinen Freund N. — gewendet; der mir das Geld vorstreckte, aber zugleich auftrug, sie dafür mit einem Wechsel zu beziehen.

II.

Girirter Wechselbrief.

Nicht selten geschieht es, daß der Inhaber des Wechsels entweder aus Geldmangel die Verfallzeit nicht abwarten kann, oder aus guten Absichten nicht erwarten will. Daher verhandelt und verkauft er ihn an einen andern, und dieser vielleicht wieder an einen dritten, bis ihn endlich der letzte Käufer, bey dem angewiesenen Zahler vorzeigt, und sich den Betrag auszahlen läßt. Dieses Kaufen und Verkaufen der Wechselbriefe nennet man beym Wechselgeschäfte den Wechsel giriren (weiter gehen lassen) oder indossiren (rückwärts verschreiben). Denn wenn der Inhaber des Wechsels sein Recht auf selben einem andern durch Verhandlung oder Verkaufung abtritt, so schreibt er auf den Rücken des Wechsels das Indossement mit folgenden Worten:

Für mich an die Ordre des Herrn Johann Friedl. Die Valuta habe ich von ihm.

Wien den 24. April 1806.

Joseph Fries.

Für mich an die Ordre des Herrn Peter Schlegel; Hamburg den 3. May 1806.

Johann Friedl.

Für mich an die Ordre des Herrn Georg Vandernoot. Rotterdam, den 15. May 1806.

Peter Schlegel.

E. E. bezahlen in Banco.

Georg Vandernoot.

Dieser Vandernoot ist der Präsentant des Wechsels, welcher die Zahlung empfängt. Der Verkäufer heißt Indossant oder Girant, und der Wechsel selbst ein girirter Wechsel, welcher zweyfach ist; der förmliche und die Giro in Bianco. Ein förmlicher Giro war der vorhergehende. Der Giro in Bianco ist, wenn der Gläubiger auf der einen Seite des Wechselbriefes, nachdem er zur Ausfüllung etwa einen zwey Finger breiten Raum gelassen, seinen Nahmen unterschreibet. Auf diese Art kann ich, ohne ein eigenes Cessionsinstrument aufzusetzen, meine Forderung an einen andern übertragen. Die rückwärtige Aufschrift heißt in der Ausübung die Indossirung, das ist Uebertragung.

12.

Trockner Wechselbrief.

Wien den 3. Febr. 1806. — fl. 2000 Courr. pr. Cassa.

Ein Jahr nach Dato zahle ich gegen diesen meinen Solawechsel an Herrn Simon Fischer, oder dessen Ordre zweytausend Gulden Courrent pr. Casse, nebst vier pro Cent. jährlich laufenden Interesse. Valuta habe bar empfangen, leiste zu seiner Zeit richtige Zahlung; widrigen-

falls unterwerfe ich mich einem k. k. Merkantil- und Wechselgericht.

An mich selbst, Friedrich Sturm.

So.a in Wien.

13.

Handelsmanns-Wechselbrief.

Wien den 1. May — pr. fl. 1500 Courr. pr. Casse.

Nebst dem a die morae laufenden 6 pr. Cento Interesse neun Monath nach dato zahle ich G. H. gegen diesen meinen sola Wechselbrief an die Herren Joseph Franz G. sel. Erben oder deren Ordre Gulden tausend fünfhundert, sage 1500 fl. Courr. pr. Cassa, nebst dem a die morae a 6 p. Cento laufenden Interresse: den Werth habe von Ihnen an guten Waaren an accordirten Preisen vergnügt empfangen, und verspreche in der bestimmten Zeit die richtige Zahlung im barem Gelde; in Ermanglung dessen unterwerfe ich mich einem k. k. n. ö. Merkantil- und Wechselgerichte, wie auch allen andern Gerichten wo immer die Herren Gläubiger Hülfe suchen wollten, also und dergestalt, daß sie befugt seyn sollen, auf all mein liegendes und fahrendes Vermögen ohne Ausnahm, und mit der Bedingniß, daß sie hierin alle nur erdenkliche juridische Mitteln, nähmlich Opposition, Repulsion, und alle übrige ohne einiger Exception, wie auch die einfallende Gerichtsferien keineswegs hindern, noch aufhalten sollen, zuzugreifen, zur Execution zu benennen, und anzugeben, was und wie ihnen beliebig, massen, gleichwie ich mich sie ohne den geringsten Abgang oder Schaden an Kapital, Interesse oder etwa erloffenen Unkosten mit baarem Gelde zu kontentiren obligirt, also auch Ihnen keine Waaren oder andere Sachen, wie sie nur immer Nahmen haben mögen, anstatt barer Zahlung obtrudiret werden können; folglich soll in diesem Falle alles jenes von meinem beweglichen- oder unbeweglichen Vermö-

gen, welches Herren Gläubigern nach ihrer Wahl oder selective zur Execution zu benennen haben, Kraft dieser meiner wohl überlegt eingegangener Verbindnisse, an den Meistbiethenden verkauft, und aus dem erlösten Gelde die Zahlung des ganzen Kapitals, sammt Interesse und Unlösten ohne den mindesten Abgang mehr besagten Herren Gläubigern geleistet werden, wie ich mich den zu dem Ende aller dießfalls mir zu statten kommen mögenden Benefizien, Gesetzen, Landesgewohnheiten und Nobilitätsimmunitäten hiermit gänzlich begebe, und darauf renuncire, wozu alle meine Substanz, meine Erben, und Erbsnehmer in bester Form Rechtens, wie ich selbst, verbunden und eingeschlossen seyn sollen.

N. N.

Diese Gattung sind heut zu Tage außer Gebrauche, weil die demselben angehängten Zusätze ohnehin überflüssig sind.

14.

Wechselbrief zweyer oder mehrerer Personen.

2000 Rthlr. p. C. laut den 1. November 1805.

Gegen diesen unsern Solawechselbrief zahlen wir Endesunterschriebene einer für beyde (oder wenn mehr als zwey Personen sind, einer für alle und alle für einen) und also in Solidum an Herrn N. N. zu Berlin während der Leipziger Ostermesse künftigen Jahres zwey tausend Reichsthaler, sage 2000 Rthlr. courrent; den Werth haben wir bar und richtig empfangen; verzinsen die Summe bis dahin mit sechs von hundert jährlichen Interessen. Wir unterwerfen uns der Strenge des Wechselgerichts, und leisten zur bestimmten Zeit richtige Zahlung.

An uns selbsten aller Orten; wo wir uns befinden werden.

N. N. N. N.
N. N. N. N.

Stempelclasse der Wechselbriefe.

Die Giri, der zum Stempel gehörigen, oder zu stempelnden Wechsel, sie mögen in Bianco ausgestellet, oder ordentlich ausgefüllet seyn, erhalten die Stempelclasse nach dem Werthe des Gegenstandes, worüber sie ausgestellet werden. Jedoch hat sich seit dem neuen Stämpelpatente von 1803, die vormahlige Lage derselben geändert, wo jeder von einem befugten Hause ausgestellter Wechsel dem Stempel unterliegt; und zwar: bis 300 fl. ist der Stempel mit 6 kr. und über 300 fl. mit 15 kr. verordnet. Wechselproteste, sie mögen was immer für Geldverschreibungen oder Provinzen betreffen, unterliegen dem Stempel mit 1 fl.

Uebrigens, wer umständlichen Unterricht von Wechselgeschäfte verlangt, beliebe das Wechselpatent nachzulesen.

Von den Frachtbriefen.

Wenn man andern an entfernte Orte etwas durch Fuhrleute zusendet, so ist es gewöhnlich, dem Fuhrmanne einen offenen Zettel, Brief zu geben, darauf ist zu merken: 1. Der Nahme des Fuhrmanns. 2. Der Nahme und Charakter der Person, an die man etwas überschicket. 3. Der Aufenthalt derselben, wo das überschickte abzugeben ist. 4. Die Beschaffenheit dessen, was man überschicket, wie es eingepackt und gezeichnet ist. 5. Endlich auch, ob und wie viel der Empfänger am Fuhrlohne dafür bezahlen soll.

1.

Frachtbrief über eine versiegelte Küste.

Durch den Saganer Fuhrmann, Friedrich Hauptmann, empfangen des Herrn von N. Hochwohlgeborn auf dem Dohme zu Breslau, im Bischofhof wohnhaft, eine wohlverschlagene und dreymahl versiegelte Küste mit zwey in der hiesigen Glashütte verfertigten Kronleuchtern, welche gezeichnet: M. D. L. Die Fracht ist mit 4 fl. bedungen, welche ich nach guter Lieferung an ihm zu zahlen bitte.

N. N. den — N. N.

2.

Frachtbrief über einen Ballen Bücher.

Wien den —

Hochgeehrtester Herr!

Im Nahmen und Geleite Gottes sende ich durch den Fuhrmann Joseph Knecht, einen Ballen Bücher, welcher am Gewichte 2 Centner 15 Pf. hält, mit L. S. Nro. 8. gezeichnet, und im Lohne für 3 Rthlr. 5 gute Groschen bedungen ist. Nach rechter Zeit und wohl konditionirt auf der Achse geschehener Lieferung, belieben E. E. 3 Rthlr. 5 gute Groschen Fracht zu bezahlen, und mit dem Gut laut Aviso zu verfahren. Weil die Fuhrleute versprochen haben, keine verbothene Strassen zu fahren, allen Zoll nebst Weggeleite treulich zu entrichten, so werden bey Unterlassung dessen die Herrn Mautner und alle andere Zolleinnehmer sich allein an die Fuhrleute zu halten haben.

N. N.

3.

Frachtbrief über einen Einschlag.

Der Fuhrmann David Jächel, überbringt einen Umschlag mit 7 Stück 3 Ellen breiten Tuch, welcher am Gewicht 2½ Zent. hält; kostet Fuhrlohn der Zent. a 40 kr.; ferner für Auslagen von N. bis N. 2 fl. 15 kr., also zusammen 8 fl. 55 kr.

Von den Mauthbriefen.

Nach dem letzten Zollpatent muß jeder Handelsmann der eine Waare vom Auslande beziehet, an der Gränze der k. k. Erbländer eine schriftliche Erklärung eingeben, worin genau die Eigenschaft, das Gewicht der Waare bestimmt werden muß; daher müssen hievon allezeit zwey gleichlautende Exemplare geschrieben; und alles genau angezeiget werden, was sich in dem Verschlag, Schachtel ꝛc. befindet.

1.

Ueber eine Kiste und Schachtel.

Ich sende durch den Postwagen an die Fräulein N. nach Ofen ein Kistel mit Wiener Porzellain, wägt 30 Pfund, der Werth — — — — 45 fl.

1. Schachtel mit einer pohlnischen Mütze, im Werthe — — — — — 6 fl.

Summa 51 fl.

Wien den 12 Nov. 1805. N. N.

2.

Mauthbrief über einen Verschlag mit gebundenen Büchern.

Ich Unterzeichneter sende durch den Fuhrmann N. nach Dresden einen Verschlag hier gedruckter und gebundener Bücher, beschwert mit 50 Pf. der Werth hievon 25 fl.

Von den Lehrbriefen.

Die sogenannten Lehrbriefe, welche die Vorsteher jeder Innung den Lehrjungen nach vollstreckter Lehrzeit und ausgestandener Prüfung ertheilen, sind in sich betrachtet auch ein Zeugniß, wodurch jedem Meister von dem Mittel Gewähr geleistet wird, daß der sogenannte Gesell vorschriftmäßig alle jene Arbeiten erlernt hat, die er als ein solcher zu leisten haben wird. Die Bestandtheile; die ein solches Zeugniß fordert, sind erstens die Nahmen des Ober- und Untervorstehers, welche im Nahmen der Zunft das Zeugniß ausstellen; dann der Nahme des Lehrmeisters und des Jungen, dem das Zeugniß ertheilet wird. Da so ein Zeugniß der Beweis der erlangten Geschicklichkeiten und guten Sitten seyn soll, so muß genau angemerket werden, daß der Junge sich während seiner Lehrzeit ehrsam, rechtschaffen und fleißig verhalten; auch bey der mit ihm vorgenommenen Prüfung über alle jene Handgriffe und Arbeiten, die er als Gesell kennen soll, den Prüfenden vollkommen Genüge geleistet habe. Drittens; weil es gewöhnlich ist, daß jeder Lehrjunge bey den meisten Innungen während seiner Lehrjahre, das ist, vom Aufdingen bis zum Freysprechen, zwey Bürgen haben muß, so sind auch die Nahmen der Bürgen anzusetzen. Viertens pflegt man auch gemeiniglich in dem Lehrbriefe den Gesellen aller Orten anzuempfehlen; allein dieses scheint überflüssig zu seyn, weil es sich von selbst

versteht, daß der Junge darum die Handarbeit erlernet, um sich dadurch aller Orten den Unterhalt zu erwerben. Fünftens: muß der Tag, das Jahr, wann, und der Ort, wo der Brief ausgefertiget wird, angesetzet werden z. B.

Lehrbrief von einem Maurermeister an seinen Ausgelernten.

Ich Johann N. der Zeit Ober- und Joseph N. Untervorsteher der bürgerlichen Bau-, Maurer- und Steinmetzzunft bekennen im Nahmen des sämmtlichen Handwerks, daß Johann Nepomuck N. von Brünn aus Mähren gebürtig, den 13. April 1806. in Gegenwart zweyer Maurergesellen; den Paul N. und Georg die sich als Bürgen gestellt haben, auf das Maurerhandwerk zu Wien aufgedungen worden sey, und sich während der durch die Gesetze auf drey Jahre bestimmten Lehrzeit nicht nur sittsam und ehrlich verhalten, sondern auch dergestalt die Maurerarbeit erlernet habe, daß sein Lehrer Peter N., bürgerlicher Bau- und Maurermeister zu Wien, keinen Anstand nahm, ihn zur gewöhnlichen Prüfung darzustellen.

Da er nun in der mit ihm vorgenommenen Prüfung mit dem Herrn Untervorsteher, und allen andern zugegen gewesenen Meistern, mithin der ganzen löblichen Zunft theils von seinem ehrlichen Verhalten, theils von seiner erlangten Geschicklichkeit zureichende Beweise gegeben hat, so habe ich ihn, Johann Nepomuck N., nicht nur Kraft dieses Briefes freysprechen, sondern auch aller Orten als einen ehrliebenden, geschickten und fleißigen Gesellen bestens empfehlen wollen. Urkunde dessen ist dieser ihm ertheilte Lehrbrief mit dem gewöhnlichen Handwerkssiegel gefertiget worden, so geschehen in der k. k. Haupt- und Residenzstadt.

Von den Loslassungsbriefen.

Ein Loslassungsbrief ist ein schriftlich verfaßtes Zeugniß, daß man jemand aus seinem bisherigen Dienstverhältnisse entlassen habe. Dieser Aufsatz erfordert also 1) daß man denjenigen, welcher losgelassen wird, nach seinem Vor- und Zunahmen, und Stand bemerke. 2) Die Ursache kürzlich anführt, warum er um seine Loslassung angehalten hat. 3) Bekenne, daß man ihm seiner Dienstpflichten entlassen habe, und 4) daß die Unterschrift und Petschaft des Loslassenden, nebst Jahr, Tag und der Ort beygefüget werde, z. B.

Loslassungsschreiben einer Herrschaft an ihren Unterthan.

Von der hochfürstlichen Herrschaft N. wird hiemit beurkundet, (ist ein Kanzelleywort, besser wäre, bezeuget, bewiesen,) daß der zur dießseitigen Herrschaft gehörige Unterthan aus dem Dorfe N., Nahmens Gottfried N., gebührend angezeiget hat, daß er sich in dem der Herrschaft N. unterthänigen Dorfe N. ansässig machen, und daselbst mit der Rosalia N. als einzigen Erbinn des von ihrem Vater Joseph N. zurückgelassenen Bauernguts verehelichen wolle, daher hat er um den ihm dießfalls nöthigen Entlassungsbrief gebetten. Weil man nun kein Bedenken getragen hat, des Supplicanten billiges Gesuch zu erfüllen, als wird Kraft des gegenwärtigen offenen Losbriefes oben genannter Gottfried N. seiner dießseitigen Erbunterthänigkeit dergestalt entlassen, daß er sich im gedachten Dorfe N. durch Erwerbung des Joseph N. Bauernguts häuslich niederlassen könne, und von dasiger Grundherrschaft zur jenseitigen Unterthänigkeit ohne Bedenken an- und aufgenommen werden möge. Zur Urkunde dessen ist gegenwärtige Loslassungsschrift von

der hiesigen Herrschaftskanzley ausgefertiget, und mit dem hochfürstlichen Insiegel bekräftiget worden.

N. den — Pr. Herrschaftskanzelley.
N. N.

Zweyter Abschnitt.

Von den Anweisungen, Quittungen, Empfangsscheinen oder Asignationen.

Von den Anweisungen.

Dieß sind diejenigen Aufsätze, in welchen der Schuldner dem Gläubiger einen andern anweiset. — Bekömmt der Gläubiger von diesem dritten nichts, so bleibt der vorige Schuldner ihm dennoch verbunden: denn Anweisung ist keine Bezahlung.

1.

Anweisung an einen Kaufmann in Wien.

Herr Johann Gottlieb N. in Wien belieben an Herrn N. in Nürnberg oder dessen Ordre 500 fl. sage fünfhundert Gulden, in Wienerkourant auszuzahlen, und mir a Conto zu stellen. Es ist mir ohne weitern Bericht genehm.

Prag den — N. N.

2.

Anweisung an einen Schwager als einen Gläubiger.

Da ich unterschriebener meinem Schuhmacher für ein paar Stiefel sechs Gulden schuldig bin, so habe denselben zur Beschleunigung der Zahlung an den Herrn Schwager anweisen, und Sie bitten wollen, ihm Vorweisern, diese gedachte sechs Gulden einzuhändigen, und solche mir auf Rechnung zu setzen.

N. den — N. N.

3.

Anweisung an einen Tuchmacher wegen fünf Stück Tücher.

Euer Edel belieben dem Vorzeiger dieses, die von mir erkauften fünf Stück holländischer Tücher in zweyen mit Nro. 1. 2. B. L. bemerkten Packen verabfolgen zu lassen. Ich begnehmige es hiermit. Brünn den —

N. N.

Von den Quittungen.

Eine Quittung zu verfertigen scheint eine Kleinigkeit zu seyn. Dennoch halte ich es nicht für unnöthig, eine kurze Theorie davon zu geben. Wenn man sie zergliedert; so zeigt sichs; daß sie nicht für den gemacht wird, der sie ausstellt, sondern für den, der sie empfängt: denn der Aussteller will nur dadurch einen Beweis demjenigen, der das Geld erlegt hat, zu dessen Sicherstellung in die Hände geben. Geht man in der Zergliederung weiter, so kommt man auf die Ursache, warum dies Geld *) aus-

*) Z. B. Als Zinsen für ein Kapital, oder als Bezahlung für geleistete Arbeiten, u. s. w.

gezahlt wird; dann auf die Zeit, in welcher die Quittung ausgestellet worden, und endlich auf den sowohl; der sie ausstellt, als den, an welchen sie ausgestellet wird. Jede Quittung besteht daher aus vier Hauptbestandtheilen, die das Wesentliche davon ausmachen.

Die einmahl angenommene und gewöhnliche Art, nach dieser Regel eine Quittung auszustellen, ist folgende: oben setzt man Quittung, dann fängt man Pr. (dieß ist so gewöhnlich, es würde das Ueber oder Für besser seyn) 200 fl.; weil man sich aber irren könnte, oder weil man die Zahlen ausradieren, oder mehr oder weniger ansetzen könnte, so schreibt man mit Buchstaben dazu, sage zweyhundert Gulden. Dann kömmt der Aussteller, welcher bezeuget, daß er dieses Quantum empfangen habe; welche ich Endesgefertigter oder Endesunterschriebener, hernach derjenige, der das Geld auszahlt, damit der Empfänger keine Ausnahme, als hätte er das Geld nicht empfangen, machen könne; von Herrn N. N. Endlich die Ursache, wegen welcher dieses Geld empfangen wird; als Zinsen von einem Vierteljahr, für das bey ihm eingelegte Kapital; richtig empfangen habe. Einige setzen auch baar dazu, allein dieses ist überflüßig. Weil man aber auch wissen muß, in welchem Jahre, an welchem Tag, und wo dieses Quantum ist bezahlt worden, so setzt man ebenfalls den Ort, das Jahr und den Tag an. Endlich pflegt man noch seinen Siegel beyzudrücken.

I.

Quittung über erhaltene Besoldung.

Ueber tausend Gulden, welche ich Unterzeichneter aus dem kaiserl. königl. Universal = Kammeralzahlamte, als ein vom 1. April bis letzten Junius verfallenes

Besoldungsquartal, richtig empfangen habe. Wien den 2. Junius 1806.

Das ist 1000 fl.

(L. S.) Johann Freyherr von N. Hofrath bey der obersten Justizstelle.

2.

Quittung wegen empfangenen Interesse aus dem kais. königl. Banko.

Nr. der Obligation, z. B. 4578.

Ueber 40 fl. (sage vierzig Gulden) welche ich als ein vom 13. Jäner 1805 bis dahin 1806 verfallenes ganzjähriges Interesse von dem daselbst unterm 1. Jäner 1800. angelegten Kapital pr. 1000 fl. aus gemeiner Stadt Wien Bankohauptkasse baar und richtig empfangen habe. Urkund dessen meine Nahmens- und Pettschaftsfertigung. Wien den 13. Jäner 1806.

Das ist 40 fl. Interesse.

L. S. N. N.

NB. Man hat bloß dieserwegen eine vollständige Quittung hiehergesetzt, um Unerfahrnen in diesem Falle alles begreiflich zu machen, wie sie selbe abzufassen haben. Erstlich kommt obenan, wie hier gezeigt wird, die Numer der in Handen habenden Original-Obligation. Zweytens: werden die gehörigen Verfallzeiten des Interesse, ob es ganz oder halbjährig ist bestimmt, dann kömmt der Tag an welchen das Kapital angelegt wurde, und zu wie viel von Hundert nähmlich 3 $\frac{1}{2}$, 4, oder 5 Prcto. und dann die Bestimmung des Kapitals selbst, endlich der Ort wo es anliegt, als im Oberkammeramte, so müßte es am Ende heißen, von einer K. K. Gemeiner Stadt Wien Oberkammer-Amtskassa. Bey landständischen Obligationen: von einem Löbl. N. Oest. Ständischen

Obereinnehmeramte. Bey Hofkammer-Obligation; von einer K. K. Universal-Staats-Schuldenkasse. Am gänzlichen Schlusse folgt der Nahme, des auf der Obligation enthaltenen Eigenthümers, ist selbe aber auf der Rückseite an einem andern cedirt, so muß der Nahme des Cessionars unterschrieben werden, weil der vorige Eigenthümer nicht mehr quittiren kann.

3.

Quittung über einen Gewinnst aus der Banko-Lotterie

Ueber 1000 fl. — Sage: Ein Tausend Gulden welche ich Endes-Unterschriebener als einem in der Ziehung des Monaths April 1799 mir zukommenden Gewinn, auf mein unterm 30. November eingelegtes Kapital pr. 500 fl. sub Num. 3879 von einer K. K. Gemeiner Stadt Wien Banko Hauptkasse baar und richtig empfangen habe.

Wien, den 31. Oktober 1800.

Id est 1000 fl.

Jakob Körper.

Auf diese Art quittirt man auch über Gewinnste aus der Ständischen Lotterie; nur mit dem Unterschied, daß es am Ende heißen muß: von einem N. Oest. Ständischen Obereinnehmeramte. Noch ist zu merken, daß jede Quittung (außer über Banko-Kapitalien) gestempelt, alle aber mit dem Siegel versehen seyn müssen.

4.

Quittung über empfangenes Pacht- Mieth- oder Bestandgeld.

Daß mir Unterzeichnetem Herrn Thomas Friedrich, wegen meines ihm verpachteten sogenannten Neuguts in Währing den halbjährigen, im Contracte de dato 5. Jäner 1801 festgesetzten Pachtschilling vom 5. Jäner 1801 bis 5. July ejusd, anni mit fünfzig Gulden richtig bezahlet habe, wird hiermit bescheiniget.

5.

Quittung für erhaltenen Hauszins.

Pr. 150 fl. sage einhundert und fünfzig Gulden, welche ich als einen halbjährigen Zins von Georgi bis Michaeli 1806 vorhinein von dem Titel Herrn v. S* N. Oest. Regierungssekretär, für die in meinem Hause in der Singerstrasse N. — im 3. Stock inhabende Wohnung, bestehend in 3 Zimmern, Cabinett, Kuchel, Keller und Boden zu meinen Händen richtig empfangen habe.

N. N.
Hausinhaber Nro. 2043.

6.

Quittung über Geld für Waaren.

Ich Unterzeichneter bekenne hiermit für mich und meine Erben, daß mir Joseph K. bürgerl. Krämer allhier, die wegen mir abgekauften Seidenwaaren seit zwey Jahren noch rückständige Schuld von 460 fl., sage vierhundert und sechzig Gulden heute richtig bezahlt habe. Dadurch sind nun alle meine bisher an ihn gemachten Ansprüche dergestalt berichtiget, daß weder ich, noch meine Erben auf keinerley Art und Weise

das geringste mehr zu fordern haben. Zu mehrerer Bestättigung dessen stelle ich ihm diese mit eigener Hand geschriebene Generalquittung aus.

7.

Quittung über empfangenes Heirathgut.

Ich Unterzeichneter bekenne hiermit für mich und meine Erben, daß ich von meiner theuern Ehegattinn Josepha, geborne Wieserinn das in dem von uns den 1. Jäner d. J. errichteten Heirathsbriefe mir versprochene Heirathgut pr. zehntausend Gulden unter heutigen Datum richtig empfangen habe, also zwar, daß weder ich noch jemand anderer wegen des gedachten Heirathgutes pr. 10000 fl. einen Anspruch oder Forderung an meine Gattinn Josepha machen könne. Zur wahren Urkund dessen meine und der Herren Zeugen hierunten gestellte Handschrift und Pettschattsfertigung.

Wien den 2. Hornung 1896.

Philipp Mayer.

Franz Rudolph, als erbethener Zeuge.

Jakob Diwald. als erbethener Zeuge.

8.

Quittung über empfangene Erbportion.

Ich Endesunterzeichneter bekenne hiermit für mich und meine Erben, daß, nachdem meine liebwertheste Frau Mutter Margaretha Rädlinn sel. in ihrem zurückgelassenen Testament de dato 3. Dezember 1805 et publ. 19. Jäner 1806. §. 5. mir zur mütterlichen Pflichtgebühr die Summe, benanntlich drey tausend Gulden legirt hat, ich von meinem Herrn Stiefvater, Martin Schmidt, als eingesetzten Universalerben, erstbenannte 3000 fl. zu meinen Händen rich-

tig empfangen habe, also und dergestalten, daß ich in Ansehung meines mütterlichen Erbtheiles vollständig befriediget bin, und daher weder an ihn, meinen geehrtesten Herrn Stiefvater, noch an dessen Erben ein weiterer Anspruch dieses eben angeführten Erbtheiles wegen von mir gemacht werden kann. Zu wahrer Urkund dessen habe ich diese Verzichtsquittung eigenhändig ausgestellet.

N. N.

9.

Quittung über empfangene Dividenten einer Verlassenschaft.

Daß ich Endesgefertigter von dem Herrn N. als gerichtlich ausgestellten N. Handlungsadministrators und Vermögensverwalters, den aus der N. Verlassenschaftsmasse auf meine Forderung pr. 100 fl. zufolge erster Repartition de dato 7. Aug. 1806 ausgefallenen Dividenten pr. 25 fl. — kr., sage fünf und zwanzig Gulden heut Dato baar und richtig empfangen habe, bescheine und quittire hiermit.

Wien den ꝛc. N. N.

Von den Empfangscheinen.

Diese sind eine Art von Quittungen, die theils für Sachen, theils für Geld gegeben werden, nur mit dem Unterschiede, daß der, welcher dieses Geld oder diese Sache gegen Empfangschein bekommt; es öfters nicht als sein Eigenthum ansehen kann, sondern das Empfangene nur aufbewahren, bezahlen oder für jemanden auslegen soll. Dieses Geld aber, oder diese Sache müssen dem Aussteller des Empfangscheines von einem Dritten eingehändiget werden. Z. B.

1.

Empfangsschein über eine goldene Uhr und Mannstobackdose.

Ueber eine goldene Uhr mit dem Portrait Sr. königl. Hoheit des — — versehen, und einer viereckigten Mannstobackdose von Silber, welche mir der hochwohlgeborne Herr Anton Freyherr von B., Inhaber des löbl. Regiments am 4. May 1806 aufzubewahren gegeben hat, und die ich ihm auf allmahliges Verlangen zurückzustellen bereit bin.

Troppau den 4. May 1806.

Joseph Well.
königlicher Richter.

2.

Empfangschein über erhaltenes Geld.

Ueber sechshundert Gulden, welche mir Unterzeichneten für meinen Bruder Johann von Kümmel zu Bestreitung der Kost, Quartier, Kleidungsstücke und Anschaffung der benöthigten Bücher für ein ganzes Jahr von meinem Herrn Vater, Andreas von Kümmel, gegen künftiger Verrechnung richtig eingehändiget worden sind.

3.

Empfangschein über ein versiegeltes Schreiben.

Ein versiegeltes Schreiben an meinen Herrn Prinzipal, Herrn Franz Grätzer, von dem herzoglichen Renteinnehmer, Ignaz Rendorf, habe ich durch einen Eilpressen richtig erhalten.

4.

Empfangsschein über einen versiegelten Koffer.

Daß mir Endesgenannten von dem Herrn Joseph N. ein Koffer an beyden Schlössern mit seinem Pettschaft versehen, zur Verwahrung übergeben worden, bezeuge ich durch meine Unterschrift.

Wien den 12. April 1806.

Ferdinand N.
bürgerlicher Gastgeber.

Dritter Abschnitt.

Von den Douceur = Mortifications = Schuld= Tauf = Trau = Todten = und Verzichtscheinen.

Von Douceurscheinen.

Douceurscheine werden denjenigen ausgestellt, durch deren Verwendung man einen guten Kauf schließt, oder auch ein gesuchtes Kapital als Darleihen unter billigen Bedingnissen erhält, wie gegenwärtiges Muster weiset.

Douceurschein.

Ich Endesunterschriebener verspreche Kraft gegenwärtigen Instruments auf das feyerlichste, daß ich denjenigen, die den Verkauf meiner — Güter — Häuser bewirken werden, gleich nach geschlossenen Kaufe oder respective Verkaufe, für ihre gehabte Bemühung ohne

alle Widerrede eine Belohnung vo achtzig Gulden geben wolle; und sollen die Herrn Bewirker dieses Verkaufes befugt seyn, gegenwärtige Schrift dem Kaufschillinge statt baren Geldes beyzulegen, im Falle einer Weigerung über dieselbe als ein wahrer Schuldschein zu erkennen seyn, so wie im Gegentheile, wenn der oben bemeldter Verkauf meiner Güter nicht vor sich gehen sollte, auch gegenwärtige Urkunde ihre Kraft verlieren, und für null und nichtig angesehen werden solle. Urkund dessen meine eigenhändige Fertigung.

Wien den 7. May 1806. N. N.

Von den Mortifications- oder Tilgungsscheinen.

Man stellt solche seinem Schuldner aus, wenn er die Schuld bahlet, der Gläubiger aber dessen Schuldschein verloren hat, und erkläret ihn, wenn er sich finden würde, für null und nichtig. In der Gerichtssprache heißen sie eigentlich Amortisirungsscheine.

Mortificationsschein wegen verlorner Obligation.

Daß Herr N. bürgerl. Goldschmied allhier mir Unterzeichneten die auf ein Obligo de dato 5. July 1806 schuldig gewesenen hundert fünfzig Gulden, sammt den verfallenen Zinsen, richtig bezahlet habe, wird hiermit von mir bekannt, und derselbe deßwegen gebührend quittirt. Da aber die obgedachte von ihm ausgestellte Obligation inzwischen verloren gegangen ist, so wird solche von mir hiermit, wenn sie über kurz oder laing wieder zum Vorschein kommen sollte, dergestalt für null und nichtig erkläret, daß weder ich noch meine Erben hievon jemahls einen Gebrauch, oder einen Anspruch an gedachten Herrn N. mehr zu machen berechtiget seyn wollen noch sollen. Zur Urkund dessen

habe ich diesen Mortificationsschein durchgehends eigenhändig ausgestellet, und mit meinem gewöhnlichen Pettschaft bekräftiget.

N. den —

N. N.
bürgerlicher Goldarbeiter.

2.

Mortificationsschein wegen eines verlornen Wechselbriefes.

Ich Endesunterschriebener bescheine hiermit für mich und meine Erben auf das feyerlichste, daß ich den von meinem Herrn Vetter N. N. ausgestellten Wechsel pr. 1800 fl., sage tausend acht hundert Gulden vom 12. März 1805 verloren habe, und ich selbigen alles fleißigen Nachsuchens ungeachtet nicht finden kann, so verpflichte ich mich hiermit, diesen Wechsel pr. 1800 fl., sofern er sich über kurz oder lang finden sollte, unverweigerlich einzuhändigen. Um inzwischen meinen Herrn Vetter N. N. vor alle künftige Ansprüche sicher zu stellen, so erkläre ich den erst berührten Wechsel pr. 1800 fl. von dieser Stunde an als todt und ohne Kraft und Wirkung dergestalten, als wenn selber mir niemahls wäre ausgestellt worden, worauf weder ich noch meine Erben einen Gebrauch davon machen können noch sollen. Zur Urkund dessen habe ich diesen Tilgungsschein durchgehends eigenhändig geschrieben, und mit meinem gewöhnlichen Pettschaft bekräftiget.

Wien den 2. März 1806. N. N.

Von den Obligationen oder Schuldscheinen.

Die Schuldverschreibung oder der Schuldschein (Obligation) ist ein Aufsatz, in welchen bezeuget wird, daß

der Geld- oder Waarenbesitzer jemand Geld oder Waaren gegen eine reele Versicherung, oder auch gegen das persönliche Zutrauen auf eine gewisse Zeit um die gewöhnlichen Zinsen geliehen habe. Es ist also eine Art von Vertrag über eine vorgegangene Handlung, und hat keine gewisse Förmlichkeit. Wird der Schuldschein für bares Geld ausgestellt, so muß er folgende Bestandtheile in sich enthalten: den Nahmen des Gläubigers oder Geldgebers und Geldempfängers, die Bestimmung der Summe des Geldes, die bar geliehen worden; die Zeit der Zurückbezahlung, die bedungenen Zinsen; das Pfand oder das eingestandene Recht, z. B. der Vormerkung auf des Schuldeners Gut, Haus, u. s. w, oder nach Umständen die Verpfändung des sämmtlichen, sowohl fahrenden als liegenden Vermögens, und wenn der Schuldschein nicht durchgehends eigenhändig geschrieben ist, die Unterschrift von zwey Zeugen. Wird er aber für geborgte Waaren ausgestellt, so muß jedes Stück insbesondere in demselben angesetzt, und sodann sein Preis nach Geld berechnet, eingeschaltet werden. Uebrigens bleiben auch hier alle nur erst angesetzten Bestandtheile, mit der einzigen Weglassung der gewöhnlichen Interessen, z. B.

1.

Schuldschein oder Obligation mit Satzbrief für ein Darlehen von 12000 fl.

Heute zu Ende gesetztem Jahr und Tage hat mir der k. k. n. ö. Regierungsrath, Herr von Rüdelböck, zwölftausend Gulden als ein aufrechtes Darlehen in guter Münze bar aufgezählt, und geliehen; ich mache mich daher verbindlich, obgedachtes Kapital pr. 12000 fl. binnen einer Frist von drey Jahren in guter gangbarer Münze zurück zu bezahlen, und die landesüblichen Zinsen, fünf von hundert, und in halbjährigen Fristen genau abzuführen. Zur Sicherheit des Kapitals sowohl

als der bedungenen Zinsen verpfände ich dem Herrn Darleiher mein in der — Gasse Nro. — gelegenes Haus, und übergebe ihm den Satzbrief, welchen ich zu diesem Ende von dem stadtmagistratischen Grundbuche habe ausfertigen lassen.

Wien den 10. Hornung 1800.

N. N. als Zeug. N. N.

N. N. als Zeug. k. k. Hoffekretär.

2.

Obligation für empfangenes Geld ohne Hypothek.

Ich unterzeichneter bekenne hiermit für mich, meine Erben und Erbnehmer, daß ich heute den — von dem Herrn N. N. allhier zweytausend Gulden Courrent zinsbar aufgenommen, und bar empfangen habe.

Ich verspreche und verpflichte mich demnach, vorermeldte zwey tausend Gulden gedachtem Herrn Gläubiger oder seinen Erben, oder dem getreuen Innhaber dieser Schuldverschreibung mit fünf pro Cento jährlich von heute an zu verzinsen; wie auch das Kapital von 2000 fl., nach halbjähriger, jedem Theile freystehender Aufkündigung ganz und ohne Abgang wieder zu bezahlen; zu dem Ende begebe ich mich aller und jeder Ausflüchte und Rechts Wohlthaten.

Zur Urkunde der Wahrheit und Festhaltung dessen habe ich diese Schuldverschreibung durchgehends eigenhändig ausgestellt, und mit meinem Pettschaft besiegelt.

Den — — N. N.

3.

Schuldschein für Geld, vermittelst Einhändigung eines Pfandes.

Ich unterschriebener bekenne hiermit, daß Herr N. N. mir tausend Gulden bar vorgeschossen und geliehen

habe. Ich verspreche ihm, oder dem rechtmäßigen Inhaber dieser Verschreibung, ermeldte Summe von 1000 Gulden von heute über drey Monathe mit gewöhnlichen 5 procentigen Interessen wieder zu bezahlen: Bis zur Erfüllung dieses Versprechens verpfände ich obbenannten Herrn N. N. all mein Hab und Gut, und habe ihm zu mehrerer Sicherheit ein mit A. B. bezeichnetes Faß Indigo N. 10. zum besondern Unterpfand überliefert.

Sollte ich wider Verhoffen auf bestimmte Zeit obbemeltes Kapital nebst den Zinsen nicht abtragen, so hat Herr Gläubiger Kraft und Macht, das Unterpfand, ohne gerichtliche Hülfe, noch anderer Bekanntmachung auf Treu und Glauben zu verkaufen, und seine Bezahlung für Kapital, Interessen, und den wegen des Verkaufs verursachten Unkosten aus dem Gelöseten zu nehmen; jedoch mit dem Vorbehalt, daß der Ueberschuß, welcher sich ergeben möchte, mir ausgeliefert werde.

In Ansehung der Verwahrung des Pfandes hat Herr N. N. als mit seinem Eigenthume zu verfahren; und er soll, wenn er solches getreu beobachtet, und das Pfand durch Feuer, Wasser oder durch andere Zufälle Schaden nehme, zu keiner Verantwortung oder Ersetzung angehalten werden können. Zu Urkunde alles dessen habe ich diese Obligation durchgehends eigenhändig geschrieben und unterfertiget.

Wien den — N. N.

Bürgschaftsscheine.

Es kann auch geschehen, daß derjenige, der Geld oder Waaren zu entlehnen sucht, für seine Person aus dieser Ursache keinen Credit findet, weil er dem Leiher weder ein Unterpfand einhändigen, noch denselben auf sonst eine andere Art sicher stellen kann. In diesem Falle wird er

sich bemühen müssen, jemand aufzufinden, der für ihn mit seinem Vermögen dem Gläubiger gut steht, und sich verpflichtet, falls der Schuldner nach Verlauf der bedungenen Zeit mit der Zahlung nicht zuhalten könnte oder wollte, die ausgeborgte Summe anstatt desselben abzutragen. Findet er nun einen Bürgen, so wird ein Bürgschaftsaufsatz nöthig seyn, welcher entweder dem Schuldscheine selbst unter einem beygefugt, oder auf einem besondern Bogen niedergeschrieben, und sodann dem Leiher zur Sicherheit übergeben werden kann. Dieser Aufsatz muß die übernommene Verbindlichkeit in sich enthalten, daß der Bürge ohne alle Ausnahme und sonstige Einwendung die Schuld anstatt des Schuldners bezahlen wollte, im Falle derselbe nicht zahlen könnte. Da aber im gemeinen Leben die Ehefrau auch öfters für ihren Ehehern Bürgschaft leisten kann, so wird wegen des Anspruches, der in Rücksicht der Weiber bey uns beobachtet wird, diese Vorsicht zu nehmen seyn, daß falls ihre Bürgschaft als rechtsgültig soll angesehen werden, dieselbe in Person, nicht in Gegenwart ihres Mannes, von zwey Rechtsfreunden, oder Notarien, oder aber an den Orten, wo solche mangeln, von dem Magistrate certioriret, das ist, von dem ihr zukommenden rechtlichen Wohlthaten belehret werde. Dann aber muß die Schuldverschreibung, wenn ihr die Bürgschaft sogleich angehänget, oder auch, wenn dieselbe auf einen besondern Bogen ist aufgesetzet worden, von beyden Rechtsfreunden, Notarien, oder dem Magistrate mit folgenden Worten als Zeugen unterschrieben werden; wir haben sie über ihre rechtlich zukommende Wohlthat genau unterrichtet, und sie auf dieselbe freywillig Verzicht gethan.

1.

Bürgschaftsschein von einer Frau.

Heute zu Ende gesetztem Tage habe ich Endesunterschriebener von Herrn N. N. bürgerlichen Handelsman-

ne, beym schönen Ritter allhier, ein Kapital pr. drey tausend und achtzig Gulden als ein wahres Darlehen empfangen, wodurch ich demnach des Herrn Darleiher förmliche Schuldnerinn geworden bin. Ich verpflichte mich also, diese Summe pr. 3080 fl. binnen sechs Jahren von heutigen Tage an, demselben in guter Münze, nebst jährlichen 4 pro Cento Interesse, zu bezahlen. Damit aber der Herr Gläubiger seines Darlehens gesichert seyn möge, so habe ich N. N. die Bürgschaft über dieses Darlehen übernommen, und verpfände demselben meine eigenthümliche, in der grünen Gasse Nro. 305 liegende, und von Schulden freye Behausung, und verspreche, demselben hierauf den ersten Satz ausfertigen zu lassen. Zu diesem Ende habe ich mich, nachdem ich zuvor von zwey hierzu erbethenen Rechtsfreunden über die weiblichen Rechtswohlthaten, welche mir vermöge des Gesetzes zukommen, genugsam bin unterrichtet worden, auf selbe freywillige Verzicht gethan, und allen nur erdenklichen Rechtseinwendungen gänzlich entsaget. Zur Urkunde dessen des Hauptschuldners, meine, und der Herren Rechtsgelehrten hierunter gesetzte Fertigungen. So geschehen den —

N. N.
als Schuldner.
N. N.
als Bürginn.

N. N. beyder Rechte Doctor, als erbethener Zeuge, und Erklärer der obstehenden weiblichen Rechtsfreyheiten.
N. N. beyder Rechte Doctor. Idem.

2.

Bürgschaftsschein von einem Manne.

Nachdem Herr Franz W. dem Herrn Georg F. vermöge einem unterm 1. Hornung — ausgestellten Wechsel ein

Kapital pr. ein tausend Gulden, sammt 5 pro Cento Interessen zu bezahlen schuldig geworden ist, und der Herr Gläubiger sothanes Kapital pr. 1000 fl. dem Herrn Franz W. noch auf zwey Jahre gegen Leistung einer a nehmlichen Bürgschaft liegen lassen will, als verbürge ich mich N. N. für gedachte Wechselschuld pr. 1000 fl. sammt 5 pro Cento Interesse dergestalt als Zahler, daß Herr Georg F. für den Fall, wenn Herr Franz W. nach Verfließung obiger zwey Jahre mit Bezahlung mehrgedachter 1000 fl. nicht richtig zuhielte, und sich lediglich an mich der Bezahlung halber zu halten habe. Urkund dessen meine, und der Herren Zeugen hierunter gestellte Fertigungen. So geschehen.

N. N.
als erbethener Zeuge.

N. N.
als erbethener Zeuge.

3.

Gegenversicherung eines Schuldners an seinen Bürgen.

Nachdem Herr N. N., Weingastgeber, wegen der mir von Hrn. Georg F. geliehenen tausend Reichsthaler für mich in der Haupt- und Nebensache Bürgschaft geleistet hat, so gelobe und verbinde ich mich, ihm Kraft dieser schriftlichen Zusicherung, daß, wenn ich in Zeit von zwey Jahren die ganze Schuldsumme sammt den Zinsen nicht getilgt habe, und etwa gar mein Bürge darüber geklagt werden sollte, er befugt und berechtigt seye, sich an meinem sämmtlichen Vermögen, daß ich ihm hierüber verpfände, zu halten, und sich davon, jedoch mit Vorwissen der Obrigkeit, ohne meine und der meinigen Widerrede bezahlen, und vollkommen schadlos halten kann. Zur Bestätigung dieser meiner ernstlichen und wohlüberlegten Handlung stelle ich ihm diesen in Gegenwart zweyer

Zeugen von mir unterschriebenen und gefertigten Gegenversicherungsschein aus.

Den N. N.

N. N.
Bierbrauer.

N. N.
als erbethener Zeuge.

N. N.
als erbethener Zeuge.

Von den Taufscheinen.

Schon der Zunahme zeigt, was sie sind. Folgendes muß nothwendig darin enthalten seyn: 1) Der Vor- und Zunahme des Getauften. 2) Dessen Aeltern, nebst Geburtsnahme der Mutter. 3) Der Ort, wo, und von wem er getauft worden. 4) Die Pathen, welche dabey gewesen sind. 5) Jahr und Tag, wann er ist getaufet worden. 6) Es wird bemerket, daß dieses Zeugniß mit dem Kirchenbuche übereinstimme, und daraus genommen sey. 7) Der Pfarrer des Ortes unterschreibt und besiegelt es.

1.

Taufschein in Betreff eines Knaben.

Ich unterzeichneter, allhier verordneter Pfarrer der Gemeine zu M., bezeuge hiermit, daß der von hiesigen Bauer Martin Rothknopf, und dessen Ehewirthinn Eva, geb. Stritzlin, während ihrer ehelichen Beywohnung erzeugte Sohn, in Beyseyn der hierzu erbethenen Taufzeugen nähmlich des hiesigen Gärtners, Christoph Mäusel, Andreas Faulfisch, Bauern in Petersdorf, und der Elisabeth Nebelin, Inwohnerinn allhier, von mir die heilige Taufe in der hiesigen Kirche empfangen, und darin die Nahmen, Georg Gabriel erhalten habe, welches Zeugniß mit dem hiesigen Taufbuche völlig übereinstimmet.

N. N. den — —

N. N.

Von den Trau- oder Copulationsscheinen.

Man hat zweyerley Gattungen von Trauscheinen; denn entweder wird bescheiniget, daß Brautleute außer der Pfarre können getraut werden, oder es wird bezeuget, daß die Trauung wirklich geschehen sey. Im ersten Falle muß in dem Trauschein

1) Der Tauf- und Zunahme, wie auch der Stand des Bräutigams und der Braut ausgedruckt werden; man nennet auch wohl deren Aeltern, besonders die Väter. 2) Es ist zu bezeugen, wo und wann sie vorschriftmäßig sind aufgebothen worden, und daß sich hierauf kein Hinderniß gezeigt habe. 3) Muß angemerkt werden, es sey der Pfarrer zufrieden, daß ein anderer Geistlicher außer seiner Pfarre die Trauung verrichte. 4) Es ist auch gewöhnlich zu bescheunigen, daß die Pfarrgebühren gehörig entrichtet worden sind. 5) Der Pfarrer, den die Trauung zukommt, unterschreibt und besiegelt das Zeugniß. Hier ist ein Beyspiel von dieser Gattung Trauscheine.

I.

Copulationsschein, daß die Brautleute außer der Pfarre können copulirt werden.

Ich Endesunterschriebener bezeuge, daß der viel ehr- und achtbare Meister N. N., bürgerl. Schuhmacher allhier, mit der viel ehr- und tugenhaften Jungfrau Anna N. N. weil. Hans N. N., gewesener Bürgers und Schneiders allhier, hinterlassenen eheleiblichen Tochter in hiesiger Pfarrkirche zu drey verschiedenen Mahlen, nähmlich den 7ten, 8ten und 9ten Sonntag nach Pfingsten aufgebothen worden ist, dabey sich keine kanonische Hindernisse veroffenbaret haben; imgleichen, daß dieses Brautpaar mir die ausgesetzten Pfarrgebühren entrichtet hat, und ich vollkommen zufrieden bin, daß sie außer meiner Pfar-

re ehelich zusammen gegeben werden können. Zur Urkund dessen habe ich gegenwärtigen Schein auf geziemendes Ansuchen ausgestellet.

N. N. den — N. N.
Pfarrer hier selbst.

Anmmerkung.

Dergleichen Zeugnisse werden auch dem Bräutigam von seinem Pfarrer ertheilet; der Pfarrer der Braut, dem das Trauen zukommt, wird dadurch versichert, daß das Aufgeboth auch in der Pfarrkirche des Bräutigams geschehen ist. Man läßt in diesem Falle weg, daß der Pfarrer zufrieden sey, wenn der Pfarrer der Braut die Trauung verrichtet. Wenn die Brautleute von dem dreymaligen Aufbiethen dispensiret worden sind, ist auch dieser Umstand anzumerken.

Ist diese Trauung wirklich geschehen, so ist beym Verfassen des Trauscheins folgendes zu beobachten.

1) Man bemerkt den Tauf- und Zunahmen, imgleichen den Stand der Getrauten und derer Aeltern. 2) Den Ort, Tag, und das Jahr, wenn die Trauung geschehen, den Pfarrer, der solche vetrichtet, und die Zeugen, welche zugegen gewesen sind. 3) Werden dergleichen Zeugnisse lang nach der Trauung ausgefertiget, so ist auch gebräuchlich, sich auf die Trauungsmatrikel, das ist, auf dasjenige Buch zu beziehen, in welches die Getrauten sind eingeschrieben worden. 4) Der Nahme des Pfarrers, welcher zu der Zeit im Amte ist, da der Trauschein gefordert wird, wenn er auch die Trauung nicht verrichtet hat.

2.

Trauschein, daß die Brautleute wirklich sind zusammen gegeben worden.

Zufolge der Trauungsmatrikel meiner Pfarre, Fol. 30. ist der ehrsame Johann N. N., des ehrsamen Paul

N. N. gewesenen Thorstehers allhier ehelich erzeugter Sohn, mit Jungfer Hedwig N. N. des ehrsamen Friedrich N. N. bürgerlichen Seifensieders dieser Stadt eheleibliche Tochter, am 9. October 1805 im Beyseyn Meister Friedrich N. N., Bürgers und Fleischers, und Meister Franz N. N. Leinwebers allhier, in hiesiger Pfarrkirche von dem nun seligen Pfarrer N. N. nach christkatholischen Gebrauche ehlich zusammen gegeben worden. Auf Ersuchen habe ich dieses Zeugniß rechtmäßig ausgefertiget.

N. N. den— N. N.
Pfarrer daselbst.

Von den Todtenscheinen.

Dieses sind schriftliche Zeugnisse, welche auf Verlangen vom Pfarrer aus den Begräbnißregistern darüber ausgestellt werden, daß jemand wirklich mit Tode abgegangen sey. Sie enthalten:

1) Die Vor- und Zunahmen des Verstorbenen; woher er gebürtig, wessen Standes und welcher Profession er gewesen. 2) Welchen Tag, und welches Jahr er gestorben. 3) Wo er begraben sey, welches im Kirchenbuche angemerket, oder sonst bekannt ist. 4) Die Unterschrift und das Siegel des Pfarrers, welcher diesen Schein ausgestellet hat, wird beygefüget.

1.

Todtenschein über eine Mannsperson.

Ich unterzeichneter allhier verordneter Pfarrer zu N. N. bekenne hiermit, das Hanns Michael N. N., von Lumpenau in Schlesien gebürtig, seiner Profession ein Sichelmacher, und in dem hierher eingepfarrten Dorfe N. N. saßhaft und unverheirathet den 1. April 1805 im 36ten Jahre seines Alters daselbst verstor-

ben, und den ejusd. Mens. auf hiesigen Kirchhof zur Erde bestattet worden, welches ich auf Verlangen hierdurch bezeuge, indem solches mit hiesigem Kirchbuche übereinstimmet.

2.

Muster einer Parte in Betreff des Leichenbegängnisses.

Joseph Edler von P., Rath bey dem Magistrat der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, gibt für sich und im Nahmen seines minderjährigen Sohnes Nachricht von dem betrübten Todesfalle seiner innigst geliebten Gemahlinn, und respective Frau Mutter, Anna Maria Edlen von P., gebornen M., welche nach einer langwierigen auszehrenden Krankheit, und während derselben empfangenen heiligen Sacramenten am erfolgten Schleimschlag den 1. August 1806 um halb 3 Uhr Frühe im 36sten Jahre ihres Alters in dem Herrn entschlafen ist.

Der Leichnam wird Freytags 3. dieses in der Metropolitankirche zu St. Stephan um halb 8 Uhr Abends in der Stille beygesetzt, und die Seelenmessen für die Verstorbene in verschiedenen Kirchen gelesen werden.

Von Verzichtscheinen oder Reversen.

Eine Verbindlichkeit die man erst in der Folge zu erfüllen sich vornimmt, wird mittelst eines Verzichtscheines demjenigen, dem man sich verbindet, versichert. Eben so wird auch ein Verzichtschein gegeben, wenn man eine Bequemlichkeit, einen Nutzen, Vortheil, einem dritten überläßt, das man nach der Hand nicht läugnen könne, dieses gethan zu haben. Auch werden Verzichtscheine im Nahmen anderer ausgestellt, nähmlich, wenn man Ver-

bindlichkeit für andere übernimmt, welches eine Aehnlichkeit mit Bürgschaften hat.

Ein Verzichtschein fordert ebenfalls große Vorsichtigkeit in der Ausstellung, um allen etwaigen Streitigkeiten zu entgehen. Es muß die übernommene Verbindlichkeit, so wie der überlassene Vortheil, nicht mit auf Schrauben gesetzten Worten, sondern klar, deutlich, für jeden verständlich beschrieben, auch die Bedingisse, unter welchem man sich zu diesem oder jenem verbindet, bestimmt ausgedrückt werden. Auch wird die Einverleibungsklausel, wie bey Schuldverschreibungen und Cessionen beyzudrücken nothwendig, daß nähmlich dieser Verzichtschein in erforderlichen Fall auch grundbücherlich oder landtäflich einverleibet werden könne. Dann werden Zeugen, die Unterschrift des Ausstellers, der Ort, Tag und Jahr der Ausstellung erfordert.

Nach dieser Vorschrift werden Verzichtscheine also ausgestellt: z. B.

I.

Verzichtschein auf ein Haus und Habseligkeiten.

Ich Endesunterschriebener urkunde und bekenne kraft dieses Verzichtscheines vor jedermann, besonders da, wo es vonnöthen ist, wie daß ich mich verbinde, für den Fall, wenn mir die Bezahlung jener achthundert Gulden, die der von mir geforderte höhere Zoll wegen Einfuhr 100 Stücke Königsbälgen betraget, von der hohen Behörde aufgetragen werden sollte, diese 800 fl. alsogleich ohne Widerrede bar erlegen wolle und solle; im widrigen man sich an mein ganzes Vermögen, es bestehe in was es wolle, pfänden und überhaupt mit mir nach den Rechten verfahren könne; bin auch zufrieden, daß dieser Verzichtschein da wo gehörig einverleibet, und auf mein Haus und sonstige Habseligkeiten vorgemerkt werde.

Urkund dessen habe ich mich nicht nur eigenhändig unterschrieben und mein gewöhnliches Pettschaft beygedruckt, sondern auch nachstehende Herren Zeugen zur gleichmäßigen, ihnen unnachtheiligen Mitfertigung erbethen.

So geschehen — N. N.

2.

Verzichtschein wegen einer Gartenmauer.

Ich Endesgefertigter bekenne mit gegenwärtiger Verzichtsurkunde, daß ich mit Bewilligung der k. k. Fortifikationsdirektion um den unter der Steinschanze liegenden Garten eine, ein und eine halbe Elle hohe, einen Ziegel breite Mauer aufgeführt habe; dagegen mache ich mich verbindlich, dieselbe auf den Fall, wenn eine löbl. Fortifikationsdirektion die Schleifung derselben nothwendig finden sollte, alsogleich abbrechen zu lassen. Zur Bekräftigung dessen habe ich mich eigenhändig unterschrieben, und mein Pettschaft beygedruckt.

Wien den — N. N.

Vierter Abschnitt.

Wie die Abschiede, Kundschaften und Zeugnisse zu verfassen.

Von den Abschieden.

Diese werden Personen, welche uns gedient haben, ertheilt, und gehören auch mit zu Zeugnissen. Das We-

sentlichste, was man hineinsetzen muß, ist das Verhalten des Dienstbothen. Es wird in solchen Zeugnissen der Nahme, der Geburtsort, das Alter, der eheloseo, oder eheliche Stand dann die Zeit der Dienstjahre, und endlich das rühmliche oder unrühmliche Verhalten des entlassenen Dienstbothen angemerket.

1.

Abschied eines Secretärs.

Vorzeiger dieses, Adam N., hat zwar durch die zwey Jahre, welche er bey mir als Secretär gestanden, von seinen Fähigkeiten in Wissenschaften und Sprachen unterscheidende Beweise gegeben: ist aber wegen eingealteter Trunkenheit, wegen des Spieles, und einiger Veruntreuungen, ungeachtet mehrerer vergeblicher Ermahnungen, von mir entlassen worden.

N. N. den — — N. N.

röm. Reichsgraf von N. N.

2.

Abschied eines Handlungsdiener.

Ich Emanuel N., bürgerl. Handelsmann in der kais. kön. Haupt- und Residenzstadt Wien, bekenne hiermit, daß Vorweiser dieses, Johann David, Bürger allhier, eheleiblicher Sohn des Herrn N. N., zwanzig Jahre alt, bey mir in meiner Handlung vier Jahre nacheinander, und zwar von Lichtmeß 1790 bis dahin 1794 als Lehrling gedienet, auch während dieser Zeit sich nicht nur redlich und treu verhalten, sondern auch sich die nöthigen Kenntnisse meiner Handlung im Kaufen und Verkaufen völlig eigen gemacht, beynebst über Einnahme und Ausgaben mir jederzeit gebührende rich-

tige Rechnung gemacht habe, so, daß ich mit allen seinen Verrichtungen allerdings zufrieden war.

Nachdem er aber nach vollendeter Lehre sein Glück anderwärts zu suchen Willens ist, als habe ich ihm gegenwärtiges Zeugniß ertheilen, und ihn jedermann, in dessen Dienste er in Zukunft zu treten suchen wird, in Rücksicht seiner untadelhaften Aufführung, Treue, Fähigkeit und seines Fleißes auf das beste empfehlen wollen. Wien den 12 Juni 1806.

Emanuel N.
bürgerl. Handelsmann.

3.

Abschied eines Livrebedienten.

Ich Franz von N. bekenne hiermit, das Carl N. aus —— in Oesterreich gebürtig, 25 Jahr alt, unverehelicht, bey mir ein Jahr lang als Bedienter gedienet, und sich während der Zeit ehrlich und getreu verhalten habe, so daß ich alle Ursache hatte, mit ihm zufrieden zu seyn, auch ihn ungern aus meinem Dienste entlassen habe. Weil er aber seines künftigen Glückes wegen andere Absichten hat, so bat er mich gebührend um seinen Abschied, und ein Zeugniß seines Wohlverhaltens, welches ich ihm vollkräftig ertheile, und zu seinem ferneren Glücke auf alle mögliche Art beförderlich seyn will. Ich ersuche daher alle hohe und niedere Standespersonen, sich benannten Carl N. in Rücksicht seiner guten Eigenschaften bestens empfohlen seyn zu lassen. Urkunde dessen meine eigenhändige Unterschrift und beygedrucktes Siegel.

N. den 3. Jäner 1806.

N. N.

4.

Abschied einer Dienstmagd.

Vorzeigerin dieses Elisabeth, aus Bayern gebürtig, 20 Jahre alt, hat Ein und ein halbes Jahr, vom 1. Jäner 1799 bis zum 1. July 1800, bey mir gedient, und sich in dieser Zeit zwar treu, geschickt und arbeitsam betragen, ist aber itzt, wegen ihres fortdauernden widerspenstigen Betragens, nach wiederholten vergeblichen Erinnerungen, von mir entlassen worden.

Wien den 1. July 1806. Christian N.
Schneidermeister.

Von den Kundschaften.

1.

Kundschaft eines Kunstverwandten.

Vorzeiger dieses, Johann N., ist bey mir ein Jahr und sechs Wochen als — in Condition gestanden, und hat sich während solcher Zeit also verhalten, wie es einem ehrliebenden Kunstverwandten geziemet, weßwegen ich ihm gegenwärtiges Attestat seines Wohlverhaltens hiermit ertheile, und bey jedermann nach Standesgebühr zu dessen Besten und weiterem Fortkommen rühmlichst empfehle.

Wien den — — N. N.

2.

Kundschaft eines Handwerkes.

Wir Vorsteher und andere Meister des Handwerks der bürgerl. — in der Stadt — bescheinigen hiermit, daß gegenwärtiger Gesell, Nahmens — von — ge-

bürtig, so 24 Jahr alt, und — Statur, auch schwarzen Haaren, ist bey unserm Landmeister im — ein Jahr und sechs Wochen in Arbeit gestanden, und sich während solcher Zeit, fleißig, treu, still, friedsam und ehrlich, wie es einem jeglichen Handwerksburschen gebühret, verhalten hat. Welches wir also bezeugen, und deshalben unsere sämmtliche Mittmeister diesen Gesellen nach Handwerksgebrauch überall zu befördern geziemend ersuchen wollen.

Rötz den — — 1806. N. N.
N. N.

Von den Zeugnissen.

Die wesentlichen Theile woraus sie bestehen, sind 1) Von wem, 2) für wem; 3) in welcher Sache sie ausgestellt werden; 4) wenn man die Zeugnisse über eine vorhergehende Handlung gibt, so muß diese ganz erzählet werden. Es folgt also von selbst, daß die Erzählung den wesentlichen Theil ausmacht. Die Einkleidung ist willkürlich. Man fängt entweder gleich mit der Handlung an, oder der Aussteller setzt sich zum voraus. Man kann auf folgende Art sein Zeugniß einkleiden.

1.

Zeugniß für angethane Beschimpfung.

Heute zu Ende gesetztem Dato Abends zwischen sieben und acht Uhr kam Herr Joseph N. auf dem Graben zu mir, und fing an sich mit mir zu besprechen. Nach einigen Augenblicken ging Herr Anton Klamm ganz erbittert auf ihn zu, und redete ihn mit folgenden schimpflichen Worten sehr laut an: Warum bezahlen Sie mir nicht die Uhr, die Sie von mir genommen haben? Wollen Sie mich auch betrügen, wie sie es schon öf-

ters ehrlichen Leuten gemacht haben, die Ihnen aus Gutherzigkeit borgten. Herr Joseph N. gab ihm zur Antwort: einem rechtschaffenen Manne begegnet man nicht öffentlich auf eine so unanständige Art; wären Sie zu mir gekommen, wie Sie es versprachen, so würden Sie Ihr Geld bekommen haben. Uebrigens sage ich Ihnen daß ich diese Beleidigung nicht ungerochen lassen werde. Ich stelle daher auf Ansuchen des Herrn Joseph N. über diesen Vorfall gegenwärtiges Zeugniß aus, und bin erbiethig, dasselbe aller Orten nöthigen Falls zu beschwören.

Wien den — —

Franz N.

2.

Zeugniß eines Lehrers.

Vorzeiger dieses, Herr Joseph N., hat meine ordentlichen, öffentlichen Vorlesungen über die Weltweisheit durch den Sommercurs fleißig und unausgesetzt besucht, und in den mit ihm vorgenommenen öffentlichen Prüfungen solche Beweise gegeben, daß er mit Vorzug (oder was er sonst verdienet hat) in die erste Classe gesetzt zu werden verdienet.

N. den — —

Philipp N.,
ordentlicher öffentlicher Lehrer
der Weltweisheit.

3.

Zeugniß wegen einer Dienstmagd, so gefänglich eingezogen worden ist.

Elisabetha N., eine Tochter des Rudolph N., Bauers in Höflein, diente von Michaeli 1801 bis dahin 1802 als Magd in der Küche bey mir Endesunter-

schriebenen, und ging, wie sie vorgab, nach Wien, einen Dienst zu suchen. Sie ist von mittlerer Statur, hat ein glattes, etwas röthliches Gesicht, eine spitzige Nase, blaue Augen, schwarzbraune Augenbraunen, und schwarze Haare.

Während ihres Aufenthaltes bey mir leistete sie das, was sie sollte; war treu, fleißig und emsig in ihren Handlungen, nur den Mannspersonen war sie sehr gewogen. Uebrigens weiß ich keinen Fehler oder Vergehen von ihr zu sagen, so wie auch das ihr von mir ertheilte Zeugniß seine vollkommene Richtigkeit hat. Alles dieses bezeuge ich auf Ehre und Glauben mit meiner eigenen Handunterschrift, und verbinde mich es aller Orten, eidlich zu betheuern.

N. N. N. N.

Fünfter Abschnitt.

Von den Aufkündigungen.

I.

Aufkündigung eines Hausherrn an die Parthey wegen einer Wohnung.

Wohledler, Hochgeehrtester Herr!

Nachdem ich mit dem in meinem, auf den N. Platz (oder Gassen) stehenden Hause befindlichen, von Ihnen der Zeit bestandweise bewohnten ersten Stock anders zu disponiren gesonnen bin, als habe ich Ihnen diese Wohnung sammt Zugehörde hiermit der Ordnung

nach zur gesetzmässigen Zeit vierteljährig gerichtlich aufkündigen wollen, damit Sie sich um eine anständige Wohnung umsehen, und solche auf nächstkünftige Georgizeit ungesäumt zu räumen, die Anstalten vorkehren können. Uebrigens verbleibe ich Ihr

Wien den 6ten Februar 1806.

Dienstwilliger
N. N.

2.

Aufkündigung eines Wirthes seines in Pacht genommenen Gasthofes.

Da ich auf den von Ihnen in Bestande genommenen Gasthofe bey diesen sehr harten und schweren Zeiten den ohnehin sehr hohen Pachtzins in Zukunft nicht mehr gehörig zu entrichten im Stande seyn dürfte, sondern wenn ich den Gasthof nicht bey Zeiten aufgebe, und zur Aufrechthaltung meiner Wirthschaft andere Anstalten treffe, meinen gänzlichen Untergang voraus sehe, so habe ich, da mir ohnedieß nach meinem Belieben aufzukündigen freystehet, Ihnen mehrgedachten Gasthof mit der Erinnerung aufkündigen wollen, daß ich auf nächstkünftige Georgizeit obbemeldtes Wirthshaus räumen werde. Wornach Sie sich zu richten und um einen andern Bestandmann umzusehen wissen mögen. Ich bin

Meines Hochgeehrtesten Herrn

dienstfertiger

Korneuburg den 5. Juni 1806.

N. N.

Patent über die Ausziehstreitigkeiten in Wien, so am 18. October 1783 neuerdings kund gemacht worden ist.

Erstens: hat es zwar auf jenen Vorstadtgründen, wo bisher die vierteljährige Ausziehung und damit auch

verknüpfte Aufkündigung und vierteljährige Zinsenentrichtung bestanden ist, bey dieser Beobachtung der gedachten vierteljährigen Ausziehung und vierteljährigen Zinszahlung in Anbetracht dieser Gegenden noch fortan sein Bewenden, in der Stadt und innerhalb dem ganzen Umfange der Linien aber, wo bisher die halbjährige Ausziehzeit eingeführet war, soll die vierteljährige Aufkündigung, (wenn nicht durch einen Bestandcontract ein kürzerer oder längerer Termin bedungen worden ist, jedesmahl längstens binnen 14 Tagen geschehen, nähmlich jene von Michaeli bis Georgi binnen 14 Tagen nach Lichtmesse, das ist, bis 15 Februar, und jene von Georgi bis Michaelis längstens binnen 14 Tagen nach Johannis, das ist, bis 7. July, und daher die Aufkündigungen, die nicht binnen dieser hiermit festgesetzten Zeitfrist, sondern etwan erst den 16. Februar oder 8. July geschehen, sollen nicht mehr angenommen, sondern als ganz ungültig gehalten werden. Nach auf diese Art geschehener Aufkündigung und nach verstrichenem Georgi- oder Michaelistage hat der ausziehende Bestandmann (er möge mit was immer für einem Charakter bekleidet seyn) binnen den nächsten 8 Tagen mit Räumung eines Theils seiner Wohnung den Anfang zu machen, und der einziehenden Parthey zur Unterbringung einiger ihrer Effecten einem hinlänglich schicksamen Platz einzuräumen, und sodann soll nach ganz verflossenen 14 Tagen die Wohnung vollständig geleert und übergeben werden, so fern aber binnen 8 Tagen nach Georgi, das ist den 2. May, oder um die Michaeliszeit am 8. October der neu einziehenden Parthey zur Ueberbringung ihrer Effecten kein hinlänglicher Platz von der ausziehenden Parthey geräumet wäre, so wird noch an selben Tage auf Anlangen der richterliche Beystand mit Zuziehung der Wache zur Räumung eines schicksamen Platzes ertheilet werden, welches auch in jenem Falle zu verstehen ist, wenn nach den ganz verflossenen 14 Tagen, nähmlich zu Georgizeit am 7. May, und um Michaelis am 14. October die Woh-

nung nicht vollständig geräumet wäre, damit man aber bey Gericht versichert seyn kann, das die Aufkündigung wirklich geschehen sey, so soll

Zweytens: eine jede Aufkündigung, es möge der Bestandverlasser seinem Bestandinhaber, oder dieser jenem aufgekündiget haben, entweder durch eine schriftlich ausgestellte Bescheinigung desjenigen, dem aufgekündiget worden ist, oder durch einen Schein über die geschehene gerichtliche Aufkündigung also gewiß dargethan werden, daß im widrigen Falle eine andere Aufkündigung, wenn sie gleich durch Zeugen oder durch andere Wege bewiesen werden wollte, nicht für gültig angesehen, sondern verworfen werden soll. Wenn nun die Aufkündigung vorerwähnter Maßen rechtsbeständig ist dargethan worden, so wird hiermit

Drittens verordnet, daß im Falle jene Parthey welcher aufgekündiget wurde, ein Recht zu haben vermeinte, sich der ihr geschehenen Aufkündigung zu widersetzen, selbe ihre Einwendung dagegen den 4. Tag, (so mit Ausschließung des Tages, an welchem die Aufkündigung geschehen; zu verstehen ist) also gewiß beybringen soll, als bey Uebergehung dieses Termins solche Einwendung nicht mehr gehöret, sondern der Aufkündigung ohne weiterem Statt gegeben werden soll; wenn aber

Viertens eine dergleichen Einwendung binnen den bestimmten 4 Tagen vorgeschriebener Maßen gehörig ist eingereichet worden, so soll hierauf eine Tagsatzung mit dem Anhange bestimmt werden, das beyde Theile sich dabey einfinden sollen, sonst würde von Amtswegen, was Rechtens ist, erkennet worden; da alsdann das diesfalls ergangene Urtheil noch am nähmlichen Tage den beyderseitigen Partheyen vom Gerichte zugestellet werden wird; gesetzt aber

Fünftens. Wenn ein oder der andere Theil durch solche ergangene Erkenntniß beschweret zu seyn vermeinte, soll keine Appellation hierüber gestattet seyn, jedoch demsel-

ben der Recurs an das k. k. n. ö. Appellationsgericht, und zwar ungehindert der etwa einlaufenden Ferien längstens binnen den nächsten sechs Tagen von Zeit des zugestellten Urtheils (worunter jedoch der Tag der Zustellung des Urtheils und der beygebrachten Beschwerde nicht gerechnet werden soll) zu nehmen, und seine Beschwerde mit Auslassung aller zur Hauptsache nicht dienlichen Einwürfe, ohne Wiederhohlung dessen, was schon bey den Nothdurftshandlungen in erster Instanz vorgekommen, nach möglichster Kürze beyzubringen, sohin seine Beschwerschrift dem Richter erster Instanz zur ungesäumten Einbegleitung der verhandelten Acten und der Beweggründe seines Urtheils an das Appellationsgericht einzureichen bevorstehen. Und damit die bemeldten vorgeschriebenen Termine genau beobachtet werden, so wird

Sechstens verordnet, daß sowohl die in der ersten Instanz wider die geschehene Aufkündigung einzureichenden Einwendungen, als auch die an das k. k. n. ö. Appellationsgericht zu verfassenden Beschwerschriften mit dem Worten: In Auszihungssachen von außen bezeichnet, und die dazu bestimmten Tage und Zeit für beständig fortlaufend gehalten und verstanden werden sollen, dergestalt, daß im Falle der zur Einreichung der Beschwerde wider die geschehene Aufkündigung vorgeschriebene Tag in die Ferien einfiel (nur allein die Sonn- und gebothene Feyertage ausgenommen) die Partheyen dergleichen Anbringen dennoch zur weitern Vorkehrung an die Behörde also gewiß zu überreichen haben werden, als im widrigen ein solches Anbringen ohne alle Ausnahme für ungültig gehalten seyn soll. Wenn von dem Appellationsgerichte das Urtheil der ersten Instanz nicht ist bestättiget worden, stehet dem sich durch das Urtheil des Appellationsgericht beschwert achtenden Theile, statt der Revision, der weitere Recurs an die kaiserl. königl. oberste Justitzstelle frey; wobey sich wegen der Fristen, und des übrigen Verfahrens durchaus auf jene Art zu verhal-

ten ist, wie bey dem Recurse an das n. ö. Appellationsgericht hier oben ist vorgeschrieben worden.

Siebentens sind alle diese erwähnte Verordnungen, welche auf den ganzen Umfang innerhalb der Linien sich erstrecken, nicht nur allein auf die Aufkündigung der in und vor der Stadt befindlichen Wohnungen und Zimmer; sondern auch in Absicht auf die vorgeschriebene Zeit und der Art der Aufkündigung, dann des bey entstehenden Streite vorgeschriebenen Verfahrens und hierbey zu beobachtenden Fristen auf die Keller, Ställe, und was immer dergleichen in Bestand verlassen werden kann, zu verstehen.

Erinnerung.

Das Recht zu klagen wegen ausständiger Zinsen, so weit es inner den Gränzen der Stadt Wien ad illata et invecta geführet wird, ist vermöge der Verordnung vom 18. November 1784 bey dem wienerischen Stadtmagistrat als dem allgemeinen Zinsgericht ohne Rücksicht, unter wessen Gerichtsbarkeit die beklagte Parthey oder das Haus stehe, in welchen die in die Klage gezohenen illata et invecta befindlich sind, zu verhandeln.

Anzeige- oder Meldzettel.

Nachdem die tägliche Erfahrung zeiget, daß den in Polizeypatente vom Jahre 1777 enthaltenen Paragraphen 8, 9, und 10, wo von den Anzeigszetteln Erwähnung geschieht, nicht die erwartete Folge geleistet, besonders aber die daselbst verordnete Anzeige an die Polizey mit den Militärmeldzetteln noch immer vermenget wird; als werden erstgedachte Paragraphen anmit noch einmahl bekannt gemacht, und allen Hausinhabern, Sequestern und Administratoren der Häuser inbesondere zu dem Ende eingehändiget, um dieselben ihren Zinspartheyen weiter mitzutheilen.

Erstens sollen die Hausinhaber, Sequester und Hausadministratoren die in ihren Häusern zu der Georgi und Michaelisausziehzeit sowohl, als zwischen beyden Zeiten vorgefallenen Veränderungen mit dem ein- und ausgezogenen Partheyen, wessen Standes sie immer sind, jedes Mahl insbesondere in einer geschriebenen Liste mit Nahmen, Charakter, Familie und übrigen Dienstleuten dem Bezirksaufseher unverweigerlich überreichen, und sich niemahl auf die vierteljährigen Militärzettel, welche in das Steueramt, oder zu dem Richter in den Vorstädten übergeben werden, beziehen.

Zweytens soll jede Parthey, welche eine ordentliche Jahrswohnung von dem Hauseigenthümer bedinget, und solche, oder einen Theil derselben in Afterbestand verläßt, es sey Jahrweis, halb- vierteljährig, monathlich; oder Tagweis, die einziehende Parthey sogleich den nähmlichen Tag, oder da es schon spät wäre, den folgenden Morgen bey dem Bezirksaufseher des Viertels anzeigen, und hat

Drittens diese Anzeige dergestalt zu geschehen, daß der Zimmer- oder Bettverlasser, nicht aber die einziehende Parthey ein gedrucktes Anzeigzettel, welche bey dem Bezirksaufseher, in Vorstädten, auch beym Richter unentgeldlich ausgegeben werden, herbeynehme, in solches die eingezogene Parthey ordentlich nach den angesetzten Rubriken genau einschreibe, dieses Zettel sodann wieder dem Bezirksaufseher, welcher sie aber dem Hausinhaber, oder Richter, als welche nur die vierteljährigen Militärmeldzettel annehmen, zuschicket, und wenn es der Bezirksaufseher, durchgesehen und passirt hat, an dem bestimmten Tage wieder abhohlen lasse, und solches gut verwahre, um es bey einer allenfalls vorfallenden Visitation, der allmahligen Verlangen aufweisen zu können. Es ist

Viertens von dieser Anzeige keine einzige Parthey ausgenommen, sondern müssen alle Einziehende ohne Ausnahme, Fremde von auswärts, vom Lande, hiesige, und

allhier angestellte, verheirathete, ledige, weltlich- und geistliche Dienstbothen, und Handwerksleute, Befreundte, so bald sie einziehen, obgesagter Maßen angezeigt werden. Auch ist

Fünftens diese Anzeige von denjenigen zu verstehen, welche sich nur eine einzige Nacht irgendwo aufhalten, und wäre diese Parthey auch nur spät Abends angekommen, und folgenden Morgen wieder abgezogen, so hat dennoch die Anzeige zu geschehen, daß sie sich die Nacht hindurch daselbst aufgehalten habe. Damit aber

Sechstens dieses zu jedermanns Wissenschaft zuverläßig gelangen, auch in Hinkunft niemand den Vorwand der Unwissenheit anführen könne, als werden jede Hausinhaber, Sequester, Administratoren, und Juspectoren nicht allein sich hiernach selbst zu achten, sondern auch sämmtlichen ihren Partheyen bey schwerster Verantwortung diese Nachricht mitzutheilen haben. Wien den 19. July 1777.

Faſſionen.

Formular einer Klaſſenſteuer Faſſion. Des N. N. Hausinhaber in der Stadt Nro. — nach dem Patent vom 20. Februar 1801 für das Jahr 1806 welche für jedem neu ankaufenden Hausinhaber für das erſte Mahl nöthig iſt.	Jährliches reines Einkommen.		Hiervon fällt aus.		
			in pro Cento	die jährliche Steuer.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
Unterzeichneter genießt von ſeinem Hauſe in der Stadt Nro. — an jährlichen Zinſen.	1200	—			
Von Capitalien, welche in Banco anliegen, und 4500 fl. betragen, die Intereſſen à 5 prc. pr.	225	—			
Von detto anderer Fonds pr. 3000 fl. die Intereſſen à 4 prc. pr	120	—			
Von detto dto. dto. pr. 6000 fl. die Intereſſen à 3 1/2 prc. .pr.	210	—			
Summa.	1755	—			
Hiervon hat er die jährliche Hausſteuer zu entrichten mit. . 200 fl. — kr Die Quartierstax pr. . 57 = 30 = Rauchfangkehrerbeſtellung 12 = — = An jährl. Reparationen . 30 = — =					
Summa des Abſchlags	299	30			
Bleiben zur Beſtimmung der Steuer Perzent.	1455	30	4		
Von dem hier angewieſenen reinen Einkommen werden die oben angegebenen ſteuerfreyen Intereſſen von dem Banco-Capitalien abgeſchlagen mit	225	—			
Bleiben noch zu verſteuern	1230	30			
Wovon zu 4 1/2 vom Hundert die Steuer beträgt				55	21
Daß gegenwärtige Faſſion nach Wiſſen und Gewiſſen verfaßt worden, beſtätige ich mit einem körperlichen Eide. Wien den 15. July 1806.					

N. N. Hauseigenthümer.

Formular einer Klassensteuerfassion.

Nach dem Patent von 18. Dezember 1801, für das Jahr 1806.

Endesgefertigter erkläret sich hiemit an Eidesstatt nach dem Verhältnisse seiner zu der Klassensteuer zu versteuernden Einkünfte pr. jährlich 900 fl. in die Klasse à 4 procent., und hat demnach zu entrichten zu 4 von hundert 36 fl.

Wien den 1. Febr. 1806. N. N.

Entwurf,
wie eine aufrichtige und verständliche Zinsfassion zu verfassen ist.

Zinserträgniß von dem sub Nro. — am — — Platz liegenden, zu St. Joseph benannten Hause von Michaeli 1805 bis Michaeli 1806.

N.		fl.	kr.
	Unter der Erden.		
1	Ein großer Schank-Keller, den Johann Michael Weiß, bürgerl. Gastgeber in Bestand hat .	70	—
2	Ein kleinerer Keller, Anton Schwarz	30	—
3	Ein Holzgewölb, Thomas Gurt bürgerl. Fütterer	20	—
	NB. stehet leer von Michaeli 1805 bis dahin 1806. auf ein Jahr.		
	Zu ebener Erde.		
4	Eine Stallung auf 4 Pferde, Johann Roß, Stadtlehenkutscher	70	—
5	Eine Wagenschupfen für Johann Roß . . .	15	—
6	Ein Heugewölb detto detto	10	—
7	Ein größes Handlungsgewölb Hr. Leopold Mund bürgerl. Handelsmann, zahlt von Michaeli 1805 bis Georgi 1806 . . . . . 220 fl.	444	—
	Michael Klein, bürgerl. Handelsmann, von Georgi bis Michaeli 1806 . 224 —		
8	Ein kleines Gewölb, Niklas Pap, bürgerl. Buchbinder.	200	—
	Latus .	859	—

N.		fl.	kr.
	Translatus .	859	—
9	Ein Handgewölb, Kaspar Lang, bürgerl. Leinwandhändler	80	—
10	Eine Wohnung, bestehend in 2 Zimmer, 1 Kammer sammt Küche, Holzgewölb und Keller, Thomas Schneider, Friseur	100	—
	NB. stehet leer von Georgi bis Michaeli 1806 auf ein halb Jahr.		
11	Die Bierschankstuben, sammt Wohnung und übrige Zugehör, Joseph Kurz, bürgerl. Bierwirth zahlt dafür an jährlichen Zins . . 500 fl.		
	Hiervon wird aber die von dem Hausinhaber selbst in das Bürgerspital bezahlende Bier-Tax abgezogen mit . . 46 fl.	454	—
	Die Hausmeisterwohnung unentgeldlich.		
	Im ersten Stock.		
12	Se. Excellenz Titl. Graf N. N. zahlt für die Wohnung, so in 11 Zimmern, 3 Kabineten 1 Alkove, Küche, Keller, Holzgewölb, Stallung und Boden bestehet	1290	—
13	Mehr allda des Hausinhabers Wohnung, welche in 3 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Holzgewölb Keller und Boden bestehet, war ehebin verlassen um 300 fl. wird nun auf das sicherste verlassen werden zu können angesetzt für . . .	225	—
	Im zwehten Stock.		
14	Peter N. N. Niederlagsverwandter ist k. k. Hofquartier wird hiervon nur die ehebin bezahlte einfache Taxe fatirt mit	50	—
15	Georg Schild, Hofkanzellist, zahlt für seine Wohnung, nähmlich 4 Zimmer, 1 Kammer 200 fl. weil aber hierzu die Einrichtung ist gegeben worden, werden 30 fl. von dem Zinsbetrag abgerechnet, folglich	170	—
	Im dritten Stock.		
16	Joseph Müller, bürgerl. Tracteur, zahlt für die		
	Latus .	3228	—

N.		fl.	kr.
	Translatus .	3228	—
	Wohnung mit 5 Zimmer, 2 Kammern, Küche, Holzgewölb nebst Keller	400	—
	NB. ist zu Michaeli 1805 um 50 fl. gesteigert worden.		
17	Thomas Dieber, Musikus, hat 1 Zimmer, 2 Kammern, Küche, Holzgewölb sammt Boden, zahlt	120	
	NB. sind zu Michaeli 1805 um 10 fl. nachgelassen worden.		
	Unter dem Dach.		
18	Johann Zorn Med. Stud. zahlt für ein Zimmer und Kammer ohne Einrichtung monahtlich 2 fl.	24	—
	Zusammen .	3772	—
	Hiervon wird das anstatt des wirklichen Hofquartiers alljährlich bezahlende Quartiergeld abgezogen mit	40	—
	Eben so wird es auch, wenn ein Reluitions-Kapital hierauf wäre, mit dem hiervon abfallenden Interesse gemacht.		
	Verbliebe wahre Erträgniß-Summa	3732	—
	Daß dieses dem also und nicht anders sey, bezeuget meine hierunter gestellte Fertigung. N. N. Hausinhaber.		

Anmerkung zum besseren Unterrichte.

1. Die in eigenem Hause von dem Hausinhaber selbst besetzte Wohnung, Keller, Stallung und Zugehörung, wie auch Lustgebäude, Zier, Lust-Küche- und nutzbare Gärten, oder andere Grundstücke, die er selbst genießet, sind dergestallt, wie selbe zum sichersten verlassen werden könnten, vermöge des Zinses anzusetzen.
2. Muß die Zinserträgniß alle Jahre 14 Tage nach Georgi, und zwar auf ein ganzes Jahr verfaßet, nähmlich von Michaeli 1805 bis wieder Michaeli 1806 eingerichtet werden; zu welcher Zeit der Haus-

eigenthümer schon wissen kann, was verlassen oder nicht verlassen ist; im zweyten Falle kommt die unbewohnt stehende Wohnung, oder Gelegenheit mit dem Zinsbetrag anzusetzen, als ob es verlassen wäre, (jedoch mit der Anmerkung, wie es die beyliegende Zinserträgniß zeiget, von was für einer Zeit, und wie weit solche leer geblieben ist, worüber nochmahls mit Ausgang des Militärjahres, das ist, im Monath October eine schriftliche Anzeige verfasset, von zwey Zeugen bekräftiget, sodann aber eingereichet, mehr nach geschehener Untersuchung eine Quittung vermöge des zurück bezahlt empfangenen Steuerbetrages gemacht werden muß.

3. Kommt bey den wöchenlich oder monathlich verlassenen Zimmern und Gelegenheiten anzumerken, ob der bedungene Zins mit oder ohne Einrichtung zu verstehen, allenfalls was für dieselbe anzuschlagen sey, wornach der auf die hierbey befindliche Einrichtung nach Billigkeit abgeschätzte Betrag von dem Zins abgezogen wird.

4. Ist bey den ehehin gewesenen Hofquartieren nur die hiervon bestimmte vorhin einfache Taxe anzusetzen.

5. Wenn aber ein Haus, weil in selben kein wirkliches Quartier hat angebracht werden können, dafür Geld zu geben gehalten war, oder aber durch ein erlegtes Kapital ist redimirt worden, ist im ersten Falle das bezahlende Quantum, im andern Falle aber das von dem Reluitions-Kapital beziehende Interesse von der ganzen Zinserträgniß abzuziehen.

6. Wird zugelassen, daß der in das Bürgerspital abzuführende Bierzeigerbestand, wenn selben der Hauseigenthümer aus eigenen Mitteln bestreitet, und nicht etwann auf dem Bestandmann eheschon überleget hat, dann in einigen Vorstädten anstatt des vorhin abgereichten Zehend der dafür pactirte Betrag von der Erträgnißsumme abgezogen werde.

Ueber alles dieses ist zu Georgi und zu Michaeli sowohl bey der Militärconscription, bey dem Stadtmagistrate, als auch bey dem Polizeyamte die Veränderung der Wohnungspartheyen zu melden; überdieß muß zu Michaeli jedes Jahrs der Grunddienst entrichtet werden.

Sechster Abschnitt.

Von den Anzeigen, Beschreibungen- oder Steckbriefen, Nachrichten, Konti, Inventarien, Journalen und Protokollen.

Von den Anzeigen.

Eine Anzeige kann von jedermann gemacht werden. Ihre Theorie fordert, daß der Vorfall so, wie er sich zugetragen hat, im geschichtsmäßigen Tone ohne allen Schmuck und mit solchen Wörtern und Ausdrücken erzählt werde, die ihm die erforderliche Deutlichkeit geben; aber es muß auch zugleich alles dasjenige sorgfältig vermieden werden, was auf eine Art zu einer weitern Folgerung etwas beytragen kann. Uebrigens ist vermöge der höchsten Hofentschließung vom 21. Dezemb. 1781 alle sogenannte Kourtesie außer der äußern Bezeichnung von wem und an wen alles übrige wegzulassen.

1.

Anzeige in Betreff zweyer Bauern.

Gnädiger Herr!

Heute früh um zehn Uhr haben sich zwey Bauern in dem Markte — im Wirthshause dergestalt gezankt, daß

einer von ihnen das sich dort von ungefähr befindliche Messen genommen, und es dem andern in die Brust gestochen hat. Ich habe es noch zeitlich erfahren, und der Wächter kam eben herbey, als der Thäter entweichen wollte. Ich lege auch zu gleicher Zeit das Bandzettel des Ortschyrürgus bey, aus welchem Euer Gnaden die Gefährlichkeit der Wunde ersehen können.

N. N. den 3. August 1806.

Verwalter
N. N.

2

Anzeige in Betreff einer Weibsperson.

Den 31. früh zwischen 5 und 6 Uhr hat der Grundwächter N. N. auf der Landstrasse nahe an dem Ufer der Donau eine Weibsperson stehend gefunden, die ein zugebundenes Säckel in der Hand hielt, und sehr schüchtern umher sah. Er fragte sie, was sie hier im Säckel habe, sie konnte ihm aber aus Schrecken nicht antworten, liess das Säckel fallen, und wollte entlaufen. Der Unterzeichnete, wohin die arretirte N. N. gebracht wurde, eröffnete in ihrer Gegenwart das Sackel, urd fand ein neugebornes, aber todtes Kind darin, worüber sie eine sehr zweydeutige Auskunft gab; weßwegen das Kind sammt der Weibsperson zur weitern Untersuchung hiemit eingesendet wird.

Wien den 1. Juny 1806.

N. N.
Grundrichter auf der
Landstrasse.

Beschreibungen oder Steckbriefe.

I.

Steckbrief über einen Inwohner der Herrschaft N., welcher flüchtig geworden ist.

Des N. N., welcher bey dem N. N., Inwohner im Dorfe N., der Herrschaft N. im N. Kreise Nr. — als Knecht in Diensten stand, und nach einem den —— 1806 in der Frühe um — Uhr an seinem Mitknechte N. N. verübten Diebstahl und Mord flüchtig geworden ist.

Er ist—Jahr alt, seinen Angeben nach ledig, von N. aus N. gebürtig,—— Religion, von mittlerer Größe, von breitem Rücken, einer starken ausgebogenen Stirne, rothen Haaren, hellgrauen Augen, starken Augenbraunen, einem dünnen Bart, eine durch einen empfangenen Schlag stark eingebogenen Nase, einer heischeren Stimme mit einem unsicheren stets herumirrenden Blücke, einem hin und her wankenden Gange.

Am Leibe trug er einen blaulichten grobtuchenen Rock, ein rothes Leibchen mit feinerem Tuche mit zinnernen Knöpfen, gelb lederne stark beschmutzte Beinkleider, blau wollene Strümpfe, starke Rahmenschuhe, mit ledernen Bändern gebunden, ein roth und blau gestreiftes seidenes Halstuch, einen runden Hut, mit einer falschen Lahndresse.

Er hat dem Ermordeten eine silberne Sackuhr mit drey Gehäusen sammt dem Gelde entwendet. Im innern des Uhrwerks steht Nr. — Vienne N.

Dieser Flüchtling ist bey seiner Betretung anzuhalten, und inner Landes von dem betreffenden Landgerichte seine Anhaltung hier anzuzeigen. Wo hingegen die Landesgerichte, die sich außer Landes befinden; ersucht werden, denselben gegen Ersatz der Kosten zurück zu schicken.

Von den Nachrichten.

Man versteht hierunter solche kleine Aufsätze, welchemeistens in öffentlichen Blättern eingeschaltet, oder

besonders der Zeitung beygelegt werden. Es sind Feilbiethungen der Häuser, Empfehlungen der Waaren ꝛc. ꝛc. nach Beschaffenheit des Gegenstandes werden selbe abgefasset. Die Sachen müssen ausführlich nach ihrer Brauchbarkeit, innerer Einrichtung, Werthe, Nutznießung beschrieben, und die Bedingnisse, unter welchen man sich die dadurch zugedachten Vortheile verschaffen kann, hauptsächlich angemerkt werden. Die Kürze muß man sich auch deshalben befleißen, weil sich sonst die Kosten des Einruckens zu hoch belaufen würden.

1

Nachricht einer zu verlassenden Wohnung.

Künftige Michaelizeit ist auf dem — Platz Nro. — in dem — Hause der zweyte Stock mit drey Eingängen und zwey Stiegen, bestehend in 12 Zimmern, 2 Kabineten, wovon 8 Zimmer auf die Gasse und 4 in den Hof gehen, sammt einer großen Küche, Speisbehältniß, Keller, Holzgewölb, Stallung auf 6 Pferde und zwey Wagenstellungen, nebst Heuboden und einem Zimmer zu ebener Erde zu verlassen, und sich deshalben daselbst im 1ten Stock bey Herrn N. N. zu erkundigen.

2.

Nachricht einer Effectenlicitation.

Den — October 1805 und folgende Tage werden in der — Gasse in dem — Haus Nro. im — Stock verschiedene Effecten in den gewöhnlichen Licitationsstunden gegen gleich bare Bezahlung hindann gegeben, als: Schmuck von Brillanten und Rauten, goldene und silberne Sackuhren, Dosen, ein silberner Tafelservis auf 24 Personen sammt Zugehör, 12 Stück

silberne Leuchter, und ein schöner Porcellan-Tafel- und Kaffeeservis, nebst allerley Figuren. Eine Sammlung herrlicher Bilder von den berühmtesten Meistern, als von Raphael, de Rigo, Burgignon, Arepino, Inido, Rein, Palma, Patinier, Temier, Brigl, Querfort, Rubens, ꝛc. Vielerley Spalieren, Hent- und Stockuhren, Trumon- und andere Spiegel, auch Lustern, damastene Sophen, Kanapee und Sessel, Schreib-Schublad-Gläser- und andere Kästen und Tische von Marmor, Holz, Bettstätte allerhand Bettgwand, große Teppiche, ein großes völlig neues Billard mit aller Zugehör. Ein Klavier und andere musikalische Instrumente. Tischzeuge und Hauswäsche. Frauen und Mannskleider. Gewehr von besten Meistern, Zinn, Kupfer- und Eisengeschirr, auch andere Geräthschaften. Ein Staatswagen, 1 Pierutsch, 1 Schwimmer, 1 Reisewagen und 1 Leiterwagen; 2 Reitpferde, 6 Zugpferde, nebst verschiedenen Pferdegeschirren.

3.

Nachricht eines Fabrikanten.

Johann N., Fabrikannt des falschen Steinschmuckes und Gallanteriewaaren in der — im Nro — macht hiermit dem hochansehnlichen Adel und geehrten Publikum zu wissen, daß er alle Gattungen von falschem Steinschmuck und Gallanteriewaaren, als Zitternadeln, Ohrenringe, Halskreuze, Medallion, Halsbänder, Fingerringe, Handbrasseleten, Schnallen, Uhrketten, Uhrschlüsseln, Hemdknöpfe, Leibel und Rockknöpfe u. d. gl. mehrere Waaren, in Composition, in Silber oder Gold gefaßt, verfertiget, und bey ihm um die billigsten Preise zu bekommen sind; nebst diesem kann sich jedermann nach seiner selbst beliebigen Zeichnung alle Sorten bestellen, und solchergestalt in

wenig Tagen das ihm Gefällige verfertiget erhalten, wobey er noch insbesondere versichert, das jedermann sowohl an Geschmack, als Güte der Arbeit Zufriedenheit finden wird.

4.

Nachricht wegen eines zu verkaufenden Hauses.

Eine halbe Stunde außer der Stadt in der angenehmsten gesündesten Gegend, mit der schönsten Aussicht, ist ein sehr schönes wohlgebautes Haus zu verkaufen; dieses Haus besteht in einem sehr schönen großen Saale, einem Schlafkabinete, 8 Zimmern, welche auch im Winter zu bewohnen sind, 2 Vorhäuser, einer Herrschaftsküche mit Windöfen, Pasteten- und Backöfen, und allem zugehörigen, dann einer kleinen Küche, Keller und Holzgewölbe, eine Hausmeisterwohnung, 1 Pferdstallung, ein Kuhstall, Wagenschupfen, Heuboden, und einem sehr großen Stadel; zwey schöne Höfe, einen sehr schönen mit Statuen, Kastanien- und Obstbäumen, dann schönen Spalieren gezierten Garten, wie auch einen Baum- und Grasgarten, worinn eine schöne Weinhecke ist. Wer Belieben trägt, dieses Haus mit oder ohne Einrichtungen, welche sehr schön sind, zu kaufen, kann sich des mehreren im — Haus — Nro. — bey — erkundigen.

5.

Nachricht wegen einer verlornen Sackuhr.

Mittwoch den — August von — bis — Uhr Vormittags ist zwischen der Meidlinger Linie und Hiezing eine von dem — Uhrmacher N. N. verfertigte glatte goldene Minuttenuhr mit einem gravirten Ranftel, in einem grünen Gehäus, mit einem ordinären blauseidenen Uhrbande, worinn ein stahlenes Herzel mit einem Ha-

kel, dann ein stahlener Uhrschlüssel, nebst einem grünseidenen Schnürl woran ein ordinärer messingener Uhrschlüssel gebunden ist, verloren worden. Wer diese Uhr gefunden hat, wird ersucht, sie in das Haus — Nro. der Gasse gegen gutes Recompens zu bringen.

6.

Nachricht wegen eines anverlangten Kapitals.

Zur Erweiterung einer bereits durch mehrere Jahre mit gutem Fortgange betriebenen privil. Fabrik wird ein Kapital von 10 bis 20000 Gulden gegen beste Benutzung, Versicherung und mehreren annehmlichen Bedingnissen gesucht. Der Freund, welcher diese Darleihung zu leisten gedenkt, wird sich um so mehr dazu entschließen, da dieses Werk ganz einfach ist, und dabey die genaueste Ordnung beobachtet werden kann, auch jährlich ein ansehnlicher Nutzen erwiesen wird. Nähere Auskunft ertheilet Herr N. N. im Haus — Nro. — auf dem Platz N. N.

7.

Nachricht wegen eines in Verlust gerathenen Knaben.

Zu Anfang des Februars d. J. ist ein Knabe, Caspar D., in der Versorgung bey seinem Großvater zu Hammelburg im Fuldaischen, unter dem Vorgeben, seine Mutter hier in Wien zu besuchen, von da weggegangen, und seitdem nicht mehr in Vorschein gekommen. Derselbe ist 13 Jahr alt, wolleibig, etwas blatternarbigt und blaß im Gesichte, hat blaue Augen, blonde Haare, und dergleichen Augenbraune, spricht deutsch nach Reicherart. Wer von ihm Wissenschaft erlangt, wird höflichst

gebethen, die dießfällige Nachricht seiner Mutter, Barbama D., wohnhaft im Zwettelhof allhier in Wien aus Menschenliebe gefälligst mitzutheilen.

Wien den 24. Juny 1806.

8.

Nachricht eines Handelsmannes.

Heinrich Joseph B. gibt sich hiermit die Ehre, einen hohen Adel und geneigten Publikum anzuzeigen, daß er ein Sortiment von englischen Sätteln sammt Decken und allem Zugehör bekommen hat, dann derley Zaum in ganz und gebrochenen Stangen von allen Gattungen, wie auch dergleichen Leder in Häuten von brauner Farbe, wovon man sowohl Zäum- Sättel- und Pferdegeschirr verfertigen kann; dann von verschiedenen Gattungen Reitgarten mit Fischbein und extra feine Stiefelschäft; auch hat er ein großes Sortiment von fein und naturellen spanischen Röhren erhalten, welche weder angesetzt, noch verholfen sind, man findet sie auch bey ihm schon verfertiget, sowohl mit Gold als Elfenbein mundirt. Er bittet um geneigten Zuspruch, und versichert die billigsten Preise. Sein Gewölb ist in Wien zum Schild bey der Stadt Amsterdam am Hof, und seine Hütte am Pestermarkt ist Nr. 44 in der Herrengasse; verkauft sowohl einzeln als auch in Dutzend.

9.

Anzeige eines Todesfalles.

Sanft entschlummerte heute zu einem besseren Leben mein mein Bruder N. in seinem — Jahre. Ich ersuche die, welche seinen Verlust mit mir beklagen, das Gefühl desselben nicht durch ihre Beileidsbezeugungen

zu vermehren, da mich ihr Wohlwollen derselben versichert seyn läßt.

N. den 19. July 1800.

N. N.

10.

Anzeige einer Eheverbindung.

Wir halten es für Pflicht, unsern Verwandten und Freunden unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung bekannt zu machen, und sie um die Fortdauer ihrer gegenwärtig wohlwollenden Gesinnungen gegen uns zu bitten.

N. den 20. July 1800.

N. N.
N. N. geb. N.

11.

Anzeige der Geburt eines Kindes.

Meine Gattin hat mir heute einen gesunden Sohn geboren. Ich eile, dieses frohe Ereigniß allen meinen Freunden bekannt zu machen.

N. den 24. July 1800.

N. N.

12.

Bekanntmachung einer verloren gegangenen Sache.

Es ist gestern Abends auf dem Wege vom N. Bade bis an das schwarze Thor, eine Brieftasche verloren gegangen, die wahrscheinlich mit dem Schnupftuche herausgerissen wurde. Sie ist vom rothen Leder, und enthält vier zum Theil beschriebene Pergamentblätter. In einer Seitentasche lag ein Bleistift,

ein Messer und ein Pettschaft. — Der Finder wird gebethen sie gegen ein Douceur von 5 fl. auf der Gasse im N. Hause, im 3ten Stocke abzugeben. —

13.

Aufschrift an edle Menschenfreunde.

Das Städchen N. hat in der Nacht vom 11ten auf den 12ten Juny 70 Häuser durch ein schnell um sich greifendes Feuer, bei einem heftigen Sturmwinde, verloren, und über hundert Familien, die nichts als das Leben zu retten vermochten, sind dadurch in die tiefste Armuth gerathen. Edle Menschen, die von dem, was ihnen die Vorsehung gab, gewohnt sind, einen wohlthätigen Gebrauch für ihre ärmeren Brüder zu machen, werden gern diese Gelegenheit ergreifen ihrem Herzen die schöne Befriedigung des Wohlthuns zu gewähren. Endes unterzeichneter wird von allem, was ihm für die verarmten Familien jenes Wohnortes zukommen wird, öffentlich Rechenschaft ablegen, und die eingehenden Beyträge gewissenhaft vertheilen.

N. den 13ten Juny 1800.

N. Pfarrer zu N.

14.

Anfrage.

Eine Familie auf dem Lande, die gewohnt ist, den Lehrer ihrer Kinder als den ersten Freund ihres Hauses zu behandeln, sucht für zwey erwachsene Söhne einen talentvollen, wohlwollenden, thätigen jungen Mann, der die nöthigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, um den einen Sohn auf die Universität vorzubereiten, und dem andern überhaupt so viel wissenschaftliche Bildung mitzutheilen, als man von einem künf-

tigen brauchbaren Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft erwarten kann. Wer diese Anstellung zu erhalten sucht, der wende sich an die Redaktion dieser Zeitung in der N. Gasse in N. Hause.

Von den Berechnungen oder Conti.

Die Berechnungen der Handwerksleute oder auch nur verfertigter Waaren sind nicht schwer zu entwerfen. Man kann auf zweyerley Art zu Werke gehn; entweder man kommt mit ihnen über den Preis der zu liefernden, oder nur zu verfertigenden Waaren allein überein; dann aber vergleicht man sich meistens schon vorhinein mit ihnen durch eine Art von bestimmten und festgesetzten Vertrag. Ueberläßt man ihnen aber die Arbeit ohne vorhergegangener Stipulirung, so verfertigen sie in diesem Falle solche Verzeichnisse, und setzen Anfangs den Nahmen desjenigen, dem sie die Arbeit geliefert, dann alle einzelne Arbeitsstücke insbesondere, und zwar erstens wenn sie die Waare selbst angekauft haben, den Preis derselben, die Nebenauslagen und den Handlohn. Zweytens ist durch Gesetze vorgeschrieben, daß sie alles, so wie sie es nach und nach für die nähmliche Person gearbeitet oder geliefert haben, in ein eigenes hierzu bestimmtes Buch eintragen, und aus demselben auf dem erforderlichen Stempel das Verzeichniß verfertigen sollen, weil sonst dergleichen Bücher keinen Beweis machen. Dann wird die Summe gezogen, und der Meister unterschreibt sich. Hat nachher die Kundschaft diese Summe bezahlt, so pflegt der Meister darunter zu setzen: heute den — May 1806. gegen Dank, oder, richtig bezahlt. Dieses von dem Meister unterschriebene Verzeichniß behält die Kundschaft zu dem Ende, damit, falls der Meister die Bezahlung noch ein Mahl fordern wollte, sie beweisen könnte, daß sie ihn schon befriediget habe.

1.

Conto eines Glaserers.

Was ich Endesgesetzter an Titl. Herrn N. N. an Gläsern geliefert und durch Arbeit verdienet habe. Im Jahre 1805.

		fl.	kr.
Den 17.	Hornung vier große Biergläser	—	8
— 30.	März zwey Gläschen zu einem Nachtlichte.	—	4
— 14.	September zwey Tafelgläser	—	24
— 18.	— — fünf große und drey Steingläser.	—	24
— 20.	October eine blecherne Laterne mit einem Glase.	—	35
— 22.	— achtzehn große Tafelgläser zum Bücherkasten sammt der Arbeit	7	12
— 30.	— zwey Fliegengläser.	—	6
	Summe	8 fl.	53 kr.

Den 23. Decemb. 1805.
Richtig bezahlt.

Philipp N. N.
Stadtglaser.

2.

Conto eines Schneiders.

Für Titl. Herrn N. N. im Jahr 1805 vom 1. Jäner bis 30. September.

	fl.	kr.
Den 2. Hornung zur Verfertigung eines Beinkleiders. . . .	—	30
— 4. Aprill 4 und eine halbe Ellen Leinwand, die Elle zu 36 kr. .	2	42
— 4. May für ein Kleid von Brüßlerkamelot.	2	24
Fünf Dutzend seidene Knöpfe, das Dutzend zu 13 kr. .	1	5
Für Seide und Faden .	—	30
Für steife Leinwand . .	—	30
— 1. September für ein Kleid von französischem Tuche. . .	2	24
Für die goldenen Balleten darauf	6	30
Für die Leinwand, Seide und Faden	1	—
Summe .	17 fl.	35 kr.

Wien den —

Richtig bezahlt.

Joseph Steinmeß,
bürgerl. Schneidermeister.

3.

Conto eines Schusters.

Jener Schumacherarbeit, welche ich durch ein Monath der Gnädigen Frau von N. N. geliefert habe.

			fl.	kr.
Den 1. May		ein paar Schuhe von himmelblauen französischem Zeuge . . .	1	42
— 10.	—	ein Paar von weißem französischem Zeuge . .	1	42
— 20.	—	ein Paar von Kradel .	1	25
— 22.	—	ein Paar Pantoffel .	1	20
		Summe .	6 fl.	9 kr.

Wien den —
Richtig bezahlt.

Florian N. N.
Schuhmachermeister.

4.

Conto eines Sattlers.

Verzeichniß dessen, was Unterzeichneter dem Herrn Grafen N. an Sattlerarbeit verfertiget und geliefert hat, seit dem Februar 1806.

	fl.	kr.
Einen ganz neuen Bastardkasten gemacht.		
9 ½ Ellen weisses Tuch zum Kasten und vordern Sitz	18	8
45 Ellen weißwollene Kettelschnur, die Elle à 4 kr.	3	—
10 Ellen breite Borten à 10 kr. .	1	40
12 Ellen schmale detto zu dem Spitzpolstern à 6 kr.	1	12
4 Ellen Fensterschnüre sammt den Schlingen	2	16
12 Ellen Franzen à 24 kr. . . .	4	48
2. Handgriff sammt 6 Rosen à 42 kr.	1	24
2 braune Häute Leder à 9 fl. . .	18	—
1 Schaf-Fell auf den Fußboden .	1	30
2 Fell auf die Fußtritt	3	—
Dem Tischler für 4 Rahmtn, 4 Stäbe, auswendige Stäbel und das Sitztrügel	4	30
Dem Glaser für 4 ordin. Gläser .	2	30
Dem Gürtler für 2 messingene Thürschnallen und 4 Rolleten	3	—
Latus	64 fl.	52 kr.

	fl.	kr.
Translatus .	64	53
Dem Schlosser für 4 Thürbänder, 6 Kloben, 4 Taschen, 2 Spangen unter dem Kasten und Fußtritt zum hineinlegen	24	—
3 Ellen Taffet à 28 Groschen . .	4	12
9 Ellen seidene Schnüre	—	27
Für Haar, Nägel, Leinwand, Gurten, Nebschnür	14	—
Für Macherlohn	16	—
Das Kastel zu behäuten	4	—
Dem Lakirer für das Leder schwarz, und die Tafeln französischblau . .	22	30
Summe .	150 fl.	2 kr.

Wien den 1 July 1806.
Richtig bezahlt.

Johann N. N.
Sattlermeister

Von den Inventarien.

Ein Inventarium ist eine ordentliche Beschreibung und Verzeichniß aller und jeder Habe und Güter, deren Aufzeichnung man theils für sich selbst, theils auf Verlangen macht. Dergleichen Inventarien werden 1) bey Verlassenschaften, 2) bey Vormundschaften, über die Güter Pflegempfohlenen und der Minderjährigen, 3) bey entstandenen Concursen, über des unzahlbar gewordenen Gläubigers Habseligkeit, 4) bey Amts- und Verwaltersbedienungen, 5 unter Eheleuten besonders bey einem stipulirten partiellen Gütergemeinschaft errichtet.

Bey einem Inventario ist zu beobachten, daß alles Stück für Stück, deßgleichen Schulden und Gegenschulden aufgeschrieben werden. Was die Form der Inventarien betrifft, so halten diese in sich: 1. Den Eingang, 2. ein ordentliches Verzeichniß aller Güter, und 3. die Unterschrift.

In dem Eingange wird der Vor- und Zunahme desjenigen gesetzt, dessen Güter beschrieben werden; ferner dessen, der das Inventarium verfertigen läßt, endlich wann das Inventarium ist aufgerichtet worden.

Das Verzeichniß der Güter wird gemeiniglich in der Ordnung des gedruckten Formulares gemacht, und Sachen einer Art werden zusammen, nicht zerstreuet, eines nicht etwann hier, das andere dort angesetzet. Hauptsächtlich müssen alle Sachen numerirt, und das Numer alles, was zusammen gehört, angeheftet werden.

Inventur oder Schätzung.

Ueber die von weil. N. N. sel. Verlassenschaft, die zu Folge einer von dem hochlöbl. k. k. n. öst. Landrechten unter dem 15. October a. c. ergangener Vorordnung von uns Endesbenannten Kömmissarien in Gegenwart des N. N. ordentlich beschrieben, und die Verlassenschaftsfahrnisse durch die geschwornen Schätzleute geschätzet worden sind, als:

An baarem Gelde.	Schätzungspreis. fl.	kr.	Verkaufspreis. fl.	kr.
Hat sich nach Angabe des Hrn. Universalerben nach dessen Hrn. Erblassers Tod vorgefunden .	316	24		
Welche Baarschaften dem Hrn. Universalerben zur Bestreitung der Begräbniß, und andern nöthigen Ausgaben überlassen worden sind				
An Obligationen und andern Schulden.				
1. Eine Kupferamts-Oligation N. N. 12586 do. 1. May 1801 auf Franz Xav. Rudinger lautend à prc.	1604	0		
2. Eine Oberkammeramts-Obligation N. N. 15060 v. 15 Sept. 1782 auf Joseph Peller lautend à 4 prc.	2000			
3. Einen Wechsel von Philipp Hafner, Kaufmann in Wien, vom 6. April 1801 à 5. prc. . .	1000			
Latus .	19356	24		

	Schäzungspreis		Verkaufspreis	
An Silber.	fl.	kr.	fl.	kr.
Translatus	19356	24		
1 Kaffeekane wiegt Mark — Loth —	36			
1 Milchkanne wiegt Mark — Loth —	22			
1 ChocoladeNachtgußkanne Mark — Loth —	10			
1 Taſſe Mark — Loth —	28			
1 Zuckerbüchſe Mark — Loth —	7			
24 Meſſer, Löffeln und Gabeln	240			
2 Salzfäſſer Mark — Loth —	8			
An Prätioſen.				
1 goldene Repetiruhr	96			
1 — — Tabatier	75			
1 — — Etuis	67			
2 Brillantene Ringe	600			
1 Paar inGold gefaßte Steinſchnallen	86			
An Bildern.				
150 Stücke auserleſene Kupferſtiche von Codowiecki in eichenen Rahmen mit feinen Gläſern	100			
1 Geburt Chriſti, von Rubens	36			
1 Frauenbild, von Raphael	32			
Kleidungen.				
1 Wildſchue	64			
2 Kaputröcke	15			
4 Staatskleider	112			
2 Frack.	15			
Latus	21015	24		

	Schäzungspreis		Verkaufspreis	
	fl.	kr.	fl.	kr.
An Wäſche.				
Translatus	21015	24		
24 Hemden von feiner Leinwand	48			
12 Nachthemden	15			
50 Schnupftücher	24			
18 Halsbinden	6			
42 Paar Strümpfe	22			
10 Handtücher	4			
6 Tiſchtücher	8			
36 Servietten	16			
An Effecten im erſten Zimmer.				
6 Seſſel von Rohr	5			
2 Tiſche von eichenem Holze	3			
1 Schenkkaſten	7			
1 Stockuhr	16			
Im zweyten Zimmer.				
8 Seſſel mit Roßhaar und Gradel	18			
1 großer Spiegel	14			
1 Pendiluhr mit 4 Stück Karil ou	60			
1 Kaſten ohne Aufſatz zu Kleidungen	10			
1 Schreibkaſten	6			
1 Toiletkaſten	4			
1 Tiſch von Nußbaumholz mit Dambret	3			
Im dritten Zimmer.				
11 damaſtene Seſſel	65			
2 Kanapee	20			
4 Spieltiſche mit eingelegtem Holz	12			
2 Trumoſpiegel mit Tiſch	80			
2 Moderne Wanduhren, ſo acht Tage gehen	120			
Latus	21600	24		

	Schä-zungspreis		Verkaufspreis.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Translatus .	21600	24		
2 Eckkäſten zum Porzellain . .	10			
1 Luſter	80			
Im Dienſtbothenzimmer.				
4 Seſſel von ſchwarzen Leder .	4			
1 Speistiſch	1			
1 Kleiderkaſten	2			
In der Küche.				
2 Schüſſelteller	1			
1 Speiskaſten	1	30		
1 Federbrater . . .	4			
12 Pfund Kupfergeſchirr . .	86			
60 Pfund Zinnteller . . .	20			
20 Schlüſſeln	15			
8 Meſſingene Gefäße, als Mörſer ꝛc.	34			
Conſumtilien.				
220 Eimer Wein 1778—1781 und 1788 vom beſten Grinzinger Gebirg Nußdorfer, ſammt Fäſſer mit eiſernen Banden . . .	600			
30 Bouteillien ausländer Wein, Tokayer, Champagner ꝛc. . .	250			
1 Faß weißes Bier . . .	6			
16 Plützer Horner Bier . .	3			
Geſchirr und Wagengeräth.				
1 zweyſitziger Wagen auf langen Riemen mit grünen Pluſch und ganz neu lackirt . . ,	180			
Latus .	22897	54		

	Schätzungspreis		Verkaufspreis	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Translatus.	22897	54		
2 Reiskaleſche mit weißem Tuch, Vorfall und Fußſack	110			
1 Leiterwagen, 4 Geſchirr nebſt Stalleinrichtungen	86			
Vieh.				
2 Wagenpferde	120			
1 Vorſtehhund	10			
Summarium	23224	54		
An barem Gelde	316	20		
An Obligationen und Schulden herein	19040			
Ausſtändige Intereſſen	203			
An Silber	349			
An Pretioſen	624			
An Bildern	178			
An Kleidungen	206			
An Wäſche	143			
An Effecten und Zimmereinrichtung	546	30		
An Küchengeräthſchaften	165	30		
An Conſumtilien	859			
An Geſchirr und Wagengeräth	376			
An Vieh	130			
Total Summa	23324	20		

Urkunde deſſen nachſtehende Fertigung.

Wien den 1. März 1806.

N. N. n. öſt. Landrechtsſekretär als verordneter Sperrkommiſſär.
N. N. n. öſt. Kanzelliſt als detto.
N. N. geſchworner Silber- und Pretioſenſchätzmeiſter.
N. N. detto Bilderſchätzmeiſter.
N. N. detto. Mobilienſchätzmeiſter.

Von den Journalen oder Tagebüchern.

Jeder Wechsler, jeder Kaufmann, jeder Manufakturant u. s. w., der sein Geschäft in Ordnung halten will, muß ein Journal, oder eigentlicher gesprochen ein Tagebuch führen, in welches alle Einnahmen, alle Ausgaben, Geld oder Waare in der Ordnung, wie sie von Tag zu Tag, von Woche zu Woche, von Monath zu Monath vorfallen, gleich nach einander, und in bestimmte Rubriken, so wie in einer aus vielen Rubriken bestehenden Straze eingeschrieben werden, damit derjenige, dem die Führung des Buches obliegt, weder einen Empfang weglassen, noch eine Ausgabe einschieben könne.

Es ist unmöglich, eine gewisse Regel festzusetzen, wie man die Rechnungsgeschäfte, besonders, wenn sie durch längere Zeit in das Journal eingetragen werden müssen, beschreiben soll; weil die Eintragung bloß von der Wesenheit der zu beschreibenden Gegenstände abhängt. Aber man wird immer auf folgende Puncte bey der Beschreibung eines jeden Gegenstandes Bedacht nehmen müssen. Erstens auf den Gegenstand, welcher eingenommen, oder weggegeben wird. Zweytens auf die Person, welche etwas erhält oder weggibt. Drittens auf die Veranlassung, welche dieses Geschäft oder diese Handlung hervorbringt. Viertens auf den Tag, an welchem die Handlung vor sich geht, der, wenn z. B. mehrere Handlungen an einem Tage vorgehen, über den ersten an einem Tage vorfallenden Artikel in der Mitte angesetzt werden kann. Fünftens, wenn die Veranlassung eines Geschäfts von der Art war, daß dieselbe nach einiger Zeit noch mehrere Handlungen oder andere Geschäfte hervorbringt, so müssen auch diese Handlungen, nebst der Zeit, wenn solche vorfallen, und sodann abgethan werden sollen, genau ausgedrückt werden. Sind aber die Rechnungsgeschäfte von der Art, daß sie mit einem Mah-

le nicht geendiget werden können, so wird es gut seyn, dieselbe in mehrere zu zerstücken.

Nun wird es nicht mehr schwer seyn, so ein Tagebuch zu verfertigen. Man nimmt nach Verschiedenheit der häufigen; oder weniger häufigen Geschäfte eine zureichende Menge Papier, das in ein Buch bogenweis zusammen gebunden wird, und bezeichnet jeden Bogen mit einem Numer. Dann zieht man linker und rechter Hand vom Rande angefangen Linien, und zwar: linker Hand werden zwey gezogen, wo in die erste die Numern der Beylagen, in die zweyte die vorgefallenen Posten eingeschrieben werden. Die Numern der Beylagen müssen darum angesetzt werden, weil sie zum Beweis der Ausgaben oder Einnahmen dienen. Rechter Hand werden abermahls zwey Hauptlinien zum Gelde; das eingekommen und weggegeben werden, gezogen, die, weil man Gulden und Kreuzer empfangen und wegegeben hat, abermahl eine Zwischenlinie fordern. Da aber diese vermischten Posten nach der Zeit in ein Hauptbuch ordentlich eingetragen werden müssen, so müssen abermahl so viele Linien gezogen werden, als nöthig ist, das Blatt, wohin sie, und den Numer, unter welchen sie sind eingetragen worden, anzumerken. Der in der Mitte leer gebliebene Raum dienet dazu, die eingegangenen und ausgegebenen Posten selbst anzumerken. In der Mitte dieses Raumes setzt man aber den Tag und das Jahr an, dann werden alle Geschäfte, die den Tag über vorgefallen sind, nach einander eingeschrieben, und damit man sogleich sehen könne, was an einem jeden Tag geschehen ist, so zieht man quer über eine Linie, wodurch ein Tag von dem andern abgesondert wird. Auf diese Art fährt man fort, bis eine Woche, ein Monath vorüber ist, wo sodann alles eingeschriebene in das Hauptbuch übertragen wird. Wenn aber das Tagebuch nur die Ausweisung über bares Geld leisten soll, so wird oben der Kassestand anzusetzen, und unten die Summe aller eingegangenen und weggegebenen Gelder zu ziehen seyn, damit

man sogleich beym ersten Anblicke den Kassarest übersehen könne.

Von den Hausprotokollen od. Handlungsbüchern.

Jene Privatperson aber, deren Geschäfte nicht so weit verbreitet sind, können statt des Tagebuchs ganz ein einfaches Protokoll halten, damit sie ihre verhältnißmäßigen kleineren Geschäfte ordenlich führen und übersehen können. Diese Protokolle sind leicht zu entwerfen; man wählt für jede Person, mit welcher man im Verkehr steht, ein eigenes Blatt, und setzt alles an, was ihr geliefert worden ist, und so, wie nach und nach das Geld einläuft, wird die Post nur weggestrichen, oder abgezogen. Uebrigens müssen die Waaren und Hauptbücher der Handelsleute und jene Einschreibbücher der Fabrikanten und Handwerksleute, wenn sie die gesetzmäßige Erforderniß haben, und einen halben Beweis machen sollen, folgende Erforderniß in sich enthalten, als:

1. Sollen die einkommenden Posten aus den Journal, oder Tagebuche in das Handlungshauptbuch entweder von dem Kaufmanne selbst mit eigener Hang, oder durch einen besonders hierzu gehaltenen vertrauten und der Handlungsbücher verständigen Bedienten ohne einige Abänderung oder Correctur eingetragen, und solches Handlungsbuch nicht von verschiedenen Händen zu einer Zeit geschrieben seyn. Hieraus folgt aber nicht, daß man einen Handlungsdiener gar nicht entlassen könne, sondern nur das, wenn man anstatt dessen einen neuen aufnimmt, dieser dann wieder das Hauptbuch fortführen muß, und nicht bald von diesem, bald von jenem Handlungsbedienten das Handlungsbuch geführet wird.

2. Soll das Handlungsbuch ordentlich alles enthalten, was dem Kaufmann zur Last, oder zu Guten kommt.

3. Sollen Jahr und Tag, wie auch die Personen, denen, und durch welche geborgt worden ist, klar ausgedrückt seyn.

4. Soll die in das Hauptbuch eingetragene Post zur Handlung und in dergleichen Buch gehörige Sache und nichts, was nicht zur Handlung gehörig ist, darin geschrieben seyn; z. B. wenn K. mir 100 fl. in barem Gelde leihet, und ich diese Post in das Handlungsbuch einschreibe, so macht dieses keinen halben Beweis wider mich, denn das Darlehen ist keine zur Handlung gehörige Sache.

5. Soll das Handlungsbuch in deutscher, italienischer, französischer, oder in der üblichen Landessprache geführet werden.

Dieser den Gesetzmäßig geführten Handlungsbüchern beygelegte halb Beweis ist nur auf 1 Jahr 6 Wochen gültig. Wenn sich daher der Kaufmann sicher stellen will, so soll er nach Verlauf eines Jahrs einen Auszug seiner ausständigen Forderungen verfassen, und den Schuldner zur Unterschreibung desselben angehen; weigert sich der Schuldner den Auszug zu unterschreiben, so muß er ihn längstens binnen 6 Wochen gerichtlich belangen, widrigens macht nach Verlauf dieser Zeit das Handlungsbuch keinen halben Beweis mehr.

Alles bisher Angezeigte ist auch von den Büchern der Fabrikanten und Handwerksleute zu verstehen.

Siebente Abtheilung.

Von dem in dem östreichischen Kaiserthume eingeführtem Papierstempel.

Die meisten schriftlichen Aufsätze, besonders diejenigen, welche zur Klasse der eigentlichen Urkunden gehören, fordern zur vollen Rechtsgiltigkeit den Papierstempel. Es dürfte daher den Lesern dieses Werkes nicht unwillkommen seyn, wenn ihnen hier ein Auszug aus dem neuesten Stempelpatente zur Uebersicht geliefert wird, aus welchem dieselben auf der Stelle beurtheilen können, in welchen Fällen und was für ein Stempel erfordert werde.

Zu diesem Behufe folgt hiermit aus einem der geschätztesten Komentare des Stempelspatentes von 5. Oktober 1802 das, was in den wienerschen Sekretär gehört.

1) Jedes Gesuch, Anzeige, oder Vorstellung muß auf einen 6 kr. Stempel geschrieben seyn.

2) Bey allen andern Urkunden fließt die Bestimmung, welche Klasse des Papierstempels in jedem Falle zugebrauchen sey, entweder aus der Eigenschaft desjenigen, welcher die Urkunde ausgefertigt; oder aus der Eigenschaft desjenigen, in dessen Geschäfte dieselbe ausgestellt wird; oder aus der Urkunde selbst.

3) Eine jede Urkunde, welche der Aussteller in seinem eigenem Geschäfte ausfertigt, hat den Stempel nach der persönlichen Eigenschaft des Ausstellers; wenn aber die Urkunde im Geschäfte eines andern ausgefer-

tiget wird, ist der Stempel nach der Klasse der persönlichen Eigenschaft desjenigen, für welchen selber angewendet wird, zu brauchen.

4) Bey folgenden Urkunden wird der Stempel nach der Eigenschaft des Ausstellers gewählt;
   a) Letztwillige schriftliche Anordnungen in der ersten gerichtlichen Abschrift, denn das Original ist stempelfrey.
   b) Gewalt und Vollmacht.
   c) Grenzbeschreibungen.
   d) Kontrakte über einenen Gegenstand, dessen Werth unbestimmt ist.
   e) Reverse.
   f) Renunziazionen und Lessionen über keine bestimmte Summe.
   g) Verzichte der Weiber und Töchter, wenn die übernommene Verbindlichkeit eine bestimmte Summe nicht enthält.

5) Bey folgenden Urkunden ist auf die Eigenschaft desjenigen zu sehen, in dessen Geschäft sie ausgefertiget werden:
   a) Mündliche letztwillige Anordnungen ebenfalls nur in der ersten gerichtlichen Abschrift.
   b) Erbserklärungen.
   c) Todtenscheine.
   d) Urkunden, die für oder von dem Vormund ausgestellt werden.
   e) Verkündigungsscheine.
   f) Ehedispensen.
   g) Geburt und Taufscheine.
   h) Zeugnisse.

6) Alle übrigen Urkunden in welcher eine bestimmte Summe ausgedruckt ist, welche den Gegenstand irgend eines Kontraktes, oder einer außergerichtlichen Verfügung ausmacht, unterliegen dem Stempel nach dem Betrage.

7) Der Papierstempel besteht aus 14 Klassen. Folgende Uebersichtstabelle weißt aus, was für ein Stempel bey den Urkunden in Rücksicht des Betrages zu nehmen sey.

Zahl der Stempelklasse.	Betrag der Stempelgebühr.		Für einen Betrag an Geld, oder Geldwerthe.				Wenn eine Urkunde aus mehreren Bögen besteht, so haben der zwyte und die übrigen den Stempel Pr.	
	fl.	kr.					fl.	kr.
1	—	3	von	1	bis	25 fl.	—	3
2	—	6	—	25	—	100 fl.	—	3
3	—	15	—	100	—	250 fl.	—	3
4	—	30	—	250	—	500 fl.	—	3
5	—	35	—	500	—	750 fl.	—	3
6	1	—	—	750	—	1000 fl.	—	3
7	2	—	—	1000	—	2000 fl.	—	6
8	4	—	—	2000	—	4000 fl.	—	15
9	7		—	4000	—	7000 fl.	—	30
10	10	—	—	7000	—	10000 fl.	1	—
11	20	—	—	10000	—	20000 fl.	2	—
12	40		—	20000	—	40000 fl.	4	—
13	80	—	—	40000	—	80000 fl.	7	—
13	100	—			über	80000 fl.	10	—

8) Diese Tabelle weiset aus, was für ein Stempel in allen Fällen zu nehmen sey, wo der in einer Urkunde ausgedrückte Betrag berücksichtiget wird; oben ist aber bemerkt worden, daß der Stempel sich bey vielen Urkunden nach den persönlichen Eigenschaften des Ausstellers, und oft nach den persönlichen Eigenschaften desjenigen richte, zu dessen Gunsten eine Urkunde ausgestellt wird. Es erübriget demnach die einzelnen Stempelklassen in beyden letzteren Beziehungen durchzugehen.

9) Die erste Stempelklasse zu 3 kr. gehört für alle Schriften im rechtlichen Verfahren sammt den Abschriften der Beylagen derselben.

10) Die zweyte zu 6 kr. in Ansehung der persönlichen Eigenschaft des Ausstellers für:

a) Aufsichtspersonale und Beamten der mindere Kathegorie.
b) Amtsbothen.
c) Bräuer oder Müllerknechte.
d) Dienstgesinde.
e) Gerichtsdiener.
f) Gesellen.
g) Heitzer und Hausknechte.
h) Gemeine Jäger.
i) Lehrjungen.
k) Livreebediente.
l) Layenbrüder.
m) Meßner.
n) Gemeine Soldaten und Unteroffiziers.
o) Schaffer.
p) Schullehrer bey Trivialschulen auf dem Lande.
q) Tagwerker, und
r) überhaupt alle Partheyen, welche nicht ausdrücklich einer anderen Stempelklasse zugewiesen sind.

Folgende Urkunden müssen den Stempel pr 6 kr. haben:

a) Kundschaften.
b) Wanderpässe.
c) Anbringen, und Abschriften aller Art, die nicht in Hinsicht auf die rechtliche Entscheidung über eine Streitsache eingereichet werden.
d) Auszüge und Abschriften von Protokollen über politische Gegenstände.
e) Expeditionen und Dekrete von politischen Stellen, die keiner anderen Stempelklasse zugewiesen sind.

11) Die dritte Stempelklasse von 15 kr. ist erforderlich für:

a) Mindere öffentliche und Privatbeamte.
b) Bürger in Schutz und unterthänigen Städten.
c) Besitzer der Dominikal Realitäten, dafern sie unterthanen sind.
d) Kapläne und Kooperatoren.
e) Magistrate und ihre Vorsteher in Schutz und unterthänigen Städten und Märkten.
f) Schullehrer in Städten und Märkten außer den Hauptstädten.
g) Meßner und Kirchendiener in eben dieser Beschränkung.
h) Wirthe auf dem flachen Lande.

Folgende Urkunden gehören hieher:

a) Bürgerbriefe, und
b) Wahlbriefe in Schutz und unterthänigen Städten und Märkten.
c) Vidimirte Abschriften.
d) Alle Ersuchschreiben in Partheysachen.
e) Außergerichtliche Aufkündigungen.
f) Berichte in Partheysachen.
g) Konsense.
h) Transito = Pässe.

i) Alle Expedizionen, welche über die von den Hofstellen ertheilten Bewilligungen von den Länderstellen an die Partheyen erlassen werden.

k) Grundverschreibungen, Gewähr- Schutz und Lehnbriefe.

l) Grundbuchs- und Landtafelextrakte.

m) Steckbriefe, wenn sie auf Ansuchen einer Parthey erlassen werden.

n) Spannzettel.

o) Berggerichtliche Schuf- und Lehenbriefe.

p) Zeugnisse der Direktoren über die Prüfungen aus allen Normalschulgegenständen.

q) Zeugnisse der Präfekten über die Prüfungen aus den Humanitätsklassen.

12) Der vierten Stempelklasse zu 30 kr. unterliegen:

In Rücksicht der persönlichen Eigenschaft

a) Konzipisten, Raitoffiziere, Raiträthe, Kasseoffiziere, Adjunkten, Protokollisten Registranten und Kanzellisten bey den landesfürstlichen Länderstellen, und in andern öffentlichen und Privatdiensten, die letzteren zwey Kathegorien auch bey den Hofstellen.

b) Handlungskommis.

c) Hausoffiziere.

d) Magistratsbeamte in landesfürstlichen und den Hauptstädten, in soferne sie nicht zu einer anderen Klasse ausdrücklich gezogen sind.

e) Pfarrer und Seelsorger in Landstädten und auf dem Lande.

f) Kirchendiener und Schullehrer in der Hauptstadt.

g) Wirthe in Städten und Märkten, sofern sie keine Bürger sind.

Folgende Urkunden gehören hieher:

a) Entlaßscheine für herrschaftliche Beamte, und Hausoffiziere.

b) Reisepässe ins Ausland.
c) Expedizionen der Länderstellen in Gnadensachen.
d) Eben so die Entschliessungen der Kreisämter- und Gefällsadministrazionen hierüber.
e) Meisterrechtsbriefe in unterthänigen Städten und Märkten.

13) Der fünften Klasse zu 45 kr. unterliegen:
In Rücksicht der persönlichen Eigenschaft.
a) Sekretäre, Expeditoren, Registratoren, Taxatoren, Rathsprotokolliſten bey den Länder- und andern öffentlichen und Privatstellen.
b) Eben so die Kassiere, Buchhaltereyvorsteher und Assessoren.
c) Konzipisten, Raiträthe, Kontrollore, Adjunkten bey den Hofstellen, und Hofämtern.
d) Kreiskommissäre.
e) Bürger in landesfürstlichen Städten außer den Hauptstädten.
f) Eben so die Magistrate und ihre Vorsteher.
g) K. K. Offiziere.
h) Pfarrer und Dechante und Seelsorger in den Hauptstädten.
i) Herrschaftliche Wirthsbeamte, die nicht einer andern Klasse zugewiesen sind.
Folgende Urkunden gehören hierher:
a) Urkunden über das ertheilte Bürgerrecht in landesfürstlichen Städten außer der Hauptstadt
b) Wahlbriefe für diese Städte.
c) Wahlfähigkeitsdekrete zu Magistrats, Bürgermeister, oder Vizebürgermeisterstellen außer der Hauptstadt.

14) Die sechste Klasse zu 1 fl. ist bestimmt für
a) alle Vorsteher eines Amtes in öffentlichen und Privatdiensten.
b) Sekretäre u. s. w. bey den Hofstellen.

c) Magistrate, ihre Vorsteher, Rathsmitglieder und Bürger in der Hauptstadt.
d) Postmeister.
e) Geschworne Börse- und Waarensensale.
f) Meisterrechtsbriefe in landesfürstlichen Städten außer der Hauptstadt.
g) Revisionsurtheile.

Folgende Urkunden gehören hierher:

a) Minderjährigkeitsnachsichten für alle Personen die nicht einer höheren Klasse zugewiesen sind.
b) Wahlfähigkeitsdekrete zu Rathsstellen in der Hauptstadt.

15) Die siebente Klasse zu 2 fl. ist bestimmt für

a) Alle Adeliche.
b) Doktoren.
c) Fabriksinhaber.
d) Gefälls und Güterpächter.
e) Großhändler, Wechsler und Niederlagsverwandte.
f) Hofagenten und Notare.
g) K. K. wirkliche Räthe bey den politischen und Ziviljustizstellen in den Provinzen.
h) Titular Hof- und andere Räthe in öffentlichen und Privatdiensten.
i) Stabsoffiziere.

Folgende Urkunden gehören hierher:

a) Expedizionen und Dekrete von Hofstellen.
b) Bürgerbriefe in der Hauptstadt.
c) Konsense zur Verehlichung der Juden.
d) Dokorsdiplome.
e) Meisterrechtsbriefe in der Haupstadt.
f) Eben so Wahlbriefe.
g) Verschleißlizenzen.

16) Der achten Klasse pr. 4 fl. unterliegen:

a) Eigenthümer eines ständischen Gutes.
b) Erzpriester.

c) K. K. Generale, und wirkliche Hofräthe.
d) Pröbste.
e) Der Ritterstand überhaupt.
f) Superindenten der nicht katholischen Religionen und
g) aller Stiftungen.

Folgende Urkunden gehören hierher:

a) Adelsdiplome.
b) Ernennung der höheren Geistlichkeit.
c) Fabricks oder Handlungsbefugnisse.
d) Inkolatsverleihungen im Adelstande.
e) Lehenbriefe und Lehenindulte für den Adel.
f) Wahlbriefe für Personen der achten Klasse.
g) Expedizionen der Hofstelle in Gnadensachen von unbestimmten Werthe, oder Expedizionen unter eigener landesfürstlicher Fertigung oder unter dem großen Insiegel für die in diese Klasse gehörigen Parthyen.

17) Der neunten Klasse pr. 7 fl. unterliegen:

a) Infulirte Aebte.
b) Prälaten.
c) Geheime Räthe.
d) K. K. Staats- und Konferenzräthe.

Folgende Urkunden gehören hierher:

a) Diplome wegen Erhebung in den Ritterstand.
b) Expedizionen der Hofstelle an die Personen dieser Klasse.
c) Handlungslegitimazionen für Handlungsleute in landesfürstlichen Städten außer der Hauptstadt.
d) Inkolatsverleihungen und Lehenbriefe für den Ritterstand.
e) Privilegien auf bestimmte Jahre.
f) Wahlbriefe für Personen dieser Klasse.
g) Waarenausfuhrspässe.

18) Die zehnte Klasse pr. 10. ist bestimmt für:

a) Bischöfe.

b) Grafen und Freyherrn.
Folgende Urkunden gehören hierher:
a) Bewilligung einer Synagoge.
b) Diplome über die Erhebung in den Freyherrnstand.
c) Alle Expedizionen der Hofstelle für Personen dieser Klasse.
d) Handlungslegitimazionsscheine für die Hauptstädte.
e) Inkolatsverleihungen für Freyherrn.
f) Ausschließende zeitliche Privilegien.
g) Erblichkeitsprivilegien auf Posten.
h) Waareneinfuhrspässe.

19) Die eilfte Klasse pr. 20 fl. ist bestimmt für:
a) Erzbischöfe.
b) Fürsten.
Urkunden die hierher gehören sind:
a) Bewilligungen zur Haltung eines Privatbethhauses.
b) Diplome über Erhebung in den Grafenstand.
c) Inkolatsverleihungen im Grafenstande.
d) Konfirmazionen der Bischöfe in temporalibus.
e) Lehenbriefe und Indulte für Freyherrn, Grafen und Fürsten.
f) Großhandlungs- und Fabriksprivilegien.
g) Privilegien auf beständige Zeiten.

20) Die zwölfte Klasse zu 40 fl. ist bestimmt für
a) Diplome in den Fürstenstand, dann Inkolatsverleihungen für Fürsten.
b) Konfirmazionen der Erzbischöfe in temporalibus.

21) Der dreyzehnten Klasse zu 80 fl. und der vierzehnten zu 100 fl. unterliegen die Urkunden bloß in Rücksicht des in denselben ausgedrückten Betrages. Man sehe voranstehende Tabelle.

22) Unter den Urkunden, welche vom Gebrauche des Stempels ganz frey gelassen sind, kommen hier vorzüglich folgende zu bemerken:
a) Oeffentliche Fondsobligazionen und Cessionen hierüber.

b) Alle Interessenquittungen bey Wiener Stadt Banko, Banko Lotto, und N. Oe. Stand. Lotto Obligazionen.
c) Erbsteuerausweisungen.
d) Alle Urkunden, wenn der Betrag nur einen Gulden oder weniger beträgt.
e) Armuthszeugnisse.
f) Alle Rechnungen, in sofern sie nicht Gegenstand eines Streites sind.

23) Folgende Personen sind stempelfrey:
a) Die Kammerprokuratur.
b) Alle Klöster in Ansehung der Dotazion aus dem Religionsfande.
c) Armen-Zucht-Arbeits- und Krankenhäuser, so fern sie ihrerseits Urkunden ausstellen.

Ende.

Neue Verlags-Artikel, welche in der Geroldschen Buchhandlung in Wien zu haben sind:

Südlich- und nördlicher

Kriegs-Schauplatz,

oder:

Neueste geographisch, statistisch, naturhistorische Beschreibung aller dazu gehörigen in und außer Europa gelegenen

Länder und Inseln.

Erster Band in 3 Theilen enthalten:

I. Spanien und dessen europäische Nebenländer.

II. Die Besitzungen der Spanier in Süd und Nord-Amerika und andern Weltheilen.

III. Portugal mit Brasilien und dessen Nebenländer.

Zweyter Band in 2 Theilen enthalten:

VI. Dänemark mit Norwegen, die Herzogthümer Schleswig und Holstein, und

V. Schweden mit Finnland und andern Nebenbesitzungen.

Ein angenehmes und belehrendes Unterhaltungsbuch für Zeitungsleser und jedem Liebhaber der Welt- und Menschenkunde. Mit 3 nach den Provinzen illuminirten Landkarten 8. 808. 5 Theile in 2 Bände, gebunden 6 fl.

Die Kunst mit Weibern glücklich zu seyn, nach Göthe, Lafontaine, Rousseau und Wieland 8. Frankfurt und Leipzig 808. gebunden 1 fl.

Hausfrau (die wienerische) in allen ihren Geschäften, oder nützliches Hausbuch für Frauen und Mädchen. Vierte durchgehens vermehrte und verbesserte Auflage 8. 808. 2 fl.

Meißners (G. H.) Stammbuch, oder Denkmähler der Freundschaft und Liebe. Zum Gebrauche für jedes Alter

und alle Stände, als eine angenehme Rückerinnerung im Alter an die Jugendfreunde. Zweyte ganz umgearbeitete Auflage. 8. 808. 1 fl. 15. kr.

Quintessenz (die) für Liebhaber muntern Scherzes. Enthält Tausend der besten und witzigsten Anecdoten und Histörchen. Dritte Auflage 8. 808. 1 fl. 30 kr.

Schmitt (J. A.) die Lehre der künstlichen Holzzucht durch die Pflanzung, neu bearbeitet, und mit neuen Beyträgen vermehrt, mit einer Kupfertafel. gr. 8. 808. 2 fl.

Salzmanns (Chr. G.) moralisches Elementarbuch. Neueste für die katholische Jugend umgearbeitete Auflage, erster Theil mit 19 Kupfern 8. schwarz 2 fl. illum. 3 fl. 30 kr.

— — dessen zweyter Theil neue durchaus umgearbeitete Aufl. 8. 808 1 fl. 30 kr.

Auch unter dem Titel

— — moralische Erzählungen zur Bildung des Herzens für Knaben und Mädchen. 8. 808. 1 fl. 30 kr.

Grosbauer (J. J.) Vollständiges Verzeichniß aller in der k. k. Haupt- und Residenz-Stadt Wien inner den Linien befindlichen numerirten Häuser, deren Eigenthümer, Straßen, Gässen, Plätze und Schilder; nebst genauer Anzeige der Grundbücher und Pfarren, zu denen jedes Haus gehört. Vierzehnte nach denen Konscriptionsbüchern gänzlich umgearbeitete und stark vermehrte Aufl. 8. 808. 1 fl. 30 kr.

Hochamt (das) oder die heilige Messe, wie sie der Priester am Altar bethet. Nebst der Auslegung der heiligen Meßceremonien, welche das heilige Leiden Jesu Christi erklären, dann einem Anhange, worin die gewöhnlichen Meßlieder und Litaneyen vorkommen. Neue Aufl. 18. 18 kr.

Gartler (J) wienerisches bewährtes Kochbuch in 6 Absätzen. Enthält Tausend sechshundert zwanzig Kochregel für Fleisch- und Fasttage, alle auf das deutlichste und gründlichste beschrieben, nebst einem Anhange in fünf Abschnitten, worinnen ein allgemeiner Unterricht was in der Küche beym Einkaufen, Anrichten der Speisen und Anordnung der Tafel zu beobachten habe, als auch bequeme Speis- und Supzettel. Acht und zwanzigste von Barbara Hikmann, verbesserte und vermehrte, mit einem alphabetischen Register versehene Auflage 8. 808. 2. fl.

Auskunftsbuch (vollständiges) oder einzig richtiger Wegweiser in der kais. kön. Haupt- und Residenzstadt Wien. Für Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker, vorzüglich aber für Fremde. Sieben und zwanzigste Auflage 8. 808. gebunden 2 fl. 30 kr.

Digitized by Google

ÖSTERREICHISCHE
NATIONALBIBLIOTHEK
ÖNB
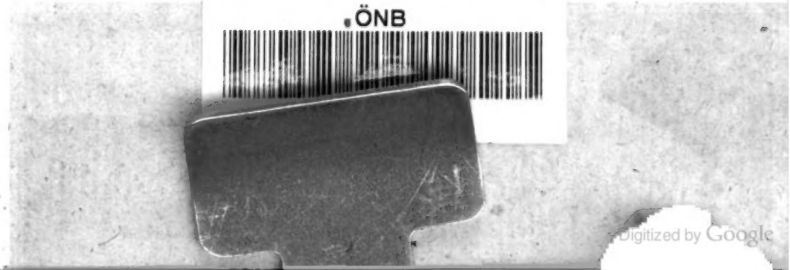
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google